Educat
Univ
König
P

Q. F. F. F. Q. S.

REGIAE ACADEMIAE ALBERTINAE

ANTE HOS

TRECENTOS QVINQVAGINTA ANNOS

CONDITAE

SACRA SOLLEMNIA

DIEBVS XXVI ET XXVII M. IVLII ANNI MDCCCLXXXXIV

PIE CELEBRANDA

INDICVNT

RECTOR ET SENATVS.

INEST:

H. PRUTZ: DIE KOENIGLICHE ALBERTUS-UNIVERSITAET ZU KOENIGSBERG I. PR. IM NEUNZEHNTEN JAHRHUNDERT.

REGIMONTII PRVSSORVM
EX OFFICINA HARTVNGIANA.

885-28
11/6/08

Die

Königliche Albertus-Universität

zu

Königsberg i. Pr.

im neunzehnten Jahrhundert.

Zur

Feier ihres 350jährigen Bestehens.

Von

Hans Prutz.

Dr. phil., ordentlichem öffentlichen Professor der Geschichte.

Vorwort.

In seiner Sitzung vom 17. Februar 1893 sprach das Generalconcil den Wunsch aus, es möchte dem Programm, durch welches in den herkömmlichen Formen zur feierlichen Begehung des 350jährigen Bestehens der Albertus-Universität eingeladen wird, eine Geschichte der Hochschule im 19. Jahrhundert beigegeben werden. Es liess sich dabei von der Absicht leiten, dass künftigen Generationen von der Entwickelung der Albertina seit der Zeit, da sie durch Kant an die Spitze des geistigen Lebens in Deutschland gestellt war, eine bessere Kenntniss übermittelt werden möchte, als in Folge der Sorglosigkeit unserer Vorgänger von den früheren Perioden auf die Gegenwart gekommen ist.

Nach Lage der Dinge musste der Unterzeichnete die Erfüllung dieses Wunsches als eine ihm auferlegte Ehrenpflicht ansehen, so wenig er sich über die Schwierigkeiten täuschen konnte, die damit verbunden waren, und so sehr er zum Voraus überzeugt sein durfte, es nicht Allen recht zu machen.

Es handelte sich dabei nicht bloss um die Ungleichmässigkeit und Lückenhaftigkeit des in kurzer Zeit zu bewältigenden Materials. Dass es ihm auf sein Ansuchen von Seiten Sr. Excellenz des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Bosse, gestattet wurde, die Acten des Königlichen Curatoriums zu benutzen, hat nach dieser Seite hin die Arbeit überhaupt erst möglich gemacht, wie hier mit aufrichtigem Danke hervorgehoben werden mag.

Weit grösser waren die inneren Schwierigkeiten. Denn ohne auf Einzelnheiten einzugehen, die bei oberflächlicher Betrachtung eine nur locale Bedeutung zu haben scheinen, liess sich doch von der Fülle und der Mannigfaltigkeit der in dem Leben der Albertina zusammenfliessenden Beziehungen ebenso wenig ein einigermassen vollständiges Bild geben wie von den Wirkungen, die von ihr aus in weite Ferne geübt worden sind. Und doch werden Eigenart, Bedeutung und Verdienst der jubilirenden Universität nur erkennbar, wenn wir ihr individuelles Leben zu den Wandelungen in Beziehung setzen, welche das geistige, sittliche und politische Dasein der Nation im Laufe der Zeiten erfahren hat.

Die geistige Strömung unserer Tage ist den Universitäten im Allgemeinen nicht eben günstig. Vielleicht trägt aber gerade ein Einblick in die Einzelnheiten des akademischen Lebens und Strebens, wie er hier geboten wird, dazu bei, die in manchen Kreisen herrschenden Vorurtheile zu überwinden: giebt er doch auch dem Fernstehenden Gelegenheit, eine Vorstellung zu gewinnen von der Fülle der geistigen und sittlichen Kraft, der hohen Begeisterung und der entsagenden Pflichttreue, die in Generationen von Lehrenden und Lernenden vorhanden sein muss, wenn unsere Hochschulen irgend ihren Beruf so erfüllen sollen, wie das der Albertina im Rückblick auf die seit Kants Tod von ihr durchlebten beinahe neunzig Jahre wird nachgerühmt werden dürfen.

Möchte der Geist, aus dem und in dem ihr das gelungen, auch die kommenden Generationen ihrer Lehrer und Hörer erfüllen! Dazu durch diesen geschichtlichen Rückblick etwas beigetragen zu haben, würde der schönste Lohn sein, den diese Arbeit irgend zu erwarten hat.

Königsberg i. Pr., den 20. Juni 1894.

H. Prutz.

I. Die Albertus-Universität

im

Zeitalter ihrer Neubegründung.

1805—44.

Nicht als schmückende Krönung des Gebäudes, sondern als wesentliche Bürgschaft für die Zukunft der Staatsschöpfung, die er in Noth und Bedrängniss aller Art durch die Verwandelung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogthum vollzogen hatte, errichtete Albrecht von Brandenburg 1544 die Universität zu Königsberg.

Weit abgelegen von den Centren, in denen das geistige Leben des deutschen Mutterlandes Richtung und Inhalt zu empfangen pflegte, hatte Preussen zu wenig Verlockendes und war zu arm, um auch in der Folge die Träger der für Kirche und Schule, für Rechtspflege und Verwaltung unentbehrlichen höheren Bildung aus der Ferne zu berufen und bei sich heimisch zu machen oder alle diejenigen, welche diesen höheren Berufsarten nachzugehen geneigt und befähigt waren, zum Studium nach den älteren deutschen Hochschulen zu senden. Wie sie den Abschluss bildete in der wohldurchdachten Stufenfolge von Bildungsanstalten, durch die Herzog Albrecht in unermüdlicher Fürsorge erst für die Volksschule und dann für die zum akademischen Studium vorbereitende höhere oder Lateinschule die Erhaltung seines Volkes bei der evangelischen Lehre auf die Dauer sicher zu stellen strebte, so hat die Albertina den besondern Charakter, der ihr dadurch aufgeprägt war, auch lange Zeit festgehalten und in den bewährten Formen der älteren, allgemeinere Zwecke verfolgenden Hochschulen ein im Wesentlichen provinziell beschränktes Dasein geführt, mochte sie auch, der Erwartung ihres Stifters entsprechend, in Folge ihrer Lage für die benachbarten baltischen Lande hohe Bedeutung erlangen und namentlich von dem deutschen Adel Kurlands, Livlands und Esthlands häufig aufgesucht werden.

Auch ist sie dank der verhältnissmässigen Ruhe, deren sich Preussen erfreute, während die Schrecken des grossen Krieges Deutschland durchtosten, weniger von der geistigen Verwilderung und der moralischen Zuchtlosigkeit betroffen worden, denen die meisten ihrer deutschen Schwestern damals verfielen. Ohne von Deutschland besonders nachhaltig wirkende Anregung zu empfangen oder durch eine mehr oder minder eigenartige Weiterbildung des ihr von dorther Zugeführten befruchtend und erweckend auf das Mutterland zurückzuwirken, hatte sie in pflichttreuer Hingebung an ihren eng umgrenzten Beruf mehr als zwei Jahrhunderte hindurch eine bei aller Unscheinbarkeit verdienstliche und vielfach segensreiche Wirksamkeit entfaltet, als sie mit dem Aufleuchten des hell strahlenden Sterns, der ihr und von ihr aus Deutschland und der Welt in Immanuel Kant aufging, in kurzer Zeit an die Spitze einer ebenso tiefgehenden wie grossartigen und folgenreichen geistigen Bewegung gestellt und für ein Menschenalter zu einem der vornehmsten Centren alles höheren geistigen Lebens erhoben wurde.

Es ist hier nicht der Ort, des Näheren auf die Bedeutung einzugehen, welche Kants Lehre wie für die Philosophie, so für die Erweiterung und Vertiefung des geistigen Lebens überhaupt erlangt hat, oder von Neuem den stärkenden und stählenden Einfluss zu schildern, den sein kategorischer Imperativ auf die besten der von ihm gebildeten Zöglinge der Albertina und durch diese dann auf die Schicksale des preussischen Staates und Volkes und damit auf die Zukunft Deutschlands ausgeübt hat — hier genügt es, an das zu erinnern, was die Stiftung Herzog Albrechts ihrem ersten grossen und zugleich grössten Lehrer für ihre Stellung und Bedeutung überhaupt zu verdanken hatte. Gelöst aus den engen Schranken eines bloss auf praktische Zwecke gerichteten provinziellen Daseins, stellte sie nun erst ihre Wirksamkeit in den Dienst des Idealen. Daraus aber erwuchs ihr alsbald wieder eine Fülle läuternder und erhebender, vertiefender und begeisternder Anregungen. Auch äusserlich wurde das erkennbar. Das weltentlegene Königsberg wurde das Ziel, dem hochstrebende Jünglinge und Männer aus allen Theilen Deutschlands und noch von weiterher zuströmten, während begeisterte Jünger des Meisters Lehre bis nach England hin verkündigten.[1]) Und so blieb das, auch noch als die zunehmenden Gebrechen des Alters Kant Ostern 1797 nöthigten, seine Vorlesungen einzustellen, und der Sprecher der studentischen Deputation, die im Juni bei ihm erschien, um ihm für seine bisherige segensreiche Lehrthätigkeit zu danken, durfte mit Recht sagen, Kant bleibe, auch wenn nicht mehr unmittelbar wirkend, doch die höchste Zierde der Universität.

Der Weltruf, den Königsberg damals genoss, beruhte durchaus in der Einen Person des grossen Philosophen. Stand da aber nicht zu fürchten, dass mit seinem Hingange auch die Albertina von der Höhe wiederum herabsinken würde, auf die sie durch ihn erhoben worden war? Ein Kant war unersetzbar: so bezeichnet sein Tod am 12. Februar 1804 einen epochemachenden Abschnitt in der Geschichte der Albertina. Zudem fiel er bereits in eine Zeit, wo auch für die Wirksamkeit der Universitäten ganz andere Bedingungen massgebend zu werden begannen als diejenigen, unter denen Kant in seinen so bescheidenen Anfängen und auch noch auf der Höhe des Ruhmes gewirkt hatte. Denn obgleich auch damals noch an die Ausstattung der Universitäten nicht entfernt die Ansprüche gemacht wurden, die heute als selbstverständlich gelten, und daher ihre Erhaltung mit einem kleinen Bruchtheil des heute unerlässlichen Aufwands bestritten werden konnte, bedeutete es doch ein bedenkliches Zurückbleiben und drohte der Albertina die Erfüllung ihres Berufs unmöglich zu machen, dass für sie seit einem vollen Jahrhundert eigentlich nichts geschehen war: standen doch z. B. die Gehälter der Professoren noch auf dem Satz, der 1697 festgestellt worden war. Die furchtbare Heimsuchung Ostpreussens durch Hungersnoth und Pest im Anfang des 18. Jahrhunderts, die dadurch für Friedrich Wilhelm I. gebotene Verwendung aller irgend verfügbaren Mittel auf das Retablissement des Landes und dann unter Friedrich dem Grossen die hochste militärische und politische Bedrängniss, die Ostpreussen zeitweilig aus dem Verbande des preussischen Staates löste und seine Ergebung in dieses Schicksal mit der dauernden Ungnade des Königs büssen liess, — das alles macht die wirthschaftliche Noth und die

[1]) Dr. Nitsch, ein Schüler von Kraus, in London; s. Kraus, Vermischte Schriften VIII, S. 354 ff.

trostlose Kümmerlichkeit auch der Albertina begreiflich, der ein Mann von der entbehrungsfreudigen Selbstlosigkeit eines Christian Jacob Kraus durch das harte Wort Ausdruck gab: „Wer sich der Königsberger Universität widmet, legt ein Gelübde der Armuth ab.“

Das galt zunächst von den äusseren Verhältnissen. Wie es mit diesen stand, lässt noch die Schilderung erkennen, die der 1814 nach Königsberg berufene Karl Friedrich Burdach entwirft.[1]) „Das Universitätsgebäude,“ so berichtet dieser, „hatte ganz das Aussehen eines alten armen Klosters; das düstere Senatszimmer schloss hinter einer Barrière, vor welcher die Studenten bei Vernehmungen oder Stipendiatenprüfungen standen, einen langen Tisch ein, über welchen einige Klingelschnüre, mit grossen Muscheln und Stücken Bernstein geschmückt, herabhingen und hinter welchem die Senatoren auf ungeheuer breiten und hohen Lehnstühlen sassen; der grosse Hörsaal war lang, niedrig, dunkel, von eckigen hölzernen Pfeilern gestützt,[2]) an Wänden und Decke mit dunkelbraunem Tafelwerke und alten, geschwärzten Oelgemälden von Fürsten bekleidet, dicht vor dem Katheder mit einer Barrière versehen, innerhalb welcher bei Promotionen ausser den Opponenten auch Stadtpfeifer sassen, die zum Anfange und Ende des Actus auf herzzerreissende Weise bliesen.“ Und mit der geistigen Ausstattung sah es nicht besser aus. „Die Zahl der Lehrstühle,“ so berichtet von jener Zeit Karl Ernst von Baer,[3]) „war nur gering, die Universitätsbibliothek sehr arm. Die noch geltenden Universitätsgesetze waren weit über ein Jahrhundert unverändert geblieben und hatten einen mittelalterlichen Charakter. So war den jedesmaligen Decanen der Facultäten aufgetragen, darauf zu sehen, dass keine Neuerungen in den Dissertationen vorkämen („ne quid novi insit“). Der Doctor der Medicin musste bei der Promotion schwören, keine magischen Mittel und keine nicht genug erprobten anzuwenden.“

Dieser Widerspruch zwischen dem von Kant begründeten Weltruf Königsbergs und der unrühmlichen Dürftigkeit seines Daseins blieb freilich nicht unbemerkt. Insbesondere enthüllte der damalige Kanzler der Albertina und erste Professor der juristischen Facultät, Dr. Daniel Christoph Reidenitz (aus Legitten bei Labiau, 1776 stud. iur., d. 28. März 1788 Dr. iur. und Privatdocent, Juni 1789 aord. und 1. Sept. 1789 ord. Prof., 25. Mai 1803 Kanzler und Director, Sommer 1803 zuerst Rector, dann wieder i. J. 1807, 11. 13, 17, 21, 23 und 29, beging 1828 sein 50jähriges Doctor und Docentenjubiläum,[4]) in einer der Regierung eingereichten Denkschrift ausführlich die Mängel, an denen die Universität krankte und die, zu gross und tief, um durch einen Nothbehelf gebessert zu werden, nur durch eine weit ausholende und tief greifende Neugestaltung zu beseitigen sein würden. Und das freimüthige Wort des für den hohen Beruf der Albertina begeisterten, dabei sachkundigen und praktisch verständigen Mannes fand bei der Regierung günstige Aufnahme und veranlasste den ersten Versuch zu einer zeitgemässen Neugestaltung der Königsberger Universität, der freilich gleich in seinem vielversprechenden ersten Stadium gewaltsam unterbrochen werden sollte.

1) C. F. Burdach, Rückblick auf mein Leben (Blicke ins Leben VI. Leipzig 1848) S. 280.

2) In Folge eines 1802 ausgeführten Reparaturbaus zur Stützung der Einsturz drohenden Decke.

3) C. E. v. Baer, Mein Leben (St. Petersburg 1885) S. 324.

4) Vgl. Curatorial-Acten A. 129.

I. Der erste Versuch zur Reorganisation der Albertina 1805—6.

Die Reidenitz'sche Denkschrift „Ueber die nothwendig gewordene Verbesserung unserer Universität“[1]) empfiehlt sich auch heute noch durch Weite des Blicks und Vorurtheilslosigkeit der Auffassung: insbesondere hält sie mit sicherem praktischen Tact die richtige Mitte zwischen dem, was für eine Universität ihrem Begriff nach wünschenswerth genannt werden muss, und dem, was angesichts der besonderen Verhältnisse Königsbergs und der Beschränktheit der verfügbaren Mittel billiger Weise gefordert werden konnte.

Königsberg ist, so wird darin zunächst ausgeführt, das geistige Centrum für Ost- und Neu-Ostpreussen, einen grossen Theil von Südpreussen und Westpreussen, „eine Gegend, dem Umkreise nach die weiteste im Preussischen Staat und welche dem grössten Theil nach den Unterricht am meisten bedarf.“ Ein weiterer Verfall der Universität würde nicht bloss für den gesammten Stand der höheren Bildung in diesen Gebieten auf mindestens ein Menschenalter verhängnissvoll werden, sondern dem ganzen Staate zum Nachtheil gereichen. Anzeichen des Rückganges aber waren reichlich vorhanden. Ostpreussen freilich war „seiner Lage und unvordenklicher Gewohnheit nach“ in Bezug auf „die Bildung der Officianten, Prediger und Schullehrer lutherischer Confession“ ausschliesslich auf Königsberg angewiesen, aber die wohlhabenden Elbinger und Danziger schickten schon seit längerer Zeit ihre Söhne zum Studium nach Erlangen: „nur die Armen haben wir hier.“ Dagegen ist für die Beamten Neu-Ost- und Südpreussens, die meist aus Ost- und Westpreussen dorthin versetzt sind, wenn sie ihre Söhne studiren lassen wollen, überhaupt keine andere Universität als Königsberg erreichbar. Dorthin kommen auch immer noch von Zeit zu Zeit Studirende tief aus dem Innern Russlands, bis nach der Ukraine hin, weil ihnen in Königsberg Gelegenheit geboten ist, sich sowohl im Deutschen wie im Polnischen zu vervollkommnen. Danach darf man, so urtheilt Reidenitz, diese Hochschule um so weniger verfallen und zur Erfüllung ihres Berufs unfähig werden lassen, als die grosse Stadt den Studirenden noch eine Menge anderer Bildungselemente zugänglich macht, die anderswo fehlen, und es obendrein an keinem andern Orte den Armen so leicht wird, sich auch ohne Stipendien durch Unterricht in Künsten und Wissenschaften zu erhalten: kommen deshalb doch selbst aus Schlesien Studirende zugewandert.[2]) Aber nicht bloss für jene Zeit, sondern auch für unsere Tage noch ist ein Wort beherzigenswerth, welches Reidenitz in diesem Zusammenhange über das Streben äussert, den Zugang zum Studium mög-

1) Vgl. Universitäts-Acten A. 11.

2) Auch noch von 1805 an bestätigt dies das Album.

lichst zu beschränken und namentlich die Unbemittelten davon fern zu halten. „Wenn die Aermeren aus Mangel eines nahen Unterrichts am Studium gehindert werden, so stimmt das zwar mit dem jetzt herrschenden Princip, als wenn zu viel die Zeit her dem Studium sich gewidmet hätten, überein: aber es bleibt dennoch eine falsche und dem Staat schädliche Ansicht. Die Aemter des Staats, welche mit Studirten besetzt werden, sind grösstentheils der Art, dass es weit vortheilhafter dem Ganzen ist, aus vielen den Besten auswählen zu können, wenn auch einige als überflüssig dem Staate oder vielmehr den Ihrigen zur Last fallen sollten. Es ist Zeit und Pflicht, die Lenker der Staaten auf jenes schädliche Princip, die Studien einschränken zu wollen, aufmerksam zu machen." Soll es daher nicht so weit kommen, dass zur Besetzung der Landesämter nur untüchtige und schliesslich überhaupt nicht genug Leute vorhanden sind und dass namentlich der Nachwuchs für die akademische Lehrerschaft gänzlich fehlt, so muss nach Reidenitz „die Universität der Art eingerichtet werden, dass sie allen Zwecken einer solchen Lehranstalt, dem Genus und Bedürfniss des Zeitalters gemäss, ein Genüge zu leisten fähig ist." Andererseits freilich kann auch dieser zuverlässige Beobachter nicht in Abrede stellen, dass das wissenschaftliche Streben in Königsberg zurückgegangen ist: doch „darf man — nach ihm — hierbei die Schuld nicht allein auf den Mangel an Lust zum Studiren und den Hang zum Vergnügen schieben, der freilich gross genug ist, um alle Aufmerksamkeit dahin zu richten und ihn mit Milde zu mässigen", sowie es nichts thut, wenn die eine oder die andere Disciplin „auch einmal gleichsam ausser Cours kommt: denn sie kann dann zum Theil durch zweckmässige öffentliche Vorlesungen, zum Theil durch den collegialischem Geist der beliebtesten Lehrer in den übrigen Wissenschaften (durch Empfehlung) in Gang gebracht werden," — „wenn nur Alles auf Einen Punkt hinarbeitet, das Ganze zu befördern," — „wenn nur überall von der Maxime ausgegangen wird, dass das Amt nicht des Lehrers, sondern der Lehrer des Amtes wegen da ist, so kann es nicht fehlen." Indem Reidenitz dann endlich die verschiedenen Zwecke erörtert, denen eine Universität dienen soll, empfiehlt er mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Königsbergs nicht bloss die Errichtung einer Reihe von akademischen Instituten, ohne welche auch diese Universität ihren Beruf nicht würde erfüllen können, sondern auch die Anlegung einer Anzahl von anderen Bildungszwecken dienenden Anstalten, wie einer Handelsakademie, einer Navigationsschule und einer Kunstschule; ja, im Hinblick auf die confessionellen Verhältnisse regt er die Errichtung einer katholisch-theologischen Facultät an und meint, dass auch die Verbindung einer École militaire mit der Universität Nutzen gewähren würde.

Der Erfolg dieser Anregung war der denkbar erwünschteste. Unter dem 15. Juni 1805 erging unter lobender Anerkennung des von Reidenitz bewiesenen Eifers ein Königlicher Erlass, der im Wesentlichen folgendermassen lautete:

> „Es ist Unserm Obercuratorio nicht unbekannt, dass der gegenwärtige Zustand der dortigen Universität, im Ganzen betrachtet, nicht von der Art ist, dass dieselbe, der redlichen Bemühung der bei derselben angestellten Docenten ungeachtet, sämmtlichen Zwecken einer höheren gelehrten Bildungsanstalt auf eine vollkommen genügende Art entsprechen kann.

Ob und was Unsere Höchste Person bei den mannigfaltigen anderweitigen Staatsbedürfnissen für die Universität etwa zu thun geneigt und im Stande sein dürfte, muss zur Zeit allerdings noch dahingestellt bleiben. Das Obercuratorium wird indessen nicht unterlassen, seinerseits die Wohlfahrt der Universität zu beachten und auf die verbesserte Einrichtung derselben, so weit die Umstände es gestatten, Rücksicht zu nehmen.

Ehe jedoch hierunter etwas geschehen kann, ist zuvörderst nöthig, dass die Universität einen detaillirten, die genaue Schilderung ihrer gegenwärtigen Lage enthaltenden Bericht einsendet und zugleich anzeigt, wodurch Euren wahren und wesentlichen Bedürfnissen abzuhelfen ist und wie die Universität überhaupt in den Zustand gesetzt werden kann, um die möglichst vollkommene und zweckmässige Bildung der derselben anvertrauten Jugend in Hinsicht auf deren mannigfaltige Bestimmung zu erreichen."

In Folge dieser Aufforderung fanden nun innerhalb des Lehrkörpers der Albertina eingehende, bei dem damals herrschenden Brauch schriftlichen Votirens langwierige Verhandlungen statt. Zunächst sprachen in den einzelnen Facultäten sämmtliche Mitglieder ihre Meinungen und Wünsche aus, die dann in dem vom Decan redigirten Facultätsbericht zusammengefasst wurden. Obgleich diese Voten manchen für Personen und Zustände sehr charakteristischen Zug enthalten, muss es hier doch genügen, das Gesammtergebniss in den Hauptpunkten zu skizziren, wie es in einem auf Grund der Facultätsgutachten redigirten Schlussbericht des akademischen Senats an den König zum Ausdruck kam. Derselbe datirt vom 28. August 1805 und ist ausser von dem derzeitigen Rector, dem Juristen Heidemann, unterzeichnet von den Professoren Reidenitz, J. C. Schulz, Graef, Elsner, Wald und Poerschke.

Zunächst wird darin von dem Lehrerpersonal gehandelt. Es bestanden damals an der Albertina an Professuren fünf theologische — davon eine ohne Gehalt und Emolumente —, vier juristische, fünf medicinische, davon zwei zur Zeit in der Person des Professor Metzger vereinigt — und acht philosophische, nämlich für Logik und Metaphysik, für praktische Philosophie, für Mathematik, für Physik, für orientalische Sprachen, für griechische Sprache, für Geschichte und Beredsamkeit und für Dichtkunst. Von diesen letzten war die mathematische in Folge des Todes des sie mitverwaltenden Hofpredigers Schulz dermalen unbesetzt, die der orientalischen Sprachen wurde von dem Professor der Theologie Hasse und die der Geschichte und Beredsamkeit von dem Theologen Wald bekleidet. Da demnach in der philosophischen Facultät etliche Professuren fehlten, in den oberen Facultäten aber einige erspart werden konnten, so machte der Senat, der sich auf das dringendste Bedürfniss beschränken wollte, zunächst den Vorschlag, die Zahl der Professuren in den drei oberen Facultäten auf je drei zu beschränken, in der philosophischen dagegen entsprechend zu erhöhen. Dazu sollte die Professur der orientalischen Sprachen eingehen und die Vertretung dieses Fachs dem betreffenden Theologen zufallen, dagegen die Professur der Chemie von der medicinischen Facultät getrennt und in der philosophischen mit der der Physik und der Naturwissenschaften verbunden werden. Ferner wurde vorgeschlagen, die Professur für speculative Philosophie mit der für praktische und die für lateinische Sprache mit der für griechische Sprache

zu vereinigen und für die zwei so in Wegfall kommenden zwei neue Professuren zu errichten, nämlich für Cameralwissenschaft und für Statistik.

Diese Vorschläge entsprechen durchaus der geistigen Richtung jener Zeit. Denn während der biedere Johann Georg Scheffner (geb. 8. August 1736; gest. 16. August 1820), seit dem Tode Kants neben dem Generalsuperintendenten und spätern protestantischen Erzbischof Borowski damals der Hauptvertreter des alten Königsberg, im Rückblick auf seine eigene Studienzeit klagt, dass 1752[1]) „Naturgeschichte, Chemie, Gewerbekunde, Staatswirthschaft u. s. w. auf der Albertina böhmische Dörfer gewesen seien", war im Interesse einer besseren Vorbildung, namentlich der für das Finanzfach bestimmten Beamten, durch Königliches Rescript vom 29. März 1794 die Einführung eines cameralistischen Cursus verfügt worden. Auch hatte sich in dem Vertreter der praktischen Philosophie, Christian Jacob Kraus (geb. 27. Juli 1733, gest. 25. August 1807) vielleicht dem bedeutendsten Schüler Kants, aber im Gegensatz zu diesem einem Repräsentanten des realistisch-rationalen Princips, — insofern er sein Augenmerk auf die Aussenwelt richtete und ihre Erscheinungen philosophisch zu combiniren strebte,[2]) ein ebenso pflichttreuer wie hervorragend begabter und geistvoller Vertreter dafür gefunden, mochte man seine Thätigkeit auch insofern streng genommen nicht der Universität zurechnen können, als er für diese ausserordentliche Mühewaltung nicht aus Universitätsfonds, sondern aus der ostpreussischen Domänenkammer honorirt wurde. Die vom Senat empfohlene Reform durchzuführen brauchte man, da die juristische Facultät bereits thatsächlich nur drei Professuren enthielt, bloss in der theologischen und medicinischen das Eingehen der entsprechenden Stellen mit dem Tod ihrer hochbetagten Inhaber abzuwarten. Kants Nachfolger, Wilhelm Traugott Krug (geb. 22. Juni 1770, gest. 12. Januar 1842), dessen Eintreffen aus Frankfurt a. O. zum Herbst erwartet wurde sollte die praktische Philosophie mit der speculativen verbinden und Kraus dann officieller Vertreter der Cameralwissenschaften werden. Der hochbejahrte Professor der Physik Karl Daniel Reusch (geb. 1735, gest. 28. August 1806) sollte pensionirt werden und der Professor der Chemie Karl Gottfried Hagen aus der medicinischen Facultät in die philosophische übertreten mit dem Lehrauftrag für Chemie, Physik und Naturwissenschaften. Der Theologe Theophilus Wald gab die von ihm mit bekleidete Professur der griechischen Sprache auf, so dass nur die Stellen für Mathematik, für klassische Sprachen und für Statistik neu zu besetzen waren.

Auch die finanzielle Seite der vorgeschlagenen Reform erörtert der Senatsbericht. Damit die Professoren ausschliesslich ihrem Amte und der Wissenschaft leben können und nicht Nebenämter anzunehmen brauchen, soll jede Stelle mit einem Gehalte von 800 Thalern ausschliesslich der Natural- und anderen Emolumente dotirt werden, was einen Mehraufwand von 8400 Thalern jährlich nöthig macht, abgesehen von den Zahlungen, die zur Entschädigung der einen Theil ihrer bisherigen Wirksamkeit aufgebenden Professoren noch einige Zeit zu leisten waren. Im Zusammenhange damit wird der Wunsch ausgesprochen nach „einer Ver-

1) J. G. Scheffner, Mein Leben, S. 47.

2) Joh. Voigt, Leben des Prof. Chr. J. Kraus in Kraus' Vermischte Schriften, VIII, S. 375 76.

änderung hinsichtlich des Kassenwesens", um die unwürdige und zeitraubende, sachlich aber nie völlig genügende nebenamtliche Versehung der Kassengeschäfte, d. i. der Quästur, durch die akademischen Lehrer zu beseitigen.[1]) Man nahm dafür die Errichtung einer besonderen „Zahlungscommission" in Aussicht.

Von den akademischen Instituten bedürfen nach dem Urtheil des Senats einige einer gründlichen Reform. Die dabei angeführten Einzelheiten eröffnen einen Blick in die trostlose Dürftigkeit des damaligen akademischen Lebens in Königsberg. In Bezug auf das „Convictorium", die mit einem Capital von 45000 Thalern fundirte Anstalt zur Bespeisung armer Studirenden, welche in den dazu angewiesenen Räumen des Collegium Albertinum von einem eigenen Oekonomen bewirthschaftet wurde, wird geklagt über die durch die Theuerung verschuldete schlechte Kost, die der Oekonom selbst nicht in Abrede stellen kann, und über das „schmutzige, zerrissene und ekelhafte Tischzeug": die mit der Sorge dafür betraute Wäscherin erhielt als einzigen Entgelt freie Wohnung! Deshalb empfehlen schon jetzt einige Stimmen, man möge die Anstalt eingehen lassen und nach dem Vorbild der bewährten Hallenser Freitischordnung die zu beköstigenden Studirenden gewissen Gastwirthen zuweisen und an diese aus der Convictoriumkasse entsprechende Zahlung leisten, da solche Unternehmer ja ein Interesse daran haben, ihre Kunden zu befriedigen und dadurch neue heranzuziehen.

Noch schwerere Klagen werden gegen das „Alumnat" erhoben. Zunächst erfüllt das die stiftungsmässigen freien Wohnungen enthaltende Collegiengebäude seinen Zweck insofern nur sehr unvollkommen, als die Zimmer darin zum Theil gar nicht, zum Theil nur mit unverhältnissmässigem Aufwand erheizt werden können. Ein zweiter Uebelstand ist das Dasein der „Collegienburschen" — d. h. „armer Knaben aus Masuren, welche, um einst in ihrem Vaterlande Schullehrer oder Geistliche zu werden, die Schule besuchten, den Studenten zur Aufwartung resp. Erziehung beigegeben waren und mit dem, was dieselben von den Mahlzeiten im Convicte übrig liessen, gespeist wurden" —.[2]) Diese, „welche dereinst selbst Studenten werden, müssen gegenwärtig den Studenten aufwarten und werden daher zu den niedrigsten Beschäftigungen gebraucht. Für ihre Ausbildung und moralische Vervollkommnung wird daher hier nicht gesorgt. Der Schmutz, den sie verbreiten, das Ruiniren der Wohnungen durch sie und ähnliche Unordnungen sind durch die Erfahrungen zu sehr bewiesen, als dass es einer weiteren Ausführung bedürfte." Der Senat verlangt deshalb Entfernung der Collegienburschen und Ersetzung derselben durch zwei Aufwärter, die zugleich den nöthigen Nachtwachdienst übernehmen sollen. Ferner wird dringend eine Verbesserung der „Gefängnisse" verlangt: der bisher dazu dienende Raum im Collegiengebäude ist so ungesund, dass man Niemanden längere Zeit darin lassen kann, während durch einen einfachen Erweiterungsbau leicht drei geeignete Räumlichkeiten hergestellt werden können. Der Bedarf nach Gelassen der Art muss danach in jener Zeit ziemlich beträchtlich gewesen sein, und noch Jahre lang

1) Die Kassengeschäfte und zugleich die eines Secretärs versah damals der ausserord. Prof. der Mathematik Gensichen.

2) Burdach, a. a. O. I. 280–81.

wurden nachts arretirte Studenten einfach dem Prorector in das Haus gebracht, der sie entweder freilassen oder bis zum andern Morgen in seinem Zimmer behalten musste: noch 1818 bemühte man sich um Abstellung dieses unbequemen Brauches.[1])

Verhältnissmässig kurz werden endlich die Neuerungen begründet, welche der Senat für eine bessere Pflege der Wissenschaft durchgeführt zu sehen wünscht. In Betreff der Bibliothek soll die schon früher angeregte Vereinigung der Schlossbibliothek mit der Wallenrodtschen vollzogen werden. Er fordert ferner die Anstellung zweier Bibliothekare und eines Adjuncten und die Beschaffung eines besondern und zwar heizbaren Locals, wozu nach dem Tode des greisen Professor Reusch die von diesem bisher innegehabte Wohnung des ersten Inspectors des Collegium Albertinum verfügbar sein würde. Die Mittel zur Vermehrung der Bibliothek sollen beschafft werden durch Verkauf der auszuscheidenden Doubletten und durch Zuweisung der bisher der Schlossbibliothek zufliessenden Einkünfte. Im Interesse eines gründlichen medicinischen Unterrichts wird die Anlage eines botanischen Gartens und die Errichtung einer klinischen Anstalt als besonders dringlich hervorgehoben.

„Und nun, Allergnädigster König und Herr," — so schliesst der Senat seinen Bericht — „wenden wir uns zu Ew. Königlichen Majestät Gnade und flehen um Erhörung unserer Bitte. Nicht unser Privatvortheil, das Wohl des Landes, welches fast ganz von dem Zustand der Universität abhängt, spricht aus uns, und dies berechtigt uns zu der frohen Aussicht, dass Ew. Königliche Majestät auch unsere Universität nicht gering achten, sondern sie durch landesväterliche Unterstützung in den Stand setzen werden, den Anforderungen, welche man mit Recht an eine höhere Bildungsanstalt macht, zu entsprechen."

Uebrigens fügte der Senat die sämmtlichen Gutachten sowohl der Facultäten als auch der einzelnen Professoren bei, „da in denselben vielleicht manches Gute enthalten ist, welches wir im Ganzen etwa von einer anderen Seite betrachteten." Von Interesse ist da einmal die Denkschrift der medicinischen Facultät. Mit dem Hinweis auf die Kosten, die den Docenten durch die Beschaffung von Präparaten und Instrumenten erwachsen, wird die Forderung einer höheren Besoldung begründet. Fast dringender noch als eines botanischen Gartens und einer klinischen Anstalt bedarf der medicinische Unterricht eines anatomischen Theaters. Was man damals so nannte, hatte 1745 Professor Büttner auf Grund einer von ihm schon früher der Regierung gemachten Anerbietung mit einem Aufwande von 1075 Thalern auf dem Weidendamm gebaut; bei seinem Tode 1776 hatte die Universität darauf angetragen, das Haus einer früheren Zusage gemäss für 500 Thaler und die von Büttner hinterlassenen Präparate für den gleichen Preis anzukaufen. Ersteres war auch geschehn, letztere aber waren, weil die Erben 200 Thaler forderten, die Regierung aber nur 170 Thaler zahlen wollte, nach Berlin verkauft und dort der Grundstock der grossen Wallerschen Sammlung geworden. Auch die von Büttners Nachfolger, Johann Daniel Metzger, (geb. 7. Februar 1730 zu Strassburg i. E., seit 1777 in Königsberg) beantragte Anstellung eines Prosectors war erst 1795 erfolgt durch Ernennung des Dr. Kelch. Wie es aber trotzdem mit dem anatomischen Unterricht stand, spricht der Facultätsbericht rückhaltlos aus. Das Haus „ist jetzt schon dem

1) S. 48, I, fol. 132.

Einsturz sehr nahe und über wenige Jahre vielleicht über den Haufen gefallen. Es fehlen die nothwendigsten Präparate zum Unterricht und die nothwendigsten Geräthschaften, zu deren Anschaffung jährlich 500 Thaler nöthig sind. Der Aufwärter erhält ausser freier Wohnung von jedem Präparanten 1 Thaler, kann also, da die Zahl durchschnittlich 15 beträgt, davon nicht leben.“ So fand es 1814 auch noch Burdach — „ein den Einsturz drohendes Gebäude mit zwei alten defecten Skeletten und einer zur Uebung im Bandagiren von den Chirurgen geschenkten Puppe.“[1])

Kümmerlich genug, ja unwürdig, selbst an dem bescheidenen Maassstab jener Zeit gemessen, waren also die Zustände der Albertina, und dennoch fehlte es unter den Professoren nicht an solchen, die darin ihr volles Genügen fanden und von den geplanten Neuerungen nichts wissen wollten, ja darin wohl gar eine Gefahr für die Zukunft der Universität sahen. Einen solchen lernen wir aus den dem Senatsberichte beigefügten Einzelgutachten in dem Professor der Poesie und Beredsamkeit kennen, Karl Ludwig Poerschke, (geb. 3. Januar 1751 zu Molschnen bei Königsberg, Zuhörer und später Tischgenosse Kants, aber auch in Halle und Göttingen gebildet, seit 1795 ao. Prof. der Philosophie, seit 1803 ord. der Poesie). Nach seiner Ansicht steht es mit der Universität und der philosophischen Facultät im Besonderen nicht so schlimm, wie man nach dem Senatsberichte meinen möchte. Wohl fehle es bei den Studirenden an Fleiss und Eifer, so dass viele angezeigte Vorlesungen nicht zu Stande kommen. Als er selbst 1768 zu studiren begonnen, habe Königsberg mit 200 Studenten mehr als dermalen für eine besonders blühende Universität gegolten, obgleich die allgemeinen Studien damals darnieder gelegen und nur Brodstudien getrieben worden seien: gerade in dieser Hinsicht sei es viel besser geworden. Auch für das so übel geschilderte Convictorium tritt Poerschke ein: „Wir müssen uns — meint er — vor dem unseligen Niederreissen alter Gebäude, welche ausgebessert länger als neue stehen, hüten: die guten Baurisse sind eine Gabe Gottes, die er selten austheilt, und die neuen Baumaterialien sind unerhört theuer.“ Weiter polemisirt er gegen die vorgeschlagene Vermehrung der Professuren in seiner Facultät: daraus entspringen nur Brodneid und Kabalen, die anderswo schon zu „Fischweiberauftritten“ geführt hätten. Auch werde es schwierig sein, die geeigneten Kräfte zu finden: „Gelehrte sind allenthalben, Männer mit Lehrtalent höchst selten; jene sind wohlfeil, diese behält man gern, wenn sie übrigens gute Menschen sind, da zurück, wo ihr Werth schon erkannt wird.“ Und dann schliesst er sein Gutachten mit den Worten: „Wir sehen besseren Zeiten für unsere Universität entgegen, da bei unseren Lehrern ein edler Geist des Friedens eingekehrt ist. Dieser erzeugt wechselseitige Achtung, wodurch die Achtung der Studirenden gegen ihre Lehrer befördert wird. Wir werden uns mehr in die Hand arbeiten und mehr zu Disciplinen antreiben, wodurch nicht der blosse Broderwerb, sondern auch der veredelte Mensch überhaupt gebildet wird.“

Dass aber Poerschke in übergrosser Pietät für die Albertina zu günstig urtheilte und dass Reidenitz und die reformfreundliche Mehrheit das Richtige traf, beweist namentlich ein Bericht, den um dieselbe Zeit unabhängig von dem ihm unbekannt gebliebenen Vorgehen des Senats der Landhofmeister und Curator Hans Jacob von Auerswald. (geb. 1757, gest.

1) Burdach, a. a. O., S. 282.

1833) aus Anlass der Erledigung der mathematischen Professur durch den Tod des Hofpredigers Schulz an den königlichen Staats- und Justizminister, auch Chef des geistlichen Departements, Herrn von Massow, erstattete und in dem er sein Verlangen nach Berufung eines besonders tüchtigen Mannes begründet durch eine eingehende Schilderung namentlich von dem dermaligen Zustande der philosophischen Facultät.[1]) „Die Lehren dieser Facultät sind es," wird da treffend und in Geltendmachung eines heute leider ziemlich in Vergessenheit gerathenen Standpunktes ausgeführt — „von denen die studirende Jugend eigentlich jene Kenntniss von Sachen und Menschen und jene Uebung und Stärkung der Seelenkräfte erhalten soll, ohne welche für sie das positive Studium der Jurisprudenz oder der Theologie selten mehr als todtes und serviles Gedächtnisswerk sein wird. Und nun besteht dermalen die philosophische Facultät, da Kants Nachfolger noch nicht angekommen, Reusch vom Schlage geführt, Hasse auf Urlaub verreiset und der Hofprediger Schulz gestorben ist, aus mehr nicht als drei ordentlichen dienstthuenden Lehrern, dem Professor der praktischen Philosophie Kraus, dem Professor der Dichtkunst Poerschke und dem Professor der griechischen Litteratur, Geschichte, Beredsamkeit und Theologie und Inspector Collegii Fridericiani und Consistorialrath Wald", der bei einer solchen Aemterhäufung seine akademischen Pflichten natürlich nur sehr obenhin wahrnimmt. „Dabei ist an Privatlehrern ein solcher Mangel, dass von den dreien, die dem Namen nach vorhanden sind, nur etwa der Gensichen in Betracht kommt." So findet denn die studirende Jugend in Königsberg, selbst wenn alle angezeigten Collegien wirklich gelesen werden, nicht die für sechs Semester ausreichende Anregung und Beschäftigung neben ihrem Brodstudium. Ganz wie Reidenitz weist auch von Auerswald auf den Schaden hin, der für weite Lande der allgemeinen Bildung daraus erwächst. „Auf dem weiten Raum von Frankfurt a. O. bis Dorpat ist Königsberg die einzige Universität. Unsere arme Landesjugend hat hier nicht wie in Deutschland die Bequemlichkeit, was sie auf ihrer Universität vermisst, auf einer anderen in der Nähe suchen zu können." Die Vorschläge zur Abhilfe, welche von Auerswald an diese Kritik knüpft, treffen im Wesentlichen mit denen des Senates zusammen, greifen aber in zwei wichtigen Punkten die Sache tiefer und energischer an. Einmal nämlich empfiehlt er, die Gehälter wie in Göttingen nicht nach Stellen zu reguliren, sondern „nach den Männern und ihren verschiedenen Lehrverdiensten", und dann sich nicht mehr zu binden an die vor zwei und einem halben Jahrhundert „bei einem ganz andern Zustand der Wissenschaften und ganz anderen Culturbedürfnissen des Publicums gemachte Eintheilung der Lehrstühle." Jedenfalls war auch der Curator ein eifriger und einsichtiger Vertreter einer zeitgemässen Neugestaltung der Albertina.

Aber während man sich in Königsberg mit solchen Entwürfen trug und auch das Obercuratorium zu Berlin den gemachten Vorschlägen mit hilfbereitem Wohlwollen näher trat, vollzog sich in dem Gange der europäischen Politik jene Wendung, welche den seit zehn Jahren in verhängnissvoller Neutralität seitab stehenden preussischen Staat endlich gegen Frankreich die Waffen zu ergreifen nöthigte und alle seine Mittel vollauf in Anspruch nahm: für die Reform der Albertina waren solche nun nicht mehr vorhanden. Unter dem 2. De-

1) Curator. Act. A. 48. I.

cember 1805 erging ein Königlicher Erlass des Inhalts: „dass die gegenwärtigen Zeitumstände dem Königlichen Obercuratorio nicht erlaubten, bei des Königs Majestät sich um die Bewilligung eines Quanti zu verwenden, welches zur Realisirung derjenigen Vorschläge erforderlich ist, die bei der anzustellenden näheren und genaueren Prüfung für gut und zweckmässig anerkannt werden dürften.“ Einzig und allein die in Vorschlag gebrachte akademische Zahlungs-Commission sollte sofort ins Leben treten; das Reglement für sie sollte nach dem der entsprechenden Anstalten zu Erlangen, Frankfurt a. O. und Halle hergestellt werden.

Schliesslich aber kam es nicht einmal dazu, obgleich die Verhandlungen darüber sich bis tief in das Jahr 1806 hineinzogen. Es ging nämlich in diesem Punkt die Absicht des Ministeriums auf etwas ganz Anderes, als Rector und Senat gewünscht hatten. Während diese nur die Schwierigkeiten und Nachtheile hatten beseitigen wollen, die sich für die akademischen Lehrer bei der Einziehung rückständiger Honorare ergaben, sollte die von der Regierung geplante Commission nicht bloss auf diesem Gebiete Ordnung schaffen, sondern darüber hinaus die Studirenden eigentlich finanziell überhaupt unter Curatel stellen, indem alle an diese eingehenden Gelder an sie abgeliefert und durch sie zugleich mit den unvermeidlichen Schulden der Studirenden verwaltet werden sollten. Schon war in dem Professor der Rechte Dr. August Wilhelm Heidemann[1]) ein Director dieser akademischen Zahlungscommission ernannt, für deren Geschäftsbetrieb von ihm ein Reglement entworfen worden. Wie er angiebt, hatte sich dieser als Rector „um die detaillirten Umstände bei manchem verirrten Jüngling gekümmert und gefunden, dass schlechte Anwendung des Geldes und Schulden der erste Grund der Verfalles manches guten Jünglings wären“; auch habe er thätig durch Ermahnungen und Kassenführung geholfen und oft die Freude gehabt gute Folgen zu sehen. Dieses private Verfahren dachte er nun amtlich und in grossem Maassstabe zu organisiren. Doch stellte er zwei Bedingungen, einmal, dass er sich die Gehülfen für die Geschäftsführung frei wählen dürfte und nicht aus den Universitätsbeamten zu nehmen brauchte, und dann dass er das Recht erhielte, gegen unbotmässige Studirende auf eigene Hand 24 Stunden Karzer zu verhängen. Natürlich konnte ihm das Ministerium nur die erste Forderung zugestehen, wie es denn auch die Benutzung der Commission zur Controle der Studirenden dem Belieben der Eltern anheimstellen wollte.[2]) Das Reglement wurde jedoch vom Senat sehr energisch angefochten, der das Institut durch seine Autorität decken sollte, während er keine Einwirkung darauf besessen und eigentlich nur das dort Verfügte zu expediren gehabt hätte. Deshalb lehnten sämmtliche übrigen Senatoren die ihnen zugedachte Mitwirkung einfach ab. Namentlich machte man geltend, dass diese Einrichtung der Untergang aller akademischen Freiheit sein würde. So blieb denn von dem ganzen Entwurf schliesslich nichts weiter übrig als der Grundstock der noch heute geltenden Bestimmungen über die Honorarstundung. Da nun die Commission, wie sie ur-

1) Geboren 30. Juli 1772 zu Stargard in Pommern, studirte seit 1789 in Halle, Dr. jur. 1792, Kammergerichtsreferendar in Berlin, 1. Juni 1801 Assessor, bewarb sich Ende 1801 um die durch Schmalz' Abgang und das Aufrücken von Reidenitz und v. d. Goltz freigewordene jüngste juristische Professur in Königsberg, die ihm 9. Februar 1802 übertragen wurde mit einem nur aus ein paar Emolumenten bestehenden Einkommen von 86 Thalern; daneben wurde H. bald Rath bei der ostpreussischen Regierung. Curat. B. 8.

2) Curator. Commiss. 9. I.

sprünglich geplant war, die Verwaltung der für die Studirenden eingehenden Gelder zu führen, also auch zwischen nöthigen und entbehrlichen Ausgaben zu unterscheiden und demnach jedem einzelnen Studirenden nach seinen Mitteln die von ihm zu Vergnügungen gewünschten Gelder je nachdem zu bewilligen oder zu versagen gehabt hätte, so wäre ihr auf das gesammte studentische Leben eine Einwirkung eingeräumt worden, die sich jedem Einfluss der eigentlichen akademischen Behörden entzogen hätte. Das machte der Senat besonders dagegen geltend, und was er dabei von den einschlägigen Verhältnissen im Einzelnen anführt, ist von culturgeschichtlichem Interesse, da es uns einen Blick thun lässt in die Formen des studentischen Lebens auf der Albertina zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Getheilt waren die Meinungen über die Studentenbälle, deren allwinterlich sechs bis acht stattfanden, von ein bis zwei angesehenen Studenten „entreprenirt". Die Mittel dazu wurden durch Subscription oder Pränumeration von den Studenten aufgebracht. Die Einladungen ergingen natürlich nur an diesen genehme Leute, was zu allerlei gesellschaftlichen Reibereien Anlass gab, besonders wenn nicht Eingeladene sich doch Zutritt zu verschaffen wussten. An dieser Exclusivität nahmen Manche Anstoss; Andere meinten, diese Veranstaltungen seien überflüssig, da die Studirenden ohnehin schon Gelegenheit genug zu derartigen Vergnügungen hätten; noch Andere missbilligten den Aufwand, den die Studirenden als Wirthe zu machen hätten. In noch höherem Maasse machte man dies gegen die erst neuerdings üblich gewordenen Maskenbälle geltend. Die gleichen Bedenken erhoben sich gegen die Studentenconcerte, die öffentlichen Aufzüge und pomphaften Leichenbegängnisse. Letztere werden gelegentlich beschrieben. „Mit verschiedenen Choren Musik und einer grossen Anzahl von Anführern, Begleitern und Adjutanten in schwarzem Rock mit sonderbaren blanken, violetten und weissen Bandelieren und Marschallstäben, an welchen die eherne Statue des akademischen Albertus nebst Weltkugeln, Kränzen und Todtenköpfen sich herumtragen lassen muss, wird die Leiche vom Sterbehaus abgeholt und nebst dem Leichengefolge, den vorgesetzten Lehrern der Jugend und anderen angesehenen Männern der Stadt nicht auf dem nächsten Wege, sondern zur Schau durch die Hauptstrassen der grossen Stadt ein paar Stunden lang zu Fuss herumgeführt" — was am meisten Anlass zum Schuldenmachen giebt. „Ueberdem hat sich" — heisst es in dem Senatsberichte weiter — „seit einigen Jahren eine Näherin gefunden, welche den Studenten den nöthigen Apparat von Säbeln, Pistolen, Collets, Uniformen, Knallpeitschen, Stulpstiefeln, Bandelieren, Marschallstäben in Bereitschaft hält, die indessen gegenwärtig von der Polizei in Untersuchung wegen unbefugten Trödelhandels gezogen und deren Entfernung aus der Stadt aus dem Grunde der Sittenpolizei der einstimmige Wunsch des Senates ist. Zu diesen Vergnügungen sind nun noch in letztem Winter die Schlittenpartien mit Musik, die bisher nie bei irgend einer Klasse der Einwohner gebräuchlich gewesen, gekommen." Wenn der Senat nun auch, so wird schliesslich ausgeführt, diese anstössigen Vergnügungen bisher nicht verboten habe, so werde er sie doch niemals ausdrücklich billigen, was ohne Rücksicht auf ihn jene Zahlungscommission thun würde, wenn sie den ihrer Obhut befohlenen Studirenden die zur Theilnahme nöthigen Mittel bewilligte.

Jedenfalls war angesichts des bevorstehenden Krieges die zeitgemässe Erneuerung der Albertina aufgeschoben. Selbst die von allen Seiten als dringend geboten anerkannte

Aufbesserung der Professorengehälter liess sich jetzt nicht durchführen. Noch am 28. August 1806 gab der Curator Landhofmeister von Auerswald auf eine erneute Vorstellung Heidemanns den resignirten Bescheid, so sehr er die Klagen über die ungenügende Besoldung der Professoren als berechtigt anerkennen müsse, so gestatte doch „die jetzige Lage der politischen Angelegenheiten nicht, auf andere als nur die dringendst nothwendigsten Bewilligungen von Zulagen aus königlichen Kassen anzutragen"; er müsse daher „wiewohl ungern, einen für die Erfüllung seines Wunsches, die Lage der sämmtlichen hiesigen Professoren verbessern zu können, günstigeren Zeitpunkt abwarten und diese ersuchen, sich in billiger Erwägung der Zeitumstände bis dahin zu beruhigen."

Wo sich aber irgend die Möglichkeit bot, einem anerkannten Bedürfniss mit mässigem Aufwande abzuhelfen, wusste von Auerswald selbst in jener Zeit die nöthigen Mittel aufzubringen. So wurde der erste Schritt zur Beschaffung des so dringend begehrten botanischen Gartens eben damals gethan. Ausserhalb der Stadt, am Ende des Neuen Rossgartens, auf der weiten Umblick über das Pregelthal erschliessenden Höhe lag der halb ländliche Besitz des in der Königsberger Gesellschaft hochangesehenen Kriegs- und Domänenraths a. D. Johann Georg Scheffner, den der siebenzigjährige Veteran aus dem siebenjährigen Kriege wegen der Schwierigkeit der Bewirthschaftung zu veräussern wünschte. Im Sommer 1806 bot er der Regierung die Ueberlassung an, indem er für die darauf verwendeten 12000 Thaler eine Rente von 700 Thalern gewährt erhalten wollte. Am 20. September erfolgte die königliche Genehmigung, und gerade in den Tagen des Zusammenbruchs Preussens, am 25. October, wurde der Vertrag geschlossen: Scheffners „auf dem Steindamm am Butterberg" gelegenes Grundstück mit Wohnhaus, Arbeiterwohnung, Ställen und Garten ging in den Besitz der Universität über; der Staat zahlte dem alten Ehepaar eine Jahresrente von 700 Thalern, die nach dem Tode eines der beiden Gatten auf 600 Thaler herabgemindert werden sollte; falls aber beide vor Ablauf des fünften Jahrs nach Vollzug des Vertrages sterben würden, zahlte der Staat an die Schlossbibliothek 1000 Thaler und die gleiche Summe an den botanischen Garten zur Anschaffung botanischer Werke. Mit der Einrichtung des Grundstücks für seine neue Bestimmung hatte es freilich zunächst noch gute Wege: was inzwischen geschehen war, liess Interessen der Art zunächst völlig in den Hintergrund treten.

Auch der vom Senat entworfene Reformplan konnte nun nur so weit ausgeführt werden, als er besondere Aufwendungen nicht erforderte. Unter dem 25. November 1806 machte der Curator dem Senate eine Königliche Cabinetsordre vom 16. September bekannt, wonach der dritte Professor der theologischen Facultät Wald auch die Vertretung der orientalischen Sprachen übernehmen, dagegen die griechische, oratorische und historische Professur aufgeben, die bisher von dem unlängst verstorbenen Hasse bekleidete Professur der Pädagogik aber an Poerschke kommen sollte, der zugleich die bisher von ihm innegehabte Professur der Poesie mit der der Eloquenz zu einer „Professur der schönen Wissenschaften" vereinigte, aber auch über deutsche Sprache und Litteratur zu lesen verpflichtet wurde. Die Wald abgenommene Professur der griechischen Sprache wurde zu einer solchen der klassischen Litteratur erweitert, die der Geschichte in eine solche der Geschichte

und Statistik umgewandelt.[1]) Die finanzielle Beihilfe freilich beschränkte sich zur Zeit auf 1500 Thaler, aus denen die Gehälter des Professors der klassischen Litteratur und eines an Stelle des am 16. September 1804 verstorbenen Johann Daniel Metzger zu berufenden Mediciners aufgebessert werden sollten.[2]) Ihre Bewilligung hatte v. Auerswald trotz der Ungunst der Zeit durchgesetzt, indem er rundheraus erklärte nicht zu wissen, „was aus der hiesigen studirenden Jugend bei dem grossen Mangel an geschickten und fleissigen Lehrern in mehreren Fächern werden solle.“[3])

II. Anfänge der inneren und äusseren Erneuung 1807—8.

Es fehlt uns an dem Material, um von Stimmung und Haltung der Albertina bei dem Hereinbruch der grossen Katastrophe ein recht anschauliches Bild zu gewinnen. Aber sicherlich war man auch hier nicht frei von der verhängnissvollen Selbsttäuschung, mit der Regierung, Heer und Volk in diesen Krieg eintraten. Wenn die Nachricht von der erfolgten Kriegserklärung (6. October) mit lautem Jubel begrüsst und der Beginn des Kampfes am 21. October im Theater mit Absingung eines von Max von Schenkendorf gedichteten Volksliedes — des ersten Kriegsliedes des Dichters — gefeiert wurde,[4]) so haben dabei die Königsberger Studenten gewiss nicht gefehlt. Aber wie schnell verflog diese Stimmung! Fast gleichzeitig mit der Schreckenskunde von der Niederlage und dem Zusammenbruch des Staats traf die flüchtige königliche Familie ein. Bange Sorge lastete Ende 1806 mit erdrückender Schwere auf Hoch und Niedrig. Nur am Sylvesterabend erregte die Meldung von dem glücklichen Gefecht bei Pultusk (26. December) lauten Jubel. König und Königin zeigten sich vom Balcon des Schlosses dem jauchzenden Volke, und im Theater erhob sich während der Vorstellung ein Student zu einem Pereat auf Napoleon. Die Polizei erliess eine Warnungsanzeige wegen dieses Vorfalls, „der nicht den Beifall des gesitteten und mit Ueberlegung handelnden Publicums gefunden.“[5]) Die einen Moment wieder aufgelebte Hoffnung aber wurde bald völlig zu Nichte. Am 3. Januar 1807 floh die schwer kranke Königin Luise nach Memel. Auch die ruhmreiche Schlacht bei Eylau (7., 8. Februar) brachte keine Rettung. Unmassen Verwundeter und Kranker strömten in die Stadt zusammen. Da wurde auch die durch des Professor Reusch Tod zur Zeit frei gewordene Wohnung des ersten Inspectors des Collegium Albertinum mit einem russischen Lazareth belegt und dabei gründlich devastirt. Bald brach unter den dicht dabei wohnenden Studenten und Collegienburschen das Nervenfieber aus. Der üble Geruch machte den Convictspeisesaal, wo etwa 100 Personen täglich assen, unbrauchbar. Aehnlich ging es bei steigender Wärme mit den Zimmern, die der Kasse und dem Senat als Geschäftsräume dienten, und dem für akademische Feierlichkeiten benutzten grossen Auditorium.

1) Theol. Fac. Act. F. 2. I.
2) Curat. Act. B. 58.
3) 22. Sept. 1806. Curat. Act. A. 53
4) Hagen, Max v. Schenkendorf, S. 50.
5) Ebendas. S. 54.

Als man endlich die russischen Kranken entfernt hatte, mussten preussische aufgenommen werden, selbst die Karzer wurden mit solchen belegt.[1] Schliesslich überlieferte Napoleons Sieg bei Friedland (14. Juni) die Stadt der Gewalt der Franzosen, die am 16. Juni früh unter Soult einrückten. Am 9. Juli wurde der Tilsiter Friede unterzeichnet, in den Augen Vieler das Todesurtheil des preussischen Staats. Am 12. Juli folgte der Vertrag, nach dem die Provinz Preussen in den Tagen vom 21. Juli bis zum 20. August von den Franzosen geräumt wurde.

Wie sich die Albertina — Lehrer und Lernende — zu diesen Vorgängen gestellt, wie sie innerlich daran theilgenommen haben, dadurch beeinflusst und zur Mitarbeit an der Lösung der nun gestellten grossen Aufgaben bestimmt worden sind, — davon gewinnen wir wenigstens kein deutliches Bild. Wohl aber empfängt man den Eindruck, als ob im Gegensatz zu Poerschkes günstigerem Urtheil[2]) die früher laut gewordene Klage über den Rückgang der Universität auch in Bezug auf den an ihr herrschenden Geist nicht unberechtigt gewesen sei. Wie hätte auch die Albertina unberührt bleiben sollen von dem Verfall, der den preussischen Staat seit zwanzig Jahren unmerklich einer Katastrophe entgegentrieb! Auch sie bedurfte einer inneren, sittlichen und geistigen Erneuung, um an ihrer Stelle und in ihrem Berufe mitzuwirken an dem grossen Werke der nationalen Wiedergeburt. Wie wenig sie dazu dermalen fähig war, bewies die Thatsache, dass Rector und Senat es nicht unter ihrer Würde fanden, den Siegern zu schmeicheln. Denn was konnte der französische Brigadegeneral und Lazarethinspector Alexander Lalance aus Metz selbst angesichts der Anforderungen, die nach der Schlacht bei Friedland die Masse der in und bei Königsberg zusammenströmenden Verwundeten und Kranken an das unzureichende ärztliche Personal stellte, so Ausserordentliches geleistet haben, dass die fast unerhörte Ehrenerweisung gerechtfertigt erschienen wäre, die man ihm zu Theil werden liess, indem man ihn vierzehn Tage nach dem Tilsiter Frieden, am 24. Juli, als den ersten seit 130 Jahren Ehren halber in das Album der Universität eintrug und so unter die Bürger der Albertina aufnahm?[3]) Bezeichnend ist auch die Thatsache, dass von den seit längerer Zeit an der Albertina wirkenden Lehrern keiner in dem Kreise der Männer zu finden ist, die sich zu wetteifernder Arbeit an dem Neubau des preussischen Staates mit von Auerswald, von Schrötter, von Schön und anderen um den Freiherrn von Stein vereinigten, auch da nicht, als der Hof Mitte Januar 1808 von Memel nach Königsberg zurückgekehrt und die Universität aus anderem Anlass zu ihm in nähere Beziehung getreten war. Die Träger des hohen nationalen Berufs, den gerade diese Hochschule in jener Zeit zu erfüllen hatte, wurden neu für sie gewonnene Männer, deren Eintritt in den akademischen Lehrkörper zu dessen innerer Erneuung wesentlich beitrug.

Denn der Mann, der seit dem Tode Kants nicht bloss der vornehmste Vertreter Kantschen Geistes, sondern auch der Hauptträger des Rufs der Albertina gewesen war,

1) Curator. Commiss. A. 54. I. Bericht vom 10. März, 3. Mai u. s. w. 1807.

2) Vgl. S. 10.

3) Am genannten Tage trug der Rector Reidenitz in das Album ein: Alexander Lalance Metensis Francogallicus Dux generalis et Praefectus Brigadae exercitus Imperialis Francogallici et hospitii militaris Inspector in honorem inscriptus.

Christian Jacob Kraus, war am 25. August 1807 gestorben, tief betrauert von Allen, die als Schüler oder Freunde mit Staunen erkannt hatten, wie der stille und unscheinbare Gelehrte, der der Oeffentlichkeit alle Zeit fern geblieben war und die Grundlagen seines volkswirthschaftlichen Systems in der Betrachtung der Gutswirthschaft seines Freundes Hans Jacob von Auerswald während seiner Ferienbesuche zu Faulen gelegt hatte, in überraschender Genialität auch für die grosse Praxis des Staats- und Völkerlebens tiefes Verständniss und selbst den Beruf zu thatkräftigem Mithandeln entwickelte. Was hätte „dieser hervorragend scharfsichtige Staatswirthschaftslehrer und -Kenner", wie ihn sein Freund J. G. Scheffner nennt,[1]) in jener grossen Krisis dem Vaterlande leisten können! „Ein vortrefflicher Mensch, mit sich selbst ganz im Reinen, und daher auch so klar in Allem, was er sagt", würde Kraus nach Scheffners Ansicht durch „seine anspruchslose Weisheit" gewiss „mancher schnellen Unweisheit vorgebeugt" haben.[2]) Hatte Kraus doch bereits 1802 die Aufhebung der Privatunterthänigkeit gefordert[3]) und in der Stille seiner Studirstube 1806 ebenso praktisch wie politisch zutreffend die Mittel zur Bezahlung der französischen Kriegsschuld nachzuweisen unternommen.[4]) Von Kant, dem er später weniger nahe gestanden hatte, als „ein ganz einziger Mensch" gerühmt,[5]) wurde er ebenso kurz wie treffend gekennzeichnet durch die Inschrift, mit der sein „Hauptfreund", der Landhofmeister und Oberpräsident von Auerswald, seinen Grabstein schmückte: 'Justus et sapiens patriae profuit.' Aber über seinen Tod hinaus hat dieser merkwürdige Mann durch die von ihm gebildeten Schüler auf die Schicksale des preussischen Staates unendlich segensreich eingewirkt, indem diese die von ihm im Anschluss an Adam Smith entwickelten Lehren in der Praxis zu siegreicher Bethätigung brachten. Nicht nur die erste staatswirthschaftliche Schule hatte Kraus zu Königsberg gebildet: es ist ihm auch vergönnt gewesen, durch dieselbe die staats- und volkswirthschaftliche Entwicklung Preussens in der Epoche seiner Wiedergeburt zu leiten. Denn auch sein unmittelbarer Nachfolger, sein Schüler Johann Gottfried Hoffmann, (geb. 19. Juli 1765 zu Breslau, gest. 12. November 1847) der einst mit seinem Freunde Samuel Gottlieb Wald nach Königsberg gezogen war, vertauschte nach kaum einem Jahre die Professur der praktischen Philosophie und Cameralwissenschaft mit der Stellung eines Staatsraths in der von von Schön geleiteten Abtheilung für gewerbliche Angelegenheiten, um 1810 als Professor und Director des statistischen Bureaus nach Berlin zu gehen.[6])

Im Uebrigen ist es, wie bemerkt, bezeichnend, dass als Vertreter des sich regenden nationalen Sinnes in den akademischen Kreisen ausschliesslich neu berufene Männer genannt werden können. An ihrer Spitze steht kein Geringerer als Johann Gottlieb Fichte. Aus seiner Jenenser Professur verdrängt, lebte er seit 1799 in Berlin und hatte dort im Winter 1804/5 durch seine Vorlesungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, in denen

1) A. a. O. S. 248.
2) Ebendas. S. 279.
3) Kraus, Vermischte Schriften VIII S. 417.
4) Ebendas. II, S. 49 ff.
5) Ebendas. VIII, S. 135. Vgl. über Kraus auch Pertz, Leben Steins II, S. 13.
6) Allg. Deutsche Biographie XII, S. 598 ff.

sich der religiöse Charakter und reformatorische Trieb seiner Weltbetrachtung in grossen Umrissen ausprägte, auf weite Kreise einen mächtigen Eindruck hervorgebracht. Beyme und Altenstein bestimmten Hardenberg, ihn an die unlängst preussisch gewordene Universität Erlangen zu berufen. Dort sollte er im Sommer, im Winter in Berlin lesen. Aber bereits nachdem er ersterer Verpflichtung im Sommer 1805 genügt hatte, bat Fichte ihm für das nächste Etatsjahr die Concentration seiner Thätigkeit auf Berlin zu gestatten, was denn auch geschah.[1]) Von der Erlaubniss Gebrauch zu machen wurde Fichte jedoch durch den Ausbruch des Krieges im Herbst 1806 gehindert. Bei der Annäherung der siegreichen Franzosen verliess er Berlin, hielt sich erst einige Zeit in Stargard in Pommern auf und folgte dann dem Zuge der preussischen Flüchtlinge nach Königsberg. Nicht bloss im Hinblick auf die geplante Reorganisation der Universität, sondern auch als einen tapfern Vorkämpfer der preussischen und der deutschen Sache hiess man Fichte dort aufrichtig willkommen. Von vielen Seiten bestürmte man ihn, zu lesen; er wies darauf hin, dass die Universität gegen unbefugtes Lesen Einspruch erheben würde, fürchtete auch, das von ihm geforderte Honorar würde hier zu hoch gefunden werden, wollte aber dennoch gratis ein allgemeines Colleg für die Studirenden halten. Doch wurden diese Schwierigkeiten schnell erledigt; namentlich Nicolovius, den Fichte in Königsberg kennen gelernt hatte und mit dem er oft in Gesellschaft des Ministers von Schrötter, Scheffners und Hufelands zusammentraf, betrieb seine Anstellung an der Albertina,[2]) und unter dem 20. December 1806 wurde „der hier anwesende Professor Fichte aus Erlangen“ mit seinem bisherigen Gehalt von 800 Thalern „von jetzt bis zu hergestellter Ruhe an der hiesigen Universität als ordentlicher Professor der Philosophie“ bestellt „und ihm zugleich die Censur der hiesigen Zeitungen aufgetragen, deshalb ihm zur Pflicht gemacht worden, dahin zu sehen, dass die Nachrichten von den Kriegs- und anderen öffentlichen Begebenheiten nicht in einem verführerischen, den Patriotismus niederschlagenden Ton erzählt, gegenseitig alle Anlässe, um den Muth der Unterthanen zu beleben, gehörig genutzt werden.“ Es scheint, als ob diese ungewöhnliche Bestimmung der dem Censor unter anderen obliegenden Pflichten veranlasst war durch den im Beginn des Krieges von Fichte ausgesprochenen Wunsch, unter irgend einer Form die Armee begleiten zu dürfen, um in der Nähe des Hauptquartiers und den Ereignissen nahe durch Rede und Schrift begeisternd einwirken zu können, — einen Wunsch, den der König mit Dank für das Anerbieten durch Beyme hatte ablehnen lassen.[3]) Das Censoramt begann Fichte sofort zu üben, musste sich aber seine Stellung darin erst erkämpfen. Der bisherige Censor nämlich, Polizeidirector Criminalrath Brand, weigerte sich, nachdem man ihm die Censur der Königsberger Zeitung abgenommen hatte, die der zugehörigen Intelligenzblätter weiter zu üben, da er bei dem im Wesentlichen gleichen Inhalt beider Veröffentlichungen leicht mit Fichte in Widerspruch gerathen könnte; auch dass er die mit der Zeitungscensur verbundene Einnahme eingebüsst hatte und das ihm noch Obliegende ohne jeden Entgelt thun sollte, fand er unbillig und forderte deshalb am 24. December, auch davon befreit zu werden. Die Regierung ver-

1) Dies und das Folgende nach den Acten des Königl. Universitäts-Curatoriums zu Königsberg B. 63.
2) Vgl. J. H. Fichte, Fichtes Leben und litterarischer Briefwechsel. I. S. 370—74.
3) Ebendas. S. 363—66.

fügte demgemäss. Dagegen erhob nun aber Fichte energischen Widerspruch. Gleich am 25. December richtete er an den Geheimen Finanzrath und Kammerpräsidenten Herrn von Auerswald folgendes charakteristische Schreiben.

Hochwohlgebohrener Herr!
Höchstzuverehrender Herr Geheimer Finanzrath!

Ich wünschte nicht vor Eur Hochwohlgebohren inconsequent oder unnachgiebig zu erscheinen, und dadurch Ihre Achtung oder Ihr Wohlwollen zu verlieren. Anstatt demnach über Eur Hochwohlgebohren gestrigen Antrag kategorisch zu erklären, ersuche ich Dieselben durch diesen Privatbrief um eine mündliche Unterredung über ihn, ob es mir etwa möglich seyn möchte, die obwaltende Differenz ohne Weiterungen zu heben; welche Differenz sich lediglich zu gründen scheint auf die Nichtbekanntschaft des bisherigen Censors mit der Tendenz der erlassenen Königlichen Verfügung, auch desselben Nichtbeachtung, dass vor der Occupation Berlins von dem Feinde die dortigen Zeitungen, aus denen die hiesigen zusammengetragen werden, schon die dortige politische Censur (welche auch dort, sowie zu Erlangen u. s. w. von der policeylichen ganz getrennt war) passirt hatten, dagegen seit dieser Zeit jene Zeitungen unter den insidiösen Einflüssen des Feindes stehen; und dass allein in dieser Beziehung eine Aenderung gemacht, alles übrige aber bleiben sollte, wie es bisher war; welches letztere, als die autentische Erklärung der erlassenen Verfügung, mir bei der Uebernahme jenes Geschäfts ausdrücklich bekannt gemacht worden.

Ich kann nichts übernehmen, wozu mir die nöthigen Notizen und sogar die Mittel, sie zu erwerben, fehlen; und ich würde, falls ich mit dem erstereu zugleich das letztere zu übernehmen geglaubt hätte, den ganzen Antrag, zu dem ich mich keineswegs selber angeboten, von der Hand gewiesen haben.

Ihrem gütigen Wohlwollen mich empfehlend und mit unbegrenzter Hochachtung verharrend

Eur Hochwohlgebohren
gehorsamster
Fichte.

V. H.
den 25. December 1806.

Die Unterredung mit von Auerswald erledigte die Sache augenscheinlich nach Fichtes Wunsch; noch am 26. December erhielt Polizeidirector Brand die Weisung, sowohl die Intelligenzblätter als auch die Zeitungsavertissements entweder selbst oder durch einen Beamten der Polizeidirection zu censiren, denn Professor „Fichte kann dies nicht thun, weil ihm die das Censurwesen betreffenden Gesetzesbestimmungen und Vorschriften nicht bekannt sind.“ Auch Fichtes akademische Wirksamkeit begann mit einem für den Mann und die Verhältnisse charakteristischen Conflict.

Vom 5. Januar 1807 an las Fichte über Wissenschaftslehre, Nachmittags von 4 bis 5

in dem Auditorium des Oberhofpredigers und Professors der Theologie Wedeke.[1]) Selbst in jenen Tagen, wo so ganz andere Sorgen schwer auf Alle drückten, war das ein Ereigniss und verursachte weit über die akademischen Kreise hinaus lebhafte Bewegung. Und Fichte verstand es Freund und Feind zu imponiren. Denn auch die Gegner seiner Lehre, die „Krugianer" und „Jacobianer" und andere „Aner", strömten ihm zu, um Opposition zu machen, sobald ihrem Meister zu nahe getreten würde. Ein Augenzeuge entwirft ein anschauliches Bild von dem Sturm, den Fichtes erste Vorlesung entfesselte.[2]) „Fichte erschien und imponirte uns allen durch sein markirtes, tüchtiges, geistiges Gesicht mit dem festen muthvollen Blick; vor sich hatte er einen Tisch stehen, darauf zwei Lichter. Todtenstille herrschte, man konnte jeden Athemzug hören. Fichte putzte das erste Licht aus, steckte es wieder an, dann machte er es mit dem zweiten ebenso, lehnte sich mit beiden Händen auf den Tisch und schaute sich, gleich wie ein Magier stumm und still, wohl zehn Minuten in der Gesellschaft um, als wolle er die geheimsten Gedanken derselben erforschen. Dann begann er ungefähr Folgendes zu sagen: „Meine Herren! Wollen Sie das, was ich sagen werde, verstehen, wollen Sie mit Nutzen meine Vorträge anhören, so müssen Sie die Ueberzeugung haben, dass Sie noch garnichts wissen; von Erschaffung der Welt bis auf Plato war die Erde und deren Bewohner im Dunkeln; von Plato bis Kant desgleichen; von Kant bis jetzt ebenso, daher —". Nun fingen sich die „Aner" an zu rühren, und ein furchtbares Scharren mit den Füssen, Husten, Räuspern liess sich vernehmen. Fichte schwieg, sah in den Lärm und Tumult ruhig, aber mit funkelndem Auge hinein. Als sich derselbe gelegt, machte er dasselbe Manöver mit dem Ausputzen und Anstecken der Lichter und begann mit einer bewunderungswürdigen Ruhe und mit Ernst: „Meine Herren! Ich habe geglaubt, meine Vorlesungen vor einer Versammlung von Menschen zu halten: sollte ich mich darin getäuscht haben? Was unterscheidet den Menschen vom Thiere? Der Mensch kann seine Gedanken, Ideen in Worten ausdrücken, die man versteht: das Thier, der Elephant, der Ochse und der Esel kann das nicht, daher stampft er mit den Füssen, brüllt in unarticulirten Tönen, kurz, er benimmt sich unverständig." (Sehr kleine Pause.) „Ich habe gesagt, dass wir nichts wissen, weil von Erschaffung der Welt bis auf Plato, von Plato bis Kant, bis jetzt Alles im Dunkeln getappt hat und darin noch fort beharrt." So fuhr nun Fichte in seinen Vorlesungen fort: kein Laut, keine Störung fiel ferner vor. — In der Nacht wurden ihm allerdings die Fenster eingeworfen; doch ward dieses Ereigniss ihm erst des Morgens erzählt, da die Steine in die Fenster der Professorin Poerschke — (bei diesem ihm befreundeten Collegen wohnte Fichte) — flogen, in ein Zimmer, wo dieselbe krank darnieder lag. Dann kam noch eine dumme Frage in den Zeitungen, an Fichte gerichtet, der in einer seiner Vorlesungen vom „Tod in der Wurzel" gesprochen, welches im Zusammenhang sehr scharfe Anwendung auf die Jugend finden konnte: „Was ist der Tod in der Wurzel?" Die Frage wurde einfach und treffend beantwortet mit: „Der Frager!" Und somit war die Ruhe für die Zeit dieser genialen, geistreichen Vorträge hergestellt."[3]) Besondere Befriedigung konnten seine Vor-

1) Anzeige in der Königl. Preuss. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung 1807, Januar 1.

2) Dorow, Erlebtes (1790–1827), III, S. 21 f.

3) Sie endeten den 23. März und waren von 30 Zuhörern belegt.

lesungen Fichte unter diesen Umständen kaum gewähren. Er war überhaupt von den Königsberger Verhältnissen wenig erbaut, zumal ihm auch finanzielle Sorgen nicht fern blieben, trotz der von ihm schliesslich durchgesetzten kleinen Gehaltsverbesserung.[1] „Die Zumuthung, die Collegia bezahlen zu sollen," schrieb er seiner Frau (11. April 1807),[2] „ist hier eine unerhörte Neuerung gegen alles Herkommen und die akademische Freiheit und wird mit Fenstereinwerfen und Perüren erwidert." Dazu litt er, namentlich anfangs, unter dem Klima mit der in jenem Winter warmen, feuchten, stets nebligen Temperatur.[3] Endlich fühlte er sich vereinsamt. Nur des ihm von früher her bekannten Süvern, der zum Sommer 1807 sein Amt antrat, konnte er sich rein freuen.[4] Und zu alledem nun die Sorge um das dem Untergang geweihte Preussen! Einsiedlerisch lebend, zog er sich ganz in seine Philosophie zurück. Im Sommer 1807 las er keines der angezeigten Collegien,[5] sondern vertiefte sich ganz in das Studium Pestalozzis, dessen Methode in dem auf J. G. Scheffners Betreiben zur Neugestaltung des preussischen Volksschulwesens nach Königsberg berufenen Württembergischen Schulrath Carl August Zeller (geb. 1774) einen eifrigen Vertreter fand und auch in den Hofkreisen grosses Interesse erregte. Fichte meinte in Pestalozzi „das wahre Heilmittel für die kranke Menschheit" gefunden zu haben. Dass er dem Kreise alsbald nahe trat, der auf die nationale Wiedergeburt hinarbeitete, ist selbstverständlich: er betheiligte sich an der Zeitschrift „Vesta", die der enthusiastische Ferdinand Freiherr von Schrötter, der Sohn des preussischen Provinzialministers, und Max von Schenkendorf herausgaben, um „die allgemeine Aufmerksamkeit von dem unabänderlichen Elend, welches die Kriege begleitet, abzuziehen und dem Vaterlande die Erhabenheit und Ruhe, die einem grossen Volke geziemt, mitzuerhalten", wie derjenige thun soll, „der nicht unmittelbar für den Staat streitet". Gleich das erste Heft brachte (S. 17—81) von Fichte einen Aufsatz „Ueber Macchiavell als Schriftsteller und Stellen aus seinen Schriften", worin u. A. bezeichnender Weise ein Auszug mitgetheilt wird aus dem Aufruf zur Befreiung Italiens von den Barbaren und in der Form von Erläuterungen dazu manche scharfe Bemerkung über die Zeitverhältnisse mit unterläuft. Auch die weiter mitgetheilte Schilderung Macchiavells von den Franzosen und den Deutschen seiner Zeit verfolgt eine praktisch politische Tendenz. Zu dem zweiten Heft steuerte er „Dantes irdisches Paradies" bei, eine theils metrische, theils prosaische Wiedergabe vom 28. Gesang des Purgatorio.[6] Als aber das Schicksal Preussens sich zu erfüllen schien und der Einmarsch der Franzosen zu erwarten stand, verliess Fichte am 13. Juni auf des getreuen Nicolovius Pferd Königsberg und ging über Memel nach Kopenhagen. Als unmittelbar nach dem Tilsiter

1) A. a. O. S. 276.

2) S. 380.

3) S. 578.

4) S. 376. 386.

5) Publice: Artem audiendi, legendi, dicendi explicabit, exemplo monstrabit, exercitationibus juvare studebit Phil. Prof. ord. des. Fichte. — Privatim: Doctrinam de principiis (die Wissenschaftslehre) judicio adultioribus offert privatissime. Auf erstere geht offenbar die Bemerkung in dem Brief an seine Frau a. a. O. S. 376: Ebenso habe ich ein ganz vortreffliches Thema zu öffentlichen Vorlesungen nach Art der Berlinischen gefunden.

6) Vgl. a. a. O. S. 388.

Frieden die Arbeit an der Erneuerung Preussens begann, gehörte er der Albertina nicht mehr an.

Aber andere traten in die freigewordene Stelle, in erster Linie der neue Professor der klassischen Litteratur Johann Wilhelm Süvern,[1]) welcher, aus Anlass der theilweisen Neugestaltung der Albertina bereits im October 1806 ernannt, seine Thätigkeit mit dem Sommersemester 1807 begann. Neben den Vorlesungen über Homer, Sophokles und Platon, nach ihm „die drei Urquellen höherer Bildung", über griechische Litteraturgeschichte, römische Alterthümer und lateinischen Stil hielt er im Wintersemester 1807/8 auch solche über die politische Geschichte Europas seit Karl dem Grossen, welche zahlreiche Zuhörer fanden. Er wiederholte sie zudem „vor einem in jeder Hinsicht bedeutenden Kreise von Männern und Frauen". Sie waren von ausgesprochen politischem Geiste durchweht und sollten aus der Betrachtung von Deutschlands Vergangenheit neuen Muth und neue Hoffnung für dessen Zukunft erwecken, indem sie überzeugend darlegten, „wie nach dem Tilsiter Frieden, als für Verzagte nichts mehr zu hoffen war, durch den Abschluss das Thor der Hoffnung erst für die geöffnet wurde, die nicht die Besinnung verloren hatten." „Hier vernahm man, dass der „Zwingherr" dem Volke Ruhe und Frieden geben wollte, — Ruhe und Frieden soll es haben, aber die Ruhe der Todten im Grabe." In diesem Sinne wünschte Süvern, diese „Stunden zu Stunden religioser Erbauung zu machen, so dass von der ruhigen, durch keinen Wechsel und Wirbel der Zeit getrübten Heiterkeit jenes ewigen Geistes ein Strahl sich ergösse und festen Glauben an ihn und Stärke in ihm ein Jeglicher von hinnen nehme." Das war eine Betrachtung der deutschen Geschichte in dem Geist, wie er um dieselbe Zeit in Berlin durch Fichtes Reden an die deutsche Nation zum Ausdruck kam. Die edle, von sittlichem Ernst erfüllte Persönlichkeit Süverns gab diesen Vorträgen eine besondere Weihe und liess sie selbst über den Kreis des Herren und Damen hinaus wirken, die ihnen andächtig lauschten. Dass die Königin Luise selbst unter Süverns Zuhörerinnen gewesen, ist freilich nicht richtig.[2]) Wohl aber trug der eifrige J. G. Scheffner, der in seiner naturwüchsigen Art über den auch von ihm hochverehrten Süvern nichts Besseres zu sagen wusste als: „Er ist eine Natur von Mensch, dem die Gelehrsamkeit keinen nachtheiligen Dämpfer auf den Menschenverstand setzen konnte," der Königin stückweise Süverns Vorlesungshefte zu und freute sich, dass sie nicht bloss bei dieser erlauchten Leserin rückhaltlosen Beifall fanden, sondern durch sie auch noch weiter in den Kreisen des königlichen Hauses und Hofes verbreitet wurden. Die edle Prinzessin Wilhelm, der Königin Schwägerin, schrieb davon noch Ende des Jahres 1810 begeistert an Stein und rühmte Süvern als einen „äusserst achtungswerthen Mann, wegen seiner seltenen Geisteskräfte und Kenntnisse, wegen seines reinen, edlen Charakters." Von einem Druck dieser Vorlesungen konnte damals natürlich nicht die Rede sein: ein ziemlich unschuldiges Fragment daraus über Karl den Grossen erschien erst 1810 in Fouqué's Museum und die besonders charakteristische Einleitung gar

1) Geb. den 3. Januar 1775 zu Lemgo, in Halle Schüler F. A. Wolfs, 1800 Director des Gymnasiums in Thorn und 1803 in Elbing, wo er sich als Organisator glänzend bewährte. Vgl. Passow, Zur Erinnerung an Joh. Wilh. Süvern. Thorn 1860.

2) Wie Hagen, M. v. Schenkendorf, S. 58, meint

erst 1814 in Luden's Nemesis.[1]) Kleinere Beiträge, poetische Uebersetzungen aus dem Griechischen und eigene Versuche aber brachte auch von Süvern die „Vesta“.[2]) Die um die Königin geschaarte Gruppe der energischen Patrioten hätte es am liebsten gesehen, wenn Süvern zum Erzieher des Kronprinzen ernannt worden wäre, um den nach ihrer Ansicht dieser Aufgabe nicht gewachsenen Delbrück zu ersetzen. Tapfer trat Süvern im Herbst 1808 auch in die politischen Kämpfe ein: mit Scharnhorst, Gneisenau, Nicolovius, Schön und Grolmann richtete er eine Denkschrift an das Ministerium, worin es beschworen wurde auszuharren und den die Zahlung der Kriegscontribution ordnenden unheilvollen Vertrag mit Frankreich nicht abzuschliessen, sondern „das Volk und seine berufenen Vertreter zu befragen.“ Am 27. October und am 11. November brachte die Königsberger Zeitung von ihm Gedichte zu Ehren des eben abgetretenen Stein. Bald darnach erreichte die kurze, aber höchst bedeutende akademische Wirksamkeit Süverns ihr Ende: mit dem 1. Januar 1809 trat er, wozu noch Stein die Einleitung getroffen hatte, als Staatsrath in die Unterrichtsabtheilung des Ministeriums des Innern.

Neben Süvern wirkte an der Albertina damals in ähnlichem Sinn ein Bruder des Erziehers des Kronprinzen, Regierungsrath Johann Friedrich Ferdinand Delbrück (geb. 12. April 1772, gest. 25. Januar 1848 als Professor der schönen Litteratur und Philosophie zu Bonn), der dem Prinzen August und der Prinzessin Charlotte, nachmaligen Kaiserin von Russland, Unterricht gab und (7. October 1809) zum ausserordentlichen Professor der Theorie, Kritik und Litteratur der schönen Künste ernannt wurde. Er hielt vor einem ähnlichen Kreise wie Süvern öffentliche ästhetische Vorlesungen, in denen er Wiederbelebung des gesunkenen Geistes erstrebte.[3]) Auch dem Kronprinzen und einer Anzahl demselben zugesellter gleichalteriger junger Leute hielt Delbrück Vorträge, und dazu wurde auch alsbald Carl Dietrich Hüllmann[4]) herangezogen, mit die bedeutendste der damals für die Albertina gewonnenen Kräfte, der im August 1808 als Professor der Geschichte und Statistik dorthin kam, in kurzer Zeit eine sehr angesehene und einflussreiche Stellung gewann und durch die Tüchtigkeit seines patriotischen Strebens namentlich auch mit dem Landhofmeister von Auerswald zu aufrichtiger Freundschaft zusammengeführt wurde.[5])

Uebrigens behauptet der ehrliche, aber auch gern als Lobredner der guten alten Zeit eifernde J. G. Scheffner,[6]) die Jahre 1807—8 hätten auf die „Sittengestalt“ in Königsberg doch auch nachtheilig eingewirkt, insofern der durch die Anwesenheit des Hofes veranlasste Aufenthalt so vieler theils müssiger, theils nicht zu sehr beschäftigter wohlhabender

1) I, S. 429 ff.

2) I, S. 115 ff. II. S. 30.

3) E. M. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Frhr. v. Stein, S. 153. Als einen unbequemen Gegner in der wissenschaftlichen Deputation schildert ihn Herbart Ziller, Herbartreliquien, S. 202.

4) Geb. 10. September 1765 zu Erdeborn bei Eisleben, in Halle gebildet, dann in verschiedenen öffentlichen und privaten Lehrstellen thätig, 1795 Privatdocent, 1797 aord. und 1807 ord. Professor der Geschichte in Frankfurt a. O.

5) Vgl. J. G. Scheffner, Mein Leben, S. 304.

6) Vgl. die warm anerkennende Schilderung des litterarisch herzlich unbedeutenden, im Verkehr aber vortrefflichen Mannes bei E. M. Arndt, Wanderungen und Wandelungen, S. 152 f.

oder wohlbezahlter Menschen, die auch in Zeiten der Noth immer noch anders zu leben pflegen als die Bürger von Städten, die nicht Residenzen sind, und das von diesen ausgehende Beispiel vermöge seiner Neuheit und Ungewöhnlichkeit grossen Eindruck gemacht und in ähnlicher Weise zur Lockerung der Sitte beigetragen haben, wie ein halbes Jahrhundert früher der lange Aufenthalt des russischen Heeres.[1] War das wirklich der Fall, so dürfte die Rücksicht darauf auch bei der Entstehung des sogenannten „Tugendbundes“ nicht ganz ohne Einfluss gewesen sein, dem einige akademische Lehrer als Stifter und Leiter angehörten, wenn er auch der Universität im Ganzen fremd blieb und jedenfalls die praktisch-politische Bedeutung nicht besass, die ihm seine Gegner nachmals andichteten. Der eigentliche Schöpfer der am 16. April 1808 entstandenen „Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden“, auch als „Sittlich-wissenschaftlicher Verein“ bezeichnet, war Dr. Hans Friedrich Gottlieb Lehmann (geb. 20. September 1763 zu Reetz in der Neumark, in Halle und Königsberg gebildet, seit 1800 aord. Professor der Philosophie und seit 1802 Direktor der (1811 in eine Bürgerschule verwandelten) Kneiphöfischen Kathedralschule (gest. 1821). Eine bedeutende Rolle spielte darin neben ihm Kants Nachfolger Wilhelm Traugott Krug,[2] der das wichtige Amt eines Censors bekleidete, aber bereits 1809 in Folge seiner Berufung nach Leipzig ausschied.[3] Unter den Genossen jener Vereinigung finden wir von akademischen Lehrern noch den Juristen Professor Friedrich Julius von der Goltz, einen Mann, der, obgleich durch völlige Blindheit eigentlich von jedem Amte ausgeschlossen, ohne irgend welches wissenschaftliche Verdienst, dennoch durch Gunst und Familieneinfluss an der Albertina versorgt worden war. Unabhängig von diesem Kreise wie überhaupt geneigt seine eigenen Wege zu gehen, wirkte in dem gleichen Sinne der jugendfrische und thatkräftige Professor der Rechte Dr. August Wilhelm Heidemann,[4] eine reichbegabte, zu vielseitiger Thätigkeit im öffentlichen Leben berufene Natur, auch an der Universität und bei deren Neugestaltung befähigt eine hervorragende Rolle zu spielen, ihr aber bald danach entzogen durch die ehrenvolle Berufung an die Spitze der neuen städtischen Selbstverwaltung in Königsberg.

Ohne dass also die Universität an der nach dem Tilsiter Frieden begonnenen inneren Erneuung Preussens einen hervorragenden Antheil gehabt hätte, ist sie doch nicht ganz seitab geblieben, sondern hat durch Wort und That einzelner ihrer Glieder bewiesen, dass der Geist der neuen Zeit auch in ihr sich regte. Bei der Beurtheilung dieser Verhältnisse darf man billiger Weise nicht ausser Acht lassen, dass seit der Entlassung Steins die Regierung ängstlich bemüht war, Alles zu vermeiden, was dem Gewalthaber irgend Anstoss geben und den erwünschten Vorwand zu neuen Repressivmaassregeln bieten konnte. Auch die Universität und vornehmlich die philosophische Facultät bekam das gelegentlich unliebsam zu fühlen aus Anlass einiger Conflicte, in die sie vermöge der ihr obliegenden Censur neuer Druckschriften gerieth. Weil diese nicht streng genug gehandhabt sein sollte, war bereits im Juni 1807 die

1) Scheffner a. a. O. S. 69—70.

2) Geb. 22. Juni 1770 zu Radis bei Wittenberg, dort, in Jena und Göttingen gebildet, Privatdocent in Wittenberg, 1801 Professor in Frankfurt a. O., seit Herbst 1805 in Königsberg, gest. 1843 zu Leipzig.

3) Lehmann, Der Tugendbund, Berlin 1867.

4) Vgl. S. 12.

„Morgenzeitung“, die sich scharfe Ausdrücke gegen die Franzosen und ihren Kaiser erlaubt hatte, unter die Mitcensur des Polizeipräsidenten gestellt worden. Eine Beschwerde der Facultät gegen diesen Eingriff in ihre statutenmässigen Rechte[1]) wurde abgewiesen im Hinblick auf die „unruhigen Zeitumstände“ und etliche in dem Blatt erschienene Artikel „den Status publicus“ betreffend.[2]) Und schon im December 1807 erging eine neue Mahnung zu strengerer Handhabung der Censur aus Anlass eines in der „Vesta“ erschienenen Artikels „Aphorismen“, „in welchem einige Leser unangenehme Behauptungen wider eine grosse Macht entdeckt haben wollen.“ Nach solchen Vorgängen konnte die bald erfolgende Unterdrückung der „Vesta“[3]) freilich nicht überraschen. Auch als später Hüllmann das undankbare Amt eines Censors übernommen hatte, gab es ähnliche Conflicte. Unter dem 6. April 1809 rügte das Departement der auswärtigen Angelegenheiten einen von der Censur durchgelassenen Artikel des „Volksfreundes“, damals des Organs des sogenannten Tugendbundes, worin „sehr unschickliche Aeusserungen z. B. über das Agonisiren der heiligen Bruderliebe u. s. w. vorkommen, die auswärtigen Mächten anstössig werden können —.“ Deshalb legte Hüllmann das bisher unter der Autorität des Akademischen Senates geübte Censoramt nieder; dem letzteren aber entzog die Regierung die betreffenden Befugnisse für alle politischen Schriften und alle in den Königsberger Zeitschriften erscheinenden politischen Artikel, insbesondere aber für den „Volksfreund“ und die „Morgenzeitung“.[4])

In Hoffnung auf eine bessere Zukunft zogen sich unter solchen Umständen die edelsten Männer auf die pietätvolle Pflege einer grossen Vergangenheit zurück. Dass diese vornehmlich Kants Andenken galt, ist wohl begreiflich. Sie fand einen Mittelpunkt in der Stoa Kantiana, die der unermüdliche J. G. Scheffner zur Aufnahme des Grabes und einer von Schadow angefertigten Büste des grossen Philosophen herrichten liess: am 22. April 1810 wurde sie in Gegenwart der Spitzen der Behörden und des von dem derzeitigen Prorector, dem Mediciner Remer, geführten Senats nach einer Rede Herbarts in dem Auditorium maximum eingeweiht.[5])

III. Das Kronprinzliche Rectorat und der Beginn des Ausbaues der Albertus-Universität 1808—12.

Erst Mitte Januar 1808 hatte der Hof das ihm schmerzlich lieb gewordene Memel verlassen, wo, wie Friedrich Wilhelm III. beim Abschied sagte, die Vorsehung ihn und seine Familie eine Freistätte hatte finden lassen, bis der Friede dem Blutvergiessen ein Ziel setzte, und war nach Königsberg zurückgekehrt, um dort während des Winters im Schlosse zu residiren, den Sommer aber auf dem Hufengut des Regierungsrathes Busolt zuzubringen,

1) Acten der philosophischen Facultät A. 12. I.

2) Dabei erfahren wir, dass die Censurgebühr 2 ggr. = 1 Achtelhalber, d. h. 25 Pf. betrug.

3) Die Pertz, Leben Steins II, S. 141 doch sehr mit Unrecht als eine „schlechte Wochenschrift“ qualificirt.

4) Rescript vom 20. April 1809. Phil. Fac. A. 12. I.

5) Scheffner a. a. O. S. 306—8. Vergl. die Anekdote über die Entstehung der Büste ebd. S. 264 N.

einst dem Eigenthum Theodor Gottlieb von Hippels, das dieser durch Anlegung eines „englischen Gartens“ verschönt hatte.[1]) Am 17. Januar begrüssten der Rector Reidenitz und die Professoren Consistorialrath D. Graef und Dr. Krug den König im Namen der Universität und baten ihn, die „Feier der preussischen Königskrone“ am nächsten Tage mit seiner Gegenwart zu beehren. Auch an den Kronprinzen und die übrigen Prinzen des Königlichen Hauses richtete man das gleiche Ersuchen. Thatsächlich erschienen denn auch Kronprinz Friedrich Wilhelm und sein damals kaum elfjähriger Bruder Prinz Wilhelm — nachmals Kaiser Wilhelm I. — mit Prinz Friedrich zu dem Festacte, bei dem in Anwesenheit der Spitzen der Militär- und Civilbehörden Poerschke als Professor der Beredsamkeit in deutscher Sprache über das Thema „Nur im Vaterlande ist es gut“ handelte und schliesslich nach dem akademischen Brauche der Zeit ein von ihm verfasstes Gedicht vertheilen liess, dessen Schlussstrophe mit ihrer hohlen Phraseologie wohl sehr unbeabsichtigter und unbewusster Weise prophetisch wurde:

„Verherrlicht in der Königskrone,
Dem Kranze der Unsterblichkeit,
Bist du, mein Vaterland, auf deinem ew'gen Throne
Der Menschheit Heiligstem geweiht.
Du strahlest unter ihren Rettern!
Ist Recht und Freiheit von den Göttern
Geboren, gründet sich ihr Reich auf Wissenschaft,
So gehst du segnender aus Wettern
Hervor in neuer Jugendkraft.“

Noch an demselben Tage fasste der akademische Senat den Beschluss, bei dem Könige die Erlaubniss nachzusuchen, dem Kronprinzen die Würde eines immerwährenden Rectors der Albertina anzutragen, nachdem vorläufige Rücksprache mit dem Curator von Auerswald und dem „Prinzenhofmeister“ Delbrück die Gewähr einer günstigen Aufnahme gegeben hatte. Darauf erging unter dem 24. Januar 1808 folgende Königliche Antwort:[2])

„Würdige, Wohlgelahrte, besonders Liebe Getreue!

Die von Euch nach Eurer Eingabe vom 18. d. M. geschehene Wahl des Kronprinzen Liebden zu der Würde eines beständigen Rector magnificus der hiesigen Universität kann bey dem noch jugendlichen Alter des Prinzen, jetzt wohl noch keinen wesentlichen Erfolg haben. Inzwischen will Ich solche doch, um der guten Absicht willen, die Ich mit Dank erkenne, genehmigen und Euch daher erlauben, diese Würde dem Kronprinzen anzutragen. Ich wünsche aufrichtig, dass daraus für die Universität alle die guten Folgen entstehen mögen, die dieselbe sich davon verspricht, und verbleibe Euer gnädiger König

Friedrich Wilhelm.“

In dem Schreiben, das der Senat darauf an den Kronprinzen richtete, erinnerte er

1) Scheffner, a. a. O. S. 287.
2) Univ.-Acten R. 4.

an die früheren fürstlichen Rectoren der Albertina, Herzog Albrecht Friedrich, der 1667, und Herzog Christian zu Braunschweig-Lüneburg, der 1681, und namentlich an König Friedrich Wilhelm I., der als Kronprinz von 1701 bis 1713 diese Würde inne gehabt hatte, eine der Wissenschaft erwiesene Ehre, „durch die der Zweck derselben, die Menschen glücklicher, weiser und besser zu machen, gefördert worden sei." In einem Schreiben vom 3. Februar 1808 nahm der Kronprinz das ihm angebotene Rectorat an. Dasselbe lautete:

„Meine Herren Rector, Canzler, Director und Senatoren; der Inhalt Ihres Schreibens vom 27. v. M., wodurch Sie mit Allerhöchster Genehmigung des Königs, meines Herrn Vaters, die Würde eines immerwährenden Rectoris magnificentissimi der hiesigen Universität mir haben antragen wollen, ist mir durch den verbliebenen Eindruck der akademischen Feyer des Krönungsfestes, welcher ich beywohnte, verständlich geworden; und obgleich die Bedeutung dieser Würde selbst, wie sie mir von andern beschrieben wird, weit über mein Wissen und mein Alter geht: so hat doch der Gedanke, auch hierdurch an die Reihe einiger meiner Ahnherrn, mich näher anzuschliessen, etwas so Einladendes für mich, dass ich mit dankbarer Annahme Ihrer Wahl voll Lernbegierde in ein Verhältniss mit Ihnen trete, welches mich in die Fusstapfen Albrechts und Friedrich Wilhelms I. führt, zumal an dem Orte, wo jener Fürsten Nahmen und Verdienst aus so vielen Denkmälern zu mir spricht. Ich wünsche, dass diese meine Verbindung mit der Universität für dieselbe so nützlich werden möge, als ich sie für mich nützlich zu machen bemüht sein will; und so empfehle ich der gnädigsten Obhut des Höchsten Ihre Bemühungen für Wahrheit und Recht, wie auch mein eigenes sehnliches Verlangen, dass der Geist des Brandenburgischen Hauses, welchem beydes heilig ist, segnend auf mir ruhen möge. Ich verbleibe

Ihr

wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm.

Darauf wurde der Kronprinz am 10. Februar immatriculirt, indem er sich eigenhändig in das Album eintrug: Ego Fridericus Guilielmus, Monarchiae Prussiae Heres etc. Ein Anschlag that der Universität die ihr widerfahrene Ehre kund. Am 6. März fand die feierliche Proclamirung des neuen Rectors statt, die der Prorector einleitete durch eine Rede über die unbedingte Pflicht der Unterthanen zum Gehorsam. Eine Deputation des Senats überbrachte dem Kronprinzen die Insignien seiner Würde, und als die ersten unter seinem Rectorat aufgenommenen akademischen Bürger trug dieser mit eigener Hand in das Album ein:

Fridericus Guilielmus Ludovicus, frater carissimus.

Fridericus Guilielmus Ludovicus, cognatus carissimus.

Praktischen Werth konnte die enge Verbindung zwischen dem Erben der preussischen Krone und der Albertina zunächst nicht erlangen. Die Jugend des Prinzen, die Rückkehr des Hofes nach Berlin und die Grösse der Entfernung zusammen mit der Schwierigkeit der Zeitverhältnisse erklären das zur Genüge. Anfang des Jahres 1810 machte der fürstliche Rector der Universität für das Auditorium maximum sein Bild zum Geschenk; es ist dasselbe, das heute im Senatssaale hangt. In einem von dem Philologen Erfurdt verfassten

lateinischen Schreiben wurde in dem damals üblichen rhetorischen Ton dafür gedankt. Weiterhin aber beschränkte sich der Verkehr zwischen der Albertina und ihrem Rector darauf, dass erstere diesem regelmässig zu seinem Geburtstage glückwünschend nahte, Anfangs in lateinischen, seit 1812 in deutschen Schreiben, die seit 1814 regelmässig Lobeck als Professor der Eloquenz verfasste, und dass sie darauf die in der Fassung immer nur wenig variirten üblichen Dankschreiben empfing.

Man tritt dem Verhältniss, das durch jenen feierlichen akademischen Act zwischen dem Erben der preussischen Krone und der Albertina begründet war, sicherlich nicht zu nahe durch die Vermuthung, der Senat sei bei Anbahnung desselben von dem Wunsche erfüllt gewesen, der Universität zugleich mit der besonderen Theilnahme des Königlichen Hauses auch eine besonders kräftige Förderung von Seiten der Staatsregierung zu sichern. Einer solchen bedurfte dieselbe damals mehr denn je, schon in Bezug auf die äusseren Bedingungen ihres Daseins. In ihrem Hause, dem Collegium Albertinum, war das Lazareth in der Inspectorwohnung[1]) bis zum Januar 1807 geblieben, andere Theile hatten zur Casernirung französischer Truppen dienen müssen. Erstere befand sich schliesslich in einem Zustand völliger Verwüstung, als im Frühjahr 1808 der neue Inspector, der Professor der Statistik Hoffmann, seinen Einzug hielt: ohne Oefen und Fenster, die Thüren ohne Schlösser u. s. w., und abgesehen davon, dass die zur Reparatur nöthigen Materialien damals theils garnicht, theils nur um hohe Preise zu beschaffen waren, entspann sich auch noch ein langer Streit darüber, wer denn eigentlich die Kosten der Herstellung zu tragen verpflichtet sei.[2]) Und ähnlich sah es auch innerlich in der Universität selbst aus. Nur ausserordentliche Maassregeln der Regierung konnten da helfen. Wirklich kam diese denn auch sehr bald zurück auf die Reorganisationspläne von 1805, die der Krieg durchkreuzt hatte, und bereits am 21. November 1808 eröffnete der Curator von Auerswald im Namen des Obercuratoriums dem Senate, dass neben der verfügten Untersuchung der vorhandenen Universitätsfonds auch die Ausmittelung der erforderlichen neuen beabsichtigt sei: um dafür einen generellen Plan entwerfen und allen nothwendigen Bedürfnissen der Universität abhelfen zu können, wolle man zunächst eine Revision aller Theile derselben vorgenommen sehen. Demgemäss soll in den einzelnen Facultäten die Zahl der erforderlichen öffentlichen Lehrstellen ermittelt und normirt, sowie auch der an Gehältern dafür nöthige Aufwand festgestellt werden. Die etwa hinderlichen Bestimmungen der Statuten sollen durch deren Revision beseitigt werden, und „ein nach den jetzigen Umständen und dem Stande der Gelehrsamkeit überhaupt und in den preussischen Staaten besonders abzuänderndes Statut entworfen werden, worauf dann das obige Bedürfniss der Professoren und der erforderliche Zuschuss zu gründen sind.“ Diese Untersuchung hat sich zu erstrecken auf alle „Hilfs- und Lehranstalten“, wobei festzuhalten ist, dass die Einrichtung eines botanischen Gartens und eines klinischen Instituts bereits eingeleitet, „wegen Anlegung eines Observatorii“ aber, „eines chemischen und physikalischen Cabinets“ und eines „philologisch-pädagogischen Seminars“ gleichzeitig besonders verfügt ist.[3])

1) Vgl. oben S. 15.
2) Curat. A. 54. I.
3) Curat. A. 48. I.

So kamen die längst gewünschten, durch den Krieg scheinbar in unerreichbare Ferne gerückten Reformen auch hier gerade in der trübsten Zeit des preussischen Staates in Gang. Was damals durch die gleichzeitig eingeleitete Errichtung einer Universität zu Berlin für den ganzen Staat geleistet wurde, fand in der kraftvollen Förderung der lange vernachlässigten Albertina für das Königreich Preussen sein provinzielles Seitenstück. Mit freudigem Erstaunen sah der greise J. G. Scheffner dem zu: „Sonderbar ist es doch," bemerkt er in seinen Tagebuchaufzeichnungen, „dass in den preussischen Unglücksjahren mehr für die Wissenschaften gethan und auf sie verwendet wird, als in jenen Zeiten geschah, in denen die Monarchie sich unter Friedrich II. so wohl befand und für den Nähr- und Wehrstand reichlich gesorgt wurde. Sollte die jetzige Ausgabewillfährigkeit aus einer verborgen liegenden Ahnung entspringen, dass es unmöglich sei, sich aus dem Sinken der physischen und politischen Kräfte auf einem andern Wege zu retten als auf der wissenschaftlichen Culturbahn?"[1])

Wie bei dem Reorganisationsversuch von 1805/6 stellten auch diesmal auf Grund der von sämmtlichen Professoren abgegebenen Einzelgutachten die Facultäten ihre Bedürfnisse und Wünsche zusammen, woraus dann der Senat einen einheitlichen Bericht redigirte. Auch hierbei sonderten sich die tiefer greifenden Neuerungen abgeneigten Anhänger der bestehenden Ordnung scharf von den noch in der Minderheit befindlichen Vorkämpfern einer gründlicheren Verjüngung der Albertina. Unter den letzteren tritt besonders der Jurist August Wilhelm Heidemann[2]) hervor, ein jugendfrischer, thatkräftiger Mann, der hohen idealen Sinn mit ungewöhnlicher Begabung für die Praxis verband, dabei ein selbstständiger und origineller Denker, der seinen eigenen Weg zu gehen gewöhnt war und auch in völliger Vereinsamung seine Meinung tapfer vertrat. Sein vom 28. December 1808 datirtes Gutachten[3]) lässt recht deutlich erkennen, wie auch in dem Universitätswesen damals Altes und Neues mit einander rangen und die modernen Anschauungen und Forderungen sich gegen die mittelalterliche Befangenheit erhoben, und eröffnet zudem durch manche Einzelnheiten einen lehrreichen Einblick in gewisse culturgeschichtliche Verhältnisse.

Nach Heidemann ist die Universität einmal ein Institut zur Verbreitung gelehrter Kenntnisse, dann ein solches zur höheren Erziehung und Bildung junger Staatsbürger. In erster Eigenschaft bedarf sie einer gehörigen Zahl von tüchtigen akademischen Lehrern, die womöglich nicht bloss als Gelehrte und Schriftsteller, sondern auch durch die Gabe des Vortrags ausgezeichnet sein sollen. Da nun die Regierung in Bezug auf den zweiten Punkt sich ein richtiges Urtheil doch nicht mit Sicherheit bilden kann und daher Missgriffen ausgesetzt ist, wenn sie die Ernennungen ganz allein zu vollziehen hat, so empfiehlt Heidemann, bei Vacanzen den Facultäten ein Vorschlagsrecht einzuräumen, so dass sie etwa drei Candidaten nennen. Für den Nachwuchs an akademischen Lehrern ist durch Privatdocenten zu sorgen, aus denen die bewährteren von den Facultäten zu Adjuncten zu bestellen und entsprechend zu besolden sind. Unerlässlich soll für beide der rite erworbene Doctorgrad und eine Probevorlesung sein. Letztere schlägt Heidemann vor so einzurichten, dass die Facultät dem

1) Scheffner a. a. O. S. 418.

2) Vgl. oben S. 12.

3) Univ.-Acten A. 11.

Candidaten eine Stunde vorher ein Thema stellt, das natürlich nicht zu schwer sein darf, und derselbe nach kurzer Vorbereitung darüber wie vor Studenten zu sprechen hat. Auf gelehrtes Prunken kommt es dabei nicht an; Ablesen ist nicht zu dulden. Die herkömmliche Theilung der Facultäten will Heidemann beibehalten, aber einmal die cameralistische Professur der juristischen Facultät zugewiesen und dann die Professuren der Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik u. s. w. zu einer neuen „physikalischen" Facultät zusammengefasst sehen. „Der bunte Rock, den die philosophische Facultät jetzt hat," bemerkt er, „würde sich verlieren und die physikalische Facultät würde mit einem grössern Gewichte, welches ihr wohl gebührt, auftreten." Weiter fordert Heidemann die Einhaltung einer derartigen Ordnung in der Folge der Vorlesungen, dass jeder Studirende, in welchem Semester auch er sein Studium beginnt, von Anfang an einen geordneten Studiengang verfolgen kann: die grundlegenden Vorlesungen sollen daher allsemesterlich gehalten werden. Auch bei Ansetzung der Vorlesungsstunden will er Collisionen vermieden sehen und verlangt gleichzeitigen Anfang und Schluss der Vorlesungen durch alle Docenten. Er empfiehlt die Feststellung bestimmter Studienpläne, durch welche den künftigen Staatsdienern die Beschäftigung mit gewissen Disciplinen vorgeschrieben wird. Damit alle Lehrer sich ganz ihrem Amte widmen, verlangt er bessere Besoldung, pünktliche Einziehung der Honorare und Vermeidung aller Nebenämter. Um den Fleiss der Studirenden durch fortdauernde Controle zu steigern, wünscht er regelmässige Prüfungen, denen sich namentlich die Stipendiaten zu unterziehen haben. Auch erscheint es ihm erwägenswerth, ob nicht die Prüfungen der Auscultatoren für den Justizdienst, der Referendare für das Verwaltungsfach und der Theologen für die venia concionandi statt der meist zu milden Landescollegien und Consistorien den betreffenden Facultäten aufzutragen seien. Ohne Reifezeugniss endlich soll überhaupt Niemand mehr zum Studium zugelassen, den Prüfungscommissionen aber ebenfalls grössere Strenge zur Pflicht gemacht werden.

Der zweite Theil der Heidemannschen Denkschrift, der die Universität als „ein Institut zur höheren Erziehung und Bildung junger Staatsbürger" betrachtet, eröffnet uns einen nicht eben erfreulichen Blick in gewisse Verhältnisse des akademischen Lebens jener Zeit und lässt erkennen, wie auch da eine tiefgreifende innere Erneuung dringend noth that. Lautet doch Heidemanns erste Forderung: „Die Studirenden müssen im bürgerlichen Leben mit mehrerem Anstande behandelt werden," nicht „als Schulknaben oder Personen gemeinen Standes". „Wie man sie bisher behandelt hat, das beweisen die Urtheile der Justizbehörde in Militärinjurien. Als geringfügige Kleinigkeit wird es angesehen, wenn ein Officier den bürgerlichen Studenten Er nennt, ja, wenn er ihn schlägt, wird nicht viel daraus gemacht. In meiner Gegenwart hat einst ein Referent einen Studenten und einen Musketier für Personen gleichen Standes betrachtet. Der Staat selbst entrirte in diese Idee und erliess das fameuse Prügeledict vom Jahr 1798.[1] Welchen Geist soll der akademische Lehrer bei den Studenten rege machen, wenn diese herabwürdigend, ja entehrend behandelt werden? Wie soll man von

[1] Gemeint ist die „Verordnung wegen Verhütung der die öffentliche Ruhe störenden Excesse der Studirenden auf sämmtlichen Akademien in den Königlichen Staaten" (Curat. Act. Commiss. I. I. vom 23. Juli 1798 (Berlin, bei Georg Decker, Kgl. Geh. Oberhofbuchdrucker) — welche nicht ohne alle Polizei gegen die Studirenden völlig freie Hand gab, sondern zur Warnung und um Exempel statuiren zu

den Studirenden Pflichten des jungen Mannes fordern, wenn sie sich als Knaben betrachtet sehen? Die Erfahrung zeigt es, dass junge Menschen das nicht ertragen, und deshalb nehmen sie sich doppelt, was man ihnen zur Ungebühr im gehörigen Grade verweigert, und werden Renommisten. Sobald wir die Studenten als junge Männer von Bildung ehren, werden wir sie auch leicht zu den Pflichten dieses Standes führen." Dazu hielt Heidemann nun besonders für nöthig, dass mit studentischen Vergehungen, soweit sie nicht geradezu peinlicher Natur sind, nicht die Justizbehörden befasst, sondern dass alle Disciplinarsachen Rector und Senat überlassen werden. „Die Disciplin muss vom Rector und vollem Senat verwaltet und muss vorzüglich rasch behandelt werden, daher auch so wenig wie möglich schriftlich verfasst werden muss: kleine Sachen macht der Rector allein ab, wichtigere in Gemeinschaft mit dem Senat, der den Studirenden gegenüber die Rechte und Pflichten eines Erziehers seinen Pflegebefohlenen gegenüber hat." Bei Besprechung des Schuldenmachens der Studirenden kommt Heidemann zurück auf die schon früher von ihm mit so wenig Glück befürwortete akademische Zahlungscommission.[1]) Endlich erörtert er auch noch, wie die körperliche und sittliche Ausbildung der Studirenden gefördert werden kann durch Errichtung eines akademischen Fechtbodens, durch Anlage einer Schwimm- und Badeanstalt und durch die Sorge für fleissige Benutzung der in Königsberg reichlich gebotenen Gelegenheit zum Tanzen und Reiten. Namentlich weist er auch hin auf den bildenden Werth der Vergnügungen. „Da soll alles Kostspielige, z. B. grosse Umzüge mit Uniformen," und „alles Unwürdige, z. B. Commerse", vermieden, dagegen „Bälle und Concerte durch die bisher im Allgemeinen nicht übliche Theilnahme der Professoren daran begünstigt und gehoben werden." Dabei erzählt Heidemann: „Als ich nach Königsberg kam (1802), sah ich auf den Studentenbällen die Studenten mitten im Tanzsaale aus dem Halse der Bouteillen Bier trinken und dergleichen Unsittlichkeiten begehen, und doch fand ich Professoren dort. Ich erklärte den Studenten, dass ich so nicht wiederkommen würde, und verlangte Aenderung." Der Erfolg war der gewünschte, und in ähnlicher Weise habe er, so berichtet Heidemann, durch freundliche Vorstellungen manche bisher übliche Extravaganz in der Kleidung beseitigt, z. B. die grossen Hüte und die gewaltigen Stiefeln.

Mit solchen Ansichten und Wünschen stand Heidemann nun freilich damals ziemlich allein, wenigstens in dem engen Kreise der die Universität als solche eigentlich repräsentirenden Senatoren, die allem entgegen waren, was ihre bevorrechtete Stellung und ihren maassgebenden Einfluss beeinträchtigen konnte. Hier lag auch das vornehmste Hinderniss für eine wissenschaftliche Erneuung der Universität, und es war ein Glück, dass ihr in von Auerswald ein Curator beigeordnet war, der in diesen Dingen unbefangenen Blick und eigenes Urtheil hatte und seine wohlbegründete Meinung auch den oberen Instanzen gegenüber erfolgreich geltend zu machen wusste. So nur wurde es möglich, dass der Zuschuss von 17000 Thalern jährlich, welcher 1809 der Universität gewährt wurde, zweckmässige Verwen-

können, wörtlich bestimmt: „Bey groben, die öffentliche Sicherheit stöhrenden Excessen soll in keinem Falle auf Geldbusse oder Relegation, sondern jederzeit auf Gefängniss oder körperliche Züchtigung erkannt werden."

1) Vgl. oben S. 12.

dung fand und entsprechenden Nutzen stiftete. Auf von Auerswalds sachkundigem Rath beruht der Entwurf, den im Ministerium des Innern die Section für den öffentlichen Unterricht dem König für die Verwendung jenes für die damalige Zeit hohen Betrages am 21. Juni vorlegte und der genehmigt und durchgeführt wurde.[1]) „Die theologische Facultät," heisst es darin, „ist in einem sehr unvollkommenen Zustand und bedarf einer radicalen Verbesserung. Die Professoren Graef und Wedeke sind, wenn sie auch nicht allen Anforderungen Genüge leisten, sittlich achtungswerthe und mit ihrem Amte es ehrlich und ernst meinende Männer. Dagegen füllt Hennig weder als Theologe noch als Lehrer seinen Platz aus, kann überdies der Universität noch lange zur Last fallen." Er werde sich, so meint man, gern mit 500 Thalern pensioniren lassen. Die nöthigen Neuberufungen machen Schwierigkeiten, da in Preussen tüchtige Theologen dermalen nicht vorhanden sind. Beinahe ebenso übel wie die theologische ist die juristische Facultät daran; doch ist zu hoffen, dass, wenn Professor von der Goltz, der nur seiner Blindheit wegen eine Professur bekommen hat, pensionirt wird, die Berufung von zwei tüchtigen neuen Lehrern zu ermöglichen sein wird. Die medicinische Facultät, von der der Curator noch zu Beginn des Jahres 1808 offen bekannt hatte, sie sei „fortdauernd in der traurigsten Verfassung und eigentlich ohne Lehrer, da Dr. Kelch ein sehr schwaches Subject ist,"[2]) ist „zur Zeit gut besetzt, doch fehlt ihr noch ein Professor für Chirurgie und Accouchement." In der philosophischen ist noch die Professur für Geographie und Statistik zu besetzen und dann die für Astronomie und Mathematik. In Aussicht genommen ist ferner die Errichtung eines theologischen, eines philologischen und eines pädagogischen Seminars, welche einen besondern Aufwand nicht erfordern. Demnächst handelt es sich um ein klinisches Institut, das anatomische Theater und die Sternwarte. Im Uebrigen wurde der jährliche Zuschuss von 17000 Thalern zum Theil auch zu der dringend nöthigen Aufbesserung der Gehälter verwendet.

Was so im Jahr 1809 für die Reorganisation der Albertina gethan wurde, knüpft demnach durchweg an das 1805 entworfene Programm an. So erfolgte im Juni 1809 die Auflösung des Convictoriums, indem die Bespeisung von 72 armen Studirenden in kleineren Gruppen an zuverlässige Wirthe vergeben wurde. Finanziell beruhte die neue Ordnung auf einem Capital von 45000 Thalern und jährlich zu liefernden 1800 Scheffeln Roggen. Auch die Einrichtung des botanischen Gartens auf dem Scheffnerschen Grundstück machte nun Fortschritte: schon im März 1809 waren dazu 14000 Thaler angewiesen; doch brauchte man im Ganzen 18719 Thaler. Die Leitung hatte der aus der medicinischen Facultät in die philosophische übergetretene Professor der Naturwissenschaften Hagen, bis im Herbst 1809 in der Person von August Friedrich Schweigger, der etliche Jahre zu Paris am Jardin des plantes gearbeitet hatte, ein besonderer Vertreter der Botanik berufen wurde. Mit viel bescheideneren Mitteln musste sich das neue medicinische Klinikum begnügen, für das mit einem Aufwand von 800 Thalern drei Zimmer im Löbenichtschen Hospital mit 18 Betten eingerichtet wurden.[3]) Zur Leitung wurde Professor Wilhelm Remer[4]) aus Helmstädt berufen.

1) Curator.-Acten A. 48. I.

2) Curator.-Act. B. 53 I. Bericht vom 24. Februar 1808.

3) Univ.-Acten. M. 19.

4) Geb. 9. Juli 1775, seit 1799 aord. Prof der Philosophie und Medicin, 1803 Director des klinischen

Namentlich aber der Lehrkörper erfuhr eine wesentliche Verjüngung. Zum Nachfolger Süverns in der Professur für die alte klassische Litteratur wurde, nachdem August Böckh in Heidelberg abgelehnt hatte, Karl August Gottlieb Erfurdt (geb. 11. December 1780 in Zörbig, in Wittenberg und Leipzig unter G. Hermann gebildet) berufen, bisher Conrector am Gymnasium zu Merseburg. Der Philosoph Krug, der im Herbst 1808 einen Ruf nach Leipzig angenommen hatte, erhielt in Johann Friedrich Herbart[1]) einen ihm weit überlegenen Nachfolger, der würdig an die grossen Traditionen der Kant'schen Zeit anknüpfte. Die neue Professur der Geographie und Statistik erhielt 1810 Adam Christian Gaspari.[2]) In der theologischen Facultät wurden die Privatdocenten, Garnison- und Festungsprediger Ludwig Jedemin Rhesa (geb. 1777 zu Karwaiten, einem bald versandeten Dorf auf der Kurischen Nehrung) und Reusch zu ausserordentlichen Professoren ernannt; ersterer übernahm die Leitung des litthauischen Seminars. Wegen der Gewinnung tüchtiger Männer für die beiden ordentlichen theologischen Professuren hatte man sich mit dem Oberhofprediger D. Reinhard in Dresden in Verbindung gesetzt, den selbst nach Königsberg zu ziehen trotz der ihm gemachten glänzenden Anerbietungen nicht gelang.[3]) Nach dem Tode Georg Ernst Sigismund Hennigs (gest. 23. September 1809) kam 1810 Johann Friedrich Krause (geb. 1770 zu Reichenbach in Obersachsen, seit 1801 Domprediger zu Naumburg) als Pfarrer im Löbenicht, Consistorialrath und ord. Professor der Theologie an die Albertina, nachdem zu Ende des Jahres 1809 Johann Severin Vater[4]) aus Halle berufen war, der sich um die Verwaltung der nun auch auskömmlicher dotirten Bibliothek (sie erhielt 1810 eine ausserordentliche Beihilfe von 2000 Thlr.) verdient machte und durch seine Arbeiten über die Sprache der alten Preussen und allerlei polyglotte Versuche einen Namen gewann. Nimmt man hinzu, dass in derselben Zeit auch die Errichtung von Seminarien eingeleitet wurde und zwar eines theologischen, für das, als es 1812 ins Leben trat, ausdrücklich bestimmt wurde, dass es nur zur Pflege gelehrter Studien, nicht aber für dogmatische und homiletische Uebungen dienen sollte, eines philologischen, mit dessen Leitung zuerst Süvern betraut war, und endlich eines pädagogischen, aus dem Herbart eine weithin reformatorisch wirkende Musteranstalt zu machen hoffte, dass ferner in Verbindung mit dieser besseren Organisation des Studienbetriebes die Mittel bereit gestellt wurden, um alljährlich akademische Preisaufgaben ausschreiben und prämiiren zu können, für die ebenfalls von allen praktischen Interessen abgesehen werden und ausschliesslich Gegenstände gelehrter Natur zulässig sein sollten — eine Institution, die seit 1812 in regelmässige Uebung kam —, und erwägt man endlich, dass mit allen diesen beträchtliche Mittel erfordernden Neuerungen eine für jene Zeit

Instituts und 1804 ord. Professor der Medicin zu Helmstädt, wo sein Vater Julius August R. († 1803), der bekannte Verfasser verdienstlicher Lehr- und Handbücher, seit 1787 Professor der Geschichte war

1) Geboren am 4. Mai 1776 in Oldenburg, in Jena Zuhörer Schillers und Fichtes und während seines Hofmeisterthums in Bern mit Pestalozzis Methode bekannt geworden.

2) Geboren 1752 zu Schleusingen, 1795 aord. Professor der Philosophie in Jena, 1797 Professor am Gymnasium zu Oldenburg, 1803 Professor der Geschichte, Geographie und Statistik in Dorpat.

3) Scheffner an Stein, s. Pertz, Leben Steins II, d. 417 18.

4) Geb. 27. Mai 1771 in Altenburg, in Jena und Halle gebildet, dort PD. und aord. Prof., 1809—20 in Königsberg, dann in Halle, † 16. März 1826.

bedeutende Erhöhung der meisten Gehälter verbunden war, so wird man von der höchsten Achtung erfüllt vor einer Regierung, die in so schwerer Bedrängniss, wie sie damals auf dem preussischen Staate lastete, für diese idealen, keinen unmittelbaren Nutzen abwerfenden Zwecke mit solcher Freigebigkeit eintrat. Angesichts der furchtbaren finanziellen Belastung Preussens durch die französische Kriegsschuld war es wahrlich kein Geringes, dass der Etat der Albertina für 1810/11 auf rund 34000 Thaler in Einnahme und Ausgabe gestiegen war, wozu noch 3714 Scheffel Roggen an Naturalbezügen kamen. Davon entfielen an Gehalt auf die theologische Facultät rund 4400 Thlr., die juristische 3090, die medicinische 3748 und die philosophische 10340 Thlr.

So fehlte es denn auch nicht ganz an Leuten, welche meinten, die Regierung thue des Guten zu viel, und selbst der alte Scheffner, der seine Albertina wahrlich gehegt und gepflegt sehen wollte, äusserte sich in einem Schreiben an den Freiherrn von Stein den 27. Februar 1810: „Die Nachrichten von den zur Aufnahme der Wissenschaft gemachten Ausgaben sind nicht übertrieben, und Ew. Excellenz Wunsche, quod felix faustumque sit, stimme ich herzlich bei, ob ich gleich glaube, dass vor der Hand manche Summe zu grösseren Nothbehelfungen hätte verwandt werden sollen. — Besondere Lehrer der Statistik und Astronomie hätte man wohl ersparen können.“[1]) In letzterem Punkte urtheilte der alte Herr freilich selbst bald anders und stimmte denjenigen rückhaltlos bei, die in der Berufung Friedrich Wilhelm Bessels (geb. 22. Juli 1748 zu Minden), der am 8. Januar 1810 zum Professor der Astronomie ernannt wurde, einen der stolzesten Ruhmestitel der Albertina erblickten. Die für Bessel gebaute und von ihm geleitete Sternwarte genoss bald eines Weltrufs und hat in der Entwicklung der Astronomie und Mathematik und damit in der der Naturwissenschaften überhaupt eine geradezu epochemachende Rolle gespielt.

„Kann denn der preussische Staat noch Sternwarten bauen!“ soll Napoleon erstaunt ausgerufen haben, als er hörte, dass man dort noch zu dergleichen Mittel übrig habe.[2]) Der früher gehegte Plan, das astronomische Observatorium auf dem Schlossthurm einzurichten, war als unausführbar aufgegeben; jetzt hatte man den dem im Entstehen begriffenen Botanischen Garten benachbarten Windmühlenberg gekauft, der, damals noch ausserhalb der Sphäre des städtischen Dunstkreises gelegen, mit einem völlig unbehinderten Umblick allen Ansprüchen genügte. Dort wurde am 24. Mai 1811 der Grundstein zu dem Bau gelegt. Die ihm eingefügte Kapsel enthielt nach J. G. Scheffners Bericht ausser einer kurzen Notiz über den „jetzigen Wissenschaftszustand in Königsberg“ noch einige echt Scheffnersche „Verslein“:

„Zur Zeit, da jeder Stand- und Messpunkt auf der Erde
Verrückt war, da sprach unser Friederich,
Der Recht und Wahrheit liebt: „Es werde
Die Sternwart' hier gebaut, damit der Preusse sich
Am Himmel in das Laufen aller Sterne,
Ohn' sich zu irren, finden lerne.

1) Pertz, Leben Steins II, S. 417/18.
2) cf. E. v. Baers Leben, S. 306.

Denn so lang' Bessels hier den Horizont beschauen,
Kann man ganz dreust den Sternen trauen.“[1])

Aber die vom König zum Bau angewiesenen 8000 Thlr. waren bereits im Juli verbraucht, und die Beschaffung weiterer Mittel schien kaum möglich, so dass Bessel bereits daran dachte, einen damals an ihn ergehenden Ruf als Director der Sternwarte in Mannheim anzunehmen. Doch fand sich glücklich noch Hilfe, indem eine Summe von 4000 Thlr. baar angewiesen und der Credit der Königlichen Kassen erfolgreich in Anspruch genommen wurde. Mit einem Gesammtaufwand von 28000 Thalern wurde der Bau im Herbst 1812 vollendet und ein Jahr später von Bessel bezogen. Eine stattliche Reihe von grundlegenden Arbeiten und bahnbrechenden Entdeckungen hat dort ihren Ursprung genommen, und der schlichte Kuppelbau auf dem Windmühlenberge ist eine von den Stützen und Zierden der astronomischen Wissenschaft geworden.

Nach einer anderen Richtung aber stellten sich Bessel unerwartete und nicht so leicht überwindliche Schwierigkeiten entgegen. Da er in Folge seines eigenartigen Bildungsganges kein regelrechtes akademisches Studium durchgemacht hatte und auch nicht rite Magister und Doctor geworden war, so wurde ihm von Seiten seiner an den alten Formen haftenden Collegen, die zudem den Wortlaut der Statuten für sich hatten, die Aufnahme in die Facultät verweigert. Eine Anregung des Curators, die Facultät möchte die Schwierigkeit dadurch lösen, dass sie Bessel ihrerseits den Doctorgrad verlieh, blieb erfolglos; der von anderer Seite gewünschte Königliche Dispens hätte einen Eingriff in die Statuten enthalten, und es blieb schliesslich nichts übrig als eine Vertagung des Conflictes, indem Bessel unter dem 17. April 1812 von allen Facultäts- und Senatsgeschäften dispensirt wurde.

Auch sonst hatte die Reorganisation der Universität in ihren Lehrkörper gewisse Gegensätze getragen, die das Gedeihen des Ganzen zu gefährden drohten. Es entstand eine Spaltung zwischen „alten“ und „neuen“ Professoren.[2]) Letztere waren die Träger des erneuten und freudig erstarkenden geistigen und sittlichen Lebens der Universität. Das Heft aber und in allen allgemeinen Fragen die Entscheidung hatten die Ersteren in Händen, da allein sie im Senat sassen und zu den akademischen Aemtern gelangten. Im Gegensatz nämlich zu der ursprünglichen Ordnung, nach der alle Ordinarien dem Senate angehört hatten, bestand dieser nur aus den beiden ältesten Professoren der drei oberen Facultäten und den vier ältesten der philosophischen Facultät: mit Ausnahme des Mediciners Remer waren im Sommer 1811 die neu berufenen Professoren von der Theilnahme an den Senatsgeschäften und der gerade in solchen Uebergangszeiten besonders wichtigen Selbstregierung der Universität daher ausgeschlossen und nicht bloss äusserlich benachtheiligt, sondern auch um die

1) Ebendas. S. 417.

2) Vgl. Herbarts Schilderung dieser Verhältnisse bei Ziller, Herbartreliquien, S. 203, wo neben dem Gegensatz zwischen „alten und neuen Professoren“ auch die durch die schlechten Besoldungen verschuldete Belastung vieler Professoren mit Nebenämtern als ein Haupthinderniss wirklich wissenschaftlicher Thätigkeit gerügt wird. Schliesslich heisst es: „Die Studenten müssen erst lernen fleissig sein, die Handwerker müssen allesammt wenigstens 30 versäumte Jahre nachholen, so weit sind sie zurück, und die alten Weiber in dieser grossen Stadt müssen sich das Klatschen abgewöhnen.“

Möglichkeit gebracht, die von ihnen vertretene Richtung im Interesse des Ganzen im Kreise der Collegen geltend zu machen. Daraus ergab sich ein schliesslich unerträgliches Verhältniss, welches Remer, der einzige Senator unter den neu Berufenen, bei der vorgesetzten Behörde zur Sprache brachte, nachdem es aus Anlass eines Disciplinarfalls, in dem der Senat sich der Mehrzahl der von ihm ausgeschlossenen Collegen schroff entgegengestellt hatte, zu einem heftigen Conflict gekommen war. Schon wegen ihres höhern Gehalts waren die „neuen" Professoren „für die alten ein Gegenstand unangenehmer Betrachtung". Obenein waren die meisten von ihnen „Ausländer", keine Ostpreussen. „Sie brachten neue Meinungen, fremde Ansichten, hier nicht gewöhnlich gewesene Lehrmethoden mit, liessen ihr Missfallen an manchen hier eingewurzelten, veralteten und dem jetzigen Zeitalter unangemessenen Gebräuchen, zum Theil vielleicht nicht ganz schonend, laut werden und wollten Aenderungen entstehen sehen, die man hier nicht liebte." Diese ganze Gruppe aber, recht eigentlich berufen die Trägerin für die Zukunft der Universität zu werden, konnte officiell in Universitätsangelegenheiten gar nicht zu Wort kommen, da ausser Remer von ihr Niemand im Senat sass, der damals auch noch bei den Vorschlägen für Berufungen die entscheidende Stimme hatte: Vater, Krause, Herbart, Schweigger, Gaspari u. s. w., — sie alle waren ohne jeden Einfluss. Der Antrag, mit dem Remer seine Denkschrift über diese Missstände schloss, ging dahin, dass alle Ordinarien im Senat sitzen sollten.[1]) Der Curator von Auerswald stimmte vorbehaltlos bei. Daraufhin erging am 28. Mai 1811 eine königliche Cabinetsordre des Inhalts, der König finde es unbillig und der Würde der Professoren nicht angemessen und Streit zu erzeugen geeignet, dass von den drei oberen Facultäten nur die beiden ältesten, von der philosophischen nur die vier ältesten Professoren wirkliche Mitglieder des Senats, d. h. die betreffenden Einkünfte zu ziehen berechtigt, im Besitz vollen Stimmrechts und zur Bekleidung des Rectorats befähigt seien, und bestimmte deshalb, „dass künftig alle Herren Professores ordinarii der hiesigen Universität zugleich Mitglieder des Königlichen Akademischen Senats mit vollem Stimmrecht in allen vor den Königlichen Akademischen Senat gehörenden Angelegenheiten und mit den Ansprüchen auf die Verwaltung des Rectorats sowie auf die mit demselben verknüpften Emolumente, welche durch die Statuten und Gesetze der Universität allen wirklichen Senatoren ertheilt werden, seyn, die perpetuirlichen Emolumente der Mitgliedschaft des Senats aber nach wie vor nur mit den Stellen, woran sie bisher gebunden gewesen sind, verknüpft bleiben sollen" — eine Bestimmung, die heute noch in dem Institute des Seniorats fortlebt. Die Neuerung sollte sofort eingeführt werden; alle freiwilligen Verzichte auf die den einzelnen daraus erwachsenden Rechte wurden für unzulässig und ungiltig erklärt, dem entsprechend aber auch jeder Professor verpflichtet, an den Geschäften der so erweiterten Körperschaft gebührenden Antheil zu nehmen, „schon um des Beispiels und der gemeinsamen guten Sache willen."[2])

1) Curator.-Act. A. 48. I.
2) Ebendas. Phil. Fac. A. 1. II. Univ.-Act., S. 8.

IV. Die Zeit der Knechtschaft und der Erhebung. 1811—17.

Auch die Albertina und ihre Angehörigen trugen schwer an den Lasten, welche die Jahre der Erniedrigung Preussen auferlegten. Insbesondere empfanden die älteren Glieder des Lehrkörpers schmerzlich den Wegfall manches Privilegiums und mancher bequemen Bevorzugung vor den übrigen Staatsbürgern, den die neue Gesetzgebung für sie zur Folge hatte. Es fehlte daher auch hier nicht an Unzufriedenen, und mit Hartnäckigkeit haben Manche die den Universitätslehrern ehemals zustehenden Exemtionen gegen die staatlichen und städtischen Autoritäten zu vertheidigen gesucht. Mit der Stadt stritt man um das Verhältniss zwischen dem neuen städtischen und dem alten akademischen Bürgerrecht, eine Frage, die für die bürgerliche Stellung gewisser höherer Handwerker und Künstler Bedeutung hatte. Unerachtet nämlich wiederholter polizeilicher Anfechtung nahm der Akademische Senat nach wie vor das Recht in Anspruch, auf Grund des Privilegs von 1557, nach dem die Akademie auch bestimmt war, „alle löblichen und freien Künste zu unterhalten und auszubreiten", auch solche Personen zu immatriculiren, welche diese betrieben, ohne dass sie Lehrer oder Lernende waren. Buchdrucker, Uhrmacher, Mechaniker, Maler, Kupferstecher u. a. m. waren daraufhin in die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen, und der Widerspruch der betreffenden Zünfte dagegen war erfolglos geblieben. Durch die Städteordnung waren dafür nun ganz andere Bedingungen geschaffen worden, und der Magistrat fasste die von dem Akademischen Senat geübte Praxis als einen Eingriff in die städtischen Rechte auf, insofern derartige Gewerbe nur auf Grund des städtischen, nicht aber des akademischen Bürgerrechtes betrieben werden durften. Dagegen behauptete der Senat, die von ihm dem alten Brauche gemäss immatriculirten Personen, für „deren Beschäftigung eine wissenschaftliche oder Kunstbildung vorausgesetzt wird, — aufgezählt werden als solche lutherische Prediger und Schullehrer, Doctoren jeder Art, Künstler, z. B. Maler, Bildhauer, Instrumentenmacher und Mechaniker, Medicinapotheker, Buchhändler, Lesebibliothekare und Antiquare, — seien dem städtischen Bürgerrecht nicht unterworfen, sondern als Universitätsangehörige in Rücksicht auf die Stadt nur Schutzverwandte; nur die ehemals eben dahin gerechneten Buchdrucker und Buchbinder will er als Gewerbetreibende im Sinne der Städteordnung gelten lassen. Im Gegensatz dazu behauptete der Magistrat, dass Alle, die ein städtisches Gewerbe treiben wollten, auch das städtische Bürgerrecht nachsuchen müssen, also auch die vom Senat so genannten Künstler, die sich zu ihrer Arbeit fremder Hilfe bedienen und Gesellen halten.[1]) Thatsächlich kam denn auch die nach Ausweis des Albums bisher ganz gewöhnliche Immatriculation von Buchdruckern, Malern, Buchhändlern, Instrumentenmachern, namentlich Orgelbauern, Mechanikern u. s. w.[2]) ziemlich ausser Uebung, und bei der bald danach beginnenden Vorbereitung zu einer Neufassung der Statuten wurden die Grenzen der Immatriculationsfähigkeit so eng gezogen, dass jener alte Brauch endgiltig wegfiel.

Aber auch die ehemaligen persönlichen Privilegien der Professoren fielen der neuen Zeit vielfach zum Opfer, mochte man sie auch noch so hartnäckig gegen die Ansprüche der

1) Curator. A. 41. I.

2) U. A. auch ein pugillarius, Schreibefederverfertiger, ein Juwelier aus Worms (WS 1807,9), ein artis sculptoriae in aere cultor.

städtischen Behörde zu vertheidigen suchen. An der Spitze der letzteren stand der frühere Professor der Rechte, August Wilhelm Heidemann, als erster Oberbürgermeister von Königsberg, der in Folge seiner Erwählung zu diesem Amte seine akademische Stellung im Herbst 1810 hatte aufgeben müssen, ein ebenso begeisterter wie einflussreicher Vertreter der neuen Ordnung, dem leider nur eine verhältnissmässig kurze Wirksamkeit beschieden war. Es scheint, als ob man es in akademischen Kreisen besonders unangenehm empfunden hätte, bei diesen Differenzen einen ehemaligen Collegen als Gegner vor sich zu haben, zumal dieser mit seiner rückhaltlosen Hingabe an die Wohlfahrt des Ganzen kein Bedenken trug, den dieser hinderlichen Sonderrechten der Einzelnen mit aller Energie entgegenzutreten: blieb ihm doch auch nichts anderes übrig, wenn er irgend den von der harten Zeit an die Bürgerschaft gestellten Ansprüchen gerecht werden wollte.

Ihren Höhepunkt erreichten zugleich mit den Leiden der Provinz und der Hauptstadt die der Universität und ihrer Glieder bei dem Ausbruch des russischen Krieges und dem Durchmarsch der grossen Armee. Keine der Freiheiten stand den akademischen Lehrern mehr schützend zur Seite, die ihnen früher in solchen Zeiten einige Erleichterung verschafft hatten. Die massenhafte Einquartierung brachte ihnen nicht bloss persönliches Unbehagen und Störungen aller Art, sondern machte ihnen gelegentlich selbst die Erfüllung ihrer Amtspflichten unmöglich, da auch die akademischen Zwecken dienenden Gebäude und Räumlichkeiten mit Truppen belegt oder sonst den Bedürfnissen des ostwärts strömenden Riesenheeres dienstbar gemacht wurden. Fast ausser Stande ihrem Berufe nachzukommen, sehen wir Prorector und Senat sich abmühen in fruchtlosem Ringen und Handeln mit den königlichen und städtischen Behörden und dann mit den französischen militärischen Autoritäten, zu denen sie immer von Neuem demüthige Bittgänge antreten. Durch die traurige Geschichte jener Tage, wo noch Niemand ahnte, wie nahe bereits die Stunde der Erlösung war, mit den trostlosen Bildern von dem völligen Ruin einer schon zum Tode erschöpften Provinz, wo der Handel ertödtet, der Ackerbau vernichtet, der Viehstand verschwunden, die Bevölkerung an den Bettelstab gebracht war, zieht sich, all das Elend im Kleinen wiederholend, die Geschichte von den besonderen Leiden der Albertina und ihrer Lehrer, die von dem allgemeinen Elend ihr reich gemessenes Theil zu tragen hatten.

Obgleich nämlich in Folge einer von Prorector und Senat eingereichten Vorstellung vom 5. April 1812 die Militärdeputation der ostpreussischen Regierung durch einen Erlass vom 16. desselben Monats anerkannt hatte, „dass die Natural-Einquartierung, wenn sie den Professoren auferlegt würde, mehr Belästigung und Störung in ihren Berufsgeschäften als den übrigen Stadteinwohnern verursachen müsse, zumal sie keine öffentlichen Hörsäle zu ihren Vorlesungen wie auf anderen Universitäten haben, sondern ihre eigenen Zimmer dazu benutzen müssten; es sei daher höchst billig, dass sowohl die Auditorien als auch die zu ihren Vorbereitungen und wissenschaftlichen Forschungen bestimmten Zimmer von der Einquartierung frei blieben und nicht in Rechnung gestellt würden“,[1]) — machte doch die Masse der unterzubringenden Truppen die Durchführung dieses Princips unmöglich. Wie bei späteren Ver-

1) Univ.-Act. E. 3: Rescript vom 25. November 1812.

handlungen über diese Frage festgestellt wurde, hat z. B. der Mathematiker Wrede von Anfang Juni bis Ende October dauernd fünf bis sieben Mann in Quartier gehabt; der Theologe Vater musste auf drei Stuben zeitweilig einen General mit einem Adjutanten und acht Dienern aufnehmen; Gaspari hatte 53 Tage hindurch fünf Mann und zwischendurch vier Offiziere bei sich, die vollständig verpflegt werden mussten; der jüngere Hagen hat in zwei Zimmern allmählich 125 Mann, der Mediciner Remer für acht Zimmer 565, Elsner für sechs Stuben 636 und Wald gar 769 Mann Einquartierung gehabt! Und damit waren bei der Zuchtlosigkeit mancher Regimenter, besonders der rheinbündischen, noch andere Gefahren verbunden. Nach dieser Seite ist charakteristisch, dass Herbart seine auf den 9. Juni festgesetzte Antrittsdisputation, die damals üblicher Weise den ganzen Tag hätte dauern müssen, auf den Vormittag beschränken zu dürfen bat, „da man sich zur Zeit nicht von Hause lange entfernen kann.“ Obenein erfolgte in jenen ersten Junitagen die von der Stadt eingehobene Zwangsanleihe, zu der jeder auf Grund der von ihm gemachten Angaben über sein Vermögen mit einem entsprechenden Beitrage herangezogen wurde. Erst auf wiederholte dringende Reclamationen verfügte von Auerswald am 22. Juni 1812, dass die Professoren und Officianten der Universität zu der Zwangsanleihe nicht herangezogen werden dürften.[1])

Auch die Universität als Ganzes hatte schwer zu leiden. Ihr bescheidenes Heim, das alte, winkelige und baufällige Collegium Albertinum nächst dem Dom, das damals dem Professor der Geschichte Hüllmann als Inspector unterstand und ausser dessen Amtswohnung eine grössere Anzahl von Studentenzimmern und ein paar Auditorien enthielt, wurde unter Zustimmung des Polizeipräsidenten Herrn von Stein von dem rücksichtslosen Aufseher des Verpflegungswesens (Commissaire ordonnateur) der grossen Armee, Thomas, für seine Zwecke in Anspruch genommen. Bald begnügte sich derselbe nicht mehr mit der Herrichtung der ehemals dem Oekonomen des aufgelösten Convictoriums[2]) angewiesenen Keller und Ställe zu Magazinen, sondern verlangte dazu auch die Auditorien. Obenein bedrohten die dort aufgehäuften Vorräthe bei dem leichtsinnigen Umgehen der Franzosen mit Licht und Feuer das Gebäude, das nicht einmal ein ordentliches Dach hatte, eigentlich dauernd mit der Gefahr eines verheerenden Brandes. Diese wuchs noch, als ein Theil des ungeheuren Wagenparks, den der Magistrat zur Leistung des gebotenen Vorspanns für die französischen Proviantcolonnen zusammenbrachte und der bei der begreiflichen Neigung der dazu gepressten Bauern und Fuhrleute zu heimlicher Flucht schnell wieder zusammenzuschwinden drohte, in dem Hofe des Albertinums consignirt wurde und dort nun des Nachts gar Lagerfeuer brannten. Nicht bloss die Gewölbe, in denen altem Brauch gemäss die Professoren bestattet waren, wurden den profansten Zwecken dienstbar gemacht: selbst die Stoa Kantiana wurde entweiht und musste als Wagenremise dienen.[3])

Da die Behörden, um Schlimmeres abzuwenden, die französischen Forderungen möglichst zu befriedigen strebten, so blieben sowohl die Proteste und Beschwerden des unermüdlichen Hüllmann als auch die Vorstellungen des Akademischen Senats im Wesentlichen ohne

1) Curator. B. 82 I.
2) Vgl. oben S. 8 u. 32.
3) Univ.-Acten V. 3.

Wirkung. Daher beschloss der Letztere endlich, sich unmittelbar an die höchste französische Autorität zu wenden und von ihr Schutz für die Universität und ihre Institute zu erbitten. Am 8. Juni erschienen der Prorector Wald, der Mathematiker Wrede und der Botaniker Schweigger, ein weitgereister und sprachenkundiger Mann, den man daher auch zum Wortführer bestimmt hatte, vor dem Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, dem Befehlshaber des zehnten Armeecorps, dem auch die preussischen Hilfstruppen zugetheilt waren. Von Macdonalds vielgerühmter Milde und Rechtlichkeit hoffte man am ehesten billige Rücksicht auf die Interessen der Hochschule. Auch war der Empfang ein freundlicher: gern werde er, so erklärte der Herzog, was an ihm sei, für die Universität und ihre Institute thun, auch wenn die Zeit es irgend erlaubte, letztere in Augenschein nehmen. Er fragte des Weiteren namentlich nach der juristischen Facultät, ob es für ganz Preussen ein einheitliches Recht gäbe oder ob jede Provinz ihr besonderes Recht hätte, ob viel processirt würde. Dann erkundigte er sich nach dem botanischen Garten, nach dem anatomischen Theater und dessen Beschaffenheit im Vergleich mit dem ihm bekannten Berliner, nach der Zahl der Studenten und ob es eine besondere Anstalt zur Heranbildung von Professoren gäbe, und entliess die Deputation endlich mit der erneuten Zusage der Schonung für die Universität. Natürlich aber blieb alles beim Alten.

Inzwischen kam am Abend des 12. Juni der Kaiser der Franzosen selbst in Königsberg an. Er hatte eigentlich in dem einst von der königlichen Familie bewohnten Landhaus im Busolt'schen Garten[1]) absteigen wollen, fand es aber zu unscheinbar und nahm im Schlosse Quartier. Zu dem auf den Vormittag des 13. Juni angesetzten Empfang der Civilbehörden war auch die Universität befohlen. Ihre Vertreter kamen zu spät. Da man aber den Kaiser ebenso wenig warten lassen, wie durch das Bekenntniss der Unpünktlichkeit zu einem leicht verhängnissvollen Wuthausbruch reizen durfte, so trat der allein rechtzeitig erschienene Professor Remer zugleich mit der eben in den Audienzsaal berufenen Geistlichkeit ein und stellte, um seiner Collegen Ausbleiben zu verbergen, auf des Kaisers Frage die geistlichen Herren als angebliche Professoren der Universität vor. Dann musste er auch die Fragen beantworten, die Napoleon in der bei ihm in solchen Fällen üblichen Weise an ihn richtete. Sie betrafen die Zahl der Facultäten, die verhältnissmässig grosse Zahl der philosophischen Professoren, dann die akademischen Hilfsanstalten, namentlich das anatomische Theater und die Sternwarte. Dann wollte der Kaiser wissen, aus welchen Kassen die Bedürfnisse der Universität bestritten würden, welches der Satz der Collegienhonorare wäre, ob es unter den Professoren berühmte Aerzte und ob es auch katholische und calvinistische Professoren gäbe.[2]) Die Universität, die er durch eine absonderliche Fügung ganz allein vertrat, dem besondern Schutz des Kaisers zu empfehlen fand Remer gar keine Gelegenheit.

Als Napoleon dann in der Morgenfrühe des 16. Juni Königsberg in der Richtung nach Wehlau und Gumbinnen verliess, lag die höchste Autorität bei Davonst, dem Herzog von Auerstädt und Fürsten von Eckmühl, bekanntlich einem Mann ganz anderen Schlages als der menschenfreundliche und rechtschaffene Macdonald. Dennoch versuchte man auch bei ihm, der

1) Vgl S. 25—26.
2) Univ.-Act. V. 3.

Universität einige Schonung auszuwirken. Der Empfang der von Schweigger geführten Deputation des Senats verlief freilich wenig ermuthigend. Davoust ahmte bei solchen Gelegenheiten den polternden und drohenden Ton seines Herrn und Meisters nach. Auf Schweiggers Ansprache, die der Hoffnung Ausdruck gab, er werde der Universität die ungestörte Fortführung ihrer Thätigkeit ermöglichen, erwiderte er, es sei ja hinreichend bekannt, wie bereitwillig die Franzosen und namentlich ihr Kaiser die Wissenschaften förderten, Störungen ihnen fern hielten und sogar eifrige Lehrer belohnten; bekannt sei aber auch, dass es unter den akademischen Lehrern in Deutschland viele revolutionäre Köpfe gäbe, die ihren Einfluss missbrauchten, um Unzufriedenheit zu erregen: solche bestrafe der Kaiser auf das Nachdrücklichste trotz seiner natürlichen Milde, weil er streng darauf halte, dass ein jeder ausschliesslich in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise verbleibe. Auf Schweiggers schüchterne Bemerkung, dass es solche Professoren in Königsberg sicherlich nicht gebe, fuhr der Marschall in echt napoleonischer Weise heraus: „Ah Monsieur, je le sais!“, und wandte sich dann einlenkend an den Rector Wald mit der Bemerkung, seine Worte hätten nicht die Mitglieder der hiesigen, obenein ja eben erst reorganisirten Universität gemeint, sondern seien ganz im Allgemeinen gesprochen gewesen. Indem er die Universität schliesslich seines Schutzes versicherte, machte Davoust der Audienz ein Ende.

Gebessert wurde natürlich nichts, und schon am 18. Juni traten die Professoren Vater und Poerschke mit dem eben aus Leipzig berufenen Juristen Beck einen neuen Bittgang an zu dem neu ernannten Generalgouverneur von Preussen und Lithauen diesseits der Weichsel, dem Generallieutenant Grafen Dirk von Hogendorp, einem Niederländer von Geburt, der zusammen mit seinem jüngern Bruder Gysbert Carl von Hogendorp in jungen Jahren in der preussischen Armee gedient, damals längere Zeit in Königsberg in Garnison gelegen und Kants Vorlesungen besucht hatte, um dann später niederländischer Gesandter in Petersburg und Gouverneur der Ostküste von Java und weiterhin unter König Ludwig Napoleon Kriegsminister (1806), Gesandter in Berlin (1809) und Madrid (1810) zu werden, seit Anfang des Jahres 1811 aber dem von ihm schwärmerisch verehrten Franzosenkaiser selbst als Generallieutenant und Generaladjutant diente.[1]) Bei ihm, einem Mann von Bildung und feinen Formen, fand man eine bessere Aufnahme. Auf die von Poerschke vorgetragene Bitte, der Universität seinen Schutz und die zu ihren Arbeiten nöthige Ruhe zu gewähren, erwiderte er leutselig, wenn er das thue, so erfülle er ja nur des Kaisers Absichten, und versprach, sich mit den einschlägigen Verhältnissen bekannt zu machen und alles nach Wunsch der Universität zu ordnen. Als er im Verlauf des Gesprächs nach dem Nachfolger Kants fragte, bemerkte Poerschke, er erinnere sich Se. Excellenz vor 33 Jahren in Kants Auditorium gesehen zu haben, und der Graf erwiderte darauf, immer noch gedenke er jener Zeit mit besonderem Vergnügen, auch habe er aus Kants Vorlesungen für sein ganzes Leben Nutzen gehabt.[2])

Aber auch diesen schönen Worten folgte die erhoffte Besserung in der Lage der

1) Schmidt, Ostpreussens Schicksale im Jahre 1812. (Königsberg 1825.) Vgl. Zeitgenossen, I. Buch. Bd. IV. S. 164.

2) V. 3.

Albertinum nicht. Denn die zum Schutz des Collegium Albertinum aufgestellte Wache reichte dazu nicht aus; die Räumung des Gebäudes war nicht durchzusetzen und der vielgeplagte Hüllmann hatte Tag und Nacht zu thun, um nur nothdürftig für dessen Sicherheit zu sorgen. Als daher nach mehr als einem Monat Graf Hogendorp vom Kaiser als Generalgouverneur nach Wilna berufen wurde, gingen Wald, Beck, Schweigger und Hagen nochmals zu ihm, um ihn vor der Abreise zu „becomplimentiren" und den zu seinem Nachfolger ernannten Divisionsgeneral Grafen Loison zu begrüssen. Denn die jetzt durchmarschirenden Nachschübe trieben es fast noch ärger als die früher erschienenen Franzosen, indem sie nicht bloss Quartiere verlangten, sondern auch Essen und Trinken, sich in den Auditorien häuslich einrichteten und auch sonst allerlei Störung verursachten.[1]) Die Deputation bekam wiederum die gewöhnlichen vertröstenden Redensarten zu hören von dem Kaiser als dem Beschützer der Wissenschaften; doch wurde auch die Räumung des Albertinums zugesagt und dem böswilligen Chef ordonnateur Thomas sofort die entsprechende Weisung gegeben; die Professoren selbst hoffte man nun von der Einquartierungslast befreit zu sehen, da man hörte, Loison habe ihre Collegen in Münster derselben glücklich entzogen.

In der Hauptsache aber blieb Alles beim Alten. In dieser wachsenden Bedrängniss dachte man daran, sich eines noch höher gestellten Beschützers zu versichern. Der Senat gab bei der juristischen Facultät die Anregung, den Minister, Staatssecretär Grafen Daru Ehren halber zum Doctor zu creiren und so für die Universität dieses mächtigen Mannes Gewogenheit zu gewinnen. Schon 1807 hatte man der philosophischen Facultät die gleiche Zumuthung gestellt: doch war die Sache damals verschleppt worden und aufgegeben, als eine andere philosophische Facultät mit der gleichen Huldigung zuvorkam. Freilich war Pierre Antoine Bruno Graf Daru (geb. 1767) ein Mann von Bildung und wissenschaftlichem Interesse und hatte sich in dem wüsten Treiben seines militärisch-diplomatischen Handwerks Sinn für höhere geistige Bestrebungen und Achtung vor der Gelehrsamkeit bewahrt, ja sogar noch die Zeit abgemüssigt, selbst in nicht unverächtlicher Weise litterarisch thätig zu sein. Als „sehr gelehrter und eleganter Jurist" in hervorragender Weise an der Redaction des Code Napoleon betheiligt, hatte er sich auch als Geschichtschreiber Venedigs einen Namen gemacht. Welche Erinnerungen aber knüpften sich sonst an ihn, den Meister in den Künsten der Bedrückung, der seines Herrn geheimste Absichten errathend und als ein vollendeter Rechenkünstler verwirklichend, Preussen bis auf das Mark ausgesogen und unter den trügerischen Formen strengen Kriegsrechts für alle Zeiten zu Grunde zu richten getrachtet hatte! Wohl war Daru auf Steins Veranlassung am 3. August 1808 zusammen mit F. A. Wolf und Wilhelm von Humboldt als Membre de l'Institut und Uebersetzer des Horaz von der Berliner Akademie zum Ehrenmitglied gewählt worden:[2]) trotzdem wirft die für Daru gewünschte und beschlossene Ehrenpromotion, namentlich durch die sie begleitenden Umstände, ein absonderliches Licht nicht bloss auf den politischen Takt, sondern auch auf die patriotische Gesinnung der Königsberger Professoren und lässt erkennen, dass die geistige und sittliche Wiedergeburt der Albertina damals noch nicht weit gediehen war. Es tritt dabei ein

1) Ebendas. Beschwerde vom 19. Juli. 1812. E. 3.

2) Pertz, Leben Steins. II. S. 106.

unwürdiges Werben um die Gunst der fremden Machthaber zu Tage, das angesichts der Lage des Vaterlandes nicht entschuldigt wird durch die Bedrängniss der Universität und ihrer Lehrer.

Unter der Hand versicherte man sich des Beifalls des französischen Gouvernements, suchte auch den akademischen Act der Ehrenpromotion selbst möglichst pomphaft zu gestalten. Einige Studirende sollten dabei als Chapeaux d'honneur die Gäste empfangen, andere als Marschälle die Ordnung aufrecht erhalten. Natürlich trug man Sorge, dass die Katzenmusik unterlassen wurde, mit der damals den neu promovirten Doctor seine Commilitonen zu necken pflegten. Man scheint aber eine Demonstration von dieser Seite gefürchtet zu haben, und ein patriotisches Glückwunschgedicht namens der Studentenschaft an den König, das bald danach am 3. August in der Königsberger Staatszeitung erschien,[1]) lässt vermuthen, dass da andere Gesinnungen herrschten. Das erklärt auch die umständlichen Verhandlungen über den Promotionsact im Senat und die mehrfache Aenderung des Programms. In der zunächst dem Prorector zugedachten Rede sollte die Sache „bloss historisch" behandelt, wohl aber „des 7. Juli — des Jahrestages des Tilsiter Friedens mit Russland — und anderer für den französischen Kaiser denkwürdiger Tage" Erwähnung gethan werden. Aber ein solcher feierlicher Act wurde von einigen Senatoren als etwas bei Ehrenpromotionen nicht Herkömmliches bekämpft, in der Sorge, „der Eindruck der ganzen Verhandlung dürfte vielleicht nicht überall aus dem richtigen Gesichtspunct angesehen werden." Andere riethen, „den Promotionsact so pomphaft zu machen, als es bei den jetzigen Umständen immer sein kann, weil die Franzosen unter ihrem gegenwärtigen Kaiser an Glanz gewöhnt sind." Der befürchtete Anstoss werde vermieden, wenn „in der Einleitungsrede des Kaisers Napoleon nicht als Siegers bei Lodi, Marengo, Wagram u. s. w., sondern bloss als Beschützers der Wissenschaften und als unvergesslichen Gesetzgebers der Franzosen gedacht würde." Aber nur Herbart hatte den Muth, überhaupt gegen jeden besonderen Act zu stimmen und jede Art von Betheiligung der Studirenden daran zu verwerfen. „Der Eindruck," meinte er, „lässt sich nur zu gut voraussehen, ganz abgesehen davon, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht von fern hinreichen, um nach französischem Maassstab das Schickliche zu erreichen." Doch blieb es bei dem von der Mehrheit gewünschten festlichen Act. Der mit Herbart dagegen votirende Decan der juristischen Facultät, Reidenitz, fügte sich, lehnte aber jede persönliche Betheiligung ab. Ueber den Verlauf berichtete die Königsberger Staatszeitung vom 24. Juli im Anschluss an die Meldung, dass die juristische Facultät am 18. d. Mts. den Minister, Staatssecretär Grafen Daru, „ebenso berühmt durch vielseitige wissenschaftliche Bildung als durch seinen öffentlichen Charakter" honoris causa zum Doctor der Rechte creirt habe, folgendermassen: „In einer feierlichen und zahlreichen Versammlung der Universität, die zur Verherrlichung dieses Vorganges im Auditorium maximum stattfand, hielt der Professor jur. Dr. Beck, den der Senat damit beauftragt hatte, eine lateinische Rede, worin er von dem Einfluss und der richtigen Anwendung alterthümlicher und herkömmlicher Einrichtungen handelte." Eingeladen hatte derselbe durch ein Programm, „welches über die bei Entwerfung einer neueren Civil-

1) Königsberger Staatszeitung, 1812, S. 877.

gesetzgebung und besonders bei der Annahme eines fremden Gesetzbuches zu befolgenden Grundsätze handelte.“ Mit einem vom Prorector und Senat unterzeichneten lateinischen Glückwunschschreiben, dessen hochtrabende Phraseologie doch nicht ausreichte, den unwürdig schmeichelnden Ton zu verhüllen, wurde das Diplom unter Vermittelung des französischen Gouvernements durch den zur Armee gehenden Generalconsul Lesseps Daru nachgeschickt. Vom 9. September — zwei Tage nach der mörderischen Schlacht bei Borodino — aus Mosaisk datirt Darus Dankschreiben für die unverdiente Ehre, die einem Manne erwiesen sei, „dont tout le mérite — si c'en est un — est de faire profession d'aimer les lettres et qui apprécie infiniment l'honneur d'appartenir à une société justement célèbre où se distinguent tant d'hommes aussi éminents par leurs vastes connaissances que par leurs talents.“ Einen besondern Dank richtete Daru noch an Beck „moins pour tout ce que la politesse lui a fait dire que pour le plaisir que m'a fait la lecture de son beau discours.“

Aber noch vor dem Einlaufen dieses Dankschreibens hatte die Ehrenpromotion Darus für die Universität und die an dem Acte zunächst Betheiligten ein unliebsames Nachspiel bekommen, dessen Anlass, vorher gar nicht officiell zur Sprache gebracht, sondern wohl auf privater, mündlicher Verabredung beruhend, auf die Gesinnungen, die einen Theil des Lehrkörpers erfüllten, ein überraschendes Licht fallen liess. Mit einer Zuschrift vom 8. September übersandte der Curator von Auerswald dem Senat ein Schreiben des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Innern vom 28. August 1812, welches Auskunft darüber verlangt, weshalb in dem für Daru ausgefertigten Diplome nicht nur die herkömmliche Eingangsformel („Q. D. B. V. Auspiciis sapientissimis felicissimisque serenissimi et potentissimi Principis ac Domini Friderici Guilelmi III, Regis Borussorum etc., Regis et Domini nostri longe clementissimi“) durch eine ganz ungewöhnliche („Auctoritate cum antiquissimis Europae litterarum universitatibus tum Albertinae ab illustrissimis principibus concessa, ab augustis Regibus imprimisque Friderico Guilelmo III. etc. confirmata“) ersetzt, sondern auch der Name Friedrich Wilhelms III. sowohl wie der des als Rector aufgeführten Kronprinzen ohne jeden Zusatz genannt sei, d. h. unter Weglassung des Königlichen und Kronprinzlichen Titels von Preussen, beinahe so, als ob es einen preussischen Staat, einen König und einen Erben desselben überhaupt nicht mehr gäbe. Angesichts dieser Thatsache wollte das Departement wissen, ob die Diplome der juristischen Facultät oder vielleicht gar überhaupt die Königsberger Diplome so gefasst wären, und dann, wenn dies nicht der Fall, wer diesem eine solche Fassung gegeben und was ihn dazu bestimmt habe. Charakteristisch nicht bloss für den Mann, sondern auch für gewisse damals noch vorhandene Strömungen ist die Art, wie der Verfasser des Diploms, der unlängst erst von Leipzig nach Königsberg berufene Professor Beck,[1]) der von ihm begangenen Tactlosigkeit alles Anstössige und Bedenkliche zu nehmen suchte. „Ich glaubte zu fühlen,“ sagt er in seinem Rechtfertigungsschreiben an Prorector und Senat, „dass auf einen ungewöhnlichen Fall die gewöhnliche Form nicht füglich anwendbar sei, sogar dass es vielleicht schicklich war, Se. Königliche Majestät und Se. Königliche Hoheit bei dem Vorfall ganz wegzulassen. Ew. H. H. billigten diese Ansicht nicht,

1) S. 41. 42.

und so führte ich Se. Königliche Majestät — für den wir ja alle wohl gleiche Gefühle auch ohne den besonderen Titel hegen, der sich hier ohnehin schon aus der Wirkung ergab — als unsern Beherrscher, als den Schützer und Beförderer der akademischen Freiheit, Se. Königliche Hoheit aber in dem nächsten Verhältnisse zur Universität, als Rector Magnificentissimus auf“ Ausser „in dem Ungewöhnlichen der ganzen Sache“ will Beck die Gründe zu zu der von ihm beliebten Aenderung entnommen haben auch dem Beispiel anderer Universitäten: Eingang und Anordnung des angefochtenen Diploms seien genau demjenigen nachgebildet, das die Helmstädter Universität 1808 dem Bruder Darus, dem Grafen Martial Daru und Johannes von Müller verliehen hätte. Durch die ungewöhnliche Eingangsformel habe er „lediglich das Verhältniss der Reihenfolge der Regenten von der Stiftung der Universität bis auf Se. Königliche Majestät bezeichnen wollen.“ Nach seinen Leipziger Erfahrungen habe er eine solche Abweichung um so weniger für bedenklich gehalten, je weniger er „bei der bekannten Liberalität der Königlich preussischen Regierung in dem bloss Gewöhnlichen etwas Unabänderliches erblickte.“

Die Regierung urtheilte anders. Auf Becks gewundene Erklärung für die ungewöhnliche Eingangsformel einzugehen, erschien ihr unnütz, obgleich die Wendung von der „Auctoritas Caesarea“, auf der die Privilegien der Universität beruhen sollten, „des möglichen Missverständnisses wegen gerade in diesem Falle hätte vermieden werden sollen.“ Die für Weglassung des Königlichen und des Kronprinzlichen Titels vorgebrachten Gründe seien eher geeignet den Vorgang in ein noch ungünstigeres Licht zu stellen als zu entschuldigen. „Das Departement wenigstens, hiess es da, kann sich keinen zu billigenden Grund denken, warum man sich Sr. Majestät und Sr. Königlichen Hoheit Namen zu nennen hier hätte scheuen sollen oder durch den jetzt ergriffenen Ausweg aus irgend einer Verlegenheit zu ziehen nöthig gehabt hätte. Der Lapidarstyl — auf den sich Beck u. A. berufen hatte — entschuldigt hierin nichts, da er auch auf die anderen auf diesem Diplom vorkommenden Titel nicht Einfluss gehabt hat, und gerade dieser wegen ist es höchst auffallend, dass der Senat in diesem Fall eine Abweichung von der herkömmlichen Formel gestattet hat, wo sie am wenigsten hätte stattfinden sollen. Die Sache betrifft nicht eine blosse Form, sondern ein diplomatisches Versehen, welches das Departement, wenn es in seine Gründe nicht weiter eindringen will, seiner Pflicht gemäss nicht ungerügt lassen darf und dessen Missbilligung es dem Senat, unter dessen Autorität es begangen worden, mehr als dem Professor Beck, der als ein Neuling im Preussischen Staat zu entschuldigen ist, hierdurch zu erkennen giebt.“ Schliesslich werden der Senat und durch ihn die Facultäten angewiesen sich in den Diplomen hinfort strengstens an die herkömmliche Formel zu halten, da sonst nicht bloss ein Neudruck der betreffenden Diplome verfügt, sondern auch dem Schuldigen eine strenge Rüge ertheilt werden würde.

Der Vorfall ist charakteristisch. Er zeigt, wie entsittlichend der Cultus der französischen Sieger auf Männer und auf Kreise wirkte, von denen man nach ihrer Bildung und Stellung hätte annehmen sollen, dass sie wenigstens zu schweigen gelernt und ein Gefühl dafür gehabt hätten, was sie in solchen Zeiten als Lehrer der akademischen Jugend zu thun und zu lassen hatten. Selbst wenn man die dem verrufenen Peiniger Preussens dargebrachte

Huldigung bloss aus wissenschaftlichen Gründen herleiten wollte, bleibt es doch ein seltener Beweis unpatriotischer Gesinnung oder sträflicher Gedankenlosigkeit, in einem derartigen Actenstück vor aller Welt das Dasein des preussischen Staats durch Auslassung des seinem König und dessen Erben gebührenden Titels gleichsam in Frage zu stellen. Dass Beck unter dem Einfluss seiner sächsischen Erinnerungen so handelte, ist zur Noth begreiflich: dass die übrigen Professoren so etwas geschehen liessen, beweist jedenfalls, dass die an der Albertina 1807/8 eingeleitete Erneuerung bisher mehr äusserlich als innerlich gewesen war und in der Hauptsache erst noch geleistet werden sollte. Wenn aber Beck sich seit diesem Zwischenfall in Königsberg unbehaglich fühlte, so kann das nicht wunder nehmen. Weihnachten 1812 erbat und erhielt er einen 14tägigen Urlaub zu einer Reise nach Sachsen. Ohne, wie ihm für diesen Fall aufgegeben war, Nachurlaub zu erbitten, blieb er weg; sein Gehalt wurde gesperrt: erst nach längerer Zeit sandte er sein Entlassungsgesuch ein, um als Regierungsrath in Sachsen-Meiningensche Dienste zu treten.[1]) Daru aber hat die ihm unter so eigenthümlichen Umständen von der Albertina erwiesene Ehre nicht vergessen, und 1819 übersandte er der Universität mit einem vom 24. Juli datirten Schreiben ein Exemplar seiner Geschichte Venedigs, wofür Prorector und Senat ihm unter dem 28. August in einem von Lobeck redigirten lateinischen Schreiben ihren Dank abstatteten.

Ob man Daru zum Ehrendoctor gemacht haben würde, wenn man hätte ahnen können, welche Katastrophe noch kein halbes Jahr später von der grossen Armee nur elende Trümmer nach Königsberg zurückgelangen lassen würde? Was als ein unsicheres, kaum glaubliches Gerücht umgelaufen war, erwies sich mit dem Beginn des neuen Jahres als Wirklichkeit und erweckte plötzlich längst begrabene Hoffnungen. Am Abend des 4. Januar 1813 sah man von der Stadt aus den Horizont geröthet von den Feuern der nahen russischen Bivouacs. Immer eiliger wurde der Rückzug der noch in der Stadt gebliebenen französischen Heerestheile. Hier und da drohte die Erregung des Volks Raub und Gewalt gegen die mit der Fortschaffung der Proviantvorräthe u. s. w. beschäftigten Nachzügler.[2]) Schon in der nächsten Nacht rückten die ersten Russen ein, und am folgenden Tage zog das Corps des Generals Grafen Wittgenstein zur Verfolgung der fliehenden Franzosen durch die Stadt. Der Befehlshaber wurde Abends bei seinem Erscheinen im Theater jubelnd begrüsst, doch vereitelte sein eiliger Aufbruch den Empfang der Professoren Hüllmann und Vater, die ihn im Namen der Universität bewillkommnen sollten.[3]) Der zum Gouverneur von Königsberg bestellte General Graf von Sievers bewilligte allen akademischen Gebäuden Sicherheitsposten. Am 8. Januar rückte York ein: in feierlichem Zuge begrüssten ihn die Studenten der Albertina, an ihrer Spitze als Sprecher der älteste Sohn des Curators von Auerswald, Hans von Auerswald, der nachmals (17. September 1848) sein Leben unter den Händen des Frankfurter Pöbels beschliessen sollte. Sein jüngerer Bruder, Rudolf von Auerswald, 1807/8 der Spielgefährte und seitdem der vertraute Freund des Prinzen Wilhelm und zur Zeit der neuen

1) Univ.-Acten B. 33.
2) Schmidt a. a. O. S. 260—61.
3) V. 3.

Aera Minister, hatte unter York bereits den russischen Feldzug mitgemacht. Am 21. Januar kam der Freiherr von Stein in Königsberg an.

An dem unvergesslich Grossen, was in den nächsten Tagen und Wochen geschah, hat die Albertina einen unmittelbaren Antheil nicht gehabt: denn August Wilhelm Heidemann gehörte ihrem Lehrkörper seit October 1810 nicht mehr an.[1]) Als einer der Begründer der ostpreussischen Landschaft eng verwachsen mit der Provinz, als Oberbürgermeister hochangesehen in den bürgerlichen Kreisen, einflussreich bei dem gemeinen Mann, auf den er durch die Herausgabe des „Bürgerblattes“ patriotisch erweckend wirkte, schloss er sich begeistert dem Vorgehen der preussischen Stände an und erwarb sich als Secretär der von dem Landtage ernannten Generalcommission für die Errichtung der Landwehr in rastloser Thätigkeit die grössten Verdienste, auf Kosten freilich seiner zarten Gesundheit: die Folge war ein frühzeitiger Tod, den auch er „für König und Vaterland“ (15. November 1813) starb. Auf dem alten Löbenichtschen Kirchhof, heute in den Anlagen vor dem Königsthor, ist sein mit einem Denkmal geschmücktes Grab.[2]) Ein Abglanz seines Ruhmes fällt auch auf die Albertina, der er einst angehört hatte. Von seinem Geiste aber war selbst in jenen grossen Tagen bei seinen ehemaligen Collegen nur wenig zu spüren.

Nur zum Theil erklärt sich das aus der Weltfremdheit des damaligen Gelehrtenthums. Auch war man unzufrieden mit der neuen Ordnung der Dinge, der so manches alte Vorrecht zum Opfer gefallen war.[3]) Manche mochten Stein nicht recht trauen und fürchteten, er suche Preussen an Russland zu bringen. So fand denn auch der Prorector, der Theologe Gräf, keinen Beifall, als er auf Veranlassung Heidemanns im Kreise der Universität eine Sammlung veranstalten wollte, deren Ertrag zur Ausrüstung der Landwehr, namentlich zur Beschaffung der Pferde für die dem König zur Verfügung zu stellenden Escadrons freiwilliger Reiter verwendet werden sollte. Herbart schlug vor, die Beisteuer zu diesem besonderen Zweck abzulehnen und sich auf die Ausstattung der ins Feld ziehenden Studirenden zu beschränken, indem man gemeinsam das zu ihrer Einkleidung nöthige Tuch einkaufte.

Anders stellte sich die studirende Jugend zu dem nationalen Befreiungskampfe. Auch hier eilten viele sich den Streitern für das Vaterland einreihen zu lassen. Aus späteren Angaben entnehmen wir, dass die meisten bei den Jägerabtheilungen eintraten, welche bei dem Ostpreussischen Infanterie-Regiment, dem Ostpreussischen Grenadierbataillon, dem Leibfüsilier- und dem Pommerschen Leibgrenadierbataillon und bei den Regimentern der Lithauischen Dragoner, der Leibhusaren und der Nationalhusaren gebildet wurden. Als Genossen der Lützower Freischaar werden nachmals Eduard Viktor Stern, stud. theol. aus Sensburg, und Ernst Ludwig Sembeck, stud. jur. aus Rastenburg, genannt. Wie viele von den Studirenden der Albertina damals überhaupt dem Rufe des Vaterlandes folgten, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln;[4]) noch weniger lassen sich alle Namen der damals Eingetretenen

1) S. 24. 29 ff. 38.

2) Altpreuss. Monatsschrift I, S. 380. 570.

3) Vgl. S. 37.

4) Aus den Angaben bei (Hartung) Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1787 bis 1817 die Königsberger Universität bezogen haben (Königsberg 1825), ergeben sich 46 als frei-

zusammenbringen. Von dem Geiste aber, welcher damals in der Albertina emporflammte, geben die Reden ein schönes Zeugniss, in denen Lobeck als Professor der Eloquenz bei den akademischen Feierlichkeiten auf die grossen Zeitereignisse Bezug nahm, erst in düsterer Sorge, dann in freudiger Hoffnung, froh des Aufschwunges, den Kunst und Wissenschaft nach gewonnenem Frieden nehmen werden. Denn Napoleon ist auch ihm besonders als Unterdrücker des freien wissenschaftlichen Geistes verhasst.[1]) Den aus dem Felde heimkehrenden Studirenden bereitete man nach dem ersten Pariser Frieden einen feierlichen Empfang in dem grossen akademischen Hörsaal. Auch fanden sie bei der Vergebung der Stipendien besondere Berücksichtigung: nur erwiesen sich die dazu verfügbaren Mittel unter solchen Umständen als unzureichend, da u. A. in Folge der Kriegswirren die Zinsen von Stiftungsgeldern im Betrage von 14000 Thlrn. nicht eingegangen waren. Die ausserordentliche Beihilfe, welche die Regierung bewilligte, diente für manchen Empfänger dazu, sich 1815 von Neuem zum Kampfe anzurüsten.[2]) Als dann durch diesen die wider Erwarten erneute Gefahr endgiltig beseitigt, als, um mit Lobeck zu reden, „der finstere Alastor ins klanglos dumpfe Höllenreich der Nacht“ hinabgesunken und Friede und Ordnung wiederhergestellt waren, da veranstaltete der Prorector Burdach am 18. Januar 1818 ein Festmahl, zu dem 44 Studirende, welche im Felde gestanden hatten, als Gäste geladen waren.[3]) Auch bewilligte die Regierung noch 1258 Thlr., die über die stiftungsmässigen Beneficien hinaus zur Unterstützung von im Ganzen 53 zur Universität zurückgekehrten Combattanten verwendet wurden. Aus den dabei zusammengestellten Listen ersehen wir, dass von Königsberger Studirenden als freiwillige Jäger mitgemacht hatten die Feldzüge 1813/14 34, von 1815 28 und sowohl die von 1813/14 wie die von 1815 15, davon 4 als Officiere.[4])

Unmittelbar nach dem Frieden nahm die Regierung auch die Reorganisation der Albertina wieder auf, bemüht durch verdoppelte Freigebigkeit nachzuholen, was ihr im Drange der Nothjahre zu thun unmöglich gewesen war. Bereits am 6. März 1816 verkündete eine königliche Cabinetsordre Prorector und Senat die Bewilligung eines neuen Zuschusses von 12000 Thaler jährlich. Zugleich kam man auf die Revision der Statuten zurück, ohne die eine gründliche Erneuerung nicht durchführbar war. Die theilweise Aenderung derselben von 1811 hatte nämlich nicht den erwarteten Erfolg gehabt; namentlich hatte sich die Aufnahme aller Ordinarien in den Senat nicht bewährt. Der Curator sah sich (24. October 1816) zu einer nachdrücklichen Beschwerde über die schlechte Geschäftsführung des Senats genöthigt: das Personal desselben sei jetzt zu gross, von den Mitgliedern seien viele unpraktisch, andere launenhaft und nur bestrebt, um jeden Preis ihre Meinung durchzusetzen. Die Folge seien Anträge der wunderlichsten Art, deren Zustandekommen bei der Verständigkeit aller einzelnen

willig eingetreten, 13 als gefallen. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erwarben damals 3, einer (Ernst Theodor Boretius, nachmals Stadt- und Landrichter in Krotoschin) den russ. Annenorden 4. Kl. und den Ehrendegen für Tapferkeit. Wenn daselbst S. 260 die Gesammtzahl der ehemals der Albertina Angehörigen, die 1813—15 als Freiwillige fochten, auf über 500 geschätzt wird, so entzieht sich das jeder Controle, scheint aber stark übertrieben.

1) Lehnerdt, Auswahl aus Lobecks akademischen Reden (Berlin 1865) S. 44—45.

2) Curator. A. 84. Senatsbericht 27. Dec. 1814 und Minist.-Erl. 9. Febr. 1815.

3) Burdach, a. a. O. S.

4) B 22.

Professoren kaum begreiflich sei. Ueber die geringfügigsten Dinge entspinnen sich endlose Discussionen; Separatvoten ergingen in Menge; keine Sitzung verlaufe ohne Gezänk und oft komme es zu höchst unschicklichen Ausbrüchen der die einzelnen Mitglieder trennenden feindlichen Gesinnungen. In Folge dessen bleiben selbst die friedfertigsten schliesslich aus Widerwillen den Sitzungen fern. Der Curator machte daher den Vorschlag, wieder zu der vor 1811 bestandenen Einrichtung zurückzukehren, mit der Aenderung, dass nur in zwei Fällen alle Ordinarien am Senat theilnehmen sollen, nämlich bei wichtigen Disciplinarfällen und bei der Vertheilung der Beneficien. Auch machte der Curator kein Hehl daraus, wie er diese Gelegenheit benutzt zu sehen wünsche, „den zu mancherlei Aergerniss Anlass gebenden Professor von der Goltz“[1]) aus dem Senat zu entfernen, „zumal er bloss durch Begünstigung und Rücksicht auf seine Familie ehemals zum Professor und Aufseher eines Instituts für Studirende gemacht worden ist, ob er gleich stockblind ist und auch sonst weder der Universität noch dem Senat den geringsten Nutzen schafft.“ Zur Revision der Statuten ernannte das Ministerium diesmal eine besondere Commission, welcher zur Benutzung bei ihrer Arbeit die Statuten der Berliner Universität und später auch die von Bonn mitgetheilt wurden. Auch die Facultäten sollten ihre Statuten revidiren und sowohl wegen ihrer zeitgemässen Neufassung als auch wegen der sonst etwa vorhandenen Bedürfnisse das Nöthige beantragen. Denn die Regierung wollte diesmal ganze Arbeit thun: ihr Ziel war, wie sie im Lauf der sehr langsam fortschreitenden Berathungen am 16. Februar 1818 durch von Auerswald erklären liess, „die möglichste Vervollkommnung der wissenschaftlichen Ausstattung der Universität“, in der Weise, „dass es in einer Reihe von Jahren keiner neuen laufenden Zuschüsse zu ihrer Unterhaltung bedürfte.“ Dabei hatte sie namentlich die Lehrzwecken dienenden Sammlungen im Auge, und sie verlangte Auskunft über deren Zustand und die Beschaffenheit der zu ihrer Aufbewahrung dienenden Räumlichkeiten, besonders über die Mineraliensammlung, welche die Universität unlängst aus Schlesien erhalten hatte, und das zu ihrer angemessenen Aufstellung erforderliche Local, wollte auch wissen, was sonst noch an neuen Sammlungen und Anstalten wünschenswerth erschiene.[2]) Sie war dabei bereit zu grossen Aufwendungen, sobald ihr nur ein klares, allseitig angenommenes Programm vorgelegt würde.

Gerade das aber hatte seine Schwierigkeiten. Denn wenn auch in Betreff einzelner als unentbehrlich oder als besonders wünschenswerth bezeichneter neuer Institute in den Facultäten und innerhalb der philosophischen in deren verschiedenen Gruppen Einigkeit herrscht — die Theologen z. B. wünschten (19. März 1818) die Errichtung eines Predigerseminars und die Anstellung von Lectoren für das lithauische und polnische Seminar —[3]) so machte sich doch in Bezug auf die für die Gesammtorganisation grundlegenden Fragen auch jetzt grosse Mannigfaltigkeit der Meinungen geltend und steigerte sich in einzelnen Punkten bis zu unausgleichbaren principiellen Gegensätzen. Eine besondere Stellung nahm in dieser Hinsicht Herbart ein. Dass er die verschiedenen Professuren der philosophischen Facultät nach Lehrfächern gesondert und benannt, dass er die Facultät für die Vollständigkeit des Unterrichts verant-

1) Vgl. S. 24.

2) V. 6.

3) Acten der theol. Facultät U. 1. I.

wortlich gemacht, dafür aber im Anschluss an das Berliner Statut ihr das Recht eingeräumt sehen wollte, ihre Ergänzung zu verlangen, war gewiss ebenso richtig, wie seine Forderung, dass die Doctorwürde nur auf Grund einer schriftlichen Arbeit und mündlichen Prüfung sollte erworben werden können. Ob er aber Recht hatte, der alten deutschen Poesie und den historischen Hülfswissenschaften die Bedeutung besonderer Lehrfächer zu bestreiten, und ob nicht vielmehr die von ihm statt derselben geforderte allgemeine Litteraturgeschichte und Encyklopädie der Wissenschaften[1]) in dieser Hinsicht anzufechten waren, konnte damals schliesslich eine offene Frage bleiben, über die es nicht zu schroffen Conflicten zu kommen brauchte. Wenn Herbart dennoch mit der Statutencommission in solche gerieth und sich schliesslich grollend zurückzog, so lag der Anlass dazu auf einem andern Gebiet, wo bei Herbarts principieller Schärfe ein Ausgleich nicht möglich war. Nach allem nämlich, was uns von ihm an Aeusserungen zu allgemeinen Fragen des akademischen Lebens und Lernens in den Acten begegnet, ist Herbart augenscheinlich kein Freund der gewöhnlich sogenannten akademischen Freiheit gewesen, auch der richtig beschränkten nicht, und wenn die Universität nach den von ihm verfochtenen Principien eingerichtet worden wäre, so würde sie bald einem grossen Seminar geglichen haben und würden namentlich die Studirenden der philosophischen Disciplinen mit Repetitorien, praktischen Uebungen und regelmässigen Prüfungen nach Schulart für ihren künftigen Beruf eingeübt worden sein. Auch in der Statutencommission scheinen sich Herbarts Vorschläge in dieser Richtung bewegt zu haben, die doch das akademische Lehren und Lernen, wie es in Deutschland geschichtlich geworden und auf dem Boden des Herkommens sachlich allein berechtigt war und allein berechtigt ist, zu Grunde zu richten drohten. So stiess Herbart denn auch bei seinen Collegen auf einstimmigen und entschiedenen Widerspruch und erbat und erhielt in Folge dessen von der vorgesetzten Behörde seine Entlassung aus der Commission. Von den ursprünglichen Mitgliedern derselben war Hüllmann in Folge seiner Berufung nach Bonn ausgeschieden, der Mediciner Elsner durch Krankheit an der Ausübung seiner Functionen behindert. So traten der Jurist Dirksen und der als Nachfolger des Anatomen Kelch von Dorpat berufene Burdach ein, welch letzterer schnell eine angesehene und einflussreiche Stellung gewonnen hatte und der Führer der akademischen Reformpartei wurde.

Besonders heftig entbrannte der Kampf zwischen dieser und den Anhängern des Alten über die damals zuerst angeregte Frage nach einer Verlegung des Universitätsgebäudes oder eigentlich nach dem Bau eines solchen. Denn nicht bloss seine Entlegenheit, sondern auch seine Beschränktheit und namentlich sein baufälliger Zustand liessen das alte Albertinum in mehr als einer Hinsicht als ungenügend erscheinen, während die übliche Benutzung theils eigener, theils gemietheter Auditorien, die weit aus einander lagen, für Professoren und Studirende mancherlei Unbequemlichkeiten mit sich brachte. Gegen den vorgeschlagenen Ausbau des Albertinums aber wurde mit Recht eingewandt, dass der Aufwand zu dem Ergebniss in gar keinem Verhältniss stehen würde. Auch war man darin einig, dass in Bezug auf ihr Haus die Albertina schlechter daran sei als irgend eine andere preussische Universität. So

1) Gutachten vom 30. Mai 1818.

wurde der Gedanke an einen Neubau nahe gelegt, der freilich nur ausführbar schien, wenn die alte historische Stätte in dem engen Kneiphof aufgegeben wurde. Und gerade hierüber prallten die Meinungen heftigst zusammen. Während Herbart in den Senatsbericht den Satz aufgenommen sehen wollte, „die Verlegung des Universitätsgebäudes an einen andern Ort sei eine Sache von absoluter Nothwendigkeit, wenn für die Universität gründlich gesorgt werden solle", sprachen sich andere ebenso entschieden dagegen aus, und der ältere Hagen wies den Gedanken eines Neubaues am Ende des Steindammes nahe dem Wall mit Entrüstung zurück als „nicht vereinbar mit der Ehre der Universität". Die gegen den Neubau geltend gemachten finanziellen Bedenken veranlassten von anderer Seite den Vorschlag, die alten akademischen Baulichkeiten im Kneiphof, einer Geschäftsgegend, wo Grund und Boden gesucht seien, zu verkaufen und so die nöthigen Mittel zu beschaffen. Diesen Gedanken brandmarkten die Anhänger des Alten fast wie ein Attentat an dem Heiligsten: seine Vertreter zieh man schnöder Pietätlosigkeit. Gegen diesen Standpunkt bemerkte Burdach mit treffendem Witz, 20000 Thaler für einen doch nur Flickwerk ergebenden Umbau des Albertinums aufzuwenden, sei verkehrt: „Die wahre Pietät gegen Männer, die Grosses und Herrliches leisteten, besteht darin, dass wir ihren Sinn in unserer Zeit, also auch im Grossen und nach den Bedürfnissen unserer Zeit, zu verwirklichen streben und das zufällige Materielle, das von jenen Männern auf uns gekommen ist, wegwerfen, sobald es störend eingreift in jenes Streben. Unschädlich ist es, wenn wir die Filzdecke des Kopfes, aus welchem die Kritik der reinen Vernunft hervorging, aufbewahren. Sclaven des Vorurtheils, glebae ascripti, sind wir, wenn wir die Erde und Steine zu verlassen nicht wagen, wo einst Albert seine Stiftung errichtete, ungeachtet die Zeit andere Räume heischt. Ich appellire an Alberts Schatten: er wird selbst wollen, dass seine Stiftung mit der Zeit fortschreite. Es wäre wohl eine Verirrung der Pietät, wenn wir den zerrissenen Rectormantel mit neuen Lappen ausflicken wollten. Kaiser Franz ist gewiss ein redlicher Christ, aber in seinem Reiche ist manches Gebäude heiliger Stiftung, Kloster und Kirche, an Privatleute verkauft oder in Kasernen, Magazine oder dergl. verwandelt worden."[1]) Doch drang Burdach mit solchen Darlegungen um so weniger durch, als die dagegen geltend gemachten Bedenken auch von dem Curator getheilt wurden. Im Uebrigen war dieser vortreffliche Mann unermüdlich thätig für das Wohl der Albertina, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass seine eingehenden und sachkundigen, ebenso einsichtigen wie verständnissvollen Berichte der Sache derselben von dem höchsten Nutzen gewesen sind. Mit grösster Freigebigkeit sollte das lange Zeit Versäumte jetzt nachgeholt werden durch Vermehrung der Professuren, Verbesserung der Gehälter, Erweiterung der bestehenden und Anlegung neuer Institute. Am 30. Juni benachrichtigte eine Königliche Cabinetsordre die Universität, dass zu ihrer „Vervollständigung" ein neuer jährlicher Zuschuss von 12000 Thalern bewilligt sei.[2]) In Aussicht gestellt wurden ferner ca. 12000 Thaler zum Ausbau des Albertinums und 15000 Thaler für das zu errichtende zoologische Museum (10000 Thaler für den Bau und 5000 Thaler zur ersten Einrichtung). Ausserdem kam man jetzt unter dem Einfluss der mit der Restau-

1) V. 6.
2) Curator.-Act. A. 48. III.

ration erstarkenden katholikenfreundlichen Richtung zurück auf den schon früher erörterten, auch von Reidenitz berührten[1]) Plan zur Erweiterung der Albertina durch Hinzufügung einer katholischen theologischen Facultät, die auch der Curator von Auerswald nachdrücklich befürwortete unter Hinweis einmal auf die Nothwendigkeit einer besseren Bildung für den katholischen Clerus der Provinz und dann auf die davon zu erwartende Hebung der Frequenz von Königsberg.[2]) In dem Erlass betreffend die Gewährung eines weiteren jährlichen Zuschusses von 12000 Thalern sprach der König zugleich seine Genehmigung dazu aus, „dass eine katholisch-theologische Facultät für das Bedürfniss von Preussen, zwar vorerst in Braunsberg errichtet, deren künftige Vereinigung mit der Universität zu Königsberg aber im Auge behalten und, sobald es die Verhältnisse gestatten, zur Ausführung gebracht werde.“ Diese Absicht musste doch einigermassen befremden angesichts des ausgesprochen protestantischen Charakters der Albertina, die ihr Stifter auf dem Boden der Reformation und zu ihrem Schutze errichtet hatte, und im Hinblick auf das schöne Aufwogen des protestantischen Geistes, von dem auch in Königsberg die Begehung der dritten Säcularfeier der Reformation im Herbst 1817 begleitet gewesen war. Unter den bei dieser Gelegenheit vollzogenen Ehrenpromotionen fand besonderen Beifall die Ertheilung der philosophischen Doctorwürde an den unermüdlichen, hochverdienten Curator Oberpräsidenten von Auerswald, an den mit Königsberger Menschen und Dingen seit zwei Menschenaltern so eng verwachsenen warmherzigen greisen Domänen- und Kriegsrath J. G. Scheffner und an den Oberlandesgerichtsrath Friccius, den Freiwilligen von 1806 und 1813, den Führer des Königsberger Landwehrbataillons.

So öffnete sich vor der Albertina eine freundliche und im Vergleich mit der ärmlichen Vergangenheit fast glänzende Zukunft, für die man namentlich auch die Hebung der tief gesunkenen Frequenz erhoffte. Dass man diese durch Zeitungsartikel befördern zu können glaubte und von der Regierung die Anweisung von Mitteln zu einer derartigen Pressagitation erbat, erscheint freilich als eine wunderliche Befangenheit, über die man heute zu lächeln geneigt ist. Aber noch waren alle diese Entwürfe nicht verwirklicht, als über die preussischen und deutschen Universitäten jene Katastrophe hereinbrach, die dem eben erhofften fröhlichen Gedeihen gleich wieder Halt gebot und eine traurige Aera der Unfreiheit und des Verkümmerns heraufführte.

V. Unter dem Druck der Karlsbader Beschlüsse. 1818—24.

Es ist bekannt, wie sehr der Fortgang der deutschen Entwickelung die Hoffnungen enttäuschte, die der Befreiungskampf für die nationale Einigung und die politische Verjüngung des Vaterlandes erweckt hatte; bekannt, wie in den Kreisen der Studirenden, die als ernste Männer aus dem Kampf heimgekehrt waren,[3]) eine nationale Reform des deutschen

1) S. 5.

2 Bericht vom 16. Nov. 1818. Curator. A. 93.

3) Den segensreichen, veredelnden Einfluss des Krieges auf die Studirenden hebt auch Herbart hervor Ziller, Herbartreliquien, S. 207.

studentischen Lebens erstrebt wurde, die zur Bildung der Burschenschaften führte; bekannt endlich, wie auch da nicht fehlender jugendlicher Uebereifer und unklarer Thatendrang sich bei dem studentischen Reformationsfest auf der Wartburg im October 1817 in Demonstrationen äusserten, denen anfechtbare Worte wohlmeinender akademischer Lehrer und ein darüber entbrannter heftiger Federkrieg unverdiente Bedeutung verschafften. König Friedrich Wilhelm III. nahm daran schweren Anstoss. Er befahl eine Umfrage bei den preussischen Universitäten nach der Theilnahme der Studirenden an dem Wartburgfest: sie ergab, dass von Königsberg Niemand dabei gewesen war. Das trug der Albertina am 30. November 1817 ein königliches Lob ein wegen des sie erfüllenden „guten" Geistes,[1]) während bereits am 7. December der Unterrichtsminister von Altenstein die strenge Weisung erhielt, sofort alle studentischen Verbindungen bei Strafe der Relegation zu verbieten. Diejenigen Universitäten, wo „der Geist der Zügellosigkeit" nicht zu vertilgen sein würde, erklärte der König, sei er entschlossen aufzuheben. Das Ueble war nur, dass man dem Geiste der Zügellosigkeit bereits in unschuldigen patriotischen Bethätigungen der von nationalem Sinn erfüllten Jugend zu begegnen wähnte. Und an solchen fehlte es auch in Königsberg nicht. Ihr Schauplatz war die Höhe des Galtgarben mit ihrem weiten Ausblick auf die Hügel und Wälder des meerumrauschten Samland, wo der enthusiastische alte J. G. Scheffner inmitten von parkartigen Anlagen zur Erinnerung an die Grossthaten des Befreiungskrieges unter Anbringung entsprechender Inschriften ein weithin sichtbares eisernes Kreuz aufzurichten beschlossen hatte. Den 18. Juni 1818 hatte die akademische Jugend mit etlichen Professoren „herrlich und froh" bei dem einstweilen dort aufgestellten hölzernen Kreuz gefeiert.[2]) Als am 27. September die Stätte feierlich geweiht wurde, hielt der unlängst von Greifswald nach Königsberg berufene Jurist Christian Friedrich Mühlenbruch die Festrede.[3]) Der Zorn der Regierung galt zunächst freilich mehr den Professoren, bei denen sie ähnliche Ansichten voraussetzte, wie sie in dem Streit um das Wartburgfest Oken, Fries, Luden u. A. geäussert hatten. Ein Erlass vom 21. August 1818 wies dieselben deshalb darauf hin, dass sie „nicht bloss zu Lehrern, sondern auch zu Leitern der studirenden Jugend" berufen seien. „Sie vornehmlich," hiess es, „werden es zu verantworten haben, wenn die durch die grossen Begebenheiten unserer Tage aufgereizte akademische Jugend, die bei aufmerksamer und weiser Leitung im Fortgang der Zeit dem anwachsenden Geschlechte Ehre und dem Vaterlande Segen bringen kann, bei Mangel solcher Leitung beiden verderblich wird und die Staatsgewalt durch wilden Ausbruch nöthigt, sie zu vernichten." Inzwischen constituirte sich im October 1818 in Jena die allgemeine deutsche Burschenschaft, eine freie Vereinigung der gesammten deutschen Burschenschaft zu einem Ganzen, „gegründet auf das Verhältniss der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Vaterlandes." Fast gleichzeitig aber tagte der Aachener Congress: Dort überreichte der Bojar Stourdza dem als Hort der europäischen Ordnung geltenden

1) Schweigger in dem Protest gegen den Erlass vom 19. Nov 1819, B. 63. Vgl. v. Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 431.

2) Scheffner, Nachlieferung zu meinem Leben, S. 43. Hartungsche Zeitung 1818, S. 75. Vgl. G. Krause, Das Landwehrkreuz auf dem Rinauer Berge bei Galtgarben in der Altpr. Monatsschr. Bd. 26, S. 583 ff.

3) Hartungsche Ztg. 1818, Nr. 118 (11. October).

Czaren seine „Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands", welche die burschenschaftliche Bewegung als revolutionär und auf den Einheitsstaat gerichtet darstellte und strenge Maassregeln gegen die Universitäten forderte: „diese gothischen Trümmer", diese „Staaten im Staate" sollten ihrer alten Verfassung beraubt, die Studenten einfach als minderjährige Bürger behandelt und zum Einhalten fester Lehrcurse gezwungen werden."[1])

Je mehr König Friedrich Wilhelm III. schon durch das Wartburgfest verstimmt war, um so tiefern Eindruck machte diese neue Denunciation, mochten auch seine Minister ganz richtig urtheilen, Stourdza rede wie der Blinde von den Farben. Aber auch jetzt noch hielt er sich zunächst an die Professoren, die das Uebel verschuldet haben und ihm daher auch abhelfen sollten. Am 16. Januar 1819 erging ein Ministerialdecret, welches den Inhalt einer königlichen Cabinetsordre dahin wiederholte, „dass Sie (des Königs Majestät) nicht gemeynt seyen freye Discussion zu beschränken, aber keinen Lehrer auf den preussischen Universitäten dulden könnten, der solche Grundsätze aufstellte" und „solche unschickliche und unnütze Dinge vortragen würde, wie eine neulich erschienene politische Schrift eines öffentlichen Lehrers — gemeint ist Oken — enthielte, die besonders einem Lehrer der Jugend übel anstehen und auf diese nachtheilig wirken" — und ferner, „dass Se. Majestät ihm (dem Minister von Altenstein) zur Pflicht gemacht habe, darüber zu wachen, dass solche Aeusserungen künftig abseiten auf preussischen Universitäten angestellter Lehrer nicht weiter stattfinden;" andernfalls habe er dem König sofort Anzeige zu machen. Im Anschluss daran wurden die Professoren belehrt, „dass sie die Absicht Sr. Majestät und die Würde ihres Berufs und des ihnen anvertrauten Lehramts dadurch am sichersten behaupten, dass sie den nichtigen Schriftstellern des Tages sich nicht gleich stellen, sondern durch streng gelehrte Forschungen und wissenschaftlichen mündlichen und schriftlichen Vortrag tiefe Einsicht und ernste Gesinnung darthun und verbreiten, die Wissenschaft wahrhaft fördern und ihre Zuhörer in gründliches Studium der Philosophie, der Geschichte, der Rechte und aller die Politik begründenden Wissenschaften führen, dadurch aber durch Lehre und Beispiel zu Männern bilden, die, entfernt von der aus seichtem Wissen entstehenden Anmassung, als gereifte Rathgeber an der Verwaltung des Staates Antheil zu erlangen verdienen, die Entwicklung ihrer Zeit zu erkennen und in die Leitung derselben weise einzugreifen vermögen."[2])

Viel Schlimmeres aber, als man damals irgend befürchten mochte, brach bald danach über die Universitäten herein. Am 23. März 1819 wurde August von Kotzebue zu Mannheim von dem Burschenschafter Karl Sand ermordet. Wie wir heute die Genesis dieser blutigen That übersehen, wird Niemand das Recht und die Pflicht der Regierung anzweifeln, gegen die Quelle solcher Verirrungen einzuschreiten: aber weder was dazu geschah, noch wie es geschah, wird dadurch gerechtfertigt. Auch über die Albertina kam die Heimsuchung, welche demnächst die ganze Zukunft der deutschen Universitäten in Frage stellen sollte.

Die That Sands machte gerade in Königsberg besondern Eindruck. War ihr Opfer doch dort wohlbekannt und hatte von früher her manche persönliche Verbindung, freilich ohne sich, wie es scheint, besonderer Achtung zu erfreuen. Schon 1806/7 hatte Kotzebue

1) v. Treitschke II, S. 485.

2) Curat. S. 58.

längere Zeit in Königsberg zugebracht, mit archivalischen Studien für seine Geschichte Preussens beschäftigt, bei denen ihm der trotz seiner Blindheit unermüdlich betriebsame und unternehmungslustige Ludwig von Baczko (geboren 1756 zu Lyck als Sohn eines in preussische Dienste getretenen österreichischen Officiers katholischen Bekenntnisses und ungarischer Abkunft, zum Juristen bestimmt, aber seit 1777 völlig erblindet und dadurch zu allerhand, namentlich litterarischem Erwerbe genöthigt) zur Hand gegangen sein will,[1]) dann 1809/10[2]) zu gleichem Zweck, hatte aber in den litterarischen Kreis, der sich unter dem Namen des „Blumenkranzes des Baltischen Meeres" unter Theilnahme des Philologen Erfurdt und Ellendts, zeitweise auch Delbrücks, um Max von Schenkendorf gebildet hatte, keine Aufnahme gefunden. Die akademische Jugend war ihm schon damals feind, und als er einst auf der Durchreise Abends das Theater besuchte, wo man seinen „Carolus Magnus" gab, schlugen die Studenten mit Knütteln an seine Loge, zwangen ihn das Haus zu verlassen und pfiffen das Stück aus.[3]) Das ging nun freilich nicht mehr an, als er Ende des Jahres 1813 als russischer Generalconsul für die preussischen Häfen nach Königsberg zurückkehrte, obgleich die Rolle, die er, von dem kleinen Angely als seinem nie fehlenden Adlatus unterstützt, aus eigener Machtvollkommenheit als Theatertyrann und gefürchteter Kunstkritiker, nicht minder aber auch als unerschöpflich fruchtbarer Verfasser von Komödien und Operntexten, von Prologen und Theaterreden und endlich als freundlicher Beschützer leichtlebiger Theaterschönheiten spielte, nicht gerade geeignet war, ihm grössere Achtung zu gewinnen.[4]) Doch fehlte es ihm auch in akademischen Kreisen nicht an Verkehr. Zu Burdach z. B. unterhielt er freundschaftliche Beziehungen; auch war er Mitglied der Deutschen Gesellschaft. Am 1. Juli 1815 wurde ihm von der philosophischen Facultät „ob praeclara cum in rem litterariam tum praecipue in antiquam Prussiae historiam merita" Ehren halber die Doctorwürde verliehen. Begreiflich genug also, dass die Kunde von Kotzebues blutigem Ende, das doch zu dem, was er Deutschland gegenüber etwa verschuldet hatte, in keinem Verhältniss stand,[5]) in Königsberg besonders tiefen Eindruck machte und einen lebhaften Meinungsaustausch veranlasste. Wie man urtheilte, lässt des alten J. G. Scheffner Tagebuch erkennen. „Um Herrn von Kotzebue," so äusserte sich dieser damals,[6]) „ist es nicht schade, und Gottlob, dass er nicht aufleben kann, weil er in letzterm Fall sich seines wohl nicht erwarteten Martyrthums freuen und dann seine Rabenfeder noch mehr gegen Pressfreiheit, Volksrepräsentation, Magnetismus, Universitätswesen u. s. w. schärfen würde, indem er nicht sowohl der Sache wegen als aus einem Drange hässlicher Persönlichkeit hasst." Und in klarer Einsicht in die Verhältnisse fährt Scheffner fort: „Einen Nutzen dieser Ermordung sehe ich nicht ab, wohl aber manche schlimme Folge . . . wird es doch nicht an Endorschen Beschwörern fehlen, die seinen Geist vor die Augen schwachseliger Saule zaubern und diese

1) v. Baczko, Aus meinem Leben II, S 112.
2) Scheffner, Mein Leben, S. 224 25.
3) Lewald, Ein Menschenleben (Leipzig. 1844) I. S. 295.
4) Ebendas.
5) Vgl. v. Treitschke II, S. 433—35.
6) Scheffner, Nachlieferung zu meinem Leben, S. 77.

werden glauben machen, Sauls Geist sei ausgegossen über alle Studenten von dem Wartburgschen Verbrennen der Kamptzschen Schriften . . . Und können aus solcher Furcht nicht grosse Uebel für Deutschlands Hochschulen entstehen und letztere zu britischen Schulzwingern herabsetzen?“ In studentischen Kreisen urtheilte man gewiss noch schärfer: dafür hatte die Art gesorgt, wie Luden den Ermordeten als einen Feind alles deutschen Wesens an den Pranger gestellt hatte. Namentlich die Burschenschaft, die seit Jahresfrist auch in Königsberg festen Fuss gefasst hatte und die tüchtigsten Elemente der Studentenschaft, u. A. die von Dönhoff, von Auerswald u. a. enthielt, empfand es wie eine Herausforderung, dass man im Theater am 2. Mai für Kotzebue eine Todtenfeier veranstaltete. Das in solchen Fällen ehemals Gewöhnliche geschah denn auch diesmal: zwar „nicht durch einen eigentlichen Tumult“, sondern „durch laute Aeusserungen seines Missfallens“, so sagt der amtliche Bericht des Polizeipräsidenten, „veranlasste das Publicum die Polizeibehörde, die Einstellung der Todtenfeier zu verfügen, um einer Ruhestörung vorzubeugen, worauf der übrige Theil der theatralischen Darstellung ungestört seinen Gang nahm.“ Uebrigens nahmen, wie ausdrücklich bezeugt wird, nicht bloss Studenten, sondern auch andere Zuschauer Theil „an den lauten Aeusserungen des Missfallens, welchen jede directe Beziehung auf Herrn von Kotzebue fehlte und die ebenso gut auf den Dichter der Todtenfeier als auf das sie darstellende Personal bezogen werden konnten.“[1]) An sich nach alledem höchst harmlos, entbehrte dieser kleine Theaterscandal sicherlich jedes politischen Charakters und richtete sich in keiner Weise gegen die Regierung. Eine derartige Tendenz war auch der Burschenschaft als solcher fremd: in der Königsberger finden wir keine Spur von den sonst in einzelnen Kreisen derselben vorgekommenen Verirrungen, und Carl Ernst von Baer,[2]) der jene Zeiten als ein aufmerksamer Beobachter mit der Albertina durchlebte, hat gewiss Recht mit der Bemerkung: „Das Streben nach vorwärts war in dieser Zeit auch nicht ein Streben gegen die Regierung. Als daher die Verfolgung der demagogischen Umtriebe ausbrach, glaubte kein Mensch in Königsberg, dass sie eine reelle Veranlassung hätte, und hier wenigstens wurde erst die Vorstellung von seditiösen Bestrebungen hierdurch verbreitet.“

Das alsbald entwickelte System polizeilicher Präventiv- und Aufsichtsmaassregeln konnte allerdings nur erbitternd wirken. Dass der Besuch Jenas den preussischen Staatsangehörigen verboten (28. April) und der Senat angewiesen wurde, auf die von dorther kommenden Studirenden ein wachsames Auge zu haben, war begreiflich. Aber bereits am 4. Mai 1819 erging ein Ministerialerlass, der dem Senat aufgab, allmonatlich über alles dasjenige Bericht zu erstatten, was in disciplinarischer Hinsicht Merkwürdiges auf der Universität vorgefallen ist, oder sofern erhebliche Excesse vorfallen, davon augenblicklich Anzeige zu machen.[3]) Ein Disciplinarfall nun, der, ganz unabhängig von diesen Vorgängen, eben damals in Königsberg schwebte, wurde unter dem Einfluss dieser Strömung der Ausgangspunkt für eine umständliche und weitverzweigte Untersuchung, mit der die Maassregelung der Burschenschaft und die Verfolgung der ihr schuldgegebenen demagogischen Umtriebe auch auf der Al-

1) Bericht des Prorectors Dirksen D. 19.
2) C. E. von Baer, Leben, S. 337 38.
3) D. 19 I.

bertina ihren Einzug hielten. Die Einzelnheiten des Vorganges sind ebenso unerfreulich wie charakteristisch, denn sie offenbaren, was für unsaubere Mächte sich damals um des eigenen Vortheils willen in den Dienst der Reaction stellten, und von was für Leuten in Folge dessen das Schicksal des begabtesten Jünglings gelegentlich abhängen konnte. Wenn es dennoch hier nicht zu solchen Conflicten kam wie anderwärts, so war das zum guten Theil das Verdienst der ebenso maassvollen und umsichtigen wie energischen und würdigen Haltung des Senats zwischen den um geringer Verirrung willen auf das Aergste verdächtigten Studirenden und dem gefährlichen Uebereifer der Behörden.

Das unerlaubte nächtliche Ausbleiben eines der Alumnen des Albertinums liess dessen Inspector Johannes Voigt bei der dieserhalb angestellten Nachfrage die Verbindung des Schuldigen mit einer als „Madame Eggert“ bezeichneten Frau von leichter Sitte in Erfahrung bringen; weiter ergab sich das Bestehen eines Verhältnisses zwischen derselben übel berufenen Person, die nebenher auch als „Kartenlegerin und Wahrsagerin“ ihr Wesen trieb, und einem älteren Studirenden der Medicin, Namens Dieffenbach, keinem Andern als dem nachmals als Arzt und Chirurg gefeierten Johann Friedrich Dieffenbach (geb. am 1. Februar 1794 zu Königsberg als Sohn eines Lehrers am Friedrichscolleg), der nach dem frühen Tode des Vaters seine Jugend in Rostock, der Heimath der Mutter, verlebt, seit 1812 dort und in Greifswald Theologie studirt, dann als Freiwilliger bei den reitenden Jägern die Befreiungskriege mitgemacht und nach der Heimkehr 1816 in seiner Vaterstadt Medicin zu studiren begonnen hatte, bald von seinen Lehrern wegen seines Fleisses und Talents bemerkt und durch die Gewinnung eines Accessit bei den akademischen Preisaufgaben besonders empfohlen. Natürlich versuchte Voigt den Jüngling zur Lösung dieses anstössigen Verhältnisses zu bestimmen, das für ihn um so verhängnissvoller zu werden drohte, als „Madame Eggert“ trotz ihres notorisch liederlichen Lebenswandels ihn als Vater eines Kindes in Anspruch nahm. In rührseligen, von geheuchelter Leidenschaft erfüllten Briefen beschwor die Eggert Voigt, nicht ihr Lebensglück zu vernichten, spielte die Tugendhafte, die von dem Geliebten ihres Herzens nicht lassen könnte, berief sich darauf, dass sie der Dienerschaft der Königin Luise angehört habe, einige Jahre im Gefolge von deren schönen leichtlebigen Schwester Friederike gewesen sei, die in erster Ehe mit dem Prinzen Ludwig von Preussen und in zweiter mit dem Fürsten von Solms-Braunfels verheirathet gewesen und dann dem Herzog von Cumberland, nachmaligen König Ernst August von Hannover, die Hand reichte. Auf Voigts Anzeige hin leitete der Senat gegen Dieffenbach ein Disciplinarverfahren wegen Unsittlichkeit und Unfleisses ein, das zunächst zur Einziehung der ihm bisher zufliessenden Beneficien führte. Im Verlaufe desselben liess die Eggert, die sich nach dem Zeugniss des Senats als eine „höchst listige und boshafte Person“ enthüllte und „gänzliche Entäusserung aller weiblichen Scham“ offenbarte, verlauten, sie habe durch Dieffenbach Kenntniss von dem Bestehen einer Burschenschaft in Königsberg, von deren Verbindung mit anderen Burschenschaften und den von ihr geplanten verbrecherischen Unternehmungen. Des Weiteren theilte sie mit, Dieffenbach und der Studirende der Rechte Lucas, der inzwischen als Auscultator an das Oberlandesgericht zu Marienwerder gekommen war, hätten im Frühjahr 1818 in Jena an der Constituirung der allgemeinen deutschen Burschenschaft theilgenommen,

also auch an der angeblich dort erfolgten Lossagung der Burschenschaft von der bürgerlichen Obrigkeit und den dort geschmiedeten verrätherischen Anschlägen gegen das Leben des Kaisers von Russland und seiner Vertreter in Deutschland, und hätten dann heimgekehrt in Königsberg auf Grund der in Jena vereinbarten 19 Artikel eine Burschenschaft gegründet unter Dieffenbach als Senior: die Constitution derselben habe sie für Dieffenbach mehrfach abgeschrieben; auch sei in der ihr zu Gesicht gekommenen Correspondenz Sand erwähnt gewesen. Ja, die Person wollte den damals durch Königsberg reisenden Kaiser von Russland in einem anonymen Briefe vor der ihm drohenden Gefahr gewarnt haben.

Was von Unbefangenen gleich anfangs vermuthet worden war, dass es sich um einen niedrigen Racheact handelte, bei dem eine höchst geriebene Person ihr zufällig bekannt gewordene verfängliche Thatsachen mit damals umlaufenden abenteuerlichen Gerüchten verwegen zu einem auf das Verderben ihres Opfers berechneten Lügengewebe verknüpfte, bestätigte vollauf die von dem Senate angestellte Untersuchung. Unter Ausscheidung der von der Eggert sonst noch gegen Dieffenbach erhobenen schweren Anklagen — wegen mehrfacher Schwängerung und Verbrechens gegen das keimende Leben, die man dem zuständigen Gerichte überwies, indem man gleichzeitig die Einleitung des Verfahrens gegen die Denunciantin beantragte, — stellte der Senat auf Grund eingehender Verhöre aller Betheiligten und Kenntnissnahme von den betreffenden Papieren fest, dass auf der Albertina allerdings eine Burschenschaft bestehe, dass Versammlungen gehalten und mit auswärtigen Burschenschaften correspondirt war, dass eine Burschenkasse existire und die Versammlung eine Art von Gerichtsbarkeit über die Streitigkeiten der Studirenden geübt habe, dass aber sträfliche Zwecke und geheime Abzeichen sich den Theilnehmern an der Verbindung nicht nachweisen liessen.[1]) Auch dass Dieffenbach und Lucas nach Jena geschickt und die Stifter der Burschenschaft waren, wurde nicht in Abrede gestellt. All' das war, wie der Senat in seinem Bericht an den Curator von Auerswald zugab, ohne Frage unerlaubt, aber erklärlich und entschuldbar aus „der Aufregung der Gemüther durch die seit sechs Jahren stattgehabten politischen Ereignisse". „Damals versuchte man," bemerkte der von dem Prorector Dirksen verfasste Bericht treffend, „von allen Seiten auf die Studirenden zu wirken und auch sie von der Idee zu durchdringen, dass alle Deutschen als ein einziges Volk sich betrachten müssen, wovon der Plan der Studirenden zu einer allgemeinen Verbindung unter sich, welche der Spaltung in Orden und Landsmannschaften entgegenwirken sollte, eine natürliche Folge war. Hat nun die Burschenschaft ihren Ursprung einer Idee zu verdanken, deren Verbreitung Deutschland seine Errettung schuldig ist, rührt ihre erste Einrichtung von solchen Individuen her, welche an der Befreiung Deutschlands rühmlichen Antheil genommen haben, und zählt sie unter ihren Vorstehern, was hier bis jetzt notorisch der Fall war, Jünglinge, welche durch Fleiss, Talente und Sitten sich vor allen Anderen rühmlich auszeichnen, so hat sie an sich schon gerechte Ansprüche auf schonende Behandlung." Eine Störung der Ruhe Deutschlands durch die Burschenschaft erklärt der Senat für ausgeschlossen: woher sollte sie wohl die Mittel dazu nehmen? Höchstens sei zu fürchten, dass sie einem oder dem andern Studirenden „ein Vehikel des Unfleisses"

1) Senat an den Curator den 24. Juni 1819, Curator. Commiss. 18.

würde. Ueberhaupt sei an der hier und da zu Tage tretenden Verwirrung nur die verkehrte Behandlung Schuld, welche die Sache in den Zeitungen erfahren habe: dadurch erst sei den Studenten ein „nie gekanntes Gefühl der Wichtigkeit“ eingeflösst und der Burschenschaft eine ihr gar nicht zukommende Anziehungskraft verliehen. Von diesen durchaus treffenden Erwägungen aus empfahl der Senat dem Curator, die Burschenschaft „als eine gleichgiltige und rechtlich nicht existirende Sache äusserlich zu behandeln“ und damit folgende Maassregeln zu verbinden: das Verbot jeder Verbindung mit auswärtigen Burschenschaften und jeder Art von angemasster Gerichtsbarkeit über die übrigen Studirenden; Verantwortlichkeit der Vorsteher für jede Unordnung oder Ausschreitung; strenge Controle der mit Beneficien ausgestatteten Burschenschafter rücksichtlich ihres Fleisses. Nur mit dem letzten Theile dieser Vorschläge war der Curator nicht einverstanden, da er mittelbar eine Anerkennung der Burschenschaft enthielte: er empfahl, die Entscheidung des Ministeriums einzuholen (9. Juli).

Demgemäss wurde verfahren. Obgleich er dabei blieb, dass die von ihm eingesehenen Papiere nichts Compromittirendes enthielten und insbesondere das vorgelegte Protokoll der Jenenser Verhandlungen jeden Schein einer politischen Tendenz der Burschenvereine zerstörte, meinte der Senat nun doch, „er dürfe sich nicht getrauen, in dieser Sache irgend ein Urtheil abzufassen oder irgend eine weitere Maassregel zu ergreifen, da dieselbe so sehr in die Staatsverhältnisse eingreife, und gebe daher mit Einreichung der Acten die weitere Verfügung den hohen und höchsten Behörden anheim.“[1]) In Berlin dachte man nun aber ganz anders als der milde und vorurtheilslose von Auerswald. Strengste Untersuchung wurde angeordnet, und an den Curator erging die Mahnung, „durch Wachsamkeit über das Benehmen der Professoren und Studenten in aller Hinsicht Nachtheil von der seiner Obsorge anvertrauten Anstalt abzuwenden.“

Damit trat die Sache auch für Königsberg in ein neues Stadium. Die Polizei nahm sich ihrer an: Beschlagnahme der Briefe und Papiere der verdächtigen Studirenden unter Erbrechung ihrer Schränke und Koffer, Beaufsichtigung und Abfangen ihrer Correspondenz und ähnliche Maassregeln sollten die Beweise für die hochverrätherischen Umtriebe der Königsberger Burschenschaft erbringen. Die Untersuchung zog immer weitere Kreise. Selbst akademische Lehrer wurden in sie verstrickt. Unter den Papieren des Auscultators Lucas (geb. 1796 zu Petrikau, 1815 mit im Felde), die in Marienwerder mit Beschlag belegt wurden, fand sich ein Brief des gleichfalls der Burschenschaft angehörigen Studiosus Eduard Friedrich Heinel,[2]) worin dieser dem Freunde von einem Besuche bei Johannes Voigt und von dessen erster Vorlesung über preussische Geschichte berichtete. Der Vorgang ist zu charakteristisch für die ganze Zeit, um nicht erwähnt zu werden. Am 19. März 1819 hatte Heinel an Lucas geschrieben: „Dienstag war ich bei Voigt, ihm meinen Gruss von Gabler und Dir zu bringen und mich zugleich zu seinem Collegium zu melden. Er war äusserst freundlich, erkundigte sich viel nach Dir, lässt Dich um Verzeihung bitten, dass er Dir noch nicht geschrieben. Darauf kam er von selbst auf Sand und konnte nicht müde werden, dessen That zu loben. Wie er sie lobte, Dir zu schreiben würde zu viel Zeit fortnehmen. Er schloss

1) D. 20. T.

2) Altpreuss. Monatsschrift II. S. 354—72.

damit: „Gottlob, es giebt doch hier noch Burschen; hätte ich nur von der Sache (im Theater)[1]) gewusst, und wenn es mich 10 Thaler gekostet hätte, so wäre ich dagewesen u. s. w. Am Donnerstag begann er vor einer sehr zahlreichen Versammlung seine Preussische Geschichte. Er hielt eine Rede zur Einleitung in Bezug auf Sand und Kotzebue, die uns Alle begeisterte.“ Wer das liest, wird dem von solchen Extravaganzen sein Leben lang weit entfernten Johannes Voigt das Bedenklichste zutrauen. Die von dem Ministerium angeordnete Untersuchung ergab, dass die durch die Maassregeln der Regierung gleichsam überreizten Studirenden gelegentlich die einfachsten sachlichen Darlegungen mit der für sie Alle augenblicklich im Centrum des Interesses stehenden Angelegenheit in Verbindung brachten und dadurch sich selbst und Andere noch mehr aufregten und irre leiteten. Auf Grund der Vernehmung der in jener Vorlesung anwesenden Studirenden und der Aussagen Voigts selbst, der obenein das Concept der incriminirten Rede einreichte, berichtete der Curator (6. September), Voigt sei „nicht im mindesten gravirt“: „an Sand ist gar nicht gedacht, seine That nirgends gelobt, und was über Kotzebue angedeutet wird, bezieht sich nur auf dessen schriftstellerische Arbeiten.“ Was Heinel an Lucas geschrieben, beruhe demnach „entweder auf dessen Missverstand oder einem durch die Rede nicht erweckten, sondern dahin hinübergetragenen Anreihen fremdartiger Gegenstände.“ Voigt hatte nämlich, wie auch früher schon an einer anderen Stelle im Druck, Kotzebues preussische Geschichte gründlich recensirt und ihre wissenschaftliche Werthlosigkeit an den Pranger gestellt.[2])

Damit aber war doch nur wenig gewonnen. Am 2. September verfügte das Ministerium die unverzügliche Auflösung der Königsberger Burschenschaft und wies den Senat an, „deren Vorsteher und Mitglieder zur Verantwortung zu ziehen und, wie solches geschehen, schleunigst zu berichten.“ Am 11. September erfolgte die Bekanntmachung am schwarzen Brett; das Gleiche geschah mit dem Verbot der Theilnahme an einem für den October nach Berlin ausgeschriebenen Burschenschaftstage unter Androhung schwerer Strafe. Was an weiteren Maassnahmen gegen die Universitäten im Werke war, scheint dem preussischen Unterrichtsministerium selbst damals noch nicht bekannt, wohl aber bereits der Gegenstand seiner ernsten Sorge gewesen zu sein. Denn es erklärte am Schlusse des betreffenden Erlasses, „dass nur ein in aller Hinsicht gesetzmässiges und vorsichtiges Verfahren der akademischen Behörden und Lehrer und die Handhabung einer ernsten Disciplin über die Studirenden grosses Unheil für die Universitäten zu verhüten im Stande sein werde.“

Es geschah wohl im Hinblick auf diese auch von ihm getheilte Befürchtung, dass der wohlwollende Curator der Albertina gleichzeitig an die persönliche Einwirkung der akademischen Lehrer auf die Studirenden appellirte, um letztere durch den ernsten Hinweis auf die den Hochschulen überhaupt drohenden Gefahren zu williger Fügsamkeit zu bestimmen. Handelte es sich dabei doch wesentlich um die Vermeidung von Aeusserlichkeiten, die, bisher unangefochten, nun plötzlich anstössig waren, wie die altdeutsche Tracht u. a. m. Ob auch das Bild des Stifters der Königsberger Universität, der Albertus, dahin zu rechnen sei, blieb zunächst unentschieden. Mit der Burschenschaft hatte er ursprünglich nichts zu thun, viel-

1) Vgl. oben S. 56.

2) Curat. Commiss. 18. Univ. D. 20.

mehr hatte der Wunsch, die zwischen ihnen bestehende Gemeinschaft auch äusserlich kenntlich zu machen, die Studirenden nach den Befreiungskriegen zur Annahme entsprechender Abzeichen geführt. Als solches dienten erst zwei Litzen in Form eines Eichenblattes, dann hatten Ostern 1817 etwa 60 Studirende das in Metall ausgeprägte Bild Herzog Albrechts, wie es damals auf den Lectionskatalogen dargestellt wurde, angenommen. Wohl aber hatte sich ein Kreis von Studirenden, welche der Burschenschaft angehörten, das Recht angemasst, den Anderen schriftlich die Erlaubniss zur Anlegung und zum Tragen des Albertus zu ertheilen und denen, welche sie nicht nachgesucht hatten, das Abzeichen abzunehmen.[1]) Deshalb wurde schliesslich auch das Tragen des Albertus bei Strafe des Verlustes der Beneficien verboten.[2]) Andererseits erschien dem Uebereifer einzelner Professoren die vom Curator gewünschte unvermerkte persönliche Einwirkung der akademischen Lehrer auf die Studirenden als nicht genügend. Der Erlass vom 2. September, so wünschte man, sollte in den Collegien vom Catheder herab mitgetheilt und eingehend erläutert werden unter eindringlicher Vermahnung zu gewissenhaftester Nachachtung. Besonders Herbart wollte das: „Das einzig Wirksame in dem gegenwärtigen Falle," so meinte er, „ist, dass man den Studenten die Gefahr zeige, worin die Universitäten schweben. Die ernste Sprache des hohen Ministeriums am Ende des Rescripts, die wir uns nicht erlauben dürfen leicht zu nehmen, diese muss zu den Studenten durchdringen."

Nun ergab aber die vom Senat angestellte neue Untersuchung gegen die Burschenschaft nichts Compromittirendes. Von einer Bestrafung der Vorsteher und Mitglieder, so erklärte der von dem Prorector Dirksen verfasste Bericht des Senats an den Curator vom 30. September,[3]) könne demnach nicht die Rede sein, zumal zu der Burschenschaft die meisten und befähigtesten Studirenden gehörten und namentlich die Vorsteher fast durchweg Leute von hervorragenden Gaben und untadelhaftem Wandel seien; es werde daher genügen, dass die Betreffenden sich schriftlich verpflichteten, in Zukunft keiner Verbindung mehr beizutreten. Selbst diejenigen Senatoren, welche, wie Herbart, die Burschenschaft für den von ihnen bemerkten Unfleiss verantwortlich machten, mussten anerkennen, nach den vorgelegten Documenten sei der Zweck der aufgelösten Verbindung ein lobenswerther gewesen, und auch die von ihr erstrebte Beseitigung der Orden und Landsmannschaften sei zu wünschen. Nur Reidenitz glaubte ernstlich an das Vorhandensein einer geheimen Verbindung, deren Abzeichen der Albertus sein sollte, und wollte, voll Sorge für den Ruf der Universität, zur Auskundung derselben die Polizei zu Hilfe rufen. Das jedoch lehnte des abwesenden Prorectors Schweigger Vertreter Dirksen mit grösster Entschiedenheit ab: „Von einer geheimen Verbindung," so schrieb er den 13. November 1819, „unter den Studirenden sind keine Zeichen vorhanden. Commercirt ist und Studentenzeichen hat es gegeben, so lange die Universitäten existiren. Die akademische Behörde ist keine Inquisition, und wir wollen nicht auf den ehrenvollen Titel Verzicht leisten, die Väter der studirenden Jugend zu heissen, indem wir das in uns gesetzte Vertrauen des besseren Theils derselben zerstören. Ich muss deshalb als Stellver-

1) Acten des Universitäts-Gerichts.

2) B. 63. 16. November und 4. December 1819.

3) D. 20. Curat. Commiss. 18. I.

treter des Herrn Prorectors gegen eine solche Anzeige protestiren und nehme die daraus entstehenden Folgen auf mich. Was im Publicum für Gerüchte über Verbindungen unter Studirenden existiren, kann uns nicht zur Richtschnur dienen, und wenn man in Berlin inquirirt und exequirt, so kann uns dies nicht veranlassen nach dem blossen Schein zu richten. Der Ruf der Universität kann nur dann in Gefahr kommen, wenn dieselbe ohne hinreichenden Grund das Gerücht einer Conspiration verbreitet da, wo nur unbesonnene Streiche Einzelner eine Rüge verdienen."[1])

Aber selbst die schlimmsten Befürchtungen, welche man für die Zukunft der Universitäten irgend hatte hegen können, wurden weit übertroffen durch das, was gleich danach geschah. Schon hatten die Karlsbader Conferenzen die Ketten geschmiedet, in die mit Professoren und Studirenden zugleich das wissenschaftliche und das geistige Leben der Nation geschlagen werden sollten, und ein dies ater in der deutschen Geschichte wurde jener 20. September 1819, an dem unter augenfälliger Verletzung der für die Verhandlungen des Bundestages maassgebenden Bestimmungen das in Karlsbad Verabredete in Frankfurt angenommen wurde. Am 18. November 1819 erging die darauf beruhende „Instruction für die ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten" zugleich mit dem „Reglement für die künftige Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizeigewalt bei den Universitäten", und beide wurden alsbald auch auf die nicht zum Gebiete des Deutschen Bundes gehörige Provinz Preussen und auf die Universität Königsberg ausgedehnt. Ebenfalls am 18. November wurde der Oberpräsident von Auerswald seines Amtes als Curator unter Bezeugung der Königlichen Zufriedenheit „über die bisherige Führung dieser Parthie" enthoben und der Regierungschefpräsident Baumann zum ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei der Albertina ernannt. Am 24. November verabschiedete sich von Auerswald von dem Senate mit Worten des Dankes für das Vertrauen, das man ihm bewiesen, und für die Bereitwilligkeit, mit der man seinen Wünschen entgegengekommen. In herzlicher Weise dankte der Senat am 30. November dem Scheidenden für die segensreiche Thätigkeit, die er „als kräftiger Vermittler des Gesammtinteresses aller, denen das Gedeihen wissenschaftlicher Bildung am Herzen liegt", für die Albertina entfaltet hatte, indem er zugleich die Hoffnung aussprach, er werde gemäss einem selbst in der königlichen Cabinetsordre über seine Entlassung ausgesprochenen Wunsch, „bei der neuen Verwaltung der Curatorialangelegenheiten durch heilsame Rathschläge dem Wohl der Hochschule förderlich werden."[2])

Die Stellung des neuernannten ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten, der berufen war, „die Ordnung zu überwachen, den Geist der Lehrer zu beobachten" und ihm „eine heilsame Richtung zu geben",[3]) konnte nur eine schwierige und peinliche sein. Enthielt doch das Princip, das er vertreten sollte, um mit Heinrich von Treitschke zu reden, „eine rohe Beleidigung der deutschen Universitäten",[4]) welche diesen energische Abwehr zur Pflicht machte. So dachte und handelte man denn auch in Königsberg. „Hätte ich," so

1) Univ. Gerichts-Act.
2) B. 63.
3) v. Treitschke II. S. 561.
4) Ebendas.

schrieb damals der ehrliche J. G. Scheffner in sein Tagebuch,[1]) „wie mancher russische Fürst Millionen wegzuschenken, ich würde die Professoren in Jena, Heidelberg, Bonn u. s. w. über ihre Einnahmen entschädigen, um sie zu plötzlicher allgemeiner Niederlegung ihrer Lehrämter zu bewegen — es sollte doch wohl wirken, denn Hohenschullehrer in solcher Quantität lassen sich gewiss schwerer ersetzen als ein übermässig hochbezahlter Minister."

Wohl war namentlich der Cultusminister von Altenstein redlich bemüht, bei Ausführung der Karlsbader Beschlüsse die preussischen Universitäten vor Schädigung ihres Wesens möglichst zu bewahren. Auf der abschüssigen Bahn, die man betrat, war ein Halt um so schwieriger, als bei König Friedrich Wilhelm III. persönlich tiefe Verstimmung und ernstes Misstrauen gegen die Universitäten Platz gegriffen hatten. Sie galt es zunächst zu beschwichtigen. Daher forderte v. Altenstein bei Mittheilung der Ernennung des Präsidenten Baumann zum ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten die Universität auf, „sich dieser Maassregel mit Vertrauen hinzugeben und von ihrer Seite alles aufzubieten, damit der Zweck leicht, vollständig und sicher erreicht werde." „Es muss," sagte er, „der Universität selbst daran gelegen sein, alles von ihr entfernt zu halten und aus ihrer Mitte zu entfernen, was mit ihrem Wesen der Beförderung wahrer Wissenschaft unvereinbarlich ist, was sie gegen die Gefahr von Störungen und Verwickelungen in Verhältnisse schützt, die früher oder später nur nachtheilig sein können, und ihr die Verfolgung ihres grossen wichtigen Zwecks sichert." Das werde um so leichter geschehen, als zu dem neuen Amte ein Mann berufen sei, „dessen Charakter, Einsicht und Sinn für Wissenschaft und gute Bildung der Jugend es verbürgen, dass er seinerseits alles zu erspriesslichem Zusammenwirken thun werde." Aber wenn der Minister so augenscheinlich bemüht ist, der neuen Ordnung einigermaassen ihren Stachel zu nehmen, so war er sich doch auch bewusst, mit dem ganz persönlichen Willen des Königs rechnen zu müssen. Er schliesst daher mit der Versicherung, „auch ferner werde er der Universität wahres Beste mit treuer Sorgfalt zu befördern suchen, zugleich aber auch mit unnachsichtlicher Strenge darauf halten, dass der Allerhöchste Wille Sr. Majestät des Königs auf das Pünktlichste erfüllt werde."

Wünschten nun Prorector und Senat auch mit den Trägern des neuen Systems, dem Präsidenten Baumann und dem Universitätsrichter Justizcommissarius Grube, ein gutes Verhältniss und wollten sie namentlich den letztern die Kränkung nicht entgelten lassen, die sie in der Errichtung gerade dieses neuen Amtes sahen,[2]) so hielten sie sich doch auch für verpflichtet gegen diejenigen Verfügungen Verwahrung einzulegen, in denen sie eine Schädigung ihrer Ehre sahen. Dass nach Titel II der Instruction der ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte auch die Vorträge der akademischen Lehrer und deren Einfluss auf die akademische Jugend beaufsichtigen, dass nach Titel III, § 5 jedes von der Universität ausgestellte öffentliche Zeugniss erst durch seine Unterschrift Gültigkeit erlangen, dass er nach Titel II. § 6 den Berathungen des Senats und der Facultäten beizuwohnen berechtigt sein und dass alle Beneficienverleihungen seiner Bestätigung unterliegen sollten, dann weiter, dass der Universitätsrichter nicht unter dem Senat stehen und letzterer in Disciplinarsachen hinfort

1) J. G. Scheffner, Nachlieferung zu meinem Leben, S. 108/9.

2) Schweigger an Grube 1820. Febr. 9. — B. 63.

nur ein berathendes Votum haben sollte — das waren die Punkte, durch die man sich besonders beschwert fühlte und gegen die man Verwahrung einlegen zu müssen meinte, freilich „weniger in der Ueberzeugung des Gelingens, als um ein Zeichen seines verletzten Ehrgefühls von sich zu geben“ und in der Erwartung, dass auch die anderen preussischen Universitäten so handeln würden. War man sich doch bewusst, „weder im Einzelnen noch im Ganzen Anlass gegeben zu haben, an seinem edelsten Gute, seiner Ehre, angegriffen zu werden.“ Die Anregung zu diesem Schritt gab der Viceprorector Dirksen: mit einer Ausnahme fand sie allgemeinen Beifall, und die aus diesem Anlass abgegebenen Voten der einzelnen Professoren enthalten manchen für die damals herrschende Stimmung charakteristischen Zug. Angesichts der gegen die Universitäten erhobenen Anschuldigungen verlangte der Theologe Wald, „dass die Strafwürdigkeit strenger untersucht, die Revolutionäre nachdrücklich bestraft, den loyalen Beamten aber ihre dadurch gekränkte Ehre hergestellt werde.“ Der Mediciner Elsner d. j. bezeichnet die eben verhängte Maassregel, „wie sie in geheimen Ministerialberathungen verabredet“ und von der Bundesversammlung sanctionirt worden, als „eine welthistorische Begebenheit, die von der Nachwelt nach Zweck und Folgen wird beurtheilt werden;“ die gegenwärtig davon Getroffenen aber haben nach seiner Meinung zu handeln: „Unsere Universität, oder genauer der Stand ihrer Lehrer, darf in dem Bewusstsein ihrer Schuldlosigkeit sich wohl mit Ehrerbietung, aber auch mit Freimuth äussern in Ansehung der über sie verhängten Maassregel einer correctionell-polizeilichen Aufsicht, wenn deren Herbes gleich durch die Persönlichkeit des Aufsehers gemildert wird.“ Den die äusserlichen Verhältnisse der Universität betreffenden Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit, die Aufsicht über die Studirenden und die Beneficien u. s. w. habe man sich zu fügen, dagegen gelte es „feierlichst zu protestiren gegen jede Beschränkung des eigentlichen Universitätslebens, der akademischen Lehrfreiheit und alles dessen, was auf das Facultätswesen Bezug hat.“[1]) Der so entstandene Bericht des Senats vom 20. December 1819, dem allein der Stipendiencurator und Kanzler Reidenitz, der den für Preussen als Gesetz publicirten Bundestagsbeschlüssen schlechtweg Gehorsam geleistet sehen wollte, nicht beistimmte, schloss mit dem Antrage: „In innigem Bewusstsein, dass die Pflichtwidrigkeiten, welche als Grund obiger Maassregeln angegeben sind, keinem der hiesigen Lehrer zur Last fallen, in freudiger Erinnerung, dass unsere Anhänglichkeit an Se. Majestät den König bei mehreren Gelegenheiten anerkannt wurde, und in Erwägung, dass die Beschlüsse der Hohen Bundesversammlung Beschränkung der hiesigen Universität — (da die Provinz Preussen ja nicht zum Bundesgebiet gehört) — nicht zur nothwendigen Folge haben, auch auf die Universität Greifswald nicht ausgedehnt wurden, wagen wir die ganz gehorsamste Bitte: dass Ew. Excellenz und Ein Hochverordnetes Ministerium bei Sr. Majestät dem König und dem erlauchten Rector unserer Universität, Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, sich dahin verwende, dass wenigstens die hiesige Universität Erleichterung in denjenigen Punkten erhalte, durch welche sie in den Augen der Studenten und des Publicums gravirt erscheint.“

Das Ministerium beantwortete diese Eingabe bereits unter dem 10. Januar 1820 in

1) B. 83.

einem ausführlichen Schreiben, aus welchem wenigstens die Absicht erkennbar wurde, den Universitäten in Betreff ihres wissenschaftlichen Lebens so viel Freiheit zu gestatten, als sich bei milder Anwendung der Bundesgesetze irgend ermöglichen liess, während in Sachen der Disciplin und Aufsicht eine Milderung ausgeschlossen blieb. Dass Greifswald nicht unter das neue Recht gestellt worden, sollte dessen dermaliger trostloser Verfall rechtfertigen, in Folge dessen es überhaupt kaum noch als Universität in Betracht käme: Königsberg ebenso auszunehmen, hätte die übrigen preussischen Universitäten empfindlich kränken geheissen. Auf die einzelnen Beschwerden eingehend bemerkt von Altenstein dann, die Verpflichtung des Regierungsbevollmächtigten zur Kenntnissnahme auch von den Vorträgen der akademischen Lehrer sei doch nur „das zuverlässigste Mittel, um diese gegen ungegründete Beschuldigungen dem Staatswohl nachtheiliger Lehren zu rechtfertigen und auf das Glimpflichste vor wirklichen Verirrungen, wenn wider Erwarten Gründe zu deren Besorgniss eintreten sollten, zu warnen.“ Die Mitunterschrift der akademischen Zeugnisse, die Mitwirkung bei der Beneficienverleihung und die Theilnahme an den Berathungen des Senats seien weit entfernt, Misstrauen gegen die Professoren zu beweisen, nur bestimmt, die auf andere Weise nicht wohl erreichbare Verbindung zwischen dem akademischen Senat und der Polizeibehörde herzustellen und Uebereinstimmung in beider Verfahren zu bringen. Die erbetene Verwendung für eine theilweise Exemtion der Albertina von den neuen Bestimmungen wurde abgelehnt als nicht hinreichend begründet und aussichtslos. Charakteristisch für den damaligen Standpunkt der Regierung ist der Schluss des Rescripts, welcher die getroffenen Maassregeln im Allgemeinen zu begründen sucht. „Es genügte nicht,“ heisst es da, „dass die Universitäten nichts verschuldeten: die unvermerkt zu einem grossen Uebel sich verbindende Tendenz der Studirenden über die Grenzen ihres Berufs hinaus zu schweifen, sich mit allgemeinen Angelegenheiten, statt mit ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu beschäftigen, sich in Verbindungen dazu vorzubereiten, diesen Verbindungen einen Zusammenhang auf allen Universitäten zu geben, wenn auch nicht angenommen wird, dass mehr von solchen verschuldet wurde,“ musste „nothwendig ihren Standpunkt ganz verrücken, sie zerstreuen und veranlassen, sich mit Vernachlässigung ihres eigentlichen Berufs unreifen Ideen hinzugeben, die, indem sie solche mit dem Dünkel höherer Bildung erfüllten, ihre wahre Bildung und die Erlangung höherer Reife für ihr ganzes Leben störten. Wenn die Universität solches richtig erwägt und würdigt, so wird sie darauf geführt werden, das Wohlthätige wahrer Sicherheit für ihren Hauptzweck anzuerkennen. Es wird sich solche bemühen, so viel möglich. Vortheil davon zu ziehen und durch ein richtiges und lebendiges Auffassen des Wesentlichen den Zweck so zu befördern, dass sie dadurch auf die ausgezeichnetste Art bethätigt, wie wenig sie einer der Vorwürfe, welche den Universitäten im Allgemeinen gemacht werden, treffe.“[1])

Unter solchen Umständen sah der Senat von jedem weiteren Schritte ab: hatte er doch Mühe, sich der rapide anwachsenden Zumuthungen zu erwehren, die rücksichtlich seiner Beihülfe zur Durchführung der neuen correctionell-polizeilichen Aufsicht an ihn gestellt wurden. Konnte er sich dieser nicht immer nach Wunsch entziehen, so war er doch nicht ohne Erfolg

1) B. 63.

bemüht, zu beschwichtigen und zu begütigen und namentlich die Studirenden von einem Widerstande zurückzuhalten, der leicht verhängnissvoll werden konnte. In einigen Punkten drang er auch schliesslich durch: als der Regierungsbevollmächtigte nicht bloss die Abgangszeugnisse der Studirenden, sondern alle akademischen Zeugnisse durch seine Mitunterschrift erst zu legalisiren beanspruchte, erklärte der Senat, bis zum Austrage der Sache in seinem Sinne Zeugnisse überhaupt nicht auszustellen, und erzwang so auch einen annehmbaren Compromiss. Auch das alte Recht der Studirenden, sich zu gesellschaftlichen Verbänden zusammenzuthun, fand an ihm einen tapfern, freilich zunächst nicht glücklichen Vertheidiger. Denn wenn das Ministerium auch in einem Erlass an den Regierungsbevollmächtigten vom 20. December 1819[1]) anerkannte, dass der Wissenschaft und Kunst aufrichtig gewidmete Gesellschaften und Verbindungen unter den Studirenden zu jeder anderen Zeit unbedenklich seien, so meinte es doch, „in einer Zeit, die sich von der ausserordentlichen Aufregung, worin sie alle Gemüther und die der Jugend vornehmlich versetzt hat, noch nicht wieder zur Ruhe setzen kann, in einer Zeit, die in einer unverkennbaren Krisis der Grundsätze und Ansichten über die wichtigsten praktischen Angelegenheiten des Lebens begriffen ist, sei es misslich, das noch unreife, jedem Eindruck offene Alter der Studirenden der Neigung zu gesellschaftlicher Vereinigung in dem Maasse zu überlassen, als sonst wohl geschehen könnte.“ Unter den obwaltenden Umständen müsse man von der akademischen Jugend verlangen, dass sie auch den Schein wahre: demgemäss wurde der Senat angewiesen, bis zum Erlass eines neuen Gesetzes über die Verbindungen der Studirenden auf den Universitäten zu keiner derartigen Gesellschaft, unter welchem Titel und zu welchem Zwecke sie auch errichtet werden und bestehen solle, seine Autorisation zu ertheilen, ohne zuvor durch den Regierungsbevollmächtigten an das Ministerium berichtet und dessen Genehmigung eingeholt zu haben. Diesem Verbot gegenüber suchte der Senat wenigstens den fünf oder sechs wissenschaftlichen und litterarischen Vereinen, die unter den Studirenden bestanden, die Möglichkeit ferneren Daseins zu retten. Waren daran doch selbst Professoren betheiligt: namentlich hatte sich im Winter 1818/19 unter bestimmender Mitwirkung Burdachs unter dem Namen der „Akademischen Musse“ eine Gesellschaft von Professoren und Studenten gebildet, in der kleine Aufsätze vorgelesen wurden und musikalische Unterhaltung stattfand. Obgleich die Erneuerung gewünscht wurde, liess man die Sache jetzt doch auf sich beruhen, zum Theil auch in Rücksicht auf die Mittellosigkeit der Studirenden. Die kleineren litterarischen Cirkel aufzulösen, weigerte sich der Senat jedoch, indem er den 20. Januar 1820[2]) erklärte: „Wollten wir jene Cirkel, von deren Existenz wir durch Studirende selbst, welche daran theilnehmen, die erste Kunde erhielten, und die als strafbare Verbindung zu betrachten wir noch nicht den geringsten Grund haben, durch ein Decret aufheben, so würde das Vertrauen der Studirenden zu ihren Lehrern sehr gefährdet sein und dadurch der Einfluss, den sie auf die Führung der Studirenden haben können.“ Man werde deshalb das von der Regierung Gewollte durch private Einwirkung zu erreichen versuchen: „Es erschien uns am zweckmässigsten, einzelne auserwählte Studenten durch freundschaftlichen Rath zu be-

1) Curator. Acten Commiss. 17, I.

2) Ebendas.

wegen, auf Aufhebung aller Vereine selbst hinzuwirken und sie zu überführen, dass nur durch ein völlig ruhiges Verhalten und Vermeidung eines jeden Scheines, als beabsichtigten sie etwas den bestehenden Verordnungen entgegen Laufendes, die hiesige Universität von dem Vorwurf gereinigt werden kann, welcher durch die Ausdehnung der Beschlüsse der Bundesversammlung auf Königsberg angedeutet wird.“ Auch versprachen etliche der so angegangenen Studirenden in diesem Sinne zu wirken. Weshalb er diesen Weg gewählt hatte, liess der Senat auch nicht zweifelhaft. „Wir würden fürchten,“ bemerkte er treffend, „durch gerichtliche Untersuchung einer allem Anschein nach gleichgültigen Verbindung das Gefühl politischer Bedeutsamkeit zu erhöhen, welches in der neueren Zeit in Studenten angeregt wird.“ Er hütete sich, durch das ihm zugemuthete Verfahren eine Gährung zu erzeugen, „welche einzelnen Leuten in Berlin als ein Symptom revolutionärer Gesinnung erscheint.“ Eine Erregung der Gemüther bei den Studirenden der Albertina habe erst begonnen auf die Kunde von der Einleitung der Untersuchung wegen des Wartburgfestes und sei dann genährt durch die Wichtigkeit, mit der man seitdem in den Zeitungen von Handlungen der Studenten zu sprechen angefangen habe. Wirksamer als alle Repressivmaassregeln wäre es gewesen, wenn man den vom Senat empfohlenen Weg eingeschlagen hätte: „Scheinbare Gleichgültigkeit hierüber und Vertrauen bei übrigens genauer Beobachtung und rasche, ernste Bestrafung der Vergehen sind die Mittel, durch welche wir die wohlwollenden Absichten der vorgesetzten Behörden am besten zu befördern glauben.“

Es war das Verhängniss der deutschen Jugend und der deutschen Universitäten, dass diese ruhige und sachliche, pädagogisch und politisch allein richtige Auffassung hier so wenig wie anderswo durchdrang. Indem man um der Verirrungen willen, deren einige überspannte Köpfe sich schuldig gemacht, fast die ganze studirende Jugend Deutschlands als revolutionär verschrie, impfte man ihr erst einen Krankheitsstoff ein, der ihr bisher fremd gewesen war. Mit Recht spottete der biedere J. G. Scheffner über „die Untersuchung der demagogischen Umtriebe von Kindern und Jünglingen, die eben daraus lernen, dass die Regierungen sich vor ihren wahrlich kindischen Unternehmungen fürchten,“ und sieht das Unheil namentlich darin, dass „aus dem Glauben an die eigene Wichtigkeit nur zu oft eine Verwegenheit entsteht, an die man ohne jene vielleicht nicht gedacht hat.“[1]) Genau das Gegentheil von dem, was sie erstrebte, bewirkte die Regierung mit der Vorschrift, dass alle von Studirenden irgendwo öffentlich zu haltenden Reden zuvor die Censur des Prorectors passirt haben müssten (1819, 27. December und 20. Januar 1820), durch die möglichste Verhinderung aller Reisen von Studirenden durch die ärgsten Passchicanen (12. März 1820), durch die förmliche Verfehmung der an der Burschenschaft betheiligt Gewesenen, die man nirgends zur Fortsetzung ihrer Studien zuliess und, wenn sie minder compromittirt waren, doch unter peinlicher Polizeiaufsicht hielt und auf den geringsten Verdacht hin auszuweisen drohte. Dass unter diesen Umständen auch die akademischen Lehrer tief verstimmt und hoffnungslos entmuthigt waren, dass sie mit wachsendem Groll von den ehemals so reichlich vorhandenen Bedingungen zu erspriesslichem Wirken eine nach der anderen zu Grunde gerichtet sahen, kann wahrlich nicht wundernehmen. Ob-

1) Scheffner, Nachlieferung. S. 123–24.

gleich die Albertina noch lange nicht zu den am schwersten getroffenen Universitäten gehörte, griff auch hier diese Stimmung immer mehr und mehr um sich. Ihr gab der ältere Elsner Ausdruck, indem er am 7. April 1820 — zwölf Tage vor seinem Tode — in dem Protokollbuch der medicinischen Facultät den Ablauf seines Decanats mit den Worten verzeichnet: „His peractis imminutam et oppressam universitatum dignitatem lugens munus decani depono.“[1]) Schärfer noch äusserte sich der Botaniker Schweigger, der in diesem verhängnissvollen Wintersemester 1819/20 Prorector gewesen war, bei Niederlegung seines Amts: „Ich schlage vor, dass, so lange die Cabinetsordre vom 18. November 1819 in Kraft ist, wir keine Feierlichkeiten bei Uebergabe des Prorectorats veranstalten. Die Formel, welche gebraucht wird, ist zu einer Zeit geschrieben, wo die Universität weder Misstrauen noch Beschränkung ihres Rechts erfuhr, jetzt könnte sie bloss das Gefühl erlittener unverdienter Kränkung bei den Professoren erneuern, und dem Zuhörer müsste die Scene höchst lächerlich sein.“ Indem er das „zum Secretariat herabgewürdigte Amt des Prorectors“ niederlegte, sprach Schweigger den Wunsch aus, „dass die Albertina in ihre alten, wohlerworbenen Rechte bald wieder eingesetzt werde.“

Diese Hoffnung wurde nun freilich gründlichst zu Schanden. Auf der abschüssigen Bahn, die mit den Karlsbader Beschlüssen betreten war, war so leicht kein Stillstand möglich, und selbst wo die Regierung die redliche Absicht hatte, an den guten alten Traditionen festzuhalten und den Bundesbestimmungen eine möglichst milde Deutung zu geben, wurde das unmöglich gemacht durch die fortschreitende Steigerung und Verschärfung des neuen Polizeisystems. Dabei hatte in Königsberg die Untersuchung gegen die Burschenschaft, obenan Dieffenbach, nichts Compromittirendes ergeben, und auch die sonst gegen Dieffenbach erhobenen schweren Anschuldigungen waren als ein niederträchtiges Lügengewebe erkannt und so ganz in sich zerfallen, dass man dem Angeklagten Ostern 1820 erlaubte, sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Bonn zu begeben, gegen das Versprechen, sich einer etwaigen neuen Vorladung alsbald zu stellen. Neun Jahre später gehörte der in Königsberg so übel Behandelte als Autor der plastischen Chirurgie zu den hoffnungsvollsten Zierden seiner Wissenschaft. Sein Leidensgefährte Christian Theodor Ludwig Lucas[2]) hatte zwar an dem Oberpräsidenten von Schön einen Beschützer gefunden, der ihn zur Aufnahme der Bücherbestände der ehemaligen westpreussischen Klöster verwandte, dennoch gab er die für ihn nun aussichtslose juristische Laufbahn auf und widmete sich, unter Polizeiaufsicht gestellt und bei dem geringsten Anstoss mit Ausweisung bedroht, in Königsberg geschichtlichen und litterargeschichtlichen Studien, um nachher in das Schulamt einzutreten.[3]) Aber obgleich so keinem ihrer Glieder ein Verschulden nachgewiesen war, blieb die Studentenschaft der Albertina der Gegenstand nimmer ruhenden Misstrauens, kleinlicher Polizeiaufsicht und schliesslich geradezu demoralisirender Bevormundung, eines Systems, das den Einzelnen schutzlos der Willkür des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten preisgab. Denn eine öffentliche Erörterung dieser

1) Burdach, a. a. O. S. 307.

2) Vgl. S. 57.

3) D. 20. Curator. Commiss. 7. I. Curatorialbericht 20. Juni, Minist.-Erl. 13. Juli 1820. Polizeibericht 5. März 1821.

Verhältnisse war natürlich völlig ausgeschlossen, da alle Notizen über die Universitäten und den Geist der Studirenden erst die Censur passiren mussten.[1])

Dass man erst den bald wieder auftauchenden „Albertus“ verbot und gar sein Tragen den Beneficiaten „als Ungehorsam gegen die Befehle der akademischen Obrigkeit anrechnete“ und mit Verlust der Beneficien ahndete,[2]) um hinterher die Grundlosigkeit dieser Bestimmung einzusehen und das Abzeichen stillschweigend freizugeben unter der Voraussetzung, dass es nicht mit Emblemen combinirt erschiene, die auf eine Verbindung der Universitäten unter einander oder auf die Burschenschaft Bezug hätten,[3]) liess doch erkennen, dass auch bei dem Königsberger Regierungsbevollmächtigten die Sorge vorhanden war, man möchte durch ein zu starkes Betonen wertloser Kleinigkeiten die gereizte akademische Jugend erst recht in die Opposition treiben. Daher dachte man durch allmähliche Einschränkung missliebige akademische Bräuche unvermerkt ausser Uebung zu bringen, so z. B. namentlich die herkömmlichen Bälle und Concerte der Studirenden, welche diesen freilich besonders Anlass gaben, sich als eine grosse Gemeinschaft zu fühlen und als solche aufzutreten: „Werden dergleichen Lustbarkeiten anfänglich seltener gestattet — so rechnete man — so wird es nach und nach möglich werden, eine oder die andere wieder ganz abzustellen oder doch nur in einer veränderten Gestalt, durch welche die jetzt bemerkten Nachtheile vermieden werden, zu erhalten.“[4]) Für irgendwelche, auch die unschuldigste patriotische Bethätigung der Jugend blieb unter solchen Umständen natürlich kein Raum, und wo sie versucht wurde, gab sie nur Anlass zu unliebsamen Erörterungen und verstimmenden Ermahnungen, die weit über die akademischen Kreise hinaus entmuthigend und erkältend wirkten. So geschah es damals hier namentlich mit dem Galtgarbenfeste, zu dem sich die Studirenden mit einem Theile ihrer Lehrer und der Bürgerschaft am Jahrestage der Schlacht bei Belle-Alliance zu vereinigen pflegten auf dem höchsten Punkt des Samlands, den der warmherzige J. G. Scheffner dazu würdig hergerichtet hatte.[5]) Der alte Herr freute sich „wahrzunehmen, wie ein grosser Theil der hiesigen akademischen Jugend sich durch die aria cattiva der Zeitereignisse nicht abhalten liess, das Andenken der für Preussen so hochst rühmlichen und nützlichen Schlacht bei Schönbund (Belle-Alliance) am 18. Juni mit Gesang, Reden und Lustfeuern auf dem Galtgarbenberg auch 1820 zu wiederholen“, setzte aber sorgenvoll hinzu: „Doch wer weiss, welcher Kamptzische Polizeifamulus auch aus diesem Zuckerrohr Essig zu brauen unternimmt und auf dieses kleine Landfest eine Wichtigkeit legt wie einst auf die Wartburgischen Frivolitäten.“[6]) Wie Recht er hatte, lehrt der charakteristische süss-saure Ton der in dieser Sache ergangenen Erlasse des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten und des Ministeriums. Denn wenn letzteres auch auf Grund der ihm zugegangenen Berichte, die den Verlauf des Festes als „durchaus anständig und tadellos“ schilderten, am 18. Juli 1820 „seine Zufriedenheit kund gab mit der Art, wie die Feier begangen worden“,

1) Minist.-Erl. 12. Febr. 1820.
2) Cur.-Erlass, 16. April und 24. Juni 1820. B. 63.
3) Cur.-Erl. 24. Sept. 1820. Ebd.
4) Cur.-Erl. 18. Juli 1820. Curat. Commiss. 28.
5) Vergl. oben S. 53.
6) Scheffner, Nachlieferung, S. 128.

so machte es doch zugleich darauf aufmerksam, dass es selbst an solchen politisch denkwürdigen Tagen „ausserhalb der Verhältnisse der Studirenden liege, sich als die Träger der Nationalität zu verkündigen und die politische Wichtigkeit des Tages in eine Verbindung mit dem Stande der Studirenden zu bringen, die ihr in der That fremd sei.“[1]) Das Ministerium fand weiter, „dass ein solcher, dem Bestreben der Regierung, die Studirenden ganz dem Leben für die Wissenschaft zurückzugeben, nicht völlig angemessener Charakter aus den Liedern hervorleuchte, die zu der Feier gedruckt wurden, und durch den Umstand noch näher dargethan wurde, dass die Anordnung der Festlichkeit eigentlich und hauptsächlich von den Studirenden ausgegangen zu sein schien.“ Es erwartete demgemäss „von dem mächtigen Einflusse der Zeit und von den Erfolgen der rücksichts der Universitäten von den deutschen Regierungen genommenen Maassregeln, dass die Neigung der Studirenden, sich eine politische Wichtigkeit beizumessen, je länger je mehr erlöschen werde,“ hielt es „aber zugleich für nützlich, wenn von allen Seiten dahin gewirkt würde, um die Studirenden zu der richtigen Würdigung des Zwecks ihres akademischen Lebens zurückzuführen, der nur in einem von aller politischen Befangenheit freien und gründlichen wissenschaftlichen Studio angetroffen werden kann.“ Obgleich er zugiebt, dass die Gallgarbenfeier keineswegs von den Studirenden ausgegangen ist, knüpft der Regierungsbevollmächtigte an die Mittheilung dieser ministeriellen Belehrung an den Senat doch seinerseits noch die Bemerkung, es möge auch von Seiten der Professoren möglichst der Meinung entgegengearbeitet werden, „als wenn Tage von einer ausgezeichneten politischen Wichtigkeit mit dem Stande der Studirenden überhaupt in einer näheren Beziehung ständen“; vom Katheder aus würden die Professoren freilich nur selten Gelegenheit haben, diese Wahrheit zu vertreten, um so mehr sollten sie sie den Studirenden im Privatverkehr zu Gemüth führen.

Immer neue Repressivmaassregeln veranlasste namentlich die Sorge vor dem heimlichen Fortbestehen der Burschenschaft oder ähnlicher Verbindungen. Diese unmöglich zu machen, wurden die ausserordentlichsten Bestimmungen getroffen, die jeden ehrliebenden Jüngling erbittern mussten und daher zuweilen gerade das Gegentheil von dem bewirkten, was dadurch erreicht werden sollte. Mit dem Beginn des Studienjahres 1820/21 trat die Verfügung in Kraft, es sollten alle Studirenden, die einer Burschenschaft angehört hatten oder von denen der Regierungsbevollmächtigte, der Senat oder der Universitätsrichter dieses wenigstens vermutheten, vor einer aus dem Prorector und dem Decan ihrer Facultät bestehenden Commission zu erscheinen gehalten sein, um sich durch Ehrenwort zu verpflichten, falls sie einer Verbindung noch angehörten, alsbald auszuscheiden oder aber einer solchen niemals beizutreten; über den Act, dem „zur Erhöhung der Feierlichkeit“ der Regierungsbevollmächtigte beizuwohnen angewiesen wurde, sollte ein Protokoll aufgenommen und dem Ministerium eingeschickt werden. Den so Vorgeladenen sollte daraus ein Vorwurf irgend welcher Art nicht erwachsen; auch sollten sie nicht erfahren, auf wessen Veranlassung sie vor die Commission berufen worden — wodurch alle Denuncianten gedeckt waren! Ein gleiches Verfahren wurde in Bezug auf alle in Zukunft sich zur Immatriculation Meldenden vorgeschrieben. Für die Albertina trat nur dieser letzte Theil des Curatorialerlasses vom 5. April 1820[2]) in Kraft;

1) Cur.-Erl. 12. August 1820 (B. 63).

2) Curat. Commiss. 7, I.

den ersten anzuwenden ergab sich kein Anlass, da Niemand als der Zugehörigkeit zur Burschenschaft oder einer ähnlichen Verbindung verdächtig angezeigt wurde.

Bald aber veranlasste die Entdeckung einiger geheimer burschenschaftlicher, sog. „arministischer“ Verbände in Berlin und Breslau neue Nachforschungen auch in Königsberg, ohne dass etwas entdeckt worden wäre. Bezeichnender Weise brachte man das scheinbare Erlöschen der burschenschaftlichen Bewegung mit der Thatsache in Zusammenhang, dass es nun auf den Universitäten kaum noch Studirende gab, welche den Befreiungskrieg mitgemacht hatten, „deren Einfluss auf ihre Commilitonen selten so wohlthätig als entscheidend gewesen war.“[1]) Da man aber auch so den erstrebten Zweck nicht erreichte, so wurde schliesslich jede Rechtsnorm beseitigt und das Princip schrankenloser Willkür proclamirt. Am 22. Juli 1821 erliess der König von Spaa aus eine von dem Fürsten Staatskanzler gegengezeichnete Cabinetsordre, welche bestimmte, „dass die ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten gehalten und befugt sein sollten, diejenigen Studenten, welche der Stiftung, Theilnahme oder Beförderung von akademischen Verbindungen verdächtig sind, ohne weitere gerichtliche Untersuchung und ohne Mitwirkung des Universitätsrichters und des Akademischen Senats von der Universität sofort zu entfernen.“ In jedem Fall der Art war den übrigen Regierungsbevollmächtigten Mittheilung zu machen und blieb ausserdem die gerichtliche Verfolgung der Schuldigen vorbehalten. Dass der Regierungsbevollmächtigte für Königsberg von dieser discretionären Befugniss Gebrauch zu machen keinen Anlass gehabt hat, ist nebensächlich; wie er dieselbe auffasste und gegebenen Falls zu üben entschlossen war, geht aus der Weisung hervor, die er der Polizei in Betreff der Beaufsichtigung der Studirenden ertheilte: „Es kommt nicht darauf an,“ hiess es da, „dass ein desfallsiger Verdacht bis zu einem juristischen Beweise erhoben werde, es ist vielmehr nur nöthig, dass er gegründeter Weise vorhanden sei.“ Was konnte mit solcher Machtvollkommenheit und solchen Grundsätzen an Willkür geübt und mit dem Schein des Rechts umgeben werden!

Denn unter den Begriff der unerlaubten und geheimen und schon deshalb in jedem Falle strafbaren Verbindung konnte man damals füglich jede, auch die unschuldigste studentische Vereinigung subsumiren. Verirrungen, die in dieser Hinsicht anderweitig vorkamen, sollten denn auch in Königsberg durchaus ihr Seitenstück finden, und in kurzen Zwischenräumen ergingen an den akademischen Senat die entsprechenden Anfragen. So geschah es, als im Frühjahr 1822 in Berlin eine „Polonia“ entdeckt war, die sich meist aus dem Posenschen und Westpreussischen recrutirt hatte.[2]) Auf Grund der Beobachtungen eines Polizeiagenten bei dem Galtgarbenfest 1822 machte man denn auch an der Albertina glücklich eine „Pomesania“ ausfindig, die jedoch, weit entfernt von burschenschaftlichen oder gar politischen Tendenzen, nur gesellige Zwecke verfolgt, aber dadurch den Anlass zu allerlei neuen Parteischeidungen gegeben hatte,[3]) um schliesslich eine Verbrüderung aller Studirenden anzubahnen. Die umständliche Untersuchung gegen sie, die erst im August 1824 endete,

1) Curat. Commiss. 7, I. 10. Mai 1821.

2) Ihre Mitglieder wurden von der verwirkten mehrjährigen Gefängnissstrafe zu Festungshaft begnadigt — darunter ein Leopold von Caprivi zu sechs Wochen Festung. Curator. Commiss. 7. I.

3) Ebendas. Bericht 1822, Juni 19—22.

ergab denn auch weder eine politische noch sonst eine strafwürdige Tendenz und fand ihren Abschluss mit der Begnadigung der Theilnehmer nach entsprechender Vermahnung und Verpflichtung. Andere Verbindungen ähnlicher Art entgingen durch eine glückliche Fügung dem Spürsinn der Behörden, so z. B. die vom September 1821 bis zum November 1823 bestehende wissenschaftliche Vereinigung „Euphemia", zu der sich ein kleiner Kreis von Studirenden aller Facultäten zusammengefunden hatte, um sich in Erinnerung an ihre Gymnasialzeit theils durch lateinische Vorträge und Disputationen, theils durch die Vorlesung und Besprechung deutscher Abhandlungen gemeinsam weiter zu bilden. Wie würde es diesen Jünglingen, deren Herkunft und spätere Laufbahn alle demagogischen Umtriebe ausschliessen, wohl ergangen sein, wenn es ruchbar geworden wäre, dass sie die festliche Begehung von Sands Todestag wenigstens erwogen und eine von einem ihrer Genossen vorgetragene „Phantasie auf Sands Tod" beifällig aufgenommen hatten? Auch die Behandlung eines Themas wie „Wort und That" hätte damals zu den übelsten Verdächtigungen reichlich Anlass gegeben. Von den Mitgliedern dieser „Euphemia" war nachmals der Jurist Sanio eine der Zierden der Albertina.

Gerade dieses Beispiel zeigt, wie gefährlich die argwöhnische Unduldsamkeit werden konnte, welche die unschuldigsten und der Beförderung würdigsten Bestrebungen der sich gerne zusammenschliessenden akademischen Jugend ohne Weiteres mit den demagogischen Umtrieben zusammenwarf und dadurch zu einem ebenso reizvollen wie gefährlichen Geheimniss zwang. Erreichte sie so doch beinahe das Gegentheil von dem, was ihrem Uebereifer als Ziel vorschwebte! Daraus aber ergab sich die leidige Nöthigung zu immer extremeren Maassnahmen, die schon nicht mehr die akademischen Kreise allein trafen. Bedrohte doch bereits im Januar 1822 ein Ministerialerlass alle Gastwirthe, die ihre Räume zu regelmässigen Versammlungen von Studirenden hergeben würden, mit Entziehung der Concession.[1]) Auch das wissenschaftliche Leben auf den Universitäten musste solchem Polizeidruck schliesslich erliegen; in die Seminarien durfte nach einem Ministerialerlass vom 28. April 1823[2]) Niemand aufgenommen werden, dem der ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte nicht seine Nichtbetheiligung an geheimen Verbindungen bescheinigte, eine Bestimmung, die, alljährlich erneut, bis 1842 in Geltung geblieben ist. Um dieselbe Zeit (18. Mai 1823) muthete man dem Senat regelmässige ausführliche Mittheilungen zu „über den auf der Universität herrschenden Geist und die Sitten der Studirenden." Auch eine besondere Controle des Fleisses der Studirenden wurde angeregt. Bei der ablehnenden Antwort des Senats (3. Juni), „dass kein merklicher Grad des Unfleisses sich dargestellt habe", erklärte der Regierungsbevollmächtigte sich nicht beruhigen zu können, sondern verlangte eine „unumwundene und positive Erklärung", während er sehr befriedigt Act nahm von der Mittheilung des Senats (1. Juli), dass bei dem in üblicher Weise begangenen Galtgarbenfest „diesmal nichts bemerkt worden sei, was an die geschichtliche Bedeutung des Tages erinnern konnte", da keine Reden gehalten worden und das Ganze nur als „unschädliche Lustbarkeit" verlaufen sei.[3])

Je weniger die Albertina Anlass zu derartigen Maassregeln gegeben hatte, um so

1) 31. Juli 1822. Curator. 7. I.
2) S. 130.
3) D. 19.

härter fühlten sich Lehrer und Lernende dadurch gedrückt und entwürdigt. Eine unzufriedene, verbitterte Stimmung griff Platz, die noch genährt wurde durch die Erkenntniss, dass auch der Kronprinzliche Rector weder helfen wollte noch helfen konnte. In dem Verhältniss zu ihm trat augenscheinlich eine Erkaltung ein. Es bedurfte erst einer ministeriellen Anweisung, um den Senat zur Uebersendung eines Glückwunsches an den Rector magnificentissimus zu seiner Hochzeit zu veranlassen, und die regelmässig von Lobeck verfassten Glückwunschschreiben zum 15. October bewegen sich mühsam in der Variirung derselben officiellen Phrasen, ohne je einen höhern Gedankenflug zu nehmen oder einen wärmern Ton anzuschlagen.

VI. Jahre des Stillstands. 1824—34.

Die Hoffnung, das zu Karlsbad inaugurirte System nach Ablauf der für seine Herrschaft zunächst festgesetzten fünf Jahre aufgegeben zu sehen ging nicht in Erfüllung. Vielmehr trat da eine Verschärfung ein: die traurige Fortsetzung, welche die Thätigkeit der Mainzer Central-Untersuchungscommission vor den mit der Aburtheilung der Angeklagten beauftragten preussischen Gerichten fand, veranlasste neue Zwangsmaassregeln gegen die Universitäten. Am 21. Mai 1824 verfügte eine Königliche Cabinetsordre,[1]) „dass alle geheimen, in Sonderheit burschenschaftlichen und nach dem Geiste, den Grundsätzen und Zwecken der Burschenschaft eingerichteten Verbindungen auf den Königlichen Universitäten künftig nicht als blosse Studentenverbindungen, sondern als in die Kategorie der Edicte vom 20. October 1798 und 6. Januar 1818 gehörige verbotene geheime Verbindungen angesehn und behandelt und daher in Gemässheit dieser Edicte criminalgesetzlich, daneben aber auch mit Relegation und Unfähigkeit zu einem öffentlichen Amte, wohin in dieser Beziehung auch die medicinische Praxis zu rechnen, bestraft werden sollten.“ Ihre Aburtheilung ist demgemäss Sache der ordentlichen Gerichte, der Senat hat nur die Relegation zu verhängen, wie denn auch die Aufsicht darüber der allgemeinen Polizei zusteht, nicht minder wie „der erste Angriff und die polizeiliche Untersuchung“, nach deren Schluss das Polizeiministerium nach Maassgabe des Ermittelten die Sache entweder an die Justiz abzugeben oder weitere Bestimmungen zu treffen hat. Dazu wurden der ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte und der Universitätsrichter dem Polizeiministerium unterstellt, hatten an dieses zu berichten und von ihm Befehle zu empfangen, während Prorector und Senat an die Bestimmungen vom 18. November 1819 gebunden blieben. Sie sollten, „wenn sie nicht mit dem gebührenden Ernst die akademische Disciplin handhaben und ihre übrigen Pflichten erfüllen, entlassen und an der Stelle andere unmittelbar ernannt und deshalb von dem Ministerio unfehlbar und ohne Nachsicht an des Königs Majestät Vorträge erstattet werden, wie denn Allerhöchstdieselben unter gleichem Datum auf einer der königlichen Universitäten den Rector entlassen und an dessen Stelle einen andern Rector auf drei Jahre unmittelbar ernannt haben.“ Diesen drakonischen Satzungen grösseren Nachdruck zu geben, wurden gleichzeitig (2. Juni) die furchtbaren Strafen bekannt gemacht.

1) B. 63.

die eben gegen eine Anzahl ehemaliger Burschenschafter von dem Kammergericht in Berlin verhängt worden waren, und die Studirenden durch Anschlag „so ernstlich als väterlich" ermahnt, „jeden Antrag zum Eintritt in eine geheime Gesellschaft, und sollte sie die unschuldigste Larve tragen, mit Verachtung und Abscheu abzuweisen und den Verführer, als der offenbar ein falscher, ins Unglück stürzender Freund ist, der Obrigkeit anzuzeigen."[1])

Welche Vorstellung machten sich damals die regierenden Kreise von der studirenden deutschen Jugend! Ein Erlass des Ministers der Polizei und des Innern, von Schuckmann, vom 4. Juni 1824 erklärt, jene königliche Verfügung sei veranlasst „durch die sich immer stärker entwickelnde Renitenz, Gesetzwidrigkeit und Staatsgefährlichkeit der Burschenschaft und ihrer verschiedenen Verzweigungen" und solle die Behörden zu deren endlicher Ausrottung in den Stand setzen. Die 1819 ergriffenen Maassregeln hätten nichts genützt; erneute Untersuchung habe das Vorhandensein einer durch einen geheimen Bund geleiteten Burschenschaft ergeben, deren Losung „Gleichheit, Freiheit und Einheit" sei und die sich namentlich unter dem Deckmantel von Lesecirkeln weiter ausbreite. „Es liegt hiernach von selbst vor, dass die ganze deutsche akademische Jugend in Beziehung auf politische Gesinnungen und Anhänglichkeit an Fürst, Vaterland und Verfassung und in Rücksicht auf Hass gegen alles Bestehende und auf den thörichten Irrwahn, zu dessen Verbesserung berufen zu sein, unter dem unmittelbaren Einfluss eines den vollen Thatbestand des Hochverraths in sich vereinigenden und die gewaltsamsten Mittel zulassenden geheimen revolutionären Bundes stand."[2]) „Diese die akademische Jugend — — actenmässig zur Auflehnung gegen Gesetz und Obrigkeit verführende, mithin höchst verderbliche Burschenschaft soll und muss daher auf den Königlichen Universitäten um so mehr schlechterdings garnicht geduldet werden, als sie nach der Königlichen Allerhöchsten Bestimmung nunmehr auch formaliter in die Classe der Criminalverbrechen gehört." Dem gegenüber erschien es denn freilich als eine ausserordentliche Gnade, dass den Mitgliedern der als völlig unpolitisch und unschädlich erkannten Pomesania zu Königsberg nicht bloss die Strafe erlassen,[3]) sondern auch die Fortsetzung ihrer Studien unter besonderer Aufsicht des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten gestattet und für den Fall ferneren Wohlverhaltens Zulassung zu den Prüfungen und dem Vorbereitungsdienst für staatliche Anstellung gewährt wurde.[4]) Erging doch um dieselbe Zeit bei Gelegenheit der Begnadigung etlicher an burschenschaftlichen Verbindungen in Breslau betheiligter Studirender eine königliche Erklärung, dass die akademischen Behörden, die gegen dergleichen nicht energisch einschritten, ihre akademische Jurisdiction verlieren und die saumseligen Professoren alsbald gebührend belangt werden sollten,[5]) und bald danach eine andere, wonach der Theilnahme an der Burschenschaft Schuldige hinfort überhaupt nicht mehr begnadigt werden, also in Zukunft mindestens sechs bis acht Jahre Criminalfestungsarrest zu verbüssen haben würden.[6]) Unter

1) D. 20.
2) D. 20.
3) Vgl. oben S. 71.
4) Curat. Commiss. 7. I. 12. August 1824.
5) Minist.-Erl. 19. Juli 1824. D. 20.
6) Desgl. d. 4. August. Ebd.

dem Druck eines solchen Schreckenssystems mussten die Universitäten bald unfähig werden ihren Beruf zu erfüllen, sollten ihn auch gar nicht mehr in dem sehen, was sie bisher mit Stolz dafür gehalten hatten. In Erläuterung der Königlichen Cabinetsordre vom 21. Mai 1824 war als unabänderlich feststehender Grundsatz des Ministeriums ausgesprochen worden, „dass öffentliche Lehranstalten weder durch blosse wissenschaftliche Bildung der Zöglinge, noch dadurch, dass auf ihnen nur keine schädlichen und verderblichen Gesinnungen erzeugt und befördert werden, ihren Zweck erreichen, sondern dass letzterer neben der wissenschaftlichen Bildung auch darin besteht, in den Zöglingen Gesinnungen der Anhänglichkeit und des Gehorsams am Landesherrn und am Staate zu erwecken und zu befestigen. Nach diesem Grundsatz muss demnach auch auf dortiger Universität sowohl in als ausser den Lehrvorträgen und bei deren Beaufsichtigung um so mehr verfahren und jede Unterlassung dem Ministerium angezeigt werden, als bei Anstellungen im öffentlichen Dienst nicht bloss auf Kenntnisse, sondern auch vorzugsweise auf jene Gesinnung Rücksicht wird genommen werden."

Aeusserungen, wie sie dieser Erlass enthielt, Drohungen, wie er sie gegen Professoren und Studirende schleuderte, schienen doch selbst dem ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten Baumann zu weit zu gehen, zumal in Königsberg von allen jenen Vergehungen keine vorgekommen war. Er trug daher Bedenken, ihn dem Senate mitzutheilen, wurde aber auf seine Rückfrage unter dem 21. Juni 1824[1]) dahin beschieden, dass allerdings die Königsberger Universität derartiger Vorschriften zu ihrer Ehre nicht bedürfe, der Königliche Befehl aber die Mittheilung an alle Universitäten fordere: auch wurde an die Pomesania und den im Gegensatz zu ihr entstandenen „Bund der Vereinten" erinnert, wie ja auch die Anfänge der Burschenschaft auf der Albertina nicht ohne Theilnahme geblieben seien. Immerhin gab der Minister zu, dass die Mittheilung des Erlasses von der Erklärung begleitet würde, die Königsberger Universität habe ihrerseits so strenge Vorschriften nicht verschuldet: dafür sei ihr Anerkennung auszusprechen und Glück zu wünschen.

„Wollen wir diesen Glückwunsch ganz still und ohne Zeichen von Gefühl und Antheil hinnehmen?" war die überraschende Frage, die Herbart nach Empfang dieses Curatorialschreibens an seine Collegen richtete. Denn auf ihn hatte die Schilderung von den die ganze akademische Jugend durchdringenden demogogischen Umtrieben je länger je tiefern Eindruck gemacht. „Offen und ehrlich spreche ich es aus, dass ich über die Schilderung des geheimen Bundes erschrocken bin und dass ich mir so etwas nicht gedacht hatte," rief er entsetzt aus. Er verlangte, dass man ausführlichere Mittheilungen erbitte: das könne einem von Niemand verdacht werden, da das Interesse an solchen Gegenständen und die herzliche Einstimmung in die Maassregeln des Gouvernements in demselben Maasse wachsen würde, wie man mehr bestimmte Einzelnheiten erführe. „So schwer zu glaubende, wenigstens so ungern geglaubte Dinge, wie jener geheime Bund, jene giftigen Lesecirkel u. s. w. verkleinern sich unwillkürlich in den Augen dessen, der sie nicht genau, nicht im Detail zu erfahren Gelegenheit hat. Man kann uns kaltsinnig finden, bloss weil wir nicht genugsam unterrichtet sind." Man sieht, der

1) B. 63.

Inhaber von Kants Lehrstuhl hatte aus Angst vor dem angeblich allgemein herrschenden Demagogenthum den Kopf völlig verloren! „Und welche Menge," ruft er weiter aus, „von einzelnen Thatsachen setzt eine solche zusammengedrängte Darstellung voraus wie die, welche wir gelesen haben. Wie viel muss schon untersucht und, zum Theil wenigstens, schon so weit ins Klare gebracht sein, dass es aus dem Kreise der blossen Vermuthungen (die natürlich keiner Mittheilung fähig sein werden) entschieden heraustritt!" Zum Glück bewahrten Herbarts Collegen etwas kälteres Blut und lehnten die von ihm vorgeschlagene Bitte um nähere Mittheilungen ab.

Es war kein glückliches Zusammentreffen, das eben in der Zeit, wo das Repressivsystem gegen die Universitäten eine weitere Steigerung erfuhr, der bisherige ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte bei der Albertina, Chefpräsident Baumann, als Oberpräsident nach Posen versetzt wurde. Zu seinem Nachfolger wurde nicht der neue Oberpräsident Theodor von Schön bestellt, sondern — Anfangs in Gemeinschaft mit dem bereits Baumann beigegeben gewesenen Regierungsrath Heyne — der Geheime Regierungsrath Reusch, der dieses Amt dann volle 24 Jahre, bis zu seinem den 25. April 1848 erfolgten Tode, verwaltet hat. Wenn ihm später nachgerühmt wurde, in würdiger Auffassung habe er der ihm gestellten schwierigen Aufgabe, als Regierungsbevollmächtigter die Anforderungen der vorgesetzten Behörden mit den akademischen Verhältnissen für Professoren und Studirende zu vermitteln, so glücklich gelöst, „dass er mit der gewissenhaftesten Treue des Staatsbeamten im wahrhaftesten Interesse des Vaterlandes die höheren Zwecke der Universität schützte und mit aufopfernder eigener Resignation für ihre Wohlfahrt handelte", so muss demgegenüber doch auf den Druck der Verhältnisse hingewiesen werden, der ein Gedeihen der Universitäten auch bei der sorgsamsten Pflege damals unmöglich machte. Denn schon wurde das System einer kleinlichen Beaufsichtigung und Bevormundung, dem man die Studirenden unterworfen hatte, auf das Studium und auch auf die Professoren ausgedehnt. Das Vorlesungsverzeichniss wurde in einer ganz neuen Weise zum Gegenstand amtlicher Kritik gemacht und gab Anlass zur Austheilung von Lob und Tadel an die Professoren, die man zu einer bisher keineswegs herkömmlichen wörtlichen Erfüllung rein formaler Statutenbestimmungen anzuhalten strebte. Während aus Anlass des Lectionskatalogs für das W.S. 1822/23 es als „sehr erfreulich" bezeichnet wurde, dass Drumann auch die Geschichte der Kunst des Alterthums zu behandeln unternehme, und die Beschaffung der nöthigen Hilfsmittels in Aussicht gestellt wurde, soll Johannes Voigt „angehalten" werden, auch Vorlesungen über die historischen Hülfswissenschaften, besonders Heraldik und Diplomatik, anzuzeigen. In Betreff der philologischen Vorlesungen wurde tadelnd bemerkt, dass solche über die lateinischen Prosaiker fehlten, weshalb an die Professoren Lobeck und Lachmann „eine nachdrückliche Verfügung" zu erlassen sei. Dann ergeht die Weisung, dass diejenigen ord. und aord. Professoren, die sich noch nicht habilitirt, d. h. die durch die Statuten vorgeschriebene Antrittsvorlesung und Disputation noch nicht gehalten haben, das binnen einer ihnen zu stellenden letzten Frist nachzuholen haben, nach deren Verstreichen „der früheren Observanz gemäss" Gehaltssperre gegen die Säumigen einzutreten hat. Dass irgendwie Compromittirten der Zugang zum akademischen Lehramt verwehrt wurde, verstand sich von selbst. Das hatte

bereits der ehemalige Burschenschafter Lucas[1]) erfahren müssen, der, damals Lehrer am Stadtgymnasium, sich 1822 auf Grund seiner Arbeit „De bellis Suantopolci, ducis Pomeranorum, adversus Ordinem gestis Teutonicum“ als Docent der Geschichte hatte habilitiren wollen.

Lehrer und Hörer gleichmässig trafen die Maassnahmen, die dem verpönten Verbindungswesen und seinen angeblichen üblen Folgen durch Erzwingung grössern Fleisses der Studirenden entgegenwirken sollten. Weitere Verschärfung der polizeilichen Cautelen bei Ertheilung von Pässen an Studirende sollte deren Reisen, die ja burschenschaftlicher Agitation dienen konnten, vollends unmöglich machen. Die Aufhebung der bisher üblichen langen Ferien wurde erwogen und im Zusammenhang damit die Einreichung von vollständigen Verzeichnissen aller immatriculirten Studirenden zu Beginn jedes Semesters verfügt.[2]) In Folge von Klagen einzelner Lehrer über Unfleiss verfügte das Ministerium den 18. Mai und 3. November 1823, der akademische Senat sollte nicht bloss über den bei den Studirenden herrschenden Geist und ihre Sitten alles Bemerkenswerthe sammeln und berichten, sondern auch Alles, was zur Gewinnung eines Urtheils über den Fleiss im Allgemeinen dienen könnte, nach jeder Sitzung in Erwägung ziehen auf Grund der von den einzelnen Docenten zu machenden Angaben über den Besuch ihrer Vorlesungen. Im Herbst 1824 wurde dann, wie es heisst in Folge einer von Frankfurt a. O. ausgegangenen Anregung, die Errichtung einer besonderen „Studiencommission“ vorgeschlagen: aus dem Prorector, dem Kanzler, den vier Decanen, dem Stipendiencurator und dem Universitätsrichter bestehend, sollte sie einmal die Studirenden bei der Auswahl der zu hörenden Collegien berathen, das rechtzeitige Belegen beaufsichtigen und alle auf die Honorarstundung bezüglichen Dinge besorgen. Sie wurde einstimmig abgelehnt.[3]) Darauf verfügte ein Ministerialerlass vom 14. September 1824, „dass auf jeder Universität eine Anzahl von Professoren die nähere Aufsicht auf die Studien der einzelnen Studenten übernehmen sollte, und zwar im Allgemeinen so, dass jeder die besonders leitete, die unter seinem Decanat zu studiren angefangen.“ Die Aufsicht sollte sowohl die Auswahl als auch den Besuch der Collegien betreffen; Unfleissige sollten vermahnt und weiterhin dem Prorector und dem ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten angezeigt werden. Aber auf die Umfrage des Decans Drumann erklärten alle Professoren der philosophischen Facultät, dass sie eine solche Aufsicht nicht übernehmen würden, „da es eine der Wirksamkeit der Docenten nachtheilige Spannung zwischen ihnen und den Studirenden zur Folge haben würde, ohne den gewiss recht wünschenswerthen Zweck zu erreichen.“ Diese Erklärung machten auch die übrigen Facultäten zu der ihrigen. Nur die Professoren der Medicin Richter und Sachs dissentirten.[4]) Ja, schliesslich wurde die Universität sogar in Bezug auf ihre amtlichen und corporativen Aeusserungen, die zu den vornehmsten ihrer statutarisch feierlich verbrieften Rechte gehören, unter Aufsicht gestellt. Ein Ministerialerlass von 1825 ordnete an, dass alle im Namen der Universität zu publicirenden Schriften vor der Ausgabe

1) Vgl. S. 68.
2) D. 20.
3) C. 74; vgl Phil. Fac. A. 5. II.
4) C. 74. Bericht vom 14. Febr. 1825.

dem ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten zur Genehmigung vorgelegt werden sollten, selbst die Doctordiplome nicht ausgenommen. Die philosophische Facultät, die davon am meisten getroffen wurde, erwog ernstlich, ob sie, um sich dieser Aufsicht zu entziehen, nicht lieber Formulare drucken lassen sollte, in die nur der Name des Promovirten einzutragen war, ja, ob man nicht lieber auf den Druck der Diplome überhaupt verzichten und sie einfach schreiben lassen sollte.[1])

Auf den „Geist der Universitäten", dessen Besserung bei alledem beabsichtigt war, wirkte ein solches Repressivsystem nur nachtheilig ein, und wie anderwärts, so blieb auch in Königsberg Behörden und akademischen Lehrern die Wiederholung der alten Erfahrung nicht erspart, dass bei unkluger Beschränkung der jugendlichen Freiheit im Gebiete des durch Recht und Sitte Erlaubten die Neigung zu Ausschreitungen sich auf anderen Gebieten bis zu anstössiger Zuchtlosigkeit und selbst Rohheit steigert. Gerade in den Jahren, wo auf den Universitäten der schwerste Druck lag, haben die monatlichen Disciplinarberichte des Senats[2]) besonders oft von recht argen Ausschreitungen zu melden. Die lange Reihe von Untersuchungen wegen in der Trunkenheit begangener Excesse, wegen Schlägereien der Studirenden unter sich und mit Bürgern, wegen Herausforderung an Civil und Militär, wegen nächtlicher Scandale mit Laterneneinschlagen und Schlimmerem macht den Eindruck, als ob man auch in Königsberg damals in ein Zeitalter des Renommistenthums zurückverfallen sei. Die Behörden aber fassten diese Vorgänge in verhängnissvoller Verkennung des ursächlichen Zusammenhanges als Ausflüsse des die akademische Jugend erfüllenden gesetzlosen und rebellischen Sinnes und nahmen sie zum Anlass für neue Repressivmaassregeln, die den Studirenden eigentlich ausserhalb des Gesetzes stellten und schutzlos jeder Polizeiwillkür preisgaben, Prorector und Senat aber zu deren Werkzeugen herabzuwürdigen drohten. Hatte doch bereits bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Auflösung der Pomesania der Kanzler Reidenitz den Vorschlag gemacht, alle den Studirenden noch zustehenden Privilegien aufzuheben, während der neue ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte Reusch im Gegensatz zu dem Senat dafür eingetreten war, gewisse Arten studentischer Vereine zu gestatten,[3]) obgleich das Ministerium immer wieder nach Mitteln fragte, um die verbotenen studentischen Verbindungen endlich aus der Welt zu schaffen und unmöglich zu machen.[4])

1) Phil. Fac. 12. I.

2) Vgl. oben S. 77.

3) Curat.-Act. Commiss. 7. II.

4) D. 20. Höchst charakteristisch ist für die übermässige Bedeutung, welche von Seiten der Regierung damals dem studentischen Verbindungswesen beigelegt wurde, namentlich der diesen Punkt betreffende Theil des 1825 eingeführten Formulars für die akademischen Abgangszeugnisse. Dasselbe sollte je nachdem lauten:

„Einer Theilnahme an verbotenen Verbindungen unter Studirenden ist derselbe

a) niemals verdächtig geworden,

b) zwar beschuldigt worden, es hat indessen die deshalb geführte Untersuchung ihn vollkommen gerechtfertigt,

c) zwar beschuldigt, jedoch nicht überführt worden,

d) zwar nicht vollständig überführt, doch so dringend verdächtig geworden, dass deshalb seine Entfernung von der Universität durch das consilium abeundi hat erkannt werden müssen,

e) vollständig überführt und daher die Relegation gegen ihn erkannt worden, welche durch die Allerhöchste Begnadigung u. s. w.

Der Abschluss der Demagogenuntersuchungen und die drakonische Sentenz des Breslauer Oberlandesgerichts gegen den „Bund der Jünglinge“ veranlassten neue Strafmandate. Die Urtheile, begründet durch die Behauptung, die Burschenschaft sei durch die Untersuchung „im eigentlichsten Sinn des Worts als die Vorschule der hochverrätherischen Umtriebe und Bedürfnisse auf den Universitäten actenmässig erwiesen“, sollten zur Warnung und unter lobender Anerkennung der Thatsache, dass in Königsberg dergleichen nicht geschehen sei, bei dem Redeact am 3. August durch den Professor der Eloquenz, Lobeck, öffentlich bekannt gemacht werden. Davon hoffte man eine Minderung des Einflusses der „falschen und irrthümlichen, mit den unabweichbaren Grundlagen der deutschen Verfassung, dem monarchischen Princip in Widerspruch stehenden sogenannten constitutionellen Doctrinen und jener seichten, oberflächlichen Schule, über deren Nichtduldung das Ministerium so oft sich ausgesprochen hat.“[1])

Wer in jener Zeit der Worte gedacht hatte, mit denen August Wilhelm Heidemann dereinst für eine würdigere Behandlung der Studirenden eingetreten war,[2]) der hätte statt eines erfolgten Fortschreitens nur einen bedauerlichen Rückschritt zu constatiren gehabt. Die Aufhebung des von Jenem so energisch gerügten Prügelmandats allein that es doch nicht! Welches Bild musste man sich von der studirenden Jugend auf den preussischen Universitäten machen, wenn man die zunächst durch Hallenser Vorgänge veranlasste Circularverfügung des Ministeriums vom 25. Juli 1826 las,[3]) die natürlich auch die Jünger der Albertina traf. Danach soll semesterlich ein Verzeichniss eingereicht werden der durch „Ausbrüche von Sittenlosigkeit ausgezeichneten oder bemerkbar gewordenen Studenten“ zur Mittheilung an sämmtliche Consistorien, Provinzialschulcollegien, Regierungen und wissenschaftliche Prüfungscommissionen, denen die Weisung zugeht, „diese Individuen weder zu den Prüfungen zuzulassen, noch anzustellen, noch zur Anstellung vorzuschlagen.“ Demgemäss haben die Abgangszeugnisse hierüber hinfort die genauesten Angaben zu machen, denn es soll gegenüber Mängeln auf diesem Gebiet in Zukunft gar keine Rücksicht mehr genommen werden „auf etwaige wissenschaftliche Bildung und Kenntnisse, wie ausgezeichnet sie auch sein mögen.“ Den so zu ahndenden Vergehungen werden auch die Ausschreitungen der studentischen Tracht zugezählt, indem berichtet wird, „dass unter den von Halle nach Berlin gekommenen Studirenden sich mehrere befinden, welche dort die einzigen sind, welche durch entblössten Hals, langen Bart, farbige und bunte Mützen, langes Haar und überhaupt durch ein unter gesitteten Leuten längst verschwundenes, allenfalls noch unter Zöglingen des niedern Handwerkerstandes hin und wieder bemerkbares, an alle äusserlichen Lächerlichkeiten der ehemals sogenannten Deutschen Tracht und des Unfugs der Burschenschaft und des Turnwesens erinnerndes unsittliches, auffallendes und abgeschmacktes Costüm sich auszeichnen und ein für sie nachtheiliges Aufsehen erregen.“ Auch in Königsberg ergingen nun die entsprechenden Verfügungen und Anschläge, welche die Träger dieses „unschicklichen Costüms“ bedrohten mit sofortiger Abnahme der Matrikel, Ueberweisung an die Polizei zur Entfernung

1) Ebendas.

2) Vgl. oben S. 30.

3) D. 19.

aus der Stadt und Ausschluss von jeder Prüfung und Anstellung, und im Gegensatz dazu verhiessen, „dass diejenigen Studirenden, welche von unsittlichen Richtungen entfernt sind sich einer besonderen Fürsorge. Theilnahme und Berücksichtigung erfreuen können.“[1]) Als besonders anstössig wurden rothe oder sonst farbige Mützen bezeichnet oder solche von ungewöhnlicher Form: sie sollten sofortiges polizeiliches Einschreiten und die unangenehmsten polizeilichen Maassregeln gegen ihre Träger zur Folge haben.

Eine solche Sprache zu den Studirenden und eine solche Behandlung der künftigen Diener des Staates, der Kirche und der Wissenschaft und die Bedrohung aller nicht unbedingt Fügsamen mit Ausschluss von der erwählten Laufbahn waren wahrlich nicht geeignet, den „Geist der Universitäten“ zu heben. Blieb doch der Jugend all das bei schwerer Strafe verschlossen, woran sie sich hätte erheben und begeistern und das wirksamste Gegengift gegen die eingerissene Verwilderung hätte finden können. Mit ängstlicher Misstrauen beobachtete man, wie auch in ihr die Sympathien für den Freiheitskampf der Griechen sich regten. Lieferte doch ein Polizeiagent, der nach dem Galtgarben „reiste“, um die Vorgänge bei dem üblichen Feste am 18. Juni zu beobachten, einen dort aufgefundenen handschriftlichen Anschlag ein, der zu Sammlungen für die Griechen aufforderte. Ein Ministerialerlass vom 22. Mai 1826 hatte die Befürchtung ausgesprochen,[2]) dass diese Sympathie „leicht als Aushängeschild für politische Zwecke und gesetzwidrige Verbindungen und Versammlungen gemissbraucht werden und das in Anspruch genommene Gefühl des Mitleids in parteisüchtigen, weit über das eigentliche Ziel hinaus strebenden Enthusiasmus ausarten könnte.“ Sammlungen durften deshalb nur veranstaltet werden für die armen Wittwen und Waisen der Getödteten und zur Loskaufung griechischer Sklaven: jede Abweichung davon würde „dem System unseres Hofes geradezu entgegen sein“. Das freilich liess sich nicht hindern, dass Lobeck in seinen in jenen Jahren gehaltenen akademischen Festreden der Wiedergeburt Griechenlands mit begeisterter Theilnahme gedachte und den wärmsten Wünschen für einen glücklichen Ausgang des hellenischen Freiheitskampfes Ausdruck gab.[3])

Ein so andauernder Druck ging schliesslich auch an den Professoren nicht spurlos vorüber. Während diese Anfangs tapfer für die schwer verunglimpfte Studentenschaft der Albertina eingetreten waren und manche demüthigende Zumuthung glücklich abgewehrt hatten, erlahmte auch bei ihnen allmählich der Widerstand, und es kam eine Richtung auf, die unter dem verstimmenden Eindruck zweifellos vorhandener Uebelstände dem Bestreben der Regierung nach einer mehr schulmässigen Gestaltung des akademischen Lebens und Unterrichts sogar entgegenkam. Längst waren bei manchen Professoren die Studentenbälle und Concerte missliebig. In den Augen der Regierung sprach gegen sie namentlich, dass die Wahlen der zu ihrer Leitung berufenen „Entrepreneurs“ oft Anlass gaben zu Parteiungen und zur Entstehung von Verbindungen und Vereinen. Wie wenig die bisherigen Repressivmaassregeln ihren Zweck erreicht hatten, das verpönte Verbindungswesen vielmehr in der Stille fortbestand und selbst die Burschenschaft, wenn auch in sehr schattenhafter Abschwächung, sich auf der Albertina ein-

1) Erlass vom 15. August 1826, S. 19; wiederholt 15. November 1826.

2) Curator. Commiss. 7, II.

3) Lehnerdt, a. a. O., S. 46 ff.

genistet hatte, wurde eben damals offenbar. Selbst die Polizei scheint sich von der Unmöglichkeit einer buchstäblichen Durchführung der ergangenen Verbote überzeugt zu haben und drückte ein Auge zu, da sie an den bestehenden Vereinen irgend etwas Straffälliges nicht entdeckte. Ein amtlicher Bericht aus dem Jahre 1836[1]) stellte diese Vorgänge, die für die Gestaltung des gesammten akademischen Lebens jener Zeit von Einfluss und zugleich charakterisch waren, in der Hauptsache folgendermassen dar.

Nach der Auflösung der Burschenschaft 1818 gab es zunächst bis 1819 keine „Parteien" unter den Studirenden. Da sonderten sich die aus Lithauen Gebürtigen ab und lebten unter dem Namen Lithauer mehr unter sich. Das gab den Anstoss zur Stiftung der Pomesania,[2]) die meist aus geborenen Pommern bestand, der sich aber auch anderwärts Heimische anschlossen. So standen bis 1822 auf der einen Seite die Pomesanen, auf der anderen die Lithauer, verbunden mit den übrigen keiner Partei Angehörigen, die sich Burschenschaft nannten, jedoch ohne damit die ursprüngliche Idee zu verbinden. 1822 löste sich die Lithuania auf und verband sich mit der sogenannten Burschenschaft. Die Pomesania, entdeckt und gemaassregelt, wenn auch ihre Theilnehmer schliesslich begnadigt wurden, ging 1823 ein, und es entstand ein „Lithauer-Kränzchen", mit welchem Namen die geborenen Lithauer ihr engeres Zusammenleben belegten; bei ihrer geringeren Zahl vereinigten sie sich wöchentlich einmal in einem Gasthaus zu geselligem Vergnügen. Nach diesem Beispiel entstand 1824 noch ein anderes „Kränzchen", das der Pappenheimer, in dem sich die Gebildeteren der Universität ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, darunter viele von Adel, zu gesellschaftlichem Vergnügen vereinigten. Doch nahmen beide Kränzchen auch an den Studentenversammlungen Theil, die mit Zustimmung des akademischen Senats zum Zweck der Wahl der Entrepreneure für die Bälle und Concerte gehalten wurden. Der Namen Pappenheimer hatte übrigens den Sinn, dass die Genossen dieser Gesellschaft unter den Studirenden eine ähnliche Elitetruppe zu bilden meinten wie Pappenheims Dragoner in Wallensteins Heer. Als sich 1825 das Lithauerkränzchen aus Mangel an Theilnehmern auflöste, wurde für alle nicht zu den Pappenheimern gehörigen Studirenden die Bezeichnung Masuren üblich, besonders seit 1826. Nachdem dann 1827 wieder ein Lithauerkränzchen entstanden war, hielten dessen Mitglieder mit den Pappenheimern und den Masuren zusammen, indem sie namentlich bei der Wahl der Entrepreneure gegenseitig ihre Candidaten unterstützten. Darüber kam es innerhalb der Studentenschaft zu Reibungen, die endlich 1827 für kurze Zeit ihre Erledigung fanden, indem die ganze Studentenschaft sich zusammenthat und als „Burschenschaft" bezeichnete, ohne irgend etwas von dem anzunehmen, was zum Wesen einer solchen gehörte. Aber schon Weihnachten 1828 begann eine neue Zersetzung. Im Januar 1829 trat ein als Masuren bezeichnetes Kränzchen zusammen, darin ein Schotten genannter engerer Kreis, meist ehemalige Schüler des Altstädtischen Gymnasiums. Diese waren auch betheiligt bei der ebenfalls von den Masuren ausgehenden Bildung einer Borussia. Bald darnach zweigten sich die Masuren im engern Sinn als besondere Corporation ab, so dass es damals die fünf „Kränzchen" der Lithauer, der Pappenheimer, der

1) Curat. Commiss. 7. II.

2) Vgl. S. 71.

Schotten, der Borussen und Masuren gab, denen alle übrigen unter dem Collectivnamen der Burschenschaft gegenüberstanden. Auch diese kennzeichnete sich gelegentlich durch Farben (schwarz-roth-weiss), die trotz aller Verbote auch bei den übrigen Vereinigungen in der Stille in Uebung waren.

Natürlich ging es zwischen diesen Parteien nicht ganz ohne Reiberei ab; namentlich gaben die Wahlen der Entrepreneure für die Bälle und Concerte gelegentlich zu hässlichen Tumulten Anlass. Deshalb beantragte der Senat zu Beginn des Jahres 1828 die Aufhebung jener Veranstaltungen, bei deren Vorbereitung sich so arge Missbräuche eingeschlichen, dass in ihnen mehr oder minder die Quelle aller Vergehen zu suchen sei, die gestraft werden müssten.[1]) Man wies ferner auf die Kosten, auf die zerstreuende, den Studien nachtheilige Wirkung, welche durch die grosse Menge der an die Studenten ergehenden Gegeneinladungen noch gesteigert wurde, und auf die zu Duellen führenden Händel, die dabei so oft entstanden. Nur der Theologe Kähler erklärte sich gegen die Aufhebung jener Festlichkeiten, indem er auf ihren sittlich und gesellschaftlich bildenden Werth hinwies. Aus dem gleichen Grunde stimmte auch der Regierungsbevollmächtigte dem Antrag des Senats nicht bei, sondern wollte den alten Brauch trotz der damit gelegentlich verbundenen Uebelstände beibehalten sehen. Da aber der Senat auf seinem Antrage beharrte, so wurde er der Entscheidung des Ministeriums unterbreitet, der nach langen Verhandlungen den Standpunkt des Regierungsbevollmächtigten zu dem seinigen machte.

Aber die Klagen über den „Geist" der Studirenden kamen nicht zur Ruhe. Rügen und Strafandrohungen blieben demgemäss in Uebung, obgleich die Praxis der Regierung gegen Ende der 20er Jahre milder wurde. Auch scheinen Ausschreitungen in Königsberg damals seltener gewesen zu sein. Denn indem er ein neues Mandat gegen nächtliches Lärmen, Kneipereien und das Auftreten mit Pfeifen und bunten Mützen der ihm gewordenen Weisung gemäss (20. September 1829) bekannt macht, bemerkt der Senat, obgleich es zur Abstellung gewisser Missstände genügen werde, die Studirenden auf das hinzuweisen, was sie der Universität und sich selbst schuldig sind, veröffentliche er dennoch, „um dem Gesetze zu genügen", die schon so oft veröffentlichten Strafmandate gegen Trinkgelage, Comitate u. s. w. noch einmal. Dagegen wurden von Seiten einiger Professoren immer neue Klagen über den Unfleiss der Studirenden erhoben und Maassregeln dagegen gefordert. Das führte schliesslich zu einer förmlichen Enquete über diesen Punkt, der sich die Regierung um so weniger entziehen mochte, als sie im S. S. 1828 durch Einführung einer amtlichen Verzeichnung des Anfangs und des Schlusses der Vorlesungen auch den Professoren gegenüber einen weitern Schritt zur staatlichen Fleisscontrole gethan hatte.[2]) Die in dieser Angelegenheit ergangenen Berichte der Facultäten, denen die Mittheilungen der einzelnen Professoren über ihre Erfahrungen in Betreff des Collegienbesuchs zu Grunde liegen, sind nicht ohne ein allgemeines und vielfach auch nicht ohne ein persönliches Interesse. Als philosophischer Decan constatirt Carl Ernst von Baer,[3]) dass allgemeine Klagen über unfleissigen Collegienbesuch nicht

1) Senatsbericht vom 10. Januar 1828. Curat Commiss. 28.

2) S. 19.

3) Ebendas. 17. Juli 1829.

vorliegen, sondern der Fleiss mehrfach ausdrücklich gerühmt werde: dagegen vermisse man häufig das rechte wissenschaftliche Interesse und das recht wirksame Privatstudium. Die Mehrzahl der Professoren macht dafür in erster Linie immer wieder die Bälle und Concerte verantwortlich und kommt zurück auf die Forderung, dass diese abgeschafft werden. Zur Abhülfe schlägt man vor, die von den Studirenden nachgesuchten Fleisszeugnisse nicht erst, wie damals im Allgemeinen üblich, am Ende des Studiums, sondern allsemesterlich auszustellen. Andere empfehlen Einführung einer Prüfung über jede gehörte Vorlesung, Zusammenlegung der störenden Sommerferien (von Mitte Juli bis Mitte August) mit den Herbstferien Beschaffung besser bei einander liegender Auditorien, Vermehrung der Examinatorien und Repetitorien u. a. m. Besonders unmuthig äusserte sich wiederum Herbart, der seine Anfangs sehr stattlichen Auditorien regelmässig auf einen kleinen Bruchtheil zusammenschwinden sah. Während er zugiebt, dass, als die Frage nach dem Fleisse der Studirenden zuerst gleichzeitig mit der Demogogenverfolgung aufgeworfen wurde, der Senat sich füglich der Studirenden habe annehmen müssen, da diese „nur wenig und nichts Bedeutendes vom Zeitgeist spüren liessen", verhält sich nach seiner Meinung die Sache jetzt ganz anders. „Meines Erachtens muss — so urtheilt er — das alte Uebel des unregelmässigen Collegienbesuchs, was ich vor 20 Jahren hier vorfand, was sich nach dem Befreiungskrieg (1818 bis etwa 1820 oder 1822) um etwas besserte, dann aber allmählich wieder sehr merklich verschlimmerte, zuvörderst offen eingestanden werden, da unsere Universität dadurch gegen andere Universitäten zurücksteht und der Muth des Lehrers dadurch gebrochen wird." Auch mit seinen Repetitorien erklärt Herbart üble Erfahrungen gemacht zu haben und wünscht, es möchte den Studirenden darüber ernst und streng die Wahrheit gesagt werden. Aehnlich ungünstig urtheilt Drumann: er will auf keiner der ihm bekannt gewordenen Universitäten einen solchen Mangel an öffentlichem Fleiss gefunden haben wie hier, sieht den Grund davon aber in gewissen besonderen Verhältnissen, namentlich in der herrschenden Armuth, die viele Studirenden zu massenhaftem Stundengeben nöthigt. Doch war diese pessimistische Auffassung keineswegs allgemein: hing sie doch zum Theil mit der Vorstellung zusammen, die der einzelne Lehrer von dem Werthe des von ihm vertretenen Fachs hatte, und seinem Wunsche, dasselbe als ein zur Bildung überhaupt unentbehrliches allgemein anerkannt und getrieben zu sehen. Gegen diesen Standpunkt polemisirte mit überlegener Ironie Bessel. „Die grösste Ursache zu Klagen hat — die Logik gegeben. Von dieser hat Kästner[1]) behauptet, dass das Studium der Euclidischen Elemente sie ebenso vollständig lehre als ein systematischer Vortrag darüber. Wenn er diese Meinung wirklich hatte, so würde er die Vorlesung über Logik vielleicht in demselben Augenblick verlassen haben, wo er ihren Gegenstand genau kennen gelernt haben würde: — er würde gewiss zu tadeln gewesen sein, dass er das Angefangene nicht beendigte, aber er würde seiner Ansicht gemäss gehandelt haben, wenn er garnicht angefangen hätte. Es wäre nachtheilig, wenn jeder alles Gute, was ihm dargeboten wird, lernte: von mathematischen Vorträgen könnte man auch die allgemeine Nothwendigkeit behaupten, allein es würde doch nicht gut sein, wenn man von jedem verlangen wollte, dass er sich gerade auf diesem Wege

1) Der berühmte Mathematiker, Astronom und Dichter Abraham Gotthelf Kästner (geboren 1719, † 1800 als Professor in Göttingen).

logisch ausbildet.“ Dove findet ein Haupthinderniss für einen erfolgreichen Betrieb der naturwissenschaftlichen Studien in der bei den Studirenden fast allgemein herrschenden Unkenntniss der neueren Sprachen, während Burdach wieder gegen die Concerte und Bälle eifert, die zu veranstalten man „füglich künftigen Kammerjunkern vorbehalten“ möge, während er die von anderer Seite angegriffenen Sommerferien als „in unserm Lande unentbehrlich“ nachdrücklich in Schutz nimmt. Besonders eingehend und dabei unbefangen und sachlich äussert sich der Jurist Schweikart. Klagen der Art, so meint er, seien zu allen Zeiten gehört worden; thatsächlich aber sei unerachtet einzelner Uebelstände im Ganzen und Grossen gegen früher eine höchst erfreuliche Besserung unverkennbar, und so lange die Universitäten in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben, werde es Fleissige und Unfleissige geben. Zur Abhülfe empfiehlt er das Fernhalten Unbefähigter durch Strenge bei den Prüfungen. Die theologische Facultät hat einen auffallend schlechten Collegienbesuch nicht bemerkt, klagt aber auch über Mangel an wissenschaftlichem Sinn. Die Summe aus allen diesen Gutachten zog ein Bericht des Senats an den ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten vom 10. September 1829. Er constatirt das Auseinandergehen der Ansichten über die Studentenbälle und -Concerte: die Mehrheit spreche sich für ihre Beibehaltung aus, weil ihr Verbot „den Sitten der Studirenden sehr nachtheilig“ sein würde; doch sollten Stipendiaten und Beneficiaten dabei nicht mehr als „Entrepreneure“ fungiren dürfen. Alle Commerse und Comitate dagegen sollen untersagt sein. Auch wurde darauf hingewiesen, dass viele Studirende die Universität mit der vorgefassten Meinung bezögen, sie müssten sich zunächst von den Anstrengungen der Schulzeit erholen, und sich deshalb gerade in den ersten Semestern Versäumnisse zu schulden kommen liessen, die hinterher nicht gut einzubringen sind. Nicht unberührt bleibt der Nachtheil, den vielen Studirenden die Ableistung des Militärdienstes während der Studienzeit bringt. Einen Hauptgrund unregelmässigen Collegienbesuchs aber sah man in dem Fehlen einer hinreichenden Anzahl nahe bei einander gelegener Auditorien, das die Studirenden nöthigte, in kurzer Zeit oft weite Wege zu machen. Damit kam man zurück auf die schon 1817 erörterte Frage[1]) nach dem Bau eines besondern, ausreichenden Raum für die verschiedenen Lehrzwecke gewährenden Collegiengebäudes. Die Antwort des Ministeriums vom 26. Februar 1830 lässt erkennen, dass auch dort bereits gelegentlich eine unbefangenere Auffassung der akademischen Verhältnisse durchdrang. Die Studentenbälle und Concerte sollen auch ferner stattfinden; die vom Senat gewünschte Ausschliessung der Stipendiaten und Beneficiaten von ihrer Leitung wird mit Recht verworfen; die gegen den Militärdienst und mittelbar gegen die Gymnasien erhobenen Anschuldigungen werden als unbegründet zurückgewiesen; überhaupt soll von jeder besonderen Maassnahme zur Hebung des Fleisses abgesehen werden, denn das Ministerium erwartet die einfachste und allein sicher wirksame Abhülfe ausschliesslich von dem persönlichen Einfluss der Lehrer auf ihre Zuhörer. Als berechtigt aber erkennt das Ministerium die Klage über den Mangel an gut gelegenen Auditorien an, erklärt sich bereit, demselben nach Möglichkeit abzuhelfen, und erfordert nähere Angaben und geeignete Vorschläge.

Auch sonst schien damals für die Albertina und ihre Studentenschaft endlich eine bessere

1) Vgl. S. 50.

Zeit zu beginnen, indem ein besonderer Zwischenfall das traurige Vorurtheil zu überwinden verhiess, das sich bei der Regierung gegen die akademische Jugend eingenistet hatte, und dieser nach langen Jahren zum ersten Male wieder Worte der Anerkennung und Beweise wiederkehrenden Vertrauens eintrug. Bei ihrem ersten verheerenden Umgange durch Europa hielt die Cholera im Sommer 1831 auch in Königsberg ihren Einzug. Die von der Regierung verfügten Maassregeln zur Absperrung alles Verkehrs, die der Oberpräsident von Schön vergeblich bekämpft hatte, steigerten die Erregung der Einwohner. In den unteren Schichten erzeugte namentlich die befohlene Ueberführung aller Erkrankten in die Lazarethe und das beschleunigte stille Begräbniss der Verstorbenen dumpfe Gährung, die bald durch unsinnige Gerüchte gesteigert wurde. Sie richtete sich vielfach gegen die Aerzte, die durch ihre Arzneien den Tod der Kranken verschuldet haben sollten. Schon war es hier und da, und namentlich in der Löbenichtschen Langgasse von Seiten der „Helfer", d. i. Sackträger u. s. w., zu Tumulten gekommen, wobei die verhafteten Rädelsführer von der Menge gewaltsam befreit worden waren, als ein ähnlicher Vorfall eine grössere Ausschreitung gröblichster Art herbeiführte und die Stadt für 24 Stunden mit dem Schrecken eines Pöbelaufstandes erfüllte.[1]) Das vorgeschriebene eilige Begräbniss eines auf dem Sackheim gestorbenen Zimmergesellen, der von dem Arzte vergiftet sein sollte — (er hatte, wie sich herausstellte, ein zu Einreibungen bestimmtes Heilmittel getrunken!) — wurde durch einen Auflauf gehindert. Am Morgen des 28. Juli strömte die Menge von allen Seiten zur Veranstaltung eines feierlichen Begräbnisses zusammen, mit Knütteln und Steinen bewaffnet, unter Schimpfreden und Drohungen. Die Wache am Königsthor, zum Einschreiten zu schwach, musste den Zug nach dem neuen Kirchhof passiren lassen. Inzwischen waren zwei Tags zuvor von ihren Genossen befreite Helfer wieder verhaftet und zum Verhör nach dem Inquisitoriat gebracht. Auch die übrigen strömten dorthin zusammen und erklärten bleiben zu wollen, wo ihre Kameraden blieben. Doch gelang es schliesslich, sie zum Auseinandergehen zu bestimmen. Bald aber sammelten sich neue Haufen, verstärkt durch das schnell auftauchende Gesindel und zu allem Unfug geneigte halberwachsene Jungen, und erfüllten lärmend den Schlossplatz und Schlosshof. Von dort verdrängt, wandte sich die Menge nach dem Altstädtischen Markte. Angeblich gereizt durch das gewaltthätige Auftreten der Polizei, schleuderte sie dort einen Steinhagel gegen die Fenster des Polizeigebäudes, drang in das Innere ein, nöthigte die Beamten zu schleuniger Flucht, warf die Acten zum Fenster hinaus und schlug Alles kurz und klein. Der Polizeipräsident Schmidt entging mit seiner Familie kaum ihrer Wuth und sah seine Wohnung mit der ganzen Einrichtung demolirt. Da inzwischen in der Vorstadt ähnliche Ausschreitungen begonnen hatten — Fenstereinwerfen und Versuche zur Plünderung der Läden —, so wurden Truppen zur Herstellung der Ruhe aufgeboten. Aber erst als die wiederholten Mahnungen des Generals von Kraft mit lautem Gejohle beantwortet wurden, als General von Wrangel, der, auf den Altstädtischen Markt vorreitend, die Menge zum Weichen bringen wollte, thätlich angegriffen und fast vom Pferde gerissen wurde, liess man die in einer Seitenstrasse haltenden Kürassiere langsam vorgehen: sie wurden von der Menge mit Steinwürfen und Knüttelschleu-

1) Das Folgende nach Curator.-Acten A. 117; Univ.-Act. 37. Vgl. K. E. v. Bärs Leben, S. 503/6.

dern zurückgedrängt. Nun erst kam die Infanterie zur Verwendung und gab Feuer: augenblicklich geräumt, war der Altstädtische Markt bald danach wieder von dem Pöbel besetzt. Nur weiteres Blutvergiessen schien seine Räumung erzwingen zu können. Da kam unverhoffte Hülfe.

Während der Tumult auf der Vorstadt durch das schnelle Einschreiten der in jenem Stadttheil liegenden Artillerie bald erstickt war, hatten sich auf dem Kneiphöfischen Rathhause zugleich mit einer Anzahl entschlossener Bürger etwa 100 Studirende — nur so viel waren bei der Nähe der Hundstagsferien noch in der Stadt, zwei Drittel der Gesammtzahl waren in ihre Heimath gegangen, zumal der Senat mit Rücksicht auf die Seuche den Schluss der Vorlesungen schon auf den 2. August angesetzt hatte — versammelt, um für Ruhe und Ordnung einzutreten. Weisse Binden um den linken Arm, mit Hiebern und Flinten versehen, zogen sie unter Führung des Universitätsrichters Grube zunächst nach der Hauptwache und von da in geschlossenen Reihen „in einer sehr ruhigen und ernsten Bewegung“ hinab nach dem Altstädtischen Markt, hinter ihnen eine Abtheilung Infanterie. Die Menge wich; aber die in das Polizeigebäude Eingedrungenen hielten dasselbe besetzt. Vor diesem nahmen die Studenten Stellung, brachten dem König ein Hoch und stürmten dann in das Haus, ungeachtet der Knüttel und Steine, womit sie empfangen wurden. Nun räumten die Tumultuanten schleunigst das Feld; drei wurden verhaftet. Kaum aber waren die Studenten nach der Hauptwache zurückgekehrt, als die Masse von Neuem lärmend zusammenlief. Sofort eilte Grube mit den Seinen nochmals dorthin, trieb die Tumultuanten aus einander und brachte etwa 40, die meisten davon verwundet, als Gefangene zurück. Aus Sorge vor neuen Ausschreitungen blieb während der nächsten Nacht Alles auf den Beinen. Patrouillen durchzogen die Stadt. Die Studenten übernahmen den Wachtdienst bei einigen Gebäuden. für die man nach den in der Menge gefallenen Aeusserungen bei der Wiederholung des Tumults zunächst fürchtete, nämlich bei dem Collegium Albertinum, dem Kypkesche Stift und der Sternwarte, von welch letzterer es im Pöbel hiess, „ihr Professor habe die Cholera durch die silbernen Kugeln hergebracht.“ In einer anderen Gefahr hatte sich das unlängst vollendete Gebäude des zoologischen Museums befunden, das die zur Bekämpfung der Cholera eingesetzte Commission als Lazareth belegen wollte, während K. E. von Baer eben mit seinen Sammlungen einzuziehen anfing; nur die energischsten Proteste, namentlich auch von Seiten des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten, retteten es vor diesem Schicksal.[1]) Doch blieb die Ruhe hinfort ungestört und nach einigen Nächten konnten auch jene Sicherheitsmaassregeln aufgehoben werden.

Das umsichtige und ruhig entschlossene Auftreten der Studirenden, die gutgemacht hatten, was die Civil- und Militärbehörden versehen hatten, wurde nicht bloss von der Bürgerschaft anerkannt. Sowohl von Seiten des Akademischen Senats, wie des Oberpräsidenten von Schön empfingen dieselben warme Lobsprüche für die Art, wie sie zur Herstellung der Ruhe und zur Sicherung der Ordnung beigetragen hatten. Schön unterliess auch nicht, über das Geschehene dem Kronprinzen als Rector der Albertina Bericht zu erstatten, und von

1) Curator. Commiss. 116.

diesem ging in Folge dessen ein in den wärmsten Ausdrücken gehaltenes Belobigungsschreiben ein. „Der ehrenvolle Namen des Rectors der Königsberger Hochschule," so hiess es darin, „ist mir nie so werth gewesen, als jetzt, wo er mir das Recht giebt diesen Dank auszusprechen." Und in einem Schreiben an den Oberpräsidenten selbst urtheilte der hohe Herr: „Das Auftreten der Königsberger Universität am 28. Juli ist so erfreulich, dass ich nicht dazu schweigen kann. Ich bitte Sie, dem Prorector und den Professoren und insbesondere den Studirenden und dem Universitätsrichter meine Anerkennung, meinen Dank und meine Glückwünsche zu sagen. Es ist heldenmüthig, sich ohne dienstlichen Beruf zwiefacher Gefahr auszusetzen, zugleich dem empörten Pöbel und der möglichen Ansteckung einer furchtbaren Seuche entgegenzutreten." Auch das Ministerium sandte ähnliche Lobsprüche. Das war damals viel werth: meinte man nun doch endlich eine andere Behandlung wenigstens dieser einen in ihrer Loyalität bewährten Universität hoffen zu können. So fasste auch der Senat die Sache auf, wenn er an Herrn von Schön dankend schrieb: „Wir haben keine Worte, um die Empfindungen auszudrücken, mit welchen wir den Brief des Kronprinzen gelesen haben." Zugleich beantragte er den Erlass der Disciplinarstrafen, auf die unlängst gegen einige der an den Vorgängen vom 28. Juli betheiligten Studirenden erkannt war; er wurde bewilligt. Der Oberpräsident liess nun eine amtliche Darstellung des Geschehenen abfassen und durch den Druck veröffentlichen und stellte 150 Exemplare davon der Universität zur Verfügung. Lobeck aber benutzte die Feier des 3. August, um in seiner Rede über die Hetärien im Alterthum in leicht verständlichem Hinblick auf die den Universitäten schuldgegebenen politischen Verbindungen und demagogischen Umtriebe die höchst gemeinnützige Zusammenrottung edler Söhne der Albertina zu einer Cohors academica rühmend zu erwähnen, die nicht nur zur Unterdrückung eines Volksaufstandes kräftig mitgewirkt, sondern selbst die Krankenpflege in den Siechenhäusern zu übernehmen sich nicht gescheut hätten.[1])

Doch gingen die Hoffnungen, welche man an diese Ereignisse geknüpft hatte, nicht in Erfüllung. Das mit den Karlsbader Beschlüssen inaugurirte System blieb in Wirksamkeit, mochte auch in der einen oder der anderen Rücksicht eine Erleichterung eintreten. Das höhere Aufwogen der liberalen Bewegung, namentlich in Süddeutschland unter der Einwirkung der Julirevolution, das Hambacher Fest (1832) und die Thorheit des Frankfurter Attentats (1833) gaben den Behörden nur allzu viel Anlass zu erneuter Maassregelung der Universitäten und Verfolgung der wieder auftauchenden Burschenschaft. Auch die Albertina blieb davon nicht frei, obgleich sie zu strafendem oder auch nur vorbeugendem Einschreiten noch weniger Anlass gab als früher. Bald galt es nachzuspüren, ob etwa der in Süddeutschland agitirende deutsche Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse auch unter den Studirenden der Albertina Anhang gewonnen habe,[2]) bald auszuforschen, ob nicht trotz aller Wachsamkeit auch die Burschenschaft dort wieder festen Fuss gefasst habe.[3]) Die letztere Besorgniss war unbegründet. Ein Bericht des Regierungsbevollmächtigten vom 14. Juni 1833[4]) constatirte das

1) Lehnerdt, a. a. O., S. 49—50.
2) Curat.-Erl. 2. April 1832. D 20.
3) Desgl. 23 April 1832. Ebdas.
4) Curat.-Act. 7. II.

Nichtvorhandensein geheimer Verbindungen: nur gesellige Cirkel gab es unter den Studirenden, welche im Hinblick auf den oft so unerfreulichen Verlauf der ehemals üblichen allgemeinen Studentenversammlungen die Herstellung eines einfacheren Verfahrens bei der Wahl der Entrepreneure für die Bälle u. s. w. erstrebten. Ihre Vergnügungen bestanden in Gastmahlen, Gesang, dramatischen Declamationen und mitunter auch in wissenschaftlichen Discussionen. Als besonders wichtig wurde hervorgehoben, dass diese Verbände ihre Vorsteher durch Stimmenmehrheit wählten, ihnen also nicht zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet waren, dass sie keine Statuten hatten und ihre Zusammenkünfte nicht in besonderen Localen hielten, sondern in Gasthäusern in den von dem übrigen Publicum benutzten Räumen. Von besonderen Benennungen werden damals nur die der Lithauer, der Pappenheimer und der Masuren erwähnt. Kleine Ausschreitungen in der Tracht seien durch Vorladung und Vermahnung der Schuldigen ohne Weiteres abgestellt. Mit besonderem Nachdruck wird constatirt, dass die Königsberger Studentenschaft sich mit Politik durchaus nicht beschäftige: schon ihre Armuth hindere die Meisten Zeitungen zu lesen; von der neuesten Geschichte wissen die Studirenden daher gemeinhin gar nichts. Dennoch ergingen auch hier auf Anweisung von oben die üblichen Vermahnungen zu gesittetem Betragen und Vermeidung der auffallenden Kleidung, namentlich der rothen und mehrfarbigen Mützen (7. Juni 1834). Gegen Völlerei, Duelle, Strassentumulte und lärmende Demonstrationen im Theater einzuschreiten fand sich noch öfters Anlass.

Daher wurde, als im Januar 1834 der Besuch des Kronprinzlichen Paares bevorstand, die Studentenschaft noch ausdrücklich ermahnt, „durch ganz besondere Aufmerksamkeit auf ihr Betragen während der Anwesenheit des Kronprinzen Königliche Hoheit ihre Freude zu bezeigen, den hohen Wohlthäter hier zu sehen (7. Juni).“[1]) Die Lehrerschaft aber machte dem Hohen Paare die Copien zeitgenössischer Porträts des Herzogs Albrecht und seiner Gemahlin Dorothea zum Geschenk und liess Huldigungsgedichte drucken, denen das Facsimile von einem eigenhändigen Briefe des Stifters der Universität beigegeben war.[2]) Die Ueberreichung fand statt am 16. Juni bei einer den Professoren gewährten feierlichen Audienz durch den Senior und Kanzler Reidenitz. Den Abend zuvor brachte die Studentenschaft ihrem erhabenen Rector einen solennen Fackelzug.

VII. Der Ausgang des dritten Jahrhunderts und die Vorboten der neuen Zeit 1834—44.

Hatten die Ereignisse vom Juli 1831 und die festlichen Tage des Sommers 1834 die Lage der Albertina auch in mancher Hinsicht gebessert, der gründlichere Wandel, den man damit eingeleitet zu sehen gehofft hatte, erfolgte nicht, ja vorübergehend trat noch wieder eine Verschlimmerung ein. Doch regten sich während der nächsten Jahre so vielfach nach Entfaltung strebende Keime zu neuen Bildungen, dass es zu manchem Conflict zwischen den beharrenden und den vorwärtsdrängenden Kräften kam, die auch in den Kreisen der Königsberger Universität mehr oder minder stark nachzitterten.

1) D. 19.
2) F. 30.

Zwar gestattete ein Bundestagsbeschluss vom 14. November 1834[1]) die Vereinigungen von Studirenden zu wissenschaftlichen und geselligen Zwecken mit Erlaubniss der Regierung unter den von dieser festzusetzenden Bedingungen, alle anderen Verbindungen aber blieben verboten und die Theilnahme an burschenschaftlichen oder politische Zwecke verfolgenden Verbindungen mit verschärfter Relegation bedroht. Auch blieb es bei der Verpflichtung aller Neuimmatriculirten in Betreff der Nichtbetheiligung an solchen Verbindungen durch Unterzeichnung eines an die Stelle des früher geforderten Ehrenwortes[2]) getretenen Reverses. Ausserdem aber musste hinfort jeder Studirende zu Beginn des neuen Semesters sich über seinen Ferienaufenthalt ausweisen. Dem Senat wurde am 25. April 1835 aufgegeben, die periodischen Berichte über den herrschenden Geist, den Fleiss und die Sitten der Studirenden sowie über die Disciplinarverhältnisse, die einigermassen in Vergessenheit gerathen waren, wieder regelmässig zu erstatten. Die neue Demagogenverfolgung, die das Frankfurter Attentat und das Treiben der von Frankreich und der Schweiz aus agitirenden Flüchtlinge veranlasste, traf natürlich wiederum besonders die Universitäten. Auch die Albertina ging nicht ganz leer aus, wenn es sich hier eigentlich auch nur um den verpönten Namen der Burschenschaft handelte, mit dem in Folge der Wandelungen der Parteibildung unter den Studirenden erst alle nicht einem der „Kränzchen" Angehörigen bezeichnet worden waren, während dann vorübergehend überhaupt die Gesammtheit der Studentenschaft so geheissen hatte. Wenn man auch gefunden haben wollte, dass diese Anfangs nur auf studentische Angelegenheiten gerichtete Vereinigung seit 1831 eine gewisse politische Färbung angenommen und in einer Ostern 1833 beschlossenen Constitution Ausdruck gegeben habe, so musste doch zugegeben werden, dass sie jedes gefährlichen Charakters entbehrte, auch völlig isolirt gestanden und keine auswärtigen Verbindungen unterhalten hatte. Thatsächlich hatte es sich dabei nur um den Versuch gehandelt, eine Organisation zu schaffen, die den Landsmannschaften einigermassen das Gegengewicht halten konnte und bei der man in Ermangelung eines andern geeigneten Vorbilds die Einrichtung der Burschenschaft mehr den Benennungen als der Sache nach nachgeahmt hatte, indem man eine „Allgemeinheit", eine „innere Verbindung", einen „Convent" mit den zugehörigen Beamten wie Sprecher, Schreiber und Kneipwart einführte. Obenein war diese Burschenschaft schon im Mai 1833 wieder „verschwunden": ein Theil ihrer Mitglieder bildete das sogenannte Schottenkränzchen, der andere die Landsmannschaften der Balten und der Markomannen, so dass es deren nun im Ganzen sieben gab, ohne jeden andern Zweck als den des geselligen Vergnügens und des gemeinsamen Auftretens bei den Entrepreneurwahlen. Mit Ausnahme von zweien, die der Zugehörigkeit noch zu anderen geheimen Verbindungen verdächtig waren, wurden denn auch alle Mitglieder dieser Königsberger Burschenschaft durch königliche Gnade vor den verhängnissvollen Wirkungen des drakonischen Erlasses vom 21. Mai 1824 durch Niederschlagung der Untersuchung bewahrt.[3]) Das war um so mehr ein Glück für die Entwickelung der Albertina, als diese Untersuchungen anderwärts einen wahrhaft tragischen Ausgang nahmen, was nach

1) Curat. Commiss. 33.

2) Vgl. oben S. 70.

3) Curator. Commiss. 7. I.

der damals verfolgten Abschreckungstheorie natürlich auch den Königsberger Studirenden amtlich bekannt gemacht wurde: in Greifswald waren nach einer Mittheilung des Regierungsbevollmächtigten vom 26. Januar 1836[1]) wegen Theilnahme an einer „arminischen" Burschenschaft 43 Verurtheilungen erfolgt, nämlich 41 zu sechs- und zwei zu fünfdreivierteljähriger Festungshaft und Unfähigkeit zu jeder Anstellung, während ein Ministerialerlass vom 23. Januar 1838 gar kundzuthun hatte, es seien seit der letzten Mittheilung der Art durch den Criminalsenat des Kammergerichts von 204 Inculpaten 39 zum Tode und die übrigen zu Festungshaft bis zur Dauer von 30 Jahren verurtheilt, daneben zur Anstellungsunfähigkeit, Vermögensconfiscation und Verlust der Nationalcocarde.[2])

Man darf aber nicht meinen, es sei durch solche Strenge unter der Studentenschaft eine besonders ernste Haltung erzielt und Zucht und Sitte, zu deren Beobachtung immer wieder gemahnt wurde, besonders peinlich gewahrt worden. Eher war das Gegentheil der Fall, und es wiederholte sich die bereits zu Beginn der 20er Jahre unter gleichen Umständen gemachte Beobachtung, dass ein gewaltsames Fernhalten der Jugend von jeder Beschäftigung ihrer Kräfte und Neigungen mit Dingen, an denen vollberechtigt theilzunehmen ihr freilich erst nach erlangter Reife gewährt werden kann, die ihren Sinn aber doch bereits auf höhere und grössere Aufgaben richten, das moralische Niveau derselben herabsetzt und sie verleitet, ihre überschiessende Kraft zu eigenem Nachtheil auf Gebieten zu bethätigen, die sie besser vermiede. Das gab auch dem Studentenleben auf der Albertina in jenen Jahren um so mehr seine Signatur, als Königsberg damals trotz seiner 70000 Einwohner bei der geringen Entwickelung von Handel und Industrie ganz den Charakter einer Beamten- und Universitätsstadt trug, in der die Studentenschaft ein in mancher Hinsicht tonangebendes Element war. Durch die Bälle und Concerte nahm sie in der Gesellschaft eine Stellung ein, die ihr selbst für ihre Ausschreitungen milde Beurtheilung sicherte und sie glauben machte, dass die übrigen bürgerlichen Kreise um ihre Gunst und Freundschaft würben.[3]) So fehlte es denn nicht an Rückfällen in das Renommistenthum früherer Zeiten, die die Polizei und die akademischen Behörden zu strengem Einschreiten nöthigten. Namentlich das Theater wurde gelegentlich der Schauplatz lärmender Demonstrationen: die mehrfache Wiederholung solcher und die Unmöglichkeit für die mit den Persönlichkeiten nicht genau bekannten Polizisten und Pedelle, die studentischen Theilnehmer daran auszumitteln, veranlasste im Frühjahr 1837 die Einführung der an anderen preussischen Universitäten schon üblichen und bewährten Erkennungskarten.[4])

Aber auch in diesen studentischen Verhältnissen machten sich bereits Erscheinungen bemerkbar, die das Aufkommen einer freieren Richtung erkennen liessen, einer Richtung, die trotz des auf den akademischen Zuständen lastenden Druckes eine Neugestaltung von Innen heraus erstrebte und dieses mit einem Acte der Selbstbefreiung begann. Der Gegensatz zwischen den Landsmannschaften und den übrigen Studirenden führte im Herbst 1838 in

1) Theol. Fac. U. 1.

2) Curator. Commiss. 7. I.

3) Vgl. Falkson, Die liberale Bewegung in Königsberg 1840—48 (Breslau 1888), S. 10 ff. Vgl. auch die Schilderung des Königsberger Studentenlebens jener Zeit in Fanny Lewalds Roman „Wandelungen".

4) D. 19. Senatsantrag 10. Mai 1834.

Folge eines Conflictes in einer allgemeinen Studentenversammlung dazu, dass sich alle ausserhalb der Landsmannschaften stehenden Studirenden zu einer sogenannten Burschenschaft Albertina zusammenthaten. Wirklich erreichte man so auch ein leidliches Verhältniss. Während die Landsmannschaften gewisse Aeusserlichkeiten des studentischen Lebens betonten, pflegte die neue Vereinigung mehr die geistigen Interessen. Ihr Centralorgan blieb die allgemeine Versammlung, doch bildeten sich, zum Theil in Folge des Vorwaltens näherer persönlicher Beziehungen, zum Theil durch sachliche Beweggründe veranlasst, innerhalb der Albertina kleinere Verbände, unter denen einige Jahre die „Hochhemia" eine hervorragende Stellung einnahm durch die Vereinigung einer ungewöhnlich grossen Zahl reich begabter und hochstrebender Jünglinge. Es genügt, daraus Julian Schmidt, den Litterarhistoriker und Kritiker, hervorzuheben, dann den phantastischen, aber kraftvoll originellen Albert Dulk, den nachmals als feinsinniger Kenner der neueren französischen und englischen Litteratur und als Schulmann bekannt gewordenen Friedrich Kreyssig, den langjährigen gefeierten Vertreter der klassischen Philologie an der Albertusuniversität Ludwig Friedländer, den zu hohen diplomatischen Posten aufgestiegenen v. Kendell, weiter Hobrecht, den Oberbürgermeister erst von Breslau, dann von Berlin und endlich Finanzminister, und andere mehr, die weniger weithin bekannt geworden, in ihrer ostpreussischen Heimath im Dienste des Staats, der Kirche und der Wissenschaft eine segensreiche Thätigkeit entfaltet haben und zum Theil noch heute entfalten. Ein frischer Zug neuen, geistig vertieften und höher strebenden Lebens ging damals durch die akademische Jugend Ostpreussens, entsprechend der hervorragenden Rolle, zu der in dem Aufschwung der nächsten Jahre diese Provinz und ihre Hauptstadt berufen waren. Unter den Masuren spielte damals Ferdinand Gregorovius eine Rolle, die Litthauer zählten den späteren Dichter der Nibelungen Wilhelm Jordan zu den Ihrigen. Als einer der jüngsten schloss sich Rudolf Gottschall dieser Reihe an.[1])

Und nicht in der studirenden Jugend allein regten sich die allzu lange von jeder rechtmässigen Bethätigung zurückgehaltenen Kräfte. Dass ein Gleiches, umfassender aber und moralisch wirksamer, bald auch von Seiten der akademischen Lehrer, der deutschen überhaupt und derjenigen der Albertina im Besonderen, geschah, dass damit nach langen Jahren des Stillstandes die deutschen Universitäten die Führung übernahmen in dem neu erwachenden nationalen Leben des deutschen Volkes, um sie während des nächsten Jahrzehnts zu behaupten — das war das Werk jenes von Niemandem ernstlich vertheidigten Staatsstreichs, der die Hannoversche Verfassung beseitigte und die sieben Göttinger Professoren, die mit ihrem Eide nicht spielen lassen wollten, gefeierte Zierden der Wissenschaft, von Amt und Brot jagte. Gerade für die Albertusuniversität knüpften sich daran sehr wichtige Vorgänge.

Auch an der Königsberger Professorenschaft waren die 25 Jahre nicht spurlos vorübergegangen, die seit der Ehrenpromotion Pierre Daru's[2]) verflossen waren. Nicht bloss neue Männer waren jetzt die Träger der grossen Traditionen der Albertina, auch ein neuer Geist war mit ihnen eingezogen. Die erneute und vertiefte Beschäftigung mit dem grossen Philosophen, der in den Jahren des vorwiegenden Herbartschen Einflusses selbst an der

1) Vgl. Falkson a. a. O., S. 13 ff.

2) Vgl. oben S. 42 ff.

Statte seines Wirkens in Vergessenheit gerathen war, hatte den gesetzmässigen und unterthanentreuen, aber auch tapfern Sinn wieder aufleben lassen, der mit der Pflicht zugleich die eigene Ehre zu wahren weiss, wie ihn Kant dereinst dem Wöllnerschen Religionsedict gegenüber ebenso maassvoll und würdig wie energisch und wirksam vertreten hatte. Wie oft war unter der Herrschaft der Karlsbader Beschlüsse den Professoren vorgehalten worden, sie sollten der Jugend nicht bloss Lehrer in fachwissenschaftlicher Hinsicht sein, sondern auch Bildner und Vorbilder in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht! Als dann aber dieses lobliche Princip in Göttingen von einigen tapferen Männern angewandt wurde, sah man darin eine Auflehnung gegen die Autorität des Staats und hielt einer solchen auch diejenigen für schuldig, welche den deshalb Gemaassregelten und Verfolgten ihre Achtung und Sympathie bezeigten. Dieses Schicksal theilten mit vielen auch die Königsberger Professoren, namentlich die der philosophischen und medicinischen Facultät.

Bekanntlich hatte bereits die Anfechtung des Hannoverschen Staatsgrundgesetzes durch König Ernst August am 5. Juli 1837 die öffentliche Meinung tief erregt und selbst die entschlossensten Vertreter des Metternichschen Systems mit Furcht vor den möglichen Consequenzen erfüllt. Aber die Versuche zu mässigendem Einwirken blieben vergeblich: am 1. November 1837 erschien das Patent, welches das Staatsgrundgesetz aufhob und die „königlichen Diener" von dem Eide darauf entband. Am 18. November erfolgte der Protest der sieben Göttinger Professoren: angeregt von E. Albrecht, dem gefeierten Lehrer des deutschen Rechts, redigirt von Ch. F. Dahlmann, unterzeichnet von den Gebrüdern Grimm, dem Physiker Weber, dem Orientalisten Ewald und G. Gervinus, legte er in würdigen, von heiligem sittlichen Ernst durchwehten Worten Verwahrung ein gegen das leichtfertige Spiel mit Eiden, das akademischen Lehrern zugemuthet wurde, während doch das ganze Gelingen ihrer Wirksamkeit nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werth ihrer Lehren als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit beruhte. Was folgte, ist bekannt. Durch ein so „verbrecherisches Beginnen" revolutionärer, hochverrätherischer Bestrebungen überführt, wurden die Sieben unter handgreiflicher Verletzung der hier in Betracht kommenden Bundesgesetze ihrer Aemter entsetzt, Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus, weil sie die Erklärung einigen Freunden mitgetheilt hatten, ausgewiesen. Eben was die Urheber dieser Gewaltthat hatten vermeiden wollen, nämlich dass die Erklärung der Sieben „ein Panier" würde, um das die „Uebelwollenden" sich sammelten, geschah nun erst recht. Das ganze deutsche Bürgerthum kam in Bewegung, und die Sammlungen, welche der „Göttinger Verein" zur Unterstützung der von Amt und Brot Gejagten veranstaltete, wurden ein Agitationsmittel, das weit über den zunächst verfolgten Zweck hinaus erweckend und erhebend wirkte.

In Königsberg aber erweckten persönliche Beziehungen ganz besonders starke Sympathien: der geistige Urheber des Protestes, E. Albrecht, gehörte als geborener Elbinger der Provinz Preussen an; seine glänzende Laufbahn als akademischer Lehrer hatte er an der Albertina begonnen. Die bedenkliche Rolle, die Herbart, einst der Inhaber von Kants Lehrstuhl, in dem Göttinger Conflicte spielte, indem er sich übereifrig und liebedienerisch zum Vermittler aufwarf zwischen dem König und der in Ungnade gefallenen Georgia Augusta, blieb auch nicht ohne Eindruck, und erinnerte an die mancherlei Schwierigkeiten, die er dem

collegialischen Zusammenwirken bei der Neugestaltung der Albertina bereitet hatte. So entstand im Kreise der Königsberger Professoren der Gedanke, Albrecht eine Sympathieerklärung zu Theil werden zu lassen.[1]) Eine politische Demonstration war dabei nicht beabsichtigt: ging doch der Antrag, Albrecht Ehren halber zum Doctor der Philosophie zu promoviren, von Lobeck aus, der allen politischen Bestrebungen völlig fern stand. Freilich wurde eine solche Promotion, in diesem Zeitpunkt vollzogen, unvermeidlich zu einer politischen Demonstration. Das hob auch der Decan Schubert hervor, indem er die Frage aufwarf, ob, da das Diplom doch „auctoritate des durchlauchtigsten Rectors, des Kronprinzen", ertheilt würde, gerade jetzt der geeignete Zeitpunkt zur Ertheilung der Doctorwürde an Albrecht wäre. Doch entkräftete er die angeregten Bedenken gleich selbst wieder, indem er auf die persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen hinwies, welche den zu Feiernden mit der Albertina verbanden. So wurde Lobecks Antrag am 20. December einstimmig angenommen. Mit einem von der ganzen Facultät unterzeichneten Schreiben vom 24. December 1837, das bezeugte, wie man seiner in Königsberg begonnenen Laufbahn mit Hochachtung und Freundschaft gefolgt sei und mit ihm auch ferner in dauernder geistiger Gemeinschaft zu bleiben wünsche, wurde Albrecht das von Lobeck stilisirte Diplom übersandt. Die darin gebrauchte Formel: „viro doctrinae ubertate, disserendi subtilitate, morum candore atque integritate inter omnes conspicuo propter insignia in rem litterariam merita imprimisque praeclaros in interpretatione juris germanici publici historica successus" entbehrte für den Unbefangenen jedes politischen Beigeschmacks. Als „hochwillkommenen Neujahrsgruss" erhielt Albrecht die Sendung am 1. Januar 1838. Fast gleichzeitig aber, bereits am 2. Januar, brachte die „Leipziger Allgemeine Zeitung" in einer vom 26. December datirten Correspondenz aus Königsberg die Nachricht von der Albrecht erwiesenen Ehre zugleich mit der Meldung, dass die medicinische Facultät der Albertina dem Physiker Weber ihrerseits die Doctorwürde zu verleihen beschlossen habe.

Hier lag die Sache nun freilich insofern anders, als da das politische Moment von Anfang an vorwog. Den Antrag auf die Ehrenpromotion Webers hatte der Professor Sachs gestellt und begründet durch den Hinweis auf Webers epochemachendes Werk über die Gehwerkzeuge des Menschen. Der Kliniker Klose, damals Prorector, ging, wie Burdach sich ausdrückt,[2]) „in seiner politischen Unschuld" bereitwillig darauf ein. Das vom 23. December 1837 datirte Diplom bekundete die Verleihung der medicinischen Doctorwürde an Weber als erfolgt „ob praeclara inventa, quae ad explanandam humani progressus rationem contulit omnibusque doctrinae et ingenii luminibus illustravit." Auch hier konnte nur eine gewaltsame Deutung politische Motive hineininterpretiren. Bedenklich waren jedoch andere begleitende Umstände. Als ob man das vorgeschriebene Imprimatur einholen wollte, schickte die Druckerei einen Abzug von dem Diplom an den stellvertretenden ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten, Geheimrath Reusch. Dieser eilte zu dem Decan Burdach und ersuchte ihn, die Absendung des

1) Der nachfolgende Bericht über die „Göttinger Promotionen" beruht auf den Acten sowohl der philosophischen und medicinischen Facultät als auch denen des Curatoriums (B. 134), welche letzteren von F. Rühl in seinem Aufsatze Altpreuss. Monatsschr. XX. 1883. S. 401–413 nicht benutzt sind.

2) A. a. O. S. 407.

Diploms einige Wochen anstehen zu lassen, da der Schritt der Facultät gerade in diesem Zeitpunkt missdeutet werden könnte. Er erhielt auch die entsprechende Zusage: dennoch ging die Sendung zwei Tage später an Weber ab (den 31. December), und am 12. Februar 1838 konnte Burdach seinen Collegen das vom 24. Januar datirte Dankschreiben des Gefeierten vorlegen. Als ein Denkmal des ebenso schlichten wie tapferen Sinnes des grossen Forschers darf dasselbe seinem Wortlaute nach hier Platz finden:

Decane Maxime Spectabilis

und

Hochzuverehrende Herren!

„Mit dem aufrichtigsten Streben nach rechter und wahrer Wissenschaft verbindet sich leicht der Gedanke von der Geringfügigkeit der Leistung, oder selbst die Furcht vor gänzlichem Fehlschlagen. Eine solche Furcht scheint sehr natürlich, wenn die Forschung zu Gebieten führt, die man selten berührt hat. Dieser Fall war der meinige, als ich im gemeinsamen Streben mit meinem Bruder das Gebiet der Physiologie betrat. Nie kann das Urtheil competenter Richter erfreulicher und ermuthigender sein, als in solchem Falle. Darum fühle ich mich gedrungen, Ihnen, hochzuverehrende Herren, nicht allein wegen der hohen Auszeichnung, die Sie mir haben widerfahren lassen, sondern auch insbesondere für das dabei ausgesprochene aufmunternde Urtheil meinen innigsten Dank an den Tag zu legen."

„Dabei fühle ich es wohl und danke es Ihnen herzlich, dass Sie nicht bloss die Arbeit, sondern auch den Arbeiter haben ehren wollen, durch den achtungswerthen Ursprung, welchen Sie seiner Arbeit zuschreiben, das ernste Streben nach Recht und Wahrheit, welches nur diejenigen, die es selbst in sich tragen, in anderen voraussetzen mögen.

Mit wahrer Verehrung verharre ich stets

Ew. Spectabilität und Hochwohlgeboren

Göttingen, den 24. Januar 1838.

dankbar ergebenster Diener

Wilhelm Weber.

Wie in dem Diplom so fehlt auch in dieser Antwort jede Beziehung auf den Staatsstreich des Königs von Hannover. Dennoch wurde das Vorgehen der beiden Facultäten in Hannover und in Berlin ausschliesslich als politische Demonstration aufgefasst und drohte ein neues Einschreiten gegen die Universitäten und zunächst deren Lehrkörper herbeizuführen.

Zum Theil verschuldeten das die Uebertreibungen, die das Geschehene durch das Gerücht erfuhr. Unter dem 3. Januar 1838 forderte der Unterrichtsminister von Altenstein von dem Regierungsbevollmächtigten zu Königsberg schleunigst Auskunft darüber, ob es wahr sei, dass, wie es heisse, die beiden Facultäten der Albertina die beiden Göttinger Professoren zu „Ehrenmitgliedern" ernannt hätten, und wies ihn an, wenn das geschehen sei, „sogleich über die Auffassung der Idee, den Urheber des Ganzen, den Verfasser der erlassenen Schriften, die Gründe und Absicht, die Zeit der Absendung von Schreiben und überhaupt Alles, was zur Begründung eines richtigen Urtheils beitragen kann", genau zu berichten. Nachdem er sich

— bezeichnender Weise! — bei der Polizei Auskunft geholt und da erfahren hatte, dass von der Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft nichts bekannt sei, meldete Reusch am 8. Januar die Verleihung des Ehrendoctorats an Albrecht, mit dem Vermerk, der „vorsichtige und besonnene Decan Schubert habe es selbst für gut gehalten, ausser dem nach Göttingen geschickten keine weiteren Exemplare des Diplomes vertheilen zu lassen", wofür er nun auch seinerseits gesorgt habe. Des Weiteren berichtet er, was er über die Absicht der Mediciner in Betreff Webers in Erfahrung gebracht hatte, und dass auf seine Erinnerung die Versendung des Diploms aufgeschoben sei — während sie durch Burdach dennoch vorgenommen war. Zugleich sprach er sich dahin aus, dass wohl „ein Mangel an Tact" vorliege, dagegen „nicht im entferntesten eine strafbare oder verwerfliche Absicht". Beide Facultäten hätten ein ihnen zweifellos zustehendes Recht geübt, der medicinischen wünscht er jedoch eine Rüge ertheilt zu sehen, weil sie mit dem Druck des Diploms nicht bis zur Ertheilung seines Imprimatur gewartet hatte. (9. Januar.) In einem weiteren Bericht an den Unterrichtsminister vom 11. Januar beschwerte er sich — mit gutem Grund — über Burdachs Verfahren. Als Urheber der Albrecht ertheilten Auszeichnung nennt er Lobeck, bei dem aber der Gedanke an irgend eine politische Demonstration ausgeschlossen sei. Denn „er ist als durchaus rein und würdig bekannt, er lebt nur in seinen Büchern und Schriften, besucht keine Gesellschaften und sieht selten Gelehrte seines Fachs bei sich. Von ihm ist keine andere, als eine rechtliche Handlung zu erwarten. Die Facultät selbst hat von einem ihr zustehenden Recht Gebrauch gemacht und die Schranken der Wissenschaft in keiner Beziehung überschritten." Nach seiner Ansicht liegt daher „höchstens eine Ungeschicklichkeit" vor, für die doch als wesentlich mildernd die Thatsache in Betracht komme, dass man anderwärts und selbst in Berlin gar Geldsammlungen für die sieben Göttinger veranstalten dürfe.

Eine so unbefangene, durchaus sachliche Auffassung drang freilich in Berlin nicht durch. Dort überwog die Rücksicht auf den verschwägerten hannoverschen Hof und blieb es nicht ohne Eindruck, dass König Ernst August sich den Anschein gab, als ob er durch seinen Staatsstreich sich einen besondern Anspruch auf Dank und Dienst aller Kronen erworben hätte.[1]) Ganz anders, als Reusch gewünscht und erwartet hatte, lautete daher der Ministerialerlass, der am 21. Januar 1838 in Sachen dieser Göttinger Promotionen erging. Es hiess darin u. A.:

„Dass diese Facultäten unter den bei den genannten Professoren eingetretenen Verhältnissen gerade jetzt Anlass genommen haben, denselben ihre Achtung als Gelehrte zu bezeigen, ist dem Ministerium sehr unerwartet und auffallend gewesen. — Es liegt in dieser Wahl des Zeitpunkts und in der diesen Professoren gerade jetzt öffentlich und feierlich ausgesprochenen Theilnahme ein unverkennbar indirect an den Tag gelegtes Urtheil über die Maassregel, welche dieselben genöthigt hat, Göttingen zu verlassen; ein solches Urtheil über Acte einer fremden Regierung ist aber, wenn auch der Einzelne sich frei darüber äussern mag, von einer Facultät ausgehend und unter öffentlicher Autorität documentirt, ein ganz unberufenes und ungehöriges, welches die ernstlichste Rüge verdient. Der Minister be-

1) v. Treitschke, VI, S. 663.

auftragt Ew. etc., dem Rector und Senat diese die benannten Facultäten betreffende Missbilligung zu eröffnen und denselben dabei zu erkennen zu geben, dass es überall kein Vertrauen erwecken und den Universitäten nur schaden könne, wenn man sich eines so tactlosen Benehmens derselben versehen müsse. Das Ministerium erwartet, dass ein richtiges Gefühl der Wahrheit die Professoren das Verschulden erkennen lassen und dadurch Bürgschaft für die Zukunft gewähren wird."

Aber auch an den Kronprinzen als Rector der Albertina war die Sache gebracht worden und dieser zu einer Aeusserung veranlasst, deren schneidende Schärfe angesichts der bekannten Milde des hohen Herrn und der auch an maassgebender Stelle notorisch herrschenden Ansicht über das in Hannover Geschehene die Vermuthung nahe legte, dass hier thatsächlich eine andere Instanz das Wort führte. Das vom 22. Januar 1838 datirte Kronprinzliche Schreiben an Prorector und Senat lautete nämlich:

„Die philosophische und die medicinische Facultät der Albertina hatten, wie Ich erfahren, beschlossen, zweien von den sieben Professoren der Universität Göttingen Ehrendiplome zu übersenden, welche gegen das Patent des Königs von Hannover vom 1. November v. J. öffentlich protestirt haben; eines davon ist bereits abgegangen. Ich bin gewiss weit entfernt, Ansichten und Urtheile Einzelner meistern zu wollen. Wenn aber Facultäten einer Hochschule, deren Rector zu sein ich die Ehre habe und in deren Diplomen Mein Namen obenan zu stehen pflegt, sich öffentlichen Tadel erlauben gegen die Regierung eines Fürsten, welcher Sr. Majestät dem König, unserm gnädigsten Herrn, durch Bundesverhältniss und nahe Verwandtschaft befreundet ist, so kann Ich das mit Gleichgültigkeit nicht ansehen. Ich ersuche Sie daher, den beiden genannten Facultäten Mein grosses Missfallen über ihre Beschlussnahme zu erkennen zu geben.

Berlin, den 22. Januar 1838.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Beide Zurechtweisungen gingen von einer offenbaren Missdeutung des von den Facultäten vollzogenen Actes aus und setzten Dinge als erwiesen voraus, von denen keins der beiden Diplome etwas enthielt. Nicht bloss um ihrer dadurch gekränkten Ehre willen, sondern auch um sich gegen weitere Maassnahmen seines Schutzes zu versichern, richteten die beiden Facultäten folgendes, auf Grund eines Lobeckschen Entwurfs in gemeinsamer Sitzung festgestelltes Schreiben an den Kronprinzen:

„Durchlauchtigster Kronprinz!

Gnädigster Herr und Prinz!

Ew. Königliche Hoheit haben unserer Lehranstalt so vielfache Beweise des huldreichsten Wohlwollens angedeihen lassen und selbst in die Aeusserung des uns kundgegebenen Missfallens so viel Milde gelegt, dass wir uns hoher Undankbarkeit zeihen müssten, wenn wir je einen Schritt wagten, durch den wir Höchstdenselben zu missfallen im entferntesten besorgen könnten. Doch als wir zweien durch die Bande der Wissenschaft und des Berufs uns eng verbundenen, persönlich verehrten Männern, die zuerst im preussischen Staatsdienste ihren Ruf bewährten, unsere Hoch-

achtung nach alter akademischer Sitte bezeigten, liessen wir uns bei der Wahl der Ausdrücke nur durch wissenschaftliche Rücksichten, bei der Wahl der Zeit, in welcher wir unsere Gesinnung aussprachen, von einer rein menschlichen Theilnahme an ihrem Missgeschick leiten, ohne auf dessen Veranlassung zurückzugehen, ohne uns eines Tadels über Maassregeln einer auswärtigen Regierung vermessen zu wollen. Und wir hoffen, bei Ew. etc. für diese aufrichtige Versicherung um so eher Vertrauen zu finden, als keiner von uns an politischen Agitationen je den entferntesten Antheil genommen, keiner einen höheren Wunsch hat, als sich die Huld Ew. etc. zu erhalten und jeder Zeit die tiefste Ehrfurcht zu beurkunden, mit welcher wir unwandelbar verharren

Ew. Königlichen Hoheit

unterthänigst

die Mitglieder der medicinischen und philosophischen Facultät.

Burdach. Sachs. Klose. Schubert. Lobeck. Drumann. Hagen. Voigt. Meyer. Jacobi. Dulk. Neumann. Hagen. Rosenkranz.

In dem Briefe, mit dem eine Copie dieses Schreibens an Prorector und Senat übersandt wurde, erklärten die so schwer Beschuldigten des Weitern:

„Was den Inhalt des hohen Ministerialerlasses vom 21. Januar anbelangt, so vermögen wir nur auf unsere bisherige öffentliche Wirksamkeit ehrerbietigst hinzuweisen, da auch der Jüngste von uns bereits im zehnten Jahre seines akademischen Lehramtes steht, um daraus die Ueberzeugung entnehmen zu lassen, wie, entfernt von allen politischen Zweideutigkeiten, unser Leben nur dem Ernst wissenschaftlicher Forschung und eifriger Erfüllung unsers Lehramtes gewidmet ist. Ew. etc. fühlen wir uns aber zu dem innigsten Danke lebhaft verpflichtet, bei der ausgesprochenen Missbilligung unseres Verfahrens von Seiten der hohen vorgesetzten Behörden keinen Augenblick verkannt zu haben, in welcher Gesinnung ein auf wissenschaftlicher Grundlage basirtes Urtheil öffentlich von uns gegeben sein konnte."

Auch verfehlte die freimüthige und würdige Sprache der beiden Facultäten bei dem Königlichen Rector nicht ihren Eindruck. Das bewies ein von ihm einlaufendes Schreiben, das die leidige Angelegenheit wenigstens nach dieser Seite hin zu einem Abschlusse führte:

„Mit herzlicher Freude habe Ich Ihr Schreiben vom 27. v. Mts. empfangen, weil Ich in der Art, wie Sie meinen Tadel aufgenommen, so ganz die ehrenwerthe Gesinnung erkenne, welche die Albertina seit jeher ausgezeichnet hat. Ich werde auch gerne jede Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen Beweise meiner Achtung und Meines aufrichtigen Wohlwollens zu geben.

Berlin, d. 3. März 1838.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An die Mitglieder der medicinischen und wissenschaftlichen[1]) Facultät der Albertina zu Königsberg.

z. H. des Herrn Professor Burdach.

Die Erledigung dieses Zwischenfalles musste allen Theilen um so erwünschter sein,

1) So!

als damit auch die Störung abgewandt war, welche die seit Jahren schwebenden Verhandlungen über die weitere äussere und innere Neugestaltung des Albertina sonst so leicht hätten erfahren können. So Grosses nämlich nach dem ersten Versuch von 1805/6 durch die Reform von 1808—10 und 1818 geschehen war durch Vermehrung der Professuren, Besserung der Gehälter, Errichtung neuer und reichlichere Dotirung älterer Institute: es war, fasste man die Gesammtverfassung der Universität ins Auge, doch immer nur ein Ergänzen, ein Ausbessern gewesen, nicht eine Neuorganisation aus einem Geiste und in einem Guss. Diese, mit Gründlichkeit vorbereitet und darauf angelegt, etwas auf lange Zeiten Abschliessendes zu schaffen, war gleich in ihrem vielverheissenden ersten Stadium durch die Katastrophe von 1819 unterbrochen worden. Endlich im Frühjahr 1832 war man von Seiten der Regierung darauf zurückgekommen. „Auf höhere Veranlassung" beschloss der Senat am 30. Mai 1832 eine Revision der allgemeinen Universitätsstatuten und forderte die Facultäten zu einer solchen auch ihrer besonderen Statuten auf. Dabei griff man zurück auf die umfänglichen Gutachten und Entwürfe, die aus den 1818/19 geführten Verhandlungen hervorgegangen waren und unbenutzt gelegen hatten. Aber auch jetzt hat es noch mehr als ein Jahrzehnt erfordert, ehe diese Arbeit zum Abschluss gedieh. Ihr Ergebniss sind die Statuten, wie sie, am 4. Mai 1843 von König Friedrich Wilhelm IV. bestätigt, während der folgenden Jahrzehnte in einzelnen Punkten modificirt, noch heute in Geltung sind. Ohne tiefgreifende principielle Neuerungen anzubahnen, begnügte man sich bei dieser Arbeit mit der Feststellung des geschichtlich gewordenen und bewährten Brauchs, indem man zwischen dem in ihrem Wesen begründeten allgemeinen Herkommen der deutschen Universitäten und den durch die erste Stiftungsurkunde, durch principielle und locale Verhältnisse veranlassten Besonderheiten der Albertina eine ausgleichende Vermittelung suchte und fand. Dadurch wurde vollendet, was schon für die Urheber des Reformplanes von 1805 der leitende Gesichtspunkt und das vornehmste Ziel gewesen, dessen Erreichung auch durch den Aus- und Neubau der letzten 15 Jahre von Seiten der Staatsregierung consequent gefordert worden war, nämlich die Königsberger Universität, die so weit entlegen und in Folge dessen der Gefahr der Einseitigkeit und des Stillstandes besonders ausgesetzt war, zum Bewusstsein ihrer Gleichartigkeit und Gleichwerthigkeit und zu voller geistiger und sittlicher Gemeinschaft des Strebens mit ihren äusserlich vielfach begünstigten Schwestern zu bringen und mit ihrem Selbstgefühl und ihrem Streben zugleich auch ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Dieser Erwägung entsprang und dieser Tendenz dienten namentlich die wichtigste Neuerung, die (schon 1811—18 in Geltung, dann aber wieder abgeschafft)[1] gegen das auf den meisten preussischen Universitäten Uebliche hier endgültig eingeführt wurde, nämlich die Vereinigung sämmtlicher ordentlichen Professoren in dem Generalconcil als der höchsten Instanz und eigentlich regierenden Körperschaft, während der anderwärts zu dieser Stellung berufene Senat hier nur die Befugnisse eines verwaltenden Organs erhielt. Dadurch wurden Gegensätze unmöglich gemacht, wie sie einst sehr zum Nachtheil der Albertina in den Jahren 1809—11 zwischen „alten" und „neuen" Professoren bestanden hatten. Es wurde jedem einzelnen ordentlichen Lehrer das Recht

1) Vgl. S. 35 f., 48 f.

eingeräumt, von den allgemeinen Universitätsangelegenheiten Kenntniss zu nehmen und auf ihre Führung seiner Ueberzeugung gemäss einzuwirken. Es wurde eine Gemeinschaft der Interessen geschaffen, die der Neigung zum Auseinanderfallen der Universität in eine Anzahl bloss äusserlich verbundener Fachschulen erfolgreich entgegenwirken und das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit lebendig erhalten und zu erfolgreicher Bethätigung stärken konnte. Eine nothwendige Folge davon aber war der Wegfall des semesterlichen Wechsels im Prorectorat nach dem Dienstalter der Senatoren und den Facultäten und die Einführung der sogenannten freien Rectorwahl, wie sie durch den von ihm beschlossenen § 29 der Statuten von dem Senate am 16. Juli 1838 bei dem Ministerium beantragt und von diesem unter dem 2. October gleichzeitig mit der Errichtung eines bloss verwaltenden Senats und des Generalconcils genehmigt wurde. Ein Widerstreben zeigte sich gerade bei den mit einem neuen werthvollen Rechte ausgestatteten Professoren, deren viele vor der Belastung mit neuen Amtspflichten zurückschreckten. Hatten doch nicht weniger als sechzehn von den ordentlichen Professoren unter Hinweis darauf, dass sie zugleich Lehrer, Gelehrte und Schriftsteller seien, rundheraus erklärt, der nach dem neuen Statut vorauszusetzende regelmässige Besuch aller Sitzungen könne ihnen nicht zugemuthet werden. Natürlich unterliess der Minister nicht, die Herren auf „die Unrichtigkeit dieser allen Verhältnissen ihres Collegiums widersprechenden Ansicht“ hinzuweisen und ihnen bemerklich zu machen, „dass die angegebenen Nebenverhältnisse ihnen niemals zum Grunde dienen dürfen, das wichtige und ehrenvolle, unmittelbar aus der Professur hervorgehende Amt eines Senators und somit die Wahrnehmung des Wohles der Universität hintanzusetzen.“

Die Frage nach der Feststellung des neuen Statuts der Albertina war noch nicht erledigt, als mit dem Tode König Friedrich Wilhelms III. und der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. für Preussen und Deutschland eine neue Epoche begann, die mit der Fülle der von ihr gebotenen Anregungen, der durch sie erweckten Wünsche und der ihr entspringenden Bestrebungen auch für die Entwickelung der Universitäten günstigere Bedingungen zu schaffen verhiess, auf die Albertina aber um so nachdrücklicher wirkte, als diese sich dem genialen Herrscher als ihrem Rector besonders eng verbunden wusste. An den festlichen Tagen der Huldigung in Königsberg hatte die Universität ihren gebührenden Antheil. Die von ihren Deputirten dem Könige vorgetragene Bitte um Beibehaltung des Rectorats fand gnädige Gewährung.[1]) Zugleich hatte der Senat ein Bittschreiben beschlossen, betreffend die Errichtung der Gebäude für das physikalische und das chemische Laboratorium und für die medicinische und die chirurgische Klinik. Doch hatte er auch bereits erwogen, „ob es vielleicht zweckmässig und wünschenswerth sei, bei Sr. Majestät dem Könige die Bitte zu stellen, das Institut eines ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten zu beseitigen und statt dessen wieder einem Curator die Curatel der Universität zu übertragen.“ Auch die Regierung trat dieser Frage bald näher: lief doch mit dem Jahre 1841 der Zeitraum ab, für den die 1834 getroffenen strengen Bestimmungen in Betreff der Universitäten hatten gelten sollen. Jetzt wurde Bericht erfordert über die Erfahrungen, die man mit dem durch die Karlsbader Beschlüsse inaugurirten

1) Bericht der Deputation 26. Sept. C. 77. I.

System gemacht hatte. Auch der Regierungsbevollmächtigte bei der Albertina machte kein Hehl aus den damit verbundenen Missständen und empfahl die allmähliche Rückkehr zu dem in Preussen ehemals bewährten System der Curatoren.[1])

Verheissungsvoll für den ganzen Preussischen Staat, eröffnete jene Zeit auch der Albertina glänzende Aussichten, da nicht bloss die allgemeinen Bedingungen für ihre Wirksamkeit sich besserten, sondern auch lange gehegte Wünsche in Bezug auf ihr äusseres Dasein endlicher Erfüllung entgegengingen. Schon 1819 war von verschiedenen Seiten auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, durch den Bau eines Collegienhauses dem Mangel an günstig gelegenen Auditorien abzuhelfen, in dem Manche eine der Hauptursachen des Unfleisses der Studirenden sehen wollten.[2]) Ein kostspieliger Reparaturbau hatte das Collegium Albertinum noch einmal nothdürftig in Stand gesetzt: gebessert aber war eigentlich nichts, und Sammlungen und Institute hatten theils ungenügendes, theils gar kein Unterkommen. Obenein war bei plötzlich hereinbrechender Wassersnoth am 9. April 1829 das Erdgeschoss des Collegium Albertinum überschwemmt worden, so dass die dort untergebrachte Universitätskasse hatte anderweitig in Sicherheit gebracht werden müssen.[3]) Auch für die Registratur u. s. w. fehlte es in Folge des von dem Wasser angerichteten Schadens an den nöthigen Räumlichkeiten, während die erneuten Klagen über den schlechten Collegienbesuch immer wieder auf den Mangel eines central gelegenen und allgemein benutzten Auditoriengebäudes hindrängten. So war zuerst 1829/30 der Gedanke an die „Bildung eines besonderen Universitätsbezirks“ aufgetaucht.[4]) Man richtete dabei sein Augenmerk auf das zum Verkauf stehende gräflich Kalkreuthsche Haus am Schiefen Berg (Bergplatz 11/12), das eine Anzahl Auditorien, die Kasse und die Geschäftsräume des Universitätsgerichts aufnehmen konnte. Eine genaue Ermittelung des Bedürfnisses aber und der weit auseinandergehenden Wünsche der akademischen Lehrer, von denen viele in ihrem Hause oder dicht dabei zu lesen gewohnt waren und gegen die geplante Aenderung alle möglichen Bedenken erhoben, ergab die Unausführbarkeit dieses Projects, und in einem Erlass vom 7. März 1831 bekannte das Ministerium offen: „Je klarer die Verhältnisse sich jetzt übersehen lassen, um so schwerer wird es, in dieser Angelegenheit einen Beschluss zu fassen, der alle Interessen und billiger und vernünftiger Weise zu nehmenden Rücksichten auf Lehrende und Lernende vereinigt.“ Man musste zugeben, dass ein „Universitätsbezirk“ sich seiner Zeit hätte schaffen lassen, wenn man das Albertinum ganz aufgab — wie einst Burdach gerathen hatte[5]) — und in der Gegend der neuen Institute, jenseits des Steindamms, ein neues Haus baute, wodurch das historische Gebäude im Kneiphof von Vorlesungen ganz entlastet worden wäre, um hinfort nur noch zu feierlichen Acten und für die Zwecke des Senats und der Universitätsverwaltung zu dienen. Nun blieb die Sache wieder ein paar Jahre liegen. Denn der 1834 auftauchende Gedanke, das alte Theater (in der heutigen Poststrasse) für die Albertina auszubauen, erwies sich gleich als unausführbar. Die Miss-

1) Curat. C. 33.
2) Vgl. S. 50.
3) Curator. A. 12.
4) Curator. A. 114a.
5) Vgl. oben S. 51.

stände aber, an denen alle Zweige des akademischen Unterrichts in Folge dieser Verhältnisse krankten, wuchsen von Jahr zu Jahr, während die bevorstehende dritte Säcularfeier der Universität den Wunsch rechtfertigte, durch eine besonders grosse Aufwendung ihr endlich ein würdiges Haus geschaffen zu sehen. In diesem Sinne hatte man sich bei Friedrich Wilhelms III. letzter Anwesenheit in Königsberg am 27. August 1834 mit einer Immediateingabe an diesen gewandt und unter Hinweis auf die herannahende Jubelfeier gebeten, einmal die auf 96376 Thlr. und 15 Gr. veranschlagten Kosten zu dem Neubau auf drei Jahre vertheilt zu bewilligen und den Senat sowohl mit der Feststellung der inneren Ausführung den ermittelten Bedürfnissen gemäss wie mit der Aufsicht über den Bau zu betrauen. Als Vorbild stellte man das eben vollendete stattliche Haus auf, das Schinkel für die Universität Halle aufgeführt hatte. Ueber die Platzfrage aber, die demnächst zur Erörterung kam, gingen die Meinungen weit aus einander. Die Gegend am Steindamm wurde von der Mehrheit verworfen; der Wahl der Königsstrasse stimmten etliche Professoren zu, „mehr aus collegialischer Nachgiebigkeit als aus Ueberzeugung.“ Am einfachsten meinte man schliesslich Mai 1835 das Problem zu lösen, wenn man den ehemaligen „Bischofshof“ nächst dem Dom, der geräumig genug und zum Ausbau geeignet war, in der Weise mit dem Collegium Albertinum vereinigte, dass daraus ein grosses Universitätsgebäude entstünde.[1]) Doch ergaben sich auch dagegen alle möglichen Bedenken. Zudem wurde der Senat mit seiner an Schinkel gerichteten Bitte um Entwerfung eines einheitlich künstlerisch gestalteten Planes für den Bau am 8. Januar 1838 abgewiesen: der berühmte Architekt erklärte, Zeit und Kraft an einen solchen zu setzen würde so lange völlig unnütz sein, als nicht der Bauplatz ganz sicher gegeben wäre: er wies zur Begründung dieser Weigerung hin auf die unliebsamen Erfahrungen, die er eben in der gleichen Sache in Halle gemacht hatte, für das er aus den Trümmern der über der Saale thronenden Moritzburg einen Prachtbau entworfen gehabt habe, um nachher etwas ganz Anderes ausführen zu müssen. So kam man trotz der Geneigtheit der Regierung, die berechtigten Wünsche der Universität zu erfüllen, doch keinen Schritt vorwärts.

Endlich im Jahr 1838 tauchte der Gedanke auf, der sich als ausführbar erweisen sollte, wenn er auch eine beträchtliche Steigerung des in Aussicht genommenen Aufwandes erforderte. Den Bauplatz wollte man nun an der Südwestseite des Königsgartens oder Paradeplatzes beschaffen durch Ankauf von drei in der Tragheimer Kirchenstrasse gelegenen (Nr. 36—39) und nach dem Königsgarten durchgehenden Grundstücken, welche Raum darboten für ein Gebäude, gross genug um die Auditorien, die Sammlungen, die Senats- und Geschäftszimmer, die Kasse, die Carcer, die Wohnungen der Pedelle u. s. w. aufzunehmen. Für den Grund und Boden wurden 22500 Thaler, für den Bau 127940 Thaler gefordert, so dass, wenn auch noch das gewünschte besondere Gebäude für die Zwecke der Physik und Chemie errichtet wurde, ein Gesammtaufwand von 179600 Thalern nöthig wurde. Da diese Summe zur Zeit unerschwinglich schien, entwarf man zugleich ein bescheideneres Project: ein bloss Auditorien enthaltendes Gebäude liess sich an der Nordwestseite des Platzes, da, wo dermalen ein grosses Exercirhaus stand, für 72000 Thaler errichten. Aber obgleich der

1) Curator. A. 114a. II.

Nothstand ein augenfälliger war, da die im Collegium Albertinum zu Auditorien verwendeten Räume des ersten Stocks, seit das Erdgeschoss durch die Ueberschwemmung 1829 unbrauchbar geworden, ganz Verwaltungszwecken dienten, so gingen doch die geforderten Summen so sehr über das Maass des Möglichen hinaus, dass das Ministerium am 29. October 1838 die niederschlagende Erklärung nach Königsberg gelangen lassen musste, die Einleitungen zur Errichtung eines Universitätsgebäudes könnten nicht wieder aufgenommen werden, sondern müssten einstweilen auf sich beruhen.

Erst als König Friedrich Wilhelm IV. im August 1840 zur Huldigung nach Königsberg kam, trat auch diese Frage in ein neues Stadium. Am 1. September 1840 trug man ihm die Bitte um Gewährung eines eigenen Hauses für die Albertina vor: bereits von Friedrich Wilhelm III. in Aussicht gestellt, sollte diese Gewährung gleichsam die krönende Vollendung werden alles dessen, was dieser Herrscher als ihr zweiter Begründer für die Universität gethan hatte, indem er die Zahl der Lehrstühle beinahe verdoppelt, die Sternwarte und den botanischen Garten errichtet und die naturwissenschaftlichen und medicinischen Sammlungen und Institute begründet hatte. Aber auch ein chemisches und ein physikalisches Laboratorium könne nicht mehr entbehrt werden; auch könne die medicinische sowohl, wie die chirurgische Klinik, in ungeeigneten und nur nothdürftig für ihre neue Bestimmung hergerichteten Gebäuden untergebracht, so nicht länger fortbestehen. Diese erneute Darlegung des obwaltenden Nothstandes machte ganz den erwarteten Eindruck. Zudem wurde durch die Entscheidung, welche die früheren Verhandlungen in Betreff des Platzes bereits ergeben hatten, das Finanzielle wesentlich erleichtert und vereinfacht, insofern der grösste Theil des in Aussicht genommenen Terrains auf dem Königsgarten ohne besondere Kosten zur Verfügung stand.

Eine Untersuchung über die dort obwaltenden Besitzverhältnisse ergab nämlich, dass der Platz seinem Namen entsprechend ursprünglich als landesherrlicher Lustgarten zum Schlosse gehört hatte. Als dann aber in dem strengen Winter 1708 die Bäume, Blumen, Hecken und grünen Wände darin fast sämmtlich ausgefroren waren, hatte man diesen eingehen lassen und den Platz zur Errichtung einer königlichen Rossmahlmühle und als Exercirplatz benutzt. Er gehörte demgemäss zu der sogenannten Schlossfreiheit. Allein in dieser enthaltenen Domanialeigenthum hatte Friedrich Wilhelm III. durch Cabinetsordre vom 4. November 1809 entsagt; dasselbe wurde mit allen Rechten und Pflichten sowie mit der sog. Hausvogteikasse, wohin die Grundzinse u. s. w. davon geflossen waren, der Stadtgemeinde übergeben unter der auch späterhin ausdrücklich erneuten Bedingung, dass der Königsgarten als ein öffentlicher Platz erhalten würde. Lange Jahre wurde der Platz nun von dem Militär zum Ausexerciren der Rekruten benutzt, dazu auch auf der Nordostseite längs des dort durchgehenden Mühlenfliesses ein Exercirhaus errichtet, das man, als dort das neue Schauspielhaus aufgeführt wurde, nach dem nordwestlichen Ende verlegte. Wenn die Stadt zur Ueberlassung eines entsprechenden Theils von diesem Terrain vermocht wurde, konnte man dieses durch den Ankauf einiger benachbarter Grundstücke mit verhältnissmässig geringen Kosten so erweitern, dass es sich zu dem geplanten Universitätsbau in hervorragendem Maasse eignete. In diesem Sinne ergingen gegen Ende 1840 die nöthigen Befehle. Die Stadtgemeinde aber machte ihre Beihülfe abhängig von einer Aenderung der gesammten damals geplanten Anlage, die nach

ihrer Meinung den Verkehr zu schädigen drohte. So trat ein neuer Stillstand ein, der von dem König um so unbequemer empfunden wurde, als sein künstlerisch schöpferischer Sinn sich mit besonderen Entwürfen zu einer grossartigen Gestaltung jener ganzen Stadtgegend trug. Volle drei Jahre wurde hin und her verhandelt, bis eine Verständigung mit den städtischen Behörden gelang. Erst am 15. December 1843 erging die Königliche Cabinetsordre an die Minister des Innern und des Cultus von Mühler und Eichhorn, welche die Errichtung des neuen Universitätsgebäudes auf der Nordwestseite des Königsgartens befahl und die Minister zur Annahme des von dem Magistat und den Stadtverordneten gemachten Anerbietens bevollmächtigte, wonach die Stadt „den dazu erforderlichen Raum auf einer Seite des Platzes vorlängs dem Exercirhause unentgeltlich hergeben“ wollte. Das Gleiche erwartete der König aber auch zu dem Bau des an der Westseite von Königsgarten zu errichtenden grossen Landgerichtsgebäudes: die dadurch zu ermöglichende Ausführung seiner Entwürfe sollte, so erklärte er, „einen Platz gewähren, der an Schönheit kaum einem in der Monarchie nachstehen, die meisten öffentlichen Plätze in den Hauptstädten Deutschlands aber weit hinter sich lassen würde.“ Eine Weigerung darauf einzugehen würde nur aus einer unbegreiflichen „Vorliebe für die jetzige Ungestalt“ jenes Stadttheils erklärt werden können. Als dann Ende Juni 1844 Stadtverordnete und Magistrat die geforderte Abtretung des zu dem Universitätsbau nöthigen Grund und Bodens beschlossen hatten, da endlich — wenige Wochen also nur vor dem 300jährigen Jubiläum der Albertina — konnte die so viele Jahre schwebende Frage als gelöst gelten: die Legung des Grundsteins zu dem neuen Hause trat als ein besonders bedeutungsvoller Act in den Mittelpunkt der bevorstehenden Säcularfeier, der des Königs persönliche Theilnahme die Weihe zu geben verhiess.

Unter glücklichen Aspecten neigte sich demnach für die Albertina ihr drittes Jahrhundert seinem Ende entgegen. Durch die Neufassung der Statuten, die am 4. Mai 1843 die Allerhöchste Bestätigung erhielten, war eine sichere Grundlage und feste Norm für ihr inneres Leben gewonnen, welche die im Mittelalter wurzelnden akademischen Institutionen in glücklicher Weise mit den Ansprüchen des modernen Lebens in Staat und Wissenschaft versöhnte und Lehrern und Lernenden auf dem Grunde des grossen Princips der Freiheit für Forschung, Lehre und Studium vollen Spielraum gewährte zur wetteifernden Entfaltung ihrer Kräfte im Dienste der Wissenschaft und zur Bildung für den Dienst des Vaterlands, ausserdem aber durch die Constituirung des Generalconcils aller Ordinarien, des verwaltenden Senats und der freien Prorectorwahl die traditionelle akademische Selbstregierung in eine Form brachte, welche jedem Einzelnen den ihm gebührenden Antheil daran sicherte und so durch ein ausgleichendes Zusammenwirken Aller die beste Gewähr gab für das Gedeihen des Ganzen. Als erster gewählte Rector fungirte 1843—44 Franz Neumann. Für das Jubeljahr 1844/45 wurde Burdach dazu berufen. Und indem der Albertina gleichzeitig die Aufführung des seit langen Jahren ersehnten neuen eigenen Hauses in absehbarer Zeit in gewisse Aussicht gestellt wurde und im Zusammenhange damit auch der Plan zur Errichtung lange schmerzlich vermisster Institute eine greifbarere Gestalt gewann, wurden auch für das äussere Dasein der Stiftung des ersten preussischen Herzogs der fortgeschrittenen Zeit entsprechend neue Bedingungen und Formen geschaffen, welche der Pflege der Wissenschaft ein

fröhlicheres Gedeihen, grössere Erfolge und Anerkennung auch in weiteren Kreisen verbürgten. Nun erst konnte die Albertina wieder als gleichberechtigt in den Wettbewerb eintreten mit ihren bisher vor ihr weit begünstigten jüngeren Schwestern: denn nun erst war sie mit den inneren und äusseren Bedingungen ihres Daseins und Wirkens recht auf den Boden der modernen Entwicklung gestellt.

Damit aber gewannen natürlich auch die Gegensätze, die in dem höher aufwogenden politischen und kirchlichen Leben jener Tage mit einander rangen, gelegentlich grössern Einfluss auf die akademischen Verhältnisse und führten nicht bloss innerhalb der Universität, sondern auch zwischen ihr und der vorgesetzten Behörde zu Conflicten, in denen auf einem besondern Gebiete die jene ganze Zeit erfüllende Gährung zum charakteristischen Ausdruck kam. Das trübte vorübergehend auch die Beziehungen zu dem königlichen Rector magnificentissimus und stellte die mit Zuversicht gehoffte persönliche Theilnahme des hohen Herrn an der Säcularfeier ernstlich in Frage. Den Anlass gab die 1841 erfolgte Ernennung des aord. Professors der Theologie zu Rostock Heinrich Andreas Christoph Hävernick (geboren 29. December 1811 zu Kräpelin in Mecklenburg-Schwerin, † 1845) zum Professor der semitischen Sprachen in der theologischen Facultät. Man kam demselben mit dem grössten Vorurtheil entgegen: abgesehn davon, dass er einer der eifrigsten Vertreter der Hengstenbergschen Richtung war, hatte er bei der von eben dieser ausgegangenen Anklage der Hallenser Professoren Gesenius und Wegscheider 1830 wegen Irrlehren bereits als Student insofern eine Rolle gespielt, als dieselbe sich vornehmlich auf die von ihm in den Vorlesungen jener nachgeschriebenen Hefte gegründet hatte. Das alles wurde in jenen erregten Tagen um so stärker betont, als die Ernennung Hävernicks sich unmittelbar gegen den bisherigen Vertreter der alttestamentlichen Theologie und der semitischen Sprachen richtete, Cäsar von Lengerke (geboren 30. März 1803 zu Hamburg, seit 1829 Privatdocent, 1831 aord., 1835 ord. Professor), einen bedeutenden und verdienstvollen Gelehrten entgegengesetzter Richtung, zudem nicht unbegabt als Dichter und voll eifriger Theilnahme an dem neuen politischen Leben, aber ohne festen moralischen Halt gegenüber einer unglücklichen Neigung zu dissolutem Leben, die schliesslich des reich Begabten Verhängniss werden sollte. Als Verfasser eines Gedichts zur Feier des Geburtstages von Dr. med. Johann Jacoby, der als Verfasser der „Vier Fragen“ damals von der erstarkenden liberalen Bewegung auf den Schild erhoben war, hatte von Lengerke das Missfallen der Regierung erregt. So spielte bei der übeln Aufnahme, die man Hävernick bereitete, auch ein politisches Moment mit. Bei seiner ersten Vorlesung fand dieser sein Auditorium gedrängt voll Studirender, nicht bloss der Theologie: nachdem er eine Weile gesprochen, erhoben sie sich und verliessen den Saal. Am Abend desselben Tages wurde von Lengerke ein Vivat gebracht. Gewiss war das eine unerlaubte Demonstration und um so bedauerlicher, als Hävernicks zarte Gesundheit unter der Aufregung und dem Aerger, den der weitere Fortgang der Sache (zwei Jahre hindurch hörte kein Student bei ihm, bis v. Lengerke in die philosophische Facultät versetzt wurde) noch steigerte, schwer zu leiden hatte. Schlimmer aber wurde der Zwischenfall erst durch das obrigkeitliche Einschreiten, das ihm über die nächstbetheiligten Kreise hinaus eine unverdiente Bedeutung gab, während eine weitherzige Ignorirung und unvermerkte, aber ernste moralische Gegenwirkung

ihn schnell vergessen gemacht haben würde. Die vom Senate angestellte Untersuchung über die Demonstration gegen Hävernick, in Betreff deren die vernommenen Studirenden nur erklärten, sie hätten von Hävernick eine Rechtfertigung wegen seines Antheils an der Denunciation gegen Gesenius und Wegscheider erwartet und sich enttäuscht entfernt, als sie ausblieb, ergab natürlich weder bestimmte Urheber, noch wies sie eine Verabredung nach. So wurde nur gegen die Urheber des abendlichen Vivats für v. Lengerke auf Carcerstrafen erkannt. Das Ministerium war damit keineswegs einverstanden. Indem es das Urtheil des Senats zwar bestätigte, übte es an ihm zugleich eine Kritik, welche die Autorität des Senats völlig in Frage stellte. Es sei dabei, so wurde ausgeführt, das eigentlich Strafbare ganz ausser Acht gelassen, nämlich die Beleidigung eines akademischen Lehrers und die politische Demonstration am Abend; dadurch habe der Senat seiner eigenen Würde etwas vergeben: von Rechtswegen wäre gegen die Schuldigen das Consilium abeundi zu verhängen gewesen, was denselben auch amtlich kundgethan werden sollte. In einer ausführlichen Darlegung wies der Senat diese Anschuldigungen als unbegründet zurück, indem er darthat, wie irgendwelche politische Absicht bei der von Lengerke dargebrachten Huldigung nicht erwiesen sei und der Vorgang in Hävernicks Auditorium aus der sittlichen Entrüstung der Studirenden über die Polemik der Hengstenbergischen Kirchenzeitung gegen zwei gefeierte Lehrer und Hävernicks Antheil daran erklärlich sei. Natürlich drang er damit nicht durch; einer der theologischen Unterzeichner seiner Remonstration wurde von dem Minister v. Eichhorn vielmehr noch belehrt, dass seine Betheiligung daran unvereinbar sei mit den Grundsätzen der Moral. Damit war der Conflict auf das Aeusserste zugespitzt. Sein Recht zu wahren und seine Würde zu retten wandte sich der Senat an den König selbst, indem er über den Minister förmlich Beschwerde führte. Der König aber billigte das Verfahren Eichhorns und deutete das Geschehene dem Senat als einen Act des Ungehorsams und der Auflehnung, und sprach bei seiner erneuten Anwesenheit in Königsberg gegenüber einer Deputation der Universität am 21. Juli 1842 seinen ernsten Tadel deshalb aus, indem er Eichhorn für einen Ehrenmann erklärte und auch Hävernick entschuldigte und lobte.[1])

Dieser Zwischenfall drohte die Festfreude des bevorstehenden Jubiläums zu stören. Bereits im November 1843 hatte die Universität an ihren Königlichen Rector die Bitte um seine persönliche Theilnahme daran gerichtet. Anfang März 1844 wurden nähere Vorschläge wegen der beabsichtigten festlichen Veranstaltungen gemacht, aber noch Anfang Mai war man ohne Antwort; doch lief von dem Minister die Mittheilung ein, dass des Königs Erscheinen höchst zweifelhaft sei und von gewissen Umständen abhänge: offenbar hatte der von Lengerke-Hävernicksche Handel der Universität die Ungnade ihres Rectors zugezogen. Sie abzuwenden richtete das Generalconcil am 18. Mai 1844 ein Schreiben an ihr Königliches Oberhaupt, worin es nochmals die Bitte um dessen persönliche Theilnahme vortrug, ohne die doch jede wahre und volle Festesfreude unmöglich sei; zudem würde Seiner Majestät Anwesenheit die beste Gelegenheit gewähren, der Albertina den Grund des Königlichen Zornes kundzuthun und damit auch die Möglichkeit der Rechtfertigung geben. Der herzliche Ton, den die Bittsteller

1) Vgl. Burdach S. 455/56. Falkson S. 95/96.

anschlugen, verfehlte seinen Eindruck in Berlin nicht. Ein vom 28. Mai 1844 datirtes Schreiben stellte des Königs Theilnahme an der Säcularfeier in Aussicht und sprach zugleich offen aus, was den Königlichen Herrn so verstimmt hatte. „Alle wahrhaft freie Wissenschaft anerkennt und ehrt ihre Freiheit in der Heilighaltung und somit auch in entschlossener Vertheidigung der göttlichen und somit auch der darauf gegründeten menschlichen Ordnungen gegen zuchtlose Phantasie, welche, die schönen Namen der Freiheit und der Wissenschaft missbrauchend, sich von jeder Anerkennungsehrfurcht lossagen möchte.“ Die Albertina möge sich selbst sagen, ob sie in der letzten Zeit ihren Beruf zu solcher Vertretung überall klar erkannt habe; jedoch solle das Vergangene vergessen sein.[1]) Auch in die Jubelfeier selbst tönte dieser Gegensatz noch hinein durch die Ansprache, welche der Minister Eichhorn am Vorabend des Festes bei dem Empfange des Professorencollegiums an dieses richtete, worin er unter Anerkennung vollster Freiheit für die Naturwissenschaften die Philosophie, Geschichte, Theologie und Jurisprudenz alle Zeit dessen eingedenk zu sein mahnte, dass der Staat bestimmte Formen habe und sich auch in diesen weiter entwickeln müsse; angesichts der Schärfe der Kritik, welche die Königsberger Universität von jeher ausgezeichnet habe, fand er es auffallend, dass dieselbe in letzter Zeit in Betreff der Maassregeln der Regierung nicht die richtige Kritik angewandt habe, indem sie die Homogeneität zwischen dem König und seinen Rathgebern verkannt und selbst zu trüben gesucht habe; jetzt freilich sei das alles vergessen. Tiefen Eindruck machte des Prorectors Burdach Erwiderung: er erinnerte daran, wie der Flor der Albertina von der freien Entwickelung der Philosophie datire, welche die dogmatische Metaphysik und die bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen beleuchte; ein Rückschritt sei unmöglich, wenn man ihn auch zuweilen befürchten müsse. Diese sie erfüllende Befürchtung hätten die Professoren da angebracht, wo Pflicht und Gewissen es erheischten, und sie ständen daher mit dem Gefühl unverletzter Pflichttreue vor dem Minister. Mit Begeisterung, so schloss der Redner, gedenke er der edlen Richtung, welche die deutsche Jugend zur Zeit der Burschenschaft eingeschlagen, und bezeichnete es als das höchste Glück seines Lebens, dass der Beginn seines Lehramts in Königsberg in eben diese Zeit gefallen sei: trotz einzelner Verirrungen, die vorgekommen, dürfe man der Jugend vertrauen.[2])

So fand denn in den letzten Augusttagen 1844 jene unvergessliche Feier statt,[3]) durch welche der Eintritt der Albertusuniversität in das vierte Jahrhundert ihres Bestehens seine Weihe erhielt. Eigenhändig legte ihr Königlicher Rector den Grundstein zu dem neuen Hause, das ihr im Laufe der nächsten Jahre als würdige Stätte pflichttreuen Wirkens im Dienste der höchsten Ideale bereitet werden sollte. Glückwünschend nahten ihr zugleich mit den Behörden des Staates und der Stadt die durch die Gemeinschaft des Strebens ihr trotz räumlicher Trennung eng verbundenen preussischen und deutschen und mehrere fremdländische

1) Falkson a. a. O.

2) Burdach a. a. O.

3) Vgl. Amtliche Nachrichten über die Feier des dritten Säcularfestes der Albrechts-Universität zu Königsberg. Königsberg 1844. — L. Matzel, Die dritte Säcularfeier der Universität zu Königsberg. K. 1844. — A. Witt, Die dritte Jubelfeier der Albertus-Universität zu Königsberg. K. 1844. — Falkson a. a. O., S. 90 ff. Burdach S. 461 ff.

Universitäten, und, in grossen Schaaren zusammengeströmt, erneuten ihre ehemaligen Zöglinge in Ernst und Scherz die beglückende Fülle der Erinnerungen an die schönen Jahre ihres akademischen Lebens und wurden sich dabei noch einmal recht voll all dessen bewusst, was jeder einzelne von ihnen, was die engere altpreussische Heimath der Albertina verdankten und was dieselbe, weit über ihren nächsten Wirkungskreis hinausgreifend, auch in die Ferne an nachhaltiger Anregung zu reicherem geistigen Leben von sich hatte ausgehen lassen. Für die Albertina selbst aber bezeichneten jene festlichen Tage zugleich den endlichen Abschluss der mit dem Tode Kants begonnenen, über volle arbeitsreiche vierzig Jahre erstreckten Periode ihrer zweiten Gründung.

VIII. Lehrer, Lehre und wissenschaftliches Leben der Albertina 1805—1844.

1. Die Entwickelung im Allgemeinen.

So dunkele Schatten auf manchen Theilen des Bildes liegen, das die Entwickelung der Albertina in den vierzig Jahren nach dem Tode Kants darbietet: immer ist es doch das Bild eines auf erweiterter und gefestigter Grundlage planmässig und wohlgefügt und in zunehmender Harmonie der einzelnen Theile emporwachsenden Neubaues. So schwer Lehrer und Lernende gelegentlich unter dem Drucke des zu Karlsbad inaugurirten Systems leiden mochten, so ist dadurch doch weder jenen Lust und Kraft zu ersprieslichem Schaffen im Dienste der Wissenschaft, noch diesen zu erfolgreicher Arbeit an ihrer allgemeinen sowie an ihrer Berufsbildung verloren gegangen. Wohl aber entsprach es der durch die Verhältnisse gebotenen Fernhaltung von allen öffentlichen Angelegenheiten, dass im Gegensatz zu der Zeit gleich nach den Befreiungskriegen, wo das Interesse der studirenden Jugend sich der neusten Geschichte und der Politik zugewendet, der Schwerpunkt des akademischen Lehrens und Lernens in andere, neutrale Gebiete verlegt wurde, in das Studium des klassischen Alterthums auf der einen und das der Mathematik und der Naturwissenschaften auf der anderen Seite. Während Hüllmann im W.S. 1812/13 neuere Geschichte vor 67, Staatslehre vor 78, im W.S. 1814/15 Geschichte der Jahre 1800—12 vor 92 und noch W.S. 1816/17 neuere deutsche Geschichte vor 83 Zuhörern gelesen hatte,[1]) schwand die Theilnahme der Studirenden an diesen Stoffen während der nächsten Jahre schnell dahin, und auch die Beschäftigung mit der Volkswirthschaft, für die Kraus einst ohne Rücksicht auf das besondere Fachstudium weite Kreise gewonnen hatte,[2]) kam bald ausser Mode. Um so werthvoller war es für den Stand der allgemeinen Bildung auf der Albertina und in dem aus ihr hervorgehenden altpreussischen Beamtenthum in Staat und Kirche, dass die Tradition der grossen Kantschen Zeit noch in Wirksamkeit blieb, wonach ohne Rücksicht auf seine Fachwissenschaft jeder Studirende eine allgemeine philosophische Bildung zu erwerben strebte. Im S. S. 1806 hatte Kraus in seiner Vorlesung über Encyklopädie 105, Krug in der über Logik 164 Zuhörer, d. h. nahezu die Hälfte aller Studirenden — Ende des Jahres 1805 betrug ihre Zahl 333[3]) — sammelte sich um

1) Curator. B. 16. XIII.

2) Im W. S. 1805/6 hörten seine „Gewerbekunde“ 80.

3) Ebendas. B. 16. XII.

seinen Lehrstuhl. Auch sonst noch tritt das die akademische Jugend damals erfüllende Streben nach einer umfassenderen allgemeinen Bildung zu Tage. Collegien wie Poerschkes Interpretation der Horazischen Oden wurden von 60, desselben Anthropologie von noch mehr Zuhörern besucht, und zu einer Zeit, wo die Zahl der in Königsberg studirenden Mediciner etwa ein Dutzend betrug,[1]) las Karl Gottfried Hagen öffentlich Zoologie vor 50 und Botanik vor 60 Zuhörern. Auch in den einzelnen Fachwissenschaften fanden nach Ausweis der Zuhörerverzeichnisse die allgemein orientirenden und zusammenfassenden Vorlesungen mehr Theilnahme als die, welche eng umgrenzte Gebiete mit eingehender Gründlichkeit behandelten.

Die Erklärung hierfür liegt nun sicher nicht bloss darin, dass damals, wo die Tageslitteratur viel weniger productiv war, solche Vorlesungen allgemeinen Inhalts der gebildeten Jugend zuerst eine Menge von Dingen bekannt machten und von Interessen erschlossen, die ihr heute, wenn sie die Universität bezieht, längst geläufig und wohl gar schon wieder gleichgültig sind. Auch wird man nicht behaupten können, damals hätten die akademischen Lehrer mehr zu fesseln und nachhaltiger anzuregen verstanden und die Jünglinge wären weniger überangestrengt, daher empfänglicher und voll frischeren Strebens vom Gymnasium zur Universität gekommen als heute: — sind doch die heute gehörten Klagen der Art damals in ganz gleicher Weise erhoben worden.[2]) Von diesen Momenten mag das eine oder das andere gelegentlich mitgewirkt haben: Ausschlag gebend war die ganz anders geartete Stellung, welche die philosophische Facultät damals in dem Gesammtorganismus der Universität einnahm. Noch nicht aufgelöst in eine Anzahl nur locker verbundener Fachschulen zur Vorbildung namentlich der Lehrer für die höheren Schulen, hatte sie ihre ursprüngliche Bedeutung noch bewahrt und war noch in dem von Kant im „Streit der Facultäten" dargelegten Sinne die untere Facultät, d. h. bestimmt und bestrebt, für jede Art von wissenschaftlicher Fachbildung die allgemeine Grundlage zu geben oder zu erweitern und zu befestigen. Dem entsprechend gab es auch an der Albertina damals eigentlich eine philosophische Facultät nur rücksichtlich der Lehrer, nicht aber der Studirenden. Von den 333 Studirenden im W.S. 1805/6 kamen 101 auf die theologische, 220 auf die juristische, 8 auf die medicinische Facultät und nur 3 — aus Russisch Polen — auf die philosophische, in der man damals „Philosophen und Cameralisten" unterschied. Im S.S. 1809 sind bei 273 Studirenden diese beiden Rubriken leer, im W.S. 1811/12 finden sich unter 251 Studirenden nur 10 Philosophen und 8 Cameralisten. Dann erst formirt sich die philosophische Facultät als eine besondere Gruppe auch unter den Studirenden: 1820 finden wir unter 218 Studirenden neben 34 Cameralisten 26 „Philosophen und Pädagogen";[3]) 1825 ist unter Wegfall der Cameralisten bei 404 Studirenden die Zahl der „Philosophen" auf 83 gestiegen. Auch hier also bestätigt der Gang der localen Entwickelung die Beobachtung, dass die philosophische Facultät, im Gegensatz zu ihrer ursprünglichen

1) W.S. 1805/6: 8, S.S. 1809: 16, W.S. 1811/12: 23, S.S. 1820: 21, unter Einrechnung etlicher „Chirurgen" d. i. Heilgehülfen.

2) Vgl. oben S. 84.

3) Curat. Commiss. 22.

Bedeutung, erst in neuerer Zeit zu einer fachwissenschaftlichen Corporation nach Art der drei anderen, oberen Facultäten geworden ist, indem sich in ihr alle diejenigen Studirenden zusammenfanden, die eine zur Verwendung im höheren Schuldienst berechtigende Bildung erstrebten. Das bewirkte namentlich die Einführung einer besonderen staatlichen Prüfung für die dem höheren Schulamt zustrebenden jungen Leute (1810). Weitere tiefgreifende Aenderungen entsprangen daraus. Während bisher die meisten Schulämter von Theologen bekleidet wurden, die in ihnen das Einrücken in eine Pfarrstelle abwarteten, und nur die Lehrer der klassischen Sprachen auf den obersten Stufen studirte Philologen waren, die ohne besondere staatliche Prüfung auf die gewichtige Empfehlung ihrer akademischen Lehrer hin, oft in sehr jungen Jahren, aber auch mit entsprechend schmalen Gehältern in ihre Stellen berufen wurden, demnach Lehre und Unterricht unter geringer Betonung des erziehlichen Moments als Künste galten, die auf Grund besonderer Begabung in freier und daher doppelt wirksamer Entfaltung der Individualität geübt wurden, kam jetzt vielmehr die Meinung auf, Lehren und Unterrichten seien Fertigkeiten, die gelehrt und gelernt werden könnten, um hinterher nach gewissen, aus der Erfahrung entnommenen Regeln geübt zu werden: als dazu vorbildende Fachschule aber wurde die philosophische Facultät angesehen. Seitdem wurden die in dieser vereinigten Wissenschaften immer weniger um ihrer selbst oder um des Gewinns willen getrieben, den Jeder für seine allgemeine Bildung daraus machte: man behandelte sie lernend sowohl wie lehrend, immer mehr als Einzelfächer, in denen man sich eine gewisse Summe von Kenntnissen aneignen musste, um sie nachher im Leben in ähnlicher Weise nutzbringend anzuwenden, wie das der Pfarrer, der Richter oder Anwalt und der Arzt mit dem theologischen, dem juristischen und dem medicinischen Wissen thaten, das sie sich auf der Universität erworben hatten.

Gewiss entsprang diese Entwickelung wenigstens zum Theil aus der natürlichen Weiterbildung geschichtlich gewordener Verhältnisse und wurde gefördert durch den starken Bedarf des Staates an Leuten, die geeignet waren, im höheren Schuldienste mit einer gewissen Bürgschaft der Brauchbarkeit verwendet zu werden. Aber bei allem Nutzen hat sie doch auch üble Folgen gezeitigt. Namentlich ging durch sie der philosophischen Facultät mit der äusseren Freiheit zugleich ein guter Theil jener inneren Freiheit verloren, die, wie das Wesen der Universitäten überhaupt, so besonders das ihrige ausgemacht und sie vorzugsweise zur Trägerin der akademischen Freiheit im höchsten Sinn des Worts berufen hatte. Je genauer in der Folge der Staat die Anforderungen bestimmte, die er an die durch die philosophische Facultät gebildeten künftigen Lehrer der höheren Schulen stellte, und in specialisirten Prüfungsreglements niederlegte, um so weniger liessen die Studirenden ihren akademischen Bildungsgang durch das freie Spiel ihrer Neigungen und Kräfte bestimmen, sondern passten ihn den Ansprüchen an, welche die den Eintritt in das bürgerliche Leben und das Anrecht auf Amt und Brod begründende staatliche Prüfung an sie stellte. Das aber hebt die akademische Freiheit ihrem vollen und wahren Begriffe nach auf und erzeugt eine Regelmässigkeit, die weiterhin zur Mittelmässigkeit wird, und das Ergebniss entspricht den Worten, mit denen Jacob Grimm sich gegen das Eingreifen des Staates in die Aufsicht über Schulen und Universitäten erklärt hat: „Es ist Alles zu viel vorausgesehen und vorausge-

ordnet, auch im Kopf der Studirenden. Die Arbeit des Semesters nimmt unbewusst ihre Richtung nach dem Examen.“[1])

Früher und entschiedener als anderwärts ist diese Wendung, die Stellung und Bedeutung der philosophischen Facultät durchaus änderte, an der Albertina eingetreten. Denn hier hat in dieser Richtung Johann Friedrich Herbart, mehr noch denn als Philosoph gefeiert als Träger einer neuen Epoche der Pädagogik, einen Einfluss geübt, der zunächst für den Betrieb der einschlägigen Studien auf der Albertina verhängnissvoll wurde, weiterhin aber, entsprechend dem Ansehen seines Trägers und der bequemen Anpassungsfähigkeit seines Systems an die herrschenden rückläufigen Tendenzen, auch anderwärts ähnlich einwirkte.

Diese rückläufigen Tendenzen offenbarten sich auch in der Art, wie das vorgeordnete Ministerium die Aufsicht über den akademischen Unterricht ausübte. Ausstellungen an dem Vorlesungsverzeichniss, sowohl rücksichtlich der Vollständigkeit wie der Aufeinanderfolge der Hauptvorlesungen, Vermahnungen der in den meisten Fächern schon schwer belasteten Professoren zur Abhaltung von neuen, zur Ergänzung des Lehrgangs wünschenswerth erscheinenden Collegien, Bedrohung der darin nicht hinreichend Gefügigen mit der Beiordnung sie lahm zu legen bestimmter jüngerer concurrirender Kräfte — wie sie z. B. im S.S. 1822 Lachmann erfuhr, weil er den bisherigen alleinigen Vertreter der klassischen Philologie, Lobeck, nicht genügend unterstützte,[2]) oder auch die Aussicht auf Sperrung des Gehalts für diejenigen akademischen Lehrer, welche der statutarischen Verpflichtung, sich auf Grund einer gedruckten Abhandlung durch öffentliche Disputation zu habilitiren, nicht nachgekommen waren — was nicht bloss Lachmann 1822 begegnete,[3]) sondern 1823 einer ganzen Anzahl seit längerer Zeit an der Albertina wirkender Professoren widerfuhr[4]) — das sind damals regelmässig wiederkehrende Erscheinungen. Die politische Unbescholtenheit der als Privatdocenten zuzulassenden jungen Gelehrten, soweit sie nicht von der Regierung selbst dazu bestellt wurden, wurde peinlich controlirt. Dem Dr. Lucas, der einst als Genosse Dieffenbachs in die Untersuchung gegen die Königsberger Burschenschaft verwickelt gewesen war,[5]) gelang erst bei einem erneuten Versuche 1826 die Habilitation für deutsche Sprache und Litteratur, nachdem er wohl schon damals den Gesinnungswechsel vollzogen hatte, den er später so energisch bethätigte.[6]) Auch die im Zeitalter der Stein-Hardenbergschen Reformen erfolgte Zulassung der Juden zu akademischen Lehrämtern wurde im December 1822 zurückgenommen und dadurch die eben so gut wie vollzogene Habilitation eines angesehenen und wissenschaftlich tüchtigen Arztes, Dr. Jacobson, rückgängig gemacht.[7]) Nimmt man hinzu, wie auch die Beaufsichtigung der

1) v. Raumer, Gesch. der german. Philologie, S. 383. Vgl. die ganz ähnliche Aeusserung G. Hermanns in dem Briefe an Lobeck bei Ludwich, S. 145, in Bezug zunächst auf sächsische Verhältnisse: „Das Ministerium meint es sehr gut; aber es will alle Verhältnisse so sehr regeln und beschränken, dass auf diese Weise die Universität zu einem Gymnasium herabsinken müsste.“

2) Curator. B 16 (XV).

3) Ebendas.

4) Vgl. oben S 76.

5) Vgl. S. 59.

6) Vgl. Burdach a. a. O. S. 467/68.

7) Ebendas. S. 324.

Studirenden in Betreff ihres Fleisses dauernd einen Gegenstand der Erwägung des Ministeriums bildete und wie dessen immer erneutes Drängen auf die Einführung seminaristischer Uebungen und conversatorischer Unterweisung, auf die Vermehrung der regelmässigen Fleissprüfungen und die Ausstellung amtlicher Zeugnisse über deren Ergebniss, die Universitäten in ihrem vornehmsten Lebensprincip bedrohte und — ganz entsprechend einer einst von dem alten J. G. Scheffner ausgesprochenen Befürchtung[1]) — zu einer Art von höheren Schulen herabzudrücken drohte, so wird man es als kein geringes Verdienst und als einen Beweis für die Lebenskraft der Albertina gelten lassen, dass diese, obgleich sie zur Durchfechtung dieses Kampfes äusserlich viel weniger die Mittel hatte als ihre günstiger gelegenen und reicher ausgestatteten Schwestern, sich darin doch glücklich behauptet hat, und nicht bloss das, sondern dass sie dem im Laufe langer Jahre aufgeführten Neubau auch den rechten geistigen Gehalt zu geben vermocht hat, durch den sie nicht bloss als gleichberechtigt neben die anderen preussischen und deutschen Universitäten trat, sondern in einigen Gebieten der Wissenschaft bereits wieder eine führende Stellung gewann.

2. Philosophie, Astronomie, Mathematik, Medicin und beschreibende Naturwissenschaften.

Kants unmittelbarer Nachfolger, Wilhelm Traugott Krug,[2]) der seine Thätigkeit mit dem W.S. 1805/6 begann, war zu kurze Zeit an der Albertina wirksam, um irgend bestimmenden Einfluss zu üben, zumal bei seinem zwar vielseitigen und beweglichen, aber auch unsteten und oberflächlichen Wesen. Bekannt ist der hervorragende Antheil, den er an dem sog. Tugendbunde hatte.[3]) Als er Ende des W.S. 1808/9 einem Rufe nach Leipzig folgte, wurde er durch Johann Friedrich Herbart[4]) ersetzt, welcher gemäss einem bei den damals schwebenden Reorganisationsentwürfen getroffenen Abkommen die Professur der Philosophie in der Weise mit der der Pädagogik vereinigte, dass er die bisher von Poerschke gelesenen pädagogischen Collegien übernahm und diesem dafür die von Krug neben der speculativen vertretene praktische Philosophie überliess. Fast ein Vierteljahrhundert hat Herbart[5]) der Albertina angehört, rastlos thätig und mannigfach anregend als Lehrer, aber von recht nachhaltiger Einwirkung doch nur kleineren Kreisen gegenüber. Wie es scheint, erweckte seine bei aller Genialität steife und schulmeisterliche Art Antipathien, die dadurch noch verstärkt wurden, dass er alle Zeit bereit war, zur Durchsetzung seiner Ansicht an die Regierung zu appelliren und deren Eingreifen zu seinen Gunsten zu erwirken — vielleicht, um mit Lobeck zu reden, ein Ausfluss seines harmlosen Glaubens an die Macht des Rechts und an das Recht der Macht.[6])

1) Vgl. oben S. 56.

2) Vgl. S. 7.

3) Vgl. S. 24.

4) Geb. den 4. Mai 1776 zu Oldenburg, als Student in Jena seit 1794, bald von der Jurisprudenz zur Philosophie übergegangen, als Hofmeister in einem vornehmen Berner Hause mit Pestalozzi bekannt geworden und dadurch zu eingehender Beschäftigung mit der Pädagogik angeregt, 1802 Privatdocent, 1805 aord. Professor in Göttingen, namentlich auf Betreiben von Auerswalds und Süverns berufen. (Ziller, Herbartreliquien, S. 200.)

5) Seine Ernennung datirt vom 11. Februar 1809.

6) Gedächtnissrede auf Herbart; Lehnerdt a. a. O., S. 229.

So nahm er trotz alles Ansehens eine isolirte Stellung ein, besonders durch die Eigenart seiner Ansichten über akademisches Leben und Lehren und durch die anspruchsvolle Selbstgewissheit, mit der er sie in den oft so schwierigen Verhältnissen jener Zeit geltend machte. Wie er nachmals zu Göttingen in Sachen der Sieben die Ansicht vertrat, dass der Bearbeiter der Wissenschaft sich mit dem öffentlichen Leben nichts zu thun machen dürfe,[1]) da das politische Interesse auf einer Universität überall gar kein Geschäft habe und nur ja so fern als möglich bleiben möge,[2]) so war er mit dem durch die Karlsbader Beschlüsse begründeten System insofern ganz einverstanden, als es Professoren und Studirenden jede Beziehung zu den nationalen und politischen Bewegungen der Gegenwart untersagte. Glaubte er doch alles Ernstes, die staatliche und die gesellschaftliche Ordnung sei durch die Burschenschaft und die demagogischen Umtriebe gefährdet gewesen und nur durch rechtzeitiges Einschreiten des Deutschen Bundes gerettet worden.[3]) Den Höhestand ihres Einflusses hat seine positivistische Philosophie freilich erst erreicht, als die Hegels die officiell anerkannte Philosophie des preussischen Staates zu sein aufhörte und der erbitterte Kampf gegen den durch sie gezeitigten Rationalismus begann. Die Königsberger Zeit Herbarts war von Bedeutung namentlich für die Entwickelung seines pädagogischen Systems, dessen praktischer Durchführung das von ihm geleitete pädagogisch-didaktische Seminar[4]) diente. Für dasselbe wurden ihm unter dem 18. August 1810 200 Thaler angewiesen, bisher die Besoldung des Gehülfen bei dem schon bestehenden, aber zu keiner Wirksamkeit gelangten pädagogischen Seminar. Bereits in Folge des Berichts, den Herbart am 23. Juli 1812 über die zur praktischen Ausbildung angehender Lehrer bestimmte Anstalt erstattete, empfahl ihm das Ministerium, seine Seminaristen zur Bewerbung um Stellen an öffentlichen Schulen aufzufordern, und verhiess ihnen besondere Berücksichtigung. Das dadurch beschleunigte Wachsthum der Anstalt liess die Erwerbung eines eigenen Hauses dafür wünschen: von der Regierung mit einem Vorschuss unterstützt, kaufte Herbart im Februar 1818 das „ehemals Höpfnersche Haus in der Königstrasse“, wo er hinfort selbst wohnte, indem er eine Reihe von Zimmern zu Uebungs- und Unterrichtszwecken und als Wohn- und Schlafräume für die Pensionäre und Lehrer dem Seminar überliess. Seine Bestrebungen erfreuten sich in dem Maasse der Gunst der Regierung, dass ein Erlass des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten Baumann vom 17. November 1820 die Decane der theologischen und der philosophischen Facultät anwies, die Studirenden zum Besuche des pädagogisch-didaktischen Seminars und der Herbartschen Vorlesungen über Pädagogik, Psychologie und Logik zu ermahnen, dass nicht bloss im September 1824 die Oberlehrerprüfung auf die Philosophie, d. h. auf Logik, Metaphysik und Geschichte der Philosophie, ausgedehnt, sondern im December 1824 an die Studirenden die Weisung gerichtet wurde, sich von Herbart über die bei ihm gehörten Collegien prüfen zu lassen, da derselbe ohnedies die üblichen Fleisszeugnisse nicht auszustellen brauche, ohne diese aber auch die Consistorien keinen

1) Burdach. S. 325.

2) Herbart, Erinnerung an die Göttinger Katastrophe 1837, S. 22. 24.

3) Vgl. S. 75.

4) Näheres über Zweck und Einrichtung desselben in der Denkschrift bei Ziller, Herbartreliquien, S. 309 ff. Einige Daten über seine finanzielle Ausstattung und Entwicklung ebendas. S. 316, Anmerkung.

Theologen mehr zur Prüfung zulassen dürften. Obgleich demnach in durchaus ungewöhnlicher Weise durch staatlichen Einfluss auf den Besuch der Herbartschen Vorlesungen hingewirkt wurde, vielleicht freilich auch eben deshalb, war es doch gerade Herbart, der immer von Neuem über den Unfleiss der Studirenden klagte und auf Maassregeln zur Erzwingung fleissigen Collegienbesuchs drang. Auch dass er Schulrath und Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission sowie der städtischen Schuldeputation (aus der er 1826 in Folge eines Conflicts mit dem Consistorium ausschied)[1]) war, kam seiner Lehrthätigkeit vielfach zu Gute. Er liebte es, den berufenen Hüter aller höheren Schulen und den Vormund aller an ihnen wirkenden Lehrer in der Provinz Preussen zu spielen. Zweifel an der Unfehlbarkeit seines pädagogischen Systems war er geneigt als Auflehnung und als persönliche Beleidigung aufzufassen. Das hat namentlich Karl Lehrs zu erfahren gehabt. In der kurzen Biographie, welche dieser nach seiner Anstellung als Oberlehrer an dem Königsberger Friedrichscolleg dem Herkommen gemäss in dem Michaelisprogramme dieser Anstalt veröffentlichte, hatte er auch die unliebsamen Erfahrungen erwähnt, die er während seiner Beschäftigung an dem Gymnasium zu Marienwerder (seit Pfingsten 1824) gemacht, und „freimüthig der tief eingewurzelten Missbräuche und Gebrechen" gedacht, die er dort bemerkt hatte. Das zog ihm eine Rüge von Seiten des Provinzialschulcollegiums zu, in der es ihm als ein moralischer Mangel ausgelegt wurde, dass er eine von ihm als nicht erstrebenswerth bezeichnete Stelle überhaupt angenommen hatte. Lehrs konnte nicht bloss diesen Vorwurf leicht zurückweisen, sondern auch die Berechtigung des von ihm gegen jene Anstalt ausgesprochenen Tadels durch Erinnerung an die ausserordentlichen Maassnahmen darthun, die eben um jener Missbräuche und Gebrechen willen das Provinzialschulcollegium selbst dort zu ergreifen für nöthig befunden hatte, ohne dass es damit den gewünschten Erfolg gehabt hätte.[2]) Inzwischen aber hatte sich Herbart mit einer Beschwerde über Lehrs an das Unterrichtsministerium gewandt und dieses dem Angeschuldigten ebenfalls sein Missfallen über jene Aeusserung kundgethan in einer Form, aus der Lehrs entnehmen konnte, dass Herbart „sich weder erlaubter noch würdiger Mittel" bedient habe, um das Ministerium in dieser Sache gegen ihn einzunehmen. Deshalb richtete er eine ausführliche Widerlegung an das Ministerium. Wenn Herbart ihn des Undanks bezichtigt hatte, so zeigte er, dass er demselben in keiner Weise verpflichtet sei, da er weder seine Pädagogik gehört, noch je in seinem Seminar unterrichtet, noch eine Wohlthat, noch auch nur die geringste Gefälligkeit von ihm empfangen hätte. Noch viel bitterer aber hatte sich Herbart über einige allerdings scharfe Aeusserungen[3]) beschwert, die Lehrs in jener biographischen Skizze gegen das damals zu einer Art von Modesache gewordene Studium der Pädagogik gethan hatte, das dem von idealem Sinn und unersättlichem Wissensdrang erfüllten jungen Philologen

1) Zimmermann, Ungedruckte Briefe von und an Herbart (Wien 1876), S. 62.

2) Ludwich, Briefe von Lobeck und Lehrs, S. 79—89.

3) Ebendas. S. 76: „Diese Ueberzeugung bewahrte mich — vor dem Abwege, zu welchem die Verführung damals nicht fehlte, meine Zeit mit dem Studium der Pädagogik, wie sie's nennen, zu zersplittern oder zu verschwenden. Ausserdem, sich Grenzen zu setzen in seiner Wissenschaft, sie erlernen zu wollen für den nächsten und nothwendigsten Bedarf, schien die Berechnung eines Krämers, und die Absicht, den Umgang mit Menschen aus einem psychologischen Lehrbuch zu erlernen, eines Unmündigen."

wie eine Anleitung erschien zu handwerksmässiger Anwendung des eben erst Gelernten zum Zwecke des Broderwerbes als Lehrer. Dadurch sollte er nach Herbarts Meinung dessen Lehrfächer der Pädagogik und Psychologie „mit Schmach und Hohn" bedeckt haben. Dem gegenüber zeigte Lehrs, wie Herbart seine aus dem Zusammenhange gerissene Aeusserung gehässig ausgedeutet oder gar nicht verstanden habe, jedenfalls aber nicht berechtigt sei, durch das Aussprechen wissenschaftlicher Ueberzeugungen sich persönlich beleidigt zu fühlen. Die Frage des Ministeriums, warum er selbst das vorgeschriebene Zeugniss über den erfolgreichen Besuch der Herbartschen Vorlesungen bei der Prüfung nicht beigebracht habe, erledigt Lehrs durch den Nachweis, dass die betreffende Verfügung erst ergangen sei, als er Königsberg bereits verlassen hatte, und macht geschickt gegen den von Herbart erhobenen Anspruch eine neuerdings, den 2. November 1826 ergangene Ministerial-Verfügung geltend, wonach für den künftigen Schulmann keine Theorie genüge, derselbe sich vielmehr durch Erfahrung und Uebung zu bilden habe.[1]) Weitere Folgen hat der Conflict, in dem Lobeck, seinen hoffnungsvollsten Schüler zu decken, die Verantwortung für die incriminirte Aeusserung als Censor, der sie zu drucken erlaubt hatte, auf sich nehmen wollte,[2]) für Lehrs nicht gehabt. Immerhin ist der Zwischenfall charakteristisch für Herbarts Eigenart ebenso sehr wie für sein Verhältniss sowohl zu seinen Collegen wie zu einem grossen Theil der Studirenden, unter denen es ihm natürlich auch an begeisterten Verehrern nicht fehlte. Mit der Mehrzahl seiner Amtsgenossen aber hat sich Herbart über die wichtigsten Fragen des akademischen Lebens nicht verständigen können, da er in Bezug auf die Ordnung der Lehre, des Lernens und des Lebens einen Standpunkt einnahm und mit der ihm eigenen principiellen Schärfe vertrat, der die akademische Freiheit mit dem Untergange bedrohte. Dieser Gegensatz machte sich namentlich bei den 1819 begonnenen Statutenberathungen geltend und führte zum freiwilligen Ausscheiden Herbarts aus der Commission.[3]) Die grundsätzliche Verschiedenheit des Urtheils über das Verhältniss der Universitäten zu Staat und Gesellschaft gab auch sonst noch zu manchem Conflict zwischen ihm und seinen Collegen Anlass.[4]) Es hängt wohl damit zusammen, dass Herbart sich in Königsberg je länger je weniger zufrieden und heimisch fühlte. Mehr noch als über den nachtheiligen Einfluss des Klimas auf seine Gesundheit klagte er über den „Provinzialgeist, der die Königsberger Universität drückt",[5]) über den Unfleiss der Studirenden und meinte, diese Verhältnisse machten es ihm geradezu zur Unmöglichkeit zu thun, was ihm oblag.[6]) Zudem klagte er über Mangel an Anerkennung von Seiten der Regierung und verwand es nicht, dass man nach dem Tode Hegels nicht ihn als dessen Nachfolger nach Berlin berufen hatte. Daher nahm er 1833 den Ruf nach Göttingen an, nachdem er vergeblich gewartet hatte, ob die Kunde davon die preussische Regierung nicht zu ausserordentlichen Anträgen an ihn bestimmen würde. Tief verstimmt klagte er wohl später, dass seine langjährigen Be-

1) Ebendas. S. 82–84.
2) Ebendas. S. 81.
3) Vgl. S. 50.
4) Vgl. Burdach, S. 325.
5) Zimmermann a. a. O., S. 50.
6) Ebendas. S. 58.

mühungen um Pädagogik, um Lehrkunst erfolglos geblieben seien.[1]) In Wahrheit aber hatte ihm seine Thätigkeit unter dem Einfluss einer ungewöhnlich glänzenden Persönlichkeit trotz aller Differenzen im Kreise der Collegen die höchste Achtung erworben, und auch die Studirenden sahen in ihm eine der Zierden der Albertina. Dem entsprachen die Ehren, mit denen man den Scheidenden feierte. Die Studirenden brachten ihm einen Fackelzug, die Professoren machten ihm in corpore einen Besuch, wobei Schubert als Redner auftrat. „Selbst die gelehrten Kolosse Bessel und Lobeck hatten — so berichtet Herbart selbst mit unverkennbarem Behagen[2]) — es nicht unter ihrer Würde gehalten, sich zu mir zu erheben und sich ohne Unterschied in die Reihen der Andern zu stellen.“ Zudem gaben seine Collegen dem Bedauern über seinen Fortgang noch in einem feierlichen Abschiedsschreiben Ausdruck. In der Antwort darauf vom 10. Juli bemerkte Herbart u. A.: „Die Wirksamkeit dieser Universität ist gross in ihrem nähern Kreis, aber auch in der Ferne grösser, als ihre örtliche Lage würde erwarten lassen; sie wird noch grösser werden und sich immer mehr ausbreiten.“

Mit der einseitigen Begünstigung der Pädagogik aber war es nun an der Albertina zu Ende: auch in diesem Punkte hatte Herbart offenbar nicht die Zustimmung seiner Collegen gehabt. Das pädagogisch-didaktische Seminar ging ein, schon deshalb, weil die Regierung auf das ihr zustehende Vorkaufsrecht auf das von Herbart dafür erworbene Haus verzichtete, und als 1840 der Privatdocent Dr. Runge um Bewilligung von Mitteln zur Errichtung einer gleichen Anstalt einkam, wurde sein Gesuch von der philosophischen Facultät sowohl wie von dem Senat abgelehnt auf Grund eines von Herbarts Nachfolger Rosenkranz abgegebenen Gutachtens, das sich dahin aussprach, derartige praktisch-pädagogische Bestrebungen gehörten nicht auf die Universität und seien nur geeignet die Studirenden von dem rechten Studium abzuziehen. Aber Herbarts Persönlichkeit und Wirken blieben an der Albertina in gutem Andenken. Nach seinem Tode (14. Juni 1841) veranstaltete man eine akademische Gedächtnissfeier, bei der Lobeck die Rede hielt,[3]) und beging am 5. Mai 1886 seinen hundertjährigen Geburtstag. Seine Wittwe aber, Mary Jane, geb. Drake, die Tochter eines in Königsberg heimisch gewordenen englischen Kaufmanns, die er bald nach dem Antritt seiner hiesigen Professur geheiratet hatte und die nach seinem Tode hierher zurückkehrte, ernannte die Königliche und Universitäts-Bibliothek zur Erbin seiner Bibliothek und des grössten Theils seines Vermögens, das allerdings erst an sie fallen sollte, wenn ein von dem kinderlosen Ehepaar angenommener, langsam hinsiechender Pflegesohn gestorben sein würde.[4])

Von Grund aus anders geartet als Herbart war sein Nachfolger Karl Rosenkranz,[5]) ein Mann von ausgebreiteter Bildung und grösster Vielseitigkeit der Interessen, von

1) Ebd. S. 105.

2) Ebd. S. 84—85.

3) Lehnerdt, S. 227 ff.

4) Das geschah erst 1893.

5) Geb. den 23. April 1805 zu Magdeburg, seit 1824 zu Berlin, Halle und Heidelberg polyhistorisch gebildet und von anfänglichen starken romantischen Neigungen erst durch das Studium Kants, Spinozas und Hegels zu der Philosophie des letzteren geführt, seit 1828 Privatdocent und seit 1831 aord. Professor zu Halle.

nimmer rastender Beweglichkeit des Geistes und erstaunlicher Leichtigkeit der Production, zudem in seltenem Maasse Herr des Wortes und der Feder. Durch den ihm eng verbundenen Hallenser Mathematiker Rosenberger bei den Königsberger Freunden, namentlich bei Lehrs, bestens eingeführt,[1]) gewann er durch sein frisches, lebhaftes und anregendes Wesen bei Collegen sowohl wie bei den Studirenden und auch bald in weiteren Kreisen grosse Beliebtheit, Ansehen und Einfluss, zumal er in seinem ganzen Wirken sich als einen begeisterten Vertreter der besten Traditionen echten deutschen akademischen Lebens und Strebens bewährte. Auch erwarb er sich in den späteren schwierigen Zeiten als ein ebenso energischer und freimüthiger, wie maassvoller und besonnener Vorkämpfer wahrer akademischer Freiheit grosse Verdienste.[2]) Zu voller Entfaltung freilich ist seine Wirksamkeit erst in den ersten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts der Albertina gekommen.

Knüpfte die Entwickelung der erneuten Albertina durch Krug, Herbart und Rosenkranz an Kant, so wurde für ihre Zukunft doch noch viel wichtiger die hervorragende Stellung, die neben der Philosophie in der Folge Astronomie und Mathematik und weiterhin die Naturwissenschaften gewannen. Der Anfang dazu war mit der Berufung Friedrich Wilhelm Bessels[3]) gemacht worden. Im November 1813 hatte dieser die Sternwarte auf dem Windmühlenberge bezogen. Ein volles Menschenalter hat er dort gewirkt. Das nach unseren Begriffen kleine Institut, das mit geringen äusseren Mitteln arbeitete, wurde durch ihn für Jahrzehnte der Mittelpunkt des gesammten astronomischen Lebens, allein durch die Grösse und die Energie seines Leiters. Welch bahnbrechende Arbeiten dort entstanden sind, davon erzählt die Geschichte der Astronomie. Bis auf den heutigen Tag sind die dort ausgeführten Beobachtungen maassgebend geblieben für die weitere Forschung: Bessels Methode, die Messinstrumente zu handhaben und durch ihre Angaben die möglichst besten Resultate zu erlangen, leiten, wenn auch mannigfach umgestaltet und erweitert, den Beobachter noch jetzt. Aber auch als Lehrer leistete Bessel Ausserordentliches. Einmal las er sowohl Astronomie im Allgemeinen als auch sphärische und physische Astronomie und bis 1829 auch reine Mathematik. Der als talentvoll und strebsam erkannten Schüler nahm sich der sonst schwer Zugängliche mit Herzlichkeit an und gewann durch die liebenswürdige Zwanglosigkeit des persönlichen Verkehrs ihr Vertrauen und ihre Liebe: wer seinen anregenden und gedankenreichen Worten gelauscht hatte und ihm persönlich nahe getreten war, hat das alle Zeit zu den schönsten Lebenserinnerungen gezählt. So wurde Königsberg die hohe Schule der Astronomie, auf die sich in ähnlicher Weise die Augen der gebildeten Welt richteten, wie einst auf den Lehrstuhl des grossen Philosophen: die hervorragendsten Astronomen sind durch sie hindurchgegangen und haben beobachtend, forschend und lehrend ihres genialen Meisters Werk weitergeführt und seinen Ruhm verkündet. Dahin gehören — um nur die bekanntesten Namen anzu-

1) Ludwich, Lobeck und Lehrs. S. 158—59.

2) Vgl. Lehrs an F. Ritschl den 10. April 1847: Er ist vollkommen noch die anima candida, die er immer war, und bewährt sich in allem und jedem. Was das in dieser Zeit sagen will, verstehen wir und schweigen. Ludwich a. a. O. S. 460.

3) Vgl. S. 34.

führen — Heinrich Ferdinand Scherk,[1]) Friedrich Wilhelm August Argelander,[2]) C. A. F. Peters (geb. 1806 zu Hamburg), der erst an der Sternwarte zu Pulkowa wirkte, später Bessels Lehrstuhl einnahm, dann einem Ruf nach Altona folgte und 1880 als Professor der Astronomie und Director der Sternwarte in Kiel starb, Plantamour in Genf, der Mathematiker Otto August Rosenberger (geb. 10. August 1800, 1824 Bessels Assistent, seit 1828 Professor in Halle, gest. 23. Januar 1890), dann August Ludwig Busch[3]) und die nachmals ebenfalls an der Albertina zu wirken berufenen Wichmann und Luther, ferner Gottfried Schweizer (geb. 10. Februar 1806 zu Wyla, Canton Zürich, gest. 6. Juli 1873 zu Moskau), Karl Theodor Unger,[4]) Friedrich Daniel Strehlke (geb. 1797 zu Konitz, Director der Petrischule in Danzig, gest. 1886), Hermann Hädenkamp (geb. 6. März 1809 zu Halle in Westfalen, gest. 1860 als Lehrer in Hamm), Karl August Steinheil.[5]) der früh verstorbene Heinrich Schlüter (geb. 1815 in Hamburg, seit 1841 Bessels Gehülfe, gest. 1844) u. a. m. So ausserordentliche Lehrerfolge machen es begreiflich, dass Bessel sich in Königsberg voll befriedigt fühlte und die ihm mehrfach gebotene Gelegenheit zur Gewinnung eines andern Schauplatzes für seine Thätigkeit von der Hand wies und selbst dem glänzenden Rufe nicht Folge leistete, den die Berliner Akademie an ihn richtete, um ihn als Astronomen und Director ihrer Sternwarte zu gewinnen.

Schon diese stattliche Reihe von Astronomen, Mathematikern und Physikern, die von Bessel die entscheidende Anregung empfangen haben, weit davon entfernt vollständig zu sein, giebt auch dem Laien einen Begriff von der Bedeutung, welche die Albertina für eines der vornehmsten und umfänglichsten Gebiete der exacten Wissenschaften erlangte. Von da aus gewann sie in der damals beginnenden grossartigen Entfaltung der Naturwissenschaften überhaupt eine leitende Stellung und wurde auch für die der Astronomie nächst verwandten Disciplinen der Mathematik und der Physik eine weithin maassgebende Pflegestätte. Gerade diese Fächer hatten an ihr lange Zeit darniedergelegen. Auch Ernst Friedrich Wrede (seit 1806 ord. Professor, † 1826) hatte neben Bessel keine selbständige Bedeutung gewinnen können, obgleich doch auch hier die grossen Traditionen der Kantischen Zeit berechtigte Ansprüche erhoben. Daher erwarb sich die Regierung ein grosses Verdienst, indem sie von sich aus für die Ergänzung dieser Lücke sorgte und dabei in der Wahl der

1) Geb. 1798 zu Posen, in Breslau Schüler von Brandis, dann Bessels und nachher Gauss' in Göttingen, 1825 PD. in Königsberg, 1826 aord. Prof., 1831 ord. Prof. in Halle, 1833 in Kiel, an der Erhebung der Elbherzogthümer hervorragend betheiligt und deshalb abgesetzt, als Lehrer erst in Dresden, seit 1854 Vorsteher der höheren Gewerbeschule und 1863 Lehrer an der Hauptschule in Bremen. Gest. 4. April 1884.

2) Geb. 1799 zu Memel, seit 1820 Bessels Gehülfe, 1822 PD., dann nach einander Director der Sternwarten zu Abo, Helsingfors und 1839 in Bonn. Gest. 1875.

3) Geb. 1804 in Danzig, Hauslehrer bei dem Dichter Freiherrn von Eichendorff, seit 1831 als Observator Bessels Hauptgehülfe und 1849 Director der Sternwarte. Gest. 1855.

4) Geb. 1803 zu Danzig, 1826—31 Gehülfe Bessels, dann Astronom der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, 1834 Director der Gewerbeschule und 1836 Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium daselbst. Gest. 1858.

5) Geb. 12. October 1801 zu Rappoltsweiler im Elsass, der berühmte Münchener Physiker, hochverdient um die Entwickelung der Telegraphie. Gest. 12. September 1870.

Persönlichkeiten auf das Glücklichste geleitet wurde. Da Königsberg bei den damaligen Verkehrsverhältnissen gleichsam ausserhalb der Welt lag und bei der bloss provinziellen Bedeutung seiner Universität Anfängern nur geringe Aussichten bot, so veranlasste das Unterrichtsministerium besonders talentvolle junge Gelehrte durch Gewährung einer bescheidenen Remuneration, sich dort zu habilitiren. So eröffnete es unter dem 25. Mai 1826 der philosophischen Facultät, es habe dem Dr. phil. Franz Ernst Neumann (geb. 11. September 1798 zu Joachimsthal bei Berlin, 1815 als Freiwilliger bei Ligny schwer verwundet, 1817—20 in Jena und Berlin gebildet), der ihm seit Jahren von einer vortheilhaften Seite bekannt sei und sich durch seine Dissertation „De lege zonarum principio evolutionis systematum crystallinorum" (1823) und seine Abhandlung „Ueber das Krystallsystem der Axinite" als einen kenntnissreichen Mineralogen bewährt habe, auf sein Ansuchen gestattet, sich an der Königsberger Universität zu habilitiren, und eine ausserordentliche Remuneration von 200 Thalern jährlich bewilligt. Zu gleicher Zeit und in gleicher Form kam auf Empfehlung Ermans Dr. Heinrich Dove (geb. 6. October 1803) als PD. der physikalischen Wissenschaften an die Albertina: bereits am 17. Juni 1826 disputirte er „De distributione caloris per tellurem theoriisque a physicis ad explicandam illam hucusque in medium prolatis". Als Dritter im Bunde kam unter denselben Bedingungen der geniale Mathematiker Karl Gustav Jacob Jacobi (geb. 1804, gest. 1851) nach Königsberg, der sich kurz zuvor in Berlin habilitirt hatte und sich, obgleich durch seine Dissertation „Disquisitiones analyticae de fractionibus simplicibus" bereits rühmlich bekannt geworden, in Anlehnung an Bessel in seiner Wissenschaft weiter vervollkommnen wollte. Jacobi wurde bereits im December 1827 EO.: Neumann und Dove wurden es gleichzeitig im März 1828. Wie glänzend die Erwartungen erfüllt worden sind, die man auf die jungen Gelehrten setzte, ist bekannt: in innigem Verkehr mit ihrem ältern Freunde und Collegen Bessel, in lebhaftestem wissenschaftlichen Austausch mit einander und in förderndster Gemeinschaft der Arbeit und der Forschung mit ihren Schülern entwickelten diese Männer eine Thätigkeit, die bald weithin Aufmerksamkeit erregte und der Albertina einen Ehrenplatz sicherte in der Geschichte der exacten Wissenschaften. Die Versetzung H. Doves nach Berlin im September 1829 änderte darin nichts. Das Dreigestirn Bessel, Jacobi und Neumann, welcher letztere nach dem am 2. März 1829 erfolgten Tode Karl Gottfried Hagen's, des Seniors der Albertina und Vertreters zugleich der Physik, der Chemie und der Naturwissenschaften,[1]) zu Beginn des S.S. 1829 O. wurde, führte ein neues Zeitalter der Mathematik und Physik herauf. Namentlich der Höhepunkt von Jacobis epochemachender Thätigkeit fällt in seine Königsberger Jahre 1827—42. Damals entstanden seine „Neuen Elemente der Theorie der elliptischen Functionen" (1832), in denen er seine und Abels Entdeckungen in analytischer Form zusammenfasste. Dann folgt ein längerer Aufenthalt in Paris und daran anschliessend jene Lehrthätigkeit, welche an anregender Kraft und an Erfolgen im Gebiete der reinen Mathematik bis heute unübertroffen dasteht. Das neue Moment war, dass Jacobi ausschliesslich über diejenigen Probleme vortrug, an denen er selbst arbeitete, und nichts Anderes anstrebte, als die Zuhörer in seinen eigenen Gedankenkreis

1) Vgl. S. 7.

einzuführen. Zu dem Zweck gründete er u. A. das erste mathematische Seminar. Und so gross war sein Eifer, dass er nicht nur vielfach die wichtigsten neuen Resultate zuerst in seinen Vorlesungen mittheilte, sondern sich oft gar nicht Zeit nahm, sie anderswo zu veröffentlichen.[1]) Aus weiter Ferne zogen bald die begabtesten Jünger der mathematischen Wissenschaft nach Königsberg, und der dort vereinigte Kreis von Lehrern und Forschern übte in dem von ihm gepflegten Gebiete eine überall als maassgebend anerkannte Autorität, die der Königsberger Universität im Ganzen zu Gute kam. Ihre philosophische Facultät war es, die auf Antrag Jacobis, Bessels und Neumanns am 29. December 1832 dem genialen Jacob Steiner aus Bern, damals Lehrer an der Gewerbeschule in Berlin, Ehren halber ihre Doctorwürde ertheilte, und es dürfte damals überhaupt kaum einen bedeutenderen Gelehrten dieses Faches gegeben haben, der nicht auch äusserlich mit dem Königsberger Kreise in Verbindung gestanden hätte.

Auch als Jacobi 1842 erst mit längerem Urlaub, dann endgültig nach Berlin übersiedelte, blieb Königsberg ein Centrum des mathematischen Studiums: denn bei solchen Lehrern fehlte es nicht an ebenbürtigem Nachwuchs, und namentlich Richelot und Hesse haben die Jacobischen Traditionen aufrecht erhalten, ersterer nach analytischer, letzterer nach geometrischer Seite.[2]) Friedrich Julius Richelot (geb. 6. November 1808 in Königsberg, gest. 1. April 1875) hatte seit 1825 unter Bessel und Jacobi studirt, promovirte im April 1831 und liess sich gleich danach von der philosophischen Facultät die Erlaubniss zum Halten von Vorlesungen ertheilen. Mit diesen hatte er einen so durchschlagenden Erfolg, dass er bereits im September 1832 EO. wurde, — noch keine zehn Jahre, nachdem ihm (20. Februar 1821) in einer Decanatsprüfung das eben nicht verheissungsvolle Zeugniss gegeben war, „dass seine mathematischen Kenntnisse mittelmässig waren, indem er vieles aus früherer Zeit Erlernte wieder vergessen hat", in der mathematischen und physischen Geographie waren seine Kenntnisse sehr gering, während die im Lateinischen und im Griechischen als gut gelobt wurden. Das Ordinariat erhielt er nach Jacobis Weggang 1843: ein volles Menschenalter hindurch hat er dasselbe bekleidet, in hervorragender Weise namentlich als Lehrer wirksam, indem er durch die von ihm geleiteten seminaristischen Uebungen und Arbeiten eine stattliche Reihe von Schülern heranbildete, welche selbst wieder zu hervorragenden Lehrern des Faches wurden. Das kam nicht bloss den höheren Schulen, namentlich der Provinz Preussen, zu Gute, die in Folge dessen in dem mathematischen Unterricht besonders Tüchtiges und oft ungewöhnlich Treffliches leisteten, sondern auch der mathematischen Wissenschaft, von deren hervorragendsten akademischen Vertretern eine ganze Anzahl Richelot ihre Bildung verdankt, zum Theil aus weiter Ferne herbeigezogen, um zu den Füssen dieses Meisters zu sitzen. Zur vollen Entfaltung freilich kam Richelots Thätigkeit erst im letzten halben Jahrhundert der Albertina. Auch diejenige von Otto Hesse (geb. 22. April 1811 zu Königsberg, gest. zu München 4. August 1884), der als PD. und dann seit 1840 (bis 1868) als EO. in Königsberg lehrte und gerade in dieser Zeit seine Wissenschaft

1) Klein bei Lexis, Die preussischen Universitäten, II. 8—9.
2) Ebendas. II. S. 8—10.

durch neue wichtige Entdeckungen im Gebiete der Geometrie förderte, gehört im Wesentlichen der nächsten Periode an. Aus dieser Schule ging Ludwig Adolf Sohncke (geb. 20. Juni 1807 in Königsberg, gest. 18. Januar 1853 als O. in Halle) hervor: er begann seine Lehrthätigkeit 1833 als PD. an der Albertina, kam aber schon 1835 als EO. nach Halle.

Neben Bessel, Jacobi, Richelot und Hesse aber stand alle jene Jahre als der geniale Vertreter der engsten Verbindung zwischen Mathematik und Physik, neue Probleme stellend und neue Methoden der Untersuchung entdeckend, jener Thätigkeit befruchtend und ergänzend und durch eine sich immer kühner entfaltende Forschung die von ihm bekleidete Professur der Mineralogie zu einer solchen der mathematischen Physik erweiternd und damit eine neue Wissenschaft in das akademische Studium einführend, Franz Ernst Neumann, der, mit seinen Collegen und Freunden wetteifernd, das Haupt eines aus allen Theilen Deutschlands und noch von weiterher zusammenströmenden Schülerkreises wurde, dessen hervorragendste Genossen später, ihres Lehrers Bahnen selbständig weiter verfolgend, an mehr als einer Universität Zierden der Wissenschaft wurden und den Namen der Albertina und ihres Lehrers auf alle Zeit mit den grössten physikalischen Entdeckungen unsers Jahrhunderts verknüpften. Neben Neumann, der bereits 1833 correspondirendes Mitglied der Berliner Akademie wurde (1858 ordentliches auswärtiges), wirkte als Vertreter der Experimentalphysik seit dem S.S. 1831 Ludwig Moser, ursprünglich Mediciner und in Berlin zum Dr. med. promovirt, dem die philosophische Facultät der Albertina bei seiner Habilitation auf Antrag Neumanns und Jacobis Ehren halber die Doctorwürde ertheilte; nach Ablehnung eines Rufs als Adjunct der Akademie in Petersburg wurde er im Februar 1832 EO. und 24. Februar 1839 O. So wurde aus der einen Professur der Physik, Chemie und Naturwissenschaften, die Karl Gottfried Hagen bis an seinen Tod bekleidet hatte, eine ganze Reihe von selbständigen Professuren: denn die Vertretung der Chemie, die er seit 1826 als PD. und seit 1830 als EO. gelehrt hatte, erhielt 1833 (7. September) Friedrich Philipp Dulk.

Wie in der Zeit der tiefsten Erniedrigung Preussens der Bau der Sternwarte und die Anlegung des Botanischen Gartens in Königsberg Zeugniss abgelegt hatten von der fortlebenden geistigen und sittlichen Kraft des, wie es schien, dem Untergang verfallenen Staats und damit zugleich eine Bürgschaft gegeben für ein künftiges Neuerblühen auch der Albertina, so hatten an dem Aufschwung, den auf dieser namentlich die exacten Wissenschaften nahmen, auch die beschreibenden Naturwissenschaften ihren reich gemessenen Antheil. Fehlte es doch auch auf diesem Gebiet nicht an grossen Traditionen, an die angeknüpft, und an Grundlagen, auf denen weiter gebaut werden konnte. Sie fliessen zusammen in dem Namen Karl Gottfried Hagen. „Er hat lange Zeit fünf Fächer der Naturwissenschaft, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Physik und Chemie, gelesen und zwar mit solchem Erfolge, dass nicht bloss Studirende, sondern Männer verschiedenster Stände des bürgerlichen Lebens — Techniker, Cameralisten, Officiere u. s. w. — ihn hörten. Die Flora von Preussen hat für die Flechten und Phanerogamen die erste, eigentlich wissenschaftliche Bearbeitung im Linnéischen Sinne durch ihn gefunden. Spätere werden immer auf seine Leistungen von bleibendem historischen Werth zurückgehen müssen. Er hat durch zahlreiche chemische Schriften (z. B. Grundriss der Experimentalchemie 1807; Grundsätze der Chemie 1815) in weitesten

Kreisen angeregt. Besonders aber hat er durch sein Hauptwerk, das „Lehrbuch der Apothekerkunst“, welches zuerst 1778 erschien und von dem acht Auflagen, die letzte noch 1829, gedruckt worden sind, den Grund zu einer wissenschaftlichen Behandlung der Pharmakognosie und Pharmacie gelegt: durch dies Werk, welches lange das einzige seiner Art war, hat er sich einen europäischen Ruf erworben; es ist in mehrere fremde Sprachen übersetzt (zweimal ins Französische)“.[1]) Je weniger eine solche Universalität des naturwissenschaftlichen Wissens und Forschens in der Folge möglich blieb, um so bedeutender wurden bei der sich nun ausbildenden Theilung der Arbeit auch auf diesem Gebiete die Leistungen des Einzelnen in der von ihm vorzugsweise angebauten Disciplin. Der erste Director des Botanischen Gartens, dessen erste Einrichtung auch noch von Hagen beaufsichtigt worden war, August Friedrich Schweigger,[2]) durfte für einen der hoffnungsvollsten Vertreter seines Faches gelten; nach dreijährigem Aufenthalt in Paris, wo er namentlich durch den Botaniker Jussieu und den Mineralogen Hauy gefördert wurde, hat er der Albertina nur zwölf Jahre (1809—21) als Lehrer angehört, während derselben durch grössere Forschungsreisen wiederholt ihr fern gehalten. Seine Arbeiten galten vorzugsweise der Schaffung eines Pflanzensystems auf natürlicher Grundlage, die er statt in einseitiger Berücksichtigung bloss äusserlicher Merkmale durch eine vergleichende anatomische und physiologische Betrachtung der einzelnen Pflanzenkörper zu gewinnen strebte. Als Zoologe bewährte sich Schweigger durch seine Studien über die Schildkröte und stellte ausserdem anatomisch-physiologische Untersuchungen über die Korallen an, die er seinen „Betrachtungen auf naturhistorischen Reisen“ (1819) einfügte. Wie sehr er, trotz der abfälligen Bemerkungen namentlich Herbarts über seine häufige Abwesenheit von Königsberg, auch in den gemeinsamen Interessen der Universität heimisch und dieselben zu vertreten fähig war, lehrte die Führung des Prorectorats in dem verhängnissvollen Winter 1819/20.[3]) Für die Universität sowohl wie für die Wissenschaft war sein vorzeitiger Tod ein schwerer Verlust: er wurde im Sommer 1821 auf einer Studienreise in Sicilien nahe bei Girgenti in der Grotta affumata von einem räuberischen Führer ermordet. Sein Nachfolger, der im October 1821 zunächst als EO. mit der Direction des Botanischen Gartens betraute Carl Wilhelm Eysenhart (seit 1820 PD. in Königsberg), musste schon im Jahre 1825 Krankheits halber beurlaubt werden und hat sein Amt nicht wieder angetreten. Ihn ersetzte im April 1826 als EO., seit 30. Januar 1829 als O. der bisherige PD. in Göttingen Ernst Heinrich Friedrich Meyer,[4]) der seine Berufung zum Theil der Empfehlung Goethes verdankte, dessen Aufmerksamkeit er durch eine Besprechung der „Metamorphose der Pflanzen“ in den Göttinger Gelehrten Anzeigen erregt hatte; die philosophische Facultät machte ihn

1) Bericht des Generalconcils 13. April 1860 (A. 36) zur wiederholten Begründung des Antrages auf Anbringung eines Medaillonporträts von K. G. Hagen an der neuen Universität.

2) Geb. 8. September 1783 zu Erlangen als Sprössling einer berühmten Gelehrtenfamilie, in Erlangen, Halle und Berlin durch botanische, zoologische und medicinische Studien gebildet.

3) Vgl. S. 68. 138.

4) Geb. 1. Januar 1791 zu Hannover, studirte mit Unterbrechung durch seine Theilnahme an dem Befreiungskampfe in Göttingen Medicin und habilitirte sich daselbst als medicinischer PD., wandte sich aber in Folge von Unfällen in der Praxis ausschliesslich der Botanik zu.

Ehren halber zum Doctor. Meyers wissenschaftliche Bedeutung beruht vornehmlich in seiner unvollendet gebliebenen „Geschichte der Botanik“ (4 Bde., 1854—57).

Bedeutender noch war der Einfluss, der von Königsberg aus auf die Entwickelung der zoologischen Forschung ausgeübt wurde, die nach der damals üblichen Vertheilung der naturwissenschaftlichen Fächer ebenso wie die Botanik zur medicinischen Facultät gehörte. Wie tief diese zu Anfang des Jahrhunderts gesunken war, ist früher gezeigt worden.[1]) Nur ganz vereinzelte Studirende widmeten sich unter diesen Umständen der Medicin. Ende des Jahres 1805 waren ihrer im Ganzen 8, im S.S. 1809/16, im W.S. 1811/12 23. Burdach fand 1814 nur neun Mediciner vor,[2]) neben denen noch etliche Chirurgen die Collegien besuchten; dann folgt eine allmähliche Steigerung von 38 im S.S. 1825 auf 92 im W.S. 1833/34. Dem entsprach die geringe Zahl der Zuhörer in den medicinischen Collegien: im W.S. 1805/6 betrug sie in den eigentlichen Fachvorlesungen zwei bis sechs und noch 1815/16 vier bis fünf. Das war natürlich bei der Lückenhaftigkeit des Lehrpersonals, dessen Glieder zudem mehr praktische Aerzte als Professoren waren und bei der Niedrigkeit der Gehälter auch gar nicht anders konnten: betrug doch 1805 die Besoldung für jede der drei ersten medicinischen Professuren unter Einrechnung der Naturalgefälle an Holz und Roggen rund 350 Thaler, während die vierte ihrem Inhaber gar nur 114 Thaler brachte.[3]) Nicht besser sah es mit den Institutel aus: da Abhülfe zu schaffen, war daher eine von den Forderungen gewesen, die gleich bei dem ersten Versuch der Erneuerung der Albertina besonders nachdrücklich erhoben wurden, um zunächst freilich nur sehr ungenügend befriedigt zu werden durch Errichtung eines „Medicinischen Klinikums“ im Löbenichtschen Hospital (1809),[4]) während für die Chirurgie und für die Geburtshülfe nicht einmal Lehrer vorhanden waren.[5]) Für Erstere gab es noch eine Reihe von Jahren nur einen ganz nothdürftigen poliklinischen Unterricht, für den im Semester eine Beihülfe von 25 Thalern gewährt wurde.[6]) Um nichts besser stand es mit dem anatomischen Unterricht, den seit Johann Daniel Metzgers[7]) Tod (16. September 1805) unter Beibehaltung der Stellung als Prosector der EO. Wilhelm Gottlieb Kelch (geb. 1776 in Königsberg, gest. 2. Febr. 1813) leitete, während der gesammte klinische Unterricht auf den Schultern des seit 1785 als O. thätigen, aber frühzeitig durch Krankheit behinderten Christoph Friedrich Elsner (geb. 1749 in Königsberg, gest. 19. April 1820) ruhte, da der ihn zu unterstützen und zu ersetzen bestimmte Wilhelm Remer,[8]) der 1809 berufen wurde, schon 1815 nach Breslau ging (gest. 31. December 1850). An seine Stelle trat Christoph Johann Heinrich Elsner[9]) (der jüngere), gab jedoch die Lehrthätigkeit schon

1) Vgl. S. 9.
2) Burdach, S. 300.
3) B. 53. I.
4) Vgl. S. 32.
5) M. 19.
6) C. 55.
7) Vgl. S. 9.
8) Geb. 9. Juli 1775 als Sohn des bekannten Historikers Julius August Remer, seit 1799 EO. der Philosophie und Medicin, 1823 Director des klinischen Instituts und 1804 O. der Medicin in Helmstädt.
9) Geb. 14. Januar 1777 zu Bartenstein, gebildet in Berlin, zeitweise in Wien und Paris, 1802 Kreis-

1825 auf. In ihr folgte ihm der 1833 als Medicinalrath nach Königsberg gekommene Karl Ludwig Klose,[1]) der aber 1839 nach Breslau zurückkehrte (gest. 23. September 1863). Daneben wirkte auf dem gleichen Gebiete Ludwig Wilhelm Sachs.[2]) Ferner errichtete der 1821 aus Berlin als EO. berufene Gottlieb August Richter[3]) eine Poliklinik, die 1831 als Staatsinstitut anerkannt und nach seinem Tode mit der schon bestehenden medicinischen Klinik vereinigt wurde. Als erster Vertreter der Chirurgie und Leiter der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik kam 1836 Albert Wilhelm Hermann Seerig (geb. 26. April 1797 zu Rudolstadt, 1825 PD. und Prosector in Breslau, EO. 1826) aus Breslau (gest. 7. März 1862). Die Gynäkologie aber, der selbst von einigen Mitgliedern der medicinischen Facultät die Zugehörigkeit zur Universität bestritten wurde, blieb noch längere Zeit in dem 1814 begründeten Verhältniss, wo der Unterarzt an der medicinischen Klinik Ernst Ludwig August Henner (gest. 6. Juni 1830) mit 100 Thalern Gehalt zum EO. der Entbindungskunst ernannt und mit der Leitung der Hebammenanstalt betraut worden war. Nach seinem Tode erhielt die gleiche Stellung der aus Breslau berufene Albert Hayn (geb. 17. September 1801 zu Breslau, dort und in Würzburg gebildet), um erst 1844 durch die Ernennung zum O. die Gleichberechtigung seines Fachs anerkannt zu sehen. In demselben Jahre wurde auch ein ordentlicher Lehrstuhl für Pharmakologie errichtet: ihn erhielt Carl Friedrich Wilhelm Cruse (geb. 13. Mai 1813 zu Mitau in Kurland, in Königsberg und Berlin gebildet, in Königsberg seit 1826 Arzt, 1828 PD., 1840 EO.). Weitere dankenswerthe Ergänzungen erhielt die medicinische Facultät durch die 1843 erfolgte Ernennung von Georg Hirsch (geb. 21. November 1799 in Königsberg, dort und in Berlin namentlich unter Burdach und Hufeland gebildet, seit 1820 prakt. Arzt in seiner Vaterstadt, gest. 20. Juli 1885) und den Chirurgen Karl Heinrich August Burow (geb. 1809 in Elbing, gest. 15. April 1874), einen Schüler von v. Baer, Burdach und Sachs, dann Dieffenbach, welcher seit Herbst 1843 als EO. in Verbindung mit einer von ihm begründeten und nachher zum Universitätsinstitut erhobenen vielbesuchten Privatklinik eine sehr bedeutende praktische Wirksamkeit entfaltet und die Chirurgie und die Augenheilkunde durch mannigfache Erfindungen bereichert hat.[4])

Diese Hebung des medicinischen Studiums auf der Albertina war aber erst möglich geworden, seit die grundlegenden Disciplinen bedeutende Vertreter gefunden hatten und diesen die unentbehrlichen Hülfskräfte und ausreichende Unterrichtsmittel gewährt waren. Bereits im März 1812 hatte das Ministerium zu diesem Zwecke den Dr. Eduard von Loder als EO. berufen, den Sohn des durch seine Vielseitigkeit und praktische Bewährung be-

physikus in Braunsberg, kam 1807 nach Königsberg, 1815 O. und Director der medicinischen Klinik, gest. 24. April 1834.

1) Geb. 21. August 1791 zu Breslau, studirte in Königsberg und Wien, 1813/14 Oberarzt eines Hauptfeldlazareths, 1815 in Berlin Arzt, 1816 PD., 1818 EO., 1829 O.

2) Geb. 29. December 1787 zu Grossglogau in Schlesien, gebildet in Königsberg, Berlin und Göttingen, 1814 Oberarzt an den Kriegslazarethen in Königsberg, praktischer Arzt daselbst, 1816 PD., 1818 EO. und 1826 O.

3) Geb. 9. April 1778 als Sohn des berühmten Chirurgen August Gottlieb Richter (1742–1812) zu Göttingen, dort und durch mehrjährige Reisen gebildet, 1809 PD. in Berlin, 1821 O. der praktischen Medicin, 1823 Director der Poliklinik in Königsberg, 1831 Dirigent des Choleralazareths, gest. 18. Juni 1832 in Berlin.

4) Allg. Deutsche Biogr. III, 629.

rühmten Anatomen, Chirurgen und Arztes Justus Christian von Loder,[1]) einen zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden jungen Gelehrten, der sich durch Reisen in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien gebildet hatte: aber schon nach wenigen Wochen raffte ihn ein frühzeitiger Tod hinweg. So begann eine gründliche Besserung dieser Verhältnisse erst mit dem Eintritt Burdachs und seines Prosectors K. E. von Baer. Karl Friedrich Burdach[2]) (geb. 12. Juni 1776 zu Leipzig, dort und in Wien gebildet, PD. in Leipzig und seit 1811 O. der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Medicin in Dorpat), dessen starke naturphilosophische Neigung in Folge des Mangels an Mitteln zu Einzeluntersuchungen gerade in den für seine Entwickelung wichtigsten Jahren ohne das wünschenswerthe Gegengewicht geblieben war und daher auch später noch allzu leicht auf dem Wege der Speculation von der Einzelthatsache zu allgemein geltenden Gesetzen zu kommen drängte, der aber immer geistvoll und anregend blieb, musste, als er 1814 zum Professor der Anatomie in Königsberg ernannt wurde, die äusseren Vorbedingungen zu erspriesslichem Wirken sich erst selbst schaffen. Das Haus, das Professor Christoph Gottlieb Büttner (geb. 1718 in Brandenburg bei Königsberg, 1737 O. der Anatomie in Königsberg und Physikus des samländischen Kreises, gest. 1. April 1776) 1745 auf seine Kosten mit einem Aufwande von 1077 Thalern auf dem Weidendamm als anatomisches Theater erbaut und der Staat nach seinem Tode für 500 Thaler übernommen hatte,[3]) war dem Einsturz nahe. Unterrichtsmittel gab es eigentlich gar nicht: denn Büttners Präparatensammlung war nach Berlin verkauft worden; sein Nachfolger Metzger hatte nur für sich selbst präparirt. Aber dem energischen Andrängen Burdachs gelang es, für das anatomische Theater, dessen Neubau im Princip schon 1809 zugesagt war, die Anweisung eines eigenen Hauses am Butterberg zu erwirken sowie die nöthigen Mittel zum angemessenen Ausbau und zur Beschaffung der laufenden Bedürfnisse nebst einer ausserordentlichen Bewilligung zum Ankauf von Präparaten und Instrumenten. Den Grundstock für die sofort energisch in Angriff genommene Lehrmittelsammlung gaben die für 1200 Thaler angekauften Präparate seines Vorgängers Kelch; dazu kam die um den gleichen Preis erworbene Sammlung des verstorbenen Hallenser Professors Senff. Wichtiger aber noch war die glückliche Wahl, die Burdach bei der Berufung seines Prosectors traf, indem er als solchen seinen ehemaligen Dorpater Zuhörer, den 22jährigen Dr. med. Karl Ernst von Baer (geb. 17. Februar 1792 zu Piep im Jerwenschen Kreise in Esthland)[4]) gewann, der sich in Wien, Würzburg und Berlin weitergebildet hatte. Dieser beiden Männer langjähriges, nur zuletzt nicht ganz ungetrübtes Zusammenwirken führte auch für die bisher arg vernachlässigte Medicin an der Albertina ein neues Zeitalter herauf, von dem weiterhin auch die beschreibenden Naturwissenschaften, namentlich die Zoologie, den reichsten Gewinn hatten. Durch geschickte Leitung der ihm von Burdach überlassenen Präparirübungen, sowie

1) Geb. 12. März 1753 in Riga, 1778 Prof. in Jena, 1803 in Halle, 1808/9 in Königsberg Leibarzt der königlichen Familie, kam in russischen Dienst, ausgezeichnet 1812 durch seine schöpferische Thätigkeit in der Organisation des Lazarethwesens, seit 1818 Professor in Moskau, † daselbst 1832.

2) Vgl. K. F. Burdach, Rückblick auf mein Leben. Selbstbiographie. (Blicke ins Leben. Bd. IV.) Leipzig 1848.

3) S. oben S. 9–10.

4) Vgl. K. E. v. Baer, Mein Leben. Petersburg 1874.

durch eigenartige, nur im Beginn des Semesters, dann aber mit beträchtlich verstärkter Stundenzahl gehaltene methodologische Vorlesungen und wöchentliche Repetitorien stellte von Baer den medicinischen Unterricht auf eine solide Grundlage. Männer wie Dieffenbach und späterhin der Göttinger Mediciner Wilhelm Baum (aus Elbing) und der Berliner Anatom Reichert haben sich alle Zeit dankbar seines anregenden Unterrichts erinnert. Während Burdach namentlich durch die von ihm zuerst vorgetragene allgegemeine, d. h. vergleichende Anatomie[1]) und dann durch seine Vorlesungen über Physiologie bedeutend wirkte, wandte sich von Baer neben den anatomischen Studien mehr und mehr zoologischen zu. Seit 1819 EO., wurde er unter Beibehaltung des Prosectoramts den 18. Januar 1822 zum O. für Anatomie und Zoologie ernannt, auf welche letztere Stellung er sich ein Recht erworben hatte durch die Umsicht und Energie, mit der er mit verhältnissmässig geringen Mitteln die schnell zu grosser Bedeutung erwachsende zoologische Sammlung begründete und ordnete.[2]) Als sich dann Burdach 1826 auf die Physiologie zurückzog, übernahm von Baer auch die Direction der Anatomie, an der ihm seines bisherigen Chefs Sohn Ernst Burdach als Prosector folgte. In jenen Jahren begann von Baer seine bahnbrechenden Untersuchungen über die Entwickelung der Säugethiere, durch die er der Vater der Entwickelungsgeschichte wurde. Zu ihrer systematischen Fortsetzung wurden ihm, nachdem er 1830 einen Ruf an die Petersburger Akademie abgelehnt hatte, von dem Ministerium besondere Mittel bewilligt. 1831 konnte er das neue zoologische Museum beziehen, nachdem er es glücklich vor dem Schicksal bewahrt hatte, als Choleralazareth verwendet zu werden.[3]) Auch das Ansehen kam der Universität zu Gute, das sowohl Burdach wie von Baer ausserhalb ihres Amtes durch ihre Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten erwarben. Während ersterer als Dirigent des Medicinalcollegiums verdienstvoll wirkte und durch seine Thätigkeit bei der Errichtung der ersten Kleinkinderschulen in Königsberg die städtische Wohlfahrt fördern half, wirkte von Baer als Mitglied der medicinischen und der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft vielfach für Popularisirung der Wissenschaft und erwarb sich um die letztgenannte Gesellschaft als Director durch eine gründliche Reorganisation bleibende Verdienste. Ferner war er in hervorragender Weise betheiligt an der Errichtung eines „Privatwohlthätigkeitsvereins“ im Schoosse der Bürgerschaft, der die Armenunterstützung einheitlich leiten und dadurch die Verschwendung der Mittel an Unwürdige hindern sollte, nicht ohne heftige Anfeindung von Seiten des durch die abfällige Kritik der bisher bestehenden Einrichtungen verstimmten Oberbürgermeisters Horn.[4]) Dennoch wurde von Baer, den man für immer an die Albertina gefesselt glaubte, seine Stellung schliesslich verleidet, zunächst durch körperliche Beschwerden in Folge von Ueberarbeitung, die ihn auch gemüthlich niederdrückten und gegen allerlei persönliche Differenzen, die er sonst leicht genommen hatte, empfindlich machten, und weiterhin durch Meinungsverschiedenheiten mit dem Ministerium über die Kosten seiner Untersuchungen über die Entwickelung der Säugethiere. 1834 knüpfte er in Folge

1) Vgl. v. Baer, S. 163.
2) v. Baer, S. 339 f.
3) Vgl. oben S. 86.
4) v. Baer, S. 366 ff.

dessen die abgebrochenen Verhandlungen mit der Akademie zu Petersburg wieder an und leistete einem Rufe dorthin noch in demselben Jahre Folge. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Anatomie und Zoologie wurde Martin Heinrich Rathke,[1]) bekannt namentlich durch anatomische und embryologische Untersuchungen, durch deren Weiterführung auch in seinem neuen Wirkungskreise er sich um die von seinem Vorgänger begründete Entwickelungsgeschichte verdient machte.

Das langjährige Zusammenwirken so hervorragender Vertreter der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften, wie es der Albertina seit dem Ausgange der 20er Jahre beschieden war, kam selbstverständlich dem Betrieb der naturwissenschaftlichen Studien überhaupt entscheidend zu Gute, insofern mehr, als es sonst wohl der Fall zu sein pflegte, auf ein wirksames Ineinandergreifen der verschiedenen Fächer und ein methodisches Zusammenarbeiten gesehen wurde. Bereits am 15. September 1828 richteten von Baer, Neumann, Meyer und Dove an das Ministerium eine Denkschrift, durch die sie die Errichtung eines „Seminars für die gesammten Naturwissenschaften“ beantragten. Sie sprachen darin die Ueberzeugung aus, „dass die Naturwissenschaften ein wenigstens ebenso wichtiges Element für die allgemeine Volksbildung seien als die historisch-grammatischen Studien und dass insbesondere der Preussische Staat, der so viel für die Ausbildung der Naturwissenschaften wirke, dazu berufen sei, sie auch in die Volksbildung allgemein einzuführen,“ und fanden, „dass der Anspruch der Naturwissenschaften auf allgemeine Geltung nur deshalb noch nicht zur Anerkennung gebracht sei, weil bisher nur wenige Schulmänner in diesem Fache gut unterrichtet worden seien.“ Den Zweck des neuen Instituts bestimmten sie demnach im Anschluss an das Reglement der in Bonn errichteten Anstalt gleicher Art dahin, es solle überhaupt zu gründlicherem Naturstudium anleiten, insbesondere aber Lehrer der Naturwissenschaften für Gymnasien und Bürgerschulen bilden, fähig die Wissenschaft nicht nur fortzupflanzen, sondern auch zu erweitern. Obgleich das Ministerium sich bereits am 23. Februar 1829 mit dem Antrage einverstanden erklärte, unterblieb die Ausführung doch wegen Geldmangels. Die nöthigen Mittel fanden sich erst, als nach dem Fortgange Herbarts das pädagogisch-didaktische Seminar einging und die bisher für dieses ausgeworfenen 1060 Thaler jährlich verfügbar wurden. Der Senat wurde zu einem Gutachten aufgefordert: von Baer aber erklärte, wenn der Senat nicht ihn, Meyer, Neumann und Moser mit der Erstattung beauftragen würde, ein solches Gutachten als jeder Sachkenntniss entbehrend nicht anerkennen zu können.[2]) Dann wurde wieder durch von Baers Berufung nach Petersburg eine Verzögerung veranlasst, da man die Sache nicht ohne seines Nachfolgers Mitwirkung beginnen mochte; Neumann trat von der beabsichtigten Betheiligung zurück, während der Chemiker Dulk sich anschloss. Nach Rathkes Eintreffen wurde das Seminar endlich zu Beginn des W.S. 1835/36 mit zwölf Theilnehmern eröffnet, in vier Sectionen für Physik, Chemie, Botanik und Zoologie, deren jede von dem be-

1) Geb. 25. August 1793 zu Danzig, seit 1814 in Göttingen, namentlich durch Blumenbach und dann in Berlin gebildet, praktischer Arzt und seit 1825 Oberarzt am Städtischen Lazareth in Danzig, in Folge seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten 1829 O. der Physiologie und allgemeinen Pathologie in Dorpat, wo er aber gleichzeitig auch Zoologie und vergleichende Anatomie trieb.

2) S. 131.

treffenden Ordinarius geleitet wurde.[1]) 1836 erschien der erste Jahresbericht über seine Thätigkeit. Im April 1839 trat dann unter Neumann ein besonderes mathematisch-physikalisches Seminar ins Leben, für das zunächst 350 Thaler jährlich ausgeworfen wurden und dessen Thätigkeit nach den bereits im Februar 1834 gemachten Vorschlägen Jacobis, Neumanns und Sohnckes geregelt wurde.

3. Die philologisch-historischen Studien.

Hat die Albertina in den vierzig Jahren nach Kants Tod in der Entwickelung der Mathematik und der Naturwissenschaften eine führende Stellung eingenommen, so hat sie sich doch auch um die Förderung der von altersher im Centrum des akademischen Studiums stehenden philologischen Disciplinen grosse Verdienste erworben: von den ihr angehörigen Vertretern dieses Fachs sind einige zu höchstem wissenschaftlichen Ruhme gelangt, und neue Wissenschaftszweige, die in der Folge zu der grössten Zukunft berufen waren, haben mit zuerst an ihr Anerkennung und Pflege als vollberechtigte Gegenstände des planmässigen akademischen Unterrichts gefunden. Zusammen mit den Wandlungen, welche die Vorbildung für das höhere Schulamt eben in jenen Jahren erfuhr,[2]) hat dieser Umstand nicht bloss die Art des philologisch-historischen Studienbetriebes, der bisher überwiegend den Interessen der allgemeinen Bildung gedient hatte, allmählich umgestaltet, sondern auch Charakter und Bedeutung der philosophischen Facultät geändert. Die Zahl der Philosophen, im W.S. 1811/12 nur 10, betrug 1820 bereits 26, S.S. 1820 82 und erreichte langsam wachsend (W.S. 1835/36 95, S.S. 1837 110) im W.S. 1838/39 mit 131 bei insgesammt 405 Studirenden ihren Höhestand in dieser Periode.

Als Nachfolger Süverns[3]) war Anfang 1810 Karl Gottlob August Erfurdt[4]) berufen worden. Aber er war in dem neuen Wirkungskreise noch kaum heimisch geworden, als er, alle Zeit unter dem rauhen ostpreussischen Klima leidend, am 5. Februar 1813 einer Brustentzündung erlag. An seine Stelle trat ein Mann, der eine der grössten Zierden der Albertina zu werden berufen war und neben den so rasch erblühenden exacten Wissenschaften für die classische Philologie ihren alten Ehrenplatz behauptete. Am 11. März 1814 im Hauptquartier zu Chaumont ist das Königliche Patent vollzogen, durch das Christian August Lobeck (geb. 5. Juni 1781 zu Naumburg) zum O. der classischen Philologie und Redner der Universität bestellt wurde mit dem für jene Zeit hohen Gehalt von 1000 Thalern und 44 Scheffeln Roggen. Zuerst in Jena als Jurist, dann in Leipzig Anfangs als Theologe studirend, hatte sich Lobeck ganz der Philologie zugewandt unter dem Einfluss Gottfried Hermanns (geb. 1772, gest. 1848), mit dem er sein Leben lang eng verbunden blieb. 1802 hatte er als Magister legens (PD.) in Wittenberg über römische und griechische Classiker zu lesen begonnen und war bald Adjunct der philosophischen Facultät geworden. Die Kriegsnoth zwang ihn seine Existenz durch Annahme eines Schulamtes sicher zu stellen. Aber nach dem Erscheinen seiner Ajax-Ausgabe 1809 wurde er EO. und bald darauf überzähliger O. Da erhielt er den Ruf, seinen Studienfreund Erfurdt

1) Curator. A. 110.
2) Vgl. S. 108—9.
3) Vgl. S. 22.
4) Vgl. S. 33.

in Königsberg zu ersetzen. Daneben übernahm er im Februar 1816 das Amt eines dritten Bibliothekars mit 166 Thalern Gehalt und Amtswohnung, von dem aus er in der Folge bis zum Oberbibliothekar der Königlichen und Universitätsbibliothek aufstieg. Fast ein halbes Jahrhundert hat Lobeck der Albertina angehört. In der Geschichte der Philologie nimmt er einen hervorragenden Platz ein. Mag er auch bei der verhältnissmässigen Entlegenheit und Schwierigkeit des von ihm vorzüglich angebauten Gebiets nicht so unmittelbar auf weite Kreise gewirkt haben wie etwa ein Gottfried Hermann oder ein August Böckh: als ebenbürtiger und hochverehrter Genosse gehört er dem Kreise der Männer an, die in den nächsten drei Jahrzehnten die Wissenschaft des classischen Alterthums für Deutschland und die gebildete Welt neu begründeten und dadurch die allgemeine Bildung namentlich in Deutschland auf die breite humanistische Grundlage zurückführten, der sie im Zeitalter des Humanismus und der Reformation ihre Blüthe zu danken gehabt hatte und deren Berechtigung damals auch noch von den begeistertsten Vertretern der exacten Wissenschaften neidlos anerkannt wurde. Von dem, was Lobeck als Lehrer und Gelehrter geleistet, haben längst dankbare Schüler an anderer Stelle Bericht erstattet: hier genügt es, nur noch an das zu erinnern, was er im Uebrigen der Albertina gewesen ist, namentlich in seiner Eigenschaft als Professor eloquentiae oder, wie er gern sagte, als os academicum, berufen auch in trüben Zeiten bei officiellen Festlichkeiten die Ehre der Universität und die Würde der Wissenschaft zu wahren. Und mit welcher Meisterschaft hat er das gethan! — ohne aufdringliche Hereinziehung der Zeitverhältnisse, aber auch nie gleichgültig oder liebedienerisch genug, sie unberührt, ungerügt oder unbeklagt zu lassen, unerschöpflich in der Auffindung von Stoffen, welche, ohne dem Ernste der Wissenschaft etwas zu vergeben, auch den ungelehrten Hörer fesselten und ungesucht lehrreiche Parallelen boten zu der Gegenwart.[1]) So darf Lobeck wohl als ein Muster vornehmster und dabei wirksamster akademischer Beredsamkeit hingestellt werden. Maassvoll in seinen Ansichten, aber muthig in der Vertretung seiner Ueberzeugung, hat er in langen Jahren auch als Verfasser der meisten der vom Senat und von der philosophischen Facultät erlassenen Adressen, Glückwünsche und Dankschreiben, Diplome und Berichte an das Ministerium auf einem zeitweise besonders schwierigen Gebiete die Universität würdig vertreten und auch seinen Gegnern durch die Unantastbarkeit seines Wesens Achtung abgenöthigt. Lobecks Leistungen erscheinen noch bedeutender, wenn man bedenkt, dass er Jahrzehnte hindurch allein die ganze Last des philologischen Unterrichts zu tragen hatte, in die sich heute drei Ordinarien und ein Extraordinarius theilen, alljährlich mehrere gelehrte Programme schrieb und dabei doch noch durch eigene Werke tiefster Forschung in epochemachender Weise an dem Fortschritte seiner Wissenschaft mitarbeitete, vor Allem durch seinen Aglaophamus, „diesen Brunnquell, aus dem das junge Volk der Philo- und Mythologen lange Zeit schöpfen wird", wie sein Freund Hüllmann begeistert schrieb.[2]) So hatte er denn gewiss ein Recht, wenn er einmal scherzend an Meineke schrieb: „Seit Professor Vater davon gegangen ist, bin ich

1) Vgl. A. Lehnerdt, Auswahl aus Lobecks akademischen Reden. Berlin 1865. — L. Friedländer, Mittheilungen aus Lobecks Briefwechsel. Leipzig 1881. — A. Ludwich, Ausgewählte Briefe von Lobeck und Lehrs (1894).

2) Ludwich, S. 118.

derjenige Mann, der das Meiste zu thun hat von allen Leuten in Ostpreussen, Westpreussen und Lithauen: denn ich bin orator publicus, bibliothecarius maximus (nach römischem Sprachgebrauch) und Censor von allen möglichen philologischen Werken."[1]) Dass er die Zierde und der Stolz der Albertina war, kam auch in den mannigfachen und hohen Ehren zum Ausdruck, die dem schlichten Manne, der sich gemäss seinem Wahlspruch „Vive latenter", *Λάθε βιώσας*[2]) gern in die Stille zurückzog, im Laufe der Jahre zu Theil wurden. Seit 1832 ordentliches Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften,[3]) wurde er, nachdem er einen Ruf nach Leipzig als Nachfolger seines Lehrers Beck abgelehnt hatte,[4]) im April 1833 Geheimer Regierungsrath; bei dem Jubiläum der Universität 1844 erhielt er den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Brillanten. Das wollte damals um so mehr besagen, als Lobeck, ein Feind alles Eingreifens in das eben mächtiger erregte öffentliche Leben, bei der rückhaltlosen Offenheit seines Wesens und der Unbestechlichkeit seines Urtheils doch vorher und nachher niemals Bedenken getragen hat, seine Meinung über die politischen Fragen der Zeit mit aller Entschiedenheit auszusprechen, und dazu namentlich oft die bei den akademischen Festacten von ihm gehaltenen Reden benutzt hat. Ein abgesagter Gegner jeder Art von Hierarchie, hat er aber auch der akademischen Jugend gegenüber das Banner des Ideals hochgehalten und sich bemüht, sie vor den Verirrungen eines bloss auf schnellen Erwerb und Genuss gerichteten Brotstudiums zu bewahren.[5])

Aber auf die Dauer war selbst Lobeck den Anforderungen nicht gewachsen, die so verschiedenartige Verpflichtungen mit sich brachten. Zwar hatte der seit 1810 das Friedrichscollegium dirigirende Friedrich August Gotthold (geb. 2. Januar 1778 zu Berlin, gest. 25. Juni 1858 in Königsberg), als Philologe Schüler F. A. Wolfs, nach Erfurdts Tod provisorisch das philologische Seminar geleitet, von der philosophischen Facultät Ehren halber zum Doctor promovirt, eine dauernde akademische Thätigkeit jedoch machte ihm sein Schulamt unmöglich. Erst 1818 erhielt Lobeck einen Gehülfen in Karl Lachmann (geb. 4. März 1793 in Braunschweig): in Leipzig durch Gottfried Hermann und in Göttingen durch Dissen gebildet und durch Benecke der altdeutschen Litteratur zugeführt, aber auch mit den modernen Sprachen vertraut, hatte Lachmann an dem Feldzug 1815 theilgenommen und war dann an dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin angestellt. Durch seine Properzausgabe 1816 alsbald in die erste Reihe der Philologen getreten, habilitirte er sich durch die berühmte Schrift „Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth" an der dortigen Universität. Anfang 1818 wurde er als zweiter Oberlehrer an das Friedrichscolleg berufen und, nachdem er es abgelehnt hatte, sich gegen eine jährliche Remuneration von 200 Thalern neben dem Schulamt zu habilitiren,[6]) mit der bisher von Delbrück[7])

1) Friedländer, Aus Lobecks Briefwechsel, S. 63.
2) Ludwich, S. 123.
3) Ludwich, S. 167.
4) Ebd. S. 144, 147.
5) Lehnerdt, S. 63.
6) M. Hertz, Lachmann, S. 44 ff.
7) Vgl. S. 23.

bekleideten ausserordentlichen Professur für Kritik, Theorie und Litteratur der schönen Künste betraut, die nunmehr zu einer philologischen Hülfsprofessur wurde, und zwar einer dem Lehrgebiet nach ungewöhnlich umfassenden. Denn neben der classischen Litteratur behandelte Lachmann in seinen Vorlesungen altdeutsche Grammatik und mittelalterliche Dichtwerke, so dass die Albertina eine der ersten Universitäten war, wo die junge germanistische Wissenschaft Bürgerrecht gewann. Wie es mit den Lehrerfolgen Lachmanns bestellt war, ist nicht recht ersichtlich: wiederholt laut werdende Klagen, dass er Lobeck nicht hinreichend unterstütze, und die einmal in Aussicht gestellte Ernennung eines dazu bereitwilligern und geschicktern Concurrenten[1]) lassen vermuthen, dass er seine Zeit mehr der eigenen Forschung zuwandte. Zudem wurde er für das S.S. 1824 zu einer Studienreise nach Berlin, Wolfenbüttel, Kassel, München und St. Gallen beurlaubt und mit dem Schluss des W.S. 1824/25 als EO. nach Berlin versetzt. Mit den Königsberger Genossen aber blieb er im regsten geistigen Verkehr und namentlich mit Lehrs durch herzliche Freundschaft verbunden.[2]) Den classisch-philologischen Theil seiner Wirksamkeit an der Albertina übernahm einer der ältesten Schüler Lobecks, Friedrich Theodor Ellendt (geb. 6. Januar 1796 in Kolberg, gest. 11. Mai 1855 als Director des Gymnasiums in Eisleben), der, seit 1819 habilitirt und daneben als Oberlehrer an dem Altstädtischen Gymnasium angestellt, jetzt EO. wurde, aber natürlich durch die Ansprüche seines Hauptamts in seinem akademischen Wirken vielfach gehindert wurde. Mit ähnlichen Schwierigkeiten hatte auch der spätere Nachfolger seines Lehrers Lobeck zu kämpfen, Karl (eigentlich Kaufmann) Lehrs,[3]) welcher, seit 1825 als Lehrer am Friedrichscollegium angestellt, sich im October 1831 habilitirte und nach Ellendts Abgange am 16. December 1835 zum EO. ernannt wurde. Gleich ausgezeichnet als Lehrer und als Forscher, bahnbrechend namentlich für die Homerkritik durch sein 1833 erschienenes Werk, „De Aristarchi studiis Homericis,“[4]) wurde er von der Facultät bereits im Januar 1841 zu der längst als nothwendig erkannten zweiten ordentlichen philologischen Professur vorgeschlagen. Aber erst mit dem Beginn ihres vierten Jahrhunderts sollte die Albertina „einen Mann von so eminentem Talent, so gediegener Gelehrsamkeit, so werthvollen Leistungen“[5]) ganz für sich gewinnen.

Auf einen fruchtbaren Boden war Lachmanns Thätigkeit im germanistischen Gebiete gefallen. Vielleicht mehr noch als unter den Studirenden machte sich Interesse für die ältere deutsche Sprache und Litteratur damals in den gebildeten bürgerlichen Kreisen geltend. Wie allen nationalen Bestrebungen so brachte auch dieser namentlich der warmherzige J. G. Scheffner ein enthusiastisches, auf energische Bethätigung drängendes Interesse entgegen: sein gesunder Blick erkannte, welchen Schatz es hier für die nationale Bildung zu heben galt, und er trat daher in eine lebhafte Agitation ein für die Erhaltung der alten Denkmäler der deutschen

1) Vgl. S. 110.

2) Vgl. Ludwich a. a. O.

3) Geb. 14. Januar 1802 in Königsberg, nach Absolvirung seiner Studien als Lieblingsschüler Lobecks unter Meinecke Lehrer am Gymnasium und dann Hauslehrer zu Danzig und dann kurze Zeit zu Marienwerder (vgl. S. 113—14) beschäftigt.

4) Vgl. die Anregung Lachmanns in dem Brief vom 30. November 1823 bei Ludwich, S. 44.

5) Schreiben der Facultät an den Minister am 17. December 1844 mit erneutem Antrag auf Lehrs' Ernennung zum Ordinarius.

Sprache. Bereits im April 1818 hatte er eine Denkschrift an den König gerichtet mit der Bitte um Bewilligung der nöthigen Mittel — erst fünf Jahre lang je 3000 Thlr., dann wenigstens einmal 3000 Thlr. — sowie um Urlaub, freie Post und 600 Thaler für den seit 1810 am Friedrichscollegium angestellten Oberlehrer Friedrich Karl Köpke,[1]) der nach Heidelberg gehen sollte, um von den dort befindlichen altdeutschen Manuscripten für die Königsberger Bibliothek Abschriften anzufertigen. Sein „Vorwort für die deutschen Musen hatte jedoch keine gute Stätte gefunden". Die erbetenen Gelder hatte Scheffner namentlich „zum Abdruck altdeutscher Gedichte und zur Anfertigung eines vollständigen Glossariums über unsere herrliche Sprache" verwendet sehen wollen.[2]) Gerade diese Aufgabe wurde nachmals von Königsberg aus in Angriff genommen. Ende des Jahres 1823 erhielt der Regierungsrath Eberhard Gottlieb Graff,[3]) der 1820 wegen Kränklichkeit ohne Amt in seine Heimath zurückgekehrt war und sich auf Anregung der Gebrüder Grimm und in lebhaftem Verkehr mit Lachmann ganz altdeutschen Studien gewidmet hatte, nachdem er kurz zuvor in Königsberg promovirt hatte, von dem Ministerium die Erlaubniss zu Vorlesungen über deutsche Sprache und Litteratur, Pädagogik und Diplomatik. Er begann sie am 21. Januar 1824 vor 22 Zuhörern, darunter Männern wie Gotthold, Director Neumann u. a., musste sie aber schon im Juni Krankheits halber einstellen. Doch wurde er bereits im August zum EO. ernannt. Im Interesse des von ihm vorbereiteten altdeutschen Wörterbuchs beurlaubt, brachte Graff das Jahr 1825 in Paris zu. Zurückgekehrt, wurde er den 7. November 1827 zum O. ernannt, erhielt aber theils wegen andauernder Kränklichkeit, theils zur Vollendung seines Werkes im Sommer 1829 unter Belassung seines Gehalts unbestimmten Urlaub und wurde endlich Ende 1832 nach Berlin versetzt. Nachher aber fand er für seinen nach Wurzeln geordneten „Altdeutschen Sprachschatz" keinen Verleger, und das trotz mancher Mängel hochverdienstliche Werk selbstverleugnendsten Fleisses hätte vielleicht niemals das Licht der Oeffentlichkeit erblickt, wenn nicht der Rector magnificentissimus der Albertina, Kronprinz Friedrich Wilhelm, die Druckkosten auf seine Schatulle übernommen hätte. So erschienen, mit gutem Rechte den wissenschaftlichen Leistungen speciell der Königsberger Universität zugerechnet, die fünf ersten Bände 1834, 36, 37, 38 und 40; Band VI wurde erst nach Graffs Tode (18. October 1841) durch Massmann veröffentlicht. Seit dem S.S. 1835 las als EO. der deutschen Litteratur der Schulrath Christian Theodor Ludwig Lucas,[4]) ein Mann ohne eigentlich fachwissenschaftliche Gelehrsamkeit, der sich zudem eifrig bemühte, die burschenschaftlichen Verirrungen seiner Jugend vergessen zu machen, und in den kirchlichen und politischen Controversen der vierziger und fünfziger Jahre durch die eifrige Bethätigung seiner neuen Ueberzeugung auch zu seinen akademischen Collegen in schroffen Gegensatz gerieth.[5])

1) Geb. 19. März 1785, gest. 15. März 1865 zu Berlin, wo er 1817—57 als Professor am Joachimsthaler Gymnasium gewirkt hatte.

2) Scheffner, Nachlieferung S. 12 (Note 25); vgl. Beilage G.

3) Geb. 10. März 1780 zu Elbing, in Königsberg gebildet, 1805 Lehrer am Gymnasium und Director einer Töchterschule in seiner Vaterstadt, 1810 Schulrath in Marienwerder, 1814 in Arnsberg und Coblenz, nachdem er 1813 dem Centralausschuss unter Stein angehört hatte.

4 Vgl. S. 59. 110.

5) S. Burdach, S. 467. Univ.-Act. B. 63 gegen Ende.

Aber nicht bloss die zweite classisch-philologische und die germanistische Professur sind demnach aus der einst von Lachmann bekleideten Professur der Theorie, Kritik und Geschichte der schönen Künste hervorgegangen, vielmehr hat diese, dem Namen nach fortbestehend, inhaltlich aber wesentlich gewandelt, noch eine andere werthvolle Erweiterung und Bereicherung des akademischen Forschungs- und Lehrbetriebes für die Albertina herbeigeführt. Sie erhielt nämlich nach Lachmanns Fortgang im Mai 1825 der seit 1821 habilitirte, aber erst nach längerer, durch eine Studienreise nach Berlin, Göttingen, Dresden, München, Florenz und Rom veranlasster Abwesenheit 1823 zum Lesen gekommene Dr. Ernst August Hagen (geb. 12. April 1797), indem er zugleich zur Erleichterung Lobecks ein für allemal mit dessen Vertretung als akademischer Redner beauftragt wurde. Ein jüngerer Sohn Karl Gottfried Hagens,[1]) hatte sich dieser in Königsberg unter Johannes Voigt geschichtlichen Studien gewidmet, seinen Lehrer auch als Hülfsarbeiter auf den Reisen begleitet, die er mit Staatshülfe unternahm, um für die „Geschichte Preusseus unter der Herrschaft des deutschen Ordens" Oertlichkeiten und Denkmäler zu studiren. Die liebevolle Beschäftigung mit den letzteren führte Ernst August Hagen allmählich zur Kunstgeschichte hinüber. In erfolgeichster, bis in das höchste Alter fast jugendlich frischer und von beglückender Begeisterung getragener Thätigkeit hat er einem Königsberg bisher ganz fremden Studienzweige hier die Stätte bereitet und über die akademischen Kreise hinaus Bürgerrecht erworben, indem er bei den Gebildeten überhaupt dafür Interesse und Theilnahme erweckte und rege erhielt. Ende 1830 zum O. für Kunstgeschichte und Aesthetik ernannt, brachte er mit verhältnissmässig geringen Mitteln geschickt und glücklich in dem von ihm angelegten und verwalteten Kupferstichcabinet ein kostbares Anschauungsmaterial und Unterrichtsmittel zusammen, das er in liberalster Weise auch den bürgerlichen Kreisen der Stadt zum Zwecke kunstgeschichtlicher und ästhetischer Bildung zugänglich machte. Auch an der späteren Errichtung einer Kunstakademie in Königsberg war er in hervorragender Weise betheiligt und ist ihr als Lehrer der Kunstgeschichte alle Zeit treu geblieben.

Um das Bild von dem Aufschwung zu vollenden, den gleichzeitig mit der epochemachenden Entfaltung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen auch die philologischen Studien auf der Albertina nahmen, mag noch des ersten Vertreters der orientalischen Sprachen gedacht werden, der diesem hier ganz neuen Fache, namentlich dem Sanskrit und dem Persischen, Bürgerrecht erwarb und durch seine Arbeiten der Königsberger Hochschule auf einem namentlich im Auslande erfolgreich angebauten Gebiete einen guten Namen gewann, zudem durch seine Persönlichkeit und sein Schicksal ergreift und rührt. Als Sohn eines armen Bauern war Peter von Bohlen[2]) in dem Dorfe Wüppels im Jeverlande am 13. März 1796 geboren; seine Jugend verfloss dem früh Vaterlosen in Dürftigkeit und hartem Druck, so dass 1810 bei der von Napoleon verfügten Aushebung zum Soldaten nicht tauglich befunden zu werden dem damaligen Schneiderlehrling eine schmerzliche Enttäuschung war und er gern den ihm angebotenen Posten eines Dieners bei einem französischen General

1) Vgl. S. 120.

2) Autobiographie des Professors Dr. Peter von Bohlen, herausgegeben als Manuscript von Johannes Voigt Königsberg 1841.

annahm. Mit diesem kam er schliesslich nach Hamburg und blieb dort, als Davoust die Stadt endlich übergeben musste, hülflos zurück, so dass er seinen Unterhalt erst als Kellner, dann als Comptoirist gewinnen musste. Sein Bildungsdrang aber brach sich Bahn, erregte Aufmerksamkeit und gewann ihm Gönner und Wohlthäter, die dem 19jährigen den Besuch des Gymnasiums ermöglichten. Durch sie unterstützt, bezog er die Universität Halle, wo er Gesenius nahe trat und unter seiner Leitung sich in das Studium der orientalischen Sprachen vertiefte und auch bereits mit Silvestre de Sacy in briefliche und litterarische Beziehungen trat. Dann bildete er sich weiter in Bonn unter A. W. Schlegel in Sanskrit und im Arabischen unter G. W. F. Freytag (geb. 1788, gest. 1861, der kurze Zeit als PD. und Bibliotheksadjunct Königsberg angehört hatte), dann in Berlin unter Bopp und wurde, durch sie und seine ersten litterarischen Leistungen empfohlen, 1825 von dem Ministerium durch die Bewilligung von 400 Thalern jährlich in den Stand gesetzt sich in Königsberg zu habilitiren.[1]) Die Facultät machte ihn am 13. April 1825 zum Ehrendoctor. Am 11. Februar 1826 wurde von Bohlen EO., im Beginn des S.S. 1828 O. Aber nicht bloss seine zarte Gesundheit, die dauernd unter dem rauhen Königsberger Klima litt, beeinträchtigte seine Wirksamkeit: sein Fach war für Königsberg ganz neu, denn der frühere Orientalist Vater war, immer mehr auf Nebenwege gerathend, zu einem Polygraphen geworden, und Wald, von Bohlens nächster Vorgänger, war durch Geschäfts- und Actenwesen den Studien schliesslich ganz entfremdet worden. Die Bibliothek war für seine Fächer durchaus ungenügend; Zuhörer fand er höchstens für elementare Vorlesungen. Nur zwei Schüler gewann er, die weiter gingen, den Mediciner Friedrich Reinhold Dietz[2]) und den späteren PD. der orientalischen Sprachen Ernst Gustav Schultz, der 1849 als preussischer Consul in Jerusalem starb. Von Bohlens wissenschaftliche Thätigkeit aber wurde nach dem Urtheil sachkundiger Fachgenossen beeinträchtigt durch die Zersplitterung seiner Kraft auf die verschiedensten Gebiete, durch die Unsicherheit der grammatischen Grundlage und durch seine Neigung zu übereiltem Construiren,[3]) die auch seinen mit Vorliebe getriebenen archäologischen Studien Abbruch that. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass von Bohlen zuerst die Sammlung der lithauischen Volkslieder in Angriff nahm. Eine Studienreise nach England 1831 gewährte ihm vielfache Anregung und förderliche persönliche Verbindungen, während er daheim in intimer Freundschaft mit Johannes Voigt lebte und sich der besonderen Gunst des Oberpräsidenten von Schön zu erfreuen hatte. Aber sein unheilbares Brustleiden machte rasche Fortschritte, und von einem zweiten Besuch in England 1837 kehrte er so elend zurück, dass er nach Südfrankreich gehen musste, aber Genesung nicht fand. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Heidelberg und in Bonn nahm er, „ein verdorrter Baum", wie er sich selbst resignirt nannte, in Halle seinen Wohnsitz. Dort ist er am 6. Februar 1840 von hoffnungslosem Siechthum durch einen sanften Tod erlöst

1) Vgl Hüllmann an Lobeck bei Ludwich a. a. O., S. 55.

2) Geb. 1804 zu Königsberg, als Hippokrates-Forscher ausgezeichnet und mit Staatsunterstützung auf Reisen in Frankreich, England, Italien und Spanien mit Handschriftstudien beschäftigt zur Geschichte der griechischen und arabischen Medicin (vgl. Ludwich, Lobeck u. Lehrs, S. 114), 1833 EO. und Secundärarzt am Stadtkrankenhause, 1835 Director desselben und O., gest. 5. Juni 1836.

3) Allg D. Biogr. III, S. 61.

worden. Ein Schüler von Bohlens war auch Georg Heinrich Ferdinand Nesselmann (geb. 24. Februar 1811 in Fürstenau bei Elbing), der seit 1831 in Königsberg Mathematik studirt, dann aber sich den orientalischen Sprachen zugewandt hatte und sich 1837 habilitirte. Berühmt wurde er durch seine 1842 erschienene „Algebra der Griechen", die neben Chasles' Geschichte der Geometrie (1837) und Libris Geschichte der Mathematik in Italien (1838—41) zu den Meisterwerken gehört, aus denen alle Nachfolger auf dem gleichen Gebiete gelernt und geschöpft haben. 1853 wurde er EO.[1])

Verglichen mit den kühn vorwärts eilenden Naturwissenschaften und der reiche Ernte haltenden classischen Philologie blieb die Geschichtswissenschaft an der Albertina in jener Periode ihrer Neubegründung einigermassen zurück, obgleich in diese Zeit die bahnbrechende Thätigkeit Rankes fiel. Die gelehrte historische Forschung hatte in Königsberg überhaupt bisher keine besondere Pflege gefunden, obwohl die Beschäftigung mit der Geschichte unter dem Einfluss der politischen Verhältnisse bald nach Kants Tode hohe Bedeutung nicht sowohl für die allgemeine Bildung als für die nationale Erweckung und die politische Erziehung der akademischen Jugend erlangt hatte.[2]) Dies gab der verhältnissmässig kurzen Wirksamkeit Karl Dietrich Hüllmanns[3]) ihre hohe Bedeutung. Vergebens hatte sich um diese Stelle Ludwig von Baczko beworben,[4]) der durch seine in Gemeinschaft mit dem Geheimrath Schmalz (1789 bis 1802 Professor der Rechte in Königsberg, gest. 27. März 1823) herausgegebenen „Preussischen Annalen" und seine „Preussische Geschichte" (Königsberg 1795—1800, 6 Bände) ein Anrecht darauf erworben zu haben meinte, damit aber jetzt ebensowenig durchdrang wie 1787, wo eine Königliche Cabinetsordre vom 5. März 1786 entschieden hatte, von Baczko sei abzuweisen wegen der ihm entgegenstehenden (d. h. Katholiken ausschliessenden) Statuten, von denen eine Ausnahme zu machen kein Grund vorliege.[5]) Welche Richtung man durch den neu berufenen Historiker vertreten zu sehen wünschte, lässt neben der bei der Reorganisation der Albertina überhaupt verfolgten Tendenz namentlich die Thatsache erkennen, dass neben Hüllmann u. a. auch Luden für die Stelle in Frage kam. Ein Mann von grosser geistiger Beweglichkeit, der sich in mannigfaltiger Lehrthätigkeit bewährt hatte, mehr durch den mündlichen Vortrag denn als Autor zu wirken berufen, unberührt von den Verirrungen der noch immer nicht ganz aus der Mode gekommenen sogenannten Geschichtsphilosophie, ungewöhnlich veranlagt für die Praxis des Lebens und daher auch als Historiker der Gestaltung der realen Verhältnisse in Staat, Gesellschaft und Wirthschaftsleben nachzugehen, bei streng conservativer Gesinnung voll patriotischer Wärme und empfänglich auch für die politischen Lehren jener gewaltigen Zeit: — so war Hüllmann in seltenem Maasse befähigt, die Geschichte als ein Mittel der allgemeinen Bildung, zur Stärkung des nationalen Sinnes und Erweckung patriotischer Opferfreudigkeit zu vertreten und dabei in den allgemeinen Angelegenheiten der Universität durch das schnell gewonnene Vertrauen seiner Collegen eine einflussreiche Stellung zu erlangen.

1) Allg. D. Biogr. XXIII, S. 445—46.
2) Vgl. S. 107.
3) Vgl. S. 23.
4) Vgl. S. 55.
5) v. Baczko, Mein Leben III. Acten der philos. Fac. A. I. Adhibenda 1.

Beides hat er in hervorragendem Maasse geleistet: als Inspector des Collegium Albertinum und Mitglied des Senats hat er in jenen schweren Jahren zur Erhaltung und Verbesserung der Albertina wesentlich beigetragen. Dazu halfen auch der Einfluss und das Ansehen, dessen er sich über die akademischen Kreise hinaus erfreute. Mit seiner „durch Witz und Liebreiz gleich ausgezeichneten Gattin“ war er „eine Zierde“ des auserwählten Kreises, der sich zur Theestunde im Hause des Universitätscurators von Auerswald zu versammeln pflegte, und „wusste dem Gespräch stets eine höhere Wendung zu geben.“[1]) Innige Freundschaft verband ihn mit dem „Königsberger Patriarchen“, Johann Georg Scheffner, der ihn mit der Herausgabe seiner Selbstbiographie beauftragte und ihm nach seinem Tode die Verfügung über seine sämmtlichen Papiere anvertraute. Bei ersterer hat sich Hüllmann nachmals freilich sehr von der Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse beeinflussen lassen und manche von den freimüthigen und oft derben Aeusserungen des alten Herrn unterdrückt, allerdings nicht entfernt in dem Maasse, wie E. M. Arndt ihm in seinem Unmuth Schuld gab. Als Director der Deutschen Gesellschaft gab er dieser 1810 eine neue Einrichtung, so dass J. G. Scheffner hoffte, „sie werde in der Folge auf einem für deutsche Bildung erspriesslichen Wege wandeln.“[2]) Auch dem Kronprinzen trat Hüllmann nahe, indem er beauftragt wurde, ihm geschichtliche Vorträge zu halten. Nur mit dem rauhen ostpreussischen Klima konnte sich seine zarte Natur nicht befreunden. Schon war er daher 1817 im Begriff als Nachfolger Wilkens nach Heidelberg zu gehen, obgleich er nur mit schwerem Herzen sich von dem ihm theuren preussischen Staate löste, als ihn die Regierung dauernd für diesen gewann durch die Zusage einer Professur an der eben in der Errichtung begriffenen Universität in Bonn. Mit allgemeinem Bedauern sah man den trefflichen Mann scheiden: „Wir haben unendlich viel an ihm verloren,“ schrieb damals der ihm besonders innig verbundene Lobeck an Meineke.[3])

Neben Hüllmann hatte seit dem W.S. 1811/12 Ernst Hennig, ein Sohn des am 23. September 1809 verstorbenen Professors der Theologie und Pfarrers am Löbenicht, zugleich Präsidenten der Deutschen Gesellschaft und Verfassers eines „Preussischen Wörterbuches“, als EO. historische Hülfswissenschaften gelehrt. Er hatte Theologie studirt, war Mentor des Prinzen Friedrich Wilhelm von Holstein-Beck gewesen und hatte als Pfarrer zu Schmauch bei Pr. Holland ein Pensionat für Söhne angesehener Familien gehalten (in dem u. a. der junge Max von Schenkendorf eine unerquickliche Zeit verbracht hatte).[4]) Er war dann Director des Geheimen Staatsarchivs in Königsberg geworden, in welcher Eigenschaft er die erste Ausgabe der Deutschordensstatuten besorgte und die Preussische Chronik des Lucas David abdrucken liess. Brustleidend, starb er auf einer Reise in das Bad 1815.[5]) Ihm war Daniel Friedrich Schütz (geb. 12. Februar 1780 in Königsberg, gest. 29. Mai 1817) gefolgt, zugleich als Vorsteher des Staatsarchivs und königlicher Bibliothekar. Mit seinem Tode war die Geschichte an der Albertina augenblicklich ganz verwaist, um gleich

1) A. Hagen, Max v. Schenkendorf, S. 30.
2) Scheffner, Mein Leben, S. 65.
3) Friedländer, Mittheilungen aus Lobecks Briefwechsel, S. 58.
4) Hagen a. a. O., S. 5—6.
5) Scheffner, Mein Leben, S. 225, N.

danach eine gründliche Erneuung zu erfahren durch den Eintritt von Drumann und Johannes Voigt.

Bereits am 8. Mai 1817 war der PD. in Halle Wilhelm Karl August Drumann zum EO. in Königsberg ernannt. Am 11. Juni 1786 zu Dannstadt im Halberstädtischen geboren, seit 1805 mit einer durch den Krieg veranlassten Unterbrechung in Halle und Helmstädt gebildet, erst als Theologe, dann als Historiker, Lehrer in Helmstädt, wo er 1810 promovirte, und an dem Pädagogium der Franckeschen Stiftungen in Halle, ebendort seit Juni 1812 PD., war er erst durch seine Dissertation „De ratione ac disciplina Romanorum literas artesque tractandi" und dann durch die 1815 erschienenen „Ideen zur Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten", in denen er unter dem Einflusse Gibbons ganz die von A. Heeren gewiesene Richtung verfolgte, bekannt geworden. Im W.S. 1817/18 begann er seine Thätigkeit, die er, seit dem 18. October 1821 als O., fast vier Jahrzehnte hat fortführen können und von seinem besonderen Studiengebiete, der alten, namentlich römischen Geschichte aus, gemäss den besonderen Bedürfnissen der Königsberger Studirenden auf die neuere und neueste Geschichte sowie auf die allgemeine Culturgeschichte ausdehnte. Seine wissenschaftliche Bedeutung lag in der Erforschung des Alterthums, für dessen Erkenntniss er auch bei seinen Schülern eine breite und feste philologische Grundlage forderte. Er war daher kein Freund der aufkommenden Bevorzugung des Mittelalters gleich im Beginn der historischen Studien und klagt bereits am 30. December 1826, dass „es immer mehr Sitte wird, dass junge Männer mit Vernachlässigung der alten Sprachen und der Historiker des classischen Alterthums sich so stark zur mittleren und neueren Geschichte wenden und so alles festen Grundes und der besten formellen Bildung ermangeln."[1]) So hat er nicht bloss die historischen, sondern überhaupt die antiquarischen Studien mannigfach gefördert und sich dadurch insbesondere um das hohere Schulwesen in der Provinz verdient gemacht. Die älteren Generationen der preussischen Gymnasiallehrer, darunter Männer von anerkanntem wissenschaftlichen Verdienst wie Max Toeppen a. A., verdankten fast durchweg ihm ihre wissenschaftliche Bildung, der seine etwas schwerfällige und trockene Gelehrsamkeit mit ihrer zuverlässigen Gründlichkeit durch die Bewahrung vor dilettantischer Oberflächlichkeit und geistreichem Spiel nur zum Vortheil gereichte. Als Forscher wurde Drumann bekanntlich durch eine gewisse pathologische Neigung von den Zeiten grosser staatlicher Zersetzungsprocesse besonders angezogen. Das lehrt schon sein Hauptwerk „Die Geschichte Roms im Uebergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung" (1834—44), das zugleich mit seinem Fleisse und seiner Gelehrsamkeit seine Unfähigkeit zu gestaltender Formgebung beweist. Seine „Geschichte Papst Bonifaz VIII." (1852) behandelt ein ähnliches Problem aus der Kirchengeschichte, während sein „Grundriss der Culturgeschichte" (1847) und seine letzte Arbeit „Die Arbeiter und Communisten in Griechenland und Rom" (1860) nochmals erkennen liessen, dass man in dem jungen Hallenser Docenten nicht mit Unrecht einen Mann von ähnlicher Richtung wie Hüllmann vermuthet hatte.

Gleichzeitig mit Drumann wurde (2. October 1817) dessen College an der Universität

1) Acten der phil. Fac. 1826/27.

und am Pädagogium in Halle, Johannes Voigt, als EO. der historischen Hülfswissenschaften und Nachfolger Schütz' in der Leitung des Staatsarchivs nach Königsberg berufen.[1]) Im Jahre 1788 zu Bettenhausen bei Meiningen geboren als Sohn eines Chirurgen, hatte Voigt seit 1806 in Jena Theologie und Philologie studirt, sich aber nach bestandenem theologischen Examen gemäss der namentlich durch Luden in ihm erweckten Neigung den alten Griechen und der Geschichte gewidmet und im October 1809 in Jena mit einer Abhandlung über Theokrit promovirt. Als Lehrer an dem Pädagogium in Halle thätig, widmete er seine Musse den Studien zu einer Geschichte Gregors VII., zu der er den Plan schon im Verkehr mit Luden und Griesbach gefasst hatte, und habilitirte sich auf Grund einer ersten Skizze derselben Ostern 1812. Die Geschichte Gregors VII., die 1815 erschien, erregte Aufsehen weniger durch ihre wissenschaftliche Bedeutung als durch die unbefangene neue Auffassung des Helden, der nicht im Sinne der Aufklärung als ein eigennütziger und herrschsüchtiger Intriguant dargestellt wurde, sondern als ein genialer Reformator — was natürlich bei den Katholiken besondern Beifall fand und die Meinung erweckte, der Verfasser müsse in Consequenz des von ihm eingenommenen Standpunktes demnächst katholisch werden. Die von ihm geplante Geschichte der Hohenstaufen gab Voigt auf, theils weil er Friedrich von Raumer unter viel günstigeren Verhältnissen damit beschäftigt wusste, theils weil seine Ernennung für Königsberg ihm andere Pflichten auferlegte. Nur ein Fragment davon hat er 1818 in der „Geschichte des Lombardenbundes und seines Kampfes gegen Kaiser Friedrich I." veröffentlicht. Hinfort ist Voigt so gut wie ausschliesslich im Gebiete der preussischen Geschichte, namentlich der Ordenszeit, thätig gewesen. Mögen seine Arbeiten auf diesem von ihm zwar nicht erst entdeckten, aber doch für die Forschung erst eroberten Gebiete vor der modernen Wissenschaft auch nicht durchweg mehr bestehen, nie wird man ihm den Ruhm streitig machen können, dass er der Vater der altpreussischen Geschichtschreibung geworden ist. Was dann in neuerer Zeit mit Hülfe reicheren Materials und einer vervollkommneten Methode erarbeitet ist und weiterhin erarbeitet werden wird, beruht auf dem Grunde, den sein bewundernswürdiger Fleiss gelegt hat. Und nicht gering ist das Verdienst anzuschlagen, das sich Voigt um die bisher dem Verfall überlassenen Denkmäler aus der Ordenszeit erwarb, namentlich um die Marienburg, für die er den Oberpräsidenten von Schön und durch diesen den kunstsinnigen Kronprinzen zu interessiren wusste. Freilich wurde durch diese Concentration auf ein so provinziell beschränktes Gebiet seine amtliche Thätigkeit einigermassen beeinträchtigt, und das führte zu allerlei unliebsamen Erörterungen sowohl mit seinen Collegen wie mit dem Ministerium. Schon 1819 wurde Voigt auf sein Ansuchen beurlaubt, um die Provinz zum Zwecke seiner historischen Studien zu bereisen, von Ernst August Hagen als Gehülfen begleitet.[2]) Im Mai 1825 wirkte ihm von Schön für zwei Jahre Befreiung von den Vorlesungen aus. Dann erneute Voigt im März 1827 dieses Verlangen, um seine Preussische Geschichte besser fördern zu können. Die philosophische Facultät wurde um ihre Meinung gefragt. Während da Lobeck fein sich dahin aussprach, es handle

1) Vgl. die selbstbiographische Skizze in J. Voigt, Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg im 16. Jhd.

2) Vgl. S. 132.

sich um die Gewährung einer Gunst, die sich füglich der Discussion entziehe, machte Herbart seinem Unmuth in derben Worten Luft. Litterarische Thätigkeit allein, so urtheilte er, mache nicht die Berufserfüllung des Docenten aus, vielmehr müsse ein solcher sowohl lehren wie produciren, und spitz schlug er vor, die Antwort dahin zu fassen, dass Voigts Collegen demnächst für ihre eigenen Arbeiten gegebenen Falls die gleiche Gunst zu geniessen hofften. Auch kam er auf alte Beschwerden zurück, indem er daran erinnerte, man habe in Königsberg sogar einen Botaniker gehabt — Schweigger ist gemeint[1]) — der von seinen Reisen nur nach Hause gekommen sei, um das Prorectorat zu verwalten, und benutzte die Gelegenheit, um an gewissen Collegen eine abfällige Kritik zu üben, indem er Bessel verherrlicht, „diesen ausserordentlichen Mann, dessen Ruhm die ganze Welt kennt“: „er vollbringt noch alternd das Grösste, ohne darum sich den Lehrlingen zu entziehen oder überhaupt das Kleine gering zu achten.“ Voigts Specialcollege aber, der eifrige Schubert, warf nicht ohne Bosheit die Frage auf, warum denn Voigt die einträglichen Nebenämter nicht aufgebe, und wies auf das Missverhältniss hin, das obwaltete, wenn so viel Zeit und Kraft an die doch nur drei Jahrhunderte umfassende Geschichte einer Provinz gesetzt würde. So lehnte der Minister denn schliesslich Voigts Gesuch am 22. Mai 1827 ab und wies ihn an, noch in dem inzwischen begonnenen S.S. Diplomatik zu lesen und hinfort allsemesterlich seine Vorlesungen „ordentlich“ zu halten.[2]) Man begreift die Verstimmung Voigts, der er auch in der Vorrede zur Fortsetzung seiner Geschichte Preussens in bitteren Worten Luft machte. Auch der Kreis der ihm enger verbundenen Schüler blieb unter diesen Umständen ein kleiner.

So ging denn der maassgebende Einfluss auf die Studien derjenigen, die sich der Geschichte widmeten oder doch mehr als allgemeine Bildung darin erstrebten, frühzeitig ganz auf den dritten, jüngsten Vertreter des Fachs über, der seinen beiden Collegen an gründlicher Gelehrsamkeit und selbstverleugnendem Forscherfleiss nicht gleich kam, aber überlegen war an geistiger Beweglichkeit, Gabe der Mittheilung und Fähigkeit zur Anregung zu selbständiger Arbeit. Friedrich Wilhelm Schubert (geb. 20. Mai 1799 zu Königsberg) war seit 1820 PD., seit 1823 EO. Neben der Statistik und Volkswirthschaft hatten seine Studien ursprünglich so sehr die alte Geschichte betroffen, dass er im S.S. 1826 nach Berlin berufen wurde, um den kranken Wilken in seinen Vorlesungen zu vertreten; doch versuchte er sich frühzeitig auch in der mittleren und neueren Geschichte. Am 25. Mai 1826 wurde ihm das neu errichtete zweite Ordinariat für mittlere und neuere Geschichte übertragen. Ohne ein grosser Gelehrter zu sein, war Schubert jedenfalls ein guter Lehrer. Noch als PD. im W.S. 1821/22 hatte er einen Kreis von Studirenden zu historischen Uebungen um sich vereinigt,[3]) das erste Beispiel der Art in Preussen noch vor Rauke: es wurden neue Erscheinungen der historischen Litteratur vorgelegt und besprochen und von Theilnehmern angefertigte kleinere Arbeiten kritisirt. Der Erfolg war der Art, dass man diesen Zusammenkünften schon zu Beginn des S.S. 1822 eine festere Gestalt gab. Die behandelten Gegenstände waren verschiedenster Natur, sowohl der alten Geschichte entnommen, wie nachher namentlich dem

1) Vgl. S. 121.

2 Phil. Fac. Decan. Acten 1825/27.

3) Curat.-Acten. A. 129.

Mittelalter, dazu kam die Lectüre von Macchiavelli, Hume, Montesquieu u. A. Im Ganzen waren die Uebungen, durchaus im Einklang mit den besonderen Königsberger Bedürfnissen, weniger darauf angelegt zu selbständiger Forschung anzuleiten und Gelehrte zu bilden als vielmehr den künftigen Lehrern der Geschichte auch in die Einzelheiten der Wissenschaft Einsicht zu erschliessen. Bei der späteren Vorliebe der Regierung für seminaristische, conversatorische und repetitorische Gestaltung oder doch Ergänzung des akademischen Unterrichts wurde Schuberts historische Gesellschaft auf seinen Antrag durch Ministerialerlass vom 9. September 1832 als Königliches Seminar anerkannt und mit den Rechten eines solchen ausgestattet, zunächst freilich noch ohne eigenen Fonds. Als solches trat es auf Grund eines von Schubert entworfenen und vom Minister unter dem 13. December 1832 bestätigten Reglements mit dem S.S. 1833 in Wirksamkeit. Fast alle zum Geschichtsunterricht berufenen Lehrer an den höheren und mittleren Schulen der Provinz Preussen haben ihm angehört. Seine weniger auf speciell fachliche als allgemeine Bildung gerichtete Thätigkeit zog auch Studirende anderer Facultäten an, und namentlich Referendarien sind mehrfach Mitglieder gewesen. Aber es hat auch mancher hier Anregung und Anleitung zu wissenschaftlicher Bethätigung und eigener litterarischer Production empfangen: es mag neben M. Toeppen[1]) an F. A. Brandstäter,[2]) an L. Cholevius[3]) und an F. Kreyssig[4]) erinnert werden. Nach dem Eingehen des pädagogisch-didaktischen Seminars erhielt das historische im August 1834 einen Fonds zur Prämiirung der strebsamsten und talentvollsten Mitglieder.

Dagegen hatte der Versuch, auch die Geographie unter den ständigen akademischen Lehrobjecten in Königsberg einzubürgern, damals noch keinen Erfolg. Die bereits 1805 geforderte und 1809 errichtete Professur für Geographie und Statistik war 1810 mit Adam Christian Gaspari[5]) besetzt. Er hat viel dazu beigetragen, die Erdkunde zu popularisiren und durch seine weder tiefe noch originale, aber durch ihren Umfang bedeutende Production die spätere Blüthe der geographischen Studien und Leistungen in Deutschland vorbereiten geholfen. Im Gegensatz zu dem bisher alleinherrschenden Zahlenlernen versuchte er in seinen pädagogischen Schriften mit Glück die Belebung des geographischen und historischen Unterrichts. Nach seinem Tode aber blieb die Stelle unbesetzt: erst nach mehr als vierzig Jahren sollte die Geographie, innerlich durchaus verjüngt, volles Bürgerrecht auf der Albertina erringen.

4. Staats- und Rechtswissenschaft.

Für eine systematische Ausbildung der namentlich späterhin im Finanzdepartement zu verwendenden Beamten war schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts von der Regierung an

1) Vgl. S. 136, geb. 4. April 1822, gest. als Gymnasialdirector a. D. in Elbing 3. Dec. 1893.

2) Professor am Städtischen Gymnasium zu Danzig, gest. 1883, Verfasser einer „Geschichte des aetolischen Bundes".

3) Gest. 1878, Professor am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg, Verfasser der verdienstvollen „Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen".

4) Director der Realschule erst in Elbing, dann in Kassel und zuletzt in Frankfurt a. M., gest. 1879, bekannt durch litterarhistorische und populäre historisch-politische Schriften.

5) Geb. 18. November 1752 in Schleusingen, 1795 Professor der Philosophie in Jena, 1797 am Gymnasium in Oldenburg, seit 1803 Professor der Geschichte, Geographie und Statistik in Dorpat, gest. 1830.

der Albertina besondere Fürsorge getroffen durch die Einrichtung cameralistischer Curse. Welche Bedeutung diese in den der Katastrophe Preussens zunächst voraufgehenden Jahren durch Kraus erlangten, ist früher geschildert,[1]) nicht minder, wie aus dieser Schule zum Theil die Männer hervorgingen, die neben und unter Stein, Schön u. A. an dem Neubau des preussischen Staats mitgewirkt haben. In der Folge haben diese „Cameralisten“,[2]) deren Zahl von 8 im S.S. 1809 bis auf 34 im S.S. 1820 stieg, als eine besondere Gruppe zu bestehen aufgehört und sind unter die Juristen aufgegangen. Nach dem Ausscheiden Johann Gottfried Hoffmanns[3]) aus der akademischen Wirksamkeit blieb dieses Fach einige Zeit unvertreten. Aus dem dadurch gesparten Gelde wurden dem Regierungsassessor Dr. Karl Heinrich Hagen (geb. 27. Juli 1785 in Königsberg, seit 1802 Schüler von Kraus und dann von J. G. Hoffmann), einem Sohn Karl Gottfried Hagens, die Mittel gewährt, um sich 1809—11 in Göttingen und in London weiter auszubilden. Dann wurde er Ostern 1811 unter Belassung in seiner Stellung bei der Regierung mit der Abhaltung von staatswirthschaftlichen Vorlesungen gegen eine Remuneration von 500 Thalern beauftragt und bereits Ende desselben Jahres zum O. der Staatswissenschaften und der Gewerbekunde ernannt. Die Stellung als Regierungsrath legte er 1835 nieder. Litterarisch war er namentlich an den „Beiträgen zur Kunde Preussens“ (Königsberg 1813—24) und den „Neuen Preussischen Provinzialblättern“ thätig, hat sich auch durch Studien über das Credit- und Geldwesen bekannt gemacht und gehörte zu den ersten Vorkämpfern der Handelsfreiheit. Im December 1849 setzte ein Schlaganfall seiner Thätigkeit ein Ziel; aber erst den 18. December 1856 erlöste ihn der Tod von langem Siechthum.

Die juristischen Studien dagegen lagen an der Albertina zu Beginn dieser Periode tief darnieder, obgleich die Zahl der Jura Studirenden sehr gross war: zwei Drittel aller Studirenden, 221 unter 333, gehörten 1805 der juristischen Facultät an. Dem entsprachen die stattlichen Auditorien, von denen sich die Professoren umgeben sahen: Heidemann las W.S. 1805/6 Kirchenrecht vor 73, S.S. 1806 Institutionen vor 75 und W.S. 1806/7 Pandekten vor 70 Zuhörern. Bald aber trat ein Rückgang ein, und die Zahl der Juristen betrug im S.S. 1809 nur noch 99 unter 273, im W.S. 1811/12 80 unter 251 und 1820 80 unter 228. In den zwanziger Jahren steigt dann die Zahl wieder: S.S. 1825 beträgt sie 163 von 404 und W.S. 1825/56 152 von 391, um dann wieder langsam zu fallen: W.S. 1834/35 sind unter 415 Studirenden nur 82 und im W.S. 1842/43 unter 350 nur 63 Juristen.

Von den Lehrern der juristischen Facultät zu Beginn dieser Periode war Heidemann[4]) ohne Frage die bedeutendste Persönlichkeit, die auch auf die Studirenden anregend wirkte. Sein Ausscheiden[5]) musste um so mehr empfunden werden, als von seinen Collegen von der Goltz durchaus unbedeutend war und Reidenitz seine Erfolge als Lehrer zumeist dem

1) Vgl. S. 7. 16—17.

2) Zu ihnen gehört auch Karl Friedrich Wilhelm Dieterici, geb. 23. August 1790. gest. 30. Juli 1859 als Director des Statistischen Bureaus und Professor der Staatswissenschaft in Berlin, der von O. 1809 an drei Semester in Königsberg studirt hat unter J. G. Hoffmann, dessen Gehülfe und Nachfolger er wurde.

3) Vgl. S. 17.

4) Vgl. S. 12. 24.

5) Vgl. S. 38.

Einfluss verdankte, den er als Stipendiencurator und Examinator ausübte. Auch hier that also eine Verjüngung Noth. Doch waltete dabei ein eigenthümlicher Unstern. Theodor Maximilian Zachariä, der im September 1810 zum vierten Professor der Jurisprudenz ernannt war, fiel bald nach seiner Ankunft in Wahnsinn, und der wenige Monate später (Januar 1811) in das dritte Ordinariat berufene Christian Gottlieb Konopack[1]) zu Rostock trat noch im letzten Augenblick zurück,[2]) so dass W.S. 1811/12, da von der Goltz krank war, von Juristen allein Reidenitz las. Endlich Ostern 1812 kam Beck aus Leipzig; aber auch seine Thätigkeit hatte bald wieder ein Ende.[3]) Bald darnach (August 1812) aber erfolgte die Ernennung des soeben in Berlin zum Doctor promovirten Heinrich Eduard Dirksen[4]) zum EO. Seit 1817 O. und bei Gelegenheit des Reformationsfestes von der philosophischen Facultät zum Ehrendoctor creirt, gehörte Dirksen Jahre lang zu den gefeiertsten Lehrern der Albertina und genoss hohen Ansehens und Einflusses auch in bürgerlichen Kreisen, wie er sich namentlich auch als Prorector zur Zeit der Karlsbader Beschlüsse[5]) durch die würdige Wahrung der Interessen der Universität verdient machte. Dass er aber in Folge einer früheren Zusage des Ministeriums ein Recht auf eine Berliner Professur zu haben glaubte, der erwartete Ruf jedoch nicht kam, verleidete ihm schliesslich seine schöne Königsberger Thätigkeit. Im S.S. 1829 verliess er, zunächst zu einer Badecur, die Albertina und nahm dann seine Entlassung mit fünf Achtel seines Gehalts. Seit 1833 las er in Berlin als PD. und Professor Regiomontanus und seit 1841 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften: in die juristische Facultät aber ist er nicht aufgenommen worden. Seiner Königsberger Zeit gehören die Werke Dirksens der Mehrzahl nach an, alle ausgezeichnet durch die Verbindung strenger philologischer und antiquarischer Schulung mit der Jurisprudenz sowie durch scharfe Kritik, die nach Mancher Urtheil vielleicht zu sehr auf die Negation gerichtet war.[6]) Anfangs war seine Lehrthätigkeit auf eigenthümliche, für die damaligen Verhältnisse charakteristische Schwierigkeiten gestossen, die auch Beck um die gehofften Erfolge brachten und die zu überwinden ein wiederholtes Einschreiten der Regierung nöthig wurde. Worum es sich dabei handelte, zeigt ein Ministerialerlass vom 1. December 1812.[7]) Er beklagt, dass trotz der Anstellung von zwei neuen Professoren das juristische Studium in Königsberg darniederliege. „Die Studirenden werden von dem Besuche der Vorlesungen der neuen Professoren geflissentlich abgehalten und, statt für das gründliche Studium ihrer Wissenschaft gewonnen zu werden, auf dem bisherigen bequemen Wege einer seichten Abrichtung erhalten und fortgeführt. Dies ist schwer zu vermeiden, wenn Professor Reidenitz sein Ansehen als vieljähriger Lehrer, als Curator der Beneficien und als Examinator bei dem Oberlandesgericht dazu missbraucht, die Studirenden der juristischen Facultät von den Collegien

1) Geb. 1767 in Danzig, PD. und seit 1804 O. in Halle, dann in Rostock und schliesslich in Jena, gest. 3. April 1841.

2) Curator.-Act. B. 91.

3) Vgl. S. 46.

4) Geb. 13. September 1790 in Königsberg, dort seit 1806 durch philologische Studien und seit 1808 in Heidelberg als Schüler namentlich Thibauts gebildet, seit 1810 in Berlin Savigny eng verbunden.

5) Vgl. S. 61 ff.

6) Allg. D. Biogr. V, S. 253 ff.

7) Curat.-Act. B. 16. XIII.

der neuen Professoren abzuhalten." Dieselben Erfahrungen aber wie Beck und Dirksen machte der 1813 von Jena berufene Johann Christian Hasse,[1]) ein Gelehrter von seltener Tiefe der Forschung und dabei ein Meister der Darstellung und zwar ebenso in dem Gebiete des römischen wie des deutschen Rechts.[2]) Deshalb erging am 30. März 1816 an die Oberlandesgerichte zu Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder die Anweisung, hinfort nur solche Rechtscandidaten zur Auscultatorprüfung zuzulassen, die auch Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen der Professoren Hasse und Dirksen und des demnächst zu ernennenden dritten Professors beibrächten, denn gerade bei den Juristen sei es besonders nöthig, sie zu fleissiger Benutzung der zum Lernen gebotenen Gelegenheit anzuhalten. Es ehrt Hasse, dass er eine Besprechung dieser Regierungsmaassregel in der Facultät veranlasste und dabei mit Entschiedenheit für ihre Aufhebung eintrat. In einer Vorstellung an das Ministerium vom 8. Mai 1816 hiess es: „Dass die Jünglinge auf der Universität nach eigener Wahl ihre Studien einrichten, nach eigenem Vertrauen ihre Lehrer wählen, ist zu allen Zeiten als ein wesentlicher Theil der akademischen Freiheit von Wichtigkeit gewesen, einer Freiheit, der man, wenngleich ihre Schattenseiten mit Recht verrufen sind, doch eine ehrwürdige Lichtseite nicht ableugnen kann." Sie wurde weiterhin als einer von den Grundpfeilern der akademischen Verfassung bezeichnet und deshalb schliesslich gebeten, jene damit unvereinbare Verfügung mochte zurückgenommen oder ihre Geltung wenigstens auf die unerlässlich nöthige kurze Zeit beschränkt werden. Die Antwort des Ministeriums erfolgte am 30. Juli 1816 dahin, dass die erlassene Bestimmung die Professoren Reidenitz und von der Goltz nicht beeinträchtige, den anderen aber die Möglichkeit angemessener Thätigkeit verschaffen werde: der Staat besolde nicht Professoren, die ohne eigenes Verschulden nicht zur Wirksamkeit gelangten.[3])

Dass Hasse unter solchen Umständen Königsberg bald wieder verliess, ist begreiflich; dieselben mögen auch den weiteren raschen Wechsel in der juristischen Facultät veranlasst haben. Denn auch Christian Friedrich Mühlenbruch,[4]) einer der ersten Romanisten seiner Zeit und auch heimisch im deutschen Privatrecht, der Ostern 1818 berufen wurde, um neben dem römischen Rechte auch deutsches und Kirchenrecht zu lehren, wurde bereits 1819 auf seinen Wunsch nach Halle versetzt. Nun suchte die Regierung die für die juristische Facultät unerlässliche Verjüngung dadurch zu bewirken, dass sie talentvolle junge Gelehrte in den Stand setzte sich zu habilitiren und durch schnelles Aufrücken zu fesseln suchte. So kam 1820 Karl August Rogge[5]) an die Albertina und wurde, nachdem er sich durch sein

1) Geb. 24. Juli 1779 in Kiel, ebendort gebildet und seit 1805 PD. und Universitätssyndicus. 1811 O. und Oberappellationsgerichtsrath in Jena.

2) Allg. D. Biogr. X, S. 759.

3) Curat.-Act. A. 48. II.

4) Geb. 3. October 1785 zu Rostock, dort, in Greifswald, Göttingen und Heidelberg gebildet, 1805 PD. und Anwalt in seiner Vaterstadt, 1808 Rathsherr und 1810 vom Rath in eine der von ihm zu besetzenden Professuren berufen, 1815 O. in Greifswald.

5) Geb. 23. März 1795 in Elbing, studirte 1812 in Berlin, 1813 einer der ersten freiwilligen Gardejäger, trotz einer schweren Verwundung bei Gross-Görschen an den Feldzügen 1813–15 bis zu Ende betheiligt und dann erst zu dem Rechtsstudium zurückgekehrt, erst in Berlin, gefördert von Savigny, Hasse und namentlich

von warmer Begeisterung für altdeutsche Eigenart durchdrungenes Werk über das Gerichtswesen der Germanen auch litterarisch bewährt hatte, 1821 EO. Er vertrat namentlich die germanistischen Fächer; 1824 folgte er einem Rufe nach Tübingen (gest. 12. Mai 1827). Ebenfalls 1820 begann in gleicher Weise der nachmals als Strafrechtslehrer berühmte Julius Friedrich Heinrich Abegg[1]) seine Thätigkeit als PD. Von der Berliner Juristenfacultät als besonders vielversprechend empfohlen, wurde er bereits Ende 1821 EO. und nach Ablehnung eines Rufs nach Dorpat den 24. Juli 1824 O., leistete dann aber 1826 einem Rufe nach Breslau Folge (gest. 29. Mai 1868). Eine weitere werthvolle Ergänzung erfuhr die juristische Facultät, nachdem die Berufung des Herzoglich Sächsischen Hofraths und Polizeidirectors Joh. Andreas Ortloff[2]) zu Coburg nicht perfect geworden war, 1821 durch Ferdinand Karl Schweikart,[3]) einen namhaften hessischen Juristen von vielseitiger akademischer und gelehrter Thätigkeit, der namentlich Kirchen- und Criminalrecht, Philosophie und Geschichte des Rechts vertrat, sich auch durch Untersuchungen über das Kulmische und Magdeburgische Recht um die Rechtsgeschichte von Ost- und Westpreussen verdient machte. Seit 1827 gehörte er dem Ostpreussischen Tribunal als Rath an (gest. 1857). Wie Abegg und Rogge, so wurde im Herbst 1823 in Eduard Albrecht (geb. 4. März 1800 zu Elbing) einer der hoffnungsvollsten Vertreter der neuen historischen Schule vom Ministerium in den Stand gesetzt, sich in Königsberg als PD. niederzulassen. Er begann seine Thätigkeit mit einer privaten Vorlesung über Lehenrecht und einer öffentlichen über Geschichte und Alterthümer des deutschen Privatrechts, für Königsberg ganz neue Fächer; er wurde im August 1825 EO. und nach Ablehnung eines Rufs nach Erlangen den 28. Februar 1829 O., ging dann aber 1830 nach Göttingen.

Uebrigens hatte die Regierung in jener Zeit wie auf die Universitäten überhaupt, so namentlich auf die juristischen Facultäten ein wachsames Auge, da sie die künftigen Beamten nicht bloss vor nachtheiligen politischen Einflüssen bewahrt, sondern auch in einer den staatlichen Bedürfnissen möglichst entsprechenden Weise gebildet sehen wollte. Da war ihr der steigende Einfluss der historischen Schule nicht ganz unbedenklich: sie befürchtete davon eine Schädigung der juristischen Praxis. In einem Erlass vom 20. September 1820 gab sie diesen Bedenken Ausdruck und erklärte, dass sie zwar „der historischen Schule und ihrem wohlthätigen Einfluss auf das gründliche Studium der Rechtswissenschaft alle Gerechtigkeit widerfahren lasse und sie auch ferner zu erhalten und zu befördern bereit sei, dass ihr doch aber nicht minder obliege, dass die praktische Schule vollständig und gründlich aufrecht erhalten werde.“ „Weil nun aber dies“ — so fuhr der Erlass fort — „im akademischen Unterricht

Eichhorn, und dann mit staatlicher Unterstützung in Göttingen, wogegen er sich zur Habilitation in Königsberg verpflichtete.

1) Geb. 23. März 1796 zu Erlangen als Sohn eines 1823 nach Königsberg berufenen reformirten Predigers, in Erlangen, Heidelberg und Landshut gebildet, dann nach dem Eintritt in die Praxis in Berlin von Biener, Goeschen, Hegel und Savigny gefördert. Allg. Deutsche Biogr. I, S. 5. Vgl. über ihn J. H. Voss an Lobeck bei Ludwich a. a. O., S. 51.

2) Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen. XI. Jahrgang. S. 100 ff.

3) Geb. 28. Februar 1780. in Marburg und Jena gebildet, Prinzeninstructor, 1809 EO. in Giessen, 1812 O. in Charkow, 1816 in Marburg.

doch nicht überall geschehe, gingen bereits manche Studirende nach fremden Universitäten“: namentlich würden die künftigen Cameralisten und Verwaltungsbeamten dadurch geschädigt. Demgemäss ordnete das Ministerium an, „dass auf jeder einheimischen Universität das Rechtsstudium im Geist und System der praktischen Schule erhalten, mithin in jedem halben Jahre mindestens eine Vorlesung über Institutionen und eine über Pandekten in diesem Geiste gehalten werden sollte.“[1])

Noch grössere Sorge machte damals der Regierung das Studium des allgemeinen Staatsrechts, das politisch gefährlich werden zu können schien. Die Frage wurde durch einen Ministerialerlass vom 2. October 1824 in charakteristischer Weise zur Sprache gebracht. Das Ministerium, hiess es, „hält dafür, dass das allgemeine Staatsrecht, aus bloss philosophischem Gesichtspunkte und als Theil des Naturrechts vorgetragen, bei künftigen Theologen, Philosophen und Aerzten, welche in demselben die Rechtsverhältnisse eines Staats in abstracto kennen lernen und vor ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben keinen Unterricht über das positive Staatsrecht erhalten, den Missstand erzeugen könne, dass sie mit der Ansicht eines blossen naturrechtlichen Staats und mit darauf gegründeten Ansprüchen in den wirklichen treten, daher dasjenige, was sie in letzterem abweichend von jenen Theorien finden, als Willkür und Ungerechtigkeit betrachten. Selbst bei jüngeren Juristen könnten diese Nachtheile eintreten, wenn das positive Staatsrecht des Deutschen Bundes und einzelner Bundesstaaten nach Systemen vorgetragen wird, die hauptsächlich allgemeines Staatsrecht, das positive aber nur anhangsweise und als Abweichung von dem ersten behandeln. Das Ministerium will daher darauf halten, „dass das Natur- und besonders das allgemeine Staatsrecht nach gehörig geprüften, nicht bloss von schädlichen Grundsätzen freien, sondern auch richtigen, angemessenen Systemen vorgetragen werde.“ Da nun diese allgemein staatsrechtlichen Vorlesungen, wenn auch vorzüglich von Juristen, so doch auch von anderen Professoren gehalten werden, so sollen sie hinfort nur „nach gedruckten Compendien von anerkanntem Werth“ gehalten werden dürfen und diese in dem lateinischen Vorlesungsverzeichniss zum Voraus genannt werden. Der Regierungsbevollmächtigte fügte wie beschwichtigend die Bemerkung hinzu: „Ich bin überzeugt, dass die Besorgnisse eines Hohen Ministeriums bei den Lehrern der hiesigen Universität ohne Grund sind, die sich durch Umsicht und Sorgfalt, Alles zu vermeiden, was unrichtige Ideen bei den Studirenden erzeugen könnte, auszeichnen, sowie das Nichtvorhandensein der letzteren bei den Studirenden das am besten bestätigt.“[2]) In diesen Zusammenhang gehört auch die Bestimmung vom 22. Juni 1826, dass hinfort alle Auscultatoren im vaterländischen Recht geprüft werden sollten und demgemäss regelmässig auf den Universitäten auch über allgemeines Landrecht und Gerichtsordnung gelesen werden müsse. Gleichzeitig wurde es (27. Juni) den Ordinarien zur Pflicht gemacht, zwei Stunden wöchentlich auf die Lectüre von Rechtsquellen aus dem römischen oder canonischen Recht mit lateinischer Erklärung zu verwenden.

Für das Studium des römischen Rechts machte Dirksen in Königsberg Schule. Aus

1) Acten der jurist. Fac. 4.
2) Jurist. Fac. 4. I.

ihr ging Friedrich Daniel Sanio (geb. 10. April 1800 in Königsberg) hervor. Nach Vollendung seiner Studien aus Staatsmitteln zur Gewinnung einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung unterstützt, habilitirte sich Sanio der eingegangenen Verpflichtung gemäss 1828 in Königsberg, zunächst namentlich für gemeines und preussisches Criminalrecht und Handels- und Wechselrecht.[1]) Er wurde 1831 EO. und 15. März 1832 O. und hat späterhin die Arbeitsart seines Lehrers Dirksen fortgeführt, indem er das römische Recht und namentlich die Rechtsgeschichte vertrat. Dirksens Schule entstammte ferner Alexander August von Buchholtz (geb. zu Königsberg, promovirte 1824), seit 1828 EO. und seit 1833 O. Ausserdem wurde der Berliner PD. Friedrich Wilhelm Eduard Backe (geb. 1800 zu Wollin, gest. 24. September 1846) 1826 als EO. berufen und 1833 zum O. befördert. Von Zöglingen der Albertina selbst traten als Lehrer in der juristischen Facultät noch auf Heinrich Friedrich Jacobson (geb. 8. Juni 1804 in Marienwerder, PD. 1828, EO. 1829, O. 1836, gest. 19. März 1868), der namentlich preussisches Kirchenrecht las und auch deutschrechtliche Collegien hielt, und Martin Eduard Simson (geb. 10. November 1810), der sich 1831 habilitirte, 1833 EO. und 1836 O. wurde, daneben dem Ostpreussischen Tribunal angehörte und nachmals politisch eine Rolle spielte, die seinen Namen während länger als eines Menschenalters auf das Engste mit der neuesten deutschen Geschichte verknüpfen sollte. Hierher ist auch Alfred Nicolovius zu rechnen, ein Sohn des um die Neuorganisation des Unterrichtswesens und der kirchlichen Einrichtungen hochverdienten Staatsrath Nicolovius (geb. 13. Januar 1767, gest. 24. October 1839),[2]) PD. seit 1832, EO. 1835, dann O. in Bonn. Die Wirksamkeit anderer jüngerer Männer wie die Karl Friedrich Sietzes (PD. 1830, EO. 1832, dankte ab und zog nach Berlin) und Ludwig Moritz Riedels (PD. 1832—36, dann Kreisgerichtsdirector zu Franzburg in Pommern) war zu kurz, um Einfluss zu üben und Bedeutung zu erlangen.

5. Die theologische Facultät.

Schwieriger als bei den anderen Facultäten ist es bei der theologischen, den Antheil genau festzustellen, den sie an der Entwickelung ihrer Wissenschaft in den ersten vierzig Jahren unsers Jahrhunderts genommen hat, so weit sachliche oder persönliche Momente ihr eine Einwirkung auf dieselbe oder dieser einen Einfluss auf ihre Entwickelung vermittelt haben. Zunächst hatte auch diese Facultät ihren reichgemessenen Antheil an dem Verfall, der nach Kants Tod über die Albertina hereinbrach. Gelegentlich der Reorganisationsverhandlungen von 1809[3]) urtheilte der Curator von Auerswald: „Die theologische Facultät ist in einem sehr unvollkommenen Zustand und bedarf einer radicalen Verbesserung.“ Zwei ihrer Mitglieder, den Vertreter der Kirchengeschichte, Dogmatik und neutestamentlichen Exegese Johann Hartmann Christoph Graef,[4]) und den Oberhofprediger an der Schlosskirche, Consistorial-

1) Personalacten.

2) Vgl. oben S. 18. 21.

3) S. 32.

4) Geb. 6. Januar 1744 zu Tennstädt in Thüringen, in Leipzig gebildet, Prediger und Rector zu Pforten in der Nieder-Lausitz, Feldprediger bei dem Dragonerregiment von Tzetritz zu Landsberg an der Warthe und

rath und vierten Professor der Theologie Johann Christoph Wedeke,[1]) rühmt er zwar als sittlich achtungswerthe und ihr Amt ehrlich und ernst nehmende Männer, muss aber zugeben, dass auch sie nicht allen Anforderungen genügen. Ueber Georg Ernst Sigismund Hennig[2]) lautet das Urtheil des sonst so milden und wohlwollenden Mannes ungewöhnlich scharf. Ueber die Gründe dieses Darniederliegens der Theologie auf der Albertina ist damals mehrfach verhandelt worden. Als den vornehmsten erkannte man allseitig die Niedrigkeit der den Professoren gewährten Gehälter an, die hinter den auch recht dürftigen der übrigen Universitätslehrer beträchtlich zurückstanden. Deshalb mussten die theologischen Professoren geistliche Aemter annehmen und sich weiterhin noch mit Stellungen im Kirchenregiment, als Consistorialräthe u. a. m., belasten. Ja, der zweite Professor der Theologie, Samuel Gottfried Wald,[3]) war zugleich erster Inspector des Friedrichscollegs und leitete als solcher das damit verbundene Pensionat, gründete ein Schullehrerseminar (1796), wurde südpreussischer Consistorialrath (zu schriftlicher Berathung der Regierungen in Thorn und Warschau) und 1800 Kirchen- und Schulrath bei dem ostpreussischen Consistorium, übernahm nach Mangelsdorfs Tod 1802 auch noch die Professur der Geschichte und der Eloquenz, um endlich 1806 nach Hasses Tod die Professuren der griechischen Sprache, der Beredsamkeit und der Geschichte gegen die der orientalischen Sprachen und Litteratur einzutauschen und 1810 seine Stellung an dem arg in Verfall gerathenen Friedrichscolleg aufzugeben. Durch die Berufung des gelehrten Johann Severin Vater[4]) im Jahre 1809 und des bisherigen Dompredigers in Naumburg Johann Friedrich Krause (geb. 26. October 1770 zu Reichenbach im Vogtlande, 1794 Diaconus daselbst), der seit April 1810 auch Pfarrer im Löbenicht und Consistorialrath war, sowie durch die Ernennung des Garnisonpredigers Ludwig Jedemin Rhesa

als solcher im Baierischen Erbfolgekriege im Felde, seit 1788 als Nachfolger Lilienthals Professor und Consistorialrath.

1) Früher Pfarrer, Erzpriester zu Hermsdorf bei Pr. Holland unter dem Patronat des Grafen Dohna-Schlodien, mit Schleiermacher zur Zeit seines dortigen Hauslehrerthums befreundet, Verfasser der „Bemerkungen auf einer Reise durch Preussen“ (Königsberg 1803), der väterliche Freund Max von Schenkendorfs, 1806 als Nachfolger des Oberhofpredigers und Professors der Mathematik Johann Ernst Schulz berufen, gest. Februar 1815.

2) Geb. 1749, Professor der Theologie, Consistorialrath und Pastor an der Löbenichtschen Kirche, bekannt als Verfasser eines „Preussischen Wörterbuchs“, gest. 23. September 1809. Vgl. S. 135.

3) Geb. 17. October 1762 als Kaufmannssohn in Breslau, seit 1782 in Halle namentlich unter Semler gebildet, frühreif, nach noch nicht zweijährigem Studium 1784 Magister legens in Leipzig, wo er durch seine gemässigt rationalistische Richtung gegenüber der strengen Orthodoxie Burschers Glück machte, nach Veröffentlichung verdienstvoller Untersuchungen über den Text des Alten Testaments EO., 1786 auf Empfehlung Adelungs durch den Minister von Zedlitz als O. der griechischen Sprache nach Königsberg berufen, seit 1793 O. der Theologie, gest. 22. Februar 1828.

4) Geb. 27. Mai 1771 zu Altenburg, in Jena und in Halle durch F. A. Wolf gebildet, in Halle und Jena als PD. und EO. thätig, 1800 in Halle EO. der Theologie und der orientalischen Sprachen, 1809—1820 in Königsberg O. für alttestamentliche Theologie, Kirchengeschichte und praktische Theologie, litterarisch namentlich im Gebiete der hebräischen Grammatik und allgemeinen Sprachlehre thätig, ein polyglottes und grammatisches Talent, Verfasser nicht bloss einer deutschen, sondern auch einer französischen, polnischen und russischen Grammatik, welche letztere sich durch eine neue Behandlung der Zeitwörter auszeichnete und ihm einen hohen russischen Orden eintrug, seit 1808 mit Bertuch Herausgeber des Archivs für Linguistik und Ethnographie, 1820 wegen seiner Gesundheit nach Halle versetzt, gest. 16. März 1826.

(geb. 1777 in dem später versandeten Dorfe Karwaiten auf der Kurischen Nehrung, 1813 als Brigadeprediger mit im Felde) zum EO. und Leiter des lithauischen Seminars wurde dem dringendsten Bedürfniss abgeholfen. Doch machte der Tod Wedekes im Februar 1815 und der Fortgang Krauses, der 1819 als Generalsuperintendent nach Weimar (gest. 31. März 1820) kam, neue Ergänzungen nöthig, in Folge deren 1818 Rhesa O. wurde. Neben seinen theologischen Studien dauernd beschäftigt mit der Sprache und Poesie seines lithauischen Volksstammes, dessen Volkslieder — Dainos — er zuerst sammelte und herausgab, ist Rhesa der heimathlichen Hochschule bis an sein Ende (1841) treu geblieben und bethätigte ihr seine Anhänglichkeit auch noch, indem er ihr sein Vermögen vermachte, um mit Hülfe desselben eine Anstalt mit freien Wohnungen für bedürftige Studirende — das Rhesianum — zu errichten. Nachfolger J. F. Krauses wurde 1819 Ludwig August Kähler,[1]) eine milde und begeisterte, von Glaubensfreudigkeit getragene Natur, ausgestattet mit einer aus der Tiefe des Gefühls strömenden Beredsamkeit, in der akademischen Thätigkeit aber vielfach gehindert durch das Misstrauen in die eigene Kraft, zumal es ihm Anfangs nicht an Conflicten mit den älteren Collegen fehlte. Viel Anfeindung trug ihm später seine Thätigkeit ein als Commissarius des Consistoriums in der Untersuchung des sectirerischen Treibens der um Ebel und Diestel gesammelten „Mucker". Durch all das in seiner Kraft gebrochen, schied er 1843 aus seinen Aemtern und zog sich in die Stille des von ihm erkorenen ländlichen Ruhesitzes Wogenab am Haff nahe der Mündung des Elbingflusses zurück, wo er am 4. November 1855 starb.

Gleichzeitig mit Kähler war 1819 der gelehrte, später als Hauptgegner der Rationalisten bekannt gewordene August Hahn (geb. 27. März zu Gross-Osterhausen bei Querfurt, 1810—13 in Leipzig gebildet, nach einigen Jahren des Hauslehrerthums Zögling des Wittenberger Predigerseminars) als besoldeter PD. berufen worden, aber in Folge eines inzwischen an ihn ergangenen Rufs nach Heidelberg sofort (Juli 1819) zum EO. ernannt. Als er 1821 O. wurde, gab er das Anfangs übernommene Pfarramt an der Altstädtischen Kirche auf. Als Kenner des Syrischen machte er sich verdient durch Untersuchungen über Bardesanes (1819) und das Marcianevangelium in seiner ursprünglichen Gestalt (1823). 1826 ging er nach Leipzig, kehrte aber in den preussischen Staatsdienst zurück als Generalsuperintendent von Schlesien, in welcher Eigenschaft er die schlesische Kirche dem orthodoxen Lutherthum unterworfen hat. Er starb 13. Mai 1862.[2])

Von den Königsberger Schülern Hahns hat Friedrich Ludwig Sieffert (geb. 1. Februar 1803 in Elbing), an der Albertina 1829 habilitirt, eine bedeutende Wirksamkeit

1) Geb. 6. März 1775 zu Sommerfeld in der Neumark, zu St. Afra in Meissen, in Erlangen 1793—96 gebildet, 1798 Adjunct zu Coswig bei Guben, in den bescheidensten Verhältnissen und durch die Sorge um den Unterhalt seiner zahlreichen Familie zur Schriftstellerei, Abfassung zahlreicher volksthümlicher Erzählungen mit allgemein moralisirender Tendenz genöthigt, 1809 Diaconus an der Oberkirche zu Kottbus, wo er während der Jahre 1813 und 1814 auch im patriotisch erweckenden Sinne thätig war und durch eine Reihe von Aufsätzen und Flugblättern begeistert für die Erneuerung des kirchlichen Lebens eintrat und in selbständiger Weise in den Kampf zwischen Rationalismus und Supranaturalismus eingriff, dadurch in weiten Kreisen bekannt geworden. Vgl. Dr. Ludwig August Kähler. Mittheilungen über sein Leben und seine Schriften von seinem ältesten Sohne Dr. S. A. Kähler. Königsberg 1856.

2) Allg. Deutsche Biogr., X, S. 356 ff.

entfaltet, indem er in die damals lebhaft erörterten Probleme der Exegese des Alten Testaments in selbständiger Weise eingriff. Seit 1827 EO., erhielt er 1829 die Leitung des theologisch-exegetischen Seminars, wurde 1830 aus Anlass der von der Facultät veranstalteten Säcularfeier der Augsburger Confession Doctor der Theologie und 1834 O. Ein Augenleiden, das seine wissenschaftliche Thätigkeit zu beeinträchtigen anfing, bestimmte ihn 1839 die Stellung eines Hofpredigers und Pfarrers an der Burgkirche anzunehmen; auch trat er später in das Consistorium ein. Sein Pfarramt gab er 1857 auf und trat 1873 in den Ruhestand; er starb den 2. November 1877 in Bonn.

Als Vertreter der neutestamentlichen Exegese gehörte der Albertina Hermann Olshausen[1]) an, 1821 als EO. und 1827 O., ausgezeichnet nicht bloss durch seine Untersuchungen über die älteste Geschichte des neutestamentlichen Kanons, sondern auch durch die von ihm vertretene neue Auslegungsmethode, die im Wesentlichen auf eine immer geistvolle, aber oft auch willkürliche allegorische Deutung hinauslief.[2]) 1834 wurde er nach Erlangen berufen, nachdem er nur vorübergehend dem Ebel-Diestelschen Conventikel angehört und sich als einer der Ersten freimüthig davon losgesagt hatte.

Seit 1819 gehörte auch der um das Volksschulwesen der Provinz Preussen hochverdiente Consistorial- und Schulrath Christian Friedrich Dinter,[3]) nachdem er 1817 aus Anlass des Reformationsfestes zum Ehrendoctor promovirt war, der theologischen Facultät als PD. an. Nach Ablehnung eines Rufs nach Kiel 1822 EO., entfaltete er mit unverwüstlicher Arbeitskraft eine erstaunlich umfassende, freilich nirgends tiefgreifende Thätigkeit,[4]) regte aber in zwanglosem Verkehr die ihm näher tretenden Studirenden vielfach an. Durch ihn gewann die Pestalozzische Richtung noch grössern Einfluss, die den künftigen Geistlichen bekannt zu machen das Ministerium bereits im August 1812 den Superintendenten Weiss mit der Abhaltung von Vorlesungen für die Studirenden der Theologie beauftragt hatte.

Die Zahl der Theologie Studirenden in dieser Periode hat beträchtliche Schwankungen durchgemacht und zweimal ein Maximum erreicht, dem ein schneller Rückgang folgte. 1805 gehörten von 333 Studirenden 101 der theologischen Facultät an, S.S. 1809 gar 158 von 272, während die Zahl dann W.S. 1811/12 auf 112 von 251 und 1820 auf 57 von 218 zurückging. Seit der Mitte der 20er Jahre wächst die Zahl wieder: sie betrug S.S. 1825 114 unter 404 Studirenden, W.S. 1833/34 152 unter 422 und W.S. 1835/36 gar 162 unter 406, worauf ein solcher Rückgang eintrat, dass die Zahl der Theologen im S.S. 1844 nur 67 unter 340 Studirenden betrug.

Das zeitweilige Wachsthum der Zahl der Theologen hatte eine Vermehrung, weiterhin aber auch einen lebhaften Wechsel des Lehrerpersonals zur Folge. Im Februar 1825 wurde das

1) Geb. 21. August 1796 zu Oldesloe in Holstein, in Kiel und Berlin unter Neander gebildet und 1818 durch eine Preisschrift „Melanchthons Charakteristik aus seinen Briefen dargestellt" empfohlen, 1820 in Berlin PD.

2) Allg. Deutsche Biogr., XXIV. S. 325 ff.

3) Geb. 29. Februar 1760 in Borna bei Leipzig, studirte in Leipzig, 1787 Pfarrer in Kitscher, 1797 Director des Seminars in Dresden-Friedrichstadt, dann wieder Pfarrer in Görnitz, seit 1819 in Königsberg, gest. 29. Mai 1831.

4) Dinters Leben, von ihm selbst beschrieben, S. 297 ff.

ehemals bestandene sechste Ordinariat wieder hergestellt: es erhielt dasselbe der Pastor Karl Friedrich Heinrich Giehlow aus Freystadt in Schlesien unter gleichzeitiger Ernennung zum ersten Dompfarrer und Superintendenten; aber schon 1829 ging er als Consistorialrath und Domprediger nach Marienwerder. Ihn ersetzte in seinem Pfarramt August Rudolf Gebser, bisher Professor in Jena, unter gleichzeitiger Bestellung zum EO.; 1830 wurde er O. Gleichzeitig habilitirte sich Johann Ludwig Karl Lehnert, der 1832 EO. und 1835 O. der praktischen Theologie wurde und zugleich als Prediger an der Löbenichtschen Kirche und Consistorialrath wirkte. Der seit 1829 als PD., seit 1832 als EO. und seit 1835 als O. der theologischen Facultät angehörige Orientalist Cäsar von Lengerke[1]) trat 1843 zur philosophischen Facultät über. In demselben Jahre wurde in Isaak August Dorner ein bedeutender Vertreter der Dogmatik und der Kirchengeschichte berufen. Zu welchen Verwickelungen die 1841 erfolgte Berufung Hävernicks Anlass gab, ist in einem anderen Zusammenhange erzählt worden.

Ueberhaupt spitzten sich die seit 1830 verschärften Gegensätze in der Theologie und in der Kirche zu Anfang der 40er Jahre vollends zu, namentlich in Folge der Untersuchung, die auf die von dem Hengstenbergischen Kreise ausgegangenen Anklagen hin gegen die Hallenser Professoren Wegscheider und Gesenius geführt wurde. Unter Mittheilung des resultatlosen Ausgangs dieses Verfahrens, das nichts ergab, „weshalb von Staatswegen in Betreff der Lehrvorträge der beiden Professoren einzuschreiten wäre“, gab damals (1830) das Ministerium auch der theologischen Facultät zu Königsberg die Willensmeinung des Königs dahin kund, „ohne auf die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme in der Theologie entscheidend einwirken zu wollen,“ erwarte er doch von allen Lehrern „eine würdige Behandlung der heiligen Gegenstände und auch bei abweichenden Ansichten ein stetes Festhalten des Gesichtspunktes, dass durch ihre Lehrvorträge junge Theologen für die evangelische Kirche gebildet werden sollen.“[2]) Wie sich in der Folge die Dinge wandelten, lehrt ein Vergleich dieser Königlichen Aeusserung mit der Art, wie man 1843 gegen den Versuch des neu habilitirten theologischen PD. Dr. Jachmann einschritt, in einer öffentlichen Vorlesung den Einfluss der neueren Philosophie auf die Theologie und die Nothwendigkeit einer Reform der letzteren zu behandeln. Das Ministerium gab (31. März) der theologischen Facultät zu erwägen, „ob nicht irgend eine zwar nicht die Lehrfreiheit beschränkende, aber doch an die grosse Schwierigkeit des Unternehmens und an die hieraus für die Docenten erwachsende Verpflichtung nachdrücklich erinnernde Bemerkung dem Dr. Jachmann gegenüber am Platze wäre.“ Es hielt „eine solche um so mehr für angezeigt, je weniger derselbe bis jetzt, so weit dem Ministerium bekannt geworden ist, von seiner Bekanntschaft mit der neueren Philosophie und von seinen erfolgreichen, alle Theile umfassenden Studien unzweideutige Beweise geliefert hat und dadurch seine Befähigung, über die Nothwendigkeit einer Reform der Theologie eine Gratisvorlesung zu halten, ausser Zweifel gestellt hat.“ An der Gratisvorlesung scheint man namentlich der Thatsache gegenüber Anstoss genommen zu haben, dass die theologische Facultät auf Grund

1) Vgl. S. 104.

2) Acten der Theol. Fac. U. 1.

der Erfahrung, dass die öffentlichen Vorlesungen den Fleiss der Studirenden nicht anregten, d. h. nicht hinreichend besucht wurden, Ende des Jahres 1831 beschlossen hatte, hinfort alle Hauptvorlesungen privatim zu halten. Die Antwort, welche die Facultät durch den Decan Hävernick (4. April) auf jene ministerielle Anregung ertheilte, lässt eine ruhigere und unbefangenere Auffassung der Verhältnisse erkennen. Die Aufforderung zur Rücknahme der beanstandeten Vorlesungsanzeige hält sie nicht für angemessen, einmal weil sie voraussichtlich doch keinen Erfolg haben würde, und dann, weil bei der Unbedeutendheit der bisherigen Leistungen des Dr. Jachmann ein besonderer Erfolg von der Vorlesung nicht zu erwarten stünde, wohl aber ein derartiges Einschreiten dafür Reclame machen und ihr eine nicht zukommende Bedeutung beilegen würde. Weitere Folgen hat der Zwischenfall nicht gehabt, da Jachmann ohnehin auf eine Fortsetzung der akademischen Thätigkeit bald verzichtete.

II. Die Albertus-Universität

im

siebenten halben Jahrhundert ihres Bestehens.

1844—94.

I. Die Jahre 1844—62.

So vielverheissend der Eintritt der Albertusuniversität in ihr viertes Jahrhundert sich vollzogen hatte und so frohe Hoffnungen für ihre Zukunft alle Theilnehmer an dem Jubiläum mit heim nahmen: — selbst in jenen festlichen Tagen hatte man doch die Gewitterschwüle nicht vergessen können, die auf der ganzen Zeit lastete. Nach Art des Wetterleuchtens, das ein noch ungesehen heraufziehendes Gewitter ankündigt, hatte sie von rechts und links aufblitzend selbst einzelne Momente des Festes grell beleuchtet. Ein herrliches Wort hatte ihr Königlicher Rector der Albertina bei der Grundsteinlegung zu ihrem neuen Hause als „kurzen, aber inhaltschweren Glückwunsch“ mitgegeben: „Sie soll ein Heerd des Lichtes sein: ihre Losung sei vorwärts.“ Aber die Deutung, die Er ihm dann gab, und die erneute Polemik gegen Vorgänge der letzten Monate, die man endgültig abgethan gewähnt hatte, offenbarten den Gegensatz von Neuem, welcher die ganze Zeit zerriss und den nächsten fünfzehn Jahren auch für diese Hochschule ihre Signatur geben sollte. „Aber sie folge ihr“ — so war der König fortgefahren — „nimmermehr auf der Irrbahn des Kometen oder auf dem Wege der Feuersbrunst, die — von Dunkel umhüllt — vorschreitet. Die Früchte ihres Strebens seien Gottesfurcht — aller Weisheit Anfang, echte Treue, die da weiss, dass man dem Fürsten nicht dient, wenn man seine hohen Diener herabzieht“ — ein herber Nachklang zu den Reden, die zu Beginn des Festes zwischen dem Minister Eichhorn und dem Prorector Burdach gewechselt waren.[1]) Das empfand man schmerzlich, trotz der gnädigen Haltung des hohen Herrn bei der den Professoren gewährten Abschiedsaudienz, bei der Burdach der Albertina die Erlaubniss auswirkte, dass sie bei vorkommender Gelegenheit ihre Vorstellungen unmittelbar an den König richten und, da der geschriebene Buchstabe das lebendige Wort nicht ersetzen könne, ihm ihre Angelegenheiten durch Abgeordnete persönlich vortragen dürfe.[2]) Auch fanden die Vorgänge des Jubiläums lebhaften Wiederhall in der Presse, und Burdachs Haltung wurde von gewisser Seite zum Gegenstand einer abfälligen Kritik gemacht. Es war eine wohlverdiente Genugthuung für den würdigen Mann, dass solchen Angriffen gegenüber das Generalconcil am 16. November 1844 unter Vorsitz des Vice-Prorectors Neumann eine Adresse an ihn beschloss, in der es ihm in warmen Worten seinen Dank aussprach für die würdige Vertretung der Universität während des Jubiläums.

1) Vgl. S. 106.
2) Burdach a. a. O., S. 463.

Diese Differenzen, in die der Königsberger Festjubel ausklang, wurden nun gleichsam das Vorspiel für die nächsten Jahre, die dem preussischen Staate heftige innere Kämpfe brachten. Dem ungeduldigen Vorwärtsdrängen von der einen Seite begegnete von der anderen ein um so zäherer Widerstand, als man destructive Tendenzen abwehren zu müssen glaubte. Indem man für diese kurzweg den Rationalismus verantwortlich machte, den die Hegelsche Philosophie gezeitigt haben sollte, und von da aus schliesslich die Umkehr der Wissenschaft forderte, sahen sich insbesondere die zu Hüterinnen der freien Forschung berufenen Universitäten bald vor eine lange Reihe von Conflicten gestellt. Bei der Albertina war das um so mehr der Fall, als die Stadt Königsberg seit dem Beginn der vierziger Jahre in der liberalen Bewegung eine leitende Stellung und damit weit über die Provinz Preussen hinaus Ansehen und Einfluss gewonnen hatte. Da nun für eine angemessene Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten damals dem Einzelnen so wenig wie Corporationen ein gesetzlich anerkannter Raum gewährt war, so kam es zu allerlei Demonstrationen, die dann als tadelnswerthe Uebergriffe durch strenge Rügen geahndet wurden. Besonders offenbarte sich in jenen Jahren der Widerspruch, der in Bezug auf die Stellung der Universitäten zum öffentlichen Leben obwaltete, und zwar nicht bloss zwischen der vorgesetzten Behörde und den akademischen Körperschaften, sondern oft auch innerhalb dieser selbst. Treffend bemerkte darüber in Bezug gerade auf Königsberg Rosenkranz in einer Rede bei Niederlegung seines ersten Prorectorats 1846,[1]) es sei ein Widerspruch, „dass einerseits von der Universität vorausgesetzt wird, sie werde sich an allen Elementen des Staats und der Kirche, an der gesammten Oeffentlichkeit mit lebhaftem Interesse betheiligen.“ „So forderte es Se. Excellenz der Minister Eichhorn nicht nur von der Universität zu Bonn, sondern auch von uns, als er bei der Jubelfeier uns in der Aula zuerst anredete[2]) und uns ermahnte, die Gegenwart recht ins Auge zu fassen und die Jugend in ihr Verständniss einzuführen. Andererseits aber, wenn nun die Universität mit dem übrigen Leben in regere Wechselwirkung tritt, wenn sie zeigt, dass sie gegen die Entwicklung desselben nichts weniger als gleichgültig ist, so wird ihr dies auch wieder zum Vorwurf gemacht, als mische sie sich in Dinge, welche sie nichts angingen. Die Freiheit der Universität soll mithin eine gewisse Grenze haben; welches aber diese Grenze sei, das ist eben zweifelhaft, und eine und dieselbe Handlung kann nach ganz verschiedenen Seiten ausgelegt werden.“ Diese Erfahrung hat die Albertina in jenen Jahren wiederholt zu machen gehabt, so sehr sie ihre Würde zu wahren wusste und es vermied sich von den gelegentlich so hoch gehenden Wogen der Agitation fortreissen zu lassen. An scharfen Gegensätzen freilich und heftigen Conflicten hat es auch innerhalb ihres Lehrkörpers nicht gefehlt. Dabei trifft es wohl im Wesentlichen zu, wenn Rosenkranz[3]) bemerkt, die theologische und juristische Facultät seien „conservativ-retrograd“, die medicinische und philosophische „liberal-progressiv“ gewesen. Gelegentlich haben sich diese Parteiunterschiede wohl auch zu unliebsamer persönlicher Schärfe zugespitzt. Aber selbst die entschlossensten Gegner der neuen Zeit haben sich doch von ihren anders denkenden Collegen niemals getrennt, wenn es

1) Aus Rosenkranz' Papieren, mitgetheilt von seinem Enkel, Herrn Dr. phil. Max Jacobson.

2) Vgl. S. 106.

3) Fragment eines Tagebuchs, ebenfalls durch Herrn Dr. Jacobson mitgetheilt.

galt, in den Grundrechten der Universität die unerlässlichen Bedingungen für ihr erfolgreiches Wirken gegen allmähliche Untergrabung oder offene Eingriffe zu vertheidigen und mit der Würde der Wissenschaft zugleich die Freiheit ihrer Lehre zu wahren. Dabei galt es noch, die tendenziösen Angriffe untergeordneter, aber durch ihre Nähe und Unermüdlichkeit unbequemer Gegner abzuwehren. So wurde z. B. der von Pflugk herausgegebene „Freimüthige" nicht müde, gehässige Denunciationen gegen die Studirenden vorzubringen: er schilderte sie als Ideale burschikoser Verwilderung und trug ihnen die harmlosesten Aeusserlichkeiten und Zufälligkeiten als besondere Vergehen nach. Nach Rosenkranz' Ansicht hatte sich jeder neue Prorector gegen die stereotypen Beschuldigungen des „Freimüthigen" abzuhärten, insbesondere auch gegen den Vorwurf der zu grossen Milde in der Behandlung der akademischen Jugend. Heute entbehren diese Vorgänge vielleicht des allgemeinen Interesses. Die Gegensätze, welche damals so leidenschaftlich zusammenstiessen, sind überwunden und ausgeglichen und die Probleme, denen sie entsprangen, gelöst oder durch neue und höhere ersetzt: für den Geschichtschreiber der Albertina aber, der die wechselnden Bedingungen ihres Daseins und die mit diesen wechselnden Formen ihres Wirkens zu verfolgen hat, sind sie nicht gleichgültig. Auch können die daraus entsprungenen Verwickelungen um so unbefangener besprochen werden, je einmüthiger heute die einst leidenschaftlich verfochtenen Extreme hüben und drüben verurtheilt werden. Und erinnert man sich dann der erlösenden Entschiedenheit, mit der die auf Umkehr der Wissenschaft gegründete Richtung endlich im Beginn einer neuen Zeit durch den Mund des Fürsten verurtheilt wurde, der zum Schöpfer ungeahnter Grösse für Preussen berufen war, dann wird man auch das Verdienst derer nicht gering anschlagen wollen, die sich ihr entschlossen und unentmuthigt entgegenstellten, um in der geschichtlich gewordenen und rechtlich verbrieften Stellung der preussischen Universitäten zugleich mit der Freiheit und der Zukunft der Wissenschaft auch ein gutes Stück von der Zukunft Preussens und Deutschlands zu vertheidigen.

Das aber hat damals namentlich auch die Albertina gethan, entsprechend der hervorragenden, weithin sichtbaren und weithin maassgebenden Stellung, die sie durch das Jubiläum gewonnen hatte. Erschwert wurde ihr das nicht bloss durch ihre isolirte Lage: sie erschwerte die Unterhaltung des regen Verkehrs, der zur Gewinnung recht lebendiger Fühlung kaum entbehrt werden kann. Besondere Rücksichten wurden ihr durch die Ehre des Königlichen Rectorats auferlegt. Denn Schritte, die anderwärts rein sachlich beurtheilt wurden, erfuhren hier eine gewissermassen persönliche Beleuchtung. In dieser aber erschienen die obwaltenden Differenzen grösser, als sie thatsächlich waren. Jener vertrauensvolle unmittelbare Verkehr der Universität mit ihrem Königlichen Rector, der in der letzten Stunde des Jubelfestes für gewisse Fälle erbeten und gewährt worden war, hat niemals stattgefunden. Vielmehr drohten neue Conflicte die Albertina auf die Dauer um die eben wiedergewonnene Gnade des Königs zu bringen. Aber unbeschadet der Liebe und Ehrfurcht, die sie ihrem Königlichen Rector in unwandelbarer Treue entgegenbrachte, hat die Albertina an den von ihr bekannten Grundsätzen überzeugungstreu festgehalten und sie auch unter dem schmerzlich empfundenen Druck der Königlichen Ungnade pflichtgemäss vertreten. So verdiente sie auch in den folgenden Jahren das Lob, das ihr im Hinblick auf die Conflicte unmittelbar vor dem Jubiläum Gotttried

Hermann in einem Briefe an Lobeck ertheilte: „Ich freue mich immer, wenn ich von Königsberg etwas höre. Denn dort scheint ein wackeres, tapferes Geschlecht einheimisch zu sein, das der aufgedrungenen Nacht feind ist, und ihre Commilitonen sind eine tüchtige Armee, die sich nicht werfen lässt, wie sehr man auch von allen Seiten darauf ausgeht, die Universitäten in Schulen zu verwandeln und womöglich die Studenten wie Currentschüler in schwarzen Mänteln geistliche Lieder durch die Strassen singen zu lassen.“[1])

Die letzte Aeusserung des grossen Philologen trifft wohl das mit gesteigertem Nachdruck erneute Bestreben, den akademischen Unterricht durch Einführung mehr schulmässiger Formen seiner bisherigen Freiheit zu berauben. Ein Ministerialerlass vom 22. Januar 1844 hatte bereits seine „Vervollständigung durch repetitorisch-conversatorische Uebungen“ gefordert. Ohne den Nutzen in Abrede zu stellen, den eine solche Unterrichtsmethode in gewissen Fällen haben könne, sprach sich die philosophische Facultät dahin aus,[2]) dass sie weder für jedes Fach noch für jeden Docenten passe, ihre Anwendung daher füglich dem Einzelnen überlassen bleiben müsse. Dennoch erging an die theologische Facultät am 27. Mai 1844 die Weisung, zu Ende jedes Semesters solle jeder Docent dem Decan anzeigen, was er in dieser Hinsicht versucht habe, der Decan aber solle darüber binnen drei Wochen an den Minister berichten.[3])

Schwerer bedroht wurde die Zukunft der Universitäten durch das beabsichtigte Einschreiten gegen die Missstände, die in der Organisation des Privatdocententhums zu Tage getreten sein sollten. Schon ein Ministerialerlass vom 29. October 1842 hatte den Facultäten in Betreff der Privatdocenten „strenge und sorgsame Prüfung bei der Zulassung und fortgesetzte Beobachtung der weiteren Entwickelung derselben in Beziehung auf Lehrgabe, gediegene wissenschaftliche Bildung und schriftstellerische Leistungen“ zur Pflicht gemacht, mit der Motivirung, dass man die Talentvollen zu befördern beabsichtige, denen aber, die den gehegten Erwartungen nicht entsprächen, den Rath zum Verlassen einer Laufbahn geben wolle, auf der sie keine Aussicht des Fortkommens hätten. Wegen der Schwierigkeit eines solchen Schrittes aber wünschte man lieber die Bestimmung getroffen zu sehen, „es solle den Privatdocenten die Venia legendi stets nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren ertheilt und nach deren Ablauf nur durch einen besondern Facultätsbeschluss verlängert werden können.“ Damit wäre eine Ordnung, die damals in den fünf Facultäten zu Bonn, sowie in der katholisch-theologischen, der juristischen und der medicinischen Facultät zu Breslau in Kraft war, in der Weise allgemein eingeführt worden, dass die Habilitation als Privatdocent zunächst immer nur auf vier Jahre gegolten hätte. Für die noch festzustellenden Statuten der Facultäten der Albertina wurde empfohlen, entsprechend der Cabinetsordre vom 6. Januar 1820, nach der nur solche Mediciner als Privatdocenten zugelassen werden durften, welche die Approbation als Aerzte besassen, die Bestimmung zu treffen, es sollten in der theologischen Facultät bloss bereits bestandene Predigtamtscandidaten und bei der juristischen bloss solche zur Habilitation zugelassen werden, die das zweite juristische Examen abgelegt hätten: nur dann stände den Betreffenden der Uebertritt in einen anderen Beruf offen. Wie es damit bei der philosophischen

1) Ludwich a. a. O., S. 345.
2) Philos. Fac., A. 5. II.
3) Theol. Fac. L. 1.

Facultät gehalten werden sollte, wurde nicht gesagt — sie galt wohl bereits als ausschliesslich zur Vorbildung für das höhere Schulamt bestimmt, und die Erinnerung an ihre ursprüngliche Bedeutung war völlig erloschen.

Einstimmig sprach sich das Generalconcil der Albertina in einem von Rosenkranz redigirten Gutachten vom 11. April 1845 gegen diese Neuerung aus, die gerade das Gegentheil von einer Förderung dieses wichtigen Instituts zu bewirken geeignet sei. Wer sein Glück als Privatdocent versucht — so wurde ausgeführt — handele aus freiem Entschluss und in reiner Liebe zur Wissenschaft: er wisse, dass er damit irgend ein Recht auf Beförderung nicht erwerbe. Aber eben diese unbedingte Hingabe sei nöthig zu einem wirklichen Erfolge. Deshalb sei das Privatdocententhum die Basis der ganzen Universität als einer lehrenden Körperschaft, aus welcher sie sich am zweckmässigsten recrutire. Das vom Minister befürchtete Eindringen Untüchtiger oder gar Unwürdiger sei durch die Habilitationsprüfungen ausgeschlossen. Die vorgeschlagene Bestimmung würde nur bewirken, dass die Docenten durch allerhand äusserliche Mittel — also in unwissenschaftlicher Weise — Erfolge zu gewinnen trachteten. Auch könne man doch nicht Allen ohne Unterschied dieselbe Probezeit vorschreiben, da der Eine sich schnell, der Andere langsam entwickele. Was würde unter dem Druck einer solchen Bestimmung wohl aus dem berühmtesten Lehrer der Albertina geworden sein, da Kant volle fünfzehn Jahre über die Privatdocentur nicht hinausgekommen sei? Und welche Kränkung würde dem Ehrgefühle eines strebsamen jungen Mannes zugefügt werden, dem man nach vier Jahren die Verlängerung der Venia legendi verweigerte und ihn so gleichsam geistig bankerott erklärte! Zudem sei doch auch in anderen Berufsarten ein Unterkommen nicht so leicht zu finden, wie denn vor der juristischen Laufbahn bereits amtlich wiederholt gewarnt worden sei. Sinn und Bedeutung des Privatdocententhums als einer für die deutschen Universitäten nicht bloss charakteristischen, sondern zu ihrem Gedeihen unentbehrlichen Institution fasst das Gutachten in die bemerkenswerthen Worte: „Die Venia legendi ist nur die Aufhebung der negativen Bestimmung, dass nicht Jeder überall laut sagen darf, was er möchte. Ohne Zweifel kann jede Regierung aus höheren Rücksichten das natürliche Recht der freien Aeusserung beschränken; ob aber auch aus gleichsam bloss väterlicher Rücksicht auf das eigene Wohl derer, die es betrifft, erscheint mindestens zweifelhaft und würde gewiss zu gehässigen Auslegungen Anlass geben.“ Besonders bedenklich erschien dem Generalconcil die geplante Neuerung für die philosophische Facultät, weil bei der Vereinigung der verschiedensten Fächer in ihr die Entscheidung über die Erstreckung der einem Privatdocenten verliehenen Venia legendi oft genug in der Hand eines einzelnen, sachlich allein competenten Fachordinarius liegen, ein solcher aber doch wohl nicht unter allen Umständen der Versuchung widerstehen würde, einen ihm unbequemen jüngern Concurrenten zu beseitigen. Solchen Gefahren aber dürfe man die Leute nicht aussetzen, welche auch als Mittelglieder zwischen Professoren und Studenten unentbehrlich seien: ihr gerade dafür besonders wichtiger idealer Sinn würde gestört werden, wenn sie schon vor dem Eintritt in die akademische Lehrthätigkeit sich auf ein anderes Amt vorbereiten und dazu befähigen müssten.[1])

1) Phil. Fac. A I. H. Rosenkranz' Papiere.

Nach alledem stand das Generalconcil nicht an, sich schliesslich dahin zu äussern, die geplante Aenderung sei „keine Reform zum Bessern, vielmehr eine das Wesen des Instituts der Privatdocenten und damit zugleich das der deutschen Universitäten vernichtende Revolution.“ Wie zutreffend übrigens hier das Wesen der Berechtigung zu akademischer Lehrthätigkeit in der Freiheit gefunden war seine Meinung zu äussern, lehrte der damals gemachte Versuch, den Gebrauch dieses Rechts auf den eng geschlossenen Kreis der Universität selbst zu beschränken, um eine Einwirkung der akademischen Lehrer auf das schneller pulsende öffentliche Leben möglichst auszuschliessen. Ein Erlass des Ministers des Innern verfügte entgegen der bisher geübten Praxis, dass Universitätslehrer, wenn sie vor einem gemischten Publicum Vorträge halten wollten, dazu die Genehmigung sowohl des Oberpräsidenten als auch des ausseror dentlichen Regierungsbevollmächtigten einholen müssten.[1])

Sicherlich wurden die Universitäten durch solche Maassregeln nicht gehoben. Rechte Berufsfreudigkeit und Schaffenslust konnte bei ihren Lehrern kaum noch aufkommen. Verstimmung und Entmuthigung gewannen bei den Einen, Aeusserlichkeit und Streberthum bei den Anderen die Oberhand, und je mehr Jemand in den Traditionen der glücklicheren früheren Zeiten heimisch war und an den dort wurzelnden Idealen festhielt, um so fremder und unbehaglicher fühlte er sich in diesen Verhältnissen und um so trüber sah er Gegenwart und Zukunft. So bemerkte damals Rosenkranz in seinem kurz andeutenden Erinnerungsbuch: „Seit dieser Zeit siecht die Universität; nur wenige ihrer Lehrer sind davon frei durch Geld, Beförderung, Orden corrumpirt werden zu können oder es schon zu sein.“ Und den Zeitraum von 1844—47 kennzeichnete er nachmals mit den harten Worten: „Die Wissenschaften werden ganz handwerksmässig betrieben und der Geist immer seltener. Die Studenten, alle fast durch Beneficien abhängig gemacht, sind ohne Selbständigkeit.“ „Noch dominirt die philosophische Facultät; aber die Zeit ist vielleicht nicht fern, wo die theologische herrscht.“ In der gleichen Richtung bewegten sich auch die Besorgnisse Lobecks: „Unsere Universität“ — schrieb er den 25. December 1845 an Gottfried Hermann,[2]) — „welche in den letzten Jahren die schmerzlichsten Verluste erlitten hat, — recrutirt sich jetzt natürlich im Geist des jetzigen Kirchenregiments mit Jüngern des Hosius und Athanasius. Es steht uns allem Anschein nach eine lange Nacht bevor — *ἤδη γὰρ σισωτάζει*, sagt Thukydides I, 51.“ Diese Stimmung erklärt es, wie damals selbst unbedeutende Vorgänge mit leidenschaftlichem Eifer aufgefasst werden und Demonstrationen veranlassen konnten, die, an sich recht unschuldig und jedenfalls ungefährlich, erst durch die heftige Gegenwirkung, die sie erzeugten, zu unverdienter Wichtigkeit erhoben wurden. Es wurden in dem Verhältniss zwischen Regierung und Universitäten ähnliche Fehler gemacht, wie sie dreissig Jahre früher gegenüber der akademischen Jugend begangen waren: man nahm Alles zu tragisch und machte geringe Uebel dadurch erst recht schlimm. In diesen Fehler verfielen aber auch die Professoren, und wenn die so zwischen beiden Theilen entstandene Spannung schliesslich die ihrer gemeinsamen Pflege befohlenen Interessen zu schädigen drohte, so traf die Verantwortung dafür keineswegs bloss die eine Seite. Besonders das Jahr 1845—46 war reich an bedauerlichen Irrungen der Art.

1) P. 77. I.

2) Ludwich, S. 479.

Am 3. März 1845 zeigte der Professor des Kirchenrechts Jacobson dem Prorector Burdach an, er habe das ihm von der Regierung angetragene Amt eines Bezirkscensors abgelehnt. Daraufhin beschloss das Generalconcil auf Antrag von Burdachs Nachfolger im Prorectorat, Rosenkranz, am 11. April mit 14 gegen 11 Stimmen, an Jacobson ein Dank- und Glückwunschschreiben zu richten. Darin wurde dem von ihm gethanen Schritt eine Deutung gegeben und eine Motivirung untergeschoben, die Jacobson fern gelegen zu haben scheint oder die er doch nicht so offen ausgesprochen zu sehen wünschte. Aber die Mehrheit des Generalconcils benutzte gern die Gelegenheit, um im Einklang mit der öffentlichen Meinung gegen die Censur und für Pressfreiheit zu demonstriren. In dem aus Rosenkranz' Feder geflossenen Schriftstück hiess es:[1]) „Unzweifelhaft hat die Rücksicht auf den Beruf, den wir, Ihre Collegen, mit Ihnen theilen, Sie hierbei geleitet und zu einem Resultat geführt, das wir für unabweisbar halten. — Wenn uns als akademischen Lehrern vom Staat die Aufgabe geworden ist, ihm die Organe zu bilden, deren er zur Erfüllung seiner höheren Zwecke bedarf, so haben wir damit Verpflichtungen von so ernster Art, so weit abliegend von vorübergehenden Tagesinteressen, überkommen, dass es uns unmöglich erscheint, sie mit der polizeilichen und einer festen Norm sich entziehenden Thätigkeit eines Censors, wie sie Ihnen angetragen wurde, zu vereinigen. Wir vermögen nicht abzusehen, wie dem Vertrauen, welches der Staat in uns setzt, zu entsprechen sei, wenn unsere Bemühungen darauf gerichtet werden sollen, die zum Theil kleinlichen und vergänglichen Tendenzen einer mannigfach zerrissenen Gegenwart herauszufühlen, ja auszuspähen, um dann mit mehr oder minder subjectiver Willkür in dieselben einzugreifen. Traurige Conflicte, Verdächtigungen aller Art und von allen Seiten sind die nothwendige Folge einer solchen Thätigkeit. Diese Erwägungen sind es ohne Frage gewesen, welche vor nicht langer Zeit ein hiesiges Richtercollegium die Ansicht aussprechen liessen, dass das Amt des Richters mit dem eines Censors nicht verträglich sei. Wir freuen uns durch die That es bestätigt zu sehen, dass Ew. Hochwohlgeboren denselben Erwägungen dieselbe Kraft eingeräumt haben, und wir bitten Sie, dies Schreiben als ein Zeichen der Genugthuung entgegennehmen zu wollen, welche Ihr Entschluss bei uns hervorgerufen hat.“ Da trat eine unerwartete Wendung ein: Jacobson verweigerte im Voraus die Annahme des Schreibens, dessen Inhalt ihm bekannt geworden war: er könne Niemandem ein Urtheil über seine Handlungsweise zugestehen, sei sich aber bewusst nur von ehrenhaften Motiven geleitet worden zu sein.[2]) Von diesem Zwischenfalle machte Rosenkranz den 17. April dem Generalconcil Mittheilung, da er dessen Beschluss nicht hatte ausführen können, gab aber gleichzeitig von dem Inhalt der Adresse dem ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten, Geh. Rath Reusch, amtlich Kenntniss. Dieser sprach dafür dankend am 19. April den sehr billigen Wunsch aus, dass „das Schreiben des Generalconcils, bei dessen Abfassung dasselbe ganz aus seinem Berufskreise getreten sei, nicht abgesendet, sondern die Angelegenheit ganz beseitigt und die Unannehmlichkeit der Nichtannahme seines Schreibens dem Generalconcil erspart werde.“[3]) Ohne Frage wäre die Sache damit am Besten erledigt gewesen. Da

1) C. St. Rosenkranz' Papiere.

2) Rosenkranz (14. April).

3) Rosenkranz a. a. O.

brachten Anfang Mai fast gleichzeitig der „Elbinger Anzeiger“ und die „Rhein- und Moselzeitung“ ausführliche Berichte über das „Belobigungsschreiben“ an Jacobson, mit dem Zusatz, auf seine Weigerung, dasselbe anzunehmen, sei ihm geantwortet worden, „dass, wenn ihn auch andere als die vorausgesetzten Motive zur Nichtannahme des Censoramts bestimmt hätten, jedenfalls das gewonnene Resultat erfreulich sei.“

Nun wurde der Regierungsbevollmächtigte von dem Ministerium zur Berichterstattung aufgefordert. Auch innerhalb des Generalconcils erhoben sich bei einem „zwanglosen Meinungsaustausch“ (7. Mai) über die Sache, die man im Uebrigen für abgethan hielt, Stimmen, welche in dem gefassten Beschluss eine Competenzüberschreitung sahen, weil er ein Staatsinstitut ungehörigem Tadel unterworfen habe. Die Mehrzahl aber meinte mit Rosenkranz, es sei in jenem Schreiben, wenn man ihm nicht Gewalt anthue, doch nur die Ansicht von der Unverträglichkeit des Censoramtes mit dem Beruf eines Professors in jetzigen Zeitläufen ausgedrückt. Es sollte sich bald zeigen, wie ganz anders der Vorgang an maassgebender Stelle aufgefasst wurde.

Ein Zwischenfall ähnlicher Art verschärfte die vorhandenen Gegensätze. Ende des Jahres 1845 wurde der Polizeipräsident Dr. Abegg, der sich bei der Bürgerschaft allgemeiner Beliebtheit erfreute, als Eisenbahncommissar nach Breslau versetzt. Aus diesem Anlass beantragte der Prorector Rosenkranz am 8. November im Senat, dem Scheidenden durch eine Inscription, d. h. eine in Form eines Diploms gefasste lateinische Adresse die dankbare Gesinnung der Universität für die ihr, besonders bei Gelegenheit des Jubiläums bewiesene Theilnahme auszudrücken. Obgleich Zweifel an seiner Zuständigkeit ausgesprochen wurden und man empfahl, die Sache an das Generalconcil zu bringen, erklärte der Senat sich dennoch mit acht gegen sechs Stimmen für competent und beschloss, die Inscription durch den Prorector und die vier Decane überreichen zu lassen.[1]) Erst auf den formellen Protest zweier Senatoren — E. Meyers und des Universitätsrichters Becker — stand man von der Ausführung dieses Beschlusses ab und brachte die Sache vor das Generalconcil, unter Mittheilung eines Schreibens des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten Geheimraths Reusch vom 12. November, worin von der beabsichtigten Inscription abzusehen gerathen wurde, weil der scheidende Polizeipräsident sich durch die Zeitung alle Ehrungen ausdrücklich verbeten habe und diese obenein Missdeutungen ausgesetzt sei, die für den Empfänger ebenso schädlich werden könnten wie für die Urheber; deshalb habe ja auch der Magistrat die von den Stadtverordneten beschlossene Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Dr. Abegg nicht bestätigt. Natürlich verschärfte dies Eingreifen den vorhandenen Gegensatz nur noch. Den Wortlaut der Inscription hatte inzwischen Lobeck als Professor der Eloquenz festgestellt: Viro eruditissimo, clarissimo, Academiae Albertinae alumno, J. U. Doctori, qui et eo tempore, quo numero doctorum privatim docentium adscriptus et postea quam diu curae urbis praefectus fuit, non solum summa erga cives academicos comitate usus est, sed omnino omnes singulari animi candore, morum elegantia, ingenuarum doctrinarum et artium favore ita sibi devinxit, ut memoriam nominis munerisque sui perpetuum reliquerit, Prorector et concilium generale

1) C. 77. 8. 152.

Academiae Regimontanae veteris necessitudinis memores gratiam et amicitiam communibus suffragiis testificantur discedenti postremum valedicentes. Obgleich nun in dem Generalconcil (14. November) darauf hingewiesen wurde, dass in der Inscription jede politische Demonstration vermieden und als Grund der Ehrenbezeugung nur Dr. Abeggs gute Beziehungen zur Universität geltend gemacht seien, so standen schliesslich doch 14 gegen 14 Stimmen. Des Prorectors Stimme gab den Stichentscheid zu Gunsten seines Antrages. Gewiss war das ein bedenkliches Verhältniss. So legten denn auch die in die Minorität versetzten Mitglieder des Generalconcils mit etlichen in der Sitzung selbst nicht zugegen gewesenen Collegen — (es waren die Theologen Lehnert, Sieffert und Dorner, die Juristen Schweikardt, von Buchholtz, Backe, Jacobson und Sanio, d. i. die gesammte juristische Facultät — die Mediciner Rathke, Scerig, E. Meyer, W. Cruse und Hirsch und die Philosophen Voigt, Drumann, Schubert und Hagen nebst dem Universitätsrichter Becker) — förmlich Protest ein, „weil sie durch einen solchen Beschluss, zumal der so zu Stande gekommen", „die Interessen der Universität in keiner Weise gefördert, sondern nur gefährdet sehen könnten". Auch der Regierungsbevollmächtigte sah in dem Beschluss eine Manifestation, welche die in Betreff des Polizeipräsidenten ergriffene Regierungsmaassregel als mindestens nicht gerechtfertigt darstellte. Er focht die Rechtsgültigkeit desselben an: nach Analogie der für Ehrenpromotionen geltenden Bestimmungen könne eine solche Maassregel nur mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden. Auf Grund einer in Vergessenheit gerathenen Bestimmung vom Jahre 1819, welche alle akademischen Drucke von seinem Imprimatur abhängig machte, untersagte er den Druck der Inscription. Da nun auch die andere Seite das Bedenkliche der ganzen Sache wohl einsah, so schien dieselbe nach einem stillschweigenden Uebereinkommen der Parteien gleichsam begraben werden zu sollen, was auch im Interesse der Universität zweifellos zu wünschen gewesen wäre.

Wiederum aber waren die Vorgänge im Schooss des Generalconcils in die Presse und so in die weiteste Oeffentlichkeit gekommen. In Berlin, wo zudem noch die Jacobsonsche Sache schwebte, nahm man daran begreiflicher Weise schweren Anstoss. Man sah in der für Abegg beschlossenen Ehreninscription „nur eine ungebührliche, den Lehrern der Jugend am wenigsten geziemende Demonstration gegen die Maassregeln der Regierung". Der Regierungsbevollmächtigte wurde angewiesen, „den Hergang der Sache sowie die Theilnahme der Einzelnen, sowohl bei diesem Vorgang als bei der für Professor Jacobson beschlossenen Dankadresse wegen des abgelehnten Censoramts, auf das Genaueste zu untersuchen." Zum Commissar für das daraufhin eröffnete Scrutinialverfahren wurde der Oberlandesgerichtsrath Jarke bestellt. Die Verhöre nahmen ihren Anfang; im weiteren Verlauf stand dann eine Disciplinaruntersuchung gegen die Hälfte der Königsberger Professoren in Aussicht. Selbst Lobeck musste darin verwickelt werden, obgleich er vorsichtig den ursprünglich gebrauchten Ausdruck „liberalium doctrinarum" in „ingenuarum doctrinarum" verändert hatte, weil er bei Abeggs bekanntem Liberalismus leicht hätte von „liberalen Theorien" verstanden werden können.[1]) Scherzend schrieb er deshalb an Gottfried Hermann am 23. December 1845:[2])

1) Friedländer, Aus Lobecks Briefwechsel, S. 142. Ludwich, S. 435.

2) Ludwich, S. 434/35.

„Vielleicht haben Sie noch nicht erfahren, dass ich nebst zehn anderen Collegen in Untersuchung gezogen worden bin, weil wir eine (sehr unschuldig lautende) Dankadresse an den von hier versetzten (nicht abgesetzten) Polizeipräsidenten Abegg votirt hatten. Einige prophezeien uns wenigstens Suspension, und mich ergötzt der Gedanke, dass man vielleicht nach Jahrhunderten in einer lateinischen Chronik der Universität Königsberg lesen wird: anno domini 1846 decem professores ordinarii suspensi sunt, woraus eine noch spätere Nachwelt auf eine grosse Strenge der Criminaljustiz in unserem Zeitalter schliessen wird oder auch auf grosse Entartung der Professoren.“

Ganz so schlimm wurde es nun freilich nicht. Selbst die in Aussicht gestellte Disciplinaruntersuchung unterblieb in Folge der schönen Bethätigung wahrer Collegialität durch die sachlich in der Opposition befindlichen Mitglieder des Generalconcils. Diese 14 wandten sich am 6. Juni 1846 in einer eindringlichen Vorstellung an den Cultusminister Eichhorn und legten ihm „im Interesse der Universität, die durch die drohende Disciplinaruntersuchung gegen einen grossen Theil des Lehrkörpers auf das Schmerzlichste berührt ist, und zur Steuer der Wahrheit“ folgendes dar. Wenn der betreffende Antrag ihnen auch weder angemessen noch räthlich erschienen sei, so hätten sie darin doch keineswegs ein Vergehen oder eine strafbare Auflehnung gegen Beschlüsse des Staates erblicken können, wie denn auch von den Befürwortern jede Absicht der Art entschieden in Abrede gestellt sei und sie — auf Beamtenehre — kein Wort gehört hätten, das gegen die Loyalität verstossen hätte. Das zu bezeugen fühlten sie sich jetzt gedrungen — „nicht etwa um Verzeihung für unsere Collegen zu erbitten — ihre Vertheidigung können wir ihnen füglich selbst überlassen —, sondern um ein so grosses Missgeschick, wie es in einer zu verhängenden Disciplinaruntersuchung für die Universität und alle ihre Mitglieder liegen würde, womöglich abzuwenden. Denn nicht bloss die Ehre der Universität, welche auch unsere Ehre ist, würde durch eine Maassregel wie die in Aussicht gestellte aufs Empfindlichste berührt, es würde auch im Schoosse unserer Corporation vielleicht auf lange Zeit eine Spaltung entstehen, welche das wesentlichste Interesse und eine gedeihliche Wirksamkeit unserer Universität aufs Ernstlichste gefährden dürfte.“ Von der Gerechtigkeitsliebe, der Gewogenheit und der Fürsorge des Ministers für die Albertina hoffen die Bittsteller „von der Universität nicht allein so grosse Nachtheile abgewandt, sondern ihr auch bald dasjenige Vertrauen wieder geschenkt zu sehen, ohne welches sie den Ansprüchen, die mit Recht an sie gemacht werden, zu genügen nie im Stande ist.“ Diese Verwendung machte in Berlin doch einigen Eindruck. Von dem Standpunkte des Rechts aus freilich war der Ausgang dieser Angelegenheit befremdlich und anfechtbar genug. Am 7. April 1846 nämlich fand in dem Generalconcil nach Ausweis des Protokolls[1]) statt die „Verlesung des Rescripts des Herrn Cultusministers sowie der Cabinetsordre Sr. Majestät in Betreff der Jacobson-Abeggschen Angelegenheit.“ Der Inhalt beider Schriftstücke, die heute nicht mehr auffindbar sind, erhellt aus einem Brief Lobecks vom 15. December 1846.[2]) „Von meiner Verwickelung in eine Fiscaluntersuchung wird Dir wohl B. erzählt haben. Den

1) C. 77 f. 187.

2) Friedländer, S. 147.

Mitschuldigen hat der König in einer Cabinetsordre sein Vertrauen entzogen; zwei von uns, Burdach und Rosenkranz, sollen nicht wieder Prorectoren werden, bis sie bessere Gesinnungen gezeigt haben; ich bin nicht dabei namentlich genannt, obwohl der Minister privatim sich beschwert hat, dass ich als Uebersetzer der culpablen Danksagung mitgewirkt habe.“ Zudem wurde klar, dass man sich in Unkenntniss der wahren Sachlage übereilt habe. Wenigstens erklärte Rosenkranz in einem schriftlichen Nachtrag zu seinen Aussagen vor dem Commissar Jarke offen, er habe das ihm zum Vorwurf gemachte Verfahren eingeschlagen, „weil ihm gänzlich unbekannt war, dass der Herr Polizeipräsident Dr. Abegg durch die Regierung einer Schuld wegen verurtheilt worden;“ er würde seinen Antrag nicht gestellt haben, hätte er gewusst, „dass die Versetzung des Herrn Präsidenten nicht bloss eine einfache Verwaltungsmaassregel sein, sondern eine Strafe hätte involviren sollen.“ Besonders bemerkenswerth ist, dass dieser Vorgang, der den Lehrkörper Anfangs in zwei einander schroff gegenüberstehende Parteien getheilt zeigte, für seine fernere Einheit und Harmonie nur günstige Wirkungen gehabt hat. Als wenige Tage nach jener Mittheilung der Senat sich für das neue Studienjahr constituirte, äusserten Rosenkranz und der Mediciner Sachs Bedenken darüber, ob sie dieser Körperschaft angehören könnten, „nachdem ihnen der Verlust des Allerhöchsten Vertrauens angekündigt sei.“ Aber das Generalconcil erklärte sich für nicht berechtigt, sie ihres Senatorenmandats zu entlassen, und auf eine schriftliche Darlegung ihrer Bedenken erhielten beide die Antwort, man sehe keinen Grund, weshalb sie nicht im Senat sitzen sollten.[1])

Auch innerhalb der Studentenschaft machte sich damals eine gesteigerte Unruhe geltend. Die Spannung zwischen den Parteien machte selbst die Abhaltung der altüblichen Studentenbälle drei Jahre hindurch (1842—45) unmöglich. Erst im Winter 1845—46 lebten sie wieder auf, dank namentlich dem vermittelnden und ausgleichenden Einfluss, den der allgemein beliebte Rosenkranz als Prorector übte. Desselben Versuch, dem Unwesen der Duelle zu steuern und namentlich den bisher festgehaltenen Duellzwang abschaffen zu lassen, hatte freilich keinen Erfolg, so energisch und sachlich überzeugend er in einer an die Studirenden gehaltenen Rede dafür eintrat. Gesteigert wurde die Erregung der akademischen Jugend noch durch die Denunciationen und Hetzereien des „Freimüthigen“, mit dessen Redacteur Pflugk es in Folge dessen zu einer Art von Kriegszustand kam.[2]) Auch hat es an extremen Elementen unter der Studentenschaft damals nicht gefehlt, und nur allzu gern lauschten diese den öffentlichen Vorträgen und Declamationen, die durch Walesrode, W. Jordan und R. Gottschall in Mode gebracht waren. Es war doch auch ein Zeichen der Zeit, dass der letztgenannte 1846 zum juristischen Privatdocenten zugelassen wurde, wie Rosenkranz bemerkt, „unter der Aegide eines praktisch unmöglichen Nihilismus.“ Auch waren von den in Königsberg studirenden Polen etliche in die damals angezettelte Polenverschwörung verwickelt und wurden in Haft genommen; einige minder Gravirte blieben gegen Ehrenwort auf freiem Fusse, entzogen sich aber nachher dem weiteren Verfahren durch die Flucht.[3])

1) C. 77 Vgl. 107 f.
2) Vgl. S. 155.
3) Rosenkranz a. a. O.

So war es fast als ein Glück anzusehen, dass auch für die akademischen Kreise bald wichtigere Probleme und sachlichere Interessen in Frage kamen, bei deren Erörterung im ernsten Kampfe mit Gründen streitender Meinungen nicht bloss politische Theorien im Dienste leerer Demonstrationen mit einander rangen, sondern auch für die Entwicklung der Universität ein positiver Gewinn gemacht werden konnte. Dazu gab zunächst die reformatorische Gesetzgebung den Anstoss, die mit dem Zusammentritt des Vereinigten Landtages im Frühjahr 1847 begann. Sie stellte eine Reihe von principiellen Fragen, die nicht bloss für die rechtliche Stellung, sondern auch für die Organisation und die künftige Wirksamkeit der Universitäten überhaupt wichtig waren. Bereits am 24. März 1847 hatte der Cultusminister „eine völlige Umarbeitung der Facultätsstatuten" verfügt, „um eine möglichste Uebereinstimmung der Statuten der verschiedenen Facultäten zu erzielen." Eine Commission wurde mit der Arbeit betraut,[1]) die übrigens für die Albertina schon längst nöthig war, weil die noch geltende Fassung der Facultätsstatuten mit den allgemeinen Statuten nicht im Einklange stand, wie sie als Ergebniss langjähriger Verhandlungen durch Allerhöchste Bestätigung am 4. Mai 1843 in Kraft getreten waren.[2]) Auch diese erschienen der neuen Gesetzgebung gegenüber bald nicht mehr durchweg haltbar. Nachdem insbesondere durch das Gesetz vom 27. Juli 1847 die staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniss unabhängig gemacht worden waren, entstand die Frage, ob der confessionelle, specifisch protestantische Charakter unverändert bewahrt werden könnte, den im Einklange mit ihrer nächsten Bestimmung der Albertina ihr Stifter gegeben hatte. Schon im September regte Professor Schubert bei seinen Collegen Erwägungen an, ob die dadurch gebotene Ausschliessung nicht evangelischer Lehrer nicht aufzuheben wäre.[3]) Auch forderte ein Ministerialerlass vom 28. September eine gutachtliche Aeusserung über die Zulassung von Katholiken und Juden zum akademischen Lehramt.[4]) Noch bei der Berathung der 1843 in Kraft getretenen Statuten hatte sich die Mehrheit des Collegiums für den Ausschluss beider erklärt, nicht sowohl aus principiellen Gründen, als vielmehr im Hinblick auf die Stiftungsurkunde und die durch sie begründete historische Stellung der Albertina und unter Berufung auf etliche Präcedenzfälle, in denen gegenüber den im Lehrkörper selbst herrschenden Zweifeln von Allerhöchster Stelle gegen die Zulassung von nicht protestantischen Bewerbern zur Habilitation entschieden worden war. Dies war namentlich geschehen gegenüber dem jüdischen Dr. med. Jacobson durch eine Königliche Cabinetsordre vom 4. September 1822 und dann in Bezug auf einen Katholiken durch eine solche vom 24. December 1834 aus Anlass der Bewerbung des Stadtphysikus Dr. Karl Theodor Ernst von Siebold.[5]) Auf Grund dieser Präcedenzfälle war dann auch 1841 dem jüdischen Dr. Goldsticker die Habilitation in der philosophischen Facultät verweigert worden.

---

1) C. 77, I, S. 193.

2) Vergl. S. 98.

3) C. 77 A., S. 206.

4) Philos. Fac. A. 1. Adhib.

5) Geb. den 16. Februar 1804 zu Würzburg als zweiter Sohn von Adam Elias von Siebold (1775—1828), der früh als Zoologe Ruf gewann, 1831 Kreisphysikus in Heilsberg, 1834 Stadtphysikus in Königsberg, aber noch

Heftig stiessen nun auch 1847 bei der Erörterung der vom Ministerium gestellten Frage die Meinungen zusammen, namentlich in der philosophischen Facultät.[1]) Während der Nationalökonom C. Hagen urtheilte, die Sache sei durch das erlassene Gesetz bereits entschieden, trat Schubert mit Wärme für die Zulassung sowohl der Juden wie der Katholiken ein; desgleichen thaten im Wesentlichen mit derselben Motivirung Lobeck, E. Meyer, Rosenkranz, Richelot u. A. Dagegen nahmen die beiden Historiker J. Voigt und Drumann eine schroff ablehnende Haltung ein. Zunächst war nach ihrer Meinung in den vier Jahren, die seit der Genehmigung der zur Zeit geltenden Statuten verflossen waren, irgend ein Bedürfniss nach einer solchen Aenderung nicht bemerkt worden. Drumann insbesondere machte kein Hehl daraus, dass er die Concurrenz der Juden für die Christen fürchte. Im Ganzen sprachen sich von den Ordinarien der Albertina 22 für und 7 gegen die Zulassung der Juden aus. Im Generalconcil wurde demgemäss den 31. Januar 1848 mit 17 gegen 6 Stimmen (des Theologen Lehnert, der Juristen Jacobson und Mejer, der Mediciner Seerig und Rathke und des Philosophen J. Voigt) die Unvereinbarkeit der zur Zeit geltenden Statuten mit dem „neuen allgemeinen Judengesetz“ erklärt, und dann mit 18 gegen 5 Stimmen die Aufhebung der Ausschliessung aller Nichtevangelischen zu beantragen beschlossen. Sollte diese — die auch den Katholiken zu Gute kam — nicht zugestanden werden, so sollte, wie ebenfalls mit 18 gegen 5 Stimmen erklärt wurde, auch von der Zulassung der Juden abgesehen werden. Eine Commission erwog, wie es dann hinfort mit den akademischen Aemtern gehalten werden sollte. Auf ihren Vorschlag sprach sich das Generalconcil am 14. Januar 1848 dahin aus,[2]) es sollten das Prorectorat und das Amt eines Stipendiencurators nur von Protestanten bekleidet werden dürfen, während das Decanat allen Ordinarien ohne Unterschied der Confession zugänglich sein sollte. Auch einigte man sich in der Forderung, dass in den Lehrfächern der Geschichte, der Philosophie und des Staats- und Kirchenrechts die Zahl der nichtevangelischen Lehrer die der evangelischen des gleichen akademischen Ranges nicht übersteigen dürfte. Zur Erledigung freilich kam die ganze Sache damals noch nicht: erst zwanzig Jahre später wurde diese in anderer, weniger vorbehaltreicher Weise herbeigeführt.

Mit so vielen anderen Fragen wurde auch diese in den Hintergrund gedrängt durch die Ereignisse, die der März 1848 brachte. Dank der Entfernung Königsbergs von dem Centrum der Bewegung und der kühleren Art der Ostpreussen nahmen die Dinge hier einen ruhigern Verlauf. Dazu trug auch die ruhige Besonnenheit bei, womit die akademischen Behörden den Eifer der leicht erregbaren Studentenschaft mässigten, indem sie ihren unschuldigen Wünschen klug nachgaben, so ihre sonst leicht irregeführte Kraft in unschädlicher Weise beschäftigten und die Leitung fest in der eigenen Hand behielten. Unterstützt wurden sie dabei auch durch den löblichen gesetzlichen Sinn, der die akademische Jugend der Albertina

im Herbst desselben Jahres Director der Hebammenanstalt in Danzig, wurde, „um bequem seinen zoologischen Studien in der Ostsee nachgehen zu können“, von K. E. von Baer in erster Linie zu seinem Nachfolger gewünscht, dann 1840 Professor in Erlangen, 1845 in Freiburg i. B., 1850 in Breslau und seit 1853 eine der Zierden der Münchener Hochschule, gest. 7. April 1885.

1) Philos. Fac. A. I. Adhib.

2) C. 77, I. Fol. 215—16.

im Allgemeinen auszeichnete. Freilich möchte man vermuthen, es habe dabei derselbe Umstand mitgewirkt, auf den früher bereits die Gleichgültigkeit der Königsberger Studenten gegen die politischen Zeitfragen amtlich zurückgeführt war, nämlich die notorische Armuth der meisten: für ihren Unterhalt zu sorgen genöthigt, hatten sie nicht Zeit und Mittel zum Zeitunglesen und daher weder Lust noch Neigung zu politischen Discussionen.

Einzelne Tumulte in der ersten Hälfte des März entbehrten, wie der Senat constatirte, jeder politischen Bedeutung und konnten höchstens als unpassender studentischer Ulk in Anspruch genommen werden, mit dem man hier und da die aufgeregte Arbeiterbevölkerung hatte hänseln wollen.[1]) Zudem waren nach dem eben erfolgten Semesterschluss nur etwa 80 Studirende in der Stadt. Unter diesen fehlte es freilich nicht an solchen, die eine Rolle zu spielen wünschten. Sie hielten Versammlungen im Albertinum, „um ihre Stellung bei sich entwickelnden Unruhen zu berathen", und suchten die Erlaubniss zur Abhaltung einer allgemeinen Studentenversammlung nach, welche die von der Studentenschaft einzunehmende Haltung und ihren Anschluss an die etwa zu bildende Bürgergarde erörtern sollte. Nach Rücksprache mit dem commandirenden General, Grafen Dohna, dem Oberpräsidenten von Bötticher und dem Regierungsbevollmächtigten Geheimrath Reusch beschloss der Senat am 17. März, die Studirenden dahin zu bescheiden, dass man unter Anerkennung der bethätigten guten Gesinnung ihr Anerbieten freundlich dankend ablehne, namentlich so lange auch die Hülfe der Bürgerschaft zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht nachgesucht zu werden brauche.[2])

Auf die Kunde freilich von dem, was am 18. März in Berlin geschehen war, stieg auch hier die Erregung. Am 21. März bildete sich unter der Autorität des Magistrats in der Bürgerschaft eine „Schutzcommission"; ihr zur Seite trat ein „Akademischer Schutzverein". Er war entsprechend den drei Stadttheilen in drei Corps getheilt, jedes unter einem gewählten Anführer. Gemäss der Weisung, die ihm der Prorector J. Voigt ertheilte, sollte der akademische Schutzverein durchaus im Einverständniss mit der bürgerlichen Schutzcommission handeln, d. h. nur auf ihr Verlangen und nach ihren Anordnungen in Action treten. Beider Beziehungen zu befestigen und die Gemeinsamkeit ihres Handelns zu sichern, traten dem akademischen Schutzverein auch etliche Professoren bei. Zu seinem Vorsteher wählten die Studirenden erst den allgemein beliebten Rosenkranz und, nachdem dieser dankend abgelehnt, Richelot, dem als Stellvertreter Eduard Simson beigeordnet wurde. Nicht lange danach begann die Organisation einer Bürgerwehr. Dabei trug Richelot in vertrauensvollem Zusammenwirken mit den einflussreichen Leitern der allgemeinen Studentenversammlungen Heinrich und Schulz erfolgreich dafür Sorge, dass in Anerkennung des bewiesenen gesetzlichen Sinns und guten Willens von Seiten der mit dem Ende der Ferien sich zahlreicher einfindenden Studirenden die „Studentenwehr" ihre Sonderstellung behielt: „als ein an sich freies Institut sollte sie sich auch aus den freien Wünschen und Tendenzen der Studirenden selbst entwickeln." Doch wurde schliesslich auch hier die anfängliche Zucht und Ordnung

1) C. 77. I. f. 218 (14. März).
2) S. 160. C. 77 I. f. 219.

dadurch gelockert, dass der Ausnahmezustand so verführerisch lange andauerte. Auch die Studirenden wurden von dem allgemein herrschenden Versammlungsfieber und von der mit ihm steigenden Redelust ergriffen: ohne die Erlaubniss von Prorector und Senat nachzusuchen, hielten sie in dem Auditorium maximum Versammlungen, ja, sie fingen an sich in dem Albertinum als Hausherren zu geriren. Sehr bald machte der Senat derartigem Treiben ein Ende. Aehnliche Erscheinungen traten bald auch auf anderen Gebieten zu Tage. Mit dem Gefühl ihrer vermeintlichen Wichtigkeit wuchsen auch die Ansprüche der Studirenden, vollends unter dem Einfluss der militärischen Spielerei der Studentenwehr. Sie verlangten bessere Bewaffnung: statt des Schlägers, den sie bisher geführt, sollten ihnen auf Staatskosten Büchsen und Hirschfänger geliefert werden. Die dafür vorgebrachten Gründe liessen erkennen, wie diese Kreise allmählich von einem gewissen Schwindel ergriffen wurden. Bei der Ungewissheit der Zukunft, so führte die Eingabe aus, thue eine schleunige militärische Ausbildung Noth, zumal im Augenblick vielmehr für den äussern Frieden als für die Ruhe der Stadt zu besorgen sei: Dänemark, Russland und Frankreich müsse man, wenn auch nicht fürchten, doch im Auge haben.[1]) Inzwischen löste sich die bürgerliche Schutzcommission auf (26. Mai), weil sie sich von der Nothwendigkeit eines militärischen Oberbefehls über die Bürgerwehr überzeugt hatte. An ihre Stelle trat vorläufig eine sogenannte Organisationscommission. Zwischen dieser und der Studentenschaft wurde nun unter Vermittelung Richelots umständlich verhandelt über die Statuten und die Dienst- und Disciplinarvorschriften für die Studentenwehr. Die Wünsche, welche diese in Betreff ihrer Bewaffnung ausgesprochen, erwiesen sich als unerfüllbar: so wollte sie wenigstens ausgerüstet sein wie die Bürgerwehr, mit Flinten und Säbeln, erbat auch die sofortige Ueberantwortung von zehn Büchsen, um mit den Schiessübungen beginnen zu können. Den Wünschen der akademischen Behörden freilich entsprach das so entworfene Statut der Studentenwehr nicht ganz. Namentlich stand die Ausrüstung mit Feuerwaffen nicht im Einklang mit dem, was mit den besonnenen anfänglichen Leitern der studentischen Bewegung verabredet war. Die Rückkehr der Studirenden mit dem Beginn des neuen Semesters hatte den entschiedeneren Elementen mehr Einfluss verschafft. Zudem erschien die Theilnahme der Studirenden an dem regelmässigen Wachtdienst der Bürgerwehr nicht recht vereinbar mit den sonstigen Pflichten der akademischen Bürger, namentlich dem Besuche der Vorlesungen. Um jedoch Weiterungen zu vermeiden und nicht durch ein Hin und Her von Fordern und Versagen Handhaben zu allerlei Agitationen zu geben, verzichtete der Senat auf Aenderungen des zur Bestätigung vorgelegten Statuts und forderte nur die Entfernung der Bestimmung, wonach der Eintritt in die Studentenwehr allen denen gestattet sein sollte, die studirt hätten. Mit ihr war der Charakter der Truppe als einer akademischen unvereinbar. Im Uebrigen wurde das Statut dem Ministerium zur Bestätigung empfohlen. Diese erfolgte denn auch. Ende Mai erhielt die Studentenwehr von der städtischen Organisationscommission 200 Gewehre zur Vertheilung durch ihren erwählten Befehlshaber Stud. jur. Schulz. Ausserdem beantragte der Senat bei dem Ministerium die Gewährung von 10 Büchsen zu Schiessübungen und 200 Säbeln, womöglich Hirschfängern. Bei

1) S. 160. (5. Mai.)

dieser Gelegenheit stellte er auf Grund der Mittheilungen Richelots, der in dieser Sache der Vertrauensmann aller Parteien blieb, den Studirenden der Albertina ein sehr günstiges Zeugniss aus: „Ohne ihre Studien," hiess es darin, „mehr als sonst zu vernachlässigen, haben sie sich den regelmässigen Exercitien unterzogen, welche gewöhnlich in einer Abendstunde auf einem Hofe der Universität stattfanden. Wo ihre Hülfe beansprucht wurde, zeigten sie sich besonnen, verständig und vom besten Geist für Ordnung und Gesetz durchdrungen." Besonders erfreulich sei, dass die sonst so häufigen Zwistigkeiten unter ihnen während dieser Monate so gut wie aufgehört hätten.

Bald fiel der Grund für eine militärische Organisation der Studirenden fort. Andererseits erzeugte auch hier der geschäftige Müssiggang dieser soldatischen Spielereien in manchem jugendlichen Kopfe eine allzu grosse Vorstellung von seiner und seiner Genossen Bedeutung, und die Theilnahme an der täglichen Erörterung politischer Angelegenheiten gewann den radicaleren Meinungen unter der Studentenschaft allmählich mehr Anhang. Man stiess sich an der untergeordneten Zugehörigkeit der Studentenwehr zu der Bürgerwehr und sonderte sich in demonstrativer Weise von dieser ab. Endlich kam es zu offenem Bruch. „Zur Feier der Einheit Deutschlands" wurde für den 3. September eine Revue der gesammten Bürgerwehr auf dem kleinen Exercierplatz angesagt. Da beschloss „das Wehrcorps der Studentenschaft" am 31. August zu erklären: „es finde für sich eine Parade als Ausdruck der politischen Gesinnung nicht passend und habe deshalb, im festen Hinblick auf seine Bestimmung, die zu einer Schaustellung nöthigen militärischen Fertigkeiten nicht in den Kreis seiner Uebungen ziehen wollen." Aber selbst wenn dieser formale Uebelstand beseitigt wäre, so würde das Wehrcorps der Studentenschaft zur Aeusserung seiner Begeisterung für die Einheit Deutschlands allein bereit sein, und muss folglich jede der Feier fremde Huldigung, wie sie ein Hoch auf den König in sich begriffe, verwerflich finden." Die Folge war eine heftige Zeitungspolemik. Man warf den Studirenden vor, sie hätten durch ihr Verhalten einen neuen Beweis gegeben „für jenen aus lauter Abstraction und unzeitiger Consequenz dem gemeinsamen Wirken und der Entwickelung möglichst grosser Kraft verderblichen Parteigeist des deutschen Naturells." Der Senat sah von einem Einschreiten ab, in der Annahme, das, wie es hiess, demnächst zu erwartende Gesetz über die Bürgerwehr werde die Studentencorps auflösen.[1]) Auch lehnte er die Zumuthung des Bürgerwehrausschusses ab, seinerseits die Rücklieferung der den Studirenden eingehändigten Waffen zu bewirken und zu beaufsichtigen und von ihrem Nachweis die Ertheilung des Abgangszeugnisses abhängig zu machen, und begnügte sich damit, die Studirenden (30. November) durch Anschlag aufzufordern, vor ihrem Abgang von der Universität in Betreff der Rückgabe der Waffen ihren Verpflichtungen nachzukommen.[2]) Auch erging am 21. December 1848 ein Erlass des Cultusministers v. Ladenberg, der es lobend anerkannte, dass „ungeachtet der tiefen Bewegung in den letzten Monaten grobe Excesse unter der Königsberger Studentenschaft nicht vorgekommen" seien, und dem Senat für sein festes und bestimmtes Handeln dankte, aber doch eine irrige Auslegung des Gesetzes vom 17. October 1848

1) C. 77. I, S. 227.
2) C. 77. I, S. 233/34.

über die Organisation der städtischen Bürgerwehren darin sah, wenn man das Studentencorps bis zur Ausführung der neuen Bestimmungen habe fortbestehen lassen, da von ausserordentlichen Umständen, wie sie seiner Zeit die Errichtung solcher Corps veranlasst hätten, dermalen nicht mehr die Rede sein könne. „Vielmehr," hiess es dann weiter, „tritt jetzt das Interesse der akademischen Studienzwecke, deren Erreichung durch einen fortdauernden Waffendienst der akademischen Jugend in hohem Grade erschwert wird, wieder in den Vordergrund." Demgemäss wurde der Senat angewiesen, „ohne Verzug zur Auflösung des bewaffneten Studentencorps zu schreiten, das Auflösungsdecret zu erlassen, die Rücklieferung der ausgetheilten Waffen an diejenige Autorität, von welcher dieselben ausgegeben worden, anzuordnen und diese Rücklieferung zu controliren. Gegen diejenigen Studirenden, welche auch nach wiederholter Aufforderung die Waffen nicht zurückgeben, ist im Wege der Disciplin mit Nachdruck einzuschreiten und nöthigenfalls die sofortige Entfernung von der Universität zu verhängen. Den zur Aufnahme in die Bürgerwehr berechtigten Studirenden bleibt es überlassen, ihre Aufnahme bei dem betreffenden Commando nachzusuchen, ohne dass die akademische Behörde davon weiter Notiz zu nehmen hat." Im Senate empfahlen bei Berathung dieses Erlasses etliche Stimmen eine Gegenvorstellung an den Minister um Aufschub: sie fürchteten durch Auflösung der Studentenwehr vor beendeter Organisation der Bürgerwehr nicht bloss unter den Studirenden, sondern auch in anderen Kreisen eine Aufregung zu veranlassen, die besser vermieden würde, und so dem „Bürgerclub", dem schon der Stoff für seine Sitzungen auszugehen schien, erwünschte Gelegenheit zu weiteren Verhandlungen zu bieten. Nun war aber die Theilnahme an den militärischen Exercitien der Studentenwehr seit einiger Zeit so dürftig geworden, dass Dr. Dulk, der nach dem Abgange des Stud. jur. Schulz von der Universität zum Führer gewählt war, seinen Posten als zwecklos freiwillig niederlegte. Auch von der Leistung eines Wachtdienstes und dergleichen war längst nicht mehr die Rede, so dass eine Beeinträchtigung der Studienzwecke von dieser Seite allerdings nicht zu befürchten stand. Deshalb vollzog der Senat die befohlene Auflösung sofort, trotz der Gegenvorstellung etlicher Studirender unter dem letzten Befehlshaber des Corps, Stud. Meitzen. Die Rückgabe der Waffen erfolgte ohne Weigern, und an dem von dem Minister gestellten Termin, den 13. Januar 1849, war Alles nach Wunsch erledigt. Auch in den studentischen Kreisen nahm nun allmählich Alles wieder das alte Aussehen an, wenn auch die politischen Vorgänge der nächsten Monate gelegentlich noch eine gewisse Erregung erzeugten, die in allerlei Demonstrationen ihren Ausdruck fand. So veranstaltete ein grosser Theil der akademischen Jugend einen feierlichen Aufzug zu Ehren der Königsberger Abgeordneten Kosch und Rupp, als diese im Mai von Berlin zurückkehrten. Der Senat begnügte sich damit, am 18. Mai einen warnenden Erlass zu veröffentlichen, worin er daran erinnerte, „dass die vorherige Erlaubniss zu öffentlichen Umzügen u. s. w. auch nach Erlass der Verfassung vom 5. December 1848 nöthig sei."[1])

Schliesslich handelte es sich ja bei alledem um Aeusserlichkeiten, die weder den derzeitigen innern Zustand noch die fernere Entwickelung der Albertina nachhaltig beeinflussen konnten. Doch zeitigte das Jahr 1848 auch ernste und tiefgehende Bewegungen, die für die

1) C. 77 I. f. 246.

Zukunft der preussischen, ja der deutschen Universitäten hohe Bedeutung erlangen konnten. War doch nun endlich die Zeit gekommen, wo das mit den Karlsbader Beschlüssen inaugurirte System unwürdigen Zwanges zersprengt werden konnte. Je drückender es gewesen, um so näher lag jetzt die Gefahr, dass die Wünsche und Hoffnungen der akademischen Kreise nach der anderen Seite hin zu weit gehen und in das entgegengesetzte Extrem gerathen würden. Wenn das nicht geschah, sondern trotz der hier und da laut werdenden radicalen Forderungen die Reformbewegung maassvoll und besonnen blieb, so war das einmal der Bereitwilligkeit zu danken, mit der die Regierung in ehrlicher Anerkenntniss des den Universitäten bisher gethanen Unrechts selbst die Initiative zur Herbeiführung eines bessern Zustandes ergriff, und demnächst der pietätvollen Achtung vor dem historischen Rechte, welche die akademischen Lehrkörper davon abhielt, Institutionen, die sich im Laufe der Jahrhunderte bewährt hatten, der liberalen Schablone des Tages zu Liebe durch einen Schematismus zu ersetzen, der alles individuellen Lebens entbehrte. Ja, gegenüber der hier und da ungeduldig andrängenden Neuerungslust wurde man sich des Werthes des zuweilen unterschätzten Besitzes erst recht bewusst. In dieser Richtung hat sich die Entwickelung auch an der Albertina bewegt.

Bereits Mitte März 1848 beantragte das Generalconcil bei dem Minister die Aufhebung des Reverses, den auf Grund der Karlsbader Beschlüsse noch immer jeder Studirende bei der Immatriculation über seine Nichtbetheiligung an verbotenen Verbindungen ausstellen musste. Der Chemiker Dulk, der als Landtagsabgeordneter nach Berlin ging, wurde beauftragt, die Sache mündlich zu betreiben.[1]) Auch trug man nun kein Bedenken, die Studentenschaft als eine einheitlich geschlossene Corporation, als ein lebendiges Ganze gelten zu lassen, und gestattete ihr (27. März) die Abhaltung eines „Generalcommerses", der denn auch am 1. April in dem mit deutschen Farben decorirten Kneiphöfischen Junkerhof stattfand, unter zahlreicher Theilnahme auch der Professoren. Das waren kleine Anzeichen der plötzlich hereingebrochenen neuen Zeit. Im Hinblick auf den weiteren Fortgang wählte das Generalconcil bereits am 13. April eine Commission, um die Aenderungen zu berathen, die sich aus der bevorstehenden Einführung einer Verfassung für die Stellung der Universitäten und der Professoren ergeben würden, „damit man bei der neuen Ordnung der Dinge eine würdige Stellung gewinne." Dagegen lehnte es ab, sich in diesem Sinne an den König selbst zu wenden, wie eine von Halle ausgehende Anregung wollte.[2]) Bei der Verschiedenheit der in dem Lehrkörper der Albertina vertretenen politischen Richtungen gab es bei der Erörterung solcher Fragen natürlich oft genug lebhafte Debatten, zumal auch hier gelegentlich aus den neuerdings verkündeten liberaleren Principien die weitestgehenden Consequenzen gezogen werden sollten. Im Hinblick auf die nun anerkannte Gleichberechtigung der Confessionen beantragte man den 6. September bei dem Ministerium, es solle bei der Vertheilung der Freitische hinfort auf die Confession keine Rücksicht genommen werden.[3]) Auch wurde unter dem 29. November verfügt, dass Beneficien hinfort auch an jüdische Studirende ver-

1) C. 77 I. f. 2.
2) Ebendas. f. 223.
3) S. 227.

lichen werden dürften, ausser wenn die Stiftung ausdrücklich für eine bestimmte Confession gemacht wäre.[1]) So fielen damals manche von den Schranken, welche der Universität auch in ihren eigenen Angelegenheiten die freie Bewegung behindert hatten. Natürlich aber blieben auch solche Forderungen nicht aus, die unter dem trügerischen Scheine zeitgemässer liberaler Maassregeln auf eine bedenkliche Lockerung der akademischen Disciplin hinausgelaufen sein und selbst den Betrieb der Studien geschädigt haben würden. Schlug doch sogar der studentenfreundliche Richelot vor, man möge mit Rücksicht auf die unruhige Zeit die Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen von den Inhabern von Beneficien nicht fordern oder wenigstens die Fernhaltung davon ohne die herkömmlichen Consequenzen lassen. Das wurde denn freilich nicht beliebt, wohl aber bei dem Minister beantragt, es möchten diese Examina überhaupt abgeschafft werden, und demgemäss eine Petition befürwortet, in welcher die Studirenden bereits die gleiche Bitte gestellt hatten.[2])

Viel wichtiger waren die Aenderungen, welche in der Stellung der Universitäten und den Functionen der akademischen Behörden durch den Wegfall des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten herbeigeführt wurden. Ein fast dreissigjähriges Unrecht wurde nun endlich gesühnt und ein Zustand beseitigt, der alle Zeit als ein unwürdiger empfunden worden war. Die gesammte akademische Disciplin ging nun wiederum auf den Senat über. In Folge davon erlegte ihm ein Erlass des Ministers v. Ladenberg vom 27. November 1848 nun freilich auch die Verpflichtung auf, „den herrschenden Geist und die Beschaffenheit der Sitten auf der Universität zu beobachten und erhebliche Vorfälle dem Ministerium ausserordentlich ohne Verzug anzuzeigen"; für gewöhnlich sollte er alle acht Tage über die Haltung der Studirenden und etwaige besondere Vorgänge berichten.[3]) Auch die bisher üblichen Conduitenlisten sowie die jährlichen einzelnen Berichte über die Universitätsinstitute kamen in Wegfall; statt dessen sollte der Prorector einen entsprechenden allgemeinen Bericht erstatten.[4])

Aber nicht bloss die Beseitigung anerkannter Uebelstände war die Losung jener erregten Zeit: bald wurde eine weit ausholende und tiefgreifende Reform der Universitäten gefordert, auch in den Kreisen der Studirenden. Dabei aber konnte man, namentlich in Königsberg, wiederum die erfreuliche Beobachtung machen, dass die akademische Jugend, wo sie unbeeinflusst durch fremde Elemente, in unbefangener sachlicher Erwägung ihrer nächsten Aufgaben auf Grund der eigenen Erfahrung ihre Wünsche äusserte, extremen Forderungen fern blieb und sich auf Wünsche beschränkte, die einer gewissen Berechtigung nicht entbehrten und vorurtheilsloser Prüfung würdig waren. Dass sie freilich auch gelegentlich der aufgeregten Zeit ihren Tribut zollte und mit Vorschlägen hervortrat, die sich als ungeschickte Folgerungen aus gewissen damals allgemein umlaufenden liberalen Schlagwörtern darstellten, soll ihr wenigstens nicht ernstlich zum Vorwurf gemacht werden. Es entsprach der herrschenden Geistesrichtung, dass man vielfach wünschte, die Autorität der akademischen Behörden herabgesetzt, dagegen die Freiheit der Studirenden erhöht zu sehen, dass man einer-

1) Ebd. f. 233.
2) f. 227.
3) C. 27, f. 233.
4) Ebendas.

seits die an die Studirenden zu stellenden Forderungen mindern, anderseits aber denselben wohl gar einen Antheil an der Leitung der Universität einräumen wollte. Es war damals eben Mode, gegen die Universitäten als mittelalterlich verzopfte Institute zu eifern, und selbst akademische Lehrer stimmten gelegentlich in diesen Ton ein, in undankbarer Verkennung alles dessen, was die deutschen Hochschulen trotz dem auf ihnen lastenden schweren Druck dreier Jahrzehnte für die Entwickelung des nationalen und zuletzt auch in so hohem Maasse des politischen Lebens geleistet hatten, und traten für Reformen ein, die nur nach gewaltsamer Lösung von dem geschichtlich gegebenen Boden durchführbar waren. War doch von Jena gar ein allgemeines deutsches Professorenparlament in Vorschlag gebracht worden. Der Lehrkörper der Albertina verhielt sich ablehnend, war aber selbstverständlich bereit, in Gemeinschaft mit der Regierung auf Abstellung nachgewiesener Uebelstände hinzuwirken und dabei auch die von der Studentenschaft laut werdenden billigen Wünsche zu berücksichtigen. Zu letzteren war nun das Verlangen nach Oeffentlichkeit der Senatssitzungen sicherlich nicht zu rechnen.[1]) In einer besonderen Denkschrift legten die Studirenden der Albertina damals „ihr Votum in Betreff der Reorganisation des ganzen Universitätslebens“ dar. Von ihrem Inhalt erhalten wir leider keine nähere Kunde. In Ergänzung dazu formulirten dann die Studirenden der theologischen Facultät am 7. Juni ihre besonderen Wünsche „wegen Abstellung einiger Mängel, die ihrer selbständigen und erfolgreichen Ausbildung in den Weg treten.“ Nicht aus Neuerungssucht, so wurde darin angeführt,[2]) seien diese Forderungen entsprungen, sondern sie seien die Frucht eigener Erfahrung und reiflichen Nachdenkens, die man nur deshalb bisher nicht vorgebracht habe, „weil noch vor wenigen Wochen solche Worte erfolglos verhallt wären.“ Gewünscht wurde, es möchte bei den Anschaffungen der Bibliothek mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studirenden genommen und bei den Prüfungen, die durchweg öffentlich sein sollten, statt der lateinischen die deutsche Sprache gebraucht werden. Um zu zeigen, dass sie nicht bloss negirten, sondern an Stelle des zu Beseitigenden auch Positives zu setzen wüssten, schlugen die jungen Theologen noch vor: es solle bei der Besetzung der theologischen Professuren hinfort die wissenschaftliche Tüchtigkeit das einzige Kriterium sein; es möge die bisher bei den theologischen Professoren übliche Aemterhäufung beseitigt werden, die den Verkehr zwischen Lehrern und Schülern erschwere und vielfach unmöglich mache; es müsse mindestens jedes dritte Semester von einem Theologen Religionsphilosophie gelesen und demgemäss auch bei der Candidatenprüfung besonders berücksichtigt werden. Diese Prüfung wünschte man in Zukunft vor einer Commission gehalten zu sehen, deren Mitglieder durch die neu einzurichtende Provinzialsynode gewählt werden sollten — ein Vorschlag, den man im Gegensatz zu den heute herrschenden Verhältnissen nur recht würdigen kann, wenn man sich erinnert, dass die Beschlüsse der ersten Generalsynode 1846 nicht bestätigt worden waren, weil sie die verpflichtende Kraft der alten Symbole verworfen hatte: man hoffte die künftigen Provinzialsynoden von demselben Geiste beseelt zu finden. Endlich sollten bei der Prüfung die Clausurarbeiten durch

1) Curator. A. 158.
2) Theol. Fac. U. 1.

häusliche ersetzt werden, für welche die benutzten Hülfsmittel genau anzugeben seien, und sollte das zweite Examen sich ausschliesslich auf die praktische Theologie beziehen.

Extreme Tendenzen wird man diesem Programm nicht nachsagen können. Wohl aber machten sich solche geltend, sobald die Frage nach der Universitätsreform auf die Gasse hinausgetragen und unter Leitung von Hitzköpfen, die nicht selten irgend einen persönlichen Grund hatten, den Universitäten oder einer ihrer Facultäten gram zu sein, zum Gegenstande phrasenreicher, mit packenden Schlagwörtern durchsetzter Discussion gemacht wurden. Das unterblieb auch in Königsberg nicht. Zu all den Vereinen und Clubs, welche damals die Neuordnung von Staat und Gesellschaft in die Hand zu nehmen berufen sein wollten, kam Anfang Juni noch ein Reformverein, der sich speciell die Modernisirung der deutschen Hochschulen, und zunächst natürlich der Albertina zur Aufgabe stellte. Das grosse Wort führte da der Dr. jur. Rudolf Gottschall, der von der 1846 erworbenen Venia legendi keinen weitern Gebrauch gemacht, sondern sich ganz in das aufgeregte litterarische und politische Treiben der Zeit gestürzt hatte, weil von Seiten der Regierung seine Zulassung zur akademischen Thätigkeit davon abhängig gemacht worden war, dass er Beweise für die Besserung seiner politischen Gesinnung beibrächte. Auf seine Anregung beschloss der neue Verein am 8. Juni, an das deutsche Parlament einen Antrag auf einheitliche Reform der deutschen Universitäten zu richten. Die bisherige Verfassung derselben wurde als völlig unvereinbar dargestellt mit einer Zeit, wie sie nun endlich aufgegangen — „in der die Vernunft und die Freiheit in allen politischen und socialen Verhältnissen heimisch zu werden anfängt“.[1]) Das Programm für die gewünschte Reform liess jedenfalls an Radicalismus nichts zu wünschen übrig. Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit, des Universitäts- und des Facultätenzwanges, der Zwangscollegien, der Privilegien des Ordinariats, Abschaffung der lateinischen Sprache, Wahl des Rectors und des Senats durch alle akademischen Bürger, Beseitigung aller Formalitäten bei der Promotion und der Habilitation und endlich die Einführung einer allgemeinen Deputirtenversammlung, hervorgegangen aus der freien Wahl aller akademischen Bürger und von allen Universitäten. Man forderte weiter die Beseitigung jedes kirchlichen Einflusses auf die Wissenschaft und dazu die absolute Trennung von Kirche und Staat. Schliesslich sollte die so gewonnene „Freiheit“ verbürgt werden durch einheitliche Organisation des deutschen Universitätswesens unter der Leitung eines deutschen Reichsunterrichtsministeriums.

Diese gewaltig tönenden Phrasen, an denen vor allem ihre Urheber sich berauschten, verhallten um so schneller ohne Hinterlassung einer Spur, als ja in den Kreisen, die in dieser wahrhaft nationalen Frage zunächst interessirt und auch zunächst competent waren, gewisse Reformen der Universitätseinrichtungen längst als nöthig anerkannt waren und in ernster und gründlicher Arbeit vorbereitet wurden. Hatte doch das Cultusministerium offen ausgesprochen: „Die 1819 und 1834 auf Grund der Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung erlassenen Vorschriften für die deutschen Universitäten waren unter dem Einfluss von Grundsätzen und Verhältnissen entstanden, welche in Folge der politischen Bewegungen des Jahres

1) S. 128. I. Hartung. Ztg. 1848. 8. Juni.

1848 eine so durchgreifende Veränderung erfahren hatten, dass die Regierung sich für verpflichtet hielt, die preussischen Universitäten von dem Druck des unverdienten Misstrauens, das jene Verordnungen hervorgerufen hatte, zu befreien und ihnen die Selbständigkeit wiederzugeben, deren sie zu einer freudigen Wirksamkeit und zur Entwickelung eines kräftigen corporativen Lebens bedürfen."[1]) In dieser Absicht hatte das Ministerium bereits am 15. April 1848 die Landesuniversitäten zu gutachtlichen Vorschlägen aufgefordert „über die Stellung, welche in Zukunft dem bisherigen ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten zu geben sein möchte, und über eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Umgestaltung der akademischen Gerichtsbarkeit und Disciplin." An den betreffenden Berathungen sollten alle ordentlichen Professoren theilnehmen. Ein Erlass vom 24. August 1848 stellte es dem freien Ermessen der Professoren anheim, ihre gutachtlichen Vorschläge überhaupt auf alle akademischen Einrichtungen auszudehnen. Das Ergebniss der Berathungen, die daraufhin von dem Generalconcil der Albertina gepflogen wurden, legte man in drei Gutachten nieder. Sie enthalten manches, was auch heute noch beachtenswerth ist. Sie legen Zeugniss ab von der ruhigen Besonnenheit und klarblickenden Unbefangenheit, die in der Lehrerschaft der Königsberger Universität herrschten und mit glücklichem Tacte zwischen dem historischen Recht der Universitäten und den Ansprüchen des neuen Zeitalters vermittelten.

Das erste der drei Gutachten[2]) betraf das Institut des Curatoriums und die künftige Verwaltung der Universitäten nach Aufhebung desselben. Denn dass diese zu erfolgen habe, darüber war alle Welt einig. Für die Zukunft wurde empfohlen, das Concilium oder Plenum aller Ordinarien als die in den meisten Fällen beschliessende Universitätsbehörde bestehen zu lassen oder einzuführen, neben der als ausführende Behörde ein Senat oder engerer Ausschuss fungiren sollte. Freilich bedürfe es einer genaueren Abgrenzung der Competenzen beider. Dann wurde die Anstellung von zwei „Universitätsräthen" vorgeschlagen, eines juristischen, der zugleich als Justitiar fungiren, und eines cameralistischen, der die Stipendienverwaltung leiten sollte. Ihnen sollte, immer in Gemeinschaft mit einem als Correferent fungirenden Professor, das Decernat in allen nicht rein wissenschaftlichen Angelegenheiten zustehen. Alle Personalien, ausgenommen die der Unterbeamten, wollte man wie bisher dem Ministerium vorbehalten sehen, die Stellung der betreffenden Anträge, so weit wissenschaftliche Qualification in Betracht käme, den Facultäten, im Uebrigen dem Generalconcil. Gegen gefährlich erscheinende Beschlüsse der beiden akademischen Körperschaften sollte dem Rector, resp. Prorector ein suspensives Veto zustehen. Das zweite Gutachten über die Umwandlung oder Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit sprach sich für deren vollständige Beseitigung aus. Von besonderem Interesse ist das dritte Gutachten, das eine Reihe von Fragen in Betreff der akademischen Lehr- und Lernfreiheit behandelte. Zu den vorangehenden Verhandlungen waren auch alle Extraordinarien eingeladen worden, und etliche hatten sich auch daran betheiligt. Mit Entschiedenheit trat man da einer Reihe von unberechtigten Forderungen entgegen, die

1) Verhandlungen der Conferenz zur Berathung von Reformen der Verfassung und Verwaltung der preussischen Universitäten, December 1849. Berlin.

2 Drei Gutachten, erstattet von dem Generalconcil u. s. w. Königsberg 1848.

damals an der Tagesordnung waren, wie z. B. der nach der Gleichstellung der Extraordinarien und Privatdocenten mit den Ordinarien, wie sie namentlich in Berlin in Betreff der Theilnahme an den Promotions- und Habilitations-Verhandlungen verlangt worden war.[1]) Ausgehend von dem Grundsatze: „Erlaubt ist (im Gebiet des akademischen Lehrens und Lernens), was zu verbieten kein vernünftiger Grund nöthigt," betonte das Generalconcil scharf den Unterschied zwischen Professoren und Privatdocenten. „Nichts wäre den Universitäten verderblicher," hiess es, „als ein Aufrücken nach der Anciennetät, das überall, wo es Platz greift, mehr den Nullen als den Zählern zu Gute kommt." Demgemäss verwarf man jede Betheiligung der Privatdocenten an der Universitätsverwaltung, wünschte aber die Habilitation möglichst zu erleichtern, namentlich durch Aufhebung der bisherigen staatlichen Controle, d. h. der ministeriellen Genehmigung, der Untersuchung über den früheren Lebenswandel des Bewerbers, des Nachweises der erfüllten Militärpflicht oder der Befreiung davon und der Gebühren. Man wollte ferner das Princip der akademischen Freizügigkeit eingeführt sehen, in der Weise, dass die Habilitation an einer preussischen Universität zugleich für alle anderen gelten sollte. Wegfallen sollten die Bestimmungen, welche die Privatdocenten in der Ausübung der ihnen ertheilten Venia legendi beschränkten, wie z. B. die, dass ein Privatdocent nicht unentgeltlich lesen darf, was ein Professor privatim angezeigt hat u. a. m., sowie die Beseitigung alles dessen, was zu Gunsten oder Ungunsten des Einzelnen, besonders religiös und politisch benutzt werden könnte. Der zweite Theil des Gutachtens behandelte die Lernfreiheit. Im Gegensatz zu viel weitergehenden Forderungen, die damals laut geworden waren, hielt es fest an der Nothwendigkeit der Immatriculation und der Unerlässlichkeit eines Reifezeugnisses dafür. Für den einmal immatriculirten Studirenden aber sollte es irgend eine Schranke der Lernfreiheit nicht geben: das bedeutete den Wegfall der Zwangscollegien, der in Königsberg damals üblichen Schedulae, d. h. der Verzeichnisse von Vorlesungen, die ein Studirender im nächsten Semester zu hören beabsichtigte, der Anmeldebücher und der Fleisszeugnisse sowie aller Prüfungen während der Studienzeit — solche sollten nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Betreffenden vorgenommen werden —, des Trienniums oder Quadrienniums, da es ja nicht auf die Zeit des Studiums, sondern auf das Quantum des Wissens ankäme. Entsprechend einem damals vielfach geäusserten Wunsch, erklärte man sich für die Oeffentlichkeit der Prüfungen, verwarf aber die Forderung, es solle den Studirenden freistehen, einzelne Professoren als Examinatoren überhaupt von vornherein abzulehnen. Das mindestens ebenso wunderliche Verlangen, es möge den Studirenden bei der Besetzung der Professuren eine Mitwirkung eingeräumt werden, wurde als überflüssig bezeichnet, sobald jeder Studienzwang aufhörte.

Im Hinblick gerade auf die schwebende Universitätsreform bedauerte man damals an der Albertina den drohenden Verlust Karl Rosenkranz', dessen im besten Sinn des Wortes humane und dabei charaktervolle und überzeugungstreue Persönlichkeit, bei Collegen und Schülern gleich angesehen, besonders geeignet schien, zwischen dem Recht des historisch Gewordenen und den andrängenden neuen Forderungen zu vermitteln. Derselbe wurde nämlich am 24. Juli als vortragender Rath in das Cultusministerium berufen und schied nicht

1) Curat.-Acten A. 158.

ohne Wehmuth aus einer Stellung, die ihm neben vollster eigener Befriedigung Anerkennung und Ehren aller Art gebracht hatte. Doch behielt er sich den Rücktritt in das akademische Lehramt vor, in der Befürchtung, dass die seiner wartende amtliche Thätigkeit unter den damals obwaltenden Umständen ihm bald verleidet sein würde. Diese Sorge erwies sich als völlig begründet. Bereits Anfang des Jahres 1849 stand sein Ausscheiden aus dem Ministerium fest: und welchen Lehrstuhl hätte er wohl dem Königsberger vorziehen sollen, wo er sich des Vertrauens zunächst seiner Facultätsgenossen so sicher wusste, dass man die Denominirung seines eventuellen Nachfolgers vorbehaltlos ihm selbst anheim gegeben hatte? Nun konnte man Rosenkranz zusammen mit Schubert als Vertreter der Albertina zu der Conferenz entsenden, die in den Tagen vom 24. September bis zum 12. October 1849 in Berlin unter Vorsitz des Geheimen Oberregierungsraths Dr. Johannes Schulze stattfand, um die Frage nach Reformen in der Verfassung und Verwaltung der preussischen Universitäten zum Austrag zu bringen. Dazu waren auf Grund der eingegangenen Gutachten nicht weniger als 136 Fragen formulirt. Zur Bewältigung dieses umfangreichen Materials wurden drei Commissionen gebildet: während der ersten Böckh, der dritten Lachmann präsidirte, berief die zweite Rosenkranz zum Vorsitzenden. Von den 136 Fragen, die durch Abstimmung nach Mehrheit beantwortet wurden, betrafen die 16 ersten die Vertretung der Staatsbehörde bei den Universitäten, die 17. bis 38. die akademische Gerichtsbarkeit, die 39. bis 53. die Ernennungen und Berufungen, die 54. bis 63. die Stellung der ausserordentlichen Professoren zu den akademischen Behörden, die 64. bis 80. die innere Organisation, die 81. bis 87. die Disciplin über die Universitätslehrer mit Ausnahme der Privatdocenten, die 88. bis 95. die Besoldungsverhältnisse, die 96. bis 119. die Stellung der Privatdocenten und endlich die 120. bis 135. die Verhältnisse der Studirenden. Den Gang der Verhandlungen, an denen namentlich Rosenkranz hervorragenden Antheil nahm, des Genaueren zu verfolgen würde zu weit führen. Aber einige Punkte mögen hervorgehoben werden, weil es nicht ohne Interesse und in mehrfacher Hinsicht lehrreich ist, die Stellung, welche die akademischen Lehrkörper in gewissen principiellen Fragen damals einnahmen, mit dem zu vergleichen, was nachmals herrschende Meinung geworden ist.

Wie in Königsberg hielt man auf der Berliner Conferenz fest an der Beibringung des Zeugnisses unbedingter Reife als der unerlässlichen Voraussetzung für die Immatriculation. Ja, im Hinblick auf mögliche Neuerungen, denen es schon damals nicht ganz an Befürwortung fehlte und die eine Durchbrechung dieses Princips besorgen liessen, machte die Conferenz den sehr energischen Vorbehalt: „Sollte durch neue Einrichtungen, vielen Stimmen in der neulich berufenen Schulconferenz gemäss, in dem Gymnasium eine noch grössere Beschränkung der Vorbereitung zu einer gelehrten Bildung überhand nehmen, so behalten sich die Universitäten vor, auf eine weitere Beschränkung der Immatriculation anzutragen.“[1]) Ebenso sprach man sich gegen den von Manchen befürworteten früheren Abgang zur Universität aus; denn „die Universitäten haben die Pflicht, sich als gelehrte Bildungsanstalten reifer junger Männer zu halten,“

1) Verhandlungen, p. 36.

und „es ist nicht ihre Aufgabe, ungebildete Routiniers zu schulen.“[1]) Auch gegen die Zulassung auf Grund des Reifezeugnisses in einem einzelnen Fach, besonders zur philosophischen Facultät, erklärte man sich, weil „wer die Anstalten des Staats zur Vorbildung nicht in ihrem ganzen Umfang nutzen will, auch nicht verdient an den Wohlthaten theilzunehmen, die der Staat Fleissigen und Vollgebildeten bietet; desgleichen weil ein Zeugniss der Reife für ein einzelnes Fach wohl zur Einschreibung in eine Specialschule, nicht aber in die philosophische Facultät der Universitäten genügen kann, welche dadurch mit Studirenden einer äusserst beschränkten banausischen Bildung überfüllt werden würden.“ Die letzte, 136. Frage, welche die Conferenz zu beantworten hatte, ging dahin, ob die durch die bisher gegebenen Antworten vorgeschlagenen Abänderungen der bisherigen Bestimmungen unabhängig von den übrigen deutschen Universitäten ausgeführt werden könnten und welche nur in Uebereinstimmung mit letzteren ausführbar seien. Die Antwort lautete dahin, dass es zu ihrer Durchführung einer solchen Verständigung nicht bedürfe. Deshalb sprach die Conferenz denn auch den Wunsch aus, Preussen möchte mit den Reformen selbständig vorgehen, indem sie dabei die Hoffnung hegte, dass die übrigen deutschen Universitäten die Angemessenheit der neuen Institutionen anerkennen und sich ihnen im Wesentlichen anschliessen würden.[2])

Die weitere Entwickelung der politischen Verhältnisse gebot auch der Reform des preussischen und des deutschen Universitätswesens Stillstand. Aber die Fesseln der Karlsbader Beschlüsse waren und blieben gesprengt, obgleich nicht geleugnet werden kann, dass die Art, wie die an die Stelle der ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten tretenden Curatoren während der folgenden Jahre ihres Amtes walteten, zuweilen nur allzu sehr an die früher durchlebten Zeiten erinnerte. Auch für die Albertina folgte nochmals eine Periode freudelosen Vegetirens.

Erst mit dem Ausgang des Jahres 1850 stellte das völlige Erlahmen der politischen Bewegung den altgewohnten Gang der Dinge wieder her. Im Interesse der Studien war das freilich erwünscht: sie hatten unter der politischen Erregung doch Schaden gelitten, und bereits Ende des W.S. 1849/50 hatte der Senat zu seinem Bedauern ein bedenkliches Sinken des Fleisses constatiren müssen. Zum Theil machte er dafür freilich den schädlichen Einfluss der üblichen Honorarstundung verantwortlich und regte deshalb bei den Facultäten deren Aenderung an.[3]) Eine neue, zwar kurze, aber sehr störend empfundene Unterbrechung des Studienbetriebes bewirkte im November 1850 die Mobilmachung, da sie eine Menge von Studirenden zu den Waffen rief. Doch gelang es den akademischen Behörden, nachdem die Kriegsgefahr schnell vorübergegangen, denselben noch vor Ende des W.S. die Rückkehr zu den Studien zu erwirken.[4]) Das gehoffte Behagen aber und die fröhlich gedeihende Thätigkeit, deren Lehrer und Lernende sich nach den eben durchlebten Zeiten so gern erfreut hätten, brachten auch die nächsten Jahre nicht. Hatte man schon in den vierziger Jahren

1) Ebendas. S. 37.
2) Ebendas. S. 41,42.
3) C. 77. I. f. 269. 271.
4) Rosenkranz, Prorect.-Bericht 1850/52.

über die Art zu klagen gehabt, wie der „Freimüthige“ unter der Redaction von Pflugk[1]) sich ganz besonders an der Universität rieb und Professoren und Studirende planmässig verdächtigte und verleumdete, so hatte man jetzt doch noch viel Aergeres zu erleben. War doch gerade die Provinz Preussen einer besonders rücksichtslosen, von dem Uebereifer unwürdiger Werkzeuge mit jedem Mittel bedienten Reaction fast schutzlos preisgegeben, in dem Maasse, dass selbst ein Theil des ehrenwerthen, pflichttreuen Beamtenthums sich von dem Lob und Tadel abhängig wusste, womit ein Mann von der dunkeln Vergangenheit und der Scrupellosigkeit eines Emil Lindenberg es in dem „Freimüthigen“ zu bedenken wagen durfte — ungestraft, denn die lange Reihe von Strafen, auf die wegen Verleumdung gerichtlich gegen ihn erkannt wurde, wurden alle auf dem Wege der Gnade niedergeschlagen. Unter solchen Umständen litt natürlich auch die Universität. Fehlte es doch schliesslich nicht an dem Versuche, Creaturen jener extremen Partei, trotz erwiesener wissenschaftlicher Unfähigkeit und politischer Charakterlosigkeit, als Nachfolger gefeierter Zierden der Wissenschaft in den Lehrkörper einzudrängen. Dazu kam die tiefgehende kirchliche Erregung, die der Austritt des Divisionspfarrers Dr. Rupp aus der Landeskirche und die Gründung der freien evangelischen Gemeinde veranlasste. Die Universität wurde davon sofort in Mitleidenschaft gezogen, da sowohl Dr. Rupp wie einer seiner eifrigsten Anhänger, Dr. Florian Lobeck, ihr als Privatdocenten angehörten. Beide wurden deshalb im August 1851 durch das Ministerium „aus Gründen des allgemeinen Staatswohls“ von der Universität ausgeschlossen. Lobeck büsste auch sein Amt als Secretär und Amanuensis der Bibliothek ein.[2]) Mit der Verkündigung dieses Spruches trat am 10. December 1851 der neuernannte Curator Oberpräsident Eichmann sein Amt an, in das er sich selbst durch eine feierliche Anrede vor versammeltem Generalconcil einführte.[3])

Unter solchen Umständen trat auch in der Entwickelung der Albertina ein Stillstand ein. Mit den geplanten Reformen zugleich waren auch die principiellen Fragen in Vergessenheit gerathen, von denen manche während der letzten Jahre die Lehrerschaft so eingehend und ernst beschäftigt hatten. Nur um Aeusserlichkeiten handelte es sich gelegentlich noch, wie z. B. die Einführung der auf den anderen preussischen Universitäten längst geltenden Ferienordnung durch Rescript vom 14. Januar 1852, wonach die bisher üblichen Sommer- oder Ernteferien (von Mitte Juli bis in die vierte Woche des August) mit den ehemals fünf Wochen dauernden, dann auf drei Wochen beschränkten[4]) Herbstferien zusammengelegt werden und die so gewonnenen grossen Ferien wegen der besonderen klimatischen Verhältnisse Ostpreussens den 6. August anfangen sollten.[5]) Am 2. November 1853 wurden die auf Grund der allgemeinen Universitätsstatuten ausgearbeiteten Statuten der einzelnen Facultäten durch ministerielle Bestätigung rechtskräftig. Weiterhin sind dann die Verhandlungen nicht ohne Interesse, zu denen 1855—56 das Ueberhandnehmen der öffentlichen Vorlesungen Anlass gab. Wohl in Rück-

1) Vgl. S. 155.
2) C. 77. I. S. 307.
3) Rosenkranz, Tagebuchfragment.
4) Phil. Fac. A. 5. II.
5) C. 77, I.

sicht auf die dürftigen Verhältnisse der meisten Königsberger Studirenden lasen damals viele Professoren alle Collegien öffentlich und hatten dabei in dem entsprechenden Maassstab die alte Erfahrung zu machen, dass die akademische Jugend diese honorarfreien Vorlesungen weniger achtete und deshalb unregelmässiger besuchte als die privaten. Deshalb bemerkte ein Ministerialerlass vom 4. März 1856, die betreffenden Lehrer — es waren A. Hagen, Drumann, Lehrs, Lobeck, Nesselmann, Zaddach und Hirsch — thäten damit allerdings mehr, als ihre Pflicht erforderte, gäben aber doch auch zu unregelmässigem Besuch der Vorlesungen mehr als wünschenswerth Anlass.[1])

Auch für die Studentenschaft brachten jene Jahre manche unliebsamen Conflicte, da die übereifrigen Träger der Polizeigewalt die Schranken nicht immer respectirten, welche ihnen durch die Sonderrechte der Universität den Studirenden gegenüber gezogen waren, und so den Senat mehrfach nöthigten energisch für die Studirenden einzutreten. Wiederholt brachte auf die Meldung seiner Untergebenen hin der Polizeipräsident Maurach bei dem Senat Studirende zur Anzeige, weil sie die Versammlungen der sogenannten Gemeinde evangelischer Christen besucht hatten, und forderte nach einiger Zeit gar Auskunft über die deshalb vom Senate erlassenen Verfügungen. Dieser gab darauf den 6. April 1854 die Antwort, dass er auf Grund der Verfassungsurkunde und des Gesetzes vom 15. März 1850 amtliche Einschreitungen gegen erlaubte Handlungen nicht veranlasst habe und Maassnahmen von privatem Charakter zur Mittheilung nicht geeignet seien. Solche Vorgänge erzeugten eine gewisse Spannung zwischen Polizei und Studentenschaft, die schliesslich zu bedenklichen Conflicten führte. So veranlasste im November 1854 ein gelegentliches Rencontre zwischen zwei Studirenden und dem Wirth eines vielbesuchten Locals einen gewaltigen Sturm, indem die rücksichtslos vorgehende Polizei gegen die angeblich zum Widerstande rüstenden Studirenden Militär requirirte, die Studirenden mit Kolbenstössen tractiren liess und einen Studirenden verhaftete und trotz erfolgter Legitimation achtzehn Stunden im Polizeigewahrsam fest hielt. Während er das Unrecht, dessen bei diesem Tumult einzelne Studirende sich schuldig gemacht hatten, gebührend ahndete, nahm der Senat sich mit Energie der Beschwerde an, die aus Anlass dieses Vorgangs 156 Studirende in einer gemeinsamen Eingabe an ihn richteten; dass er die andere Seite von der Rechtswidrigkeit ihres Vorgehens überzeugt hätte, lässt sich freilich nicht behaupten.[2])

Blieben damals doch selbst die Professoren in ihren amtlichen Handlungen nicht unbehelligt. Sogar ein Lobeck wurde verdächtigt und denuncirt. Allerdings war er dem insofern mehr ausgesetzt, als er in der Eigenschaft eines Professors der Eloquenz bei den akademischen Feiern an Königsgeburtstag und am Krönungsfest die Festreden zu halten hatte und dabei auch ohne besondere Absicht leicht auf Stoffe aus dem klassischen Alterthum geführt wurde, welche für die der Zeit herrschende Richtung unangenehme Parallelen ergaben. Zuweilen aber wählte Lobeck sein Thema auch geflissentlich so, dass es ihm Gelegenheit bot, gewissen von ihm bekämpften Richtungen entgegenzutreten. Denn nicht leicht fand

1) Philos. Fac. A. 5. II.
2) D. 19.

sich damals sonst eine Gelegenheit der Art. Aber gerade unter den schwierigen Verhältnissen jener Jahre hat sich Lobecks Meisterschaft auf diesem Gebiete glänzend bewährt. Ohne jemals von den lichten Höhen reiner Wissenschaftlichkeit in das dunkle Getriebe der Tagespolitik hinabzusteigen, hat er doch den Zusammenhang zwischen dem gelehrten Beruf der Universitäten und ihrer Bestimmung, als nationale Bildungsanstalten mitzuarbeiten an der fortschreitenden Vervollkommnung des nationalen Lebens, niemals aus dem Auge verloren, sondern es alle Zeit meisterhaft verstanden, von dem klassischen Alterthum aus auf gewisse Erscheinungen jener Tage helle Schlaglichter fallen zu lassen. Damit brachte er nicht bloss ebenso maassvoll wie eindringlich seinen abweichenden Standpunkt zum Ausdruck, sondern bezeichnete oft auch gleich die Ziele, denen die Entwickelung Deutschlands, wenn sie gesundete, nachzustreben haben würde. Und das that er ebenso auf weltlichem wie auf kirchlichem Gebiete. Zuweilen lassen schon die von ihm gewählten Themata diese Seite seiner Wirksamkeit als os academicum erkennen. So sprach er den 15. October 1848 über die Verfolgung des freien Wortes bei den Griechen und Römern, den 18. Januar 1849 über politische Sühneversuche bei den alten Volkern, den 18. Januar 1850 über politische und kirchliche Restaurationsversuche u. s. w.[1]) Als er nun am 18. Januar 1856 die Collisionen einzelner wissenschaftlicher Disciplinen mit kirchlichen und weltlichen Behörden als „einen uns nahe liegenden Gegenstand aus der litterarischen Welt“ behandelte[2]) und dabei in weiterer Ausführung eines von ihm schon früher skizzirten Gedankens darzuthun unternahm, dass dem Alterthum der religiöse Fanatismus überhaupt fremd gewesen sei und dass damals unbedingte Lehrfreiheit geherrscht habe, ausgenommen einige Fälle, wo persönliche Feindschaft einwirkte, da versäumte es die „Ostpreussische Zeitung“ nicht, ihn deshalb zu denunciren und ein amtliches Einschreiten zu fordern. Letzteres wurde zwar eingeleitet, aber wegen Mangels einer brauchbaren Handhabe nicht weiter fortgesetzt. Hatte Lobeck doch schon den 15. October 1851 eine der brennendsten Fragen seiner Zeit muthig aufgegriffen und im Gegensatz zu der herrschenden Richtung die religiöse Duldsamkeit gepriesen, mit der die Priester der alten Welt, bloss mit dem Cultus beschäftigt, von dem Staatsbürger nichts forderten, als dass er die Existenz der Volksgötter unangefochten lasse, und dann mit scharfen Worten hingewiesen auf die Intoleranz der von ihm gehassten Partei, welche die wissenschaftliche Forschung der strengsten Censur unterworfen sehen möchte und sich namentlich vermisst, über die Natur und die Eigenschaften derselben allgemein bindende Glaubensartikel festzusetzen. Beispiele solcher Verfolgungssucht hatte er aus alter und neuester Zeit reichlich angeführt, von Galilei und Giordano Bruno bis auf Rossmässler und Moleschott. Ueberall trat so der in Lobecks innerster Natur begründete sittliche Gegensatz hervor gegen eine Partei, die das Licht der Wissenschaft zu verdunkeln ihm eifrig bestrebt schien.[3])

Es war eben eine trübe und unerquickliche Zeit, die damals wie auf Deutschland und Preussen, so namentlich auch auf der Albertina lastete und ihr die zu vollem und wahrem

1) Lehnerdt, Ausgewählte Reden, S. 40.
2) Curat.-Acten, S. 41.
3) Lehnerdt a. a. O., S. 66.

Gelingen unentbehrliche Freudigkeit des Wirkens beeinträchtigte. Das warf seinen Schatten auch auf die Einleitungen, welche die Königsberger Universität traf, um demnächst würdig die fünfzigste Wiederkehr des Tages zu begehen, an dem einst ihr Königlicher Rector sein Amt in voller Jugendblüthe angetreten hatte. Da kam jene verhängnissvolle, in ihren Keimen längst sich regende Krankheit zum Ausbruch, welche diesen ausserordentlichen Geist in seiner Kraft jählings knicken und für den Rest seiner Tage in immer tieferes Dunkel versinken lassen sollte. Damit verboten sich von selbst die geplanten feierlichen Huldigungen, und Prorector und Generalconcil mussten sich darauf beschränken, am Abschlusse eines gemeinsam verlebten halben Jahrhunderts voll tiefgreifender Wandelungen und jäher Wechselfälle ihrem Oberhaupt nur mit schriftlichen Glückwünschen zu nahen. Die huldvoll dankende Antwort, welche darauf erging, ist zwar noch von dem König eigenhändig unterzeichnet, aber die unsicheren, mühsam geführten und gleichsam zitternden Schriftzüge, die von dem sonst so schwungvoll kühnen Namenszug ergreifend abstechen, lassen bereits die Schwere der Geist und Hand lähmenden Krankheit erkennen.[1]) Um so freudiger durfte bald danach auch die Albertina an den von den schönsten Hoffnungen verklärten Festlichkeiten theilnehmen, welche die Vermählung des künftigen Erben der preussischen Krone mit Viktoria, der Prinzess Royal von England, verherrlichten, indem sie sich dem jungen Paare glückwünschend nahte[2]) und auf die an sie ergangene Einladung den Prorector W. Cruse und den Viceprorector als Vertreter zu den Einzugsfeierlichkeiten nach Berlin entsandte.[3])

Doppelt freudig und dankbar hiess daher die Albertina gleichsam als letztes kostbares Vermächtniss ihres scheidenden Königlichen Rectors den endlich in Angriff genommenen Bau ihres neuen Hauses willkommen. Noch lag seit den Festtagen von 1844 der Grundstein dazu auf Königsgarten, ohne der Bestimmung zu dienen, zu der ihm einst die Weihe gegeben war. Der Mangel eines zureichenden Universitätsgebäudes hatte immer dringendere Forderungen für die wissenschaftlichen Institute zur Folge, die in ihrer Kümmerlichkeit ihrer Bestimmung als Lehranstalten ebenso wenig gerecht werden konnten wie der als Stätten der Forschung. Noch in der den Professoren nach dem Jubiläum gewährten Abschiedsaudienz hatte der Prorector Burdach dem König die für die akademischen Institute ausgesprochenen Wünsche wiederholt.[4]) Freilich war ja in dieser Hinsicht in Königsberg so viel versäumt und so viel nachzuholen, dass es zur Befriedigung auch nur der dringendsten Bedürfnisse eines überaus bedeutenden Aufwands bedurft hätte. Er wurde auf im Ganzen 220906 Thaler (662718 Mark) geschätzt, nämlich für das Universitätsgebäude 125532 Thaler, für die medicinische Klinik 31374, für das physikalisch-chemische Laboratorium 12000, für die Anatomie 15000, für die chirurgische Klinik 20000, für einen Anbau am zoologischen Museum 8000 und einen solchen an der Bibliothek 9000 Thaler. Dazu kamen in Zukunft zu leistende jährliche Zuschüsse im Betrage von 5864 Thalern und Gehaltszulagen mit 4260 Thalern, im Ganzen noch 10124 Thaler.[5])

1) R. 4.
2) F. 30.
3) Rosenkranz a. a. O.
4) Burdach, S. 463.
5) Curat. A. 141. I.

Deshalb meinte man von allem Andern absehn und sich auf die Durchsetzung des neuen Universitätsgebäudes beschränken zu müssen. Aber auch dieses entschwand bald wieder in unerreichbare Fernen.

Zunächst war an einen Beginn des Baues vor dem Frühjahr 1848 überhaupt nicht zu denken, denn erst Ende des Jahres 1847 sollte die neue Defensionskaserne (heute Kaserne Kronprinz) auf dem Herzogsacker fertig werden, deren Belegung mit Mannschaften die Voraussetzung war für den Abbruch des Exercierhauses auf Königsgarten und die Ueberweisung des Platzes an die Universität.[1]) Dennoch wurde der Schlossbaumeister Uhrich mit der Anfertigung der technischen Vorarbeiten beauftragt und auch auf eine künstlerische Studienreise geschickt, um in Frankreich, Italien, den Niederlanden und Deutschland die berühmtesten Bauten ähnlicher Art, die als Vorbilder dienen konnten, kennen zu lernen. Mit Benutzung des so gewonnenen Materials und unter der ihm vorgeschriebenen „besonderen Berücksichtigung der von Seiner Majestät über die Bebauung und Ausschmückung des Königsgartens ausgesprochenen Absichten“[2]) entwarf dieser dann einen Plan, der unter Annahme einer Frequenz von 600—800 Studirenden einen Aufwand von 280—285000 Thalern erfordern sollte. Diese Summe war unerschwinglich, und die Uhrichschen Entwürfe wurden deshalb so reducirt, dass sie nur ca. 200000 Thaler erfordern sollten. Dennoch lehnte der Minister Eichhorn den Antrag auf sofortige Anweisung von 20000 Thalern zur Beschaffung des für die Fundamentirung nöthigen Materials im December 1846 ab, verlangte erst Fertigstellung der Pläne bis in alle Einzelnheiten und ihre Prüfung durch die Oberbaudeputation und machte kein Hehl daraus, dass für 1847 von einem Beginn des Baues überhaupt noch nicht die Rede sein könnte. Und als dann im Juli 1847 der Oberpräsident von Bötticher die vollständig ausgearbeiteten Detailpläne einreichte, deren Ausführung 266758 Thaler und ausserdem noch 15936 Thaler für die Ueberbrückung des Fliesses erfordert hätte, lief endlich im März 1848 aus Berlin nur der Bescheid ein, dass zur Zeit jeder Antrag auf Flüssigmachung eines Theils der Gelder unnütz sei.[3])

Die nächsten Zeiten waren nicht geeeignet die Sache zu fördern. Um so dringender machten sich die Bedürfnisse der Institute geltend, die man mit Rücksicht auf die Wünsche des Ganzen bisher zurückgestellt hatte. Die Zustände in der Anatomie waren unerträglich; aber erst 1850 wurde der Neubau auf der Laak in Angriff genommen.[4]) Sonst blieb Alles beim Alten, obgleich an maassgebender Stelle der beste Wille vorhanden war zu helfen: als er im August 1851 zur Enthüllung des Reiterstandbildes Seines Vaters in Königsberg verweilte, sprach der König dem Prorector Rosenkranz gegenüber sein grosses Interesse für die Universität aus und ganz besonders für das ihr verheissene neue Gebäude.[5]) Aber auch die erneute Anwesenheit des Königs im Sommer 1853 (30. Juli bis 4. August) aus Anlass der Eröffnung der Ostbahn brachte die Sache keinen Schritt vorwärts, ja, sie scheint inmitten der rauschenden Festlichkeiten jener Tage, an denen auch die ihrem Rector freudig

1) Curator. A. 114a. II.
2) Vgl. S. 103.
3) U. 36, I.
4) Rosenkranz, Prorectoratsbericht 1850—1852.
5) Rosenkranz ebendas.

huldigende Studentenschaft mit einer Gondelfahrt auf dem Schlossteich Antheil hatte, kaum zur Sprache gekommen zu sein. Vielleicht hielt man sie hier und da überhaupt nicht für so sehr dringend, weil die Zahl der Studirenden ziemlich constant blieb, jedenfalls nicht in dem Maasse wuchs, dass daraus ein zwingendes Argument für den Neubau hätte gewonnen werden können. Denn nachdem sie von 340 in dem Jubiläumssemester auf 353 im Winter 1844/45 gestiegen war, sank sie auf 347, 335, 317, um im S.S. 1847 mit 258 (63 Theologen, 94 Juristen, 53 Medicinern und 88 Philosophen) den tiefsten Stand zu erreichen und dann allmählich von 318 bereits im W.S. 1847/48, mit steten Schwankungen auf 358 im S.S. 1851, 353 im W.S. 1854/55, 357 im S.S. 1857, 361 im W.S. 1857/58 zu steigen und endlich mit 393 (121 Theologen, 95 Juristen, 100 Medicinern und 67 Philosophen) im S. S. 1858 ihren höchsten Stand in jenem Jahrzehnt zu erreichen. Aber selbst für diese immer noch mässigen Zahlen reichten die vorhandenen Räume nicht aus, vollends nicht, seit die Zahl der Lehrfächer wuchs, von denen einzelne — wie z. B. die Physiologie — erst Anspruch auf grössere Arbeitsräume und dann auf eigene Institute erhoben. Das alte Albertinum aber, längst ungenügend und baufällig, war doch immer nur nothdürftigst ausgebessert worden, weil man mit Rücksicht auf den bevorstehenden Neubau grosse Mittel nicht mehr darauf verwenden wollte. So trat denn schliesslich ein geradezu unerträglicher Zustand ein: 1854 fehlte es so an Auditorien, dass etliche Docenten ihre Vorlesungen wegen Mangels an Raum aufgeben mussten.[1]) Niemand konnte sich mehr der traurigen Erkenntniss verschliessen, dass „die akademische Thätigkeit der Königsberger Professoren und Docenten in ihrem engeren Zusammenhang einem sichtlichen Verfall mehr und mehr entgegengeführt werde.“ Da brachte endlich zu Ende des S.S. 1855 Schubert den Antrag ein, die Universität möge von der ihr 1844 ertheilten Erlaubniss Gebrauch machen und für ihre Vertreter eine Audienz bei dem König nachsuchen, um die Angelegenheit des Universitätsgebäudes sowie die dringend nöthige Verbesserung der Universitätsdotation unmittelbar bei demselben in Anregung zu bringen.

Nun endlich, nach länger als zehn Jahren, wurde die Sache, die für die Albertina geradezu eine Lebensfrage geworden war, in Gang gebracht. Freilich musste dabei, wollte man nicht neue Enttäuschungen erleben, von Plänen abgesehen werden, wie sie Schlossbaumeister Uhrich nach den Intentionen des Königs entworfen hatte. Im Juli 1856 erschien der Geheimrath Knerk, um das wirkliche Raumbedürfniss für die Universität und die Institute zu ermitteln: denn die von Uhrich angenommene Zahl von 600—800 Studirenden hielt man für völlig unerreichbar. Bei einem neuen Besuch in Königsberg liess der König selbst sich Vortrag über die Sache halten. Das Project wurde der Prüfung des Geheimen Oberbauraths Stüler unterbreitet, der wiederholt mit dem Prorector Simson und dem Cabinetsrath Illaire conferirte. Dem Entwurfe wurde eine Frequenz von 500 Studirenden zu Grunde gelegt: indem man die Dimensionen der projectirten Räumlichkeiten entsprechend reducirte, ihre Zahl aber vermehrte, kam man zu einem Anschlag von 180000—250000 Thalern.[2]) Auf den Vortrag des Oberpräsidenten und Curators Eichmann und des Prorectors Simson erklärte sich der

1) A. 36. I.

2) C. 77. II, 15. October.

König damit einverstanden. Dennoch hielt es das Generalconcil für geboten, sich in einer ausführlichen Denkschrift vom 1. November 1856, die eine genaue Geschichte des ganzen Verlaufs dieser Angelegenheit gab, auch noch an den Ministerpräsidenten von Manteuffel zu wenden und ihm seine Wünsche ans Herz zu legen, indem es sich auf Stülers Urtheil berief, der den Zustand für „wahrhaft erbärmlich“ und den Neubau für „ganz unerlässlich“ erklärt hatte. Der Minister, hiess es darin, möge überzeugt sein, dass er durch Gewährung der erbetenen Beihülfe „den sinkenden Muth treuer Lehrer der Albertina neu gehoben und gestählt und ein bedrohliches Verkommen von der Hochschule abgewendet haben werde, die, auf dem Vorposten germanischer Bildung, solcher Berücksichtigung vielleicht um so dringender werth und bedürftig ist, als die Gründe ihres Rückganges nicht in dem Sinken ihrer geistigen Kräfte, sondern lediglich in dem Mangel eines würdigen oder auch nur schicklichen äusseren Zustandes zu suchen sein würden“. Mit solchen Argumenten war denn auch den Kammern die Bewilligung der nöthigen Mittel leicht abzugewinnen, und das Anerbieten des Generalconcils wurde überflüssig, wonach die Universität aus ihrem Vermögen dem Staate 72000 Thlr. als ein verzinsliches Darlehn überlassen wollte, um die zu schleunigem Beginn des Baues nöthigen Mittel zu beschaffen.[1]) Vielmehr wurden von den zunächst bewilligten 100000 Thlr. 50000 bereits für das Jahr 1858 angewiesen. So konnte denn, als das Exercirhaus auf Königsgarten am 1. April geräumt wurde,[2]) am 6. April 1858 der Bau unter Leitung des Baumeisters Paarmann endlich beginnen.[3]) Im Herbst 1859 war das Haus unter Dach. Die Weiterführung wurde übrigens auch in der Folge noch mehrfach durch finanzielle Schwierigkeiten verzögert. Auch entsprach der Bau schliesslich keineswegs den ursprünglichen Entwürfen, sondern stellte sich dar als ein Compromiss zwischen den allein auf das Nöthige und Erreichbare gerichteten Plänen Stülers und den originellen und kühn ins Grosse gehenden Gedanken des Königs.

Neben der Sorge für den Bau des neuen Albertinums ging nun aber alle diese Jahre auch die für die Befriedigung der Bedürfnisse her, welche namentlich von Seiten einzelner Zweige der Naturwissenschaften geltend gemacht wurden. Denn wenn man auch bei der Wiederanregung des Universitätsbaues 1855/56 erklärt hatte, dass man nur um diesen bitte und alle sonst ausgesprochenen und auch bereits als berechtigt anerkannten Wünsche in Betreff der Erweiterung oder Neueinrichtung von Instituten zurückstelle, so machten sich doch gerade auf diesem Gebiet die wachsenden Ansprüche immer unabweisbarer geltend und mussten in irgend einer Weise befriedigt werden, sollten nicht gewisse Studienzweige in verhängnissvoller Weise Schaden leiden. Die 1850 begonnene neue Anatomie wurde 1853 bezogen. Was dagegen durch eine geringe Erhöhung des Etats (um 3100 Thaler) 1845—46 für die Kliniken, die Bibliothek, die Sternwarte und das physikalische und chemische Laboratorium[4]) geschah, war nur ein Nothbehelf. Insbesondere waren die beiden zuletzt genannten Anstalten in einem sehr kümmerlichen Zustande, obgleich schon 1841 aus Anlass von Justus von Liebigs Schrift

1) A. 36. I.
2) Curator. A. 114a. III.
3) C. 77. II.
4) Rosenkranz.

„Ueber das Studium der Naturwissenschaften und über den Zustand der Chemie in Preussen“ ein Ministerialerlass vom 3. Juni die philosophische Facultät aufgefordert hatte, über die einschlägigen Verhältnisse in Königsberg zu berichten und sich dabei auch gleich wegen der Einrichtung eines physikalischen Laboratoriums auszusprechen.[1]) Erreicht wurde nichts, und das im Collegium Albertinum untergebrachte chemische Laboratorium konnte gegenüber den Fortschritten gerade dieser Wissenschaft selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen, so dass noch 1852, als es sich nach Dulks Tod um die Berufung eines neuen Chemikers handelte, die medicinische und philosophische Facultät in einer gemeinsamen Denkschrift dem Ministerium die Nothwendigkeit der endlichen Abhülfe darthaten.[2]) Der damals, Ostern 1853, auf Roses Empfehlung an die Albertina berufene E. Werther hatte denn auch gleich zu Anfang seiner Wirksamkeit zu constatiren, dass das bisher zum chemischen Laboratorium benutzte Local im Collegium Albertinum in Folge seiner Feuchtigkeit weder zur Aufstellung von Instrumenten und Apparaten, noch zu Vorlesungen brauchbar sei, und erbat und erhielt die Erlaubniss, statt jener fürs erste die bisher im sogenannten Bischofshof zu Auditorien gemietheten Räume zu benutzen.[3]) Endlich im Jahre 1854 konnte der Bau eines neuen chemischen Laboratoriums auf einem vom botanischen Garten abgezweigten Grundstück in Angriff genommen werden. Bezogen wurde dasselbe 1857. Inzwischen ging der Universitätsbau seiner Vollendung entgegen, mochte auch die von dem kunstsinnigen König geplante künstlerische Ausschmückung seines Innern noch eine Reihe von Jahren erfordern. Die Giebelwand sollte 16 Medaillons mit Portraitbüsten berühmter Lehrer und Schüler der Albertina erhalten.[4]) Auf Grund der Vorschläge einer Commission sprach sich das Generalconcil zunächst für die Herstellung solcher Medaillonbüsten aus von Sabinus, Simon Dach, Hagen, Kraus, Kant, Herder, von Hippel, Herbart, Bessel, Burdach, Jacobi und Lachmann, während vier Felder einstweilen frei bleiben sollten, „um einer künftigen Zeit die Ausfüllung derselben anheimzustellen.“[5]) Von diesen Vorschlägen wurde der Hagen betreffende vom Ministerium (22. März 1860) beanstandet: der durch seine Vielseitigkeit ebenso wie seine Verdienste um die Hebung der naturwissenschaftlichen Studien in der Provinz Preussen hochverdiente Mann,[6]) nach jeder Richtung hin der würdigste Repräsentant der Albertina im Anfang des 19. Jahrhunderts, sollte dem „Magus des Nordens“, Hamann, Platz machen. Dass Hamann, obgleich seine „groteske Genialität“ sich grossen Ruhms erfreut,[7]) nicht dahin gehörte, wenn es sich bei der Auswahl nach des Ministers eigenem Ausdruck darum handelte, „nicht allein das Andenken dieser Männer zu ehren, sondern auch zugleich den Geist der Universität zu kennzeichnen und gegenwärtige und künftige Lehrer der Albertina zu mahnen, im Geiste dieser Vorgänger fortzuwirken“, durfte kaum ernstlich bestritten werden. Deshalb

1) Phil. Fac. A. 5. H.
2) Phil. Fac. 1852 53
3) Curator.-Erl. 21. April 1853.
4) C. 77. I 28. Oct. 1859.
5) A. 36. I. 4. Nov. 1859.
6) Vgl. S. 120–21.
7) A. 36 (18. April 1860).

beharrte das Generalconcil auf dem Vorschlag Hagens. Während ferner für die Mitte des Giebels ein Reiterbild des Herzogs Albrecht beabsichtigt war, wünschte das Generalconcil dort eine Gruppe angebracht, in der der Stifter der Universität zusammen mit Luther und Melanchthon dargestellt werden sollte. Stüler freilich konnte das „vom künstlerischen Gesichtspunkte aus nicht für zulässig erachten", und so fand die Anregung auch an maassgebender Stelle keinen Beifall. Auch mit den Bedenken drang das Generalconcil nicht durch, die es weiterhin gegen die geplante Ausmalung der neuen Aula erhob, nicht um dieselbe überhaupt abzulehnen, sondern nur um eine Herabminderung der Kosten zu bewirken. Denn ein Aufwand von 50—60000 Thalern, der nach dem Anschlage des Akademiedirectors Professor Rosenfelder dazu erfordert wurde, schien ihm nicht im Verhältniss zu stehen zu der Menge dringender Bedürfnisse wissenschaftlicher Natur, auf deren endliche Befriedigung man seit lange vergeblich wartete: namentlich hätte man gern einen Theil dieser Summe der besonders nothleidenden Bibliothek zugewandt, zumal diese unlängst noch von einem besonderen Missgeschick heimgesucht worden war. Nach dem Tode des zweiten Bibliothekars nämlich, des Archivraths Faber, im Januar 1851. ergab sich im Verlaufe der Recherchen über einen von diesem aus der Kasse entnommenen Vorschuss, dass er das Vertrauen Lobecks schnöde missbraucht, zum Nachtheil der seiner Mitverwaltung anvertrauten Anstalt Betrügereien verübt und deren Entdeckung durch Fälschungen verhindert hatte.[1]) Um den Schaden, den er durch mangelnde Beaufsichtigung seines Untergebenen unwissentlich ermöglicht hatte, nach Kräften gut zu machen, setzte Lobeck die Bibliothek zur Erbin seiner eigenen werthvollen Büchersammlung ein.

Unter günstigen Vorzeichen ging die Albertina dem Tage entgegen, wo sie endlich eine würdige Stätte ihres Wirkens und Strebens beziehen sollte. Ihrem Königlichen Rector freilich war es nicht mehr beschieden Zeuge davon zu sein: in seiner geistigen Kraft vollends gebrochen, siechte er dahin, während sich ringsum die verheissungsvollen Ansätze eines neuen, frischen und entwickelungskräftigen Lebens zu regen begannen. Es ist bekannt, wie die Uebernahme der verfassungsmässigen Regentschaft durch den bisher mit des erkrankten Bruders Stellvertretung betrauten Prinzen von Preussen für den preussischen Staat eine neue Aera einleitete. Bewirkte sie zunächst die Lösung von dem Bann, in dem die innere politische Entwicklung gelegen hatte, und knüpfte sie weiterhin die allzu lange fallen gelassenen Fäden einer nationalen Gestaltung der Zukunft Deutschlands wieder an, so kamen die segensreichen Wirkungen davon doch in erster Linie dem geistigen Leben und zwar zunächst den zu dessen besonderer Pflege berufenen Universitäten zu Gute. Auch für die Albertina begann eine Zeit neuen Gedeihens, indem längst als nothwendig erkannte Bedürfnisse ihre Befriedigung fanden und die Versäumnisse der letzten Lustren mit grossartiger Freigebigkeit nachgeholt wurden, so dass sie im Wesentlichen die Voraussetzungen gegeben sah, von denen die Erfüllung ihres hohen Berufs abhing und ohne die ihr erfolgreiches Eintreten in den Wettbewerb mit den übrigen preussischen und deutschen Universitäten unmöglich geblieben wäre. Ein freierer und frischerer Geist hielt hier seinen Einzug. Freilich sah er sich in seiner Bethätigung Anfangs

1) Rosenkranz.

noch mannigfach gestört und gehindert. Wie ein letzter Nachklang der glücklich überwundenen Zeit erschien es, dass bei der Vorbereitung der akademischen Feier von Schillers hundertjährigem Geburtstag 1859 der von den Studirenden beabsichtigte Fackelzug polizeilich untersagt wurde und in Folge dessen die akademische Jugend sich an der nationalen Feier überhaupt nicht betheiligte.[1])

Am 2. Januar 1861 wurde König Friedrich Wilhelm IV. von seinen Leiden erlöst. Die Albertina betrauerte in ihm ihren Rector, der länger als fünfzig Jahre den Purpur getragen hatte. An die dadurch freigewordene Stelle trat den Statuten gemäss zunächst der bisherige Prorector Rosenkranz. Bald aber sollte der Albertina das Glück zu Theil werden, die so lange bestandene innige Verbindung mit dem Herrscherhause erneut zu sehen. Im October 1861 fand die Krönung König Wilhelms I. in Königsberg statt. Gleich nach der Ankunft (den 14. October) bei der Begrüssung durch die Behörden an der Freitreppe des Schlosses drückte der König dem ihm vorgestellten Rector Rosenkranz nicht bloss sein tiefes Bedauern über den grossen Verlust aus, den die Universität durch den Tod Seines Hochseligen Bruders als ihres Rectors erlitten habe, sondern sprach auch die Erwartung aus, dass dieselbe Seinen Sohn zu ihrem Rector wählen würde. Gleich am nächsten Tage trat das Generalconcil zu dem Wahlacte zusammen. Auf die Mittheilung davon, welche ihm eine Deputation der Professoren überbrachte, erklärte der Kronprinz an dem Tage der Krönung selbst, der zugleich sein Geburtstag war (18. October), seine Bereitwilligkeit zur Annahme der ihm angetragenen Würde, und am 19. wurden ihm in der Aula des alten Albertinums in Gegenwart des Generalconcils als des Wahlkörpers die Insignien derselben feierlich übergeben. Der bisherige Rector Rosenkranz begrüsste das neue Haupt der Universität mit einer Ansprache. Anknüpfend an die Verdienste der Hohenzollern um die Wissenschaft, erinnerte er den Kronprinzen daran, wie Hochderselbe als ein echter Zögling der rheinischen Hochschule ein Studiosus im schönsten, mustergültigen Sinne gewesen: so vereinige Er nun als Rector von Königsberg in Seiner Person Preussens akademischen Westen und Osten. Gegenüber dem jährlichen Wechsel des Prorectors und dem in grösseren Zwischenräumen eintretenden Wechsel auch des Curators sei Er hinfort die monarchische Säule der Albertina und werde demgemäss als ihr dauerndes Haupt „aus der geschichtlichen Continuität heraus immer das Richtige treffen und in zarten Collisionen, wie das Interesse der Wissenschaft sie zuweilen erzeugt, ihr Schutz, ihr Rather, ihre Hülfe sein.“ Diesen Gedanken nahm der Kronprinz in der Rede auf, mit der er die Begrüssung beantwortete. Er gedachte seiner Bonner Studienzeit, seines Oxforder Doctorats, er verglich die wissenschaftlichen Anstalten Deutschlands und Englands und hob im Rückblick auf das Krönungsfest dessen Bedeutung für das weitere deutsche Vaterland hervor, indem er zugleich den deutschen Beruf der Träger der Wissenschaft auf preussischen Hochschulen betonte. Eigenhändig zeichnete er sich dann in das Album der Universität ein: Fridericus Guilelmus heres monarchiae, rector magnificentissimus die 18. Octobris. Die freimüthige, von hohen Anschauungen getragene Ansprache, mit welcher der hohe Herr sein neues Amt ganz in dem idealen Sinn und Geist, mit dem es ihm angetragen war,

1) Rosenkranz, Tagebuch.

antrat, sowie die Freundlichkeit und Eingänglichkeit, mit der er in der folgenden Unterhaltung Jeden persönlich an sich heranzuziehen wusste, blieben den Theilnehmern an dieser Feier unvergesslich. Mit besonderer Freude empfing man die Zusage, dass der neue Rector der im nächsten Jahre bevorstehenden Weihe des neuen Universitätsgebäudes persönlich anwohnen werde.

Und dieselbe ging in frohe Erfüllung, obgleich gerade als man den Einzug in das neue Haus vorzubereiten begann, die Wogen des politischen Kampfes wieder besonders hoch gingen. Auch die Albertina wurde von ihrem Anprall getroffen, als im Frühjahr 1862 nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses ein auf die Neuwahlen bezügliches Rescript des Ministers des Innern an die Beamten von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. von Mühler, auch den Professoren der Universitäten mitgetheilt wurde, und zwar gleichzeitig dem Senat und den vier Facultäten. Der Prorector Rosenkranz liess es, wie er selbst berichtet, circuliren und dann zu den Acten nehmen, weil er die durch die Verfassung gewährleistete Freiheit der Wahl dadurch nicht beeinträchtigt glaubte: „Jeder schrieb sein legi darunter, und die Sache schien abgethan.“ Dagegen sah die Berliner Universität in dem Rescript einen Eingriff in das Recht der Universitäten, als wissenschaftliche Corporationen von allen politischen Zumuthungen frei zu bleiben, und protestirte gegen die Mittheilung jenes Wahlerlasses. Andere Universitäten schlossen sich an, und auf der Albertina beantragte am 10. April die medicinische Facultät ebenfalls, die Zustimmung zu dem Schritt der Berliner zu erklären. Darüber gab es in dem Generalconcil am 15. April 1862 heftige Kämpfe, welche aber, um mit Rosenkranz zu reden, damit endeten, „dass auch die Albertina dem Pronunciamento der Berliner Universität die Adhaesion ertheilte.“ Die Redaction des Protestes wurde Ludwig Friedländer als Professor der Eloquenz übertragen, und dieser wusste ihn, wiederum nach Rosenkranz' Bericht, „so sehr im Geiste echter Wissenschaftlichkeit, die mitten im Streit der Parteien den Frieden der ewigen Wahrheit sucht und daher von solchen Erlassen unberührt zu bleiben wünschen muss“, abzufassen, dass der Minister von Mühler schon acht Tage darauf in einer sehr artigen Antwort sein Einverständniss mit den von dem Generalconcil geäusserten Gesinnungen ausdrückte. Dieser Schriftwechsel ist für beide Theile in ehrenvollem Sinn charakteristisch. Das vom 16. April datirte Schreiben des Generalconcils beklagt zunächst „die ungewohnliche Form der Mittheilung in einer so hochwichtigen Angelegenheit, die nicht die Facultäten oder deren einzelne Mitglieder als solche betrifft, sondern die Universität als Gesammtheit und sie in ihrem innersten Leben so tief berührt wie kaum eine andere.“ Ausserdem habe diese Form eine rechtzeitige Rückäusserung unmöglich gemacht. Nachdem aber alle anderen preussischen Universitäten gesprochen, würde ein Schweigen der Albertina den Schein erwecken, als ob sie die Ansicht der Schwester-Universitäten in dieser Sache nicht theilte. Man nehme, so wurde dann ausgeführt, nicht an, dass der Minister das Wahlrecht habe beschränken wollen. „Aber dass Ew. Excellenz geglaubt haben, uns an unsern Sr. Majestät dem König geleisteten Eid erinnern zu müssen, das hat uns — ganz abgesehen von dem dabei eingeschlagenen, in der Geschichte der preussischen Universitäten noch nicht vorgekommenen Verfahren — aufs Schmerzlichste berührt.“ Die Professoren nehmen für sich das Recht jedes Staatsbürgers in Anspruch, „ihre politische

Ueberzeugung in den gesetzlichen Schranken frei und offen auszusprechen.“ „Auch müssen wir fürchten, dass die Würde der Universitäten herabgesetzt wird, wenn sie in den Kampf der Parteien gerufen und auf einen bestimmten Posten hingewiesen werden, der mit jedem Wechsel des Ministeriums gewechselt werden müsste. Ihre Aufgabe ist es, von veränderlichen Tagesmeinungen unberührt, durch Erforschung und Verbreitung der ewigen Wahrheiten der Wissenschaft auf edlere Geistes- und Charakterbildung hinzuarbeiten. Diesen hohen Beruf können sie nur erfüllen, wenn ihren Mitgliedern die auf gewissenhaft erstrebter Erkenntniss der Wahrheit beruhende Ueberzeugung über Alles geht. Diese eigenste, durch keinerlei äussere Rücksichten bestimmte Ueberzeugung muss wie immer so auch gegenwärtig die Richtschnur unseres Handelns sein: ihr folgend, werden wir auch bei der bevorstehenden Wahl, treu Sr. Majestät dem König und der Verfassung, unsere staatsbürgerliche Pflicht erfüllen.“ Von diesem Schreiben an den Minister machte das Generalconcil gleichzeitig dem Kronprinzen als Rector Mittheilung, „weil wir nicht glauben, uns der Verbindlichkeit entziehen zu dürfen, von diesem in einer so hochwichtigen Angelegenheit gethanen Schritt Höchstdemselben als dem Oberhaupt der Albertina Kunde zu geben.“ Der Eindruck, den die würdige, ebenso maassvolle wie entschiedene Erklärung an maassgebender Stelle machte, übertraf beinahe die gehegten Erwartungen. Bereits am 19. April erklärte sich der Minister von Mühler mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen durchaus einverstanden. Was die so schmerzlich empfundene Erinnerung an den geleisteten Eid angehe, so möge den Professoren der Albertina „zur Beruhigung dienen, dass nicht eine vorgefasste Meinung gegen die Loyalität der Universitäten den Erlass hervorgerufen, sondern lediglich der Wunsch, sie durch authentische Mittheilungen in den Stand zu setzen, über die Grundsätze der königlichen Staatsregierung gegenüber dem Missverständnisse und der Entstellung ein der Wahrheit entsprechendes Zeugniss ablegen zu können.“ Der Minister schloss mit dem Wunsche, die Universitäten mochten in der in dem Schreiben zum Ausdruck gebrachten Gesinnung zu wirken fortfahren: „So wird, dies ist auch meine Zuversicht, auf solcher Grundlage der Wahrheit und des Rechts ebenso sehr die Würde und das Gedeihen der Universitäten wie die Wohlfahrt des Vaterlandes in ihnen eine kräftige Stütze finden.“[1])

Die politische Erregung jener Tage ergriff auch die Studentenschaft: mit jugendlichem Eifer nahm sie für den der Fortschrittspartei angehörigen Professor der Medicin Dr. Möller Partei, als es zwischen ihm und dem Professor der Staatswissenschaft Glaser, der auch gegen die Beschlüsse des Generalconcils in Sachen des Wahlerlasses eine Rechtsverwahrung eingelegt hatte, zu einer heftigen Zeitungspolemik kam. Nach einer Studentenversammlung, in der die bevorstehende Weihe des neuen Universitätsgebäudes berathen war, begaben sich etwa 250 Studirende nach Mollers Wohnung, um ihm ein Vivat zu bringen. Die weiterhin gegen Glaser beabsichtigte Demonstration unterblieb, da der Zug nach der Ankunft vor dessen Behausung aufgelöst wurde. Die angestellte Untersuchung ergab nun aber, „dass von Seiten der Studirenden mehr jugendliche Unbesonnenheit und momentane, durch Zeitungslectüre aufgereizte Erregung als böswillige Absichtlichkeit zu Grunde lag; jedenfalls war das etwa Be-

1) V. 15.

absichtigte nicht ausgeführt worden, worin es aber bestanden haben mochte, liess sich nicht ermitteln.“ Gegen zwei Drittheile der gesammten Studentenschaft deshalb eine Art von Monstreprocess einzuleiten, schien dem Senat unangemessen, und er beantragte deshalb in Uebereinstimmung mit dem Curator bei dem Ministerium, von der Untersuchung, die zu einem kaum übersehbaren Umfang sich hätte ausdehnen müssen, Abstand nehmen zu dürfen. Diesem Antrag wurde denn auch nachgegeben. An die Studirenden aber wurde eine ernste Mahnung gerichtet, sie daran zu erinnern, „dass ihr Zweck auf der Universität vor Allem das Studium der Wissenschaft sei, dass sie von allen Handlungen, die den Charakter einer ostensiblen Einmischung in die Politik annähmen, sich durchaus fern zu halten hätten, und dass ein Zuwiderhandeln die strengste Strafe nach sich ziehen müsste.“ Dieser milde Ernst hatte nach Rosenkranz' Bericht den gewünschten Erfolg: im S.S. 1862, wo es nicht an mancherlei Versuchungen für sie fehlte, hielten sich die Studirenden durchaus in den gebührenden Schranken, und „selbst als am 1. März 1863 die Gefahr entstand, dass sie unter dem Einfluss der Tagespresse abermals in unpassende Ausschreitungen verfielen, bedurfte es nur einer nachdrücklichen Besprechung des Prorectors mit ihnen, um sie von den Irrthümern ihrer Auffassung und von den zerstörenden Folgen, die eine so verkehrte Handlungsweise für die gesammte Disciplin haben müsste, zu überzeugen.“[1])

Nachdem dann am 17. Mai die nationale Feier des hundertjährigen Geburtstages von Fichte mit einer Rede Rosenkranz' begangen war, rüstete man sich ernstlich zum Umzug aus dem alten, engen und unschönen Albertinum im Kneiphof nach dem stattlichen, lichten und luftigen Bau auf Königsgarten. Zur Vorbereitung der dabei zu veranstaltenden Festlichkeiten, denen des Kronprinzlichen Rectors persönliche Antheilnahme die Weihe geben sollte, wurden verschiedene Commissionen gewählt, die unter des unermüdlichen Prorectors Rosenkranz Leitung ihre schwierige Aufgabe lösten. Der Termin des Einzuges wurde auf den 20. Juli festgesetzt. Während aus allen Theilen der Provinz die ehemaligen Zoglinge der Albertina zusammenströmten und durch ihren Ausschuss Festlichkeiten vorbereiteten, welche die in Jugendlust gemeinsam verlebte Studienzeit zu kurzem Abglanz erneuern sollten, traf am 18. Juli der Minister von Mühler ein in Begleitung der Geheimräthe Knerk, der an der Vorbereitung des neu zu weihenden Baues besonders betheiligt gewesen war,[2]) und Dr. Olshausen, der vor seiner Berufung zum Referenten für Universitätsangelegenheiten als Oberbibliothekar und Professor der orientalischen Sprachen der Albertina angehört hatte. Am 19. wurde ihm der gesammte Lehrkörper vorgestellt. Am Abend dieses Tages traf dann der Kronprinzliche Rector ein. Darauf begann die bedeutungsvolle Feier am 20. Juli mit einem Gottesdienst in der Domkirche. Ihm folgte in der Aula des Collegium Albertinum unter dem Zudringen einer zahllosen Menschenmenge die Investitur des Kronprinzen als Rector, da die Inauguration desselben im October 1861 bei der Beschränktheit der Zeit nur sehr unvollkommen hatte vorgenommen werden können. Ein neuer prachtvoller Rectorornat war dazu in Berlin angefertigt worden. Die Anrede, welche der Prorector dabei an ihn hielt, erwiderte der Kronprinz mit kräftigen,

1) Rosenkranz.

2) Vgl. S. 183.

begeisternden Worten, die in allen Herzen Wiederhall fanden: mit Nachdruck hob er namentlich hervor, dass von Königsberg und seiner Albertina die Kantische Philosophie ausgegangen sei, die zuerst den Zusammenhang von Recht und Pflicht eingeschärft habe.

„Hierauf nahmen wir," so berichtete nachmals Rosenkranz bei der Niederlegung seines Prorectorats, „von dem alten, trotz seiner vielen Uebelstände durch Gewohnheit uns lieb gewordenen Hause wehmüthigen Abschied und setzten uns unter dem Schall der Musik in Bewegung. Die Strassen wimmelten von Menschen, und aus den Fenstern der Häuser blickte Kopf an Kopf. Angelangt auf Königsgarten, gingen Rector und Prorector bis vor die Mittelfront des Gebäudes, wo der Minister von Mühler ihm dasselbe übergab, und der Baumeister, Geheimrath Stüler, ihm den Schlüssel überreichte, mit welchem Se. Königliche Hoheit das Mittelthor erschloss und in der Aula, wohin Alle ihm folgten, die Universität im Namen des Königs für eröffnet erklärte. Nach einem Gesange der Studirenden hielt der Prorector die Weiherede. Dann ergriff auch der Kronprinz das Wort. „Er betrachte, so sagte er, die als Rector überkommene Erbschaft als eine neue Aufforderung, Kunst und Wissenschaft zu fördern und zu schützen; was seine Ahnherren gestiftet und in Ehren gehalten, das solle auch von ihm heilig gehalten werden. Er versprach, Alles in der bisherigen Weise und, wo es sein könne, erweiternd zu unterstützen. Er gedachte der grossen Männer, die hier gelehrt, vor Allen jenes Mannes, dessen Lehren weit über die Grenzen des Vaterlandes drangen und den ganzen civilisirten Erdball erleuchteten, der pflichttreuen und verständigen Sinn förderte. Lehrern und Studirenden brachte er in warmen Worten die besten Wünsche dar für ein gesegnetes Wirken und Streben an der ihnen bereiteten neuen Stätte...." Und bei dem folgenden Festmahl lenkte er die Blicke hinaus auf Gesammtdeutschland: „Wenn Wissenschaft und Disciplin gepaart einhergehen, dann ist die Wissenschaft wohl aufgehoben, und wenn das auf allen Hochschulen unsers Vaterlandes der Fall ist, dann kann es getrost der Zukunft entgegensehen, denn wir wissen, was sie waren und was sie sind für das grosse Vaterland." Noch am Abend dieses ersten Festtages eilte der hohe Herr nach Berlin zurück. Am 21. Juli fand dann in der Aula nach einleitenden Reden der Decane die Verkündigung der von den Facultäten vollzogenen Ehrenpromotionen statt.

Des Weiteren berichtet Rosenkranz von dem Verlauf der Festtage: „Das Fest hatte am Abend des 19. Juli bei dem schönsten Wetter begonnen. Das von den ehemaligen Studirenden gebildete Comité hatte sich mit dem akademischen in das beste Vernehmen gesetzt. Es herrschte die grösste Eintracht, das freundlichste gegenseitige Entgegenkommen, und der Abend im Garten der Bürgerressource vereinigte Alt und Jung zu fröhlichstem Austausch. Auch am andern Morgen liess sich das Wetter noch ziemlich gut an, aber schon als die letzten Abtheilungen des riesigen Festzuges um Mittag Königsgarten erreichten, wurden sie vom Regen überrascht, und der Nachmittag blieb rauh und düster. Die Wasserfahrt am Montag Nachmittag, an der sich dennoch Tausende betheiligten, verregnete, und der Commers am Abend musste im Local des Schützengartens, statt im Freien bei festlicher Illumination in den überfüllten Sälen abgehalten werden. Trotz solcher Widerwärtigkeit der Natur siegte der Geist. Die frohe Laune arbeitete sich überall bis zu burschikosem Humor durch und erhielt die Ordnung inmitten der höchsten Heiterkeit. Das Fest endete am Dienstag

Abend in dem prächtig illuminirten Bauerschen Garten mit einem Concert der Studirenden zu allgemeiner Zufriedenheit — wenn auch mehrere Wochen hindurch nachträgliche Artikel in der hiesigen Presse uns einreden wollten, dass dem nicht so gewesen sei.“ Eine dauernde Erinnerung an das schöne Fest wurde die „Prämienstiftung ehemaliger Studiengenossen“ der Albertina, für welche das betreffende Comité den nach Abschluss der Rechnung gebliebenen Ueberschuss von 1200 Mk. anwies, um von den Zinsen jedes dritte Jahr am 20. Juli die beste der Bearbeitungen zu krönen, welche über die in regelmässigem Wechsel von allen Facultäten zu stellenden Preisaufgaben geliefert würde.

Welch tiefgreifende Wandlung aber der Wechsel des Schauplatzes der täglichen Thätigkeit bedeutete, wurden alle Theile erst nach dem Wiederbeginn der regelmässigen Arbeit recht inne. Alles war dem Einzelnen ungewohnt und deshalb zunächst unbehaglich; manche Erwartungen erwiesen sich als übertrieben, und das erzeugte hier und da ein Gefühl des Unbehagens. Es fehlte daher nicht an Klagen, Beschwerden, Nachforderungen, und der Prorector Rosenkranz bekennt, nach dem Einzug in die so lange ersehnte neue Heimstätte viel mehr Plage und Noth gehabt zu haben als während des Hohestandes der durch die Vorbereitung zum Umzug veranlassten Geschäfte. Doch war das schliesslich ein natürliches Durchgangsstadium, das unter ähnlichen Umständen Niemandem ganz erspart bleibt. Das Neue und Ungewohnte erwies sich allmählich doch als bequemer und praktischer als das im ersten Augenblick schmerzlich entbehrte Alte. Es rückte sich nach und nach Alles zurecht, und man richtete sich mit wachsendem Behagen neben einander ein. Und sobald man erst so weit war, da machte sich auch, immer entschiedener und vorbehaltloser anerkannt, der Segen des neuen Hauses geltend, und Lehrer und Lernende fingen an sich desselben von Tag zu Tag in Dankbarkeit zu freuen.

II. Lehre und Lernen auf der Albertus-Universität 1844—62.

Dass die achtzehn Jahre von der dritten Säcularfeier der Albertina bis zu dem Einzuge in das neue Haus eine Zeit fröhlichen Gedeihens und glücklichen Erblühens nicht gewesen, das lassen im Einklang mit den allgemeinen Zuständen jener Periode auch schon die Frequenzverhältnisse erkennen. Sie bewegen sich unter dem Mittelmaass, während in den eigenthümlichen Schwankungen, welche die einzelnen Facultäten aufweisen, die vorherrschende geistige und politische Strömung jener Zeit charakteristisch zum Ausdruck kommt. Sie bestätigen die Beobachtung, dass in den Zeiten des Stillstandes die studirende Jugend sich auch von den allgemeinen wissenschaftlichen Interessen abwendet. Fehlt dann doch gerade das, was einst Karl August von Weimar der zu den Karlsbader Beschlüssen rüstenden Reaction als das eigentliche Lebenselement aller ihres Namens wirklich würdigen Universitäten bezeichnet hatte: „Freiheit der Meinungen und der Lehre muss den Universitäten bleiben: denn im offenen Kampfe der Meinungen soll hier das Wahre gefunden, gegen das Vertrauen

auf Autoritäten soll hier der Schüler bewahrt, zur Selbständigkeit erhoben werden."[1]) Um unbeirrt durch die Rücksicht auf das künftige Amt, in diesem Sinne volle geistige Freiheit zu gewinnen, bedarf der Jüngling allerdings einer gewissen Emancipation von unbedingt anerkannten Autoritäten: nie lernt er sonst jene beglückende Lust an der Freiheit der Bewegung kennen, die gelegentlich wohl zu ungestüm vorwärts will, meist aber bald selbst wieder in die gebührenden Schranken zurückkehrt. Die Anlage aber und die Neigung dazu liegen in Zeiten, wie sie hier in Rede stehen, auch der studirenden Jugend ziemlich fern. Vielmehr sucht sie da mit Vorliebe diejenigen Berufsarten auf, bei denen es gilt, ein geschlossen überliefertes System aufzunehmen und ohne viel Grübeln über die etwa dahinter liegenden Probleme das Erlernte in der vorsorglich geregelten Praxis eines bürgerliche Versorgung gewährenden Amtes anzuwenden. Daher wachsen dann die theologische und die juristische Facultät, während die philosophische zurückzugehen pflegt, und wenn Rosenkranz seiner Besorgniss um die Zukunft der Albertina damals in den Worten Ausdruck gab: „Noch dominirt die philosophische Facultät, aber die Zeit ist vielleicht nicht fern, wo die theologische herrscht —"[2]) so dachte er dabei nicht bloss an den Lehrkörper, sondern auch an die Studirenden und an die vorwaltende geistige Richtung.

In dem Säcularsemester des Sommers 1844 hatten auf der Albertina von 340 Studirenden nicht weniger als 128 der philosophischen Facultät angehört (d. i. 34,3 pCt.). Dieser folgte die medicinische Facultät mit 76 und die juristische mit 69; die theologische zählte als die schwächste nur 67 Studirende. Drei Jahre später, im S.S. 1847, in dem die Frequenz auf den niedrigsten Stand dieses Jahrhunderts sank, nämlich auf 258, nahm die medicinische Facultät mit 94 die erste Stelle ein, die philosophische mit 88 die zweite, die juristische mit 53 die dritte und die theologische mit 50 die letzte. Während nun in den folgenden Jahren, abgesehen von kleinen Schwankungen, die sich wohl — wie im S.S. 1848 der Rückgang auf 312 — aus den abnormen Zeitverhältnissen erklären, die Zahl der Studirenden langsam, aber gleichmässig steigt — W.S. 1847/48 318; S.S. 1851 358 u. s. w. bis 387 im W.S. 1858/59 —: sinkt die Zahl der Theologen noch bis zum S.S. 1851 und erreicht da mit 37 (von 358) ihren niedrigsten Stand, um in den nächsten Jahren — es sind die der steigenden politischen und kirchlichen Reaction — nun ziemlich rasch zu wachsen. Im W.S. 1858/59 erreicht sie mit 140 den höchsten Stand, bei insgesammt 387 Studirenden. Aehnlich geht es damals mit der juristischen Facultät, nur dass sie noch stärker wuchs: von 69 im S.S. 1844 hatte sie sich bis zum S.S. 1849 bereits verdoppelt, nämlich auf 139 von 334 Studirenden, und erreichte die grösste Stärke im S.S. 1851 mit 172 von 358 und im S.S. 1852 mit 171 von 339. Damals gehörte demnach die grössere Hälfte der Königsberger Studirenden der juristischen Facultät an.

Mit dem Ausgange der fünfziger Jahre aber macht sich dann — erst ganz allmählich, dann mit immer grösserer Entschiedenheit — eine Wandelung geltend. Bei gleichmässigem Wachsen der Gesammtzahl der Studirenden, die im S.S. 1860 bereits das vierte Hundert (403) überschreitet und im S.S. 1861 den höchsten Stand in diesem Zeitraum erreicht (419), geht

1) Aus Metternichs Nachlass, III, S. 327.

2) Rosenkranz, Tagebuch.

die Zahl der Theologen langsam, die der Juristen rasch zurück. Erstere beträgt im S.S. 1862 von 412 noch immer 116, letztere 65, während die philosophische Facultät eine entsprechende Vermehrung erfährt und sich im S.S. 1862 gegen das W.S. 1856/57, wo sie nur 46 betragen hatte, mit 109 bereits mehr als verdoppelt hat.

Spiegelt sich in diesen Schwankungen der Frequenz der einzelnen Facultäten die Richtung wieder, welche die Zeit überhaupt beherrschte, so haben dabei doch auch noch andere Verhältnisse bestimmend mitgewirkt. Seitdem die philosophische Facultät, zu ihrem Schaden sowohl wie zu dem der ganzen Universität, aufgehört hatte in dem alten Sinn des Worts die untere, d. h. die allgemein bildende und dadurch für alle anderen Grund legende zu sein, und sich in eine Reihe von Fachschulen aufzulösen angefangen hatte, die namentlich für die verschiedenen Zweige des höheren Schulamts vorbilden, war ihr numerisches Wachsen und Sinken in einen keineswegs vortheilhaften Zusammenhang mit der Entwickelung des höheren Schulwesens gebracht. Der Aufschwung, den dieses seit dem Ausgange der fünfziger Jahre nahm, indem die Zahl der Anstalten beträchtlich vermehrt wurde, erklärt wenigstens zu einem Theile das um dieselbe Zeit beginnende Anschwellen der philosophischen Facultät. Von den Wissenszweigen aber, die dem Herkommen nach darin vereinigt sind, übten natürlich diejenigen besondere Anziehungskraft, die bisher verhältnissmässig vernachlässigt waren und erst jetzt auf den höheren Schulen mehr Vertretung fanden. Dahin gehörten in erster Linie die Mathematik und die Naturwissenschaften. Für diese, namentlich auch für die Mathematik in ihrer Anwendung auf die Physik, blieb die Albertina auch in jenen achtzehn Jahren eine besonders angesehene und segensreich wirkende Pflegstätte. Während sie trotz der Eröffnung der Ostbahn den Charakter einer Provinzial-Universität beibehielt, wurden durch den Ruhm eines Neumann und Richelot auch aus weiter Ferne Mathematiker in grosser Zahl herbeigezogen. War dieses Gebiet doch auch dem nachtheiligen Einfluss völlig entzogen, den die allgemeinen Verhältnisse damals auf andere, mit dem öffentlichen Leben mehr in Fühlung stehende Studienkreise ausübten. In der Geschichte der exacten Wissenschaften und ihres epochemachenden, das moderne Denken vielfach wandelnden Aufschwungs nimmt die Albertina daher einen hervorragenden Platz ein, nicht bloss durch das Verdienst ihrer Lehrer um den Fortgang der Forschung, sondern auch durch die Folgewichtigkeit der Anregungen, die theils unmittelbar, theils mittelbar von ihnen ausgingen. Erscheint sie daher als eine der vornehmsten Trägerinnen des sich siegreich entfaltenden Zeitalters der Naturwissenschaften, für die manche die Gegenwart ausschliesslich oder doch vorzugsweise in Anspruch zu nehmen lieben, so blieb sie doch auch eine treue Hüterin der grossen Traditionen der classischen Philologie als der historischen Grundlage der modernen Geistescultur. Besass sie doch in Lobeck und Lehrs Vertreter der Wissenschaft vom classischen Alterthum, welche durch den Umfang ihrer Gelehrsamkeit, durch die Originalität und Tiefe ihrer Forschung, durch ihr idealstem Sinn entspringendes, wahrhaft congeniales Verständniss für die unvergängliche Herrlichkeit des Hellenenthums und durch die Schlichtheit und Reinheit ihrer fast antiken Persönlichkeiten ebenbürtig neben die grössten deutschen Philologen der Zeit traten.

Von den Ordinarien, die zur Zeit des 300jährigen Jubiläums der theologischen

Facultät der Albertina angehörten, Gebser, Sieffert, Lehnert, Hävernick und Dorner, erlag Hävernick, der trotz des ihm Anfangs entgegengesetzten Vorurtheils schliesslich eine ersprießliche Wirksamkeit gewonnen und sich namentlich durch die Errichtung des rasch erblühenden theologischen Lesevereins ein Verdienst erworben hatte, während der Sommerferien am 19. Juli 1845 in seiner mecklenburgischen Heimath zu Neu-Strelitz dem Leiden, das ihn seit Jahren geplagt. Zur vorläufigen Ausfüllung der dadurch entstandenen Lücke wurde auf den Wunsch der theologischen Facultät 1846 zunächst der Breslauer PD. Heinrich August Hahn, ein Sohn des auch einst der Albertina angehörigen Theologen August Hahn[1]) (geb. 19. Juni 1821 zu Königsberg), veranlasst sich nach Königsberg umzuhabilitiren, um namentlich Hävernicks Vorlesungen über die Theologie des Alten Testaments fortzuführen. Nach Veröffentlichung seines Commentars zum Buch Hiob (1850) 1851 zum EO. ernannt, wurde er 1860 als O. nach Greifswald berufen (gest. den 1. December 1861).[2]) In die Hävernicksche Professur wurde im Herbst 1850 Johann Georg Sommer (geb. 23. October 1810 zu Thierenberg, Kr. Fischhausen, in Bonn PD. 1837, EO. 1847) berufen, der in seltener Rüstigkeit des Geistes und Körpers noch heute seines Amtes waltet.

Dorner[3]) war bereits 1847 einem Rufe nach Bonn gefolgt. Den Lehrauftrag für Kirchen- und Dogmengeschichte erhielt nun (Herbst 1847) als EO. Wilhelm Heinrich Erbkam,[4]) der sich bekannt gemacht hatte als Gegner der sog. „Lichtfreunde", obenan der Bischöfe Eylert und Dräseke, aber auch wissenschaftlich empfohlen durch seine „Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation" (Gotha 1848); O. wurde er 1855 (gest. 9. Januar 1884). Nur wenige Jahre gehörte der Albertina an Justus Ludwig Jacobi (geb. 12. August 1815 zu Burg bei Magdeburg, in Halle und Berlin gebildet, 1841 PD. und 1847 EO. in Berlin), der, 1851 berufen, schon 1855 nach Halle übersiedelte. Ihn ersetzte S.S. 1856 Christian Friedrich David Erdmann (geb. 28. Juli 1821 zu Güstebiese, in Berlin gebildet und 1853 PD. und Divisionspfarrer), der 1864 als Generalsuperintendent nach Breslau kam. Lehnert,[5]) seit 1835 O. für praktische Theologie, wurde 1851 nach Berlin berufen (gest. December 1866 als Generalsuperintendent in Magdeburg). Ihm folgte 1852 Karl Johann Cosack (geb. 27. September 1813 zu Marienburg, in Berlin und Halle gebildet, dann in verschiedenen geistlichen Aemtern) als EO. und zugleich Pfarrer im Löbenicht, der eine meist aus archivalischen Quellen geschöpfte Arbeit „Paul Speratus' Leben und Werke" (1861) veröffentlichte und 9. Juli 1862 O. wurde.

Auf der Albertina selbst in die Wissenschaft eingeführt, traten nachmals in deren Lehrkörper ein Ludwig August Simson und Bernhard Weiss. Der Erste (geb. 3. Juni 1812

1) Vgl. S. 147.

2) Allg. Dtsch. Biogr. X, S. 362.

3) Vgl. S. 149.

4) Geb. 8. Juli 1810 zu Glogau, durch seine Mutter mit dem Bischof Friedrich Samuel Gottfried Sack und dem Bonner Theologen Sack verwandt, während seiner Studienzeit zunächst durch letzteren und Bleek beeinflusst, dann in Berlin Schleiermacher, Neander und Marheineke nahe verbunden, nach dem Besuch des damals von Roth geleiteten Wittenberger Predigerseminars 1838 PD. und 1847 EO. in Berlin.

5) Vgl. S. 149.

zu Königsberg, 1831 Dr. phil. in Leipzig, Lehrer am Friedrichscollegium und 1839 Lic. theol. und PD.) wandte sich namentlich der Erklärung des Alten Testaments zu, kam aber wegen seiner freien Richtung unter den damaligen Verhältnissen nur langsam vorwärts: erst 1858 wurde er EO.; 1862 gehörte er zu den Ehrendoctoren, die seine Facultät bei der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes creirte. Karl Philipp Bernhard Weiss (geb. 20. Juni 1829 zu Königsberg, dort, in Halle und Berlin gebildet) begann seine akademische Thätigkeit als Exeget des Neuen Testaments im W.S. 1852/53; 1857 wurde er EO. und bekleidete 1861—63 das Amt eines Divisionspfarrers (jetzt O. in Berlin).

Vielfachen Wechsel erfuhr 1844—62 der Personalbestand der juristischen Facultät. Als charakteristisch tritt dabei der lebhafte Antheil hervor, den sie an dem Aufschwung der deutschrechtlichen Studien hatte. Seit dem Fortgange Albrechts[1]) waren diese ohne besondere Vertretung geblieben. Erst im Herbst 1847 wurde der Göttinger EO. Otto Mejer (geb. 27. Mai 1818 zu Zellerfeld, in Göttingen, Berlin und Jena gebildet, 1842 PD., 1847 EO. in Gottingen) als O. für deutsches Privat- und Staatsrecht berufen, übersiedelte aber bereits 1850 nach Greifswald (1851 Rostock, 1874 Göttingen, 1885 Consistorialpräsident in Hannover, gest. 1893). Ihm folgte Paul Johannes Merkel[2]) als EO., ging aber schon im Herbst 1852 als O. nach Halle. Ihm folgte als EO. Karl Baron Kaltenborn von Stachau (geb. 21. Juni 1817 zu Halle, dort gebildet und seit 1846 PD.), der sich weiterhin den Ruf eines der bedeutendsten Kenner und Kritiker des Völkerrechts erwarb. Seit 1861 O., nahm er, durch seine litterarische Betheiligung an der Erörterung über die Reform des deutschen Bundes bekannt geworden, mit Rücksicht auf seine Empfindlichkeit gegen das rauhe ostpreussische Klima 1864 den Ruf als Legationsrath in Kurhessischen Diensten an (gest. 19. April 1866).[3])

Recht eigentlich der Albertina entsprossen ist einer der gefeiertsten unter den neueren Lehrern des deutschen Rechts, Johann Ernst Otto Stobbe (geb. 28. Juni 1831 zu Königsberg), welcher als Studiosus der classischen Philologie Ostern 1849 die heimathliche Hochschule bezog, dann durch Sanio und Merkel für die Rechtswissenschaft gewonnen wurde. Nachdem er bereits 1852 einen akademischen Preis gewonnen hatte und am 18. März 1853 zum Doctor promovirt war, habilitirte er sich im Januar 1855, wurde im Februar 1856 EO. und nach Ablehnung eines Rufs nach Erlangen im December 1856 — eben 25jährig — O. und ging 1859 als Nachfolger Gaupps nach Breslau (gest. 19. Mai 1887 in Leipzig). In Königsberg folgte ihm als EO. der Leipziger PD. Dr. Albert Hänel (geb. 10. Juni 1833), der im Herbst 1863 nach Kiel übersiedelte.

Von den älteren Gliedern der Königsberger Juristenfacultät starb Backe am 24. Sep-

1) Vgl. S. 143.

2) Geb. 1. August 1859 zu Nürnberg, in München und Erlangen gebildet, nach etlichen Jahren praktischer Thätigkeit 1845—47 mit Forschungen in Italien zur Geschichte namentlich des lombardischen Rechts beschäftigt, Dr. iur. zu Erlangen und durch Pertz zur Herausgabe der deutschen Volksrechte in den Monumentis Germaniae historicis gewonnen, Januar 1851 PD. in Berlin.

3) Allg. Dtsch. Biogr. XV. S. 43 f.

tember 1846, von Buchholtz am 2. Juni 1856 und Schweikart kurze Zeit nach seiner zum 1. April 1857 erfolgten Emeritirung. Sanio, Jacobson und Eduard Simson blieben in ihren Stellungen, der letztere weithin bekannt durch seine parlamentarische Wirksamkeit, die seinen Namen als den des geborenen Präsidenten der Deutschen Parlamente von den Tagen der Paulskirche an bis in die ersten Zeiten des neuen Deutschen Reichs mit den denkwürdigsten Momenten unserer nationalen Geschichte unlösbar verknüpfen sollte, um schliesslich als erster Präsident des deutschen Reichsgerichts einer von den weithin sichtbaren Vertretern der glücklich gewonnenen nationalen Einheit zu werden. Die Romanisten wurden nach von Buchholtz' Tod im W.S. 1856/57 ergänzt durch die Berufung des PD. in Halle Theodor Albert Anton Muther[1]) als EO., der im September 1859 O. wurde und 1863 nach Rostock ging (gest. 29. November 1878 in Jena).

Auch erhielt die juristische Facultät erwünschten Nachwuchs aus der Zahl ihrer ehemaligen Schüler: im S.S. 1853 habilitirte sich Richard Eduard John (geb. 17. Juli 1829, gest. 7. August 1889 in Göttingen), namentlich für Strafrecht: er wurde 1856 EO. und 1859 O. Die verschiedenen Zweige des preussischen Rechts erhielten einen Vertreter in dem Stadtrichter Karl Eduard Güterbock (geb. 18. April 1830, PD. 1861, EO. 1862).

Der Bestand der medicinischen Facultät erfuhr in diesem Zeitraum gegen das Jubiläumsjahr die erste tief greifende und schmerzlich empfundene Veränderung durch den am 16. Juli 1847 erfolgten Tod K. F. Burdachs, welcher, abgesehen von seiner Bedeutung für seine Wissenschaft, sich während seiner langjährigen Wirksamkeit auch um die Albertina in ihrer Gesammtheit grosse Verdienste erworben hatte. Seit längerer Zeit von den Schwächen des Alters heimgesucht, hatte er sich von den meisten seiner amtlichen Obliegenheiten schon zurückgezogen und nur die Professur der Physiologie beibehalten. In ihr folgte ihm 1848 als EO. Ernst Wilhelm Brücke,[2]) der jedoch schon 1849 einen Ruf als Professor der Physik und mikroskopischen Anatomie nach Wien annahm (gest. dort 7. Januar 1892). Ihn ersetzte Hermann Ludwig Ferdinand Helmholtz[3]) als EO. für Physiologie und allgemeine Pathologie. Schon hatte ihm sein 1847 erschienenes Werk „Ueber die Erhaltung der Kraft", das den Nachweis führte, dass alle Vorgänge in der Natur den Grundgesetzen der Mechanik gehorchen, einen der ersten Plätze unter den jüngeren Forschern verschafft: hier in Königsberg machte er die so unendlich segensreiche Erfindung des Augenspiegels und gab in der Schrift „Beschreibung eines Augenspiegels zur Untersuchung der Netzhaut im lebenden Auge" (Berlin 1851) Kunde von seiner Entdeckung, die ein neues Zeitalter für die Augenheilkunde heraufführte. Durch ihn erwarb die Physiologie auf der Albertina

1) Geb. 15. August 1826 zu Rottenbach in Coburg, in Jena und Erlangen gebildet, dann in Berlin namentlich durch F. L. von Keller und Stahl beeinflusst, 1853 PD. in Halle.

2) Geb. 6. Juni 1829 zu Berlin, dort und in Heidelberg gebildet, 1843 Assistent Johannes Müllers für vergleichende Anatomie und Vertreter des beurlaubten Prosectors Peters, 1844 PD. für Physiologie, 1846 Lehrer der Anatomie an der Akademie der Künste.

3) Geb. 31. Juli 1821 zu Potsdam, seit 1838 auf dem Medicinischen Friedrich-Wilhelms-Institut und der Universität zu Berlin gebildet, Unterchirurg an der Charité und Unterarzt in Potsdam, 1848 Nachfolger Brückes als Lehrer der Anatomie an der Akademie der Künste und Assistent am anatomischen Museum.

erst volles Bürgerrecht, indem er den 17. December 1851 zum O. ernannt wurde und 1853 endlich auch ein — freilich noch sehr bescheiden ausgestattetes — physiologisches Laboratorium erhielt. Auf seinen Wunsch wurde er 1855 nach Bonn versetzt. Sein Nachfolger wurde Wilhelm von Wittich,[1]) der seit 1850 PD. war, 1854 EO. und 1857 O. wurde (gest. 22. Nov. 1884). Ebenfalls aus der Königsberger Schule Helmholtz' ging Friedrich Leopold Goltz hervor (geb. 14. August 1834 zu Posen, Assistent an der chirurgischen Klinik, dann Prosector), der seit dem S.S. 1863 als PD. lehrte. Ostern 1865 EO. wurde und 1869 als O. nach Halle kam (seit 1872 in Strassburg). Als Assistenten haben unter von Wittich dem physiologischen Institute angehört Edwin Klebs (geb. 6. Februar 1834 in Königsberg, später Professor in Bern, Würzburg, Prag und Zürich) und 1862—64 Heinrich Wilhelm Gottfried Waldeyer (geb. 6. October 1836 zu Hehlen a. d. Weser (Braunschweig), 1868 O. zu Breslau, 1872 in Strassburg, 1883 in Berlin) und Alfred William Grünhagen (geb. 28. Februar 1842 in Königsberg, 1868 PD. und 1872 EO., stellte seine Thätigkeit 1893 ein).

Das Fach der Anatomie blieb so lange doppelt besetzt, als neben Rathke, der Anatomie des Menschen, Zoologie und vergleichende Anatomie las, auch zoologische Uebungen hielt. Ernst Burdach, K. F. Burdachs Sohn (geb. 25. Februar 1801 zu Leipzig, 1829 PD. und Prosector, 1839 EO., 1844 O.), wirkte, indem er namentlich die Präparirübungen leitete. Bei Ablauf einer fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit an der Albertina sah sich Rathke am 13. Juli 1860 durch zahlreiche Ehrenerweisungen von Seiten seiner dankbaren Schüler ausgezeichnet; mit freudiger Hingebung widmete er sich der Vorbereitung der Allgemeinen Deutschen Naturforscher-Versammlung, die Ende September unter seiner Leitung in Königsberg tagen sollte, als ihn unmittelbar vor den festlichen Tagen am 15. September ein Schlagfluss dahinraffte, den würdigen Nachfolger K. E. von Baers. So vollkommen er sowohl die Anatomie als auch die Zoologie beherrscht hatte, die Fortschritte beider Wissenschaften und die wachsenden Ansprüche an ihren Vertreter machten die anderwärts längst durchgeführte Sonderung in zwei selbständige Professuren nöthig, von denen naturgemäss nur die anatomische bei der medicinischen Facultät blieb, die zoologische mit den übrigen beschreibenden Naturwissenschaften der philosophischen zugewiesen wurde. Erstere erhielt August Müller.[2])

Von den Vertretern der klinischen Fächer starb, seit längerer Zeit durch schweres Leiden in seiner Wirksamkeit behindert, Sachs am 18. Juni 1848; einst als Lehrer und Praktiker gefeiert, war er durch sein erregbares Temperament, das ihn in jüngeren Jahren vorübergehend zum Anhänger Ebels hatte werden lassen, zu eifriger Theilnahme an dem politischen Leben gedrängt, während man von seinen wissenschaftlichen Leistungen urtheilte, dass

1) Geb. 21. September 1821 zu Königsberg, dort und in Halle gebildet, seit 1846 praktischer Arzt und mit anatomischen Arbeiten beschäftigt, durch Helmholtz' Einfluss der Physiologie zugeführt.

2) Geb. 11. August 1810 zu Neu-Haldensleben, in Göttingen, Kiel und Berlin gebildet, mit zoologisch-anatomischen Studien an den Küsten der Ost- und Nordsee beschäftigt, dann in Berlin Jahre lang unter dem Namen „Paukmüller" als Repetent zur Vorbereitung auf das Staatsexamen viel gesucht, bis er durch eine zoologische Entdeckung die Aufmerksamkeit Johannes Müllers auf sich zog und sich auf dessen Veranlassung noch 1858 in Berlin habilitirte; starb 12. October 1875 auf einer Reise zu Hopfgarten in Tirol.

sie durch seine ausgesprochen metaphysischen Neigungen beeinträchtigt worden seien.[1]) In der Leitung der medicinischen Poliklinik folgte ihm als EO. Karl Berthold Heinrich (geb. 17. April 1819 zu Bonn, dort 1843 PD., 1846 Assistent an der Irrenanstalt zu Siegburg). Doch fand er mancherlei Schwierigkeiten und fühlte sich um so weniger befriedigt, als sein feuriger Idealismus mit den engen Königsberger Verhältnissen vielfach in Conflict gerieth. Zudem stürzte er sich, ein ausgezeichneter Redner, mit Leidenschaft in die hochgehenden Wogen der politischen Kämpfe und beschleunigte so wohl den Zusammenbruch seiner übermässig reizbaren Natur: in tiefe Melancholie verfallen, starb er am 19. April 1849. Die Leitung der medicinischen Poliklinik erhielt mit dem S.S. 1849 als EO. der bisherige PD. Julius Otto Ludwig Möller (geb. 7. Juni 1819 zu Königsberg, dort, in Berlin, Halle und Wien gebildet, seit 1840 praktischer Arzt in seiner Vaterstadt), der 27. Juli 1859 O. wurde.

Die Leitung der medicinischen Klinik lag während dieser Periode dauernd in den Händen von Georg Hirsch.[2])

Der chirurgischen Klinik stand seit 1836 Seerig vor. Als er sich 1858 emeritiren liess (gest. 7. März 1862), folgte ihm der Oberarzt des städtischen Krankenhauses in Danzig, Karl Ernst Albrecht Wagner, ein Sohn des seit 1826 als Professor der Staatsarzneikunde in Berlin wirkenden Karl Wilhelm Ulrich Wagner (1793—1846).[3]) Als Bedingung für die Annahme des an ihn ergangenen Rufes stellte er den Bau einer neuen chirurgischen Klinik: sie wurde 1864 ihrer Bestimmung übergeben.

Eine wichtige Erweiterung erfuhr der medicinische Unterricht an der Albertina in diesem Zeitraume nach zwei Seiten. Einmal war durch die Ernennung von Adalbert Hayn[4]) zum O. die Einordnung der Entbindungskunde und der Gynäkologie in die vollberechtigten Disciplinen 1844 vollzogen und durch den Bau einer neuen Frauenklinik die erste Bedingung für ihr ferneres Gedeihen gewährt. Seit Jahren lungenleidend, starb Hayn am 30. October 1863 auf der Heimreise aus der Schweiz. Ferner erhielt 1865 die pathologische Anatomie eine besondere Vertretung, indem Friedrich Daniel von Recklinghausen[5]) als EO. berufen wurde. Als er 1866 nach Würzburg ging (seit 1872 in Strassburg), folgte ihm Ernst Neumann (geb. 30. Januar 1834 zu Königsberg, 1859 PD.). Ein weiterer Fortschritt wurde angebahnt, indem Julius Jacobson[6]) sich 1859 als PD. für Augenheilkunde habilitirte und, 1859 EO. geworden, neben seinen hervorragenden wissenschaftlichen und praktischen Leistungen eine energische Agitation eröffnete für die Lösung der Augenheilkunde

1) Allg. Deutsche Biogr. XXX, S. 128.

2) Vgl. S. 123.

3) Geb. 3. Juni 1827 zu Berlin, unter Johannes Müller gebildet, 1849 in Schleswig-Holstein in einem Kriegslazareth thätig, 1850 Assistent von Langenbeck.

4) Vgl. S. 123.

5) Geb. 2. December 1833 zu Gütersloh, in Bonn, Würzburg und Berlin, dann in Wien, Rom und Paris gebildet, 1858—64 Assistent Virchows.

6) Geb 18. August 1828 zu Königsberg, dort, in Berlin und Prag gebildet und seit 1854 praktischer Arzt in seiner Vaterstadt.

von der Chirurgie. Auch der ältere Bruder Jacobsons, Heinrich Jacobson,[1]) gehörte der Albertina als PD. und EO. an, bis er nach Berlin übersiedelte.

Von Medicinern, welche der Albertina selbst ihre Bildung verdankten, waren ausser einigen der bereits genannten (wie E. Burdach, v. Wittich, Möller, Jacobson, Neumann und Klebs) noch als Lehrer an ihr thätig Karl Friedrich Skrzeczka[2]) und Heinrich Bohn (geb. 8. Januar 1832 zu Memel, 1861 PD., 1868 EO.).

In der philosophischen Facultät, deren Bedeutung für die Universität als ein Ganzes mit der fortschreitenden Zersplitterung in nur noch äusserlich zusammengehörige Fachschulen dauernd zurückging, theilten sich auch in diesem Zeitraum in die führende Stellung als Trägerinnen des Rufs der Albertina über den nächsten Kreis ihres Wirkens hinaus und ihres Ansehens in der wissenschaftlichen Welt die mathematisch-physikalischen Disciplinen und die classische Philologie. Freilich verloren die ersteren mit dem am 27. März 1846 nach langen qualvollen Leiden erfolgten Tod Bessels ihren gefeiertsten Vertreter, dessen Ruhm über die Grenzen Deutschlands und Europas hinausgedrungen war. In der vollen Erkenntniss des unersetzlichen Verlustes, der sie damit getroffen hatte, veranstaltete die Universität am 24. März eine würdige Gedächtnissfeier zu Ehren des grossen Todten, wie sie es nachmals auch nicht versäumte, die hundertste Wiederkehr seines Geburtstages entsprechend zu begehen. Die Aemter, die der grosse Astronom in sich vereinigt hatte, wurden nach einem längeren Provisorium auf zwei Nachfolger vertheilt. Die Leitung der Sternwarte erhielt 1849 August Ludwig Busch,[3]) welcher dies Amt bis zu seinem Tode (30. September 1855) innehatte. In der Professur der Astronomie aber erhielt Bessel den bisherigen Assistenten an der Sternwarte in Pulkowa zum Nachfolger, Christian Friedrich August Peters (geb. 8. Mai 1806 in Kiel, in Königsberg unter Bessel gebildet). Obgleich ihm der Mangel einer bestimmten amtlichen Beziehung zur Sternwarte mancherlei Schwierigkeiten bereitete, hielt Peters, neben einer sehr umfangreichen litterarischen Thätigkeit, doch die grossen Traditionen der Besselschen Schule aufrecht; 1854 folgte er einem Ruf nach Altona (gest. 8. Mai 1880). Ihn ersetzte zunächst als EO. Eduard Luther (geb. 24. Februar 1816 in Hamburg, 1847 PD., EO. 1854); O. seit S.S. 1859, hat Luther, litterarisch namentlich durch die Herausgabe eines grossen Theils der Besselschen Beobachtungen verdient, bis zu seinem nach längeren Leiden am 17. October 1887 erfolgten Tod der Albertina angehört.

Einen besonderen Ruhmestitel der Albertina aber machte auch in diesem Zeitraum die Vertretung der Mathematik und Physik aus. Die erste ruhte nach der Uebersiedelung Jacobis nach Berlin fast ganz auf den Schultern Richelots, der am 30. August 1844 O. wurde. Neben ihm wirkte als EO. bis zu seiner Berufung nach Halle (1856) O. Hesse, dann seit März 1857 Johann Georg Rosenhain,[4]) dessen Ernennung wegen seiner

1) Geb. 27. October 1826, in Halle, Heidelberg, Berlin und Prag gebildet.

2) Geb. 29. März 1833 zu Königsberg, 1861 Kreiswundarzt und PD., 1865 EO. in Berlin, jetzt Geh. Oberregierungsrath und vortragender Rath im Cultusministerium.

3) Geb. 7. September 1804 zu Danzig, Zögling der dortigen Kunstgewerbeschule, eine Zeit lang Erzieher im Hause des Dichters Freiherrn von Eichendorff, dann Zuhörer und Gehülfe Bessels.

4) Geb. 10. Juni 1816 zu Königsberg, 1844 PD. in Breslau, 1846 von der französischen Akademie

politischen Antecedentien auf Schwierigkeiten stiess. Doch erging schliesslich eine Aeusserung des Curators dahin: Obgleich Rosenhain in Breslau zur Zeit der politischen Anfregung ein höchst tadelnswerthes, seiner Stellung zur dortigen Universität nicht geziemendes Benehmen gezeigt habe, wolle der König es dennoch geschehen lassen, wenn der p. p. Rosenhain Allerhöchstdemselben durch ihn — den Curator — schriftlich erklärte, „wie er einsehe, dass er bei seinem Treiben 1848 und vorher in eine Verirrung gefallen gewesen, von welcher er zurückgekommen, und dass er in Zukunft nicht nur von solchen Ausschreitungen sich fern halten, sondern vielmehr bemüht sein werde, in der ihm zugedachten Stellung durch Lehre und Beispiel den Sinn für Gesetz und Ordnung in der studirenden Jugend zu stärken."[1]) Rosenhain hat diese Erklärung augenscheinlich abgegeben. Er hat die erlangte Stellung bis zu seinem Tode (gest. 14. März 1887 in Berlin) inne behalten.

Die Bedeutung der Albertina für das Studium der Physik beruhte nach wie vor in erster Linie auf der schöpferischen Forschung und glänzenden Lehrthätigkeit Franz Neumanns und der für seine Richtung charakteristischen Verbindung zwischen Physik und Mathematik. Seine und seiner zahlreichen Schüler Leistungen erscheinen um so bedeutender, je weniger ihnen damals für ihre Untersuchungen auch nur annähernd die Hülfsmittel zur Verfügung standen, ohne die heute selbst ein Anfänger kaum an die Lösung einer Aufgabe zu gehen Lust hat. Wie bescheiden war in dieser Hinsicht auch, was Moser als Professor der Experimentalphysik zur Verfügung stand! Und welche Ergebnisse sind damals gewonnen worden! Kann man doch gerade in jenen Jahren von einer Königsberger Schule sprechen: kaum einer ist unter den Mathematikern und Physikern, die während des nächsten Menschenalters zu den Meistern ihrer Wissenschaft gehört haben, der nicht wenigstens eine Zeit lang zu den Füssen Neumanns und Richelots gesessen und von ihnen für seine ersten bedeutenderen Arbeiten die Anregung empfangen hätte. Waren doch nach einer Reihe von Jahren zahlreiche Lehrstühle mit Vertretern dieser Königsberger Schule besetzt. Es genügt an Mathematiker zu erinnern wie Aronhold, Schröter, Clebsch, Durège, Karl Neumann, den Sohn von Franz (geb. 7. Mai 1832 zu Königsberg, 1858 O. in Halle, dann Leipzig), Minnigerode, Weber, Saalschütz, E. A. M. Kossack, Kiessling u. A., an Physiker wie Gustav Kirchhoff (geb. 12. März 1824 zu Königsberg, Richelots Schwiegersohn), Heinrich Wild (geb. 17. December 1833 zu Zürich, Professor der Physik in Bern, dann Akademiker in Petersburg), Pape, Zöppritz, L. Sohncke und Dorn, an Astronomen endlich wie Auwers, Rummel und Ruppel. Und damit hing ein Anderes zusammen. Während die Albertina im Uebrigen den in den Verhältnissen begründeten Charakter einer Provinzialuniversität bewahrte, strömten nicht bloss aus allen Theilen Deutschlands wissbegierige Jünglinge oder schon angehende Forscher herbei, um sich durch Neumann und Richelot in die Tiefen ihrer Wissenschaft einführen zu lassen, sondern auch aus der Schweiz, aus Dänemark und Russland fanden

preisgekrönt für die Vervollkommnung der Lehre von den Abelschen Transcendentalen — welches Urtheil freilich erst 1849 öffentlich bekannt gemacht wurde — ein eifriger Turner und dadurch in die extremen politischen Kreise gezogen, 1848 in Wien und nicht ohne Antheil an den dortigen Ereignissen. 1851 daselbst von Neuem habilitirt.

1) Curat. Acten B. 9, 4. III.

sich solche regelmässig ein. Darin fand die Führerschaft der Albertina auf diesem Studiengebiet bezeichnenden Ausdruck, den die Verleihung des Ordens pour le mérite an F. Neumann vor den Augen der Welt bestätigte.

Was die übrigen der philosophischen Facultät angehörigen naturwissenschaftlichen Disciplinen betrifft, so erhielt den durch Dulks Tod 1852 erledigten Lehrstuhl der Chemie 1853 August Friedrich Gustav Werther (geb. 1. August 1815 in Rossla, Lehrer an der Artillerieschule in Berlin), dessen Berufung, wie erwähnt, den Anlass gab zu dem endlichen Bau eines neuen Laboratoriums in der Besselstrasse, auf dem Terrain des Botanischen Gartens. Neben Werther wirkte seit dem S.S. 1855 Hermann Spirgatis (geb. 8. November 1822, PD. 1855), der, seit 1865 EO., sich namentlich der Ausbildung der Pharmaceuten widmete, wozu ihm in einem der Gebäude des ehemaligen Bischofhofes nächst dem Dome eine nothdürftige Unterkunft bereitet wurde. Zum Nachfolger des Botanikers Meyer (gest. 7. August 1858) wurde der Bonner PD. Robert Caspary (geb. 29. Januar 1818, PD. 1848), ein Schüler und Schwiegersohn Brauns, berufen. Einen Zuwachs erhielt diese Gruppe der philosophischen Facultät, als nach dem Tode Rathkes die Anatomie von der Zoologie getrennt und der medicinischen Facultät zugetheilt wurde, während die Zoologie an die philosophische Facultät kam. Die Personenfrage machte unerwartete Schwierigkeiten: erst nach langem Schwanken wurde 1863 der ganz in Rathkes zoologische Richtung eingegangene bisherige EO. Ernst Gustav Zaddach (geb. 7. Juni 1817 in Danzig, PD. 1844, EO. 1853) dafür ernannt und bekam die Leitung des bisher von Luther administrirten zoologischen Museums.

In dem Gebiete der classischen Philologie verdankte die Albertina nach wie vor eine weithin als maassgebend anerkannte Stellung dem Doppelgestirn Lobeck und Lehrs, mochte auch der Einfluss, den beide auf die Entwickelung ihrer Wissenschaft ausübten, mehr litterarisch vermittelt als unmittelbar und persönlich geltend gemacht werden, da bei dem Reichthum der deutschen Universitäten an gefeierten Vertretern dieses Fachs für dessen Jünger nicht in dem Maasse wie für die höher strebenden Mathematiker und Physiker die Nothwendigkeit vorlag, in der Pregelstadt ihre Bildung zu suchen. Daher behielt die Albertina auch hier den Charakter einer Provinzialuniversität bei, unerachtet des die ganze gelehrte Welt erfüllenden Ruhmes ihrer Lehrer. Unermüdlich sammelnd, forschend und lehrend, wie im Leben so auch in der Wissenschaft allem Schein abhold und gewohnt, den Dingen auf den Grund zu gehen und sie bei ihrem rechten Namen zu nennen, seinem Wahlspruch gemäss eine stille und in sich gekehrte Natur, die allem Agitiren und sich Vordrängen feind war, da aber, wo es den Muth einer Meinung galt, diesen als etwas Selbstverständliches bewährte, — so blieb Lobeck als Mensch und als Gelehrter eine von Allen neidlos anerkannte Zierde und der von den Meisten freudig bewunderte Stolz der Albertina, und noch von dem Greise galt, was Nicolovius einst (1838) huldigend von dem in der Vollkraft des Wirkens stehenden Manne gerühmt hatte: „Wohl der Universität, die solchen Lehrer besitzt: Ehre dem Manne solchen Werthes, der in Genügsamkeit und Bescheidenheit sein Leben führt.“[1]) Ohne

1) Ludwich, S. 243.

je in die Oeffentlichkeit zu treten, aber von unbeirrter Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten und in der Uebung seiner Rechte als Staatsbürger, nahm Lobeck doch an dem politischen Leben den regsten und verständnissvollsten Antheil. Von seltener Klarheit des Blicks und Tiefe der Einsicht, beobachtete er das krause Durcheinander sich bekämpfender und zum Theil aufhebender Bestrebungen, ohne den Glauben an eine bessere Zukunft zu verlieren, den Weg ahnend, welcher dereinst dazu führen sollte. Mehr als eine Aeusserung in seinen Briefen beweist, wie der an dem Studium des Alterthums geschulte Blick durch die trügerische Hülle der äusseren Erscheinung in den Kern und das Wesen der Dinge einzudringen gewöhnt war. Um nur ein Beispiel anzuführen: am 8. August 1848 schreibt Lobeck an Gottfried Hermann, er besorge, dass Niebuhr mit seinen Befürchtungen wegen der unheilvollen Folgen der Julirevolution schliesslich doch noch Recht behalten werde, und thut im Anschluss daran die merkwürdige Aeusserung: „Um Deutschland zu einigen, brauchen wir, fürchte ich, jene *σκεῖη δίο χρησίμω, ὑγδις ἡδὲ θνεία* — ich meine ein Stückchen 30jährigen Krieg, dann eine Militärdespotie, zuletzt vielleicht eine liberale Monarchie mit der jetzigen Volksfreiheit.“[1]) Indem er sich so trotz aller Ehrentitel und Orden eine stolze Unabhängigkeit wahrte, hat Lobeck begreiflicher Weise der Reaction manchen Anstoss gegeben, aber die unbeirrbare vornehme Sachlichkeit seines Handelns und Redens bot ihr keine Handhabe, um auch gegen ihn vorzugehen. Ein Feind aller lauten Demonstrationen, verbrachte er sein 50jähriges Amtsjubiläum 1852 in stiller Zurückgezogenheit. Aber neue Ehren wurden ihm zu Theil: 1855 wurde er Mitglied der Friedensklasse des Ordens pour le mérite. Schliesslich stellten sich auch bei seiner trotz aller Zartheit zäh ausdauernden Natur die Gebrechen des Alters ein: 1857 musste er seine Lehrthätigkeit aufgeben. Aus Anlass des 300jährigen Jubelfestes der Universität Jena verlieh ihm 1858 die dortige theologische Facultät ihre Doctorwürde. In unausgesetzter, stiller Thätigkeit weiter forschend erlag Lobeck endlich am 25. August 1860 ohne eigentliches Leiden einem sanften Tod. Am 29. November veranstaltete die Albertina zu Ehren ihres grossen Todten eine Gedächtnissfeier, bei der Ludwig Friedländer die Rede hielt.[2])

Neben Lobeck, seinem verehrten Lehrer und Meister, stand Karl Lehrs.[3]) Seit 1835 EO., trug er schwer an der Last des doppelten Amtes, zumal ihm die Schulthätigkeit am Friedrichscollegium, die seiner feinen und gründlichen, äusserst sensibeln und immer auf die letzten und höchsten Ziele gerichteten Natur ohnehin wenig zusagte, durch das üble Verhältniss zu seinem ganz anders gearteten Director Gotthold, den er bitter als einen „Blutsauger des Geistes und des Leibes“ bezeichnete, fast unerträglich gemacht wurde. Aber alle Bemühungen seiner Freunde, ihn in eine würdigere Stellung zu bringen, waren bisher erfolglos geblieben, und auch ein Antrag der philosophischen Facultät vom Januar 1841, ihn durch Errichtung der längst dringend nöthigen zweiten philologischen Professur ganz für die Universität zu gewinnen,[4]) blieb vergeblich. Aber unter dem Eindruck des Jubiläums, dem Lehrs sich völlig

1) Ludwich, S. 490.
2) Friedländer, Mittheilungen aus Lobecks Briefwechsel.
3) Vgl. S. 113.
4) Phil. Fac. 1840/41.

entzog, indem er eine Reise nach Karlsbad, dem Rhein, der Schweiz und bis nach Mailand machte, kam man energischer auf die Sache zurück. Von Neuem legte die philosophische Facultät dem Ministerium die Unerlässlichkeit des zweiten Ordinariats für classische Philologie dar und bezeichnete als den einzigen Candidaten dafür Lehrs, der für seine verdienstvolle Thätigkeit nun schon neun Jahre mit 200 Thalern abgefunden wurde — „ein Mann von so eminentem Talent, so gediegener Gelehrsamkeit, so werthvollen Leistungen“. Am 2. Mai 1845 wurde Lehrs zum O. mit einem Gehalt von 900 Thalern ernannt. Was er seitdem in mehr als 30jähriger Thätigkeit als Lehrer und als Gelehrter geleistet, welche Fülle der Anregung von ihm ausgegangen, welch hingebende, bewundernde Liebe er bei Freunden und Schülern zu erwecken und zu erhalten gewusst hat, — das des Nähern darzuthun, ist hier um so weniger der Ort, als die Zahl derer noch so gross ist, die ihm als Freunde, als Collegen, als Schüler nahe zu treten Gelegenheit gehabt und die unerschöpfliche Tiefe seines geistigen und sittlichen Wesens kennen und bewundern gelernt haben. Von rührender Anspruchslosigkeit und wahrhaft idealem Sinn, von echt kantischer Strenge gegen sich selbst und mildestem Wohlwollen gegen Andere, in ebenso hohem Maasse empfänglich für Freundesliebe wie befähigt sie selbst zu bethätigen: so erscheint der einsame Mann als der Träger nicht bloss, sondern als der Mittelpunkt eines erstaunlich reichen, an allem Guten und Schönen voll betheiligten Geisteslebens, das weit über die Grenzen seiner Fachwissenschaft hinaus Anregung fand und Anregung gewährte. Aber das eigentliche Centrum seines Daseins blieb doch die unerschöpfliche Fülle und lichte Klarheit des hellenischen Geisteslebens, in dem er in unvergleichlicher Weise heimisch war. Daneben war ihm vor Allem eine fast leidenschaftliche Sachlichkeit eigen, die allen Schein mit Entrüstung von sich wies und es als unrechtmässige Beeinträchtigung empfand, wenn man sie hindern wollte, nach der Erreichung des letzten und höchsten Zieles zu streben. Deshalb hatte ihn der Gymnasialunterricht auch auf den oberen Klassen so wenig befriedigt, weil, selbst im besten Falle, das Geleistete weit hinter dem Ideal zurückblieb. So legte er 1854 das Amt als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission nieder voll Unmuth über die Prüfungsordnung, die nur bestimmt zu sein schien Mittelmässigkeiten heranzuziehen. Eine weitere Consequenz davon war sein Verzicht auch auf den Antheil an der Leitung des philologischen Seminars: es war ihm verleidet, seit das Prüfungsreglement, wie er erklärte, die Bildung der Schulamtscandidaten „nicht mehr auf wissenschaftliches Eindringen und wissenschaftliche Erhebung, sondern auf normative Einschulung gestellt habe“, so dass „der Standpunkt der nunmehr unter einen sehr wirksamen Studienzwang gestellten jungen Männer ein ganz anderer geworden sei als früher.“

So haben in jenen Jahren, wo vielfach ein entmuthigender geistiger Stillstand herrschte, Lobeck und Lehrs in den nie erschöpften Schätzen des classischen und zwar namentlich des griechischen Alterthums für zahlreiche begeisterte Schüler eine Quelle wahrhaft befreiender Bildung erschlossen, deren segensreiche Einwirkung damals noch nicht auf den enggeschlossenen Kreis der eigentlichen Fachgenossen beschränkt blieb. Für letztere aber sowie für die philologische Wissenschaft wurde ihre Thätigkeit dadurch wahrhaft epochemachend, dass sie das Studium der griechischen Sprache und Grammatik in der Weise der antiken

Nationalgrammatiker aufnahmen, deren einseitig bedeutendster Vertreter Aristarch durch Lehrs geradezu entdeckt und zu einer Macht auch in der modernen Philologie gemacht wurde.[1]) Zu welcher Höhe durch diese beiden Männer der Ruf der Königsberger Philologie emporstieg, wie sie beide mit an der Spitze der ganzen Wissenschaft standen, das fand die unzweideutigste Anerkennung, als nach dem Tode Gottfried Hermanns die namentlich von Moritz Haupt berathene Leipziger Facultät dem ersten der deutschen Philologen nachzufolgen Niemand für würdiger hielt als die beiden Königsberger Gelehrten: nachdem Lobeck mit Rücksicht auf sein Alter abgelehnt hatte, wurde Lehrs einstimmig in Vorschlag gebracht, hielt sich aber in seiner Bescheidenheit und seiner Scheu vor den seiner wartenden ganz neuen Verhältnissen nicht für berufen eines Gottfried Hermann Lehrstuhl einzunehmen.

Eine stattliche Reihe von tüchtigen Philologen ist aus der Schule Lobecks und Lehrs' hervorgegangen, zum Segen namentlich für die beträchtlich vermehrten Gymnasien der Provinz. Aber auch die Albertina selbst verdankt ihr bedeutenden Nachwuchs. Dahin gehört von den Aelteren Ludwig Friedländer,[2]) von den Jüngeren Arthur Ludwich (geb. 18. Mai 1840 zu Lyck, 1876 EO. zu Breslau), der seines Lehrers Lehrs homerische Studien weiterführte und nach Lehrs' Tod (9. Juni 1878) sein Nachfolger wurde.

Ueber den orientalischen Sprachen, deren Studium auf der Albertina aus begreiflichen Gründen mit besonderen Schwierigkeiten zu ringen hat, waltete lange Jahre ein Unstern. Der geistvolle, aber unruhig bewegliche von Lengerke[3]) stürzte sich mit Feuereifer in die politischen und kirchlichen Kämpfe und gab dadurch nur allzu gerechten Anstoss. Namentlich geschah das durch ein Gedicht „der Völkerfriede", das er im November 1850 in J. Rupps „Ostpreussischem Volksboten" veröffentlichte, gegen die stehenden Heere und für allgemeine Entwaffnung eifernd. Viel schlimmer war freilich sein dissolutes Leben, durch das er schliesslich die Achtung der lange Zeit nachsichtigen gebildeten Kreise verscherzte und sein Familienleben sowohl wie seine amtliche Stellung hoffnungslos zerrüttete. Daher brachte auch seine eifrige Agitation für die freie Gemeinde dieser keinen Gewinn. Es war noch nachsichtig genug, dass man ihn im Herbst 1851 mit einem Theile seines Gehalts pensionirte. So lag denn die Vertretung der orientalischen Sprachen eine Zeit lang thatsächlich ausschliesslich bei Nesselmann,[4]) seit 1859 O. Doch wandten sich dessen Studien mehr und mehr dem Altpreussischen und dem Lithauischen zu, um das er sich durch die Sammlung und Bearbeitung der lithauischen Volkslieder verdient gemacht hat. Auch Justus Olshausen,[5]) einer der ersten Orientalisten unseres Jahrhunderts, der 1853 als O. und Oberbibliothekar berufen wurde, hat in ersterer Eigenschaft nur eine sehr beschränkte Thätigkeit entfalten können, und auch was er

1) v. Willamowitz-Möllendorf bei Lexis a. a. O., I. S. 461.

2) Geb. 16. Juli 1824, in Königsberg und Leipzig gebildet, PD. 1847, EO. 1856, seit 1858 O. und Nachfolger Lobecks als os academicum.

3) Vgl. S. 104. 149.

4) Vgl. S. 134.

5) Geb. 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holstein, 1816—19 in Kiel gebildet, mit dänischem Staatsstipendium 1820—23 Schüler de Sacys und Anquetil du Perrons, 1823 EO., 1830 O. in Kiel, 1852 aus politischen Gründen entlassen.

in der zweiten leisten wollte, wurde vielfach verhindert oder verkümmert durch die Enge und Knappheit der Verhältnisse. Zu Beginn der neuen Aera wurde er als Decernent in Universitätsangelegenheiten in das Cultusministerium berufen (gest. 28. December 1882).

Die Vacanz wurde benutzt, um in Verbindung mit dem Amte eines Oberbibliothekars eine Professur für alte deutsche Sprache und Litteratur zu errichten, deren Fehlen längst als eine besonders anstössige Lücke empfunden war. Denn seit der EO. Lucas, der zugleich Provinzialschulrath und Director des Kneiphöfischen Gymnasiums gewesen war, 1849 nach Posen versetzt worden war, entbehrte die Albertina thatsächlich jede Vertretung der deutschen Sprache. Durch Berufung Julius Zachers (geb. 15. Februar 1816 in Obernigk in Schlesien, in Halle Bibliothekar und 1854 PD., 1856 EO.) wurde dem jetzt endlich abgeholfen.

Von den Historikern der Albertina liess sich Drumann mit Schluss des W.S. 1855/56 emeritiren; er starb 29. Juli 1861. Zum Nachfolger erhielt er den Verfasser der „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", Wilhelm Giesebrecht (geb. 5. März 1814, Schüler Rankes, bisher Oberlehrer am Joachimsthaler Gymnasium), der Ostern 1862 an Stelle H. von Sybels nach München ging. Da Voigt und Schubert, ersterer im Abgeordnetenhause, letzterer als Vertreter der Universität im Herrenhause parlamentarisch beschäftigt, vielfach fern waren, so war ein geordneter Lehrgang in dem geschichtlichen Studium kaum möglich. Voigt, der am 13. October 1859 sein 50jähriges Jubiläum feierte und danach seine Lehrthätigkeit einstellte, starb den 23. September 1863. Nachdem die Geschichte das S.S. 1862 sogar einmal ganz verwaist gewesen war, begann mit Karl Wilhelm Nitzschs (geb. 22. December 1818 in Zerbst, in Kiel PD. 1844, EO. 1848, O. 1858) 1862 eine bessere Zeit. Denn von den jüngeren Männern, die, auf der Albertina selbst unter Schubert, Voigt und Drumann als Historiker gebildet, ihr Glück in der akademischen Thätigkeit versuchten, hat keiner die gehofften Erfolge gehabt, Gervais so wenig wie Lobeck II.[1]) (PD. seit Herbst 1844), Fischer (seit W.S. 1851—52, er kehrte zum Schulfach zurück) und von Hasenkamp (seit W.S. 1853/54). Max Töppen hat der Albertina nur im S.S. 1847 als PD. angehört und ging dann ebenfalls in die Schullaufbahn über, die ihm bei erstaunlicher Arbeitskraft doch noch die Möglichkeit liess, sich um die Pflege namentlich der Geschichte seiner Heimathprovinz die grössten Verdienste zu erwerben.

Die Kunstgeschichte hatte auch in dieser Periode in Ernst August Hagen[2]) einen unermüdlichen Förderer, der auch weitere, ausserhalb der Universität stehende Kreise mit dauernder Theilnahme dafür zu erfüllen wusste und in dieser Hinsicht der Schöpfer einer sehr glücklich wirkenden Tradition wurde.

Das Fach der Nationalökonomie blieb in Karl Heinrich Hagen's[3]) Händen, bis er 1850 in Folge eines Schlaganfalls seine Thätigkeit einstellen musste. Nachdem er längere Zeit durch den Privatdocenten Thomas vertreten worden war, wurde mit Beginn des W.S. 1855 der bisherige PD. zu Berlin Johann Karl Glaser (geb. 9. April 1814) in seine Stelle berufen.

1) Vgl. S. 178.
2) Vgl. S. 132.
3) Vgl. S. 140.

In der Philosophie beherrschte Rosenkranz nach wie vor Alles. Neben ihm stand seit 1841 als EO. Taute; Gregor, der namentlich die Herbartsche Philosophie vertrat, Bobrick und Castell, der speciell Pädagogik lehrte, kamen zu keiner grösseren Wirksamkeit. Eine bedeutende Kraft wurde zur Ergänzung Rosenkranz' erst im S.S. 1862 mit der Berufung von Friedrich Ueberweg (geb. 22. Januar 1826 zu Leichlingen in der Rheinprovinz, in Bonn PD. 1852, EO. 1862) aus Bonn als EO. gewonnen.

III. Die Hauptrichtungen in der Entwickelung der Albertus-Universität 1862—94.

1. Die allgemeinen Verhältnisse der Albertus-Universität während des letzten Menschenalters 1862—94.

Ein volles Menschenalter ist seit den festlichen Tagen verflossen, da unter ihres kronprinzlichen Rector magnificentissimus Führung Professoren, Docenten und Studirende der Albertina in das neue Haus ihren Einzug hielten. Noch zählt der Lehrkörper manches Glied, das in gleicher Eigenschaft bereits an jener Feier theilnahm. Daher gehört, was in diesen mehr als dreissig Jahren in der inneren und äusseren Entwickelung der Universität geschehen ist, bereits der Geschichte der Gegenwart an, und nicht bloss sachliche, sondern auch persönliche Rücksichten lassen es unthunlich erscheinen, davon mit der Ausführlichkeit Bericht zu erstatten, wie das bisher im Ganzen möglich gewesen ist. Vielmehr kann es sich nur darum handeln, von den Schicksalen der Albertina im Laufe der letzten dreissig Jahre eine mehr andeutende als ausführende Skizze zu geben, die sich damit begnügt, die Hauptrichtungen zu bezeichnen und die Hauptergebnisse kurz zusammenzufassen.

Wohl sind im Laufe dieser dreissig Jahre die Bedingungen, von denen die Wirksamkeit der Universität abhängt, mannigfach und keineswegs bloss in vortheilhafter Weise gewandelt worden. Diese Aenderungen betrafen einmal die Verhältnisse des Lehrkörpers und die Stellung seiner Mitglieder, dann aber namentlich die Studirenden und den Studienbetrieb, indem nicht bloss die Grenzen für die Zulassung zur Universität wesentlich weiter gezogen wurden, sondern sowohl die Vorbildung dazu, als auch ein Theil der nach Beendigung des Studiums abzulegenden staatlichen Prüfungen nach neuen, oft der Wissenschaft fremden Gesichtspunkten geordnet wurden.

Langwierige Verhandlungen veranlasste die Frage nach dem stiftungsmässigen evangelischen Charakter der Albertina. Denn die Grundsätze, welche die Conferenz zur Berathung einer Reform der preussischen Universitäten[1]) im Herbst 1849 formulirt hatte, waren auch vergessen, und die Thatsache, dass damals entgegen dem Wortlaut der Statuten, aber im Einklang mit der neuen Gesetzgebung der jüdische Prediger Dr. Saalschütz nicht bloss 1848 als PD. zugelassen, sondern 1853 sogar zum EO. befördert war, entschied nichts, am wenigsten für diejenigen, welche an dem durch ihre Stiftung bedingten confessionellen Cha-

1) Vgl. S. 176 ff.

rakter der Albertina streng festhalten zu müssen meinten. Im W.S. 1860/61 zeigte ein Specialfall die Nothwendigkeit einer principiellen Entscheidung. Unter dem 11. December 1860 suchte die medicinische Facultät bei dem Curator um die Erlaubniss nach, den Dr. med. Simon Samuel (geb. 5. October 1833 in Glogau), einen Juden, zur Habilitation zuzulassen, unter Berufung auf den Fall des Dr. Saalschütz und den Erlass des Ministers von Ladenberg vom 14. Juli 1848, der die Berechtigung der Juden zu allen Lehrstellen in Preussen anerkannt hatte. Dennoch wurde sie unter dem 23. Januar 1861 abschlägig beschieden, weil durch die angeführte Thatsache der § 105 der Statuten, der nur Evangelische als Docenten an der Albertina zuliesse, nicht aufgehoben sei. Die Facultät ersuchte nun das Generalconcil, bei dem Minister zu beantragen, dass er für den in dieser Angelegenheit gefassten Generalconcilsbeschluss vom 31. Januar 1848[1]) die Allerhöchste Bestätigung auswirke. Freilich stellte auch dieser einen nur mühsam zu Stande gebrachten Compromiss zwischen den weit auseinandergehenden Meinungen in dem ordentlichen Lehrkörper dar. Jetzt aber ging das Generalconcil viel weiter, indem es am 2. Juli 1860 mit 16 gegen 15 Stimmen die Streichung des nur evangelische Lehrer zulassenden Zusatzes zu § 105 zu beantragen beschloss. Bei diesem Stimmenverhältniss wurden in dem von Rosenkranz redigirten Bericht die von jeder von beiden Parteien für ihren Standpunkt geltend gemachten Momente ausführlich dargelegt.

Die Minorität, zu der Rosenkranz selbst gehörte, ging davon aus, dass die Albertina wesentlich ein Product der Kirchenreformation sei, von Herzog Albrecht mit der Absicht gestiftet, der protestantischen Wissenschaft einen festen Halt in dem so weit von den deutschen Universitäten entlegenen Preussen zu gewähren. Sie sah daher in ihr ein Vermächtniss des Herzogs, dessen evangelischer Charakter bewahrt werden müsse, und leugnete deshalb nicht nur das Recht zur Aufhebung desselben durch Zulassung von Juden und Katholiken, sondern erklärte die späteren Generationen geradezu für verpflichtet ihn treu festzuhalten. Diese Treue dürfe die gesammte evangelische Kirche Preussens nicht nur als eine schuldige Pietät erwarten, sondern als ein ihr zustehendes Recht fordern, zumal alle der Universität zugewandten Stiftungen bis zur Mitte des laufenden Jahrhunderts in diesem Sinne gemacht seien. Weiter führte die Minorität aus: „Wir erkennen in der Freiheit des protestantischen Geistes das wahre Lebensprincip der echten, auf rücksichtslose Kritik sich gründenden Wissenschaft und verabscheuen die Knechtschaft, zu welcher der Römische Katholicismus die Männer der Wissenschaft zwingt, so dass sie oft ihr besseres Wissen unterdrücken müssen, wollen sie nicht als Häretiker der Segnungen ihrer Kirche verlustig gehen und Hass und Verfolgung sich zuziehen. — Wir glauben nicht, dass wir die Juden und Katholiken durch das Festhalten des fundamentalen evangelischen Charakters unserer Universität in ihren staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigen. Denn die Juden können auf zwei preussischen Universitäten, in Breslau und Berlin, Docenten werden, was, da dies grosse und zahlreich besuchte Universitäten sind, wohl vollkommen der Anzahl der Juden im Preussischen Staate proportionirt ist. Die Katholiken aber können nicht nur in Breslau, Berlin, Bonn und neuerdings auch in Greifswald Docenten werden, sondern besitzen auch in Münster und Braunsberg zwei ausschliesslich confessionelle Akademien. Da

1) Vgl. S. 165.

nun das Verhältniss der katholischen und der protestantischen Bevölkerung des Preussischen Staates sich ungefähr wie 7 zu 11 verhält, so ist es wohl, statistisch genommen, nicht zu viel, wenn diese 11 Millionen auch zwei Anstalten beanspruchen, die grundsätzlich Juden und Katholiken von sich ausschliessen. Um so weniger ist dies zu viel, als der Preussische Staat seine ganze Existenz wesentlich aus dem Protestantismus geschöpft hat und unserer Ueberzeugung nach auch ferner schöpfen muss. Er ist der Hort der Protestanten in Deutschland, und er muss eine Universität, in welcher der evangelische Geist sich ungetrübt und unbeirrt durch fremdartige Elemente fortpflanzt, als ein Kleinod hochschätzen, zumal in einer Zeit, in welcher der in seinem Mittelpunkt bedrängte Katholicismus eine um so grössere und jesuitischere Geschäftigkeit entfaltet, seine centralen Niederlagen in der Ausdehnung der Peripherie zu ersetzen. Intoleranz aber würde man uns nur vorwerfen können, wenn wir Andersgläubige von der Benutzung der Universität und ihrer Institute ausschlössen. Der Beschluss des Generalconcils von 1848 kann für uns nicht bindend sein, denn abgesehen davon, dass er nur ein Gutachten ist, sind zur Zeit eine Menge Mitglieder in das Colleg getreten, für welche jener Beschluss nicht bindend sein kann. Wir unterscheiden aber an unserer Universität die Eigenschaften derselben als Corporation von ihrer Bestimmung als Lehranstalt. Als Corporation soll sie unserer Meinung nach von evangelischem Geiste durchdrungen sein, weil sie ihren Ursprung aus demselben genommen und weil sie die Wahrheit, Vernünftigkeit und Freiheit desselben zum Wohl des Staats und der Kirche in immer vollkommenerer Weise durch ihre gesammte Wirksamkeit zu realisiren hat. Als Lehranstalt betrachtet, enthält sie Elemente, denen der Natur der Sache nach der religiöse Standpunkt gleichgültig ist. Für die Mathematik, Naturwissenschaft, Medicin, Geographie, Sprachforschung, Alterthumskunde und selbst für das Römische Recht ist die confessionelle Bestimmtheit ohne Einfluss. Die Beschaffenheit des Gegenstandes lässt sie hier als indifferent erscheinen, wie auch das Judengesetz von 1847 anerkannte. Hier verschliessen wir uns nicht der Einsicht, dass es Fälle geben kann, wo es wünschenswerth sein muss, der Universität Organe ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntniss zu gewinnen, um nicht hinter den Forderungen der Zeit an die Wissenschaft zurückzubleiben. Zwar hoffen wir, dass der Protestantismus es uns nicht an Männern wird fehlen lassen, welche dem Bedürfniss der Wissenschaft genügend entsprechen, allein wir wollen jener Möglichkeit Rechnung tragen, dass ein Jude oder Katholik oder Dissident an Tüchtigkeit die gleichzeitigen Bewerber soll bei weitem überragen können und mithin durch seine Nichtberufung ein Verlust für die wissenschaftliche Cultur entstehen würde. Da nun die Universität keine Akademie ist, sondern neben Höhe der wissenschaftlichen Bildung nicht weniger die pädagogische Anforderung auf ein didaktisches Talent in sich schliesst, dieses aber nur durch zeitige Gewöhnung sich ausbilden kann, so müssten allerdings nur besonders hoffnungsreiche Privatdocenten zugelassen werden."

„Die Majorität," so fährt der Bericht dann fort, „stellte sich von vornherein auf den Standpunkt der reinen Wissenschaftlichkeit und hob besonders folgende Bedenken mit Nachdruck hervor: Die Königsberger Universität ist allerdings als eine ursprünglich protestantische anzusehen, aber sie hat nach 300 Jahren aufgehört ein kirchliches Gepräge zu haben, wie sie auch niemals ein Institut der Kirche gewesen ist. Sie ist eine allgemeine Staatsanstalt für

alle preussischen Bürger aller Stände und aller Confessionen. Sie zählt lutherische, reformirte und unirte Bekenner unter ihren Lehrern, sie nimmt nicht nur protestantische, sondern auch jüdische und katholische Studirende in sich auf und promovirt dieselben zu Doctoren mit gleichen Rechten. Sie hat gegenwärtig Stipendien nicht nur für evangelische, sondern auch für jüdische Studirende. Sie wird nicht aus einem für einen confessionellen Zweck fundirten Vermögen, sondern aus allgemeinen Staatsmitteln unterhalten, und die königlichen Stipendien wurden früher ohne Unterschied an protestantische und katholische Studirende verliehen, selbst unter dem Ministerium Eichhorn, bis erst das Ministerium Raumer die Katholiken ausschloss. Der erste Paragraph der 1843 neu verliehenen Statuten stellt die Königsberger Universität allen anderen Universitäten des Staates ganz gleich und bestimmt ihren Zweck lediglich als einen wissenschaftlichen, ohne hierbei im Geringsten eine confessionelle Schranke zu ziehen. Hatte die Universität in früheren Zeiten im Kampfe des Protestantismus mit dem Katholicismus eine confessionellere Färbung, so ist dieselbe längst verwischt und thatsächlich durchbrochen, wie dies auch in der Anstellung des Dr. Saalschütz als Professor zum Vorschein gekommen. Die wahre Pietät gegen den Stifter der Universität, das wahre Handeln im evangelischen Geist besteht unserer Ueberzeugung nach darin, dass wir die Reformation in zeitgemässen Reformen fortsetzen und daher Schranken forträumen, die ihre Bedeutung verloren haben. In Oesterreich, Sachsen, Baden, ja auf preussischen Universitäten selbst, wie Breslau und Berlin, ist der Zutritt zu akademischen Lehrämtern allen Confessionen eröffnet. Man hat noch nicht erfahren, welch ein Nachtheil Berlin daraus entstanden wäre, dass der Physiologe Müller, ein Katholik, oder der Mediciner Schönlein, ein Katholik, dort lehrten oder der Mediciner Remak, ein Jude, noch jetzt dort lehrt. Es ist nicht abzusehen, weshalb Königsberg nicht einer gleichen Universalität fähig sein soll. Die Nichtzulassung von Juden und Katholiken zum akademischen Lehramt ist eine Anomalie in einem Staate, in welchem die Parität der Confessionen staatsbürgerliches Grundgesetz ist und die Confession weder beim Militär noch bei der politischen Vertretung berücksichtigt wird. Die Annahme, als ob die wahrhafte Wissenschaftlichkeit an die protestantische Confession gebunden sei, müssen wir als einen Irrthum abweisen, der weder in der Sache noch in der Geschichte seine Begründung findet. In der Sache gilt für die Wissenschaft nur sie selber, geschichtlich aber könnte man auf die grossen Männer hinweisen, die als Katholiken Meister der Wissenschaft oder als Protestanten Gegenstand der gehässigsten Verfolgung protestantischer Theologen waren. Copernicus starb als Katholik, und Keppler hatte keine wüthenderen Feinde als die Tübinger evangelischen Theologen. — Wollen wir in statistischer Beziehung auch die Gerechtigkeit in den von der Minorität angeführten Thatsachen zugeben, so müssen wir es doch der Billigkeit gemäss nennen, dass Juden und Katholiken, die sich auf der hiesigen Universität bilden und denen von derselben die Rechte und Privilegien von Doctoren ertheilt werden, die Aussicht nicht verschlossen werde, auch hier, wenn sie das Talent und die Neigung dazu haben, als öffentliche Lehrer wirksam zu werden. — Die Befürchtung, als ob durch Intriguen des Katholicismus der evangelische Geist der Universität vernichtet, als ob sie ein Heerd systematischer Proselytenmacherei werden könnte, welche nicht nur die Freiheit der Wissenschaft, sondern auch die protestantische Kirche unserer

Provinz zu gefährden vermöchte, theilen wir nicht im Geringsten. Diese Beängstigung erscheint uns um so mehr als Gespensterseherei, da wir der Weisheit der obersten Staatsbehörde und dem Tacte der Facultäten vertrauen, bei der Besetzung der Lehrämter die eigenthümlichen Bedürfnisse der hiesigen Stadt und Provinz stets angemessen zu berücksichtigen. Duldung zeugt Duldung, und wenn es auch wahr wäre, dass weder Juden noch Katholiken ihrerseits unsere Gastlichkeit vergelten würden, so wird doch die Freiheit, die wir ihnen zeigen, und die Achtung, die wir der Wissenschaft um ihrer selbst willen zollen, für die Auctorität und die Propaganda des Protestantismus immer mehr wirken als eine Abschliessung in sich, die hinter der Humanität unseres Jahrhunderts zurückbleibt. Eine Störung unserer glücklichen collegialischen Verhältnisse durch parteiische Zerspaltung, welche der Gegensatz der Confessionen bei uns erzeugen konnte, müssen wir daher als ein leeres Schreckbild bezeichnen. Solche Parteiung pflegt von den Theologen auszugehen. Aus allen diesen Gründen wünschen wir, dass ein hohes Ministerium den Wegfall des Zusatzes zu § 105 unserer Statuten, der den Zugang zum Lehramt bei unserer Universität von der evangelischen Confession abhängig macht, bei Sr. Majestät gnädigst beantragen möge."

Bei dem obwaltenden Stimmenverhältniss aber hatte natürlich dieser Antrag der Majorität bei dem Ministerium ebenso wenig Aussicht auf Annahme wie der Vorschlag der Minorität, den § 105 durch einen Zusatz zu ergänzen, welcher ein Abweichen von dem sonst festzuhaltenden confessionellen Charakter der Albertina wenigstens für gewisse Ausnahmefälle ermöglichen und daher lauten sollte: „Jedoch kann von dieser Regel auf motivirten Antrag der betreffenden Facultät im Interesse der Wissenschaft Umgang genommen werden." So finden wir denn bereits zu Beginn des Jahres 1862 das Generalconcil von Neuem mit dieser Frage beschäftigt, und zwar schlug es dabei den schon früher verfolgten Weg ein, dass es sich über diejenigen Fächer zu verständigen suchte, die ihrer Natur nach irgend einem Einfluss der Confession des sie vertretenden Lehrers nicht ausgesetzt sind. Das Ergebniss dieser Verhandlungen war 10. Januar 1862 die Annahme folgender vier Sätze: 1. In Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern und der Medicin kann von dem confessionellen Charakter der Docenten Abstand genommen werden (mit allen 25 Stimmen angenommen); 2. desgleichen in der Philologie (22 gegen 3); 3. überhaupt in allen Lehrfächern, bei denen nach der Natur ihres Gegenstandes der religiöse Standpunkt des Lehrers ohne Einfluss ist (24 gegen 1), und endlich 4. in den genannten Fächern können Nichtprotestanten als ordentliche und ausserordentliche Professoren angestellt werden (20 gegen 5).

Doch drang man auch mit diesem Vorschlag nicht durch, und daher suchte die medicinische Facultät Ende des W.S. 1865/66 wenigstens für ihren engeren Kreis Abhülfe zu schaffen, indem sie erklärt haben wollte, für sie dürfe von dem religiösen und confessionellen Charakter der Docenten Abstand genommen werden und sei die Anstellung auch von Nichtprotestanten als Professoren zulässig; doch müssten Prorector, Decane, Stipendien- und Freitischcurator und der Professor der Eloquenz evangelischer Confession sein. Damit wäre aber innerhalb der Ordinarien eine Rechtsungleichheit geschaffen, unvereinbar mit dem Grundgedanken, auf dem die Verfassung der Albertina beruht. Mit Recht sah man daher davon ab, als Ende 1866 im Princip dahin entschieden wurde, dass auch Nichtevangelische als Privat-

docenten sollten zugelassen und im Bedarfsfalle zu Professoren vorgeschlagen werden können. Mit 23 gegen 7 Stimmen nahm das Generalconcil den in einem Erlass vom 24. December 1866 gemachten Vorschlag an, den zweiten Absatz des § 105 durch die Bestimmung zu ersetzen: „Auf Antrag der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät dürfen auch Nichtevangelische angestellt werden, können auch aller Rechte der übrigen Ordinarien theilhaftig werden, sobald sie von dem Collegium dazu geeignet befunden und gewählt werden.“[1])

Von viel geringerer Bedeutung war, was sonst in dem den Lehrkörper betreffenden Theil der Statuten in diesem Zeitraum geändert wurde. Als einen Conflict zwischen dem Geiste und dem Buchstaben der Statuten möchte man die Schwierigkeiten bezeichnen, die 1863/64 durch die Wahl des Physiologen von Wittich zum Prorector entstanden. In seiner damaligen Fassung bestimmte § 29 der Statuten, zum Rector wählbar sei „nur, wer schon einmal das Decanat einer Facultät geführt hat.“ Nun bekleidete von Wittich, als ihn 1863 das Vertrauen seiner Collegen für das nächste Studienjahr an die Spitze der Albertina berief, noch das medicinische Decanat für das Studienjahr 1862/63, war demnach allerdings dem strengen Wortlaut der Statuten gemäss noch nicht Decan gewesen, sondern noch in der Erfüllung der ihn zum Rectorat befähigenden Bedingung begriffen. Deshalb wurde seine Wahl nicht bestätigt. Aber bei der Neuwahl vereinigte sich die Mehrheit der Stimmen wiederum auf von Wittich, da er ja, wenn er das Rectorat anzutreten berufen sein würde, das Decanat eben verwaltet haben würde. Gleichzeitig erbat das Generalconcil am 1. April 1863 in einer Immediateingabe die Aufhebung des zu so unerwarteten Consequenzen führenden § 29. Auch an den Kronprinzen wandte es sich, damit Er als Rector magnificentissimus sich dieser Sache annehme und den von dem Generalconcil vertretenen Standpunkt an maassgebender Stelle zur Geltung bringe. Die Antwort lautete, wie sie nicht anders konnte, ausweichend, indem sie die Hoffnung des Kronprinzen aussprach, „dass § 29 diejenige Auslegung erfahren werde, welche das Gedeihen der Albertus-Universität am besten zu fördern geeignet sei.“ So blieb es denn bei der einmal gefällten Entscheidung: auch die zweite Wahl von Wittichs wurde nicht bestätigt, und daher in einem dritten Wahlgange für das Studienjahr 1863/64 Sanio mit dem Purpur bekleidet. Erst 1864/65 verwaltete von Wittich das Prorectorat. Doch hatte dieser Zwischenfall gelehrt, zu wie unbilligen Consequenzen es führte, wenn man die Fähigkeit zur Bekleidung des durch Wahl des Generalconcils vergebenen Prorectorats abhängig machte von der vorangegangenen Verwaltung des in den einzelnen Facultäten nach Anciennetät umlaufenden Decanats. Die von dem Generalconcil deshalb angeregte Aenderung des § 29, die zur nachträglichen Legalisirung eines thatsächlich statutenwidrigen Vorganges füglich nicht hatte bewilligt werden können, wurde um so mehr als nothwendig erkannt, als auch die darin enthaltenen Bestimmungen über das Wahlverfahren selbst veraltet waren und an einer die Geltendmachung der wahren Meinung der Wähler beeinträchtigenden Unklarheit litten. So wurde eine gründliche Umarbeitung desselben in Angriff genommen, welche schliesslich den 15. Januar 1873 zur Annahme einer neuen Fassung führte, die nicht bloss die Wählbarkeit nun von der

1) C. 77. II. 23. Januar 1867.

vorherigen Verwaltung des Decanats unabhängig machte, sondern auch den Wahlmodus klarer gestaltete und vereinfachte. Im April 1864 durch die Königliche Bestätigung sanctionirt, ist dieselbe noch gegenwärtig in Kraft. Eine weitere Lösung von alterthümlichen akademischen Formen war es, dass die den neu eintretenden Ordinarien und Extraordinarien nach den Statuten ehemals obliegenden besonderen Habilitationsleistungen, für welche die philosophische Facultät schon 1870 den Ersatz der lateinischen Sprache durch die deutsche in Vorschlag gebracht hatte, überhaupt abgeschafft wurden.

Tief greifende Wirkung auf das gesammte akademische Studium und daher auch auf die Stellung der Universitäten einerseits zu der Wissenschaft, andererseits zu dem geistigen Leben überhaupt bahnten im Laufe dieses letzten Menschenalters die Aenderungen an, welche in Bezug auf die Vorbedingungen für die Zulassung zum akademischen Studium eingetreten sind, mögen sie auch eben erst anfangen sich recht zu äussern. Entsprechend der grundlegenden Bedeutung, welche das Studium des classischen Alterthums seit den Zeiten des Humanismus und der Reformation für unser gesammtes geistiges Leben besessen, hat man bis in das nun aufgegangene „Zeitalter der Naturwissenschaft" hinein im Einklange mit dem geschichtlichen Gange unserer Entwickelung, die im Kleinen und gleichsam concentrirt in sich und an sich durchlebt und wiederholt zu haben für Jeden, der an dem geistigen Fortschritt der Gegenwart mitarbeiten will, eine eigentlich selbstverständliche Voraussetzung ist, den Nachweis einer gründlichen humanistischen Bildung als unentbehrliche Bedingung für die Zulassung zum akademischen Studium festgehalten. Neuerdings sind die Ansichten in diesem Punkt gewandelt, freilich weniger in Folge eines in der Sache selbst oder in den gegenwärtig gegebenen Verhältnissen liegenden, gleichsam logischen Zwanges, als vielmehr unter dem Drucke einer wohlorganisirten Agitation, welche keineswegs bloss wissenschaftlichen oder auch nur allgemeinen geistigen Interessen diente, sondern zum guten Theil zunächst den wirthschaftlichen Bedürfnissen weiterer bürgerlicher Kreise entsprang und förderlich werden sollte. In dem dadurch hervorgerufenen Kampfe ist die Sache des Humanismus, welche die Strömung der Zeit gegen sich hat, vorläufig unterlegen, indem seit 1871 auch Abiturienten der Realgymnasien der Zugang zum Studium der neueren Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften erschlossen ist. Ob und inwiefern die Kreise, denen diese Neuerung zu Gute kam, dabei den gehofften Gewinn gemacht haben, ist bisher nicht hinreichend constatirt worden. Auch von besonderen Vortheilen für die betreffenden Fächer ist noch nichts bekannt geworden. Unleugbar dagegen ist, dass im Gegensatz zu früheren Zeiten, welche in dem classischen Alterthum die vornehmste Grundlage aller höheren Bildung und die selbstverständliche Voraussetzung wahrhaft wissenschaftlichen Lebens verehrten, die Gegenwart charakterisirt wird durch die geflissentliche Abwendung von den humanistischen Disciplinen. Muss man da nicht fürchten, schliesslich auch diejenigen akademischen Fächer, für die eine humanistische Vorbildung dermalen noch obligatorisch ist, von dem realistischen Geiste unserer Epoche herabgedrückt zu sehen, zumal die neuste Reform der Gymnasien mit jener realistischen und antihumanistischen Tendenz das Streben verbindet nach möglichster Erleichterung der Jugend und daher möglichster Beschränkung des Lehr- und Lernstoffes? Während man früher darauf ausging, den jugendlichen Geist auf einzelne, mit gesteigertem

Nachdruck getriebene Gebiete zu concentriren und durch Vertiefung für wirklich wissenschaftliches Denken vorzubereiten und zu selbständigem, auf eigener Prüfung beruhendem Urtheil anzuleiten, herrscht jetzt vielmehr eine bequeme encyklopädische Richtung vor, die nur auf eine übersichtliche Orientirung zum Zweck der Gewinnung eines gewissen Quantums von positiven Kenntnissen in verschiedenen Gebieten ausgeht.

Mag man diejenigen der Schwarzseherei beschuldigen, die davon schliesslich eine Gefährdung auch des wissenschaftlichen, des gelehrten Charakters befürchten, der den Studienbetrieb auf den deutschen Universitäten bisher auszeichnete: eine solche Befürchtung ist nur allzu begründet angesichts die Wandelung, die unter dem Einfluss dieser Verhältnisse während der letzten zwanzig Jahre namentlich in der Stellung der philosophischen Facultät eingetreten ist. Bekanntlich war diese entsprechend dem Entwickelungsgange des wissenschaftlichen Studiums auf den Universitäten ehemals in dem Sinne die untere Facultät, dass sie auch den Jüngern der drei oberen Facultäten die zu erfolgreichem Betriebe ihrer besonderen Berufswissenschaft nöthige allgemeine wissenschaftliche Bildung zu geben hatte. So wurde sie das Band, das die Wissenschaften zu einer höheren geistigen Einheit zusammenhielt: neuerdings ist sie, namentlich durch die jüngste Entwickelung unseres höheren Schulwesens, aufgelöst in eine Anzahl unter einander nur locker verbundener Fachschulen. Indem man aber trotzdem in Erinnerung an die ehemaligen Verhältnisse die Fiction festhielt, dass sie durch Gewährung der nöthigen allgemeinen Bildung zu dem eigentlichen Fachstudium erst vorbereite, wurde sie obenein zu der Stätte gemacht, wo alle diejenigen untergebracht werden, die ohne die zum Studium nöthige Vorbildung eines oder das andere von den Specialinstituten besuchen, die man entgegen dem Wesen der Universitäten, wie es dem Begriff nach begründet und geschichtlich entwickelt ist, aus äusserlichen, meist finanziellen Rücksichten ihnen affiliirt hat, wie z. B. Pharmaceuten, Landwirthe und zuletzt Zahnkünstler, gegen deren Zuweisung die anderen Facultäten ihre Statuten schützen. Dass diese Einrichtung der philosophischen Facultät als solcher oder den ihr zugehörigen Wissenschaften zum Vortheil oder auch nur in den Augen des grossen Publicums zur Empfehlung gereiche, wird man kaum behaupten wollen.

Zudem beeinflusst nun die realistische Geistesrichtung unserer Tage immer mehr auch die Art des akademischen Lernens und hier und da auch bereits die des akademischen Lehrens. Wird neuerdings auch in diesem Gebiet über das Schwinden idealen Sinnes und das immer rücksichtslosere Hervorkehren des blossen Nützlichkeitsprincips geklagt, so wird man dafür wenigstens zum Theil den Umstand verantwortlich machen, dass unter den akademischen Bürgern gegen früher die Zahl derjenigen beträchtlich gewachsen ist, welche ohne völlig ausreichende Vorbildung und daher ohne rechten wissenschaftlichen Trieb gleich am Beginn ihres Studiums nur bestimmte praktische Ziele im Auge haben, indem sie sich nicht zum Dienste einer Wissenschaft bilden, sondern ein gewisses Gebiet von Kenntnissen und Fertigkeiten sich zum Zwecke ihrer praktischen Verwerthung aneignen wollen. Zusammen mit ihrer beschränkten Vorbildung nöthigt die Beschränktheit des von diesen Akademikern erfolgten Studienzwecks schliesslich doch auch die Vertreter der Disciplinen, mit denen sie sich zunächst beschäftigen, zu einer gewissen Anpassung an den Standpunkt dieser Zuhörer: statt sich ohne Rücksicht auf die praktische Nutzbarmachung der von ihnen überlieferten

Kenntnisse im bürgerlichen Leben auf der Höhe des ausschliesslich wissenschaftlichen Standpunktes zu halten, werden sie je länger je mehr den der Wissenschaft fremden praktischen Interessen ihrer Zuhörer Rechnung tragen und darum dann das Beste, was sie haben und können, zurückhalten müssen, da sie statt auf wissenschaftliche Vertiefung auf Routine als Ziel hinausstreben. Wird aber eine derartige Accommodation nicht den gelehrten Charakter des akademischen Lehrens herabdrücken und ein allmähliches Sinken auch des wissenschaftlichen Durchschnittsmaasses unserer Universitäten zur Folge haben? Schon heute erweisen manche Erscheinungen diese Befürchtung als nur zu wohl begründet. Es würde uns freuen, wenn diese Auffassung, die, wie wir wissen, zwar lange nicht alle, aber doch sehr viele akademische Lehrer theilen, durch den ferneren Gang der Entwickelung widerlegt würde. Andernfalls wird es langer und mühsamer Arbeit bedürfen, um die Nachtheile wieder gut zu machen, die sich aus den Zugeständnissen ergeben haben werden, die einer zeitweilig stark angeschwollenen Strömung der nur allzu sehr auf das Nivelliren ausgehenden öffentlichen Meinung neuerdings auf Kosten wahrer Wissenschaftlichkeit gemacht worden sind.

Und schon pocht in unserer raschlebigen Zeit mit ihrem Drange nach wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Reform eine andere Bewegung an die Pforten unserer Universitäten und auch der Albertina, nicht minder agitatorisch vertreten und nicht minder von der Gunst weiter Kreise getragen: die Bewegung, welche darauf ausgeht, auch dem weiblichen Geschlecht den Weg zu dem akademischen Studium und damit zu einer ganzen Reihe von wissenschaftlicher Vorbildung bedürftigen Stellungen, privaten sowohl wie öffentlichen, zu erschliessen. Es ist hier nicht der Ort, in eine Prüfung der dafür geltend gemachten und der dawider sprechenden Gründe einzutreten, zumal die Gesichtspunkte, welche dabei in Betracht kommen, sehr verschiedene sind, je nachdem es sich um die medicinische Facultät oder um die in der philosophischen vereinigten Fächer handelt. Vielleicht ist es der einfachste und sicherste Weg zur Lösung der Controverse im Sinne derjenigen, welche das Frauenstudium verwerfen als nicht wohl vereinbar mit unserer deutschen Sitte und Art und in einem unausgleichbaren Widerspruch stehend sowohl mit der Natur und dem Wesen des Weibes als auch mit der Natur und dem Wesen deutscher Universitäten und der dort herrschenden Weise des Lehrens und Lernens, wenn man, wie dermalen an einer Stelle unternommen worden ist, einmal die Probe darauf macht, in wie weit es dem weiblichen Geschlecht möglich ist, die in Betreff der Vorbildung für die Zulassung zum akademischen Studium geltenden Bedingungen zu erfüllen: die Sache erledigt sich dadurch möglicher Weise viel einfacher und gleich so endgültig, dass man die Lust zu weiteren umständlichen und kostspieligen — nicht bloss finanziell kostspieligen — Experimenten auf diesem Gebiet verlieren wird. Zudem hat bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung die ganze Frage ein praktisches Interesse überhaupt nicht für die theologische und die juristische Facultät. Am meisten Vorkämpfer findet das Frauenstudium wohl unter den Medicinern, obgleich auch da die Meinungen sehr getheilt und von denen, welche die Sache praktisch zu probiren Gelegenheit gehabt haben, Viele von ihrer anfänglichen günstigen Ansicht zurückgekommen sind, während die Meinungen in der philosophischen Facultät, entsprechend ihrer Zusammensetzung aus so sehr verschiedenartigen und daher auch so verschiedene Ansprüche erhebenden und so verschieden zu beurtheilenden Disciplinen, weit auseinandergehen.

Dem hat denn bisher auch die Haltung des Lehrkörpers der Albertina in dieser Sache entsprochen. Die erste Anregung zur Discussion dieser Frage gab im S.S. 1871 ein Antrag der medicinischen Facultät an das Generalconcil, „es möge an das Ministerium das Ersuchen richten, § 107, Nr. 4 der Universitätsstatuten dahin abzuändern, dass es Personen weiblichen Geschlechts unter Zustimmung des Prorectors und des betreffenden Docenten erlaubt sein solle, Vorlesungen der medicinischen Facultät und der Hülfswissenschaften an der hiesigen Universität zu hören." Das Generalconcil stimmte demselben auch bei und begründete ihn in einer ausführlichen Denkschrift. Von dem Minister aber erging ein kurz ablehnender Bescheid, motivirt durch die Erklärung, dass er ein Bedürfniss nach weiblichen Aerzten nicht anerkennen könne. Seitdem hat die Frage des Frauenstudiums mehr als zwanzig Jahre geruht. Erst im März 1892 wurde sie, und zwar diesmal von Seiten der Regierung, einer neuen Begutachtung durch den Lehrkörper unterbreitet, indem an diesen die Frage gerichtet wurde, ob eine Aenderung der auf den preussischen Universitäten bisher geltenden Bestimmungen angezeigt erscheine, wonach Frauen weder als Studirende noch als Gastzuhörerinnen zugelassen werden dürfen. Für die theologische und die juristische Facultät war die Frage gegenstandslos; von den beiden anderen Facultäten sprach sich die medicinische einstimmig, die philosophische mit Stimmenmehrheit für eine Aenderung der geltenden Vorschriften im Sinne der Zulassung der Frauen zu den akademischen Studien aus, welche in der philosophischen Facultät eine starke Minderheit energisch bekämpfte. Und in dem Sinne dieser letzteren fiel schliesslich auch die Entscheidung des Generalconcils aus. Ohne auf die Frage einzugehen, ob es wünschenswerth und, wenn das der Fall sein sollte, ob und wie es möglich ist, den Frauen das akademische Studium zu erschliessen, erklärte dieses, dass die Zulassung der Frauen mit der Geschichte und der Verfassung sowie mit dem Wesen und dem Beruf der deutschen Universitäten nach seiner Meinung nicht vereinbar sei. Auf wie lange diese Angelegenheit damit erledigt sein und wie bald und in welcher Gestalt und mit welchen Mitteln sie von Neuem an die Universitäten gebracht werden wird, muss vorläufig dahingestellt bleiben.

In der äusseren rechtlichen Stellung der Studirenden endlich hat sich eine wesentliche Aenderung vollzogen mit der durch die Einführung der Reichsjustizgesetze gegebenen Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit — ein längst als nothwendig erkanntes Opfer an die moderne staatliche Ordnung. Von den verhängnissvollen Folgen aber, die mancher begeisterte Lobredner der alten Einrichtungen davon erwartete, ist thatsächlich nicht eine einzige eingetreten, da die neue Gesetzgebung der eigenthümlichen Stellung der Universitäten und der Studirenden umsichtig und wohlwollend Rechnung getragen und den für die Corporation nothwendigsten Theil der einstigen akademischen Gerichtsbarkeit in der disciplinaren Autorität des Senats erhalten hat. Im Gegensatz zu gelegentlich laut gewordenen radicaleren Forderungen halten wir deren dauernde Erhaltung für unerlässlich, wenn den Universitäten und auf ihnen der Studentenschaft ihre durch ihre Geschichte bedingte corporative Eigenart und in ihr eine der wesentlichsten Bedingungen ihres Gedeihens auch für die Zukunft bewahrt bleiben soll.

Nun wird sich aber auch nicht in Abrede stellen lassen, dass rücksichtlich der allgemeinen geistigen Bedingungen, die auf das akademische Studium bestimmend einwirken, mancher Wandel eingetreten ist. In erster Linie kommt dabei die Schnelligkeit und Inhalts-

fülle des modernen Lebens in Betracht, die im Vergleich mit dem vor einem halben Jahrhundert Ueblichen oder Möglichen eine gewaltige Steigerung erfahren hat. In Folge derselben wird die Jugend derjenigen Kreise, aus denen sich die Studirenden der Universitäten dermalen vorzugsweise recrutiren, oft allzu zeitig von einer solchen Fülle der Eindrücke getroffen und gleichsam auseinandergerissen, dass sie nicht bloss die Fähigkeit zu rechter Concentration, sondern auch die Empfänglichkeit für das Natürliche, Einfache und daher nur durch seine innere Harmonie Wirkende einbüsst oder doch gemindert sieht. Anregungen und Genüsse geistiger Art, denen die jüngeren Studirenden ehemals um so freudiger sich hingaben, je mehr ihnen dadurch gleichsam eine neue Welt erschlossen wurde, machen heute kaum noch besondern Eindruck: denn die üppig ins Kraut geschossene publicistische und journalistische Litteratur, die zudem der Zeitströmung schmeichelt und mit starken, daher bald übersättigenden und abstumpfenden Effecten arbeitet, treibt nicht selten schon das heranwachsende Geschlecht einer gewissen Blasirtheit in die Arme. Das ist zunächst freilich nur eine natürliche Wirkung der gesteigerten Oeffentlichkeit, Schnelligkeit und Ueberreizung des modernen Lebens: das Bedenkliche aber liegt in der zunehmenden Verallgemeinerung der hier entspringenden Erscheinungen. Betrachten doch immer weitere Kreise diesen Zustand als den normalen, als wünschenswerth und preisen ihn wohl gar als einen Fortschritt gegenüber den einfacheren und natürlicheren, gesunderen und stetigeren Verhältnissen des geistigen und sittlichen Lebens früherer Zeit. Ist nicht gerade hier der Ursprung zu suchen für die meisten von den Erscheinungen, die heutzutage so oft die Klage laut werden lassen, unsere akademische Jugend entbehre des idealen Sinnes? In etwas hat dazu freilich auch die Entwickelung beigetragen, welche die Mehrzahl der auf den Universitäten gepflogenen Wissenschaften während des letzten Menschenalters durchgemacht hat.

Im Allgemeinen wird die Entwickelung der Wissenschaften in den letzten Jahrzehnten gekennzeichnet durch die fortschreitende Specialisirung. Ist es doch in manchen Disciplinen für den Einzelnen überhaupt kaum noch möglich, das Gesammtgebiet mit Sicherheit zu übersehen. Daher ist denn auch das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit grosser Fachgruppen, das ehemals auf den Universitäten festgehalten wurde und die Art des geistigen Lebens ihrer Glieder bestimmte, immer mehr geschwächt worden und droht jeder neuen Generation von Lehrenden und Lernenden noch mehr verloren zu gehen. So hat sich jene schöne Gemeinschaft der allgemeinen geistigen Interessen, die ehemals einen hervorstechenden Zug ausmachte in dem Wesen der universitas litterarum, deren Glieder alle in demselben idealen Sinne der Wissenschaft lebten, fast ganz verflüchtigt. Wie hätte die Albertina diesem allgemeinen Zug nicht folgen sollen? Auch hier hat die fortschreitende Specialisirung der Wissenschaften den Umfang des Gebietes je länger je mehr gemindert, auf dem sich alle Glieder des Lehrkörpers noch eins fühlen, in unmittelbaren Austausch treten und wirklich gemeinsam auf dasselbe Ziel hinarbeiten können. In höherem Grade noch macht sich das natürlich in dem weniger geschlossenen und daher noch mehr auseinanderstrebenden Kreise der Studirenden bemerkbar. Sie haben kaum noch das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einem grossen Ganzen. Darunter leidet ihr Gemeinsinn, und damit schwindet Neigung und Fähigkeit sich der Allgemeinheit unterzuordnen und gegen ihre Interessen die eigenen zurückzu-

stellen. Daher schon die äusserliche Zersplitterung der Studentenschaft, welche. durch kein dauernd wirkendes, grosses und allgemeines Interesse zusammengehalten, sich nach allen möglichen Gesichtspunkten zu den verschiedensten Verbänden und Verbändchen zusammenthut. Diese aber gewinnen doch nicht dadurch an Berechtigung oder Verdienstlichkeit, dass sie wohl gar dem akademischen Leben fremde sociale, politische und wirthschaftliche Momente aus den die Gegenwart erfüllenden Kämpfen zu ihrer Losung machen.

Hier, in den Kreisen der Lernenden, fehlt noch das Gegengewicht, das zu der centrifugalen Tendenz, die mit der Specialisirung der Wissenschaften zur Herrschaft gekommen ist, für den ordentlichen Lehrkörper die gemeinsame Thätigkeit innerhalb der Facultäten und dann in der Verwaltung der allgemeinen Universitätsangelegenheiten überall da bildet, wo wie hier die Conciliarverfassung gilt. In dieser Hinsicht darf die Albertina die Statuten von 1843 noch heute dankbar als eine Quelle reichen Segens rühmen. Wie diese Einrichtung zuerst in einer Zeit (1811) getroffen ist, wo es galt, den Gemeingeist neu zu beleben und auch denen gewissermassen aufzunöthigen, welche sich ihm in gelehrter Abgeschlossenheit und um in ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit nicht durch profane Dinge gestört zu werden, geflissentlich versagten,[1]) so hat sie sich auch bis auf den heutigen Tag bewährt als ein ebenso einfaches wie wirksames Mittel, um die Interessen einzelner Fachgruppen oder auch einzelner Fächer auf dem Boden und zum Besten des allgemeinen Universitätsinteresses zu versöhnen. Sie hat dadurch das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit in lebendiger Arbeitsgemeinschaft wach erhalten, gestärkt und zu immer neuer Bethätigung veranlasst. so dass an der Albertina wenigstens im Kreise der Lehrenden der Begriff der universitas litterarum in seinem alten guten Sinne noch nicht ganz verloren gegangen ist.

2. Vervielfältigung und Vervollkommnung der akademischen Lehrmittel während der letzten dreissig Jahre.

In keiner Zeit sonst hat die Wissenschaft so rasche und auch für das praktische Leben so bedeutsame Fortschritte gemacht, wie während der letzten dreissig Jahre. Besonders freilich gilt das von den Naturwissenschaften und demnächst von der Heilkunde. Die Vervollkommnung der Beobachtungsmethoden und der Beobachtungsmittel hat in Bezug auf das Experiment als den vornehmsten Träger sowohl der Forschung als auch der Lehre eine Steigerung der Ansprüche an das regelmässig zu Leistende bewirkt. die weit über das hinausgeht. was in dieser Hinsicht ehemals von den Universitäten, auch den bestеingerichteten, irgend gefordert wurde. Mit Recht wies bereits am Ende des Studienjahrs 1862/63 Rosenkranz in dem Bericht. den er bei Niederlegung seines Rectorats über die Entwickelung der Albertina während desselben erstattete, auf den folgenreichen Wandel hin, der sich in dieser Hinsicht eben damals vorbereitete. „Charakteristisch für die modernen Universitäten," so sagte er, auch in diesen Dingen ein scharfblickender Beobachter, „selbst im Vergleich noch mit denen des vorigen Jahrhunderts, ist die Wichtigkeit der Institute, die gleichsam zu lebendigen Organen der Wissenschaft geworden sind," und dankbar pries er die Freigebigkeit

1) Vgl. S. 35.

der Regierung, die gerade dieser neuen Seite des akademischen Unterrichts besondere Sorgfalt zuwandte, indem sie zur Erweiterung der Sternwarte 500 Thaler, für das Moser unterstellte physikalische Cabinet 642 Thaler und für den Bau eines Wasserpflanzenhauses im Botanischen Garten 3600 Thaler bewilligt, ausserdem aber für den Bau eines pathologischen Instituts, das einstweilen in einigen Zimmern der Anatomie untergebracht war, 24 550 Thaler und für die bei der Berufung Wagners zugesagte neue chirurgische Klinik gar eine Summe von 65 000 Thalern ausgeworfen hatte, während der gesammte Etat der Universität für 1861 bereits auf die Höhe von 84 422 Thalern gestiegen war.[1]) Und auf dem damals betretenen Wege ist die Staatsregierung während der nächsten dreissig Jahre consequent weiter gegangen, insbesondere haben die finanziell günstigen Zeiten, die dem Kriege von 1870/71 folgten, der Albertina eine Ausstattung mit naturwissenschaftlichen und medicinischen Instituten gewährt, wie sie ehemals auch den kühnsten Wünschen unerreichbar erschienen sein würde. Freilich hat die rasch fortschreitende Vervollkommnung der meisten hierher gehörigen Einrichtungen auch eine unausgesetzte Steigerung der Ansprüche zur Folge, welche die Wissenschaft, soll sie ihren Aufgaben völlig gerecht werden, an ihre Ausrüstung stellen muss. Aber so bedeutende Wünsche für die Zukunft noch zu erfüllen bleiben mögen: — was in dieser Hinsicht in dem letzten Menschenalter geleistet ist, das zu veranschaulichen genügt eine Gegenüberstellung dessen, was 1862 an Instituten vorhanden war, mit dem gegenwärtigen Bestande.

An naturwissenschaftlichen Instituten gehörten zur Albertus-Universität 1862 neben der Sternwarte, dem Botanischen Garten und dem Zoologischen Museum, ihrem ältesten Besitz der Art, nur noch ein chemisches Laboratorium, die ursprünglich mit dem Mineraliencabinet verbundene Sammlung physikalischer Instrumente und eine dem ersteren affiliirte Direction der pharmaceutischen Studien. Von diesen ist der Botanische Garten durch den Neubau eines stattlichen Hauses mit der Wohnung des Directors, den Räumen für die Sammlungen, Auditorien und Arbeitszimmern und dann durch die noch gegenwärtig im Gange befindliche Umwandlung des Gartens selbst sowie eines grossen Theils der Gewächshäuser eigentlich zu einer ganz neuen Anstalt gemacht worden. Im Zoologischen Museum hat ein durchgreifender Um- und Erweiterungsbau durch Aufsetzung zweier Stockwerke nicht bloss neue Wohn-, Unterrichts- und Arbeitsräume geschaffen, sondern auch die Möglichkeit, die reiche und kostbare Sammlung in würdiger Weise aufzustellen und erst recht nutzbar zu machen. Die Sternwarte, mehrfach durch Reparaturbauten theilweise erneut, erhält zur Zeit durch den Bau einer neuen drehbaren Kuppel, in der ein neues Teleskop aufgestellt werden soll, eine Ausstattung, die sie vollends befähigen wird die Traditionen der grossen Besselschen Zeit mit Erfolg zu pflegen. Auch das chemische Laboratorium hat seine frühere bescheidene Stätte mit einem 1888 bezogenen Neubau vertauscht, der im oberen Geschoss die Amtswohnung des Directors, im unteren Amts- und Bibliothekzimmer, Auditorien und Laboratorien enthält und einer Menge Laboranten Platz bietet, ausgestattet mit Allem, was die moderne Technik auf diesem Gebiete geschaffen hat. Das nun verfügbare ältere chemische Laboratorium am Botanischen Garten hat seitdem das zu

1) Rosenkranz.

voller Selbständigkeit entwickelte pharmaceutisch-chemische Institut aufgenommen, das bis dahin in den unwirthlichen Räumen des einstigen Bischofshofes am Dom untergebracht gewesen war. Aus dem ehemaligen Mineraliencabinet und der physikalischen Instrumentensammlung, von denen das erstere bis 1892 die eine Hälfte des oberen Stockwerks des neuen Universitätsgebäudes einnahm, sind im Laufe der Zeit drei grosse selbständige Institute herangewachsen: das physikalische Cabinet, welches den Zwecken der Experimentalphysik dient, und das mathematisch-physikalische Laboratorium, welches, eine Reihe von Jahren in Miethsräumen untergebracht, nunmehr mit dem ersteren in einem stattlichen Neubau (Steindamm 6) vereinigt ist. Endlich hat 1891 auch das mineralogisch-geologische Institut ein geräumiges eigenes Haus erhalten, eine Aenderung, welche insofern auch den Geisteswissenschaften zu Gute gekommen ist, als die nunmehr in dem oberen Stockwerk des Universitätsgebäudes frei gewordenen Räume zusammen mit der ehemals von dem Universitätssecretär innegehabten Wohnung zur Herrichtung der lange ersehnten Arbeits- und Bibliothekzimmer für die Seminare verwendet werden konnten.

Auch deren Zahl hat sich gegen 1862 vermehrt. Das aus drei Abtheilungen bestehende theologische Seminar ist mit dem früher davon gesonderten homiletischen vereinigt und enthält demnach im Ganzen vier Abtheilungen, für Exegese und Kritik des Alten Testaments, des Neuen Testaments, für Kirchengeschichte und praktische Theologie, wozu dann als fünfte eine dogmatische Abtheilung hinzugekommen ist. Das juristische Seminar, als dessen Directoren sämmtliche Ordinarien für ihre besonderen Fächer fungiren, hat demgemäss mit der Errichtung eines dritten Ordinariats für römisches Recht eine Erweiterung erfahren. Dem zweigetheilten philologischen Seminar wuchs durch die Errichtung eines Proseminars ein Unterbau zu. Im historischen Seminar, der Gründung Schuberts und lange Jahre von ihm allein geleitet,[1]) wurde durch die Uebertragung der Mitdirection an K. W. Nitzsch eine sachgemässe Theilung angebahnt, die weiterhin im Einklang mit den ordentlichen Fachprofessuren zu der Scheidung einer Abtheilung für alte Geschichte von einer solchen für mittlere und neuere Geschichte führte. Unverändert blieb, abgesehen natürlich von der besseren und zum Theil glänzenden Ausrüstung mit Lehrmitteln und Apparaten in Folge der Errichtung des neuen physikalischen Instituts, das mathematisch-physikalische Seminar. Die sprachlichen Studien wurden durch Gründung eines romanisch-englischen und eines deutschen Seminars gefördert.

Als ein äusserer Zuwachs zu der philosophischen Facultät ist endlich noch das mit einer Thierklinik verbundene landwirthschaftliche Institut anzuführen, das als Fortsetzung und Ersatz der ehemals in Waldau bestandenen landwirthschaftlichen Akademie errichtet ist. Zu ihm gehört nicht bloss ein besonderes agriculturchemisches, sondern auch ein landwirthschaftlich-physiologisches Laboratorium, zu denen in neuerer Zeit noch ein eigenes milchwirthschaftliches Laboratorium gekommen ist. Nimmt man endlich hinzu, dass aus der ehemaligen bescheidenen Gypsabgüsse- und Kunstsammlung eine besondere archäologische Sammlung und das von August Hagen angelegte und im

1) Vgl. S. 138.

Laufe der Jahre zu hoher Bedeutung erwachsene Kupferstichcabinet, das noch heute weit hinaus über den Kreis der Studirenden als ein höchst anregendes und viel benutztes Bildungsmittel zur Erweckung kunsthistorischer Interessen einwirkt, hervorgegangen sind und dass neben dem Münzcabinet eine beträchtliche geographische Sammlung und eine besondere staatswissenschaftliche Bibliothek entstanden sind, so ergiebt sich für die den allgemeinen und besonderen Unterrichtszwecken der philosophischen Facultät dienenden Institute gegenwärtig eine Gesammtzahl von 21 gegen 10 im Jahre 1862: es ist also hier mehr als eine Verdoppelung eingetreten.

Noch beträchtlicher ist auf diesem Gebiete der Zuwachs der medicinischen Facultät. Zu der 1850 erbauten anatomischen Anstalt und dem physiologischen Laboratorium, von denen erstere durch einen gründlichen Neubau ihres Hauses 1887 den mit der Zahl der Medicin Studirenden gegen früher bedeutend gestiegenen Ansprüchen angepasst, letzteres in einem stattlichen Neubau würdig untergebracht ist, ist zunächst eine besondere pathologisch-anatomische Anstalt und dann ein Laboratorium für medicinische Chemie und experimentelle Pharmakologie gekommen, die zusammen in einem 1888 aufgeführten geräumigen Gebäude Unterkommen gefunden haben. Von den 1862 bereits bestandenen Kliniken hat die medicinische in dem durch An- und Ausbauten wesentlich vergrösserten Gebäude, das ehemals der chirurgischen Klinik und Poliklinik zugewiesen war, ein neues Heim erhalten, für das eine neue beträchtliche Erweiterung für die nächste Zukunft in Aussicht genommen ist, während die medicinische Poliklinik sich mit einer Miethswohnung begnügen muss, aber schon dadurch gegen früher wesentlich günstigere Bedingungen für ihre segensreiche Wirksamkeit gewonnen hat. Die rasche Vervollkommnung gerade dieses Zweiges der Heilkunde hat für die chirurgische Klinik und Poliklinik bereits 1879 den Neubau eines ganzen Complexes von Gebäuden nöthig gemacht, die schon mehrfach erweitert werden mussten. Den Bau der neuen Frauenklinik und Poliklinik hat sein Urheber Hayn kaum vollendet gesehen: erst seinem Nachfolger Hildebrand war es vergönnt, ihn seiner Bestimmung zu übergeben. Auch er ist neuerdings durch einen Operationssaal und ein Auditorium zu Krankenvorstellungen erweitert worden. Zu diesen sechs älteren medicinischen Instituten kamen im Laufe der letzten dreissig Jahre die augenärztliche Klinik und Poliklinik, deren neu aufgeführtes Haus im Sommer 1877 eröffnet wurde, und neuerdings eine mit dem städtischen Krankenhause verbundene psychiatrische Klinik, weiter eine besondere Klinik für syphilitische Krankheiten und Polikliniken für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten und für Hautkrankheiten. Ferner fand die Hygiene auch hier durch die Errichtung eines eigenen Instituts Vertretung. Ebenso gehört hierher das neu errichtete zahnärztliche Institut, obgleich seine Zöglinge als Immaturi der philosophischen Facultät zugezählt werden. Demnach ist die Zahl der der medicinischen Facultät zugehörigen Institute seit 1862 von 6 auf 14 gestiegen, hat sich also mehr als verdoppelt.

Kommen von diesen Instituten auch die Kliniken zunächst und von dem akademischen Standpunkte aus eigentlich allein als Hülfsmittel bei dem medicinischen Unterricht in Betracht, so haben sie doch zugleich auch eine allgemeine humanitäre Bedeutung und erstrecken ihre

segensreiche Wirksamkeit selbst über die Grenzen der Provinz Ostpreussen, insofern zahlreiche Kranke und Leidende in ihnen ärztliche Hülfe finden und eine Pflege geniessen, wie sie den meisten von ihnen sonst nicht zu Theil werden würde. Dennoch erhalten sich diese Anstalten nur zu einem kleinen Theile selbst und erfordern, um den Lehrzwecken dienen zu können, bedeutende Zuschüsse aus Staatsmitteln, die am besten erkennen lassen, in welchem Maasse die Ansprüche auf diesem Gebiete gegen früher gewachsen sind, wo bei bescheidener Einrichtung beinahe eine ganze Universität von den Summen unterhalten werden konnte, welche heute dieser eine Wissenszweig erfordert.[1]) Die chirurgische Klinik mit 110 Betten erfordert einen Gesammtaufwand von 105180 Mk., wovon 69800 Mk. dem Staatszuschuss entstammen; sie behandelte aber auch 1892/93 675 Männer und 408 Frauen, poliklinisch aber 4227 Männer und 3057 Frauen. Der jährliche Etat der medicinischen Klinik beträgt 73010 Mk., wovon 46394 Mk. aus Staatsmitteln stammen. Bei einem Bestand von 75 Betten behandelte sie 1892/93 504 Männer und 306 Frauen. Die medicinische Poliklinik hat 3763 Männer und 4660 Frauen ärztliche Hülfe gewährt. Von dem Jahresetat der Frauenklinik von 62000 Mk. fliessen 42560 Mk. aus Staatszuschuss; bei 65 Betten für Gebärende und 34 für gynäkologische Fälle wurden in ihr 1892/93 400 Entbindungen vorgenommen und 450 kranke Frauen behandelt. Poliklinisch wurden in demselben Zeitraum 435 Geburten und 1330 gynäkologische Fälle versehen.[2]) Die Augenklinik endlich erhält zu Deckung ihres Gesammtbedarfs von 35760 Mk. jährlich 14950 Mk. aus Staatsmitteln; sie zählt 44 Betten und hat 1892/93 klinisch 481 und poliklinisch 4743 Fälle behandelt. Im Vergleich mit diesen Aufwendungen ist das nur sehr bescheiden, was der Staat zur Unterhaltung der neu errichteten, zum Theil aus älteren Privatanstalten der Art hervorgegangenen Kliniken und Polikliniken für Ohren- und andere Krankheiten zahlt.

Stehen in Rücksicht der reichen Ausstattung mit Instituten, die zunächst den Zwecken des akademischen Unterrichts dienen, weiterhin aber auch Lehrern und fortgeschrittenen Lernenden die Mittel zu selbständiger Forschung bieten sollen, die Naturwissenschaften und die verschiedenen Disciplinen der Medicin naturgemäss voran, so offenbart sich der reiche Antheil, den auch die anderen Fächer an dem Ausbau der Albertina während der letzten dreissig Jahre gehabt haben, in der Vermehrung der ordentlichen und ausserordentlichen Lehrstellen, und zwar steht da die philosophische Facultät allen anderen voran.

Zur Zeit des Einzugs in das neue Haus, im S.S. 1862, zählte der Lehrkörper der Albertus-Universität 33 Ordinarien, 9 Extraordinarien und 15 Privatdocenten, im Ganzen 57 Mitglieder. Im W.S. 1893/94 war sie auf 98 gestiegen, nämlich 49 Ordinarien, 21 Extraordinarien und 28 Privatdocenten. Auf die einzelnen Facultäten vertheilt sich dieser Zuwachs so, dass in der theologischen die Zahl der Ordinariate von 4 auf 6 gestiegen, die der Extraordinariate 3 geblieben ist. Die Facultät ist durch Errichtung eines zweiten (Ersatz-) Ordinariates für alttestamentliche Exegese und eines neuen für Dogmatik sowie durch zwei Extraordinariate für Kirchengeschichte und alttestamentliche Theologie erweitert worden. In der juristischen Facultät stieg die Zahl der ordentlichen Professuren von 5 auf 6, indem

1) Das Folgende nach Lexis, II, 344.

2) II, 287.

das eine Extraordinariat für römisches Recht in ein Ordinariat verwandelt wurde. Die medicinische Facultät zählt dermalen wie 1862 8 Ordinariate, deren fachliche Bestimmung und Abgrenzung jedoch gegen damals wesentlich geändert sind, insofern solche für die Augenheilkunde und für die pathologische Anatomie neu errichtet sind. Die Zahl der medicinischen Extraordinarien hat sich verzehnfacht (von 1 auf 10), die der Privatdocenten nahezu vervierfacht (von 4 auf 15, wozu dann noch ein Lector der Zahnheilkunde kommt). Dieses auf den ersten Blick erstaunliche Anwachsen des medicinischen Lehrkörpers über den Kreis der in der Natur der Sache und dem factischen Bedürfniss begründeten ordentlichen Lehrstellen hinaus erklärt sich wohl einfach genug aus dem Umstande, dass nirgends so wie in der modernen Heilkunde Wissenschaft und Praxis zugleich auf fortschreitende Specialisirung hindrängen und andererseits im Einklange damit auch das Hülfe suchende Publicum sich mit Vorliebe den auch akademisch ein besonderes Fach vertretenden Aerzten zuwendet. Dem ersten Momente ist denn auch von Seiten der Königlichen Regierung Rechnung getragen, indem nicht bloss ausserordentliche Professuren für medicinische Physik und für Hygiene errichtet wurden, sondern eine Reihe der aord. Professoren bestimmte Lehraufträge erhielten und in den Stand gesetzt wurden, die ihrer Pflege anvertrauten besonderen Zweige der Heilkunde durch klinische Uebungen für die Ausbildung der künftigen Aerzte nutzbar zu machen.

Wesentlich anders liegen die Dinge in der philosophischen Facultät. In ihrer dermaligen Zusammensetzung und Wirksamkeit erinnert sie kaum noch an ihre ehemalige Bedeutung, in der sie eigentlich die Trägerin der allem Fachstudium zu Grunde liegenden allgemeinen Bildung war. Abgesehen von dem Dualismus, der in sie durch die Zusammenfügung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer mit den philologisch-historischen gelegt ist, der aber im Interesse der Erhaltung einer geistigen Gemeinschaft der Trennung dieser beiden Gruppen sicher vorzuziehen ist, hat sich diese Facultät auch innerhalb jener beiden grossen Gruppen immer mehr in eine Anzahl von kleineren Fachgruppen aufgelöst, die, sich nur noch in wenigen Grenzgebieten berührend, ihre Jünger in der Hauptsache für die verschiedenen Zweige des höheren Lehramtes und nur selten für eine eigentlich wissenschaftliche Thätigkeit vorbereiten. Denn während beides ehemals im Allgemeinen zusammenfiel, ist durch die neueren Bestimmungen für die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts die eigentlich wissenschaftliche Richtung mit der Nöthigung zu eindringendem gelehrten Studium wenigstens eines Gebietes und zum Nachweis desselben durch eine eigene Arbeit, die ein gelehrtes Rüstzeug und wissenschaftliche Production, wenn auch nur in bescheidenem Maasse erfordert, fürs Erste aufgegeben worden.

In Folge dieser fortschreitenden Specialisirung hat die historisch-philologische Gruppe einen Zuwachs erfahren durch die Errichtung eines dritten Ordinariats für classische Philologie, eines zweiten Ordinariats für Philosophie und eines zweiten für mittlere und neuere Geschichte. Ordinariate entstanden ferner für Archäologie, für vergleichende Sprachforschung und für neuere deutsche Litteratur. An der Grenze zwischen den beiden Hauptgruppen, in welche die philosophische Facultät heutzutage zerfällt, erhielt die Geographie einen ordentlichen Lehrstuhl. Ferner gehören hierher die für Pharmaceutik, für Landwirthschaftslehre und für

landwirthschaftliche Chemie. An neuen ausserordentlichen Professuren entstand eine solche für die Geschichte, mit besonderem Lehrauftrag für die historischen Hülfswissenschaften und die Geschichte der Provinz Preussen, für Sanskrit und indische Philologie, für neuere Sprachen und zwar besonders für das Englische, sowie früher schon für Landwirthschaft und für angewandte Mathematik und Technologie, so dass die philosophische Facultät gegenwärtig statt der 16 Ordinarien von 1862 deren 29 zählt und statt 4 Extraordinarien deren 9. Die Zahl der Privatdocenten, die 1862 10 betrug, ist dermalen 11.

3. Die Studirenden und die Lehrer der Albertina während der letzten dreissig Jahre.

Dem stetigen Wachsen der Zahl und der fortschreitenden Vervollkommnung der Einrichtung der Institute und der Vergrösserung des Lehrkörpers durch die Vermehrung der in dem akademischen Unterricht regelmässig vertretenen Fächer stehen in den letzten dreissig Jahren gegenüber Schwankungen in der Zahl der Studirenden, die sich zwischen grösseren Extremen bewegen, als die älteren Zeiten sie aufzuweisen hatten. Die wechselnden Frequenzverhältnisse der preussischen Universitäten sind neuerdings mehrfach zum Gegenstand statistischer Untersuchungen gemacht, einmal um die allgemeinen wirthschaftlichen Umstände zu ermitteln, welche die Ab- und Zunahme der Zahl der Studirenden bedingen, dann um festzustellen, wie stark der Besuch der Universitäten sein muss, um den Bedarf des Staates an Trägern der akademischer Bildung benöthigten Berufsarten zu decken, — eine Untersuchung, die, veranlasst durch die in einigen Zweigen eingetretene Ueberfüllung, durchweg auf unsicheren Voraussetzungen beruht und praktisch verwendbare Ergebnisse bisher nicht geliefert hat: ja, gegenüber der wechselnden Einwirkung an sich überhaupt kaum fassbarer Momente kann sie auch gar nicht zu irgend sicheren Resultaten führen und wird durch den thatsächlichen Gang der Entwickelung immer von Neuem widerlegt werden. Auch für die Albertina sind die Ursachen für das Steigen und Fallen der Frequenzzahlen nur zu einem kleinen Theile nachweisbar. Sie decken sich nicht durchweg mit den in anderen Provinzen wirksamen, denn in Folge der Isolirung Ostpreussens und der daraus für Angebot und Nachfrage auch auf diesem Gebiete entspringenden besonderen Bedingungen treten hier Factoren in Wirksamkeit, die anderswo nicht in Betracht kommen. Wie in mancher anderen Hinsicht ist Ostpreussen auch in dieser das Land der scheinbar unvermittelten Gegensätze und der plötzlichen, gleichsam sprungweisen Bewegungen.

Im S.S. 1862 betrug die Zahl der Studirenden 412. Sie steigt dann allmählich bis 475 im S.S. 1866; mit geringen Schwankungen wird dieser Stand im Ganzen behauptet bis zum S.S. 1870 mit 474. Dann folgt, wie nach dem Kriege von 1870/71 ja auf allen preussischen und deutschen Universitäten, auch für die Königsberger ein beinahe constantes und sehr schnelles Wachsen, so dass die Zahl der Studirenden sich im S.S. 1881 mit 841 gegen den Stand von 1862 bereits mehr als verdoppelt hat. Die ansteigende Tendenz dauerte dann die nächsten drei Jahre an (S.S. 1883: 929, W.S. 1883/84: 909, S.S. 1884: 925). Das Maximum wurde im S.S. 1883 mit 929 Studirenden erreicht. Seitdem ist die entgegengesetzte Tendenz in Wirksamkeit getreten: der Rückgang bethätigt sich in stossweisem

Sinken der Frequenz, die zehn Jahre nach erreichtem Höchststande S.S. 1893 bis auf 670 herabgegangen war, um fürs Erste, wie es scheint, wieder durch eine langsame Zunahme abgelöst zu werden. Im W.S. 1893/94 betrug die Zahl der immatriculirten Studirenden 689.

Diese Entwickelung der Frequenzverhältnisse der Albertina steht im Allgemeinen im Einklange mit denen der übrigen preussischen Universitäten. Der rasche und hohe Aufschwung des gesammten wirthschaftlichen Lebens nach dem Kriege, die verhältnissmässige Wohlhabenheit, deren sich damals auch die sonst in bescheidenceren Verhältnissen befindlichen mittleren Klassen erfreuten, und endlich der gesteigerte Bedarf an akademisch gebildeten Leuten, der durch die Vermehrung der höheren Schulen und der Pfarrstellen sowie durch die Neuorganisation des Justizwesens und der Verwaltung u. A. m. gleichzeitig mit der besseren Dotirung der meisten derartigen Stellen in Preussen eintrat, übten eine ungewöhnlich starke Anziehungskraft und liessen Kreise zu den akademischen Studien zuströmen, die sonst nur ausnahmsweise darin ihr Glück versuchen. Beherrscht doch in solchen Uebergangszeiten ohnehin breite Schichten der bürgerlichen Gesellschaft das Streben, dass der Vater den Sohn in eine höhere Berufsthätigkeit aufsteigen zu sehen wünscht, als ihm selbst beschieden gewesen ist, und auch der Umstand darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass gerade während des akademischen Studiums auch dem Unbemittelten zur Gewinnung seines bescheidenen Unterhaltes mehr Hülfsquellen sich darbieten als bei der Vorbereitung zu irgend einem anderen Beruf. Handelt es sich dabei doch nicht allein um die — nicht allzu schwierige — Erlangung eines Antheils an den verschiedenen akademischen Beneficien. Indem dann bei deren Vergebung unter dem Drange der Umstände mehr auf die Bedürftigkeit als auf die zugleich mit der Würdigkeit erwiesene Befähigung für einen gelehrten Beruf gesehen wurde, wurde noch ein Moment mehr in Wirksamkeit gesetzt, um den Zudrang zu dem akademischen Studium zu einer Stärke zu steigern, die schliesslich auf weite Kreise und auf lange Zeit hinaus wirthschaftlich nachtheilig wirken musste. Aehnliche Erscheinungen aber sind doch auch schon früher beobachtet worden, wenn auch vielleicht nicht in gleich hohem Grade. Sie tragen die Heilmittel in sich selbst, und die zur Zeit so lästig empfundenen Störungen werden sich unter dem Einfluss des natürlichen Wandels der Verhältnisse allmählich genau so lösen, wie die früheren sich gelöst haben. Eines staatlichen Eingreifens bedarf es dazu nicht. Mit den amtlichen Warnungen vor dem Studium dermalen überfüllter Fächer, in denen daher der Nachwuchs erst nach langen Jahren entmuthigenden Wartens eine nothdürftige Versorgung hoffen darf, wird erfahrungsmässig nur wenig erreicht. Auch kann thatsächlich über diese Dinge Niemand ein sicher zutreffendes Urtheil abgeben, und es fehlt nicht an Beispielen, dass entgegen den amtlichen Berechnungen des voraussichtlichen Bedarfs oder Nichtbedarfs an neuen Kräften die Dinge sich in dem einen oder dem andern Fach überraschend schnell ganz anders gestaltet haben: bietet doch gegenwärtig der beträchtlich erstarkte Zudrang zu dem juristischen Studium einen neuen Beweis dafür. Zudem giebt es ja Mittel, um der Ueberfüllung der gelehrten Berufsarten mit dazu nicht geeigneten Leuten, die eigentlich nur eine bequeme Versorgung suchen, vorzubeugen. Mit Recht hat man in dieser Richtung einzuwirken gesucht durch strengere Handhabung des Stipendien- und Beneficienwesens, das bei falscher Milde leicht dazu benutzt werden kann, nur Bedürftigen, aber nicht

Talentvollen die Existenz auf der Universität zu ermöglichen. Andererseits aber sollte man Niemanden, der den Beruf zum Studiren und zur Verfolgung einer wissenschaftlichen Laufbahn zu haben glaubt, an dem Versuche darin hindern, also auch Niemanden durch officielles Abrathen vom Beziehen der Universität abschrecken wollen: denn der Staat so wenig wie die Universität übernimmt gegen die nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen zum akademischen Studium Zugelassenen irgend eine Verpflichtung in Bezug auf den Erfolg und eine spätere amtliche Versorgung. Wenn sie aber emporstrebende und zu Höherem berufene Talente durch die allzu starke Betonung der ihrer wartenden Schwierigkeiten von dem Beginn des Studiums abschrecken, laufen sie Gefahr auch einmal ein Genie zurückzudrängen und dadurch der Wissenschaft einen grossen Gewinn vorzuenthalten. Gerade in unseren Tagen sollte man gegenüber der Furcht Mancher vor dem Heranwachsen eines gelehrten Proletariats des treffenden Worts eingedenk sein, das vor nunmehr beinahe neunzig Jahren Reidenitz im Hinblick auf ganz ähnliche Bestrebungen niedergeschrieben hat.[1]) Untüchtige fern zu halten bleiben dem Staate immer Mittel genug: das beste und wirksamste wird immer darin zu sehen sein, dass die die Zulassung zu amtlicher Thätigkeit bedingenden Prüfungen mit Ernst und Strenge und in wirklich wissenschaftlichem Geiste gehandhabt werden und den Nachweis wirklich ernsten Studiums, nicht aber den einer auf encyklopädischer Bildung beruhenden Routine verlangen.

Stellt man nun aber die Schwankungen der Gesammtfrequenz in Vergleich mit dem wechselnden Stand der einzelnen Facultäten, so ergiebt sich unverkennbar ständig eine gewisse Relation zwischen dem Anwachsen der einen und der Abnahme der anderen Facultät: bei Ueberfüllung der einen Berufsart wählen diejenigen, die sich dem Studium widmen, ganz unwillkürlich eine andere, die günstigere Aussichten bietet. Freilich stehen die Facultäten dabei insofern nicht gleich, als von der einen zu viel mehr verschiedenen Lebensstellungen ein natürlicher Zugang sich öffnet als von den anderen. Am besten befinden sich demnach immer diejenigen, für die es zu einer gewinnbringenden Verwendung der auf der Universität erworbenen Berufsbildung nicht einer allein vom Staate zu verleihenden Anstellung bedarf, sondern wo der Einzelne je nach dem Maasse seiner Kräfte und Fähigkeiten sich selbst eine Existenz gründen kann. Letzteres ist am meisten bei den Medicinern, am wenigsten bei den Theologen der Fall; wie es sich damit bei Juristen und Philosophen gestaltet, hängt von den wechselnden wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ab. Bei der Betrachtung der hierher gehörigen Daten aus der Entwickelung der Albertina während des letzten Menschenalters muss aber immer die Thatsache berücksichtigt werden, dass die auf ihr Gebildeten, wie sie der Geburt nach Ostpreussen anzugehören pflegen, so auch im Allgemeinen nur in ihrer heimathlichen Provinz angestellt zu werden streben; es fällt daher hier der Ausgleich fast ganz weg, den anderwärts der Austausch zwischen einander benachbarten Provinzen hervorzubringen pflegt.

Bei einer Gesammtzahl von 412 Studirenden zählte die theologische Facultät im S.S. 1862 deren 104. Ihr seit einigen Semestern erkennbares Wachsen[2]) dauerte bis zum

1) Vgl. S. 5.
2) S. 193.

S.S. 1864, wo mit 120 wieder ein Höhepunkt erreicht wurde, von dem aus es dann wieder bergab ging, bis im S.S. 1878 mit 40 ein Minimum erreicht war, das dem im Studienjahr 1851/52 (S.S. 1851: 37; W.S. 1851/52: 39) beinahe gleich kam, relativ aber noch beträchtlich darüber hinaus ging, weil damals jene 37 resp. 39 Theologen auf im Ganzen 358 resp. 347 gekommen waren, jetzt aber diese 40 einer Gesammtstärke von 666 gegenüberstanden. In den nächsten Jahren erfuhren nun bekanntlich die Aussichten für die angehenden Theologen eine wesentliche Besserung. Die Zahl der Pfarrstellen wurde namentlich in Ostpreussen vermehrt, auch für eine auskömmlichere Dotation der älteren Sorge getragen. Die festere Gestaltung der Landeskirche durch die Synodalverfassung übte ebenfalls Einfluss. Das Zusammenwirken dieser äusseren und inneren Momente erklärt die schnelle Steigerung, welche die Zahl der Theologie Studirenden auch auf der Albertina in den nächsten acht Jahren erfuhr: im S.S. 1886 erreichte sie die Höhe von 244, bei insgesammt 871 Immatriculirten, d. h. die theologische Facultät machte 31,3 Procent aller in Königsberg Studirenden aus. Da aber die Verhältnisse, welche diesen ungewöhnlichen Zudrang zu dem theologischen Studium veranlasst hatten, natürlich nicht dauernd fortwirkten, so trat bald ein entsprechender Rückgang ein: im S.S. 1893 war die Zahl der Theologen bereits bis nahezu auf die Hälfte ihres höchsten Standes, nämlich 126, gesunken; im W.S. 1893/94 betrug sie nur noch 107.

Aehnliche Schwankungen hat in den letzten dreissig Jahren auch die juristische Facultät durchgemacht. Das S.S. 1862 fand sie mit 65 Studirenden in einer Periode des Niederganges, die im S.S. 1863 mit 57 ihren tiefsten Stand erreichte. Bis zu dem Kriegsjahr bewegen sich ihre Frequenzzahlen dann in unregelmässigen Schwankungen, bald steigend, bald sinkend (W.S. 1863/64: 63; S.S. 1864: 73; S.S. 1865: 82; S.S. 1867: 69; S.S. 1869: 90; W.S. 1869/70: 89). Seit dem S.S. 1870 macht sich dann eine entschiedene Tendenz zu raschem Anwachsen geltend: von 106 steigt die Zahl der Juristen im Laufe eines Lustrums auf mehr als das Doppelte, nämlich 215 im W.S. 1874/75. Es ist die Zeit der nach dem Kriege eingetretenen höchsten, aber nicht durchweg gesunden wirthschaftlichen Blüthe. Ihrem Schwinden entspricht eine schnelle Abnahme der Juristen, für die so günstige Zeiten, wie sie mit der Einführung der Reichs-Justizgesetze geboten waren, von dem künftigen Inkrafttreten des in Vorbereitung befindlichen Civilgesetzbuches wohl kaum zu erwarten stehen. Im W.S. 1885/86 zählte die Albertina nur noch 108 Juristen. Gegenwärtig nimmt ihre Zahl wiederum zu, wohl im Hinblick auf die in nicht zu ferner Zeit erhoffte Vollendung jenes grossen gesetzgeberischen Werkes, und war im W.S. 1893/94 bereits wiederum auf 191 gestiegen.

Schwieriger zu erkennen als bei den übrigen Facultäten sind die allgemeinen gesellschaftlichen, wirthschaftlichen und geistigen Factoren, welche die Vermehrung und Verminderung der Studirenden der Medicin bewirken. Wer sich dieser Wissenschaft widmet, geht doch nur ausnahmsweise und unter besonderen Umständen auf eine staatliche Versorgung aus. Andererseits hat dieser Beruf gerade dadurch etwas besonders Verlockendes, dass er dem in ihm Tüchtigen die Möglichkeit bietet, sich überall einen befriedigenden Wirkungskreis zu gründen, namentlich wenn er dem Reize des städtischen Lebens widersteht und bereit ist sich in den ausreichender ärztlicher Hülfe noch entbehrenden ländlichen Bezirken anzusiedeln. Zudem bietet die neue Organisation der gewerblichen Krankenkassen auch dem Anfänger

leicht einen sichern Zuschuss zur Gewinnung einer selbständigen Existenz. Die Vermehrung sowie die fortschreitende Vervollkommnung der Krankenhäuser durch die städtischen Communen, Provinzial- und Kreisverbände u. s. w. hat eine fortdauernde Steigerung des Bedarfs an Aerzten zur Folge, auch die militärärztliche Laufbahn eröffnet Vielen günstige Aussichten. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass für Manchen der Wahl des medicinischen Studiums dessen relative Kostspieligkeit sich hindernd in den Weg stellt, auch bei der Art des Unterrichts auf den höheren Schulen eine etwa schlummernde Neigung und Anlage dazu kaum rechtzeitig geweckt werden dürfte. So darf man annehmen, ein besonders wirksames Moment für das Anwachsen der Zahl der Mediciner liege in der Erkenntniss von der Ueberfüllung der übrigen Berufsarten, die sich dem zum Studium entschlossenen Sohne gebildeter Stände sonst darbieten. Denn man glaube nur nicht, dass bei der Wahl des Berufs vor Allem Neigungen und Fähigkeiten entscheiden: in weitaus den meisten Fällen giebt die Erwägung den Ausschlag, auf welchem von den durch die Universität erreichbaren Wegen am frühesten und sichersten ein auskömmlicher Unterhalt zu gewinnen ist. Aus dem Zusammenwirken dieser Umstände, die freilich nicht gleichmässig in Thätigkeit treten, von denen vielmehr bald dieser, bald jener überwiegt, erklärt es sich wohl, dass die Abnahme und Zunahme der Zahl der Studirenden in der medicinischen Facultät lange nicht die Regelmässigkeit aufweist wie bei den anderen Facultäten. Denn von 115 Medicinern, die im S.S. 1862 auf der Albertina studirten, ging die Facultät in fünf Jahren auf 87 herunter (W.S. 1866/67), um in dem folgenden Lustrum auf 170 (W.S. 1876/77) zu steigen, sich also beinahe zu verdoppeln. Die nächsten Jahre weisen dann einen Rückgang auf, entsprechend dem gleichzeitigen Anschwellen der juristischen und theologischen Facultät. Das Minimum ist im W.S. 1879/80 mit 122 erreicht, also etwa dem sechsten Theil der damals 737 betragenden Gesammtzahl der Studirenden. Die steigende Tendenz hat sich im Ganzen dann auch in den folgenden Jahren erhalten. Den höchsten Stand erreichten die Mediciner vorläufig im S.S. 1888 mit 272 bei einer Zahl von überhaupt 863 Studirenden. Die folgenden Semester weisen einen Rückgang auf: aber noch im W.S. 1893/94 betrugen sie mit 230 nicht weniger als 33,4 Procent der Gesammtzahl von 685, haben also relativ noch zugenommen, da sie im S.S. 1888 doch nur 31,5 Procent aller Studirenden ausmachten.

Weitaus die grössten Schwankungen weisen die Frequenzziffern der philosophischen Facultät auf. Denn einmal sind in ihr so verschiedene Fächer vereinigt, deren einzelne Gruppen rücksichtlich der ihren Vertretern im bürgerlichen Leben sich bietenden Aussichten von ganz heterogenen Umständen abhängen. Denn wenn für den Zugang zu den Disciplinen der philosophischen Facultät in erster Linie der grössere oder geringere Bedarf der höheren Schulen an jüngeren Lehrern maassgebend ist, so wird die Zahl z. B. derer, die sich der Chemie zuwenden, wesentlich von dem Zustande beeinflusst, in dem sich die Technik befindet: während deren Aufschwung zu Ende der 70er und im Anfange der 80er Jahre einen grossen Bedarf an akademisch gebildeten Chemikern für die verschiedensten Fabrikbetriebe zur Folge hatte, finden solche gegenwärtig wieder viel schwerer Verwendung. Dagegen scheint der Aufschwung der Elektrotechnik manchem jungen Mathematiker und Physiker, der ursprünglich dem Lehramt zustrebte, eine gewinnbringende praktische Thätigkeit zu erschliessen. Auch

hat es die Entwickelung unseres höheren Schulwesens mit sich gebracht, dass von den da in Betracht kommenden Fächern die eine Gruppe in Folge andauernden Ueberschusses von anstellungsfähigen Candidaten den neu hinzutretenden auf lange Jahre hinaus gar keine Aussicht bietet, während die Dinge in anderen Gruppen für den Nachwuchs viel günstiger liegen. Auch waltet da zwischen evangelischen und katholischen Anstalten ein Unterschied ob, insofern die der letzteren Confession angehörigen Schulamtscandidaten im Allgemeinen immer noch eher zur definitiven Anstellung gelangen. Zudem wird das Bild, das die Frequenzverhältnisse der Königsberger philosophischen Facultät uns ergeben, dadurch einigermassen verschoben, dass die betreffenden Zahlen als Philosophie-Studirende auch Gruppen enthalten, die nicht dahin gerechnet werden dürften, wie die Landwirthe, die Pharmaceuten und die der Zahnheilkunde Beflissenen.

Im S.S. 1862 nahm unter den Facultäten der Albertina die philosophische mit 109 Mitgliedern die dritte Stelle ein. Sie wuchs allmählich bis auf 199 im S.S. 1896 (bei im Ganzen 475 Studirenden) und sank im nächsten Lustrum bis auf 140 im S.S. 1871, um im Laufe der nächsten zehn Jahre, wo die oben berührten Umstände zur Vermehrung des Zugangs zum Studium alle gleichzeitig in Wirksamkeit waren, gleichmässig wieder anzusteigen und im S.S. 1881 die mit normalen Verhältnissen kaum vereinbare Höhe von 400 zu erreichen: bei im Ganzen 841 Studirenden kamen damals auf die philosophische Facultät allein 47,5 Procent. Die daher eingetretene Ueberfüllung all der von der philosophischen Facultät aus versehenen Berufsarten, namentlich aber des höheren Lehramts, hat den Grund gelegt zu der Stagnation, die auf diesem Gebiete noch gegenwärtig herrscht und zu deren Abstellung noch immer nur geringe Aussicht ist. Die Folge davon war ein ebenso rasches wie tiefes Herabgehen der erst übertrieben hoch gestiegenen Frequenz: von 318 im W.S. 1884/85 sank sie auf 278 im S.S. 1885, 162 im S.S. 1889 und endlich 155 im W.S. 1893/94.

Es erübrigt schliesslich nur noch, in kurzer Uebersicht der Männer zu gedenken, die in der zweiten Hälfte des nunmehr zu Ende gehenden siebenten halben Jahrhunderts der Albertina als Lehrer an ihr gewirkt haben. Auch ohne dass wir dabei auf die von ihnen vertretenen wissenschaftlichen Richtungen eingehen und der Verdienste gedenken, welche die Einzelnen sich als Forscher erworben haben, wird schon die lange Reihe von wohlbekannten Namen guten Klanges, die wir dabei an uns vorüberziehen lassen, davon Zeugniss ablegen, wie die Königsberger Hochschule auch in dem letzten Menschenalter der Sammelplatz für eine reiche Fülle mannigfaltig strebender frischer Kräfte gewesen ist und nicht bloss an der fortschreitenden Entfaltung der deutschen Wissenschaft lebendigen Antheil genommen, sondern auch in mehr als einer Hinsicht von sich aus anregend und bestimmend auf sie eingewirkt hat.

Von den fünf Ordinarien, welche die theologische Facultät während des ersten in dem neuen Hause verbrachten Semesters (W.S. 1862/63) ausmachten, zog sich der älteste, Sieffert,[1]) der einen Theil der von ihm verwalteten Aemter beginnender körperlicher Gebrechlichkeit wegen schon niedergelegt hatte, mit Schluss des S.S. 1874 zunehmender Krank-

1) Vgl. S. 147—48.

heit wegen von der akademischen Lehrthätigkeit zurück: er übersiedelte nach Bonn und ist dort 2. November 1877 gestorben. Der Vertreter der alttestamentlichen Theologie, Johannes Georg Sommer, steht noch heute in seltener Rüstigkeit des Geistes und Körpers auf der Stelle, in die er einst als Nachfolger Hävernicks[1]) berufen wurde, neben Ernst Neumann der Senior der jubilirenden Albertina. Neben ihm wurde im W.S. 1886/87 als zweiter Vertreter der hebräischen Sprache und Litteratur Karl Cornill (geb. 26. April 1854 in Heidelberg, in Marburg PD. 1878, EO. 1886) berufen und W.S. 1888/89 O. — Der Kirchenhistoriker Erbkam[2]) starb 9. Januar 1884; ihn ersetzte Paul Tschackert,[3]) der 1890 nach Göttingen übersiedelte. Sein Nachfolger wurde Karl Benrath.[4])

Cosack wurde durch ein Halsleiden 1866 genöthigt, seine amtliche Thätigkeit aufzugeben: er starb 31. October 1868 in Halle. An die Stelle Erdmanns, der 1864 als Generalsuperintendent nach Breslau übersiedelte, trat, zugleich als erster Pfarrer an der Altstädtischen Kirche, Heinrich Johann Matthias Voigt (geb. 2. August 1821 in Oldenburg), den 1891 zunehmende Kränklichkeit zum Rücktritt nothigte: er starb 6. Juni 1892 zu Charlottenburg. Als Vertreter der systematischen Theologie wirkt seit 1889 als EO. neben Voigt, dann als O. seit 1891 August Johannes Dorner (geb. 13. Mai 1846 zu Schiltach in Baden, bisher Professor am Predigerseminar zu Wittenberg). Für neutestamentliche Theologie, die bis zum S.S. 1866 Bernhard Weiss vertreten hatte, wurde nach dessen Uebersiedelung nach Kiel Rudolf Friedrich Grau (geb 20. April 1835 zu Heeringen in Hessen-Nassau, in Marburg, Leipzig und Erlangen unter dem Einfluss namentlich Liebners, Hoffmanns und Vilmars gebildet, PD. und seit 1865 EO. in Marburg) berufen. Länger als ein Vierteljahrhundert hat er eine weithin anregende Wirksamkeit geübt, auch 1889—90 das Rectorat geführt: ein plötzlich zu Tage getretenes schweres Unterleibsleiden machte eine Operation nöthig, an deren Folgen er am 5. August 1893 starb. Neben ihm wirkten auf dem gleichen Gebiete seit dem W.S. 1867—68 als PD. Friedrich Anton Emil Sieffert (jetzt Professor in Bonn), als EO. seit 1875 Albert Klöpper (geb. 20. März 1828 zu Weitenhagen bei Greifswald, 1858 PD. in Greifswald), Friedrich Karl Zimmer (geb. 22. September 1855 zu Gardelegen, 1880 PD. in Bonn, in Königsberg S.S. 1883 und 1884 EO., z. Z. Director des Predigerseminars zu Herborn in Nassau) und seit 1890 als dessen Nachfolger Adolf Link (geb. 20. April 1860 zu Coblenz, 1886 PD. in Marburg). Nur kurze Zeit gehörte der Albertina an Ludwig Theodor Schulze (geb. 27. Februar 1833, EO. 1863, jetzt in Rostock). Die Professur für praktische Theologie bekleidet seit 1868 Karl Johann Hermann Jacoby (geb. 30. December 1836 in Berlin). Der langjährige Vertreter der hebräischen Sprache August Simson trat im W.S. 1868/69 aus der theologischen Facultät als O. in die philosophische über: in den letzten Jahren durch Krankheit vielfach behindert, starb er 6. November 1888.

1) Vgl. S. 195.

2) Vgl. S. 195.

3) Geb. 10. Januar 1848 zu Freystadt in Niederschlesien, 1868—74 in Breslau, Halle und Göttingen, namentlich durch Hermann Reuter, gebildet, 1875 PD. in Breslau, 1877 EO. in Halle.

4) Geb. 10. August 1845 zu Düren, 1863—67 in Bonn, Berlin und Heidelberg gebildet, Lehrer in Düren bis 1872, 1872—75 in Rom (und nochmals 1878—79), 1876 PD. und 1879 EO. in Bonn.

Von den fünf Ordinarien, welche zu Beginn dieses Zeitraumes die juristische Facultät ausmachten, schied von Kaltenborn-Stachau mit dem W.S. 1864/65 aus, um in kurhessische Dienste zu treten.[1]) Zu derselben Zeit folgte Muther einem Ruf nach Rostock. John verliess 1868 Königsberg Jacobson starb am 19. März 1868. Der Senior der Facultät, Sanio, aber konnte am 4. Juni 1874 sein 50jähriges Jubiläum feiern; danach wurde er von der Verpflichtung Vorlesungen zu halten entbunden und zog sich nach Halle zurück, wo er am 25. Januar 1882 starb. Von den zu derselben Zeit der Facultät bereits angehörigen EO. wurde Hänel S.S. 1863 und Güterbock Herbst 1865 O. Während letzterer noch gegenwärtig der Albertina angehört, folgte ersterer 1863 einem Ruf nach Kiel. Ihn ersetzte der bisherige PD. in Heidelberg Paul Laband Ostern 1864 als EO.; er wurde 1866 O. und kam 1872 nach Strassburg. Zu seinem Nachfolger berief man Felix Dahn (geb. 9. Februar 1832 zu Hamburg. 1857 PD. in München, EO. und O. zu Würzburg), der Ostern 1888 nach Breslau versetzt wurde; an seine Stelle trat der bisherige Professor des deutschen Rechts in Giessen und Kanzler der dortigen Universität Karl Gareis (geb. 24. April 1844 zu Bamberg, PD. zu Würzburg 1870, EO. und O. in Bern 1875, Giessen 1875). Der seit 1862 als PD. der Facultät angehörige Karl Salkowski (geb. 20. Mai 1838) wurde 1869 EO. und erhielt 1883 das neu errichtete dritte Ordinariat für römisches Recht. Für dasselbe Fach trat mit dem W.S. 1863/64 als Nachfolger Muthers Theodor Schirmer (geb. 15. Mai 1825 zu Breslau, dort PD. 1852, EO. 1858) und neben ihm mit dem S.S. 1874 Paul Krüger (geb. 20. März 1840 in Berlin, PD. 1860 in Marburg, EO. 1870, O. 1871, Innsbruck 1872). Bei seinem Fortgange nach Bonn 1888 wurde der letztere durch Friedrich Endemann (geb. 24. Mai 1857 in Fulda, PD. Berlin 1886) als EO. ersetzt, der 1892 O. wurde. Das Ordinariat für Kirchenrecht bekleidete der seit S.S. 1872/73 als EO. der Albertina angehörige Philipps seit dem Herbst 1873, erlag aber schon Ostern 1877 in jungen Jahren einem schweren Herzleiden. An seine Stelle trat als Lehrer des Kirchen- und Staatsrechts Philipp Zorn (geb. 13. Januar 1850 in Baireuth, PD. in München 1875, Bern EO. 1875, O. 1877). Begonnen haben in diesem Zeitraum ihre akademische Thätigkeit an der Albertina als PD. Ferdinand Karl Ludwig von Martitz im Herbst 1864, jetzt in Tübingen, Emil Steffenhagen Herbst 1865 (jetzt Oberbibliothekar in Kiel) und Adolf Wach, jetzt in Leipzig.

Die vielfache Erweiterung und Bereicherung, welche die Albertina während der letzten dreissig Jahre erfahren hat, ist, wie bereits erwähnt wurde, namentlich der medicinischen Facultät zu Gute gekommen, sowohl durch Vermehrung der Unterrichts- und Forschungszwecken dienenden Institute, als auch der Professuren. Um die Uebersicht der in diesem erweiterten Rahmen thätigen Lehrer mit den Vertretern der grundlegenden Wissenschaften zu beginnen, so war die Professur der Anatomie auch im Anfang dieser jüngsten Periode doppelt besetzt, durch Ernst Burdach,[2]) der nach seinem 50jährigen Jubiläum seine Thätigkeit einstellte, und durch August Müller,[3]) den im Herbst 1875 der Tod auf einer Reise in der Schweiz ereilte. Sie wurde 1876 als eine einheitliche Karl Wilhelm Kupffer (geb. 14. November 1829 zu Lesten in Kurland,

1) Vgl. S. 176.
2) Vgl. S. 198.
3) Vgl. S. 198.

in Dorpat 1858—66 EO., 1866—76 O. in Kiel) übertragen. Bei seinem Fortgang nach München 1880 ersetzte ihn Gustav Schwalbe (geb. 1. Juli 1844 zu Quedlinburg, 1870 PD. in Halle, 1871 Prosector und PD. in Freiburg i. B., 1871—73 EO. in Leipzig, 1873—81 O. in Jena), dem, als er 1883 nach Strassburg i. E. ging, Friedrich Siegmund Merkel (geb. 5. April 1845 zu Nürnberg, in Göttingen 1869 Prosector und 1870 PD., 1872 O. in Rostock) folgte. An seine Stelle trat, als er nach Göttingen berufen wurde, 1885 der noch gegenwärtig der Albertina angehörige Ludwig Stieda (geb. 19. November 1837 zu Riga, in Dorpat 1862 PD. und Assistent an der medicinischen Klinik und 1864 am anatomischen Institut, 1866 Prosector und EO., 1875 O.). Aus der Reihe der Prosectoren, die unter und neben diesen Männern gewirkt haben, hat sich Berthold Heinrich Benecke (geb. 27. Februar 1843 zu Elbing, PD. 1870, EO. 1877, gest. 27. Februar 1886) durch seine zoologischen Arbeiten und besonders durch seine Untersuchungen über die Fische Ostpreussens bekannt gemacht und als einer der eifrigsten Beförderer des Fischereivereins sich ein Verdienst um seine Heimath erworben.

In der physiologischen Professur wurde 1884, als von Wittich seiner geschwächten Gesundheit wegen zurücktrat — er starb 1885 — Ludimar Hermann (geb. 21. October 1838 zu Berlin, dort PD. 1865, 1868 Professor in Zürich) berufen. Neben von Wittich hatten bis 1865 als EO. Goltz (seit 1872 in Strassburg) und Alfred William Grünhagen (PD. 1870, EO. 1872) gewirkt, letzterer als Leiter des medicinisch-physikalischen Instituts. Oscar Langendorff (geb. 1. Februar 1853 in Breslau, PD. 1879), der mehrere Jahre als Assistent am physiologischen Institut thätig und seit 1884 EO. war, kam 1892 als O. nach Rostock.

Die 1864 neu errichtete Professur für pathologische Anatomie erhielt von Recklinghausen, um 1866 nach Würzburg überzusiedeln. Ihm folgte E. Neumann II. (geb. 30. Januar 1834, PD. 1859) als EO. und 1869 als O. Sein Assistent Paul Baumgarten (geb. 28. August 1848 in Dresden, PD. 1877) wurde 1889 als O. nach Tübingen berufen, von wo C. Nauwerck (geb. 7. Juli 1853 in Zürich, 1885 PD., 1886 EO. in Tübingen) hierher übersiedelte.

Die innere Klinik hatte seit dem Herbst 1843 Georg Heinrich Hirsch geleitet: 1865 wurde er von der Verpflichtung Vorlesungen zu halten entbunden; im December 1869 feierte er sein 50jähriges Doctorjubiläum, das ihm noch um 15 Jahre zu überleben vergönnt war: er starb erst 20. Juli 1885. Sein specieller Fachgenosse Julius Möller, der Leiter der Poliklinik, wurde in Folge der Haltung, die er als Abgeordneter in der Conflictszeit einnahm, in eine Disciplinaruntersuchung verwickelt und danach 1863 seines Amtes entsetzt,[1]) unerachtet der nachdrücklichen Verwendung sowohl der medicinischen Facultät wie des Generalconcils, welche offen erklärten, dass er nach wie vor ihre vollste Hochachtung besitze. Zur Leitung des gesammten klinischen Unterrichts im Gebiete der inneren Medicin wurde nun Ostern 1865 Ernst Leyden (geb. 20. April 1832) berufen; er kam 1872 an die Universität Strassburg (jetzt in Berlin). Sein Nachfolger wurde Bernhard Naunyn (geb. 2. Sep-

1) Actenstücke der wider mich geführten Disciplinaruntersuchung. Ein Beitrag zur neupreussischen Geschichte von Dr. J. Möller. Leipzig 1863.

tember 1839 in Berlin, 1869 O. in Dorpat, 1871 Bern). Als er 1888 nach Strassburg ging, trat an seine Stelle Ludwig Lichtheim (geb. 7. December 1845 in Breslau, dort 1876 PD., 1877 EO. in Jena, 1878 in Bern O.). Gleichzeitig wurde die medicinische Poliklinik unter Julius Schreiber (geb. 28. Februar 1848 zu Schrimm, PD. 1877, EO. 1883) selbständig.

Der Entbindungskunde war selbst innerhalb der medicinischen Facultät die Anerkennung als Wissenschaft verweigert, und nur mühsam hat Albert Hayn dieses Vorurtheil überwunden. Erst seit 1843 O., starb Hayn 30. October 1863, mit wachsendem Erfolge thätig, eine gründliche Reorganisation des Unterrichts durchzuführen, um auch der Gynäkologie durch Vorlesungen und Krankenvorstellungen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Da sich die bereits vollzogene Berufung Otto Spiegelbergs aus Freiburg i. B. zerschlug und dieser nach Breslau ging, so wurde die Frauenklinik während eines einjährigen Interimisticums von Hayns Assistenten (und Schwiegersohn) Hugo Hildebrand (geb. 6. October 1833 in Königsberg, 1862 PD.) geleitet und dieser 1865 zum Director und O. ernannt. Ihm war es vergönnt, den längst ersehnten Umbau der Klinik ausgeführt zu sehen. In der Blüthe der Jahre und aus erfolgreichstem Wirken heraus wurde Hildebrand am 3. Juli 1882 vom Tode hinweggerafft. Sein Nachfolger wurde mit dem S.S. 1883 Rudolf Dohrn (geb. 24. August 1836 zu Heide in Norddithmarschen, 1859 PD. in Kiel, 1863 O. in Marburg).

Die chirurgische Klinik, die 1864 ihr neues — heute der medicinischen Klinik dienendes — Haus bezog, leitete bis 1871 Albrecht Wagner: als Generalarzt dem Heere des Generals von Manteuffel auf dem winterlichen Feldzug gegen Bourbaki folgend, zog er sich ein schweres typhöses Leiden zu, dem er 15. Februar 1871 zu Dôle erlag. Auch der Kronprinzliche Rector magnificentissimus gab dem Bedauern über den frühen Tod des hochverdienten, ihm persönlich nahegetretenen Mannes in einem Condolenzschreiben an Prorector und Senat Ausdruck, des Frühverstorbenen Collegen und Freunde aber ehrten sein Andenken durch die Aufstellung seiner wohlgelungenen Marmorbüste in dem Senatssaal. Zum Nachfolger erhielt Wagner Karl Wilhelm Ernst Joachim Schönborn.[1]) In die Zeit seiner Wirksamkeit fällt der Neubau der chirurgischen Klinik, welche, 1879 eröffnet, alle damals erreichbaren Fortschritte der Technik nutzbar machte und neben der erschöpfenden Benutzung des reich zuströmenden Krankenmaterials zu Lehr- und Forschungszwecken auch die humanitäre Bestimmung solcher Anstalten in grösserem Umfange geltend zu machen erlaubte. Als Schönborn 1886 nach Würzburg ging, trat an seine Stelle Johannes Mikulicz (geb. 16. Mai 1850 in Czernowitz, in Wien Billroths Assistent, 1881 PD., 1882 O. in Krakau). Seit seinem Weggang nach Breslau leitet die chirurgische Klinik, bei der die wachsenden Ansprüche einen Erweiterungsbau nothig gemacht haben, Heinrich Braun.[2])

Die ehemals mit der Chirurgie verbundene Ophthalmologie erhielt endlich 1873 das ihr gebührende Ordinariat: bis an seinen Tod (14. September 1888) hat es

1) Geb. 8. Mai 1840 in Breslau, Assistent Wilms' und dann 1864—71 v. Langenbecks, während des Kriegs in des letzteren Vertretung Leiter der chirurgischen Universitätsklinik und in Abwesenheit Bardeleben der chirurgischen Abtheilung der Charité.

2) Geb. 18. Februar 1847 zu Beerfelden im Grossh. Hessen, Prosector in Giessen, in Heidelberg 1874 Assistent der chirurgischen Klinik, PD. und 1878 EO., O. in Jena 1881, Marburg 1888.

Julius Jacobson innegehabt. Nach einem Interimisticum, während dessen sein Schüler und ehemaliger Assistent Adolf Vossius (geb. 10. Februar 1842 zu Zempelburg, Kr. Flatow, PD. 1882, EO. 1887) die Klinik leitete (um dann als O. nach Giessen zu übersiedeln), erhielt er in seinem Schüler Arthur von Hippel (geb. 24. October 1841 zu Fischhausen, PD. 1869, EO. 1875, O. in Giessen 1879) einen Nachfolger: ihn ersetzte bei seinem Fortgang nach Halle Hermann Kuhnt.[1])

Die 1883 neu errichtete ordentliche Professur für Pharmakologie und medicinische Chemie erhielt Max Jaffé (geb. 25. Juli 1841 zu Grünberg, 1867 PD., 1872 EO.).

Die Fächer der gerichtlichen Medicin und der Hygiene sind dermalen durch die EO. Karl Seydel (geb. 28. Mai 1839 zu Chelchen (Kr. Oletzko), PD. 1866) und Erwin von Esmarch (geb. 12. März 1855 zu Kiel, PD. Berlin 1890, EO. 1891) vertreten, welch letzterem Karl Fränkel (geb. 2. Mai 1861 in Charlottenburg, PD. in Berlin 1888, EO. 1889, z. Z. in Marburg O.) vorangegangen war; mit der neuen Professur ist ein hygienisches Institut verbunden.

Offenbart sich die Steigerung, welche der Betrieb des akademischen Unterrichts und der mit ihm Hand in Hand gehenden wissenschaftlichen Forschung wie auf allen preussischen Universitäten, so namentlich auch auf der Albertina während der letzten dreissig Jahre erfahren hat, in dem Gebiete der medicinischen Facultät namentlich in der Vergrösserung der Kliniken und der Vermehrung der Institute, so tritt sie in dem Gebiete der in der philosophischen Facultät vereinigten Wissenschaften fast noch augenfälliger zu Tage in dem Anwachsen der Zahl der ordentlichen Lehrstellen, welche das Selbständigwerden bisher mit benachbarten Gebieten verbunden gewesener Fächer mit sich gebracht hat. Dieselbe ist von 16 im W.S. 1862/63 auf 29 gestiegen.

Um die Uebersicht dieser Entwickelung und der an ihr betheiligten Personen mit der Disciplin zu beginnen, die ehemals nicht bloss dem Namen nach, sondern thatsächlich an der Spitze und zugleich im Centrum der von dieser Facultät gepflegten Studien gestanden hat, so wurde Karl Rosenkranz durch zunehmende Schwäche des Augenlichts, die schliesslich zu völliger Erblindung führte, zur Einstellung seiner Thätigkeit genöthigt, ohne darum die Heiterkeit des Geistes und die Frische der Theilnahme an dem Leben der Wissenschaft und der Albertina einzubüssen. Der 2. Februar 1878, an dem er sein 50jähriges Doctorjubiläum beging, war ein Festtag, den Lehrer und Lernende gleichmässig zu verherrlichen strebten. Am 14. Juni 1879 starb Rosenkranz: mehr als vierzig Jahre war er eine der Zierden der Albertina gewesen, hatte an der grossen Entwickelung derselben in diesem Zeitraume nicht bloss hervorragenden Antheil genommen, sondern auf dieselbe auch von sich aus vielfach bestimmend eingewirkt und war der allverehrte Vertreter zugleich ihrer alten und ihrer neuen Zeit und der ausgleichende Vermittler zwischen beiden gewesen. In den Reihen der zu seiner Entlastung und Vertretung berufenen jüngeren Lehrer der Philosophie fand zunächst ein ausserordentlich rascher Wechsel statt. Überweg[2]) wurde 9. Juni 1871 von einem

1) Geb. 14. April 1850 zu Seuftenberg, Prosector in Rostock, in Heidelberg PD. 1879, in Jena 1880, EO. 1881, O. 1882.

2) Vgl. S. 207.

frühzeitigen Tode hinweggerafft. Julius Bergmann, der im S.S. 1872 als O. an seine Stelle trat, folgte bereits 1873 einem Rufe nach Marburg. Der ihn ersetzende Max Heinze, der von Basel kam, ging nach nur einem Semester nach Leipzig. Statt seiner trat der PD. in Jena, Julius Walter (geb: 22. April 1841 zu Wolmar in Livland, PD. Jena 1872), 1875 als EO. ein und wurde 1876 O. Neben ihm wirkte, 1874 als EO. von Breslau nach Königsberg versetzt, Richard Quäbicker; er wurde O., starb aber am 31. Mai 1882. In seine Stelle trat 1882 Günther Thiele (geb. 1. November 1841 zu Rohnstedt (Sondershausen), in Halle PD. 1875, EO. 1885).

Als Vertreter der classischen Philologie standen zu Beginn dieses Zeitabschnittes Karl Lehrs und Ludwig Friedländer neben einander, welch letzterer zudem lange Jahre als Professor der Eloquenz wirkte. In Folge mancher Differenzen und seiner offen ausgesprochenen Unzufriedenheit mit dem Gange, den die Entwickelung der classischen Studien unter der Einwirkung der für die Bildung der Lehrer und ihre Thätigkeit an den Gymnasien erlassenen neuen Verordnungen genommen hatte, allmählich sich ausschliesslich auf seine Lehrthätigkeit beschränkend, in dieser aber bis zuletzt in ungeschwächter, anregendster Wirksamkeit, starb Karl Lehrs nach kurzer Krankheit am 9. Juni 1878. Sein Nachfolger wurde sein Schüler Arthur Ludwich (geb. 18. Mai 1840 zu Lyck, 1876 EO. in Breslau). Das neue, dritte Ordinariat für classische Philologie erhielt 1867 Heinrich Jordan (geb. 30. September 1833, PD. in Berlin 1861), nach einem längeren Aufenthalt in Italien, den er auch später zum Zwecke seiner Studien über die Topographie Roms regelmässig erneute. Nach L. Friedländers Rücktritt übernahm er auch die Eloquenzprofessur. Er starb 10. November 1888 nach einer ein schweres Unterleibsleiden zu beseitigen bestimmten Operation. Sein Nachfolger wurde Alfred Schöne (geb. 16. October 1836 in Dresden, in Leipzig PD. 1864. EO. 1867, O. in Erlangen 1870), dann, als er 1892 nach Kiel versetzt wurde, Johannes Schmidt (geb. 24. April 1850 in Schmiedeberg (Pr. Sachsen), in Halle PD. 1878, EO. 1883, in Giessen O. 1883), leider von Anfang an durch hoffnungslose Krankheit an der Wahrnehmung seines Lehramts behindert: er starb 6. Januar 1894. Inzwischen hatte auch L. Friedländer seine Lehrthätigkeit eingestellt und seinen Wohnsitz nach Strassburg verlegt. Das erledigte Ordinariat erhielt Ludwig Jeep (geb. 12. August 1846 in Wolfenbüttel, PD. 1883, EO. 1886) Von den Philologen, welche in dieser Zeit ihre akademische Laufbahn an der Albertina begannen, kam Friedrich Blass (PD. 1875) als EO. und dann O. nach Kiel und wirkt gegenwärtig in Halle. — Die der classischen Philologie zunächst verbundene Archäologie, die bisher einer eigenen Vertretung entbehrt hatte, wurde 1875 mit einem Extraordinariat ausgestattet, das Hugo Blümner (PD. in Breslau) erhielt; ihn ersetzte bei seinem Weggange nach Zürich im S.S. 1878 Gustav Hirschfeld (geb. 4. November 1847 zu Pyritz), in ihrem Beginn der Leiter der deutschen Ausgrabungen im Olympia; er wurde S.S. 1880 O.

Die Professur für ältere deutsche Sprache und Litteratur, welche seit ihrer Errichtung der zugleich als Oberbibliothekar thätige Zacher inne gehabt hatte, bekleidet seit dessen Abgange nach Halle S.S. 1863 Oscar Schade (geb. 25. März 1826 zu Erfurt, PD. in Halle 1860). Sein Schüler Oscar Erdmann (geb. 4. Februar 1846 zu Thorn, PD.

1885) kam als EO. nach Breslau und ist jetzt O. in Kiel. Das neue Ordinariat für neuere deutsche Litteratur erhielt 1890 Hermann Baumgart (geb. 24. Mai 1843 zu Elbing, PD. 1877, EO. 1879). — Neu errichtet wurde ferner ein Ordinariat für neuere Sprachen, als deren Vertreter erst als Lector, seit 1865 als EO. Ludwig Theophil Herbst (gest. 29. April 1888) gewirkt hatte; es erhielt 1872 Jacob Schipper und nach dessen Berufung nach Wien 1877 Alfons Kissner (geb. 3. April 1844 in Hamburg, O. in Erlangen 1874). Das 1894 gegründete Extraordinariat für englische Sprache hat Max Kaluza inne (geb. 22. September 1856 zu Ratibor, PD. 1887).

Im Gebiete der orientalischen Sprachen trat insofern eine sachlichere Abgrenzung der Lehrfächer ein, als neben Nesselmann, der am 7. Januar 1881 starb, bereits 1880 ein Vertreter der arischen Sprachen in Adalbert Bezzenberger (geb. 14. April 1854 zu Kassel, in Göttingen PD. 1874, EO. 1879) bestellt wurde, während neben A. Simson 1882 August Müller (geb. 3. December 1848 zu Stettin, in Halle PD. 1870, EO. 1874) die semitischen Sprachen zu lehren berufen wurde. Ihm folgte, als er 1889 nach Halle ging, Gustav Jahn (geb. 11. Juni 1837 zu Drossen, Berlin PD. 1879). In Verbindung mit diesen Neuerungen stand die Errichtung eines Extraordinariats für indische Sprache und Litteratur, das seit 1880 Richard Garbe (geb. 9. März 1857 zu Bredow bei Stettin, PD. 1878) inne hat. Die Verdienste, welche sich der Prediger Friedrich Kurschat (geb. 24. April 1806 zu Noragehlen bei Heinrichswalde, Kr. Niederung) als Lector und Leiter des lithauischen Seminars sowie litterarisch um das Studium der lithauischen Sprache erworben hatte, wurden von der philosophischen Facultät 1875 durch seine Promotion zum Ehrendoctor und seitens der Regierung 1871 durch seine Ernennung zum EO. anerkannt.

Innerhalb der eigentlichen historischen Wissenschaft vollzog sich im Zusammenhang mit mehrfach eintretendem Personenwechsel eine sachgemässere Abgrenzung der Lehrgebiete. Von den drei ordentlichen Lehrern der Geschichte, welche zu Beginn ihres siebenten halben Jahrhunderts an der Albertina wirkten, starb Johannes Voigt, nachdem er am 13. October 1859 das Doppelfest seines 50jährigen Doctor- und Amtsjubiläums gefeiert hatte, nach thatsächlicher Einstellung seiner Lehrthätigkeit am 23. September 1863. Sein Nachfolger wurde 1864 Karl Hopf (geb. 19. Februar 1832 zu Hamm, zu Studien, namentlich über die Geschichte Griechenlands im Mittelalter, vielfach auf Reisen in Italien und Griechenland, PD. in Bonn, 1858 EO. in Greifswald, gest. 23. August 1873), der zugleich das Amt eines Oberbibliothekars übernahm und in seinen Vorlesungen namentlich die historischen Hülfswissenschaften vertrat. Schubert und Nitzsch hatten sich das Gesammtgebiet in der Weise unter einander abgegrenzt, dass ersterer die Geschichte der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters mit Ausschluss Deutschlands und der neueren Zeit übernahm, während letzterer die alte Geschichte und die des deutschen Mittelalters vertrat. Seit dem Herbst 1866 nahm Nitzsch auch an der bisher Schubert allein zustehenden Leitung des historischen Seminars theil und entfaltete darin jene anregende und nachhaltig bildende Thätigkeit, welche allen den zahlreichen Schülern, die ihm zu Füssen gesessen, unvergesslich geblieben und durch sie auch auf die Entwickelung des historischen Unterrichts auf den höheren Schulen der Provinz von segensreicher Einwirkung geworden ist. Nach dem Tode Schuberts, der zugleich Sti-

pendiencurator und Inspector des Rhesianums war, am 21. Juli 1868 wurde Herbst 1869 in Wilhelm Maurenbrecher (geb. 21. December 1838 in Bonn, dort PD. 1862, 1887 O. in Dorpat), ein Vertreter vornehmlich der neueren Geschichte berufen. Er übernahm, als Nitzsch 1872 nach Berlin berufen wurde, die Vertretung der mittleren und neueren Geschichte, während die nunmehr gebildete besondere Professur der alten Geschichte Alfred von Gutschmid (geb. 1. Juli 1831 zu Dresden, gest. 2. März 1887 in Tübingen) 1873 erhielt. Bei seinem Weggang nach Jena 1876 hatte er Franz Rühl zum Nachfolger (geb. 26. October 1845 in Hanau, PD. in Leipzig 1871, 1875 O. in Dorpat). An Maurenbrechers Stelle kam bei seinem Fortgang nach Bonn 1877 als Professor der mittleren und neueren Geschichte Hans Prutz (geb. 20. Mai 1843 in Jena, 1873 PD. in Berlin). Neben ihnen wirkt namentlich auf dem Gebiete der Hülfswissenschaften und der Provinzialgeschichte Karl Lohmeyer (geb. 24. September 1832 in Gumbinnen, PD. 1866, EO. 1873). Das eine Reihe von Jahren ruhende zweite Ordinariat für mittlere und neuere Geschichte wurde 1892 mit Georg Erler (geb. 1. Januar 1850 in Krögis bei Meissen, in Leipzig PD. 1887, EO. 1890) besetzt.

Den neu errichteten Lehrstuhl für Geographie nahm 1876 Hermann Wagner (geb. 23. Juni 1840, Gymnasiallehrer in Gotha) ein; als er 1880 nach Göttingen ging, Karl Zöppritz (geb. 14. April 1838 zu Darmstadt, PD. in Tübingen 1865, 1867 EO. in Giessen), dessen vielverheissender Thätigkeit im Dienste seiner mit Begeisterung vertretenen Wissenschaft am 21. März 1885 ein jäher Tod ein vorzeitiges Ende bereitete. An seine Stelle trat 1885 erst als EO., seit 1886 O. Friedrich Hahn (geb. 3. März 1852 zu Glauzig in Anhalt, in Leipzig 1879 PD. und 1884 EO.).

Die Professur der Kunstgeschichte (und der Aesthetik), zu welcher das seit 1825 von ihm bekleidete Extraordinariat der Theorie und Kritik der schönen Künste und Wissenschaften erweitert worden war, hat Ernst August Hagen beinahe ein volles halbes Jahrhundert innegehabt: am 10. December 1830 dafür ernannt, ist er, nachdem er bereits im August 1871 sein 50jähriges Doctorjubiläum gefeiert, am 16. Februar 1880 gestorben. An seine Stelle trat 1882 zunächst als EO, seit 1884 O. Georg Dehio (geb. 22. November 1852 in Reval, PD. in München 1877), und als dieser 1892 einem Rufe nach Strassburg folgte, Konrad Lange (geb. 15. März 1855 in Göttingen, PD. in Jena 1884, EO. in Göttingen 1885) 1892 als EO., 1894 O.

Die staatswirthschaftliche Professur endlich, die seit 1855 Glaser inne hatte, ging in Folge eines Tausches mit dem S.S. 1868 auf Leopold Ilse aus Marburg über. Doch wurde bereits nach einigen Jahren die Einrichtung einer zweiten Vertretung für dieses Fach nöthig: zu ihr wurde im Herbst 1873 Karl Umpfenbach (geb. 5. Juni 1832 in Giessen, dort PD. 1856, O. in Würzburg 1864) berufen. Nachdem Ilse im März 1880 suspendirt und Ende 1882 seines Amtes entsetzt war, wurde das zweite Ordinariat für dieses Fach in eine ausserordentliche Professur verwandelt: sie bekleidete von 1883 bis 1888 Ludwig Elster (geb. 26. März 1856 zu Frankfurt a. M, PD. in Halle 1880, am Polytechnikum in Aachen, EO. in Halle 1883) und nach dessen Berufung nach Breslau Wilhelm Hasbach (geb. 25. August 1849, in Greifswald PD. 1884, EO. 1887), der 1893 einem Ruf nach Kiel folgte; an seine Stelle trat Otto Gerlach (geb. 1. November 1862, bisher PD. in Breslau).

Wenden wir uns nunmehr zu einem kurzen Ueberblick über die Männer, die während

der letzten fünfzig Jahre als Vertreter der exacten Wissenschaften und der beschreibenden Naturwissenschaften an der hiesigen Universität gewirkt haben, so begrüssen wir an ihrer Spitze den ehrwürdigen Senior der Albertina, dem ein gütiges Geschick vergönnt hat, auch dieses Jubiläum noch in seltener Frische des Geistes und Rüstigkeit des Körpers zu erleben, Franz Neumann, der einst einen besonders hervorragenden Antheil gehabt hat an dem epochemachenden Aufschwung, den die mathematisch-physikalischen Studien und Forschungen von Königsberg aus genommen haben, und das von ihm begonnene Werk von einer langen Reihe durch ihn entscheidend angeregter Schüler hat weiterführen sehen dürfen, — ein lebendiger Zeuge vergangener Zeiten, von denen sonst heutzutage nur durch die geschichtliche Ueberlieferung noch eine Kunde zu uns dringt. Im Ganzen hat er 68 Jahre der Albertina angehört, länger als ein halbes Jahrhundert (55 Jahre) als Ordinarius, und wenn er auch längst seine Lehrthätigkeit eingestellt hat, ihn den Ihren zu nennen ist noch heute einer der stolzesten Ruhmestitel der Königsberger Universität und wird das alle Zeit bleiben. Neben und mit ihm wirkte als Träger der mathematischen Studien Richelot bis zu seinem Tode, 1. April 1875. Seinen Lehrstuhl nahm einer seiner Schüler ein, Heinrich Weber (geb. 5. März 1842 zu Heidelberg, dort PD. und EO., O. am Polytechnicum in Zürich), den nach seiner Berufung an das Polytechnicum in Charlottenburg (später nach Marburg, z. Z. in Göttingen) 1883 Ferdinand Lindemann (geb. 12. April 1852 in Hannover, PD. in Würzburg 1877, in Freiburg i. B., EO. 1877, O. 1879) ersetzte. Als Lindemann 1893 nach München übersiedelte, trat an seine Stelle der bisherige EO. David Hilbert (geb. 23. Januar 1862, PD. 1886, EO. 1892). Das mathematische Extraordinariat hatte nach Rosenhains Ausscheiden 1884 Adolf Hurwitz (geb. 26. März 1859 zu Hildesheim, PD. zu Göttingen 1882) inne, dem, als er 1892 an das Polytechnicum in Zürich berufen wurde, Hilbert folgte. Seit Ostern 1894 hat es Hermann Minkowski (geb. 22. Juni 1862 zu Alexoten in Russland, in Bonn PD. 1887, EO. 1892) inne. Daneben setzt Saalschütz, seit 1876 EO., seine ergänzende Thätigkeit fort.

Die durch Luthers am 17. October 1887 erfolgten Tod erledigte Professur der Astronomie nebst dem Directorat der Sternwarte übernahm mit Beginn des S.S. 1888 Friedrich Peters (geb. 16. April 1844 zu Pulkowa, in Kiel PD. 1876), die durch Mosers Emeritirung verwaiste Professur der Experimentalphysik 1880 der ebenfalls aus der Königsberger Schule hervorgegangene Karl Pape (geb. 20. Januar 1836 in Hannover, 1862 PD. in Göttingen). Die einst von Franz Neumann entfaltete Thätigkeit gab zwei neuen Professuren den Ursprung, einem Extraordinariate für mathematische Physik, das 1875—86 Waldemar Voigt (jetzt in Göttingen) inne hatte und zur Zeit Paul Volkmann (geb. 12. Januar 1856 in Bladiau, PD. 1882, EO. 1886) bekleidet, und einem Ordinariate für Mineralogie und Geologie, in dem nach einander — abgesehen von Heinrich Berendt, der sich 1870 für diese Fächer habilitirte und 1873 EO. wurde — Max Bauer (jetzt in Marburg) 1875—84 (geb. 13. September 1844 zu Gnadenthal in Würtemberg, PD. in Göttingen 1871, Berlin 1875), Theodor Liebisch, jetzt in Göttingen, 1884—86 (geb. 29. April 1852 in Breslau, PD. in Berlin 1878, EO. in Breslau 1880, O. in Greifswald 1882) und Wilhelm Branco 1886—90 (geb. 3. September 1844 zu Potsdam, PD. in Berlin 1881, dann in Aachen)

wirkten und das gegenwärtig Ernst Koken (geb. 29. Mai 1860 zu Braunschweig, PD. in Berlin 1887) inne hat. Wie für die physikalischen und die mathematisch-physikalischen Studien durch den Neubau eines überaus stattlichen physikalischen Instituts gesorgt worden ist, so hat auch das mineralogisch-geologische Institut in der Nachbarschaft des ersteren eine würdige Stätte erhalten.

Die ehemals mit der Anatomie verbundene zoologische Professur, welche nach Rathkes Tod selbständig gemacht und der philosophischen Facultät zugewiesen wurde, bekleidete sammt dem Directorat des äusserst werthvollen zoologischen Museums, das 1882/83 durch Aufsetzen eines Stockwerks beträchtlich erweitert worden ist, vom W.S. 1863/64 bis S.S. 1881 Rathkes Schüler Wilhelm Zaddach (gest. 5. Juni 1881). Ihm folgten 1881 bis 1883 Oscar Hertwig (geb. 23. September 1850, PD. und EO. in Jena, jetzt in München) und 1883—1891 Karl Chun (geb. 1. October 1852 in Höchst, PD. in Leipzig 1878), jetzt in Breslau. An dessen Stelle trat 1891 Maximilian Braun (geb. 30. September 1850 zu Myslowitz, PD. 1878 in Würzburg, in Dorpat Prosector 1879, EO. 1883, O. 1884, Rostock 1886). In der botanischen Professur folgte auf den am 18. September 1887 in Folge eines unglücklichen Falles plötzlich verstorbenen Robert Caspary Christian Luerssen (geb. 6. Mai 1843 in Bremen, PD. in Leipzig 1872, Prof. in Neustadt-Eberswalde 1884). — Die chemische Professur übernahm nach Werthers Tod (29. Juni 1869) Karl Gräbe (geb. 4. Februar 1841, jetzt in Genf), und als dieser Krankheits halber ausschied, im Herbst 1877 Wilhelm Lossen (geb. 18. Mai 1839 in Kreuznach, in Heidelberg PD. 1886, EO. 1870), dem es vergönnt war, mit dem S.S. 1888 das stattliche neue Laboratorium einzuweihen. Den pharmaceutischen Unterricht leitet Hermann Spirgatis seit 1868 als O.

Dem mit der Universität verbundenen landwirthschaftlichen Institut stand 1869—86 Theodor von der Goltz (geb. 10. Juni 1836 zu Coblenz, Lehrer zu Waldau, O. 1869, jetzt in Jena) vor, wo ihm Wilhelm Fleischmann (geb. 21. December 1837 zu Erlangen) folgte. Die Professur für landwirthschaftliche Chemie bekleidet seit 1873 Heinrich Ritthausen (geb. 13. Januar 1826 zu Armenruh bei Goldberg in Schlesien, 1868—73 in Poppelsdorf), das Extraordinariat als Nachfolger von Liebenbergs (1876–78) Gustav Marek (geb. 13. Juli 1840 zu Kaschau, PD. in Wien 1874, Halle 1877).

Inhalts-Uebersicht.

	Seite
I. Die Albertus-Universität vom Tode Kants bis zum Ende ihres dritten Jahrhunderts	1—150
I. Der erste Versuch zur Reorganisation der Albertina 1805—6	4—15
II. Anfänge der inneren und äusseren Erneuung	15—25
III. Das kronprinzliche Rectorat und der Beginn des Neubaues der Albertus-Universität. 1808—12	25—36
IV. Die Zeit der Knechtschaft und der Erhebung. 1811—17	37—52
V. Unter dem Druck der Karlsbader Beschlüsse. 1818—24	52—73
VI. Jahre des Stillstandes. 1824—34	73—88
VII. Der Ausgang des dritten Jahrhunderts und die Vorboten der neuen Zeit. 1834—44	88—127
VIII. Lehrer, Lehre und wissenschaftliches Leben der Albertina 1805—44	107—150
1. Die Entwickelung im Allgemeinen	107—111
2. Philosophie, Astronomie, Mathematik, Medicin und beschreibende Naturwissenschaften	111—127
3. Die philologisch-historischen Studien	127—139
4. Staats- und Rechtswissenschaft	139—145
5. Die theologische Facultät	145—150
II. Die Albertus-Universität im siebenten halben Jahrhundert ihres Bestehens. 1844—94	151—239
I. Die Jahre 1844—62	153—192
II. Lehre und Lernen auf der Albertus-Universität 1844—62	192—207
III. Die Hauptrichtungen in der Entwickelung der Albertus-Universität 1862—94	207—239
1. Die allgemeinen Verhältnisse der Albertus-Universität während des letzten Menschenalters 1862—94	207—218
2. Vervielfältigung und Vervollkommnung der akademischen Lehrmittel während der letzten 30 Jahre	218—224
3. Die Studirenden und die Lehrer der Albertina während der letzten 30 Jahre	224—239

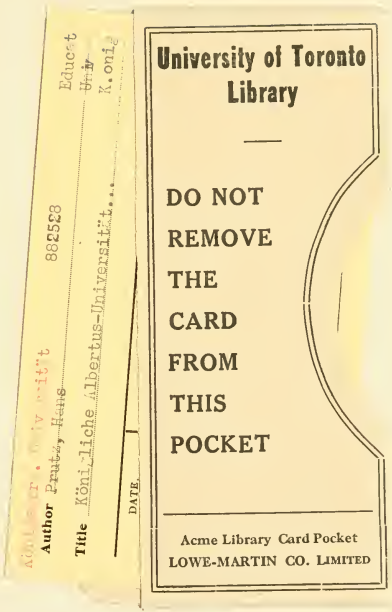
University of Toronto
Library
DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET
Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED
Author
Title
DATE.
882528